

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. XIII.

SOWJETISCHE SCHAUPROZESSE IN MITTEL- UND OSTEUROPA

Herausgegeben von
CSABA SZABÓ



WIEN 2015

Sowjetische Schauprozesse
in Mittel- und Osteuropa

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. XIII.

SZOVJET TÍPUSÚ
KIRAKATPEREK
KÖZÉP- ÉS KELET-EURÓPÁBAN

Szerkesztette
SZABÓ CSABA

BÉCS 2015

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. XIII.

SOWJETISCHE SCHAUPROZESSE IN MITTEL- UND OSTEUROPA

Herausgegeben von
CSABA SZABÓ

WIEN 2015

Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien

Herausgeber
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien
Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien

Leiter des Redaktionskollegiums: Dr. Csaba Szabó

Redaktionskollegium
Dr. GÁBOR UJVÁRY, Dr. ISTVÁN FAZEKAS, Dr. IVÁN BERTÉNYI
Dr. PÉTER TUSOR, Dr. ANDRÁS OROSS

Der Band wurde mit der Unterstützung des Staatsarchivs des Ungarischen Nationalarchivs, Budapest (Magyar Nemzeti Levéltár Országos levéltára, MNL OL), des Historischen Archivs des Ungarischen Staatssicherheitsdienstes, Budapest (Állambiztonsági Szolgálatok Történelmi Levéltára, ÁBTL) und des Rumänischen Kulturinstituts, Bukarest (Institutul Cultural Român, RCI) veröffentlicht.

<http://www.collegium-hungaricum.at>

© die Verfasser / die Herausgeber, 2015
© Übersetzung und Lektorat: Csilla Klettner, Katalin Kékesi, Michael Graeme

ISSN 2073-3054
ISBN 978-963-88739-8-9

Herausgeber: Dr. Iván Bertényi, Direktor
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
(Balassi Institut, Budapest)

Layout: István Máté
Illustration: Géza Xantus

Druck: Kódex Könyvgyártó Kft.
Direktor: Attila Marosi

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i> - - - - -	7
LEONID LUKS, <i>Der Stalin-Kult und die Moskauer Schauprozesse 1936–1938</i> - - - - -	11
STEFAN KARNER, <i>Zu den Rehabilitierungen von Kriegsgefangenen und Zivilisten in der Sowjetunion unter Chruschtschow und in den 1990er-Jahren. Dargestellt am Beispiel von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen</i> - - - - -	31
GYÖRGY GYARMATI, <i>Glanz und Sturz einer Lügenschmiede. Rajk-Tito-Schauprozesse in Ungarn 1948–1956</i> - - - - -	51
ZSUZSANNA MIKÓ, <i>The operation and administration of the Supreme Court's People's Tribunal Council (1945–1963)</i> - - - - -	81
CSABA SZABÓ, <i>Schauprozesse in Ungarn zur Beseitigung der katholischen Kirche</i> - - - - -	95
ZOLTÁN MIHÁLY NAGY, <i>Bishop Áron Márton's arrest, trial and release</i> - - - - -	115
LADISLAU CSENDES, <i>“Our faith is our life” (post)stalinist trials in the People's Republic of Romania (PRR) 1953–1964</i> - - - - -	135
WITOLD KULESZA, <i>Schauprozess gegen polnische Offiziere als Element des stalinistischen Terrors in Polen</i> - - - - -	169
SEBASTIAN ROSENBAUM, <i>Zwischen Politik und Wirtschaft – Die Schauprozesse im kommunistischen Polen</i> - - - - -	191
JIŘÍ PERNES, <i>Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei und politische Prozesse in den 1950er-Jahren</i> - - - - -	211
MATEJ MEDVECZKY, <i>Nationalism and Slovak Show Trials</i> - - - - -	237
MANFRED WILKE, <i>Der Fall DDR. Schauprozesse und Parteisäuberungen in der SED</i> - - - - -	249
BARBARA STELZL-MARX, <i>Zum Tode verurteilt. Die sowjetische Strafjustiz in Österreich im frühen Kalten Krieg</i> - - - - -	273
DIETER BACHER, <i>Sowjetische Ermittlungen und Prozesse gegen österreichische „Spione” (1950–1953)</i> - - - - -	299
<i>Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien</i> - - - - -	317

VORWORT

Prozesse, die nach politischer Absicht, im Interesse der Macht geführt wurden, gab es bereits in der Antike häufig. Bei den politischen, wirtschaftlichen und machtbezogenen Abrechnungen, die die Beschuldigten von vornherein als schuldig betrachteten und die Verfahren im Voraus konzipierten, wurde der Prozess so aufgebaut, dass es aufgrund erfundener Anschuldigungen zu einer Verurteilung kam.

Die gegen Sokrates formulierten Anschuldigungen (z.B. die Negierung der griechischen Götter und Verderbung der griechischen Jugend) hatte der Philosoph selbst widerlegt, dennoch wurde er 399 vor unserer Zeitrechnung zum Tode verurteilt. Gegen den früheren Statthalter der Provinz Asia, L. Valerius Flaccus wurde im Jahre 59 v.u.Z. in Rom Anklage wegen Erpressung erhoben. Obwohl die Anklage bei weitem nicht unbegründet war, machten der Kläger Laelius und insbesondere der namhafte Verteidiger Cicero von vornherein klar, dass es um einen gewöhnlichen Kampf politischen Charakters ging. Laelius gehörte zum Kreis des mit der Staatsführung unzufriedenen Pompeius, während der Angeklagte vier Jahre zuvor als Praetor gemeinsam mit Cicero, der die Interessen des Senats vertrat, erfolgreich die Verschwörung des Aristokraten Catilina vereitelte.¹

Aus dem Neuen Testament kennen wir den Prozess gegen Jesu, der ein nach der politischen Absicht der Pharisäer konstruiertes Verfahren war.²

Tausende Prozesse gegen unbekannte Ketzer, Hexen und Zauberer ziehen sich auch durch das Mittelalter, wir kennen aber auch Fälle gegen namhafte Persönlichkeiten. Den konzipierten Prozess gegen Jeanne d'Arc,

¹ Vgl. *Tusculum-Lexikon*, griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage von Wolfgang Buchwald, Armin Hohlweg, Otto Prinz. Artemis Verlag, München, Zürich 1982.

² Alan WATSON: *The Trial of Jesus*. University of Georgia Press, Athens, GA 1995; Dee WAMPLER: *The Trial of Jesus. A Twenty-First Century Lawyer Defends Jesus*. Winepress Publishing, 2000.

die Heilige Johanna oder die Jungfrau von Orleans, arbeiteten die namhaften französischen Historiker Georges und Andrée Duby authentisch auf.³ Die Reihe könnte über Jan Hus und Hieronymus von Prag,⁴ Thomas Morus den Heiligen⁵ und Giordano Bruno⁶ lange fortgesetzt werden, wie etwa in der Neuzeit von den Prozessen nach der französischen Revolution bis hin zu dem Fall Alfred Dreyfus,⁷ der Ende des 19. Jahrhunderts einen wahren Sturm auslöste, und so weiter. Der Begriff konzeptioneller Prozess gewann im 20. Jahrhundert eine neue Dimension. Die sowjetisch-bolschewistischen, kommunistischen und nationalsozialistischen totalitären Diktaturen haben wahrscheinlich sowohl bezüglich der Anzahl der Verfahren als auch in den Methoden der Abrechnung mit den (vermeintlichen und realistischen) Massen ihrer politischen und gesellschaftlichen Gegner die früheren Epochen und politischen Systeme überboten. Aber nicht nur wegen der Anzahl der Prozesse und der Vielzahl der dabei Verurteilten waren die Prozesse dieses Typs besonders wichtig, sondern auch wegen ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der ganzen Gesellschaft.

Schauprozess⁸ lautet der für all diese Fälle anwendbare Ausdruck, in deren Verlauf vor allem die Systeme der Willkürherrschaft, (seltener auch Demokratien) Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung, ja sogar die Polizei – bei Wahrung des Anscheins des Rahmens der Rechtsverfolgung als Mittel benutzen, um mit ihren politischen Gegnern abzurechnen. Im Verlaufe des widerrechtlichen Verfahrens wird im Allgemeinen aufgrund vorab ausgeklügelter falscher Anschuldigungen und Beweise sowie erzwungener Geständnisse ein vorbereitetes Urteil gefällt.

* * *

³ Andrée DUBY – Georges DUBY: *Le Procès de Jeanne d'Arc*. Gallimard, Paris 1974.

⁴ Richard FRIEDENTHAL: *Ketzer und Rebell. Jan Hus und das Jahrhundert der Revolutionskriege*. Piper, München – Zürich 1987; Pavel SOUKUP: *Jan Hus. Prediger – Reformator – Märtyrer*. Kohlhammer, Stuttgart 2014.

⁵ Richard MARIUS: *Thomas Morus. Eine Biographie*. Benziger Verlag, Zürich 1987.

⁶ Ingrid D. ROWLAND: *Giordano Bruno: Philosopher/Heretic*. University of Chicago Press, Chicago 2008.

⁷ Michael BURNS: *Dreyfus. A family affair 1789–1945*. Harper Collins, New York 1991.

⁸ Deutsch: Schauprozess; Englisch: Show trial; Französisch: procès spectaculaire; Russisch: показательный судебный процесс [pokazatel'nyy sudebnyy protsess].

Im vorliegenden Band werden die redigierten und erweiterten Vorträge der am 11. November 2014 im Collegium Hungaricum Wien veranstalteten internationalen Konferenz „Sowjetische Schauprozesse“ publiziert.

LEONID LUKS, ehemaliger Professor des Autors dieser Zeilen, ist Inhaber des Lehrstuhls für Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich in erster Linie mit der Geschichte des Bolschewismus, der russischen Ideengeschichte, der russischen und polnischen Zeitgeschichte und mit den Faschismustheorien. Für unseren Band fasste er die Geschichte des Stalinkults und der Moskauer Schauprozesse, des „Grossen Terrors“ am Ende der dreißiger Jahre zusammen.

Der renommierte österreichische Wissenschaftler STEFAN KARNER, Leiter des Grazer Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, hat die Rehabilitierungen von Kriegsgefangenen und Zivilisten in der Sowjetunion unter Chruschtschow und in den 1990er-Jahren, vor allem am Beispiel von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen und Internierten, detailliert aufgearbeitet.

GYÖRGY GYARMATI, Generaldirektor des Archivs der Staatssicherheitsdienste, ausgezeichneter Kenner der Akten der Staatssicherheit, verfasste über den verwickelten Fall Rajk-Tito und dessen bis 1956 wirkende Folgen eine Zusammenfassung, bei der er an das Thema auf neue Art heranging.

Den Rahmen für die konzipierten Prozesse in Ungarn lieferten die „népbíróságok ~ Volksgerichtshöfe“. ZSUZSANNA MIKÓ, Generaldirektorin des Ungarischen Nationalarchivs, stellt in einer rechtsgeschichtlichen Analyse das Wirken des Rates des Volksgerichtes beim Obersten Gericht zwischen 1945 und 1956 dar.

Der Archivar und Historiker CSABA SZABÓ sammelte und arbeitete die politisch konzipierten Gerichtsverfahren gegen ungarische Katholiken auf, die annähernd dreißig Jahre lang geführt wurden.

ZOLTÁN MIHÁLY NAGY, ehemaliger stellvertretender Generaldirektor des Rumänischen Staatsarchivs, versuchte das bisherige Ergebnis von der Erforschung des Schauprozesses gegen Áron Márton, den katholischen Bischof von Siebenbürgen, zu bestimmen. Die Arbeit war nicht leicht, weil es über Áron Márton im Dokumentenbestand der ehemaligen Securitate (Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității, im Weiteren: CNSAS, die meisten Akten gab, nämlich insgesamt 236 mit mehr als 67.000 Blättern.

LÁSZLÓ CSENDES ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, vor fünf Jahren war er Präsident dieses Archivs. Er schrieb seinen Beitrag über die post-stalinistischen Schauprozesse in der Rumänischen Volksrepublik.

WITOLD KULEZA, polnischer Rechtshistoriker und Professor für Strafrecht an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Łódź, leitete bis 2006 die Hauptkommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Polnische Nation, die die Untersuchungsabteilung des Instituts für Nationales Gedenken (Instytut Pamięci Narodowej, IPN) ist. Er untersucht die Schauprozesse gegen die polnischen Offiziere als ein Element des stalinistischen Terrors in Polen.

SEBASTIAN ROSENBAUM vom Institut für Nationales Gedenken in Katowice geht der Frage nach, welchen Nutzen die polnischen Schauprozesse der Politik und der Wirtschaft gebracht haben.

JIŘÍ PERNES war früher Direktor des Instituts für das Studium totalitärer Regime (Ústav pro studium totalitních režimů, ÚSTR). Jetzt ist er am Institut für Zeitgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in Brunn tätig und hält Vorlesungen an der Masaryk-Universität in Brunn. Er analysiert in seiner Darstellung die Ziele, die die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei mit den politischen Prozessen in den 1950er-Jahren verfolgte.

Der slowakische Historiker MATEJ MEDVECZKY untersucht den nationalen Charakter in den Schauprozessen.

Der Berliner Zeithistoriker und DDR-Forscher MANFRED WILKE hat neben seiner wissenschaftlichen Arbeit auch wichtige wissenschaftspolitische Funktionen in mehreren Kommissionen und Stiftungen. Er ist z.B. Mitglied im Beirat der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Er führt uns vor Augen, ob man die DDR als einen Sonderfall während der Schauprozesse und Parteisäuberungen verstehen kann oder nicht.

BARBARA STELZL-MARX ist stellvertretende Institutsleiterin am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung in Graz. Aus ihrer Feder stammen mehrere Publikation über die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955, wie auch über den Kalten Krieg und die Geschichte des Stalinismus, die Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ und in der Sowjetunion. In unserem Band stellt sie die sowjetische Strafjustiz in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg dar.

DIETER BACHER führt das Thema weiter, als er in seinem Beitrag die sowjetischen Ermittlungen und Prozesse gegen österreichische „Spione“ zwischen 1950 und 1953 erörtert.

Es ist unsere aufrichtige Hoffnung, dass die in diesem Band veröffentlichten Studien zum besseren Verständnis und zur Aufarbeitung des Stalinismus beitragen werden, denn dieser Prozess ist in Osteuropa leider noch bei weitem nicht abgeschlossen. Fast alle ehemaligen sozialistischen Staaten kämpfen immer noch mit der Aufarbeitung der nahen Vergangenheit.

* * *

Für die Unterstützung bei der Organisation der Konferenz 2014 und der Herausgabe des vorliegenden Bandes gebührt unser Dank dem Balassi Institut (Budapest), dem Staatsarchiv des Ungarischen Nationalarchivs (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára, MNL OL), dem Historischen Archiv der Ungarischen Staatssicherheitsdienste (Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára, ÁBTL), dem Grazer Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung und neben dem Rumänischen Kulturinstitut (Institutul Cultural Român, RCI) dem Wissenschaftlichen Zentrum der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien, dem Tschechischen Zentrum und dem Slowakischen Institut.

Budapest-Wien, November 2015

Csaba SZABÓ

DER STALIN-KULT UND DIE MOSKAUER SCHAUPROZESSE 1936–1938

Der in der ersten Hälfte der 1930 in der Sowjetunion institutionalisierte und staatlich geförderte Stalin-Kult stellte eine der wichtigsten Voraussetzungen für den 1936 begonnenen Großen Terror und die Moskauer Schauprozesse dar. Deshalb möchte ich zu Beginn meines Beitrags auf die Umstände eingehen, in denen der Stalin-Kult etabliert wurde. Dieser Entwicklung ging eine beispiellose Identitätskrise der bolschewistischen Partei voraus. Die Oktoberrevolution, die die Bolschewiki als die größte Revolution in der Geschichte der Menschheit bezeichneten, strebte eine weltweite Verwirklichung solcher marxistischer Postulate wie die Bezwingung des „Weltkapitals“, die Abschaffung des Privateigentums und die Aufhebung der Klassengesellschaft. Nichts dergleichen ist aber den Bolschewiki in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution weder im internationalen noch im nationalen Rahmen gelungen. Die proletarische Weltrevolution erwies sich, vor allem nach dem Scheitern des „deutschen Oktobers“ im Jahre 1923 als eine Chimäre und auch in Russland musste die sog. proletarische Offensive nach dem Misserfolg des kriegskommunistischen Experiments im Jahre 1921 vorübergehend gestoppt werden. Der freie Markt und private Eigentumsverhältnisse wurden nun zum Entsetzen der überwältigenden Mehrheit der Parteimitglieder zumindest partiell rehabilitiert. Für viele Bolschewiki versinnbildlichte die 1921 eingeführte Neue Ökonomische Politik die Restauration des kapitalistischen Systems. Einer der Führer der Arbeiter-Opposition innerhalb der bolschewistischen Partei, Juri Lutowinow, sagte damals: Es habe keinen Sinn diese Entwicklung zu verharmlosen und das neue System als eine Art Staatskapitalismus zu bezeichnen: „Von wegen Staatskapitalismus! Das, was bei uns entsteht, ist ganz gewöhnlicher unternehmerischer Kapitalismus, den wir nun eigenhändig geschaffen haben“.¹

¹ KULEŠOV, 1991, Band 2, 169.

Die immer größere Kluft zwischen der bolschewistischen Doktrin und der Realität war mit einer immer stärkeren Erosion der Partei als Institution verknüpft, in der ein erbitterter Kampf um die Nachfolge Lenins ausbrach.

Die Erosion von Institutionen führt aber, wie die Erfahrung zeigt, zu einer Aufwertung von Personen, mit denen man jetzt Heilserwartungen unterschiedlichster Art verknüpft.

Dies war also die Ausgangssituation für die 1929 begonnene Stalinsche Doppelrevolution von oben, die die Kollektivierung der Landwirtschaft und Industrialisierung des Landes zum Inhalt hatte.

Robert C. Tucker weist darauf hin, dass Stalin, der im Oktober 1917 und während des russischen Bürgerkrieges nur eine zweitrangige Rolle gespielt hatte, nun eine Neuauflage der Oktoberrevolution angestrebt habe, die untrennbar mit seinem Namen verbunden werden sollte.² Dies ist ihm auch gelungen. Die zweite bolschewistische Revolution, deren Beginn etwa mit dem 50. Geburtstag Stalins (21. Dezember 1929) zusammenfiel, veränderte bis zur Unkenntlichkeit sowohl den Charakter des Landes als auch den der bolschewistischen Partei. Erst Stalin habe eine Situation in Russland geschaffen, aus der eine Rückkehr zu den vorrevolutionären Verhältnissen unmöglich geworden sei, sagt Isaak Deutscher.³

Die durch utopistische Sehnsüchte inspirierte revolutionäre Offensive der Bolschewiki, die im ersten Anlauf – während des Bürgerkrieges – gescheitert war, gelangte nun zum Erfolg. Das Privateigentum – das wichtigste Hassobjekt der orthodoxen Marxisten – ist abgeschafft worden. Alle wirtschaftlichen Ressourcen des Landes wurden nun dem Dirigismus der zentralen Planbehörden unterworfen.

Diese wohl beispiellose totalitäre Umwälzung von oben ließ sich mit der Partei, die Stalin von seinem Vorgänger erbt, nicht verwirklichen. Nur eine gehorchende und nicht eine diskutierende Partei wie sie in den 20er Jahren immer noch gewesen war, konnte den verzweifelten Widerstand von 130 Millionen Bauern, die sich gegen deren Enteignung wehrten, brechen.

Der bolschewistische Typ ändere sich, schrieb 1932 der russische Exil-Historiker Grigori Fedotow. Für die Parteiführung sei nun bedingungslose Erfüllung der „Generallinie“ viel wichtiger geworden, als freiwillige Anerkennung der bolschewistischen Ideen. Die Parteidisziplin werde höher eingestuft als der revolutionäre Idealismus.⁴ Und was könnte der von Fedotow

² Siehe dazu TUCKER, 1973; TUCKER, 1990.

³ DEUTSCHER, 1953, 97f.

⁴ FEDOTOV, 1932, 38f. Vgl. dazu auch FEDOTOV, 1991, Band 2, 83–97.

angesprochenen Disziplinierung der Partei besser dienen, als die Errichtung eines Führersystems mit einem unfehlbaren Führer an der Spitze?

In der frühsowjetischen Zeit verkündeten viele Bolschewiki wiederholt: „Die Partei hat immer Recht“. So äußerte sich z.B. Trotzki auf dem XIII. Parteitag im Mai 1924 als er von der überwältigenden Mehrheit der Delegierten für seine angeblichen Irrtümer verurteilt wurde.⁵ Die Metapher „Die Partei hat immer Recht“ blieb aber unverbindlich und verhinderte in keiner Weise erbitterte Fraktionskämpfe, die die gesamte Entwicklung des Regimes in den 20er-Jahren begleiteten.

Nach der Verwandlung der Bolschewiki in eine Führerpartei erhielt der Satz „Die Partei hat immer Recht“ einen völlig neuen, viel bedrohlicheren Charakter. Nun verkörperte Stalin den Willen und die Vernunft der Partei. Und jede Infragestellung seiner Unfehlbarkeit stellte ein kriminelles Delikt dar, das in der frühstalinistischen Zeit mit Repressalien unterschiedlichster Art und seit 1936 in der Regel mit dem Tode bestraft worden war.

Worauf lässt sich die Entstehung des Stalinkultes zurückführen? Viele Autoren, insbesondere in der Zeit der Gorbatschowschen Perestroika, erklären diese Entwicklung durch die Rückständigkeit Russlands. Die Oktoberrevolution und der Bürgerkrieg hätten die alten russischen Bildungsschichten weitgehend dezimiert, sie seien durch politisch unerfahrene, ungebildete Emporkömmlinge abgelöst worden, die die Anordnungen von oben widerspruchslos akzeptierten und zur unkritischen Anbetung der Obrigkeit neigten.⁶ Auch Trotzki führt die Entstehung des stalinistischen Regiments und des Stalinkultes auf die Tatsache zurück, dass die politisch orientierungslosen Schichten nun an die Oberfläche gelangten und in einem immer stärkeren Ausmaß die politische Kultur des Landes und den Charakter der Partei zu prägen begannen. Die internationalistisch gesinnte, vielseitig gebildete Parteielite sei diesen Gruppen, die nun im Parteiapparat dominierten, verhasst gewesen.

Stalin habe deren antielitäre Emotionen in seinem Kampf um die Alleinherrschaft geschickt ausgenutzt.⁷

Vieles scheint in der Tat für diese Theorie zu sprechen. Stalin appellierte wiederholt an antiintellektuelle und antielitäre Ressentiments, die sowohl in der bolschewistischen Partei als auch in den anderen Sektionen der Kommunistischen Internationalen stark verbreitet waren: „Wir wollen keine Adeligen in der Partei haben“, verkündete er im Dezember 1927 auf dem XV. Parteitag der

⁵ *Trinadcatyj s'ezd RKP(b)*, 1963, 158.

⁶ LACIS, 1988, 124–178; LACIS, 1989, 215–246; GILL, 1990, 16; LÖHMANN, 1990, 34f.

⁷ TROCKIJ, 1961; TROCKIJ, 1988.

Bolschewiki.⁸ Als die Ernst-Thälmann-Fraktion sich Mitte der 20er-Jahre gegen ihre intellektuell versierten Gegner innerhalb der KPD durchsetzte, wandte sich Stalin scharf gegen die KPD-Opposition und zwar mit folgenden Argumenten: „Bei einigen Intellektuellen werden Stimmen laut, dass der Mangel an Intellektuellen im ZK dessen Arbeit beeinträchtige. Ich halte dergleichen Ausfälle für eine Kampfweise der Intellektuellen, die unwürdig sind, sich Kommunisten zu nennen. Man sagt, das heutige ZK sei arm an Theoretikern; das ist noch kein großes Unglück, sofern nur eine richtige Politik vorhanden ist“.⁹

Die These vom Aufstand der Ungebildeten gegen Gebildete, der Massen gegen die Elite als Voraussetzung für die Verwandlung der ursprünglich ideokratischen bolschewistischen Partei und der kommunistischen Weltbewegung in eine Führerpartei – bzw. Bewegung – scheint durch all diese Aussagen Stalins, die eine große Resonanz bei den Angesprochenen fanden, bestätigt. Bei einer näheren Betrachtung verliert sie allerdings an Überzeugungskraft. Die Entstehung des Stalinschen Kommandosystems und des mit ihm eng verknüpften Stalin-Kultes vollzog sich in der Zeit, in der die Partei noch kein willfähiges Organ in den Händen Stalins war, sondern einen ausgesprochen oligarchischen Charakter trug. Die Generallinie der Partei bestimmte damals die siegreiche Stalinsche Fraktion, die keineswegs aus Kreaturen Stalins bestand. Solche bolschewistischen Führer wie Kirow, Ordschonikidse oder Kuibyschew gehörten der alten Garde der Bolschewiki an und verdankten ihren Aufstieg keineswegs Stalin. Sie waren aber der Meinung, dass die neue Phase der Klassenkämpfe neuer Führermethoden und neuer Führer bedürfe. Sie benötigte keine Volkstribunen und brillante Theoretiker, sondern Männer der Tat. Und Stalin galt in ihrer Augen als ein solcher. Deshalb unterstützten sie in der Regel vorbehaltlos sein voluntaristisches Industrialisierungs- und Kollektivierungsprogramm. Die Anwendung des Terrors gegen die sich verzweifelt wehrenden Bauern hielten sie für durchaus legitim, denn diese klammerten sich ihrer Ansicht nach an die bereits überlebte „kleinbürgerliche“ Wirtschaftsordnung. Die Bolschewiki bezeichneten sich, wie bereits gesagt, als Träger der größten Revolution in der Geschichte der Menschheit. Ihnen schwebte eine umfassende Veränderung der Welt und nicht eine Anpassung an die politische Realität vor. Diese voluntaristisch-utopistischen Energien des Bolschewismus waren selbstverständlich während der NÖP-Periode nicht erlo-

⁸ *Pjatnadcatyj s'ezd*, 1961, 89f; LÖHMANN, 1990, 41.

⁹ STALIN, 1926, 284f.

schen. An diese Energien, die zur Zeit des russischen Bürgerkrieges bzw. des Kriegskommunismus zur vollen Entfaltung gekommen waren, appellierte nun Stalin. Mit der Anlehnung an die Methoden des Kriegskommunismus, die etwa 1930 in der Sowjetunion erfolgte, kann man allerdings die Entstehung des Führersystems nur bedingt erklären. Denn während des russischen Bürgerkrieges, auch zur Zeit der akutesten Krisen, hatte die Partei nicht aufgehört zu diskutieren. Die Bolschewiki, die damals die Gesellschaft einem brutalen Zwangssystem unterworfen hatten, pflegten im Umgang miteinander einen ganz anderen Stil. So reicht das Bürgerkriegssyndrom für die Erklärung des Phänomens „Stalin-Kult“ keineswegs aus.¹⁰ Etwas mehr Licht in die Motive eines Teils der bolschewistischen Elite, die sich an der Mitgestaltung des Führersystems beteiligte, bringt die Aussage Michail Kalinins – nominell des ersten Mannes im Staate die von der Witwe Nikolai Bucharins in ihren Memoiren zitiert wird. Etwa 1930 erklärte Kalinin dem kurz zuvor unterlegenen Bucharin, der für die Fortsetzung der Neuen Ökonomischen Politik plädiert hatte: „Sie, Nikolai Iwanowitsch, sind völlig im Recht. Dennoch gibt es nichts Wichtigeres als die Geschlossenheit der Partei. Wir haben bereits die Zeit verpasst. Stalins ist schon zu groß.“¹¹

Man darf nicht vergessen, dass diese Worte sieben Jahre nach dem Ausbruch des zermürbenden Kampfes um die Nachfolge Lenins fielen. Die Partei hatte in dieser Periode eine Zerreißprobe nach der anderen erlebt. Um das Regime nicht weiter zu gefährden, war nun ein Teil der regierenden Elite bereit, ihre eigenen Überzeugungen preiszugeben und sich einem Führer zu unterwerfen.

Die Analogie zur Genese des Führersystems in Deutschland bietet sich geradezu an. Auch hier war es nicht nur dem Fanatismus der Führergläubigen, sondern auch dem machiavellistischen Kalkül der alten Eliten entsprungen, die mit seiner Hilfe, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse stabilisieren wollten. Sie verkärten die alte patriarchalische Ordnung, wussten aber zugleich dass ihr restauratives Programm im Massenzeitalter, in einer politisierten Gesellschaft keine Verwirklichungschance hatte. Das Führerprinzip schien hier einen idealen Ausweg zu bieten. Es band einerseits die politisierten Massen und zerstörte zugleich die demokratische, pluralistische Herrschaftsordnung, die für das konservative Establishment Zerrissenheit und Dekadenz verkörperte.

¹⁰ Autoren, die den Stalinismus auf das Bürgerkriegssyndrom zurückführen lassen diesen Sachverhalt außer Acht.

¹¹ LARINA, 1989, 350; siehe dazu auch LÖHMANN, 1990, 64.

Übersehen wurde sowohl in Deutschland als auch in Russland, dass das Führersystem per definitionem eine uneingeschränkte Willkür verkörperte, die sich zwangsläufig auch gegen seine Mitgestalter wenden musste.

Der Stalin-Kult erhielt eine quasi offizielle Weihe auf dem XVII. Parteitag der Bolschewiki im Januar 1934, der den „Aufbau des Sozialismus in einem Lande“, d. h. die Bezwingung der sowjetischen Bauernschaft feierte. An den Lobpreisungen Stalins beteiligten sich jetzt nicht nur Vertreter der Stalin-Fraktion, sondern auch ehemalige Kritiker Stalins aus den Reihen der geschlagenen Opposition. Bucharin, der noch 1929 Stalin als den Totengräber der russischen Revolution bezeichnet hatte, erklärte auf dem XVII. Parteitag: „Stalin war vollkommen im Recht als er die vor allem von mir formulierten Thesen der rechten Abweichler zertrümmerte. Dabei hat er glänzend die Prinzipien der marxistisch-leninistischen Dialektik angewandt“.¹²

Lew Kamenew fügte hinzu: „Die Epoche in der wir leben, wird in die Geschichte, und das steht außer Frage, als die Epoche Stalins eingehen. Jeder von uns ist dazu verpflichtet, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften die Unantastbarkeit dieser Autorität (Stalins) zu verteidigen“.¹³

Diese unterwürfigen Sätze stammten von dem gleichen Politiker, der noch im Dezember 1925 – auf dem XIV. Parteitag der Bolschewiki – Stalins Führungsqualitäten massiv in Frage stellte.

Die Mitglieder der Stalinschen Fraktion versuchten, die liebesdienerischen Erklärungen der ehemaligen Gegner des Generalsekretärs noch zu übertreffen. Kirow bezeichnete Stalin als den größten Strategen im Befreiungskampf der Werktätigen der Sowjetunion und der ganzen Welt. Andere Redner etwa Chruschtschow und Schdanow nannten Stalin einen „genialen Führer“.

Dem bolschewistischen Chor schlossen sich die nichtrussischen Kommunisten an, die für die Errichtung des Führerkultes innerhalb der kommunistischen Weltbewegung eine ebenso große Verantwortung trugen wie ihre russischen Gesinnungsgenossen. Der Führer der italienischen KP, Togliatti, der den Führer (Duce-) Kult in seinem Heimatland schonungslos verurteilte, richtete im Juli 1935 im Namen der Delegierten des VII. Kongresses der Komintern folgende Begrüßung an Stalin: „Im Namen der Werktätigen aller Länder wenden wir uns an dich, Genosse Stalin, unseren Führer, den treuen Fortsetzer des Werkes von Marx, Engels und Lenin [...] Dir, Genosse Stalin, fiel die

¹² VOLKOGONOV, 1988, 126.

¹³ VOLKOGONOV, 1988, 127.

gigantische Aufgabe zu, Lenin am Steuerruder des Kampfes um die Befreiung der gesamten schaffenden Menschheit zu ersetzen“.¹⁴

Nicht alles glänzte jedoch hinter der prächtigen byzantinischen Fassade des Frühstalinismus. Seit dem Beginn der Stalinschen Revolution von oben brodelte es in der Partei, die nach außen Geschlossenheit demonstrierte. Viele Parteifunktionäre waren von der Unmenschlichkeit, mit der das Regime gegen die wehrlosen Bauern vorging, erschüttert. Viele fühlten sich durch den apodiktischen Führungsstil Stalins herausgefordert und strebten nach der Wiederherstellung der innerparteilichen Demokratie, die ihrer Ansicht nach in den zwanziger Jahren in der Partei noch geherrscht hatte.¹⁵ Diese Unzufriedenheit offenbarte sich sogar während des XVII. Parteitag, des „Parteitages der Sieger“, der äußerlich einen beispiellosen Triumph Stalins darstellte. Bei den geheimen Wahlen zum Zentralkomitee erhielt Stalin unerwarteterweise viel weniger Stimmen als andere populäre Parteiführer, so vor allem Kirow. Anastas Mikojan, der 1934 zur engsten Parteiführung zählte, erinnerte sich, dass von 1225 stimmberechtigten Kongressteilnehmern beinahe 300 gegen Stalin votierten. Diese Aussage wird vom stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses des XVII. Parteitag Werchowitsch bestätigt. Werchowitsch meinte allerdings, dass nur etwa 125 Kongressteilnehmer gegen Stalin stimmten.¹⁶

So stellte die Partei zu Beginn der dreißiger Jahre immer noch kein willenloses Werkzeug in den Händen der Führung dar. Auf dem XVII. Kongress gebärdete sich die bolschewistische Partei wie ein allmächtiger Demiurg, der imstande sei, über Nacht einen neuen Menschen zu kreieren. In einer gleichgeschalteten Gesellschaft stellte aber eine derart selbstbewusste Partei einen Fremdkörper dar. Das von ihr zur eigenen Stabilisierung entwickelte Führersystem begann sich gegen sie zu richten. Auf dem XVII. Parteitag beklagte sich Stalin über das „falsche Bewusstsein“ mancher Kommunisten. Als Beispiel für den „Wirrwarr“ in den Köpfen vieler Bolschewiki nannte Stalin die These vom spontanen Hineinwachsen der Sowjetunion in eine klassenlose Gesellschaft: „Sie geraten in höchste Verzückung in Erwartung dessen, dass es bald keine Klassen mehr geben werde – also auch keinen Klassenkampf, also auch keine Aufregungen und Sorgen, dass man also die Waffen beiseite legen und

¹⁴ LIEBER – RUFFMANN (Hg.), 1963, 342ff.

¹⁵ Vgl. dazu u.a. CHLEVNJUK, 1996, 44; CHLEVNJUK (Hg.), 1995, 88f., 96–112; AFANAS'EV (Hg.), 1991, 162; *Pis'ma Stalina Molotovu*, 1995; MEDWEDEW, 1973, 176; AVTORCHANOV, 1959, 210; KVAŠONKIN (Hg.), 1999, 196, 201f; GETTY – NAUMOV, 1999, 54–63, 74–102.

¹⁶ MIKOJAN, 1987, 6; KULEŠOV, Band 2, 1991, 305; CONQUEST, 1970, 56; MEDWEDEW, 1973, 177.

sich getrost schlafen legen könne in Erwartung der klassenlosen Gesellschaft“.¹⁷

Zunächst war es nicht ganz klar, mit welchen Mitteln Stalin das „falsche Bewusstsein“ vieler Kommunisten bekämpfen wollte. Erst 1936 klärte sich diese Frage allmählich auf – die Überwindung des „falschen Bewusstseins“ wurde im Wesentlichen durch die Beseitigung seiner Träger erzielt.

Der Vernichtungsfeldzug, den die Stalin-Riege 1936 gegen ihre wichtigste politische Stütze – die sowjetische Machtelite – in Gang setzte, gehört zu den erstaunlichsten Phänomenen der neueren Geschichte. Sowohl die Motive der Täter als auch das Verhalten der Opfer geben der Forschung viele Rätsel auf, dies um so mehr, als die Grenzen zwischen Opfern und Tätern zur Zeit des „Großen Terrors“ oft fließend waren. Symbolisiert wurde der Große Terror durch die Moskauer Schauprozesse, die – ungeachtet der partiellen Öffnung der russischen Archive – den Forschern immer noch Interpretationsschwierigkeiten bereiten. Zwar gehörten Schauprozesse gegen politische Gegner seit der Entstehung des bolschewistischen Regimes zu den wichtigsten Wesensmerkmalen der sowjetischen Justiz, so z.B. der Prozess gegen führende Vertreter der Partei der Sozialrevolutionäre (1922) oder gegen sogenannte bürgerliche Spezialisten. Der am 19. August 1936 begonnene erste Moskauer Schauprozess eröffnete indes ein ganz neues Kapitel in der Geschichte der UdSSR. Hier wurden nämlich einige der engsten Gefährten Lenins und Mitbegründer des sowjetischen Staates beispielloser Verbrechen gegen ihr eigenes Geschöpf bezichtigt.

16 Angeklagte, darunter auch die ehemaligen Politbüromitglieder Grigori Sinowjew und Lew Kamenew (Sinowjew war darüber hinaus bis 1926 Vorsitzender der Kommunistischen Internationale) wurden beschuldigt, gemeinsam mit dem im Exil agierenden Trotzki Terrorgruppen gebildet zu haben, deren Ziel die Ermordung der „bedeutendsten“ Parteiführer gewesen sei.

Lew Trotzki (1918–1925 Vorsitzender des revolutionären Militärrates), der bereits 1927 den Kampf um die Nachfolge Lenins endgültig verloren hatte und 1929 die Sowjetunion verlassen musste, wurde von der stalinistischen Propaganda zum Erzfeind deklariert. Bei allen Moskauer Schauprozessen saß er unsichtbar auf der Anklagebank, wurde als Drahtzieher aller gegen die Sowjetmacht gerichteten Verschwörungen bezeichnet. Aber hinter Trotzki standen laut dem Drehbuch, das den Schauprozessen zugrunde lag, andere Drahtzieher – nämlich die „deutschen Faschisten“. So wurde von Stalin eine Art „zwei-

¹⁷ STALIN, 1952ff., Band 13, 311.

Feinde-Theorie“ konzipiert. Der angeblich gefährlichste innenpolitische Feind – der Trotzismus – und der gefährlichste außenpolitische Feind – der Faschismus – wurden auf einen Nenner gebracht; die Angeklagten planten und begingen angeblich ihre „beispiellosen Verbrechen“ als Agenten dieser beiden Erzfeinde der Sowjetunion.

Aber nicht nur diese gespenstischen Anschuldigungen stellten die eigentliche Sensation des Prozesses dar, sondern auch die Tatsache, dass die Angeklagten die gegen sie gerichteten Vorwürfe im Wesentlichen akzeptierten. Ähnlich wie der Chefankläger waren auch sie der Meinung, dass ihre Verbrechen derart verwerflich seien, dass sie jede erdenkliche Strafe verdient hätten. Ihr Schicksal sollte eine Warnung für andere Kommunisten sein. Sie hätten wissen müssen, dass jeder Zweifel an der Generallinie der Partei, an der Weisheit Stalins, unweigerlich in den Abgrund führe. In diesem Sinne äußerte sich Kamenew in seinem Schlussplädoyer: „Ganz gleich, wie mein Urteil ausfallen wird, ich betrachte es im Voraus als gerecht. Blickt nicht zurück, schreitet voran! Gemeinsam mit dem Sowjetvolk folgt Stalin!“¹⁸ Und Sinowjew fügte hinzu: „Mein mangelhafter Bolschewismus verwandelte sich in Antibolschewismus, und über den Trotzismus gelangte ich zum Faschismus. Trotzismus ist eine Abart von Faschismus, und Sinowjewismus eine Abart des Trotzismus“.¹⁹

Das Gericht hatte so gut wie keine „Beweise“ für die Schuld der Angeklagten. Die vorgelegten Dokumente und Zeugenaussagen erwiesen sich in der Regel als Fälschungen. Dies konnte Trotzki gegenüber einer unabhängigen Expertenkommission, die von dem amerikanischen Philosophen John Dewey geleitet wurde, unmissverständlich beweisen. Das Urteil, dass diese Kommission am 21. September 1937 fällte, lautete: „Nicht schuldig“.²⁰

So stellten die „Geständnisse“ der Angeklagten im Grunde den einzigen „Beweis“ für ihre Schuld dar. Der Chefankläger Wyschinski entwickelte allerdings eine „Theorie der gerichtlichen Beweise im sowjetischen Recht“, die das Geständnis der Angeklagten als „Grundlage für eine Verurteilung“ betrachtete.²¹

Einige westliche Beobachter ließen sich durch diese Art von Beweisführung beeindrucken und hielten das von der Stalinschen Führung inszenierte propagandistische Schauspiel für einen „fairen Prozess“. Der prominente briti-

¹⁸ CONQUEST, 1970, 145.

¹⁹ CONQUEST, 1970, 145f.

²⁰ TROCKIJ, 1988, Band 1.2, 1053.

²¹ CONQUEST, 1970, 182.

sche Rechtsanwalt Denis Nowell Pritt war von der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens und der Schuld der Angeklagten überzeugt. Ähnlich war auch die Meinung eines bekannten französischen Rechtsanwalts, Raymond Rosenmark, für den „das Urteil von Moskau der Ausdruck der Gerechtigkeit selbst“ war.²²

Zwar waren diese Stellungnahmen für die westliche Öffentlichkeit nicht repräsentativ, sie spiegelten allerdings die Verwirrung wider, in die außenstehende Beobachter angesichts der Moskauer Inszenierungen gerieten. Warum bezichtigten sich die Gründer des sowjetischen Staates beispielloser Verbrechen gegen ihr eigenes Geschöpf? Diese Frage lässt sich bis heute nicht eindeutig beantworten. Aus den inzwischen zugänglich gewordenen Dokumenten weiß man, dass diese Geständnisse in der Regel die Folge von entsetzlichen Folterungen und Drohungen gegenüber den Familienangehörigen der Angeklagten waren. Dass die Anwendung von Folter gegenüber den verhafteten Kommunisten von Stalin ausdrücklich genehmigt worden war, stellte Nikita Chruschtschow in seinem Enthüllungsreferat auf dem XX. Parteitag der KPdSU fest. Er zitierte ein Rundschreiben vom 20. Januar 1939 an regionale Parteikomitees und Leiter der Sicherheitsorgane, das folgende Passage enthielt: „Das ZK der KPdSU(B) ist der Ansicht, dass physischer Druck in jenen Ausnahmefällen, bei denen es sich um bekannte und unbelehrbare Volksfeinde handelt, obligatorisch als durchaus gerechtfertigte und angemessene Methode anzuwenden ist.“²³

Nur wenige Kommunisten, die sich in den Fängen der Stalinschen Terrormaschine befanden, vermochten dem Druck der Folterer zu widerstehen und ließen sich nicht brechen. Sie wurden dann in der Regel stillschweigend liquidiert.

Das würdelose Verhalten der Opfer der Schauprozesse, die einem permanenten physischen Druck seitens der Terrororgane ausgesetzt waren, scheint noch einigermaßen verständlich zu sein. Wie lässt sich aber das Verhalten ihrer ehemaligen Gesinnungsgenossen erklären, die sich noch in Freiheit befanden und die sich trotzdem mit der Stalinschen Argumentation völlig solidarisierten? Während des Prozesses vom August 1936 verlangten nämlich viele ehemalige Parteioptionelle, so der Deutschlandexperte der Komintern Radek, die führenden sowjetischen Diplomaten Rakowski und Antonow-Owsejenko, der Wirtschaftsexperte Pjatakow, der ehemalige sowjetische

²² TROCKIJ, 1988, Band I.2, 1016.

²³ CHRUSCHTSCHOW, 1956, 880; siehe dazu auch ARTIZOV (Hg.), 2000, 333f; JAKOWLEW, 2003, 219f, 240, 276f; MÜLLER, 2002, 133–158; PARRISH, 1996, 31.

Regierungschef Rykow und andere, eine schonungslose Abrechnung mit den Angeklagten. Pjatakow schrieb am 21. August 1936 in der „Prawda“: „Man findet keine Worte, um den Unwillen und den Abscheu völlig auszudrücken. Diese Leute haben die letzte Ähnlichkeit mit Menschen verloren. Sie müssen beseitigt werden wie Aas, das die reine erfrischende Luft des Landes der Sowjets verpestet.“²⁴

Aus Angst um ihr Leben verrieten viele alte Bolschewiki ihre langjährigen Kameraden, manchmal ihre engsten Freunde und sogar Familienangehörige. Dies waren die gleichen Menschen, die noch einige Jahre zuvor ihr Leben aufs Spiel gesetzt hatten, um eine völlig neue, aus ihrer Sicht gerechtere Welt ohne Ausbeutung, ohne „bürgerliche“ Lüge und Heuchelei zu erschaffen. Nun verabschiedeten sie sich nicht nur von der sogenannten bürgerlichen Moral, sondern von den elementarsten Anstandsregeln, gerieten in ein ethisches Vakuum, in dem die universalen, in der zivilisierten Welt allgemein akzeptierten Verhaltensnormen nichts mehr galten.

Der bereits erwähnte Georgi Fedotow kommentierte die entwürdigenden Auftritte der ehemaligen Helden der bolschewistischen Revolution während des Schauprozesses: „Ihre Erniedrigung erfüllt mich nicht mit Schadenfreude. Ich bin erniedrigt ebenso wie sie. Denn ihre Schande ist letztendlich auch die Schande Russlands. Denn seinerzeit bezwangen diese Menschen Russland, sie waren stärker als alle anderen Führer des Landes. Sie hatten sich mit ihrem unbezwingbaren ‚bolschewistischen‘ Willen gebrüstet, und nun platzte ihr angeblicher Wille wie eine Seifenblase.“²⁵

Die Tatsache, dass die Angeklagten sich während des Prozesses so würdelos verhielten, führt Fedotow auf Lenin zurück: „Lenin hat eine Generation von Politikern erzogen, die durch ihren prinzipiellen Amoralismus, durch ihre Ablehnung von persönlicher Ehre und Würde die Entstehung aller edlen Regungen im Bolschewismus im Keime erstickte. Er erzog Henker und keine Helden. Und dieser Menschentyp schuf ein neues Russland, das dazu prädestiniert war, von Stalin verklärt zu werden.“²⁶

Eine zusätzliche Erklärung für die Selbsterniedrigung und Geständnisse der Angeklagten liefert der polnische Dichter Aleksander Wat, der zurzeit des Zweiten Weltkrieges einige Jahre in den stalinistischen Gefängnissen verbrachte. Warum hatten die Angeklagten, von einigen Ausnahmen abgesehen (so z.B. Nikolai Krestinski während des Prozesses vom März 1938) nicht ver-

²⁴ CONQUEST, 1970, 140.

²⁵ FEDOTOV, 1988, 53.

²⁶ FEDOTOV, 1988, 53.

sucht, zumindest den Rest ihrer Menschenwürde zu bewahren? Diese Frage stellte Wat dem langjährigen Chefredakteur der Zeitung „Iswestija“ Juri Steklow, den er 1941 im Gefängnis von Saratov traf. Die Antwort Steklows unterschied sich wesentlich von derjenigen, die Arthur Koestler in seinem Roman „Sonnenfinsternis“ liefert. Nicht der Glaube an die „höhere Vernunft“ der Partei habe sie zur Selbstaufgabe veranlasst, sondern vielmehr eine weitgehende moralische Degradierung. Die verhafteten Helden der Revolution seien selbst an derart vielen Verbrechen beteiligt gewesen, dass sie nicht die moralische Kraft gehabt hätten, sich der Terrormaschinerie zu widersetzen, die sie selbst mitentwickelt hatten, als diese Maschinerie sich gegen ihre Urheber wandte.

Ganz anders erklärte Trockij das Verhalten der Angeklagten – seiner ehemaligen Gefährten. In seiner im Februar 1937 in New York gehaltenen Rede über die Moskauer Schauprozesse sagte er: „Die Prozesse der GPU sind durch und durch von inquisitorischem Charakter, darin liegt das simple Geheimnis der Geständnisse! ... Vielleicht gibt es in der Welt viele Helden, die jegliche Folter ... an sich selbst, ihren Frauen und Kindern ertragen können ... Ich weiß es nicht ... Meine persönlichen Beobachtungen sagen mir, dass das Widerstandsvermögen der menschlichen Nerven begrenzt ist ... Die Moskauer Prozesse entehren die alte Generation der Bolschewiki nicht: sie zeigen nur, dass auch Bolschewiki aus Fleisch und Blut sind und dass sie es nicht endlos ertragen können, wenn über ihren Köpfen jahrelang das Todespendel schwebt. Die Moskauer Prozesse entehren das politische Regime, das sie erzeugt hat“.²⁷

Trockijs Erklärungen gelten allerdings, wie bereits gesagt, nur für diejenigen alten Bolschewiki, die sich erst nach Anwendung von unerträglichem physischen Druck mit der Rolle der Marionetten im Stalinschen Marionettentheater abfanden. Das Verhalten der noch nicht verhafteten Kommunisten, die im „vorauselenden Gehorsam“ dieselbe Sprache wie die Stalinschen Henker sprachen, muss mit ganz anderen Maßstäben bewertet werden.

Einige dieser Kommunisten reagierten mit Empörung auf die sog. Verleumdungen der Angeklagten, die viele von ihnen der Komplizenschaft bezichtigten, so der nach Lenin bedeutendste Theoretiker der Partei Bucharin, Rykow, Radek, u.a. Die Tatsache, dass diese Namen von den Angeklagten erwähnt wurden, entsprang nicht deren Eigeninitiative. Wie man inzwischen weiß, handelte es sich bei den Schauprozessen um gigantische Inszenierungen mit Drehbüchern, die von Stalin persönlich redigiert wurden. Die Angeklag-

²⁷TROCKIJ, 1988, Band 1.2., 1033–1035.

ten mussten ihre Rollen auswendig lernen. Die Tatsache, dass sie bestimmte Personen als ihre Komplizen bezeichneten, erfolgte nach Regieanweisungen von oben. Das ehemalige Politbüromitglied, der Gewerkschaftsführer Tomski beging unmittelbar, nachdem er von einigen Angeklagten der Mittäterschaft bezichtigt worden war, Selbstmord. Nikolaj Bucharin reagierte auf die „monströs-infamen Beschuldigungen Kamenews“ mit einem Brief an einige Politbüromitglieder, u. a. an den Volkskommissar für Verteidigung, Woroschilow, in dem er jede Schuld von sich wies. Dieser Brief, den er einige Tage nach der Hinrichtung seiner ehemaligen Gefährten schrieb, enthielt auch folgende Sätze: „Ich bin außerordentlich froh, dass man diese Hunde erschossen hat. Durch diesen Prozess ist Trotzki politisch vollkommen erledigt“.²⁸

Loyalitätsbekundungen gegenüber Stalin und Verrat an ehemaligen Kameraden vermochten allerdings den Tyrannen nicht zu besänftigen. Am 23. Januar 1937 begann der zweite Moskauer Schauprozess. Diesmal gegen 17 Angeklagte des sog. „sowjetfeindlichen trotzkistischen Parallelzentrums“. Ähnlich wie im August 1936 saßen auch beim zweiten Schauprozess mehrere prominente Vertreter der bereits Ende der 20er Jahre zerschlagenen linken Opposition auf der Anklagebank – Pjatakow, Radek, Muralov, Sokolnikow.

Erneut bespuckten die ehemaligen Helden der bolschewistischen Revolution und des Bürgerkrieges sich selbst und gaben ihre angebliche Schuld zu. Pjatakow führte in seinem Schlusswort aus: „In wenigen Stunden werden sie ihr Urteil fällen. Und hier stehe ich vor ihnen in Schmutz, von meinen eigenen Verbrechen niedergeschmettert, aller Dinge durch meine eigene Schuld beraubt, ein Mann, der seine Partei verloren hat, der keine Freunde besitzt, der seine Familie, der sein eigenes Ich verloren hat.“²⁹

Pjatakow und zwölf seiner Mitangeklagten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Im März 1938 fand der dritte und letzte Moskauer Schauprozess statt, der die Demontage der alten bolschewistischen Garde endgültig besiegelte. Auf der Anklagebank saßen solche engsten Gefährten Lenins wie Bucharin, Rykow, Rakowski und Krestinski. Die beiden letzten gehörten zu den prominentesten sowjetischen Diplomaten und hatten seinerzeit mit der linken Opposition sympathisiert. Auch diese Mitbegründer des sowjetischen Staates wurden vom Chefankläger Wischinski, ähnlich wie ihre Leidensgenossen vom ersten und vom zweiten Schauprozess, als „verabscheuungswürdige Verbrecher“, bezeich-

²⁸ VOLKOGONOV, 1988, 119.

²⁹ CONQUEST, 221.

net, „die es verstanden, durch Betrug, Heuchelei und Doppelzünglertum die Stunde ihrer Entlarvung bis zur letzten Zeit hinauszuschieben. Aber diese Stunde hat geschlagen, und die Verbrecher sind ... vollständig und bis zu Ende entlarvt ... Unser Volk fordert das eine: Zertretet das verfluchte Otterngezücht!“³⁰

Erneut, ähnlich wie bei den früheren Prozessen, waren die Angeklagten im Wesentlichen mit der Argumentation des Chefanklägers einverstanden. So bezichtigte Bucharin sich selbst „des Verrats an der Sozialistischen Heimat, des schwersten Verbrechens, das überhaupt möglich ist.“ Zwischen den Zeilen deutete Bucharin allerdings an, dass es sich bei diesem Prozess um eine reine Farce handele, als er die „Geständnis-Theorie“ Wischinskis in Frage stellte: „Die Geständnisse der Angeklagten (als der wichtigste Beweis für ihre Schuld) sind ein mittelalterliches juristisches Prinzip“.³¹

Damit wich Bucharin vom Drehbuch des Schauprozesses eindeutig ab. Auch eine andere Panne drohte den glatten Ablauf der Inszenierung zu stören. Dies war die hartnäckige Weigerung Krestinskis – des ehemaligen sowjetischen Botschafters in Berlin – seine Schuld zu bekennen. Am darauffolgenden Tag, wohl nach einer entsprechenden Behandlung, kapitulierte auch er. Sein unbotmäßiges Verhalten erklärte er folgendermaßen: „Ich hatte nicht die Kraft, im Angesicht der öffentlichen Meinung der Welt die Wahrheit zu sagen.“³²

Achtzehn der einundzwanzig Angeklagten, darunter Bucharin, Rykow und Krestinski, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Zwar erinnert diese Tragödie äußerlich an die Vorgänge in Frankreich zur Zeit des jakobinischen Terrors, dennoch lehnten sich die Vertreter der bedrohten jakobinischen Machtelite bereits nach zwei Jahren gegen den Tyrannen auf und bereiteten am 9. Thermidor 1794 der Schreckensherrschaft Robespierres ein Ende. In der Sowjetunion hingegen fand eine Art Thermidor – die Abrechnung mit dem Tyrannen – erst posthum statt, nämlich auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, drei Jahre nach dem Tode Stalins.

In der auf den ersten Blick absurden stalinistischen Welt erfüllten die Schauprozesse mit ihren gespenstischen Anschuldigungen und nicht weniger gespenstischen Geständnissen der Angeklagten durchaus eine wichtige Funktion. Sie sollten beweisen, dass die engste Umgebung Lenins beinahe ausnahmslos aus Verrätern und Verschwörern bestanden hatte, die nach seinem Leben trachteten, denen sich eine Lichtgestalt entgegenstellte – Stalin, der all diese Feinde, die sich unter freundlicher Maske verbargen, entlarvte und ent-

³⁰ LIEBER – RUFFMANN (Hg.), 1963, Band 1, 381.

³¹ CONQUEST, 1970, 508.

³² CONQUEST, 1970, 457.

sprechend bestrafte. Und es gehörte zu einem der zentralen Postulate der stalinistischen Welt, dass man keinem Schein trauen dürfe. Jeder Staatsbürger, auch der prominenteste Funktionär im Partei-, Staats- oder Militärapparat könne in Wirklichkeit ein Feind sein. Die ununterbrochene Wachsamkeit stellte also wohl die wichtigste Tugend des Sowjetbürgers dar.³³ Weh ihm aber, wenn er einen Würdenträger denunzierte, der aus der Sicht der Führung noch nicht in die Kategorie der Feinde eingeordnet wurde. Genauso schlimm, wenn nicht noch schlimmer war die nicht rechtzeitige Denunziation eines Funktionärs, der aus den für die überwiegende Mehrheit der Sowjetbürger unerfindlichen Gründen die Rolle des Feindes spielen musste. Der Begriff „Rolle“ ist in diesem Zusammenhang von außerordentlicher Bedeutung. Die Moskauer Schauprozesse, ähnlich übrigen wie die Schauprozesse in den osteuropäischen Vasallenstaaten Moskaus in den Jahren 1949-1952, waren bloß Rollenspiele, sie vollzogen sich nach sorgfältig ausgearbeiteten Drehbüchern. So gut wie nichts wurde dem Zufall überlassen. Im Wesentlichen dienten diese Schauspiele nur einem Zweck – der Verherrlichung Stalins. Nicht nur die Ankläger, sondern auch die Angeklagten mussten dazu beitragen. Die Moskauer Schauprozesse sandten an die Weltöffentlichkeit folgende Botschaft: Sogar die schlimmsten Gegner des sowjetischen Staates mussten letztendlich zugeben, dass es sich bei Stalin um den nach Lenin genialsten Staatsmann aller Zeiten handelte. Insofern erwiesen, die bereits Ende der 1920er Jahre entmachteten Gründer des sowjetischen Staates kurz vor ihrem Tod der Stalinischen Tyrannei den letzten Dienst und trugen zu deren Stabilisierung bei.

Von einem systematischen Widerstand der sowjetischen Machtelite gegen den Tyrannen kann keine Rede sein. Nicht einmal innerhalb der Roten Armee entdecken die Forscher irgendwelche Anzeichen für einen organisierten Widerstand. Mehr noch: Viele Militärführer hatten am Stalinschen Vernichtungsfeldzug gegen ihre langjährigen Gefährten und Freunde sogar mitgewirkt. Ihr Verhalten wird von den russischen Militärhistorikern V. Rapoport und J. Alexejew folgendermaßen kommentiert: „Es standen ihnen mehrere Optionen zur Wahl: Passiver Widerstand, offener Protest und sogar die Beseitigung Stalins ... Sie haben sich aber für den sklavischen Gehorsam entschieden. Kurze Zeit danach blieben nur wenige von ihnen am Leben“.³⁴

Die bolschewistischen Opfer Stalins fühlten sich in der Regel dem in der Lenin-Zeit entstandenen „bolschewistischen Ehrenkodex“ verpflichtet. Die-

³³ Vgl. dazu u.a. CONQUEST, 1970, 238.

³⁴ RAPOPORT-ALEKSEEV, 1988, 370.

ser Kodex verbot es, mit Gewalt gegen innerparteiliche Gegner vorzugehen. Dieser Tradition blieb die Mehrheit der Bolschewiki auch zur Zeit des „Großen Terrors“ treu. Die Verletzung des „bolschewistischen Ehrenkodexes“ kam für sie auch damals nicht in Frage. Dies ungeachtet der Tatsache, dass Stalin bei der Bekämpfung seiner Parteigefährten absolut keine Tabus respektierte. Die Trotzkinin Safonowa, die den Terror der 30er Jahre wie durch ein Wunder überlebte, sagte später: „Wir lehnten prinzipiell den Terror ab und verübten (im Kampfe gegen Stalin) keinen einzigen Gewaltakt“.³⁵

Dabei darf man nicht vergessen, dass es sich bei den alten Bolschewiki keineswegs um gewaltverabscheuende Pazifisten handelte. Sie hatten absolut keine Bedenken, gegen die sogenannten „Klassengegner“ Terrormaßnahmen brutalster Art anzuwenden. Stalin in die Kategorie der „Klassengegner“ einzuordnen, waren sie jedoch außerstande. Das Revolutionsschema, in dem sie verfangen waren, ließ eine derartige Betrachtung nicht zu. Der Stalin-Biograf A. Antonow-Owsejenko schrieb: „Hatte es wirklich keinen einzigen Attentatsversuch auf Stalin gegeben? ... Nein, in der Tat ... Es gab bei uns keine Verschwörer, weil man mit dem Namen Stalins bereits zu Beginn der 30er Jahre alle Siege des sozialistischen Aufbaus verknüpfte. Die physische Beseitigung Stalins stand für die Opposition nicht zur Debatte“.³⁶

Dieses Verhalten erinnert in verblüffender Weise an die Haltung der alten deutschen Eliten gegenüber Hitler. Die Mehrheit der deutschen Konservativen lehnte ein gewaltsames Vorgehen gegen die Hitlersche Tyrannei ebenfalls ab. Nur wenige plädierten für einen aktiven Widerstand, auch unter Anwendung von Gewalt. Innerhalb ihrer Schicht blieben sie aber weitgehend isoliert, was sich während der Ereignisse vom 20. Juli 1944 besonders deutlich offenbaren sollte. Die Mehrheit der Konservativen wandte sich nicht zuletzt aus Angst vor Anarchie und vor Kommunismus gegen eine gewaltsame Abschaffung des bestehenden Systems. Die bolschewistischen Kritiker Stalins wiederum lehnten die Anwendung der Gewalt gegen das bestehende System nicht zuletzt deshalb ab, weil sie Angst vor einer Restauration des Kapitalismus hatten. Sogar Trotzki sprach sich für ein behutsames Vorgehen gegen das Stalinsche Regime aus, denn ungeachtet seines despotischen Charakters sei es „fortschrittlicher“ als die kapitalistischen Staaten, weil es das Privateigentum abgeschafft habe. Diese angeblichen Errungenschaften Stalins wollte Trotzki auf keinen Fall gefährden. Stalin und Hitler wussten von den weltanschauli-

³⁵ FEOFANOV, 1988, 11

³⁶ ANTONOV-OVSEENKO, 1989, 84; siehe dazu auch CHLEVNJUK, 1996, 141-266; VOLKOGONOV, 1995, Band 1, 274; ŠATUNOVSKAJA, 1982, 153.

chen und politischen Tabus ihrer jeweiligen Opponenten. Der Hitler-Biograf Konrad Heiden sagt 1936 über Hitler, dieser habe seine Gegner besser gekannt als diese sich selbst, weil er sie aufmerksam beobachtet habe und weil die Ausnutzung fremder Blößen sein Lebenselement gewesen sei.³⁷ Diese Worte Heidens lassen sich auch auf Stalin anwenden.

Der Kampf gegen Stalin und Hitler wurde zusätzlich durch den Führermythos erschwert, der um die beiden Despoten allmählich entstand. Denn jede Kritik am „unfehlbaren“ Führer galt als Sakrileg. Durch diesen Umstand wurde der Widerstand gegen die beiden Despoten zusätzlich gelähmt.

Erst Ende 1938 – nach der Ablösung des NKWD-Chefs Nikolai Jeschow durch den nicht weniger berüchtigten Lawrenti Beria – ließ der Terror in der Sowjetunion etwas nach. Dies hatte aber wenig mit einem Widerstand der Opfer zu tun. Die herrschende Clique hielt einfach die Fortsetzung des uferlosen Terrors, der alle Säulen des Partei- und Staatsapparates zu destabilisieren drohte, nicht mehr für opportun.

Das Schicksal Jeschow war ebenso unerfreulich, wie dasjenige seiner Opfer. Am 23. November 1938 richtete er an Stalin ein Rücktrittsgesuch, in dem er einräumte, er habe als Leiter der Sicherheitsorgane versagt. Am 10. April 1939 wurde er verhaftet und der Spionage für Polen, Deutschland, Japan und England bezichtigt. Am 3. Februar 1940 wurde er zum Tode verurteilt und einen Tag später hingerichtet. Während des Prozesses hielt er es für sein größtes Versäumnis, dass er die Sicherheitsorgane nicht ausreichend gesäubert habe. Nur 14.000 Tschekisten seien den Säuberungen zum Opfer gefallen. Dies sei entschieden zu wenig gewesen. „Sagen sie Stalin, dass ich mit seinem Namen auf den Lippen sterben werde“, – so lauteten die letzten Worte Jeschow.³⁸ Stalin ließ sich durch diese Anbiederung, ähnlich wie in vielen anderen Fällen, nicht erweichen. Der bekannte sowjetische Flugzeug-Ingenieur A. Jakowlew zitiert folgende Worte Stalins über die Symbolfigur des Großen Terrors: „Jeschow war ein Schuft. 1938 hat er viele unschuldige Menschen vernichtet. Wir haben ihn deshalb erschossen“.³⁹

³⁷ HEIDEN, 1936. 266.

³⁸ *Literaturnaja gazeta* 12.2.1992, 15; *Moskovskie novosti* 30.1.1994.

³⁹ VOLKOGONOV, 1988, 161; Zu Nikolai Jeschow siehe auch STARKOW, 1993; ARTISOW (Hg.), 2000, 346, 364, 368; KVAŠONKIN (Hg.), 1999, 19f., 62off, 634, 636, 683; JAKOWLEW, 2003, 276–279; HILDERMEIER, 1998, 452; BABEROWSKI, 2004, 177; MIKOJAN, 1999, 318; WEHNER, 1998, 388f.; KNIGHT, 1996, 88ff.; McLOUGHLIN, 2000/2001, 85; MONTEFIORE, 2005, 213, 217f., 221f., 271; WERTH, 1998, 212f., 224.

Trotz ihres tragischen Schicksals dürfen aber die bolschewistischen Opfer des „Großen Terrors“ aus ihrer Verantwortung für die stalinistische Despotie nicht entlassen werden. Sie wollten mit Hilfe uferloser Gewalt ein sozialistisches Paradies auf Erden errichten. Statt eines Paradieses schufen sie aber ein System, das der russische Philosoph Butenko zur Zeit der Gorbatschowschen Perestroika als eine „Hölle auf Erden“ bezeichnete. Diese Entwicklung war nicht ganz unvorhersehbar. Terror gebar Terror, und so „fraß die Revolution ihre Kinder“.

Leonid LUKS

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- AFANAS'EV (Hg.), 1991: *Oni ne molčali*. Hrsg. von A. Afanas'ev. Moskau 1991.
- ANTONOV-OVSEENKO, 1989: Anton ANTONOV-OVSEENKO: Stalin i ego vremja. *Voprosy istorii*, 10/1989.
- ARTIZOV (Hg.), 2000: *Reabilitacija. Kak èto bylo*. Hrsg. von A. Artizov u.a. Moskau 2000.
- AVTORCHANOV, 1959: Abdurachman AVTORCHANOV: *Technologija vlasti*. München 1959.
- BABEROWSKI, 2004: Jörg BABEROWSKI: *Der rote Terror: Die Geschichte des Stalinismus*. München 2004.
- CHLEVNJUK (Hg.), 1995: *Stalinskoe politburo v 30e gody. Sbornik dokumentov*. Hrsg. von Oleg Chlevnjuk. Moskau 1995.
- CHLEVNJUK, 1996: Oleg CHLEVNJUK: *Politburo. Mechanizmy političeskoj vlasti v 30-e gody*. Moskau 1996.
- CHRUSCHTSCHOW, 1956: Chruschtschows historische Rede. *Ost-Probleme* 22.6.1956, Nr.25/26, 867–897.
- CONQUEST, 1970: Robert CONQUEST: *Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin*. Düsseldorf 1970.
- DEUTSCHER, 1953: Isaac DEUTSCHER: *Russia after Stalin with a postscript on the Beria affair*. London 1953.
- FEDOTOV, 1932: Georgij FEDOTOV: Pravda pobeždennych. *Sovremennye zapiski* LI, 1932, 360–385.
- FEDOTOV, 1988: Georgij FEDOTOV: *Zaščita Rossii*. Paris 1988.
- FEDOTOV, 1991: Georgij FEDOTOV: Stalinokratija. Georgij Fedotov: *Sud'ba i grechi Rossii*. Band 1–2. Sankt Petersburg 1991.
- FEOFANOV, 1988: Jurij FEOFANOV: My dumali, čto tak nado. *Nedelja* 41/1988, 11, 13.
- GETTY –NAUMOV, 1999: J. Arch GETTY – Oleg NAUMOV: *The Road to Terror. Stalin and the Self-Destruction of the Bolsheviks 1932–1939*. Yale University Press 1999.
- GILL, 1990: Graeme GILL: *The Origins of the Stalinist political System*. Cambridge University Press 1990.
- HEIDEN, 1936: Konrad HEIDEN: *Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit*. Zürich 1936.
- HILDERMEIER, 1998: Manfred HILDERMEIER: *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991*. München 1998.
- JAKOWLEW, 2003: Alexander JAKOWLEW: *Die Abgründe meines Jahrhunderts. Eine Autobiographie*. Leipzig 2003.
- KNIGHT, 1996: Amy KNIGHT: *Beria. Stalin's Firts Lieutenant*. Orinceton 1996.
- KULEŠOV, 1991: Sergej KULEŠOV u.a.: *Naše otečestvo*. Band 1–2. Moskau 1991.
- KVAŠONKIN (Hg.), 1999: *Sovetskoe rukovodstvo. Perepiska 1928–1941*. Hrsg. von A. V. Kvašonkin u.a. Moskau 1999.
- LACIS, 1988: Otto LACIS: Perelom. *Znamja* 6/1988, 124–178.
- LACIS, 1989: Otto LACIS: Stalin protiv Lenina. *Osmyslit' kul't Stalina*. Hrsg. von Ch. Kobo. Moskau 1989.
- LARINA, 1989: Anna LARINA: *Nezabyvaemoe*. Moskau 1989.
- LIEBER – RUFFMANN (Hg.), 1963: *Der Sowjetkommunismus. Dokumente*. Hrsg. von Hans-Joachim Lieber – Karl-Heinz Ruffmann. Band 1–2. Köln 1963.
- LÖHMANN, 1990: Reinhard LÖHMANN: *Studien zur Sozialgeschichte des Personenkultes in der Sowjetunion (1929–1935)*. Münster 1990.
- McLOUGHLIN, 2000/2001: Barry McLOUGHLIN: Vernichtung des „Fremden“. Der „Große Terror“ in der UdSSR 1937/38. *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung*, 2000/2001, 50–88.
- MEDWEDEW, 1973: Roy MEDWEDEW: *Die Wahrheit ist unsere Stärke. Geschichte und Folgen des Stalinismus*. Frankfurt/Main 1973.
- MIKOJAN, 1987: Anastas MIKOJAN: V pervyj raz bez Lenina. *Ogonek*, 50/1987.
- MIKOJAN, 1999: Anastas MIKOJAN: *Tak bylo. Razmyslenija o minušem*. Moskau 1999.
- MONTEFIORE, 2005: Simon Sebag MONTEFIORE: *Stalin. Am Hof des Roten Zaren*. Frankfurt/Main 2005.

- MÜLLER, 2002: Reinhard MÜLLER: NKWD-Folter. Terror-Realität und Produktion von Fiktionen. *Stalinscher Terror. Eine Forschungsbilanz*. Hrsg. von Wladislaw Hedeler. Berlin 2002, 133–158.
- PARRISH, 1996: Michael PARRISH: *The Lesser Terror: Soviet State Security 1939–1953*. Westport, Conn. 1996.
- Pis'ma Stalina Molotovu*, 1995: *Pis'ma I.V. Stalina V.M. Molotovu 1925–1936. Sbornik dokumentov*. Moskau 1995.
- Pjatnadcatyj s'ezd*, 1961: *Pjatnadcatyj s'ezd VKP (b). Stenografičeskij otčet*. Moskau 1961.
- RAPOPORT – ALEKSEEV, 1988: Vitalij RAPOPORT – Jurij ALEKSEEV: *Izmena rodine. Očerki po istorii Krasnoj Armii*. London 1988.
- ŠATUNOVSKAJA, 1982: Lidija ŠATUNOVSKAJA: *Žizn' v Kremle*. New York 1982.
- STALIN, 1926: Iosif STALIN: Zur Deutschen Frage. *Die Kommunistische Internationale*, März 1926.
- STALIN, 1952ff: Iosif STALIN: *Werke*. Band 1–13. Berlin 1952ff.
- STARKOV, 1993: Boris STARKOV: Narkom Ezhov. *Stalinist Terror. New Perspectives*. Hrsg. von J. Arch Getty-Roberta – T. Manning. Cambridge University Press 1993, 21–39.
- Trinadcatyj s'ezd*, 1961: *Trinadcatyj s'ezd RKP (b). 1924. Stenografičeskij otčet*. Moskau 1961.
- TROCKIJ, 1961: Lev TROCKIJ: *Mein Leben. Versuch einer Autobiographie*. Berlin 1961.
- TROCKIJ, 1988: Lev TROCKIJ: *Schriften 1. Sowjetgesellschaft und stalinistische Diktatur*. Band 1–2. Frankfurt/Main 1988.
- TUCKER, 1973: Robert C. TUCKER: *Stalin as Revolutionary 1879–1929. A Study in History and Personality*. New York 1973.
- TUCKER, 1990: Robert C. TUCKER: *Stalin in Power. The Revolution from Above 1929–1941*. New York, London 1990.
- VOLKOGONOV, 1988: Dmitrij VOLKOGONOV: Triumpf i tragedija. *Oktjabr'*, 12/1988.
- VOLKOGONOV, 1995: Dmitrij VOLKOGONOV: *Sem' voždej. Galereja liderov SSSR v 2-ch knigach*. Moskau 1995.
- WAT, 1998: Aleksandr WAT: *Mój wiek. Pamiętnik mowiony*. Band 1–2. Warschau 1998.
- WEBER, 1998: Hermann WEBER: Bemerkungen zu den kommunistischen Säuberungen. *Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953*. Hrsg. von Hermann Weber – Ulrich Mählert. Paderborn u.a. 1998, 1–31.
- WEHNER, 1998: Markus WEHNER: Stalinismus und Terror. *Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte*. Hrsg. von Stefan Plaggenborg. Berlin 1998.
- WERTH, 1998: Nicolas WERTH: Ein Staat gegen sein Volk. Stéphane Courtois u.a. *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*. München 1998.

ZU DEN REHABILITIERUNGEN
VON KRIEGSGEFANGENEN UND ZIVILISTEN
IN DER SOWJETUNION UNTER CHRUSCHTSCHOW
UND IN DEN 1990ER-JAHREN
Dargestellt am Beispiel von deutschen
und österreichischen Kriegsgefangenen

In meinem Beitrag beschäftige ich mich mit den Kriegsgefangenen und Internierten, die wegen ihnen zur Last gelegter Verbrechen in der Sowjetunion verurteilt wurden oder ohne Urteil inhaftiert waren.

Es sind nicht die Prominenten, wie Rajk, Slánsky oder Mindszenty. Es geht um den Alltag der sowjetischen Gerichtsinstanzen sowie den Alltag in den Lagern.

Und so sind es Tausendschicksale. Jedes einzelne dennoch wert, aufgezeichnet zu werden. Dazu kommen die Folgen für Angehörige, die Ehefrauen, Verlobt, Kinder, die ihren Vater mitunter erst im Alter von 10 Jahren erstmals sahen, Mütter und Väter, die sich bis zu ihrem Tod nicht damit abfinden konnten, ihr Kind komme nicht wieder heim. Insgesamt sind es auch Folgen eines vom „Dritten Reich“ begonnenen Krieges, die nachwirkten; Wunden, die bis heute nicht verheilt sind. Die Sowjetbehörden führten genau Buch über jeden Einzelnen, den sie einmal registriert hatten, seinen Weg durch die Lager, seine Krankengeschichte, die Verhöre, die Prozesse, das Urteil, die meist abgewiesenen Rekurse, die Exekution oder Haftverbüßung.

Die teilweise Öffnung der russischen Archive gab seit 1990 einen Spalt frei, ermöglichte einen begrenzten Blick in die Prozesse, Schauprozesse und in die Archipele des sowjetischen Kriegsgefangenen- und Internierungswesen (GUPVI), in die Besserungsarbeitslager- und Kolonien (GULAG) sowie in die Haftanstalten und Gefängnisse.

In sowjetischer Hand wurden über 4 Millionen ausländischer Kriegsgefangener und Internierter aus über 30 Ländern registriert. Unter ihnen waren über 2,3 Millionen Deutsche, über 800.000 Japaner, rund 500.000 Ungarn,

etwa 180.000 Rumänen, 134.000 Österreicher, rund 70.000 Tschechen und Slowaken, knapp 60.000 Polen, über 40.000 Italiener (darunter viele Südtiroler), etwa 24.000 Franzosen (unter ihnen viele aus dem Elsass) und circa 21.000 Jugoslawen, Dazu kamen Holländer, Finnen, Belgier (vor allem Flamen), Luxemburger, Dänen, Spanier, Norweger, ja selbst Briten und US-Amerikaner. Dazu kamen Hunderttausende an „Internierten und mobilisierten Deutschen“, an Internierten anderer Nationalitäten, die ohne Gerichtsurteil, vorwiegend in Arbeitsbataillonen, festgehalten wurden. Sie werden im Folgenden nicht behandelt.¹

Die wissenschaftlichen Arbeiten zum Kriegsgefangenenwesen und zu den Verurteilungen in der Sowjetunion konnten auf sowjetischer Aktenbasis und systematisch erst 1990/91 beginnen. Alle ehemaligen französischen, luxemburgischen, verurteilten deutschen, österreichischen und italienischen Kriegsgefangenen wurden in den Archiven der NKWD-Verwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPVI) sowie im Zentralarchiv des russischen Innenministeriums (MVD) erfasst. Insgesamt weit über 200.000 Personen. Von jedem einzelnen Kriegsgefangenen wurden 28, bzw. bei den Verurteilten 36, wichtigste Merkmale in einer Datenbank archiviert. Das Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung verfügt damit die erste und größte EDV-Datenbasis zu Kriegsgefangenen, Internierten und Verurteilten, verschiedener Länder in sowjetischer Hand außerhalb Russlands (was auch zahlreiche Vergleiche zulässt), sowie über die größte Sammlung der entsprechenden Dokumente zu allen Fragen der Gefangenschaft in der Sowjetunion.²

Durch sowjetische Instanzen verurteilte Kriegsgefangene hatten - nach Schauprozessen, nach Geheimverfahren oder nach Schreibtisch-Urteilen aus Massenverfahren - ihre Freiheitsstrafen generell in den Lagern der Hauptverwaltung für Besserungsarbeitslager und -Kolonien des NKWD (GULAG)

¹Die Basis der Zahlenangaben stellen die Unterlagen der GUPVI des NKWD (vor allem: RGVA, Moskau, Fonds 1p, 4p, 3p, 45; Zentralarchiv des MVD, Moskau, Strafprozessakten). Diese wurden aufgrund eigener Erhebungen und Forschungen ergänzt bzw. korrigiert. Dazu und zum gesamten Beitrag vgl. KARNER, 1995. Sehr gute Überblicke zur Kriegsgefangenenforschung bieten für Russland: KUZMINYCH, 2014; insgesamt: BISCHOF – KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2005; STETTNER, 1996.

²Dazu zählen besonders Akten zu Prozessen, Verurteilungen, die normative Basis des Kriegsgefangenenwesens, Arbeitseinsatz, rund 4.000 GUPVI-Lager und Teillager mit Plänen und Beschreibungen, rund 3.000 Kriegsgefangenenfriedhöfe mit Plänen und Grabbüchern, Dokumente zur Rückführung, Rehabilitierungsunterlagen, Akten der operativtschekistischen Abteilungen des NKWD als Basis der Untersuchungen und Erhebungen gegen einzelne Kriegsgefangene, usw.

sowie in Justiz- und Haftanstalten und zu einem kleinen Teil in ehemaligen Lagern der GUPVI des NKWD zu verbüßen. Zum Tod Verurteilte und Exekutierte hatten selbst das Recht auf ein Todesdatum verwirkt. Es wurde gemäß einer Anordnung falsch weiter gegeben und die Auskunftsstellen, etwa des Roten Kreuzes und Halbmondes entsprechend instruiert und angewiesen.

Für Verurteilte endete die Gefangenschaft, soweit sie diese überhaupt überlebten, meist erst nach vielen Jahren. Waren bis 1949 Kriegsgefangene zum überwiegenden Teil in Einzelverfahren verurteilt worden, so begannen 1949, nachdem der internationale Druck auf die Sowjetunion zur Freilassung ihrer Kriegsgefangenen sehr stark geworden war, die Massenverfahren gegen Kriegsgefangene. In mehreren Schüben verurteilten 1949 sowjetische Militär- und Sondergerichte Tausende als Kriegsverbrecher zu 25 Jahren: Vor allem Deutsche und Österreicher, aber auch Japaner.

Ab 1946/47 wurde die geheimdienstliche Arbeit zur Ausforschung von Kriegsverbrechern unter den Lagerinsassen intensiviert. Der dabei "entdeckte" Sohn des ehemaligen NS-Reichsstatthalters in Wien, Richard Seyß-Inquart, führte zu weiteren „Filtrierungen“ der Kriegsgefangenenlager durch das MVD. So verblieben ab 1949 von den Deutschen und Österreichern in den sowjetischen Lagern nur noch jene rund 30.000, die man wegen verschiedener zu Last gelegter Delikte und Kriegsverbrechen zumeist zu 25 Jahren GULAG verurteilt hatte.

Alein die GULAG-Verwaltung verfügte über rund 8.000 Lager, Teillager, Kolonien, Sonderlager und lagerähnliche Einrichtungen mit insgesamt rund 20 Millionen Häftlingen, die bekanntesten unter ihnen waren die großen Lagerbezirke Solovki, Vorkuta, Kolyma, Kemerowo und Pot'ma.

Zu den bekanntesten Gefängnissen der Sowjetunion, in denen auch verurteilte Ausländer einsaßen, zählten der „Politolator“ in Vladimir, die Butyrka als größtes russisches/sowjetisches Gefängnis überhaupt, das Moskauer Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit im Stadtteil Lefortowo, das Innere Gefängnis auf der Lubjanka oder das Gefängnis Kresty in St. Petersburg.. Ab 1948 wurden innerhalb des GULAG zusätzliche „Sonderlager“ (Osobyje lagerja) und „Sondergefängnisse“ für „besonders gefährliche Staatsverbrecher“ (v. a. nach § 58 StGB von 1926: Neben den Klassenfeinden und ideologischen Gegnern, v. a. „Diversanten“, Spione und „Teilnehmer“ in antisowjetischen Gruppen) eingerichtet. Die „Sonderlager“ befanden sich im Lagerbezirk Kolyma, in den Gebieten Inta und Noril'sk, in Karaganda sowie in Mordovien (Javas, Temniki). Die „Sondergefängnisse“ wurden in Wladimir, Aleksandrowsk und Verchne Uralsk eingerichtet. Sonderlager und Sondergefängnisse

hatten auch einen Teil der „Katorga“-Häftlinge aufzunehmen.³ GUPVI-Lager, in denen nach 1950/53 auch Verurteilte festgehalten wurden, lagen vor allem in den Gebieten Ekaterinburg (Swerdlowsk), Dnepropetrowsk (Stalino), Rostow, Lugansk (Woroschilowgrad), Wolgograd (Stalingrad), Iwanowo und Moskau.⁴

Verurteilungen vorgeblicher ausländischer Kriegsverbrecher erfolgten durch sowjetische Instanzen nach dem „Ukaz 43“, aber auch nach dem dafür nicht heranzuziehenden, weil nur für Deutschland geltenden Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates für Deutschland vom 20. Oktober 1945.⁵ Bei den Verurteilten handelte es sich vor allem um ehemalige Soldaten und Offiziere der Deutschen Wehrmacht, Mitglieder der SS (einschließlich der Waffen SS), des SD, der Gestapo sowie von „Sondereinheiten“, Feldgendarmen, Polizeiangehörigen, von KZ-Personal und höherem Besatzungspersonal.

Das Strafausmaß schwankte in der Regel zwischen einem Freiheitsentzug von 12 Monaten bis zu 25 Jahren. In zahlreichen Fällen wurde auch die Höchststrafe, der Tod durch den Strang oder durch Erschießen, ausgesprochen und exekutiert. Lediglich zwischen 1947 und 1950, als in der Sowjetunion die Todesstrafe in Gerichtsverfahren ausgesetzt worden war, stellte eine Verurteilung zu 25 Jahren Freiheitsentzug ebenfalls die Höchststrafe dar. In Wahrheit stellte auch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe von 25 Jahren in einem GULAG-Lager einen Tod auf Raten dar.

Trafen die ausgesprochenen Strafen unter den Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilisten auch die Kriegsverbrecher? War der sowjetische ordentliche und außerordentliche Justizapparat in der Lage, rechtsstaatliche Verfahren durchzuführen, oder lieferte gerade die sowjetische Praxis jenen Kritikern die entscheidenden Argumentationshilfen, die von Siegerjustiz der Alliierten sprachen? Können und konnten die russischen und GUS-Rehabilitierungs-

³ GARF, F. 9401, op. 12, d. 318, 2–5. Gemeinsamer Befehl der Minister von MVD und MGB sowie vom Gen. Staatsanwalt, Nr. 00279/00108/72SS, 16.3.1948, gez. S. Kruglow, V. Abakumow und G. Safonow. Kopie im BIK-Archiv. Abgedruckt auch in: KOKURIN – PETROV, 2000, 138ff.

⁴ BIK-Archiv, Datenbanken: Verurteilte deutsche Kriegsgefangene und Österreicher in der Sowjetunion (beide: Stefan Karner) sowie Datenbanken zu den französischen und luxemburgischen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand (Stefan Karner).

⁵ Vgl. dazu viele Beispiele bei BEZBORODOVA, 1998a, 28, 38, 50, 83f., 91ff., 113, 146f., 166, 173, 233, 243f. sowie die russ. Ausgabe: BEZBORODOVA, 1998b, 54, 60, 69, 77, 83, 100, 121, 131, 136, 158, 162. Inländische Kriegsverbrecher wurden gemäß dem „Ukaz 43“ auch mit Strafarbeit, der „Katorga“ bestraft. Vgl. HILGER, 2001, 105.

verfahren⁶ Schuld und Unschuld so viele Jahre später, meist ausschließlich auf Basis des Aktenmaterials, tatsächlich klären?

Die Forschungen und Arbeiten zu den Rehabilitierungen von aus politischen Gründen Verurteilten in der Sowjetunion gingen und gehen meist Hand in Hand mit den eingangs kurz umrissenen Forschungen zur Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion.

Die langsame Öffnung der sowjetischen Gesellschaft in der Zeit von Perestrojka und Glasnost⁷ ermöglichte es ab 1990/91 zunächst einzelnen sowjetischen Forschern sich mit den Bedingungen sowjetischer Kriegsgefangenschaft während und nach dem zweiten Weltkrieg zu beschäftigen. Gleichzeitig verschaffte sich Stefan Karner 1990/91 als erster westlicher Historiker Archiv-Zugang zum dafür zentralen NKWD-Bestand.⁷

Es folgten erste wissenschaftliche Tagungen, wie 1992 in New Orleans (Günther Bischof, Rolf Steininger, Rüdiger Overmans⁸), 1993 in Bonn-Bad Godesberg (Günther Wagenlehner) über „Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen“ oder 1995 auf der Schallaburg/NO (Stefan Karner)⁹ mit deutscher, österreichischer, russischer und amerikanischer Beteiligung,¹⁰ Tagungen des deutschen SVAG-Projektes sowie einzelne kleinere Konferenzen von deutschen Gedenkstätten in ehemaligen SBZ-Lagern.

Damit hatten sich Anfang der neunziger Jahre in Deutschland (anfangs Alexander Fischer, später Günther Wagenlehner und Klaus-Dieter Müller, Andreas Hilger, Jörg Morré), Luxemburg (Paul Dostert), im Elsaß (Archiv des Departement Haut Rhein), in Ungarn (Tamás Stark)¹¹, in den USA (Günther Bischof, Rafal Zagovec), in England (Bob Moore und Neville Wylie), in der Ukraine (Anatolij St. Čajkovskij)¹², in Italien (Maria T. Giusti, Elena Dundovich, Francesca Gori)¹³, in Japan (Saito Kunio)¹⁴, in Tschechien und der

⁶ Konkordanz-Gesetzessammlung zur Implementierung des sowjetischen Rehabilitierungsgesetzes von 1991 in den GUS-Staaten. Moskau 1992.

⁷ Siehe dazu auch die, mehrere Ordner umfassende, mediale Berichterstattung im In- und Ausland. Stefan Karner erhielt für diese Pionierarbeiten u.a. hohe internationale Anerkennungen.

⁸ Vgl. BISCHOF – OVERMANS (Hg.), 1999. Overmans legte 1999 zudem einen Längsschnitt zum Thema Kriegsgefangenschaft vor: OVERMANS (Hg.), 1999.

⁹ KARNER (Hg.), 1995.

¹⁰ Vgl. dazu auch die Einschätzung von ZEIDLER, 64. - Vgl. zur Schallaburg-Tagung den Band: KARNER (Hg.), 1995.

¹¹ STARK, 1999, 407–416; STARK, 2005, 109–122; STARK, 1989, 98–106. Siehe auch den Dokumentenband: *Vengerskie Dokumenty*, 2005.

¹² ČAJKOVSKIJ, 2002.

¹³ DUNDOVICH – GORI, 2006; GIUSTI, 2003.

¹⁴ KUNIO, 1990; KATASONOVA, 2003.

Slowakei (Milada Polišenská)¹⁵ und in Österreich (am Ludwig Boltzmann-Institut, Graz – Wien, das sehr rasch zum Zentrum der weltweiten Forschungen zur Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion während und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde)¹⁶ bereits mehrere Wissenschaftlergruppen und Zentren der Kriegsgefangenenforschung herausgebildet, die vor allem mit sowjetischem Quellenmaterial arbeiteten. In Rußland beschäftigten sich neben Einzelforschern, wie Nikita Peetrow oder Pavel Poljan,¹⁷ einzelnen Mitarbeitern der Archive der Staatlichen Archivverwaltung und des Militärhistorischen Instituts des Verteidigungsministeriums (vor allem Walerij Wartanow), insbesondere die Gruppe um Wladimir B. Konasow und Aleksandr L. Kuz'minych in Wologda sowie einzelne Historiker mit der Kriegsgefangenenproblematik. Unter ihnen sind besonders Nikita Petrov in Moskau, Wladimir Motrewitsch und Natalja V. Suržikova)¹⁸ in Jekaterinburg, Maxim Zagorulko in Wolgograd, sowie einzelne Mitglieder der Kriegsgefangenen-Kommission beim Präsidenten der Russischen Föderation mit Wladimir Zolotarew.¹⁹ Aus mehreren TV-Dokumentationen in Deutschland, Frankreich und Österreich entstanden wiederum Begleitpublikationen.²⁰

ZUR INTERNATIONALEN UND SOWJETISCHEN RECHTSLAGE

Sofort nach Kriegsbeginn hatte Stalin am 1. Juli 1941 die Verfügung Nr. 1798-8005 „Zur Lage der Kriegsgefangenen“ erlassen, in der er im fünften Abschnitt anordnete, Kriegsgefangene, die in sowjetischer Hand straffällig geworden waren, den sowjetischen Militärtribunalen zu übergeben und, wie auch Soldaten der Roten Armee, nach sowjetischen Gesetzen zu behandeln. Tatsächlich wurden zahlreiche deutsche und österreichische Kriegsgefangene anfänglich vor allem nach dem Strafgesetzbuch der RSFSR verurteilt. Die

¹⁵ POLIŠENSKÁ, 2006.

¹⁶ Siehe die publizierten 3-Jahresberichte des Instituts, Graz 2005ff. sowie im Internet unter www.bik.ac.at (seit 1993)

¹⁷ POLJAN, 2002; PETROV, 1998.

¹⁸ U. a. MOTREVIČ, 1992; SURŽIKOVA, 2006; BEZBORODOVA, 1997.

¹⁹ Vgl. zum Forschungsstand in Rußland v. a.: KONASOV, 1998, sowie die entsprechenden Beiträge in *Problemy voennogo plena*, 1997.

²⁰ An mehreren TV-Dokus konnte der Autor und sein L. Boltzmann-Institut als wissenschaftliche Berater mitwirken, wie an der Dokumentation von Francois Erb in „France 3“, oder der Dokumentation von Walter Seledec in ORF 2 und sat3. Vgl. auch den Begleitband: Don-ga-Sylvester – Czernetzky – Toma (Hg.), 2000.

häufigsten Gründe waren Lagervergehen, wie Diebstahl, Körperverletzung, Befehlsverweigerung oder vorsätzliche Tötung. Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden durch diese Verfügung noch nicht angesprochen, weil die Verfügung nicht auf die Zeit vor der Gefangennahme abzielte.²¹

Der Anstoß zur gerichtlichen Verfolgung deutscher Kriegsgefangener für ihnen zur Last gelegte Kriegsverbrechen vor der Gefangennahme, ging von den Exilregierungen jener neun europäischen Staaten aus, die vom Deutschen Reich besetzt worden waren, darunter von Polen, Frankreich, den Niederlanden und der Tschechoslowakei. In der Deklaration von St. James wurde im Jänner 1942 gefordert, deutsche Kriegsverbrecher zu bestrafen und hinzurichten: „Les coupables et responsables, à quelque nationalité qu'ils appartiennent, soient recherchés, livrés à la justice; les sentences prononcées soient exécutés.“ Die Sowjetunion bewertete am 14. Oktober 1942 die Deklaration positiv.²²

Bereits am 19. April 1943 hatte das Präsidium des Obersten Sowjets – „unter Berücksichtigung dessen, dass die Ausschreitungen und Gewaltakte an wehrlosen Sowjetbürgern und gefangenen Rotarmisten und Verrat am Vaterland die schändlichsten und schwersten Verbrechen, die abscheulichsten Missetaten sind“ - in einem Geheimerlaß angeordnet, „dass die deutschen, italienischen, rumänischen, ungarischen und finnischen Verbrecher, die der Mordtaten an der Zivilbevölkerung und gefangenen Rotarmisten überführt wurden und auch Spione und Vaterlandsverräter unter den Sowjetbürgern mit der Todesstrafe durch Erhängen bestraft werden. Die Helfershelfer aus der örtlichen Bevölkerung [...] werden mit Verbannung und Strafarbeit von 15 bis 20 Jahren verurteilt. [...]“

Die Exekutionen am Galgen waren öffentlich durchzuführen und die Leichen der Gehängten einige Tage auf dem Galgen als Abschreckung zu belassen.²³ Wie wichtig der sowjetischen Politik die Betonung der Bestrafung vorgeblicher Täter aus den eigenen Reihen war, zeigt sich allein schon darin, dass man den ersten öffentlichen Prozeß auf Basis des Ukaz 43 Mitte Juli 1943 in Krasnodar´ gegen angebliche Kollaborateure führte.²⁴

In Charkow, das im Sommer 1943 von der Roten Armee zurückerobert worden war, setzte die Sowjetunion die St. James Deklaration erstmals in die

²¹ Eine Kopie der Geheim-Verfügung Stalins aus dem RGVA, Moskau, befindet sich im BIK-Graz. Vgl. Hilger, 2001, 258.

²² Vgl. KONASOV – KUZ'MINYCH, 2002, 6; *Verbrechen der Wehrmacht*, 2002, 640.

²³ Kopie des Geheim-Erlasses v. 19.4.1943 am BIK-Graz. Vgl. auch WAGENLEHNER, 1999, 119ff.

²⁴ Vgl. HILGER, 2000, 260, der auch die weitere Lit. dazu angibt.

Praxis um und exekutierte nach einem Schauprozeß drei Deutsche und einen Russen wegen deren Menschenrechtsverbrechen an der Zivilbevölkerung und an gefangenen Rotarmisten.²⁵ Die internationalen Reaktionen auf diese Todesurteile waren uneinheitlich: Vom Triumph des internationalen Rechts bis zur Kritik am vorschnellen Urteil und der besonders in der britischen Presse vertretenen Meinung, Kriegsverbrecherprozesse sollten erst nach Beendigung eines Krieges durchgeführt werden. Auch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erinnerte die kriegführenden Staaten daran, dass gemäß den Haager Landkriegsordnungen und der Genfer Konvention von 1929 Kriegsgefangene nicht strafrechtlich verfolgt werden dürften.²⁶

Am 30. Oktober 1943 unterzeichneten die USA, Großbritannien und die Sowjetunion anlässlich der Moskauer Außenministerkonferenz auf Vorschlag Churchills eine Erklärung mit der Forderung, „[...] jene deutschen Offiziere, Soldaten und Mitglieder der Nazipartei, die in Gräueltaten und Hinrichtungen in den von den deutschen Streitkräften überrannten Ländern involviert waren, in jene Länder zurückzubringen, in denen ihre abscheulichen Verbrechen begangen wurden, um sie nach den Gesetzen jener Länder anzuklagen und zu bestrafen. [...]“²⁷ Damit sah sich die Sowjetunion in ihren normativen Vorbereitungen zur Verfolgung von Kriegsverbrechern und Kollaborateuren bestätigt.

Das Statut des Internationalen Gerichtshofs in Nürnberg klassifizierte am 8. August 1945 schließlich folgende Handlungen als Verbrechen, für deren Aburteilung er sich zuständig erklärte, wobei die Täter solcher Verbrechen persönlich verantwortlich gemacht wurden: verbrechen gegen den Frieden (wie Planung und Durchführung eines Angriffskrieges), Kriegsverbrechen (Verletzung der Kriegsgesetze und Gebräuche, wie Mord und Mißhandlungen von Kriegsgefangenen, Töten von Geiseln außerhalb des Kriegsrechtes, Plünderungen, mutwillige Zerstörungen) sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Mord, Genozid, Versklavung, Deportationen und ähnliche

²⁵ KONASOV, 1998, 8f; Privatbestand Karner, Sammlung v. z. Mühlen, Schauprozesse. - Zum Tod verurteilt wurden in Charkov vom MT der 4. Ukrainischen Front Hptm. der Gegenspionage W. Langenheld, SS-UStfb. G. Ritz, der Mitarbeiter der Geheimen Feldpolizei R Retzlaw und der Chef der Kommandantur der Gestapo M. S. Bulanow. Vgl. auch: UEBERSCHÄR, 1998, 219f.

²⁶ Dem widersprachen Vertreter der gleichgeschalteten sowjetischen Rechtswissenschaft wie A. N. Trajnin, D. B. Lewin, N. N. Poljanskij oder B. W. Glebow. Sie sahen vor allem in der Anwendung des Geheimerlasses vom 19. April 1943 eine - auch dem Artikel 29 der Genfer Konvention nicht widersprechende - Möglichkeit, gegen Kriegsverbrecher vorzugehen.

²⁷ GREWE (Hg.), 1992, 129.

unmenschliche Handlungen an der Zivilbevölkerung, Verfolgungen aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen). Festgelegt wurde außerdem, dass „Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer [...] an einem der vorgenannten Verbrechen [...] für alle Handlungen verantwortlich sind, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen wurden. [...]“²⁸

Das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland vom 20. Dezember 1945 bezog sich für das Gebiet Deutschlands auf die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 und sah die Bestrafung von Personen vor, „die sich der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen den Frieden und die Menschheit“ schuldig gemacht hatten. Die Gesetzesformulierungen waren jedoch so unpräzise, dass bei Bedarf keine genaue Grenze zwischen den Maßnahmen des deutschen Okkupators zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und dem verbrecherischen Vorgehen gegen vorgebliche sowjetische Partisanen, andere Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sichtbar gemacht werden konnte. Eine besondere Zielgruppe von KG 10-Urteilen waren deutsche Staatsbürger als Angehörige von Polizeieinheiten.²⁹

Daneben wurden wegen Kriegsverbrechen angeklagte Gefangene immer wieder auch nach dem Strafgesetzbuch der RSFSR (v. a. nach den §§ 58, 136 bis 161 und 193) verurteilt, d. h. vor allem unter den bewußt sehr allgemein gehaltenen Definitionen für „Unterstützung der internationalen Bourgeoisie“, für „Spionage“ (knapp vier Prozent aller Urteile gegen deutsche und österreichische Kriegsgefangene), für „terroristische Handlungen“ gegen Vertreter der Staatsmacht (etwa die Beschuldigung, einen Anschlag auf Stalin geplant zu haben),³⁰ „Banditentum“ oder „Diversion“.³¹

Bei den deutschen Verurteilten handelte es sich daher zu drei Vierteln um ehemalige Soldaten und Offiziere der Deutschen Wehrmacht (einschließlich der Waffen SS), um rund zehn Prozent Angehörige der Polizei, knapp drei Prozent Luftwaffen-Angehörige und etwa 2,5 Prozent Sanitäter. Quantitativ kaum ins Gewicht fallen Angehörige des SD, der GESTAPO und der Abwehr

²⁸ IMT, 1947, 11f.

²⁹ Vgl. auch SCHMIDT, 2001, 310ff., 333f.

³⁰ Freundl. Auskunft von Dr. Günther Wagenlehner, Bonn.

³¹ Die §§ 58,1 und 2 („konterrevolutionäre Verbrechen“, „bewaffneter Aufstand oder Eindringen von bewaffneten Banden in sowjetisches Gebiet“) kamen gegenüber Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges seltener zum Tragen, ausgenommen waren v. a. Verfahren gegen angebliche „Werwolfgruppen“. Vgl. SCHROEDER, 2001, 80ff., 90.

(unter 10 Prozent).³² Ein stark abweichendes Bild ergibt sich bei den verurteilten österreichischen Kriegsgefangenen: rund zwei Drittel (67,5 Prozent) waren ehemalige Soldaten und Offiziere der Deutschen Wehrmacht (einschließlich der Waffen-SS), über knapp neun Prozent waren Angehörige der Polizei, etwas über drei Prozent waren Luftwaffen-Angehörige und immerhin ein Fünftel (20,5 Prozent) waren vor allem Angehörige von SD, GESTAPO, der Abwehr und Sanitäter.³³

Auf den sowjetischen Erhebungs- und Justizapparat kann hier nicht näher eingegangen werden. Festgehalten soll lediglich werden, dass zur Beweiserhebung schon am 2. November 1942 vom Obersten Sowjet ein weitverzweigtes und mächtiges politisches Organ gegründet wurde: Die „Staatliche Kommission zur Feststellung und Untersuchung von Verbrechen und Schäden, die vom deutsch-faschistischen Okkupator und seinen Mittätern den Bürgern, Kolchosen, öffentlichen Organisationen, Staatsunternehmen und Einrichtungen der UdSSR zugefügt wurden“ (ČGK).³⁴ Für die Kommission arbeiteten bis 1946 hunderttausende Mitarbeiter, Helfer und Zeugen. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, möglichst viele „Beweise“ von Verbrechen und Übeltaten des NS-Okkupators aufzuspüren, eine gewaltige Sammlung dazu anzulegen, Zeugen ausfindig zu machen und für ihre Aussagen zu unterweisen. Die ČGK initiierte auch den „Ukaz 43“. Ihre Ergebnisse waren jedoch in vielen Fällen politisch motiviert, unpräzise und für ein ordentliches, selbst nach sowjetischem Recht durchzuführendes Beweis- und Gerichtsverfahren wenig aussagekräftig. Sie wurden daher in zahlreichen Urteilen auch nicht mehr als Beweise herangezogen.³⁵

³² SCHMIDT, 2001, 326 gibt eine Tabelle der Truppenteile verurteilter deutscher Kriegsgefangener aus der Verurteilten-Datenbank von deutschen Kriegsgefangenen zum Stand März 2001 wieder. Sie läßt erste Trends erkennen. Eine Auswertung der deutschen Datenbank durch das BIK, Graz, wird im Vergleich mit den Datensätzen für verurteilte Franzosen, Luxemburger, Italiener und Österreicher durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

³³ BIK-Datenbank, verurteilte Österreicher in der Sowjetunion. Auswertung: Harald Knoll, Graz.

³⁴ ČGK = Črežbyčajnaja gosudarstvennaja komisija. Vgl. dazu und zum Folgenden: KARNER, 2001a.

³⁵ Vgl. dazu auch: KARNER, 2001a.

URTEILE IN SOWJETISCHEN KRIEGSVREBRECHERPROZESSEN

Die Verurteilungen von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilisten erfolgten, wie schon ausgeführt, in Massen-, vor allem jedoch in Einzelverfahren. Neben den Schauprozessen der Jahre bis 1947 befassten sich mit den als Kriegsverbrecher angeklagten Kriegsgefangenen und Zivilisten vor allem:³⁶

- Militärtribunale der Armee und des NKWD,³⁷
- Außergerichtliche Organe („Sondergerichte“, wie OSO-Sonderkommissionen, „Dwojka“ und „Troika“), die eine strafrechtliche Ahndung ohne Gerichtsverhandlung auf Basis von Unterlagen aus Voruntersuchungen durchführten. OSO-Entscheidungen waren zudem Fernurteile.

Ein großer Teil der Urteile war politisch motiviert, eine Rekursmöglichkeit bestand zwar generell, jedoch entbehrte sie einer objektiven Beweiswürdigung im Verfahren. Dies galt noch nicht für die Schauprozesse seit 1943, die völlig nach den Drehbüchern der 1930er Jahre abliefen und bar jeder Rechtsstaatlichkeit waren.

Tabelle 1: Die Todesurteile und Verurteilungen zur Strafarbeit in den Schauprozessen 1945/46

Gericht in:	Todesurteile	Generäle	Strafarbeit	Generäle	Verurteilte Gesamt
	dav.	dav.	dav.	dav.	
Smolensk	7	0	3	0	10
Brjansk	3	2	1	0	4
Leningrad	8	1	3	0	11
Nikolajew	7	1	2	0	9
Minsk	14	3	4	0	18
Kiew	12	3	3	0	15
Vel. Luki	8	1	3	0	11
Riga	8	7	0	0	8

Quelle: Nach: Konasow, *Sudebnoe presl.*, S. 128 und eigenen Erhebungen im GARF, Moskau; Materialien im BIK-Graz.

Im Januar 1950 wurden in der Sowjetunion noch 52.506 ausländische, teilweise verurteilte, deutsche und österreichische Kriegsgefangene sowie Inter-

³⁶ Vgl. auch: KOPALIN, 2001, 365.

³⁷ Die Verfahren vor den MT des NKVD/MVD waren durch die „Ordnung über die Militärtribunale und die Militärprokuratur“, v. 20.8.1926, geregelt. Schroeder, *Sowjetrecht*, S. 88.

nierte festgehalten. Von ihnen waren in Lagern der GUPVI bzw. in Spezialspitälern 32.931 (davon 10.550 Verurteilte), in den Lagern des GULAG 13.894 (ausschließlich Verurteilte) und in den Gefängnissen 5.681 (davon waren 4.208 verurteilt und 1.473 in U-Haft).

*Tabelle 2: Anzahl der verurteilten Kriegsgefangenen
in der Sowjetunion 1952*

Stand	30.3.1952
Deutsche	14194
Österreicher	822
Japaner	1049
Rumänen	586
Ungarn	487
Andere	329
Summe	17467

Quelle: Maksim Zagorulko, *Voennoplennye v SSSR 1939-1956*.
Moskau 2000, S. 789f.

Das gesamte Ausmaß an gegenüber den Sowjetbürgern und den Ausländern Repression lässt sich statistisch einigermaßen fassen, in seinem persönlichen, menschlichen Leid ist es nicht darstellbar. Das wichtigste Repressionsorgan, das Netz des ehemaligen NKWD (dem phasenweise auch die Staatssicherheit eingegliedert war) hatte 1995 intern eine Statistik über seine vorhandenen Personalakten von Opfern der politischen Repression erstellt. Demnach verfügte das Informationszentrum des MVD mit den eigenen GUV-D-Einrichtungen in Moskau und St. Petersburg sowie mit seinen nachgeordneten Stellen in den Provinzen Russlands für den Zeitraum von 1917 bis 1994 über 13,749.299 Akte (delo) zu Repressierten.³⁸ Dazu kommen noch die Bestände des ehemaligen KGB und der Gefängnisverwaltungen. Jeder einzelne Akt enthält mehr oder weniger umfangreich das Schicksal eines Menschen und dient der Sachverhaltsdarstellung im Rehabilitierungsverfahren.³⁹

³⁸ Obzor dejatel'nosti podrazdelenij po rehabilitacii žertv političeskikh repressij i archivnoj informacii informacionnych centrov MVD respublik v sostave RF, GUV-D g. Moskvy, g. Sankt Peterburga i Leningradskoj oblasti, UVD kraev, oblastej Rossii za 1994 god. GIC MVD RF. Moskau 1995, 8.

³⁹ Interne Empfehlung GIC MVD RF an die nachgeordneten Stellen, 12.4.95 N 34/5-893, gez. GMj. G. L. Ležikow.

Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der RF bezifferte die Zahl der von 1926 bis 1954 von Militärtribunalen und außergerichtlichen Organen verurteilten Personen unter ihrer Aufsicht mit 1,373.397 Personen (10 Prozent der Gesamtzahl an Repressierten).⁴⁰ Unter diesen waren etwa 1952 noch rund 800 Österreicher in sowjetischen Haftanstalten. Auch sie waren, ähnlich den deutschen Kriegsgefangenen, vor allem nach dem Ukaz 43 verurteilt worden.

*Tabelle 3: Die Rechtsbasis der Verurteilungen
von Österreichern 1941-1956*

Rechtl. Basis	Prozent
Strafgesetzbuch, UK	13,8
Ukaz 43	71,5
Ukaz 32, 47	7,9
Diverses	6,8
Summe	100,0

Quelle: BIK-Datenbank, verurteilte Österreicher in der Sowjetunion.
Auswertung: Harald Knoll.

Diese zu knapp zusammengefaßte und keineswegs alle wichtigen Bereiche tangierende Darstellung kann die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit der Verurteilungspraxis durch die sowjetischen Organe und die darauf bezugnehmende Politik der Sowjetunion im Einzelnen nicht ausleuchten. Erst die Beispiele einzelner Gefangener können einen tieferen Einblick in die Komplexität des Themas und die Problematik seiner persönlichen und wissenschaftlichen Aufarbeitung geben. Auf einzelne Beispiele wird in diesem Beitrag verzichtet.⁴¹ Erwähnt soll lediglich die österreichische Spitzenbeamtin Margareta Ottillinger werden, die 1948, 29-jährig, als „amerikanischer Spion“ zu 25 Jahren verurteilt, 1955 aus der Haft entlassen und schon 1956 unter Chruschtschow von persönlicher Schuld freigesprochen wurde. 1994 wurde Ottillinger auf Basis des russischen „Gesetzes über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression“ vom 18. Oktober 1991, in allen ihr zur Last gelegten Punkten rehabilitiert.⁴²

⁴⁰ KOPALIN, 2001, 354.

⁴¹ Verwiesen sei hier insbesondere auf: KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009, wo insbesondere auf die Verurteilungspraktiken, auf die Tribunale, die Möglichkeiten der Rehabilitierung und der Auffindung von Grablagen Hingerichteter in der ehemaligen UdSSR eingegangen wird. Richtungweisend zuvor bereits: ROGINSKIJ – DRAUSCHKE – KAMINSKY (Hg.), 2008.

⁴² KARNER, 1992.

Als Nikita Chruschtschow die Gulag-Lager 1953 öffnete und hunderttausende Häftlinge nach Hause entließ, machte das Wort der Schriftstellerin Anna Achmatova die Runde: „Jetzt sehen sich zwei Rußlands in die Augen: das Rußland, das in den Lagern saß und jenes, das es dorthin gebracht hat“. Aber dazu kam es nicht. Oder wie es Sweta Iwanowa, eine ältere Frau aus Wolgograd, auf den Punkt brachte: „Man sah sich nicht in die Augen. Die einen sagten: So war es nicht. Die anderen sagen immer noch: Das gab es nicht.“⁴³

Nach Stalins Tod und der Entmachtung Berijas hatte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR am 1. September 1953 die OSO-Verfahren beim MVD aufgelöst und die Staatsanwälte des Landes verpflichtet, bei Beschwerden von Personen wegen zu Unrecht erfolgter, politischer Verurteilungen, deren Akten zu überprüfen. Die ersten Rehabilitierungen von aus politischen Gründen Verurteilten In- und Ausländern begannen.⁴⁴ Bis 1962 beschäftigte sich eine große Gruppe von etwa 500 Militärstaatsanwälten innerhalb der Hauptmilitär-Staatsanwaltschaft allein mit den einlangenden Anträgen und rehabilitierte in dieser Zeit 269.913 Personen. Dazu wurden Zusatzstrafen wie Verbannung, Ausweisung, Verlust der staatsbürgerlichen Rechte usw. gestrichen. Kollaborateure „mit den Okkupanten während des Großen Vaterländischen Krieges“ wurden partiell amnestiert.⁴⁵

Es ist evident, wie 1956 die Ergebnisse der von Chruschtschow eingesetzten Rehabilitierungskommissionen den KP-Chef vor seinem XX. Parteitag peinigten. Doch plötzlich war wieder alles anders, das „Tauwetter“ zu Ende. Die Kommunisten wußten, dass sie fortgesetzt Unrecht taten und zuließen. „[...] Früher oder später werden die Leute aus den Gefängnissen und Lagern kommen [...] Sie werden [...] allen daheim erzählen, was passiert ist“, fürchtete Chruschtschow.

So wurde 1962, nach der „zweiten Entstalinisierung“, noch unter Chruschtschow, die Rehabilitierung von Opfern der politischen Repression praktisch eingestellt, die entsprechenden Abteilungen und Gruppen in der Hauptmilitär-Staatsanwaltschaft aufgelöst.

Evident ist auch, wie panikartig und aggressiv Leonid Breschnew 1972 auf die ersten entdeckten Abschriften des Archipel Gulag reagierte und 1974 selbst einfache Touristen bei ihrer Ein- und Ausreise nach eventuell im Reisegepäck befindlichen Abschriften oder gar gedruckten Exemplaren⁴⁶ durchsu-

⁴³ Vgl. WEHNER, 2002, 7.

⁴⁴ Vgl. etwa die 1956 erfolgte Rehabilitierung von Margarethe Ottillinger. – KARNER, 1992.

⁴⁵ Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, v. 17.9.1955. KOPALIN, 2001, 356.

⁴⁶ Das Buch war 1974 zum ersten Mal bei YMCA-Press in Paris erschienen.

chen ließ. „Reines Dynamit“ nannte 1988 Gorbatschow zunächst das NKWD-Dossier über Katyn und ordnete in Panik an, dieses sofort wieder unter Verschuß zu halten.⁴⁷

Erst später in der Perestrojka erfolgte der zweite Schritt zur Rehabilitation von politisch motivierten Gerichtsurteilen in der Sowjetunion. Damit wurde auch nach außen signalisiert, dass das stolze Bild von der heroischen Vergangenheit des „sowjetischen“ Volkes und des Sowjetstaates eine Fiktion war - eine große Lüge.

Die Öffnung der sowjetischen Archive zu Ende der Perestrojka war daher noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion das erste und wichtigste Signal einer ehrlicheren Umganges mit der eigenen Vergangenheit. Sämtliche Archivgesetze und Archivordnungen der Sowjetunion und ihrer Republiken hatten bis dahin für Historiker oder Journalisten bzw. Privatpersonen keinen allgemeineren Zugang zu den sensiblen Aktenbeständen vorgesehen.⁴⁸

Das wichtige Signal zur Rückkehr einer ehrlicheren Aufarbeitung der Verbrechen Geschichte des KP-Regimes war der Ukaz vom 16. Jänner 1989 des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, mit dem Personen, die während der Stalinjahre von außergerichtlichen Instanzen repressiert worden waren, automatisch rehabilitiert wurden, ausgenommen u. a. Kriegsverbrecher, „NS-Banden-Angehörige“ oder deren Handlanger sowie Kriminelle. Allein in den drei Jahren bis 1991 rehabilitierte man in einer eilends zu diesem Zwecke in der Hauptmilitär-Staatsanwaltschaft geschaffenen Juristengruppe 86.176 Personen.⁴⁹

Die neue und für den Umgang mit den hunderttausenden Unrechtsurteilen und daraus folgenden, bis heute nachwirkenden Schicksalen von Millionen Menschen, entscheidende Maßnahme war das Gesetz der RSFSR vom 18. Oktober 1991 „Über die Rehabilitation von Opfern politischer Repressionen“.⁵⁰ Nach dem Zerfall der UdSSR, wenige Monate später, wurde das Gesetz jeweils mit kleineren Änderungen auch in den GUS-Staaten eingeführt.⁵¹

⁴⁷Zum Hintergrund vgl. u. a.: KARNER, 2001b, 9.

⁴⁸Vgl. etwa die Zusammenstellung von einschlägigen Gesetzen und Verordnungen: Osnovnye dekretы v postanovlenija sovetskogo pravitel'stva po archivnomy delu 1918–1982. Moskau 1985.

⁴⁹KOPALIN, 2001, 357.

⁵⁰Mit der Novelle v. 3.9.1993. KOPALIN, 2001, 357 und WAGENLEHNER, 1999.

⁵¹Sbornik zakonodatel'nyh aktov o reabilitacii prinjatych v gosudarstvach – byvsich sojuznyh respublikach SSSR. Moskau 1992.

Bis 1994 lagen in den Informationszentren des MVD, der GUVd von Moskau und St. Petersburg und der UVD der Kreise und Gebiete der Russischen Föderation 933.149 Anträge von Bürgern auf „Rehabilitierung und Anerkennung als Opfer politischer Repression“ vor. Von diesen waren 46,9 Prozent Anträge von als „Kulaken“ Repressierten bzw. deren Familienangehörigen und 47,4 Prozent Anträge von Personen, die man aus nationalen Gründen repressiert hatte. Durch die Arbeit der Rehabilitierungskommissionen konnten bis 1994 insgesamt 274.137 Bescheide ausgestellt werden, wovon in 36.517 Fällen keine Rehabilitierung erfolgte.⁵²

Von den bis 27. September 1999 eingereichten rund 12.600 ausländischen Anträgen um Rehabilitierung wurden etwa zwei Drittel positiv erledigt. Davon waren 7.900 Deutsche und 550 Österreicher. Dazu 300 Ungarn und 1.000 Japaner.⁵³ Die Rehabilitierung wurde - trotz diverser innerrussischer Schwierigkeiten und mehrerer Wechsel in der Führung der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft - fortgesetzt. Zum 1. Jänner 2001 hatte die Hauptmilitär-Staatsanwaltschaft über 15.000 Anträge von Ausländern bearbeitet, davon 13.035 rehabilitiert.⁵⁴ Allerdings wurden schon 2001 die Mittel zur, gemäß Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz vorgesehenen symbolischen Entschädigung, auch für Ausländer, wenn sie auf dem Territorium der Russländischen Föderation verurteilt und rehabilitiert worden waren, pro Jahr von 800 Millionen Rubel auf 200 Millionen Rubel gekürzt!

*

Sehr bald wurden die Abteilungen und Gruppen der Hauptmilitär-Staatsanwaltschaft aufgelöst, verkleinert und viele Juristen anderwärtig eingesetzt. Die Rehabilitierungen wurden weniger oder hörten, bis auf wenige Ausnahmen, gänzlich auf.

Stefan KARNER

⁵² Obzor dejatel'nosti podrazdelenij po reabilitacii žertv političeskikh repressij i archivnoj informacii informacionnych centrov MVD respublik v sostave RF, GUVd g. Moskwy, g. Sankt Peterburga in Leningradskoj oblasti, UVD kraev, oblastej Rossii za 1994 god. GIC MVD RF. Moskau 1995, S. 3f.

⁵³ KUPEC, 1998, 85.

⁵⁴ KONASOV – KUZ'MINYCH, 2002, 215.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

- BEZBORODOVA, 1997: Irina V. BEZBORODOVA: Inostrannye voennoplennye i internirovannye v SSSR: Iz istorii dejatel'nosti UPVI NKVD-MVD SSSR v poslednyj period (1944-1953 gg.). *Otečestvennaja istorija*, 5/1997, 165–173.
- BEZBORODOVA, 1998a: Irina BEZBORODOVA: *Generäle des Zweiten Weltkrieges in sowjetischer Kriegsgefangenschaft*. Hrsg. von Stefan Karner. Graz – Moskau 1998.
- BEZBORODOVA, 1998b: *Generalj Vermachta v plenu*. Voennoplennye vtoroj mirovoj vojny Bd. 2. Hrsg. von Jurij N. Afanas'ev – Stefan Karner. Moskau 1998.
- BISCHOF – KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2005: *Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangenahme – Lagerleben – Rückkehr*. Hrsg. von Günter Bischof – Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx. Wien – München 2005.
- BISCHOF – OVERMANS (Hg.), 1999: *Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg. Eine vergleichende Perspektive*. Hrsg. von Günter Bischof – Rüdiger Overmans. Ternitz, Pottschach 1999.
- ČAJKOVSKIJ, 2002: Anatolij Št. ČAJKOVSKIJ: *Plen. Voennoplennye i internirovannye v Ukraine 1939-1953gg.* Kiew 2002.
- DONGA-SYLVESTER – CZERNETZKY – TOMA (Hg.), 2000: „Ihr verreckt hier bei ehrlicher Arbeit!“ *Deutsche im GULAG 1936–1956*. Anthologie des Erinnerns. Hrsg. von Eva Donga-Sylvester – Günter Czernetzky – Hildegard Toma. Graz – Stuttgart 2000.
- DUNDOVICH – GORI, 2006: Elena DUNDOVICH – Francesca GORI: *Italiani nei Lager di Stalin*. Roma – Bari 2006.
- GIUSTI, 2003: Maria T. GIUSTI: *I prigionieri italiani in Russia*. Bologna 2003.
- GREWE (Hg.), 1992: *Quellen zur Geschichte des Völkerrechts*. Hrsg. von Wilhelm W. GREWE. Berlin – New York 1992.
- HILGER, 2000: Andreas HILGER: *Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, 1941–1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung*. Essen 2000.
- HILGER, 2001: Andreas HILGER: Die sowjetischen Straflager für verurteilte deutsche Kriegsgefangene: Wege in eine terra incognita der Kriegsgefangenengeschichte. *Sowjetische Militärtribunale*. Band I. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17), Köln 2001, 93–142.
- IMT, 1947: Internationaler Militärgerichtshof, Bd. I. Nürnberg 1947.
- KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009: *Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950-1953*. Hrsg. von Stefan KARNER – Barbara STELZL-MARX. Wien – München 2009.
- KARNER, 1992: Stefan KARNER: *Geheime Akten des KGB*. Graz – Wien 1992.
- KARNER, 1995: Stefan KARNER: *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956*. Wien – München 1995.
- KARNER (Hg.), 1995: Stefan KARNER: „Gefangen in Rußland“. Graz – Wien 1995.
- KARNER, 2001a: Stefan KARNER: Zum Umgang mit der historischen Wahrheit in der Sowjetunion. Die „Außerordentliche Staatliche Kommission“ 1942 bis 1951. Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris. Hrsg. von Wilhelm Wadl. Klagenfurt 2001, 508–523.
- KARNER, 2001b: Stefan KARNER: Nur einen Teil zugeben. Zum Umgang mit der Wahrheit in der Sowjetunion. *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, Nr. 245, 22.10.2001, 7.
- KATASONOVA, 2003: Elena. L. KATASONOVA: *Japonskie voennoplennye v SSSR*. Moskau 2003.
- KOKURIN – PETROV, 2000: GULAG (Glavnoe upravlenie lagerej) 1917–1960. Zusammenst. A. I. Kokurin – N. V. Petrov. Wiss. Red. V. N. Šostakovskij. Hrsg. von A. N. Jakovlev. Rossija XX. vek. Dokumenty. Moskau 2000.

- KONASOV – KUZ'MINICH, 2002: Viktor B. KONASOV – Aleksandr L. KUZ'MINICH: *Nemeckie voennoplennye v SSSR*. Istoriografija, bibliografija, spravoc'no-ponjatijnyj apparat, Vologda 2002.
- KONASOV, 1998: Viktor B. KONASOV: *Sudebnoe presledovanie nemeckich voennoplennyh v SSSR*. Vnesnepoliticseskij aspekt problemy. Moskau 1998.
- KOPALIN, 2001: Leonid KOPALIN: Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsangehöriger. *Sowjetische Militärtribunale*. Band 1. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17), Köln 2001, 353–384.
- KUNIO, 1990: Saito KUNIO: *SiberiaIokuryubey moyama monogatari*. Tokyo 1990.
- KUPEC, 1998: Vladimir I. KUPEC: Die Rehabilitierung von Verurteilten Deutschen und Österreichern durch Rußland seit 1991. *Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941–1945*. Hrsg. von Stefan Karner – Gerald Schöpfer. Graz 1998, 79–89.
- KUZMINICH, 2014: Aleksandr KUZMINICH: *Sistema voennogo plena i internirovanja v SSSR: Genezis, funkcionirovanie, lagernyj opyt (1939–1956gg.)*. Archangelsk 2014.
- MOTREVIČ, 1992: Vladimir MOTREVIČ: *Kladvišča voennoplennyh: Čto dal'se?* Sverdlovsk 1992.
- OVERMANS (Hg.), 1999: *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*. Hrsg. von Rüdiger Overmans. Köln – Weimar – Wien 1999.
- PETROV, 1998: Nikita PETROV: Verurteilungen deutscher und österreichischer Kriegsverbrecher in der Sowjetunion 1943–1952. *Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941–1945*. Hrsg. von Stefan Karner – Gerald Schöpfer. Graz 1998, 49–78.
- POLIŠENSKÁ, 2006: Milada POLIŠENSKÁ: *Čechoslováci v Gulagu a československá diplomacie 1945–1953*. Prag – Bratislava 2006.
- POLJAN, 2002: Pavel POLJAN: *Žertvy dvuch diktatur*. Moskau 2002.
- Problemy voennogo plena, 1997: Problemy voennogo plena: istorija i sovremennost'*: materialy meždunarodnoj naučno-praktičeskoj konferencii 23–25 oktjabrja g. Vologda 1997. Bd. 2. Vologda 1997.
- ROGINSKIJ – DRAUSCHKE – KAMINSKY (Hg.), 2008: „Erschossen in Moskau...“ *Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoe 1950–1953*. Hrsg. von Arsenij ROGINSKIJ – Frank DRAUSCHKE – Anna KAMINSKY. Berlin 2008.
- SCHMIDT, 2001: Ute SCHMIDT: Spätheimkehrer oder „Schwerstkriegsverbrecher“? Die Gruppe der 749 „Nichtamnestierten“. *Sowjetische Militärtribunale*. Band 1. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17), Köln 2001, 273–350.
- SCHROEDER, 2001: Friedrich Christian SCHROEDER: Das Sowjetrecht als Grundlage der Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene. *Sowjetische Militärtribunale*. Band 1. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17), Köln 2001, 69–92.
- STARK, 1989: Tamás STARK: Hadifogyok békében. [Kriegsgefangene im Frieden]. *Mozgó Világ*, 15/1989, 98–106.
- STARK, 1999: Tamás STARK: Ungarische Kriegsgefangene in der Sowjetunion. *Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg. Eine vergleichende Perspektive*. Hrsg. von Günter Bischof – Rüdiger Overmans. Ternitz, Pottschach 1999, 407–416.
- STARK, 2005: Tamás STARK: Ungarische Zivilisten in sowjetischer Gefangenschaft. Ein Sonderfall. *Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr*. Hrsg. von Günter Bischof – Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx. Wien – München 2005, 109–122.
- STETTNER, 1996: Ralf STETTNER: *Archipel GULag*. Paderborn 1996.
- SURŽIKOVA, 2006: Natalja V. SURŽIKOVA: *Inostrannye voennoplennye Vtoroj Mirovoj Vojny na srednem Urale 1942–1956*. Ekaterinburg 2006.

- UEBERSCHÄR, 1998: Gerd R. UEBERSCHÄR: Anmerkungen zur Reaktion der deutschen Führung auf die sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse. *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956*. Hrsg. von K.-D. Müller – K. Nikischkin – G. Wagenlehner. Köln – Weimar 1998.
- Vengerskie Dokumenty, 2005: *Vengerskie voennoplennye v SSSR. Dokumenty 1941–1953gg.* Moskau 2005.
- Verbrechen der Webrmacht, 2002: *Verbrechen der Webrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*. Ausstellungskatalog. Hamburg 2002.
- WAGENLEHNER, 1999: Günther WAGENLEHNER: *Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger*: Dokumentation und Wegweiser. Historisches Forschungszentrum, Bonn 1999.
- WEHNER, 2002: Markus WEHNER: Auf fremder Erde hat es keine Helden gegeben. *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, 28.12.2002.
- ZEIDLER, 2001: Manfred ZEIDLER: Die Dokumentationstätigkeit deutscher Stellen und die Entwicklung des Forschungsstands zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR in den Nachkriegsjahren. *Sowjetische Militärtribunale*. Band 1. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger, Ute Schmidt und Günther Wagenlehner (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 17), Köln 2001, 25–67.

GLANZ UND FIASKO EINER LÜGENSCHMIEDE Rajk-Tito-Schauprozesse in Ungarn 1948–1956

„Außenminister László Rajk, ein alter Kämpfer der Partei, wurde auf eigenes Ersuchen zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung erfolgte im Zeichen des gegenseitigen Einvernehmens und Vertrauens vor einer kleinen Zahl von geladenen Gästen.“

(István Örkény)

ANSTELLE DES „PARTEITAGS DER SIEGER“ – WAHL DER SIEGER

Im Jahre 1949 ging in Ungarn die praktische Umsetzung des kommunistischen „Einrichtungswerks“,¹ das mit der erzwungenen und kontraselektiven Fusion der beiden Arbeiterparteien – der Sozialdemokratischen Partei und der Ungarischen Kommunistischen Partei – neuen Schwung erhalten hatte, ungebrochen weiter. Ebenfalls der Errichtung der Einparteienherrschaft dienten die Konstruktion einer neuen Phantomorganisation mit dem Namen „Ungarische Unabhängigkeits-Volksfront“, in der die bis dahin *pro forma* selbstständigen Koalitionspartner, die Unabhängige Kleinlandwirtpartei (FKgP) und die Nationale Bauernpartei (NPP), zu Marionettenparteien degradiert wurden, sowie die Ausschreibung von vorzeitigen Parlamentswahlen für den Mai 1949. (Das Ende August 1947 gewählte Parlament füllte von seiner vierjährigen Amtszeit nur anderthalb Jahre aus.) Der wesentliche Zweck dieser Maßnahmen war, dass von den früheren Repräsentanten der nicht-kommunistischen Parteien nur jene als Kandidaten für das Abgeordnetenmandat antreten konnten, denen die kommunistische Parteizentrale zuvor zugestimmt hatte. Die Wahlberechtigten konnten von da an für Jahrzehnte nur für eine einzige „Volksfrontliste“ stimmen, auf der – neben den die Mehrheit stellenden „ech-

¹ Vgl. das historische Vorbild! *Einrichtungswerk*, 2010.

ten“ Kommunisten – einige früher aus anderen Parteien bekannte Kryptokommunisten bzw. „zuverlässige Mitläufer“ einen Platz erhielten. Das Ergebnis entsprach dieser präjudizierenden Wahlmethode: Es wurde ein 98-prozentiger Sieg der sogenannten Volksfrontliste verkündet; diesen verbuchte die MDP-Führung² dann für sich als gesellschaftliche Legitimation.³

DIE FEHLGEBURT DES UNGARISCHEN TROZKISTEN-PROZESSES

Das Triumphieren der Presse vom Mai schwächte sich in den folgenden Monaten ab und schlug plötzlich in einen hysterischen – und hysterisierenden – Tonfall um. Grund hierfür war, dass Innenminister János Kádár, der zugleich auch stellvertretender Generalsekretär der MDP war, auf der Sitzung der Zentralen Führung seiner Partei am 11. Juli 1949 die „Aufdeckung einer Gruppe trotzkistischer Spione“ bekanntgab. Laut seinem Bericht „gelang die Erkundung und Aufdeckung des Feindes unter unmittelbarer Leitung des Genossen Rákosi... als Ergebnis einer zweijährigen zähen Arbeit.“ Der genannte Zeitraum ist deshalb beachtenswert, weil der Hauptangeklagte des daraus konstruierten Schauprozesses, László Rajk, in den vorangegangenen zweieinhalb Jahren – ebenfalls als Innenminister – mit einem bei seinen Mitteln nicht wählerischen, entschlossenen Sendungsbewusstsein seiner Partei dazu verholfen hatte, die Macht an sich zu reißen. Und es war nicht nur in den vorangegangenen zwei Jahren, sondern sogar in den vorangegangenen zwei Monaten, dass derselbe Rajk während der Kampagne um die Einlistenwahlen noch einer der Listenführer der MDP war. Und Tibor Szőnyi, der Zweitangeklagte des in Vorbereitung befindlichen Prozesses, war gerade zwei Jahre zuvor an die Spitze der Kaderabteilung der kommunistischen Parteizentrale gestellt worden. Eine solche Position, die er bis zu seiner Verhaftung behielt, konnte nur jemand einnehmen, der eindeutig das restlose Vertrauen der ihn ernennenden Parteiführer genoss.⁴

Zur Vorgeschichte gehört, dass Tibor Szőnyi knapp ein Jahr zuvor, bei der selektiven Angliederung der Sozialdemokratischen Partei, ein konspirativer

²Durch die erzwungene Parteifusion ist die Partei der Ungarischen Werktätigen, MDP, Magyar Dolgozók Pártja, 1948 entstanden.

³FEITL, 1994.

⁴Der studierte Arzt und Neurologe Dr. Tibor Szőnyi (1903–1949) wurde bei den Parlamentswahlen vom 15. Mai 1949 zum Abgeordneten gewählt, anstatt sein Mandat zu erhalten, wurde er aber gleich am Tag darauf, am 16. Mai auf Veranlassung Rákosis festgenommen.

Fehler unterlaufen war. Er hatte eine Aufzeichnung über etwas angefertigt, über das nur wenige Personen etwas wissen durften und über das es sich erst recht nicht gehörte, eine schriftliche Dokumentation zu erstellen. Gegenstand der Aufzeichnung war, dass Gábor Péter, der Leiter der Staatssicherheitsabteilung (ÁVO), nicht nur einen weiten Kreis von Mitgliedern der zur Liquidierung verurteilten sozialdemokratischen „Schwesterpartei“ beobachten lassen, sondern auch in die kommunistischen Parteiverbände ein Netz von Informanten eingebaut hatte. *„Die Informationsarbeit der ÁVO kann und darf meiner Meinung nach nicht die Aufgabe haben, die Parteiorgane zu kontrollieren und in die [kommunistische] Partei einzusickern. [...] Es hat eine zerstörerische, die Disziplin lockernde und demoralisierende Wirkung, wenn Informationen über führende Parteiorgane und über die Mitglieder der Führung eingeholt werden.“*⁵

Die Adressaten der Aufzeichnung, Mihály Farkas und Mátyás Rákosi, schienen sich mit der Auffassung von Tibor Szőnyi zu identifizieren. Nur konnte Szőnyi nicht wissen, dass Gábor Péter gerade im Auftrag der Genannten bereits damals an der Vorbereitung eines „anti-trotzkistischen“ ungarischen Prozesses arbeitete. Hierbei verwendete er neben seinen eigenen Informationen – unter anderem – auch die Personalakten der Zentralen Kaderabteilung, die Tibor Szőnyi verwahrte. Auf der einen Schiene kooperierten der an der Spitze der Kaderabteilung stehende Tibor Szőnyi und der ÁVO-Befehlshaber Gábor Péter also mit ihren eigenen Moskowiter Parteiführern bei der Untersuchung der mit der Parteifusion zusammenhängenden Verlässlichkeit der Sozialdemokraten bzw. bei ihrer Enthebung, auf der anderen Schiene mischte sich Szőnyi in eine Angelegenheit ein, die einen – Rákosi und Farkas bekannten – Sonderauftrag für Gábor Péter zur „inneren Kontrolle“ darstellte.

Der Leiter der ÁVO stellte bis zum September 1948 sein – lügnerfülltes – Libretto einer „trotzkistischen Organisationstätigkeit“ zusammen. Die Vorlage wurde von den Schlüsselpersonen des Staatssicherheitsausschusses der MDP – Mátyás Rákosi, Ernő Gerő, Mihály Farkas und János Kádár – diskutiert: Das Elaborat von Gábor Péter wurde einerseits als dürftiges Flickwerk, andererseits als „noch nicht zeitgemäß“ (sic!) bewertet und zur Überarbeitung an den „Verfasser“ zurückgeschickt. Diese „erste“ Version teilte Pál Justus, der aus der Sozialdemokratischen Partei übernommen und

⁵ Politikortörténeti és Szakszervezeti Levéltár [Archiv für Politikgeschichte und Gewerkschaften] Fond 274., Nr. 11/10. Veröffentlicht von GYARMATI, 1999.

auch in der MDP zu einem Mitglied der Zentralen Führung gewählt worden war, die Rolle des Hauptschuldigen zu. Justus wurde allerdings bereits ein Dreivierteljahr später, zur Zeit des Rajk-Prozesses, zu einem Angeklagten achter Ordnung „degradiert“.⁶ Währenddessen hatte man Rajk vom Posten des Innenministers an die Spitze des Außenministeriums gestellt, da Rákosi und Mihály Farkas ihn mit wachsendem Misstrauen betrachteten.⁷ Gábor Péter konnte so hingegen – befreit von seiner früheren, von Streitigkeiten erfüllten dienstlichen Unterordnung – seine konspirative Informationsbeschaffung innerhalb der Partei fortsetzen. Hierbei konnte er auch diejenige Person, die ihn – wie wir bereits oben gesehen haben – bei seinen Auftraggebern „angezeigt“ hatte, in sein Blickfeld einbeziehen, nämlich Tibor Szőnyi. So ist es kaum verwunderlich, dass Szőnyi am 16. Mai 1949, einen Tag nach der Einlisten-Volksfrontwahl, das erste Opfer der Verhaftungswelle wurde, die die Rajk-Angelegenheit in Gang setzte. Gábor Péter ließ ihn erst zehn Tage lang verprügeln, bis er ihm abnötigte, dass sein – sogenannter – „oberer konspirativer Kontakt“ niemand anderer sei als László Rajk. Rajk wurde daraufhin am 30. Mai verhaftet.

DER ERSTE RAJK-TITO-PROZESS

Aufgrund all dessen konnten die Zeitgenossen, als die Verhaftungen Mitte Juni 1949 öffentlich wurden, damit rechnen, dass als Teil der Stalinisierung Ungarns auch die aus der Sowjetunion bekannte Säuberung der kommunistischen Partei kopiert werden würde: Man konstruierte einen einheimischen „Trotzkisten-Prozess“. Mit dem Wissen der Nachwelt können wir dem hinzufügen: Es war so und es war auch nicht so. Die engere und weitere Umgebung der zum Prozess führenden Geschehnisse und ihre verworrenen Stränge wurden von mehreren Historikern aufgedeckt. Es genügt, hier auf die reich dokumentierten Arbeiten von Bernd-Reiner Barth und Tibor Zinner zu verweisen.⁸ Die oben erwähnte, auf Pál Justus fokussierte – fehlgeburtsartige –

⁶ Pál Justus (1905–1965) hat sich als anerkannter Politik-Analytiker der Sozialdemokraten – neben anderen Themen – auch mit dem Trotzismus beschäftigt. Das lieferte Gábor Péter den Anlass, aus Justus einen „Trotzkisten“ zu fabrizieren, was ihm jedoch nur auf einem solchen unqualifizierten Niveau gelang, dass es sogar von den im Gegner-Kreieren skrupellosen Parteivorsitzenden als unbrauchbar abgewiesen wurde. GYARMATI, 2008.

⁷ ZINNER, 2013, 65–105.

⁸ BARTH – SCHWEIZER (Hg.), 2005–2007; ZINNER, 2013.

Initiative verweist darauf, dass die Variante der auch ohne die Tito-Affäre auf die „Tagesordnung“ gesetzten Schauprozesse bereits auch die Funktion einer kommunistischen Parteisäuberung erfüllte.⁹ Und darauf, wie der als kommunistische Ursünde verkündete Trotzismus in unserer Region durch die sowjetischen Berater unter Führung von General M. Bjelkin zum Titoismus „aktualisiert“ wurde, schreibt Tibor Hajdu in einer mehr als zwei Jahrzehnte alten Studie.¹⁰ Die vor ein paar Jahren veröffentlichte Dissertation von István Ötvös bearbeitet durch Einbeziehen der neuesten für die Forschung zugänglichen Quellen ebenfalls diese Thematik.¹¹

Die Umbenennung bedeutete zugleich auch, dass im Budapester Schauprozess derjenige Josip Broz Tito *in effigie* zum Hauptangeklagten wurde, der bereits im Sommer 1945 ein System nach sowjetischem Muster errichtet hatte, jedoch nicht gewillt war, dieses restlos der Allmacht Moskaus zu unterstellen. Die Betonung liegt hier auf „restlos“. Der Genannte war Partner für ein enges, auf ideologischer und strategischer Grundlage beruhendes Bündnis, aber nicht dafür, die Souveränität seines Landes vollständig aufzugeben. Als Sprachrohr der Hysterie Stalins brandmarkte deshalb der Kominformbüro-Beschluss von 1948 die Belgrader Führung als „nationalistische Abweichlerin“. Damals rechnete man aber noch damit, dass die dem Kreml treuen jugoslawischen Kommunisten Tito seines Amtes entheben und den südslawischen Staat in das von Moskau gelenkte Lager des „proletarischen Internationalismus“ zurückführen würden. Nachdem sich Stalin allerdings vergeblich selbst hatte glauben lassen, dass „*er nur seinen kleinen Finger bewegen müsse und es dann keinen Tito mehr geben werde*“, musste er seine Bruchlandung – zumindest virtuell – als Propagandasieg maskieren. Diesem Zweck dienten die in den sowjetischen Satellitenstaaten in der Nachbarschaft Jugoslawiens veranstalteten Schauprozesse, seine Budapester Vorstellung bildete der Rajk-Prozess. In Albanien kam es im Juli 1949 zu einem Gerichtsurteil, das zur Hinrichtung des Tito-Gefolgsmanns Koci Džodze führte, in Bulgarien verkündete ein Gericht das Todesur-

⁹ Diese Distanzierung ist deshalb wichtig, weil in Ungarn nicht der Rajk-Prozess der erste Schauprozess in der Nachkriegszeit war, aber in den früheren Prozessen wurden keine Kommunisten auf diese Weise an den Pranger gestellt. Zu dieser Reihe gehört der Prozess der sog. „Verschwörung der Republikgegner“, wo Repräsentanten der Partei der Kleinlandwirte 1947 verurteilt wurden; der sog. „Fall von Pócspetri“, durch den im Zusammenhang mit der Verstaatlichung der kirchlichen Schulen ein Beispiel gezeigt werden sollte; sowie die Verurteilung von zwei Prälaten, dem evangelischen Bischof Lajos Ordas im Herbst 1948 und dem katholischen Erzbischof József Mindszenty Anfang 1949.

¹⁰ HAJDU, 1991.

¹¹ ÖTVÖS, 2012.

teil durch den Strick gegen T. Kostow, der „anstelle“ von Georgi Dimitrow ausgesucht wurde, gegen den es Stalin nicht wagte, einen Prozess anzustrengen.¹² Hauptmerkmal auch des Budapester Gerichtsschauspiels wurde, dass die Angeklagten – einschließlich László Rajk – zu Leidtragenden einer rituellen Mordzeremonie wurden, wobei der wirklichen „Hauptangeklagte“ eine andere Person war. (In der Zeit der Trotzkiistischen Schauprozesse lebte auch Trotzki selbst nicht mehr in der Sowjetunion.)

Neben der an das lokale Lügennetzwerk angepassten innenpolitischen Originalität der Prozesse, die letztlich bezweckten, die Position Titos – und Jugoslawiens – zu untergraben, kann eine weitere Eigenart des Rajk-Prozesses hervorgehoben werden. Es kann in der Tat mit der – sich auch auf diesem Gebiet offenbarenden – Megalomanie von Mátyás Rákosi in Verbindung gebracht werden, dass der ungarische Parteiführer versuchte, den Rajk-Prozess in eine sich bis nach Großbritannien und in die Vereinigten Staaten ausdehnende „weltweite Verschwörung“ aufzubauschen. (Es scheint so, als ob er neidisch auf das funkelnd glänzende Pamphlet „Die große Verschwörung“ von Sayers und Kahn war und gerne als „Koautor“ mit einem neuen Kapitel hervorgetreten wäre.¹³) In seinem Übereifer griff er auch nach dem mondänen Geheimdienst-Hasardeur Noel Field, über den sich – nachdem er aus Prag entführt und nach Budapest geschmuggelt worden war – herausstellte, dass er nicht nur für die Amerikaner, sondern als Doppelagent auch für die Sowjets arbeitete. Der sowjetische Geheimdienst brachte seinen „halb eigenen“ Agenten dann auch eilig nach Moskau und „reservierte“ ihn dort jahrelang für sich. Daneben sorgte man in Moskau kurzerhand dafür, dass Rákosi nicht auch Field in das Drehbuch des Rajk-Prozesses „hineinamalgamierte“,¹⁴ dies wäre allerdings –

¹² HÓDOS, 2005, 21–62.

¹³ SAYERS – KAHN, 1947.

¹⁴ Das Amalgamieren bedeutete im zeitgenössischen Jargon der Partei- und Geheimdienstsprache, dass man Tatsachen und Momente, die miteinander nicht im geringsten Zusammenhang standen, zu einer kohärenten Geschichte zusammenknüpfte. Mit der gleichen Methode konnte man ein noch saftigeres Drehbuch der Verschwörung produzieren – wenn man nur aus den Mitwirkenden der Führungsebene der ungarischen Partei die Auswahl getroffen hätte – zum Beispiel aus den Momenten der Biografien von Ernő Gerő oder sogar von Rákosi selbst. Ein fester Bestandteil des Fabrizierens der Schauprozesse bildete die Methode reale Elemente oder „unklare Momente“ der Biografien aus ihrem Kontext herauszuheben und mit falschen Erfindungen zu vermengen, weil nur auf diese Weise eine Art von „strafbarem Sachverhalt“ zu fabrizieren war. András Hegedűs hat sogar in seinen Memoiren diese Möglichkeit als Analogie der Konstruktion des Rajk-Prozesses auf sich bezogen „durchdacht“. HEGEDŰS, 1989, 135–137. György Kóvér verallgemeinert in seiner Studie die sog. unklaren Momente zu einem „biogra-

weil Moskau betroffen gewesen wäre – gänzlich kontraproduktiv gewesen.¹⁵ Aber auch dieses Fiasko verhinderte nicht, dass durch die Ausgeburt der Fantasie Rákosis eine bis London und Washington reichende „imperialistische Verschwörung“ toupiert wurde. János Kádár berichtete – nachdem er auch selbst tatkräftig dazu beigetragen hatte, dass sein Gevatter László Rajk die ihm zugeteilte Rolle übernahm¹⁶ – auf der Sitzung der Zentralen Führung der MDP am 3. September 1949 über „*die neueren Ergebnisse der Ermittlungen*“. Damals rückten die Anklagen, die an die „titoistische“ Konzeption angepasst worden waren, in den Vordergrund.

Nach mehrmaliger Erwähnung müssen wir hier kurz das Verhältnis zwischen Trotzismus und Titoismus erörtern – besonders aus der Sicht der dargestellten Reihe von Prozessen. Lew D. Trotzki visionierte noch eine proletarische Weltrevolution, nach deren Ausbleiben aber Stalin ihm gegenüber „Kommunismus in einem Land“, also den National-Bolschewismus zur Geltung brachte. In diesem Sinne können wir gerade Tito als den „besten Schüler“ des Generalissimus betrachten, da er diesen auf die Verhältnisse Jugoslawiens adaptieren konnte, was demnächst als „Titoismus“ gebrandmarkt wurde und später – mit einer ungewollten Verallgemeinerung – nationaler Kommunismus genannt wurde. So betrachtet war der Titoismus nichts anderes als „der kleine Bruder“ des Stalinistischen National-Bolschewismus. (Sein anderes Merkmal, die sog. Arbeiterselbstverwaltung, war nur eine dermaßen „souveräne Organisation“ der Arbeiter gewesen, wie die Sowjetunion – gemäß ihrer Deklaration in der Verfassung – ein föderativer Staat von unabhängigen Republiken.) Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Stalin selbst zum „Trotzkisten“, mit dem Unterschied, dass er das kommunistische Eindringen in alle diese Gebieten als Folge des Sieges im Krieg generierte, den er durch die geopolitische Machtaufteilung als sein eigenes Benefiziat betrachtete.

fischen Problem“ so, dass zwar die Konfabulationen der Schauprozesse und die darauf basierenden Gerichtsurteile nicht im geringsten Zusammenhang mit den wirklichen Tatsachen stehen, die erzwungenen Geständnisse, sowie die – nicht als Synonym zu verstehenden – Geständniszwänge solche Momente der Biografien auch hervorrufen können, die ohne die Schauprozesse an gewissen Stellen der Curriculum Vitae unbekannt geblieben wären. KÖVÉR, 2014, 22–29.

¹⁵ Es ist eine andere Frage, dass der sogenannte Fall Field ein weitverzweigtes Kombinationspiel zwischen den Großmächten in ihrer dunklen Spionagegeschichte war. Siehe: BARTH – SCHWEIZER (Hg.), 2005–2007.

¹⁶ HAJDU, 1992, 70–89. János Kádár war – neben seinen vielen weiteren Titeln – auch der Pate des Anfang 1949 geborenen Sohnes von László Rajk.

Tito ist in diesem Bestreben Stalins dessen erster und erfolgreichster Mitkämpfer geworden, jedoch nur als ein verbündeter Partner an der Spitze eines souveränen Staates und nicht als Statthalter in Stalins kommunistischer Provinz. Stalin hat eigentlich den unbestreitbaren kommunistischen Cäsaropapismus von Moskau verkündet, Tito jedoch – mit Respekt vor der Selbstbefreiung Jugoslawiens – erlaubte sich, Stalin nur in einer Art von „presbyterianischer Ideenbruderschaft“ zu respektieren, als Erster unter Gleichen.

Die national-bolschewistische Parteidiktatur Stalins hat ohne besondere aktuelle und weltweite Bedrohungen den „großen Terror“ aktiviert, was die Säuberungen innerhalb der allein herrschenden Partei sogar zu einer Spezifik, zu einem Algorithmus der alltäglichen Abläufe gemacht hat. So ist es nun historisch kaum zu erforschen, ob die mit dem Namen Mátyás Rákosis verbundene – einem stalinistischen Muster folgende – kommunistische Terrorherrschaft in Ungarn ohne den kalten Krieg weniger hysterisiert gewesen wäre. Letzterer hat aber nachweislich sowohl jegliche Art von Xenophobie gegen alle anderen als auch Misstrauen und Neigung zum Aufdecken von Gegnern innerhalb der eigenen Reihen, also innerhalb der Partei stimuliert. In der Tätigkeit Rajks vor seiner Festnahme ist keine von Moskau abweichende, sozusagen „national-kommunistische“ Neigung festzustellen. Dies wurde als eine glaubwürdige erscheinende, einfache und gut kommunizierbare – aber falsche – Legende *nachträglich*(!) kreiert, um den wegen des Verfahrens gegen Rajk und dessen „Mittäter“ immer stärker werdenden Aversionen gegen Rákosi entgegenzuwirken.

Um auf unser Thema zurückzukommen: Nach dem Libretto, in dem Belgrad ins Fadenkreuz gestellt wurde, war es die Absicht Rajks und seiner Mitangeklagten, im Bündnis mit dem „*vor den Karren des Imperialismus gespannten*“ Tito die „*demokratische Staatsordnung*“ in Ungarn zu Fall zu bringen. Dies war auch die Grundthese der Anklageschrift, die drei Tage später beim Volksgericht eingereicht wurde. Und auch das Anklageplädoyer des Staatsanwalts wiederholte diese These wie einen Refrain: „*Hier auf der Anklagebank sitzen nicht nur Rajk und seine Komplizen, sondern auch ihre ausländischen Herren, ihre imperialistischen Anstifter in Belgrad und Washington. [...] Tito und seine Bande, die jugoslawische Führungsclique, treten als Mittelsmänner der Befehle der ausländischen Imperialisten, als ihre Hauptagenten, als Sturmtrupp des Imperialismus auf.*“¹⁷ Wir untersuchen hier nur diejenigen regionalen Fäden der Anklagekonstruktion, die eine transatlantischen Verschwörung visioniert, was aus Sicht der ungarischen

¹⁷ Rajk, 1989, 213.

schen Geschehnisse bzw. der ungarisch-jugoslawischen Beziehungen eigene Merkmale aufzeigt. Als Teil des Sündenkatlogs von László Rajk wurde in der Anklageschrift auch vorgebracht, „den Vorbereitungen zur Verwirklichung dieses Planes diene ebenfalls der Besuch von Tito in Ungarn im Dezember 1947, was die Betrachter in vieler Hinsicht an den Einmarsch eines Eroberers in Budapest erinnerte. ... Sein Ziel war, das Ansehen Titos und Jugoslawiens in Ungarn zu verbessern, ... Titos Popularität künstlich aufzubauschen und die große Popularität der Sowjetunion zu untergraben. ... Der Plan bestand darin, dass sie unentdeckt, die Wachsamkeit der Nachbarländer unterlaufend, die Volksdemokratien stufenweise in den Bann Jugoslawiens mit Belgrad als Zentrum ziehen wollten. ... Die Volksdemokratien sollten unter der Führung Jugoslawiens und Titos vereinigt werden.“¹⁸

Seit den letzten Monaten des zweiten Weltkriegs existierten tatsächlich Initiativen, die eine engere Kooperation zwischen Jugoslawien und Bulgarien sowie zwischen Rumänien und Ungarn vorgeschlagen haben. Die Repräsentanten dieser Vorstellung forderten damals eine Zollunion, die als Perspektive auch eine zukünftige Formierung der genannten Länder im Donauraum zu einer föderativen Ländergemeinschaft in Aussicht stellte. Ihre regionale Bedeutung bestand darin, dass dieser Plan im Verhältnis zu dem „Friedenschaffen“ der Großmächte auch mit der Möglichkeit einer zwischenstaatlichen Aussöhnung zwischen dem „Halb-Sieger“ Jugoslawien und den „halb-Verlierern“ Bulgarien, Rumänien und Ungarn verbunden war. Die Besonderheit dieses Planes in Ungarn lag gerade darin, dass seit Herbst 1945 eben die kommunistische Partei dieser Südost-Europäischen Kooperation verpflichtet war, bis hin zu der im Sommer 1948 veröffentlichten Deklaration ihres Programmes.¹⁹ Im angegebenen Zeitraum haben sich in erster Linie die Führer der MDP (Partei der Ungarischen Werktätigen) bzw. die Artikel der kommunistischen Parteipresse immer wieder auf Jugoslawien als ein zu befolgendes Vorbild berufen, als eine „Volksdemokratie“ neuen Typus.²⁰ Während des Besuchs von Tito im Dezember 1947 hat das „Sprachrohr“ der MKP (Ungarische Kommunistische Partei) agierende *Szabad Nép* (*Freies Volk*) den Zusammenhalt im Donau-Raum als „neue Großmacht“ apostrophiert, und

¹⁸ Ebd., 10–11.

¹⁹ GYARMATI, 2006.

²⁰ RIPP, 1998.

dessen Mentor den Marshall von Jugoslawien genannt.²¹

Die oben zitierten, in der Anklageschrift des Rajk-Prozesses zu lesenden Abschnitte entstanden mit der Absicht Tito zu denunzieren. Sie sind als Selbststrettungsversuche von Seiten Rákosis zu verstehen, da seine Partei vor dem Schisma des Kominformbüros sich mit den Jugoslawen fraternisierte und Teil dieser regionalen Ambitionen wurde. Um den Jargon des kalten Krieges zu benutzen, ist Rákosi ebenfalls „in den Bann von Tito geraten“, und von diesem Vorwurf konnte er für sich die Rettung nur erhoffen, wenn er die Geschehnisse völlig verdrehte, seinen eigenen Sündenfall und die jahrelangen „Irrwege“ der von ihm geführten Partei verleugnete. Die von Rákosi aus mehreren Elementen errichtete Anklagekonstruktion ist zwar ein einziges Lügenmärchen, es war jedoch keine „große Provokation“, um Stalin, der Tito enthaupen wollte, zu desorientieren.²² Der Statthalter Moskaus in Ungarn hat wahrscheinlich sowohl die mit Paranoia verschmolzene Cäsaromanie Stalins als auch den Anspruch auf Stabilität auf „Reichsebene“ vorausgesehen: Eine föderative Entität in der westlichen „Schutzzone“ der Sowjetunion könnte unerwünschte Assoziationen eventuell auch in den Mitgliedstaaten der Union hervorrufen. Wir können nicht ausschließen, dass Rákosi – auch um sich selbst zu retten – „Vabanque“ spielte, doch seine Überheblichkeit war – damals – auch im Kreml noch geschätzt. Warum hätte Stalin nicht zum „Konzept“ des Budapester Parteichefs „ja“ sagen können, nachdem – im Falle eines Malheurs – dessen Odium auch ihn selbst treffen konnte. Wenn das im Prozess geplante Schauspiel fehlerfrei gespielt worden wäre, dann wäre Stalin selbst „bestätigt“, wenn es aber fehlgeschlagen wäre, dann wäre tatsächlich die Geschichte als die „Große Provokation“ zu verkaufen gewesen, und nach dem Rajk-Prozess hätte man – in einer korrigierten Rollenverteilung – den Rákosi-Schauprozess starten können...

Neben dem Staatsanwalt und den Richtern spielten auch die Angeklagten, die Zeugen und die Verteidiger wortgetreu ihre im Drehbuch festgelegten Rollen, weshalb die öffentliche Radioübertragung der „Tragödie de l'arte“, die vom 16. Bis 24. September stattfand, durch kein wesentliches Malheur gestört wurde. Das Gericht sprach entsprechend den mit Moskau abgestimmten In-

²¹ GIMES, 1947. Die Zeitung der Partei hat mit diesem umfangreichen Beitrag den in Budapest angereisten Tito begrüßt, und – anstatt des Quartetts, das früher eine Zollunion ernsthaft in Erwägung zog – schon sieben solche „neue Demokratien“ genannt, die eine sogar „ihre Staatsorgane koordinierende Einheitsfront“ bilden würden, nämlich Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien und Albanien.

²² ZINNER, 2013, 429–493.

struktionen Rákosis die Urteile. László Rajk, Tibor Szőnyi und András Szalai wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, Lazar Brankow und Pál Justus erhielten eine lebenslange Gefängnisstrafe, Milan Ognjenovics wurde zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Ausgehend davon, dass eine Verschwörung zum Umsturz der Staatsordnung glaubwürdiger gemacht werden kann, wenn sie auch einen militärischen Zweig aufweist, wurde die Angelegenheit von zwei weiteren, ebenfalls kommunistischen Angeklagten, nämlich den Generälen György Pálffy und Béla Korondy, an ein Militärgericht überwiesen. Einige Tage später wurden sie dort zum Tode verurteilt, wobei man ihrem Prozess noch die Angelegenheit von drei weiteren hohen Offizieren zuschlug.²³

In der Zeit von der Bekanntgabe der ersten Verhaftungen im Juni bis zu den Urteilen Ende September wurde die Glaubwürdigkeit des Justizmordes von einer perfiden Verleumdungskampagne sowie einer ständig präjudizierenden Pressekampagne untermauert. Pseudo-Leserbriefe, die von ihren Absendern nie gesehen worden waren, sowie Hunderte von Betriebskollektiven und Parteiorganen, die in die Hetzkampagne einbezogen wurden, forderten „*das Statuieren eines Exempels gegen die Mörder, die Verrat an der Partei geübt hatten*“. Die Werktätigen in den betreffenden Betrieben erfuhren währenddessen selbst erst aus den Pressemitteilungen, dass sie sich – angeblich – einmütig hinter die „*Wachsamkeit von Genossen Rákosi*“ gestellt hatten. Mátyás Rákosi versäumte es auch nicht, die „*im Kreise unseres werktätigen Volkes zu spürende unerschütterliche Unterstützung*“ zu erwidern. Diese Unterstützung hätte ihm – so Rákosi – auch in seinen „*schlaflosen Nächten*“ Kraft im Kampf gegen „*die Verräter, die sich in die Partei hineingedrängt*“ hätten, gegeben. Am 30. September 1949, nach Abschluss des Schauprozesses, aber noch vor der Vollstreckung der verhängten Todesurteile, zog Rákosi auf einer Sitzung der Parteiaktivisten von Groß-Budapest die „*Lehren aus der Vernichtung der Rajk-Bande*“. Hier machte er die sich auf alles und jedermann erstreckende „*Hysterie der Wachsamkeit*“ zum Programm. „*Die Wachsamkeit ist nicht nur eine Angelegenheit des Politbüros, nicht nur der Zentralen Führung oder der ÁVH, sondern eine Sache der gesamten Partei. Jede Organisation, jeder Funktionär, jedes Mitglied unserer Partei soll wachsam sein und darüber hinaus soll das ganze werktätige Volk wachsam sein und auf den kleinsten feindseligen Ton oder auf die kleinste feindselige Tat achten. Es soll hinter den Fehlern die Hand des Feindes suchen und finden.*“ Das geschah in den folgenden Jahren auch, zuvor aber mussten noch die Felsbrocken des Rajk-Prozesses, der riesige Ausmaße angenommen hatte, beseitigt werden. Aufgrund

²³ ÖTVÖS, 2012.

der sich mit diesem Prozess verbindenden sogenannten Hintergrund-Prozesse, von denen dreißig veranstaltet wurden, gelangten mehr als 100 Zivilpersonen und Offiziere hinter Gitter. Von diesen wurden 15 Personen hingerichtet, 11 zu lebenslangen Haftstrafen und mehr als 50 zu Gefängnisstrafen von mehr als 5 Jahren verurteilt. Mehrere Menschen flüchteten sich in den Freitod, andere starben – infolge brutaler Folter – bereits in der Ermittlungsphase oder nach dem Urteil im Gefängnis. Und diejenigen Personen, gegen die man keine Anklageschrift zusammenschustern konnte, wurden auf unbestimmte Zeit interniert.²⁴

Auf der Sitzung des Kominformbüros, die im November 1949 in Ungarn abgehalten wurde, schloss man Jugoslawien unter Berufung auf den Budapester Rajk-Prozess und den Kostow-Prozess in Sofia als „Beweismaterial“ aus der Organisation aus. Tito wurde – neben den oben bereits erwähnten Verfluchungen – zum „faschistischen“ Feind und Ungarn zum unmittelbaren Frontstaat der Kriegsvorbereitung gegen Jugoslawien. In dieser Rolle als Frontstaat erlitt Ungarn aufgrund der in den folgenden Jahren alles übertreffenden Investitionen in die Entwicklung der Armee, in den Festungsbau und in die Kriegswirtschaft schwere Schäden. Zur Jahreswende 1952/1953, gegen Ende der Herrschaft Stalins, mündete die Terrorherrschaft Rákosis dementsprechend in allgemeine gesellschaftliche Entbehrung und Massenhunger, sodass gleichzeitig auch das totalitäre System zur Funktionsunfähigkeit erstarrte.²⁵

INTERMEZZO – DER LOHN FÜR DIE GUT VERRICHTETE ARBEIT

Im Schatten der Galgen blieb auch die Belohnung für die „gut verrichtete Arbeit“ nicht aus. Innenminister János Kádár unterzeichnete bereits am Tag nach den Hinrichtungen jene Vorlage, aufgrund der am 1. November 1949 nahezu ein halbes Hundert Beschäftigte der ÁVH – einschließlich des engeren Führungskreises um Gábor Péter – ausgezeichnet wurden. Unter ihnen befanden sich zwei Dutzend Personen, die als Anerkennung für „ihren ausgezeichneten Dienst und ihre Standhaftigkeit“ zu Offizieren befördert wurden.

²⁴ Was mit der ausgedehnten Verwandtschaft von László Rajk – darunter seinen zehn Geschwistern und deren Familien – in dieser Zeit passierte, wurde bisher nur von einem britischen Journalisten erforscht, der den ganzen Prozesszirkus in einer emblematisch betrachteten ungarischen Familiengeschichte des 20. Jahrhunderts verarbeitete. SHIELS, 2007. Siehe dazu PETŐ, 2001.

²⁵ GYARMATI, 2011.

Die andere Hälfte der Belohnung traf als Weihnachtsgeschenk ein. Die engere Führung der MDP verbrachte auch die friedlichen Feiertage mit Arbeit. Der Ausschuss für Staatssicherheit der MDP fasste am 24. Dezember, also am Heiligen Abend, einen Beschluss, den das Politbüro zwei Tage später, am 26. Dezember, in seine endgültige Form brachte: Es verkündete die Gründung einer vollständig vom Innenministerium unabhängigen bzw. in Zukunft selbstständig – quasi als Ministerium – arbeitenden Behörde für Staatssicherheit (ÁVH). Es vergingen erneut zwei Tage, bis eine Verordnung des Ministerrats am 28. Dezember diese „höchste Entscheidung“ veröffentlichte.²⁶ Aus dem ursprünglichen Verordnungsentwurf fehlt allerdings folgender Passus: *„Die Behörde für Staatssicherheit übernimmt vom Verteidigungsministerium die Aufgabe der militärischen Abwehr. Der Leiter der Behörde für Staatssicherheit ist in Fragen der militärischen Abwehr dem Verteidigungsminister [also Mihály Farkas] unterstellt. Der Leiter der Behörde ist in diesen Angelegenheiten verpflichtet, dem Verteidigungsminister Bericht zu erstatten und seine Anweisungen auszuführen.“*²⁷ Am selben Tag beauftragte der Ministerrat *„Innenminister János Kádár mit der Oberaufsicht über die Behörde für Staatssicherheit.“*²⁸ Gábor Péter beeilte sich bereits am 30. Dezember 1949, seine Untergebenen über die erweiterten Kompetenzen seiner in den Status eines Quasi-Ministeriums erhobenen Behörde zu unterrichten: *„Der Aufgabenbereich unserer Behörde wurde in großem Maße erweitert. Wir müssen die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung unserer Volksdemokratie noch effektiver schützen und garantieren, wir müssen ihre Grenzen standhaft vor den Feinden unseres Volkes schützen.“*²⁹

²⁶ Verordnung Nr. 4.353/1949. des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik. *Magyar Közlöny*, [Ungarisches Gesetzblatt], 29. Dezember 1949. Im Gegensatz zu den anderen sowjetischen Satellitenstaaten wollte man in Ungarn die ÁVH nicht als Ministerium einstufen, da es eine Änderung des kurz davor erlassenen Grundgesetzes und dafür eine Sitzung des Parlaments erfordert hätte. Später hatte Rákosi keine solchen Skrupel mehr gehabt. Durch den vom Präsidium der Volksrepublik (NET) erlassenen sog. „Gesetzesverordnungen“ konnte das Grundgesetz ohne Einberufung des Parlaments in Bezug auf die Regierung, sowie Gründung und Auflösung von Ministerien beliebig geändert werden.

²⁷ Dieser Absatz wurde höchstwahrscheinlich in letzter Minute aus dem Entwurf entfernt. Die zitierte Stelle ist als Paragraph 3. einer Verordnung des Ministerrates in den Akten der ÁVH in einem schon als Verordnung und nicht mehr als Entwurf abgehefteten Dokument aufzufinden. ÁBTL V–150340.

²⁸ Beschluss Nr. 11.223/1949. M. E. I/A. *Magyar Közlöny*, 28. Dezember 1949.

²⁹ Befehl Nr. 3. des Leiters der ÁVH, am 30. Dezember 1949. ÁBTL 2. 1. V–150340. Siehe dazu: GYARMATI, 2002.

In denselben Tagen – in der Vigilie der Weihnachtszeit 1949 – wurde in allen Staaten des „Friedenslagers“ dem 70. Geburtstag Stalins mit grandiosen feierlichen Veranstaltungen und exklusiven Publikationen die Ehre erwiesen.³⁰ Zur würdigen Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten wurde in Budapest ein repräsentativer Partei- und Regierungsausschuss ins Leben gerufen. Der an der Spitze des Ausschusses stehende Mátyás Rákosi konnte „*die reibenweisen Siege der ungarischen Demokratie*“ – zuletzt gerade die Liquidierung der „Rajk-Bande“ – vollmundig verkünden und „*dem weisen Lebrer und schöpferischen Genie der gesamten progressiven Menschheit*“ als Geburtstagsgeschenk ein bereits (fast vollständig) stalinisiertes Ungarn überreichen. Die offizielle Propaganda der Staaten des Kominformbüros lobpreiste Stalin damals mit solchen und ähnlichen Attributen, während Tito im bolschewistischen Glaubensbekenntnis an die Stelle Trozki trat und zu dessen – nicht minder zu vernichtenden – Reinkarnation wurde.

RAJKS GEIST – ANSTELLE VON HELSINGØR
– DAS BOLLWERK DER BUDAER BURG

Wenn ich die obligatorische, elementare Humanität beiseitelassen und sagen würde, dass der Komplex des Rajk-Tito-Schauprozesses – in seiner Gattung und vom Gesichtspunkt seiner Schöpfer her gesehen – ein „Meisterwerk“ war, dann ist *ad hoc* hinzuzufügen, dass er nur zum damaligen historisch-politischen Augenblick als solches betrachtet werden kann. Er wurde nicht dadurch zu einem Pyrrhussieg, dass einige kommunistische Literaten – Ervin Sinkó, Tibor Déry und auf seinen Spuren István Örkény – das ganze Schauspiel von Anfang an als verlogen und unglaubwürdig betrachteten. Die Gehirne der Konzeption, die „Manegemeister des Prozesszirkus“ und dessen Statisten, die in den folgenden „sieben dürren Jahren“

³⁰ Die Broschüre „Kurze Biografie Stalins“ wurde in 200.000 Exemplaren vom Szikra Verlag herausgegeben, der von Oszkár Bethlen zusammengestellte Bildband mit dem Titel „70 Jahre“ wurde in 100.000 Exemplaren vom Hungaria Verlag (Hungária Könyvkiadó Nemzeti Vállalat) gedruckt. Letzterer wurde aber gleich nach der Veröffentlichung wieder zurückgerufen, da durch die Unachtsamkeit der Herausgeber auf einem der Bilder auch Béla Kun, damalige Persona non grata, zu sehen war, der in einer der Säuberungswellen in der Sowjetunion in den 1930er-Jahren hingerichtet wurde. Nach dem Korrigieren des Malheurs konnten die neu gebundenen 100.000 Exemplare schon tatsächlich in die Buchhandlungen gelangen. VARGA, 1985, 149–150.

nacheinander in die für Rajk gegrabene Grube – zumindest aber von ihren hohen Pfründen – fielen, konnten das Wesen dieser wirklichen Verlogenheit kaum besser kennen. Als Erster wurde gerade derjenige János Kádár, der Gevatter von László Rajk, zur *persona non grata*, der als rechte Amtshand Rákosis – als Innenminister und stellvertretender MDP-Generalsekretär – hingebungsvoll seine unwürdige Rolle bis zum Ende gespielt hatte, der danach aber seine restlose Identifikation mit den Ereignissen nicht glaubwürdig vertreten konnte. Zumindest konnte er dies nicht gegenüber Rákosi, weswegen ihn sein Chef ein Jahr nach der Entfesselung der Rajk-Angelegenheit auch entließ. Zur Tatsache, dass er Kádár einerseits als „*titoistischen, imperialistischen Spion*“ und andererseits als „*Hüter des konterrevolutionären Erbes von László Rajk*“ hinter Gitter sperren ließ, gehörte bereits die Borniertheit Rákosis.³¹

Kádár folgten jene beiden Geheimdienstmitarbeiter, die zur Zeit des Prozesses an der Spitze der Behörde für Staatssicherheit des Innenministeriums gestanden hatten. Rákosi ließ zuerst den stellvertretenden Chef der ÁVH Ernő Szűcs um die Ecke bringen. Im November 1950 ließ er den Genannten von seinen Untergebenen erschlagen, nachdem er erfahren hatte, dass Oberst Szűcs hinter Rákosis Rücken seinen Big-Brother-Vorgesetzten, den sowjetischen Minister für Staatssicherheit W. S. Abakumow, treu über die Tätigkeiten der Führer der ungarischen Partei informiert hatte, so – unter anderem – auch über Rákosis Machenschaften in Verbindung mit dem Rajk-Prozess.³² Nach ihm kam Gábor Péter an die Reihe. Ihn ließ Rákosi in den ersten Tagen des Jahres 1953 verhaften, wobei er für ihn die Rolle eines Angeklagten in einem antizionistischen Prozess vorsah, der ebenfalls nach dem Algorithmus Moskaus stattfinden sollte. Aufgrund des zwei Monate später eingetretenen Todes Stalins wurde das Projekt allerdings von der Tagesordnung genommen. Aber wenn er sowieso schon hinter Gittern saß, dann war auch seine Verurteilung früher oder später wünschenswert. Es war allerdings nicht empfehlenswert, einen derartigen Prozess gegen ihn anzustrengen, da Gábor Péter – seit der Rückkehr Rákosis aus Moskau 1945 – sieben Jahre lang der treueste Dienstleiter Rákosis gewesen war, einschließlich seiner ihm im Rajk-Prozess zugeteilten Statistenrolle. Die allgemein bekannte Loyalität und Servilität Péters gegenüber Rákosi hätte nämlich auch seinen Chef als den geistigen Urheber der Rajk-Affäre in Verdacht gebracht. Deshalb

³¹ Über diesen Lebensabschnitt von János Kádár siehe: VARGA, 2001.

³² HUSZÁR, 2009.

wurde er wegen – als Leiter der Behörde für Staatssicherheit begangener – „*wirtschaftlicher Missbrauchsfälle*“ im Dezember 1953 zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde in zweiter Instanz im Januar 1954 bestätigt.

DER ZWEITE RAJK-TITO-PROZESS

Die „Position“ von Gábor Péter in Verbindung mit dem Rajk-Prozess veränderte sich währenddessen in den Jahren nach der Verurteilung. Das hing damit zusammen, dass man nach dem Tode Stalins – in gleichzeitiger Erfüllung einer Instruktion aus Moskau – auch in Budapest damit beginnen musste, die inmitten der Terrorherrschaft des vorangegangenen Jahrzehnts begangenen Justizmorde zu revidieren, oder anders, gemäß dem Slogan der damaligen Linie ausgedrückt: die – niemals existierende – „sozialistische Gesetzlichkeit“ wiederherzustellen. In der langen Reihe der Untersuchungen nahm der Rajk-Prozess eine herausragende Rolle ein, während auch die Entstalinisierungspolitik Moskaus mit nur schwer aufzulösenden Widersprüchen gespickt war. Der mit den Namen Bulganins und Chruschtschows in Verbindung stehende Neue Kurs Moskaus war durch ernsthafte Bemühungen gekennzeichnet, eine Aussöhnung mit dem von Tito geführten Jugoslawien herbeizuführen. Hierzu aber war es unverzichtbar (wäre es unverzichtbar gewesen), die im Kontext des Rajk-Prozesses gegenüber Tito vorgebrachten Verleumdungen aus der Welt zu schaffen, d.h. das Urteil des Budapester Schauprozesses von 1949 und den darauf beruhenden Kominform-Beschluss aufzuheben. Andererseits gelangten aber aus Moskau wiederholt Instruktionen nach Budapest, wonach die Schauprozesse so überprüft werden sollten, dass „das Ansehen des Genossen Rákosi und der Parteiführung keinen Schaden nimmt“.³³ Die sprichwörtliche Einflößung des Spruchs „sowohl Ziege als auch Kraut“ war vor allem bei der Überprüfung des Rajk-Prozesses absurd, weil die Prämissen antithetisch waren: Unter normalen Umständen konnte die Aufgabe kaum auf der spieltheoretischen Linie „jeder profitiert davon“ gelöst werden.

Nach der mathematischen Logik kaum, wie aber verhielt es sich nach der politischen Logik...? Da es nicht mehr möglich war, die Prozessüberprüfung weiter zu hinauszuzögern, dachte man sich im Laufe der Jahre 1954/1955 – teils wiederum auf Suggestion Moskaus – aus, die „große Provokation gegen

³³ RAINER-URBÁN, 1992, 138.

Rákosi“ dem sowieso im Gefängnis sitzenden Gábor Péter anzuhängen, wobei man behauptete, die Rajk-Angelegenheit sei eine „*provokative Arbeit von Gábor Péter [...] und seiner Bande gewesen*.“³⁴ Dieselbe Version der Lügenschmiede brachte Rákosi im August 1955, kurz nachdem die Parteiführung László Rajk – insgeheim! – rehabilitiert hatte, ins Spiel: „*Für die weitere Verschlechterung und Vergiftung des Verhältnisses zu den Jugoslawen spielte der von Berija, Abakumow und seinen ungarischen Komplizen, Gábor Péter und seiner Bande, konstruierte Rajk-Prozess eine große Rolle*.“³⁵ Dies rettete Rákosi – vorübergehend – davor, seine eigene Rolle offenlegen zu müssen. Problem war nur, dass sich noch zu viele daran erinnerten, wie heuchlerisch Rákosi damals mit seiner eigenen Urheberschaft geprahlt hatte: „*Es hat mich viele schlaflose Nächte gekostet, bis der Plan zur Durchführung Gestalt annahm*.“ Und die sich erinnernden Personen kamen im Zuge der Überprüfung ihrer eigenen Sache nacheinander auf freien Fuß. Noch größeres Gewicht hatte die Tatsache, dass außerdem offensichtlich wurde, dass auch die Belgrader Parteiführung den Versuch Rákosis, sich auf diese Art und Weise seiner Verantwortung zu entziehen, nicht respektierte. Die Hybris des ungarischen Diktators war allerdings in dieser Hinsicht sehr berechenbar „hierarchisch“: Wenn er es sich erlauben könnte, in der Frage der Aussöhnung mit Belgrad selbst die Intentionen – und sogar die effektiven Schritte – Moskaus außer Acht zu lassen, wie würde es dann aussehen, wenn er währenddessen vor Tito buckeln würde. In diesem Zusammenhang erhielt der Rajk-Prozess erneut eine internationale Dimension, weil Moskau aufgrund neuer außenpolitischer Bestrebungen bzw. geopolitischer Erwägungen in einer Hinsicht entschlossen war: „*Wir bringen Jugoslawien in unser Lager*“.³⁶ Rákosi ging – um von einer publizistischen Wendung Gebrauch zu machen – „hopp“ bei seinem Versuch, als „Dritter“ die sich wiederbelebende Romanze zwischen Moskau und Belgrad zu verhindern.

³⁴ Diese Version wurde von Béla Szalai, Mitglied des Politbüros des Zentralvorstandes der MDP in der Zeitung *Szabad Nép* am 18. Juli 1955 veröffentlicht, gute zwei Wochen später, als der berühmt gewordene Canossa-Gang von Chruschtschow und Bulganin in Belgrad zu Ende war. Siehe dazu: *Top Secret*, 1995.

³⁵ Auf der Sitzung des Zentralkomitees der MDP im November 1955 hat Rákosi nur die Lösungen vom August wiederholt, mit dem einzigen Unterschied, dass neben der Erwähnung des Namens von Viktor Abakumow, des damaligen Ministers für Innere Sicherheit, der Name Berijas weggelassen wurde. Das ist nur in der Hinsicht bedeutend, dass er vor 1956, wenn nicht Stalin selbst, so doch zwei sowjetische Parteioberer – anstatt sich selbst – neben Gábor Péter im Rajk-Prozess kompromittierte. MNL OL M-KS Fond 276. Nr. 52/31.

³⁶ *Top Secret*, 1995, II.

In der eingetretenen Pattsituation brachten der berühmt gewordene XX. Parteitag der KPdSU und die darauf folgenden Entwicklungen im Frühjahr 1956 den Durchbruch. Der aus Moskau heimkehrende ungarische Parteiführer wurde nun mit der offensichtlichen Diskrepanz zwischen dem bekannt gewordenen Inhalt von Chruschtschows „Geheimrede“ und seinen sogenannten Parteitagsberichten (Rechenschaftsberichten) auf Sitzungen der Parteiaktivisten offen konfrontiert. Infolge dessen war er dazu gezwungen, teilweise Farbe zu bekennen, gemischt mit Doppelzüngigkeit. Ende März 1956 in Eger auf einem Plenum von Parteifunktionären des Komitats Heves, wurde in der engeren Parteiführung die früher „patentiertere“ Formel zur Zurückweisung der Verantwortung derart geändert, dass ihn nämlich der zum Sündenbock gestempelte ÁVH-Führer Gábor Péter sozusagen „getäuscht“ habe. Diese durchsichtige Lüge versuchte er dadurch zu bemänteln, dass er Folgendes feststellte: Auch Rajk selbst habe sich auf eine Art und Weise verhalten, die sein Schicksal besiegelt habe, weil er „die Partei irregeleitet“ habe, weil er „nicht aufrichtig gegenüber der Partei gewesen“ sei. (Dies geschah, als er schließlich das gestand, wozu er durch die Manipulationen Rákosis gebracht worden war bzw. was seine eigenen Genossen, insbesondere Mihály Farkas und János Kádár, erzwungen hatten.) Es löste allerdings bereits auch auf den unteren Ebenen der Parteiverbände landesweit Entrüstung aus, dass Rákosi auf der Sitzung der Parteiaktivisten in der Hauptstadt am 18. Mai 1956 – wobei er refrainartig wiederholte „irregeleitet worden zu sein“ – gezwungen war, seine eigene, vorrangige Verantwortung einzugestehen. Das Eingeständnis versuchte er allerdings sofort durch die – über die Anwesenden hinausgehende – Bedrohung des Apparats des Parteistaates zu entkräften. Er verkündete eine umfassende organisatorische und territoriale Umgestaltung bzw. Rationalisierung der ungarischen Staatsverwaltung und – damit verbunden – der Parteiverwaltung. Er begann also, die Kader der Einparteienherrschaft dadurch zu erpressen, dass er ihre Existenz in einem Schwebezustand hielt. Die diesbezügliche Botschaft war: Es ist besser, wenn ihr euch überlegt, wie weit ihr mit euren Klagen geht, weil euer Schicksal auch weiterhin von mir abhängt.

Bei diesem Punkt müssen wir eine kleine Bemerkung hinzufügen: Die Selbststrettungsversuche von Rákosi, um sich der Verantwortung zu entziehen, basieren auf einem – noch von ihm für gültig gehaltenen – partei-sozialpsychologischen Element, das sich gerade zu jener Zeit zu verflüchtigen schien. Seine Erklärungen beruhten darauf, dass er seine eigene Partei weiterhin als Mittäter angesehen hat – was ja eigentlich gar kein verfehelter Gedanke war. In der Hinsicht bestimmt nicht, dass Rákosi in den während der Geschehnisse

noch gültigen Mechanismen der „personenkultartigen“ Autorität seine Partei noch im Verfahren der Purifizierung in der Befreiung von „Schädlingen“ als Rückendeckung hinter sich wissen durfte – und nicht nur in Bezug auf dem Rajk-Prozess. Rákosi appellierte daran, dass die in den Justizmorden kompromittierte Parteimitgliedschaft seine Ausreden zu respektieren hat, da diese auch für sie einen Fluchtweg aus der „kollektiven Schuld“ bedeuten könnte. Es wurde aber gerade diese, auch in der Mittäterschaft funktionierende Solidarität durch die oben zitierte – und nicht mehr geheime – Rede Chruschtschows aufgelöst. Kurz gesagt: Es bestand kein Grund mehr dafür, sich mit Rákosi in einer Ideengemeinschaft zu identifizieren, wenn die Gemeinschaft mit Stalin in der Sowjetunion ad acta gelegt wurde. Rákosi wurde im Frühling 1956 deshalb zu einem Parteirelikt, weil seine wirklichen und virtuellen Mittäter „von oberen Etagen“ die Befreiung von der Pflicht der Solidarität der Mitgliedschaft erhalten haben. In seinem Fall können wir deshalb nicht von der „Schaffung eines Sündenbocks“ sprechen, da durch die Exkommunizierung Rákosis – ähnlich wie bei Stalin – seine eigene Parteimitgliedschaft den dutzender Verbrechen schuldig gesprochenen Angeschuldigten loswerden wollte.

Die Meldungen von Juri Andropow, dem Budapester Botschafter der Sowjetunion, über die Lage in Ungarn von März bis Ende Mai 1956 berichten von immer weniger kontrollierbaren, wirren innenpolitischen Verhältnissen, einschließlich des Schwankens des „Throns“ von Rákosi.³⁷ Die Auflösung des Tito exkommunizierenden Kominformbüros Mitte April 1955, die einen weiteren spektakulären Schritt auf dem Weg der Aussöhnung von Moskau und Belgrad bedeutete, untergrub die Positionen des ungarischen Parteigeneralsekretärs ebenfalls. Auf einer der nacheinander abgehaltenen Zusammenkünfte des Petőfi-Zirkels, des damaligen Budapester „Öffentlichkeitsklubs“, warf Szilárd Újhelyi, einer der überlebenden Verschleppten der Schauprozesse – in einem bereits viel allgemeineren Zusammenhang als die Rajk-Affäre – auf, dass „*hier nicht nur einzelne Gruppen, sondern ein ganzes Land, ein ganzes Volk rehabilitiert*“³⁸ werden müsste. Die Unzufriedenheit war zwar allgemein, im Funktionsmechanismus der Diktatur war die gesellschaftliche Abwendung selbst aber kein entscheidender Faktor. (Zitat des Marx’schen Bonmots: „Die Waffe der Kritik kann allerdings die Kritik der Waffen nicht ersetzen.“) Um Rákosi aus seiner Position zu entfernen, kamen daher drei Drehbuchvarianten infra-

³⁷ BARÁTH, 2002.

³⁸ HEGEDŰS B.-RAINER, 1989, 21.

ge: 1) ein allgemeiner Volksaufstand, 2) der Kreml stellt ihn kalt und 3) ein parteiinterner Putsch – der natürlich ohne ein Zusammenarbeiten mit Moskau nicht infrage kommen konnte.

Schließlich wurde die letzte Variante verwirklicht. *Ein Teil* der Mitglieder des Politbüros, der obersten Führung der MDP, entschloss sich zu handeln. Hinsichtlich der Methode gingen „die Verschwörer“ mit derselben Schläue ans Werk, die sie sich während der vorausgegangenen zehn Jahre von Rákosi selbst hatten aneignen können. Sie veranlassten Gábor Péter, den eine Gefängnisstrafe absitzenden einstigen ÁVH-Leiter, zu einem neuerlichen Geständnis über die Kreierung der Schauprozesse, wobei sie das frühere Verbot aufhoben, wonach prominente Vertreter der Parteiführung für einen solchen Schritt nicht in Frage kommen dürften. Der Geheimdienstmann, der sich eine Genugtuung für seine früheren Demütigungen erhoffte, dachte sich auch ein der Bestellung entsprechendes Geständnis aus. Er legte nicht nur ein Geständnis über den in der Zwischenzeit erneut als Sündenbock auserkorenen Mihály Farkas ab, sondern kompromittierte auch Rákosi selbst schwer – nunmehr unbeeinflussbar.³⁹ Dies gab den Ereignissen neuen Schwung. Das sich als schicksalsentscheidend erweisende Gesuch von Gábor Péter ist auf den 10. Juli 1956 datiert.⁴⁰ Es musste eine sofortige Übersetzung und Übermittlung erfolgen,

³⁹ Eingabe des zu lebenslanger Haft verurteilten Gábor Péter an die Parteileitung der MDP. KOLTAY–BRÓDY (Hg.), 1990, 13–29. In diesem Geständnis war gerade das die doppelte Mogelei, worüber Gábor Péter weiterhin geschwiegen hat. Einerseits hat er im Vergleich zur Schilderung der Rollen von Mihály Farkas und Mátyás Rákosi die aktive Mitwirkung des mittlerweile wieder zum Mitglied des Politbüros gewählten János Kádár sorgfältig ausgelassen. Andererseits ist keine Rede von der damals die Konzeptionen formierenden sowjetischen Mitwirkung gewesen. So wurde die Rajk-Affäre zu einem Tito-Rákosi Duell von Moskau simplifiziert, und so getan, als ob die Entlassung Rákosis durch den „Schiedsrichter“ eine nachträgliche Genugtuung für Tito sein sollte.

⁴⁰ In der oben zitierten Veröffentlichung „Unverbrannte Dokumente“ (KOLTAY–BRÓDY (Hg.), 1990) ist das Transkript des „ehrlichen Geständnisses“ von Gábor Péter mit dem Datum von den 10. Juli 1956 zu finden. Die einen Tag früher, also am 9. Juli datierten Aufzeichnungen von J. Andropow, wies darauf hin, dass er das Geständnis bereits gelesen hat. So wusste der sowjetische Botschafter in Budapest, dass der inhaftierte ehemalige Leiter der AVH „für den Tod Rajks und der weiteren Genossen nicht Farkas, sondern in Wirklichkeit Genossen Rákosi für schuldig hält.“ Infolge dessen musste die Eingabe Péters noch vor dem 9. Juli verfasst worden sein, damit sie aus dem Gefängnis durch die Untersuchungsabteilung des Innenministeriums (BM) unter Mithilfe von István Kovács, Leiter des Untersuchungsausschusses im „Fall Farkas“, und mittlerweile sogar ins Russische übersetzt zu Andropow gelangen konnte, worüber er schon am genannten Tag Moskau referieren konnte. BARÁTH, 2002, 323. Das heißt, dass das in den Akten auffindbare Transkript der Eingabe von Gábor Péter nur ein mögliches Datum

damit Anastas Mikojan, Mitglied des Präsidiums der KPdSU, bereits fünf Tage später, am 15. Juli 1956, in Budapest mit der Vollmacht des sowjetischen Gremiums eintreffen konnte, um die „Angelegenheit Rákosi“ zu regeln. Infolge einer Reihe schneller Abstimmungen wurde Rákosi am ersten Tag der Sitzung der Zentralen Führung der MDP, die am 18. Juli begann, formell auf eigenes Ersuchen, in Wirklichkeit auf Initiative der sowjetischen Führung, von seinem Amt als Erster Sekretär entbunden. Dies war der letzte „öffentliche“ Auftritt des gestürzten Führers in Ungarn.⁴¹ Zum Ende der Sitzung der Zentralen Führung reiste er – laut offizieller Begründung zu einer Heilbehandlung – in die Sowjetunion. Da in der Diagnose auch von Bluthochdruck die Rede war, taufte die Budapester Umgangssprache Rákosis Hypertonie schnell in „Hypertitomie“ um.

DIE RAJK-BEERDIGUNG UND DIE KOLLEKTIVE BUSSE DER PARTEIFÜHRUNG

Die Entthronung Rákosis, seine Ausreise aus Ungarn sowie die Tatsache, dass seine Kreaturen, die noch auf ihren Plätzen verblieben waren, hinsichtlich der Frage „wie weiter“ mit keinem konsistenten „Drehbuch“ hervortreten konnten, rief ein immer stärker konturlos qualmendes, bereits euphorisches Freiheitsgefühl in der Bevölkerung hervor. Unter den Mitgliedern der ein Jahrzehnt in Schrecken versetzten und zum Schweigen gebrachten Gesellschaft versuchten immer mehr Menschen, fast alles zur Sprache zu bringen, und sie taten das auch, ganz gleich ob mit kritischer Spitze, in glühendem Verlangen nach Rechenschaft oder mit beißendem Spott. Etwas hatte sich sehr verändert: Es gab jetzt nicht nur die Möglichkeit, überhaupt zu Wort zu kommen, sondern dem – üblichen – Ausbleiben einer wesentlichen Antwort folgte nun nicht mehr die – bislang ebenfalls übliche – Retorsion. Eines aber wurde eindeutig, nämlich dass die Beerdigung der bekannteren Opfer der Schauprozesse unaufschiebbar war. Diese wurde für den 6. Oktober 1956 angesetzt. Bei der Trauerzeremonie, mit der László Rajk, Tibor Szőnyi, András Szalai und

festgesetzt hat, was aber bestimmt nicht mit dem Datum der Entstehung der Originale übereinstimmt. Es ist keine Spur davon, dass Botschafter Andropow, der sogar noch nach dem XX. Parteitag der KPdSU an der Seite Rákosis zu stehen schien, über dieses quasi „Spinnen der seidenen Schnur“ Rákosi selbst informiert hätte.

⁴¹ MNL OL M-KS Fond 276. Nr. 53/35. Zur gleichen Zeit wurde Ernő Gerő zum neuen Ersten Sekretär der MDP und János Kádár zum Sekretär der Partei gewählt, wodurch er den gleichen Posten zurückerhielt, auf dem er schon 1949 neben Rákosi arbeitete.

General György Pálffy die letzte Ehre erwiesen wurde, versammelte sich – trotz des trüb-regnerischen Wetters – mehr als Hunderttausend Menschen an der Bahre. Die Mea-Culpa-Wortblumen der Entsandten von Regierung und Partei (Antal Apró, Károly Janza, Ferenc Münnich und László Orbán) klangen ebenso falsch, wie der reuevolle Schwur „nie wieder“. Im Vergleich dazu lagen vielmehr die Abschiedsworte von Béla Szász, einem überlebenden Mithäftling, auf der gleichen Wellenlänge mit den Gefühlen und Wünschen der Versammelten: „Eine fiktive Anklage, der Galgen warf László Rajk vor sieben Jahre in ein namenloses Grab, aber sein Tod hebt sich heute vor dem ungarischen Volk und vor der Welt zu einem warnenden Symbol empor. Denn wenn Hunderttausende an den Särgen vorüberziehen, erweisen sie nicht nur den Opfern die letzte Ehre, sondern es ist ihr leidenschaftlicher Wunsch, ihr unabänderlicher Beschluss, eine Epoche zu begraben; die moralischen Toten der Willkür und der schandvollen Jahre sollen für immer begraben werden, die ungarischen Schüler des Faustrechts und des Personenkults sollen für immer unschädlich gemacht werden.“⁴²

Die Entsendung Antal Aprós in den Kreis der Trauernden entbehrte deshalb jeglichen guten politischen Geschmacks, weil er auch damals, im Jahre 1949, Mitglied des Politbüros der MDP, also jenes engeren Gremiums der Parteiführung war, das Rajk und seine Gefährten an den Galgen gebracht hatte. Aber im Herbst 1956 war nun gerade er der sich zuhause aufhaltende Senior der Mitglieder des Politbüros. Noch auffälliger als die Rolle des Genannten als „Elefant im Porzellanladen“ war nur das Fehlen der zwei „neuen“ Parteiführer. János Kádár vertrat die MDP auf dem Mitte September 1956 abgehaltenen Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas und beeilte sich auch danach nicht, nach Ungarn zurückzukehren, vielmehr hielt er sich wochenlang in Moskau auf.⁴³ Und auch Ernő Gerő ging gerade zu dieser Zeit in Urlaub und amüsierte sich in Moskau und auf der Halbinsel Krim. Aufgrund ihrer Rolle in der Vergangenheit betrachteten es beide als besser, dem Begräbnis fernzubleiben, und sorgten dafür, dass sie erst am folgenden Tag, dem 7. Oktober 1956, nach Budapest zurückkehrten. László Rajk wurde zwar von seinen eigenen Genossen umgebracht, neben seinem Martyrium kann aber auch – historisch gesehen – sein Status als „Täteropfer“ kaum vergessen werden.⁴⁴ Die Er-

⁴² Szász, 1989, 343.

⁴³ Über diese Reisen von Kádár nach China und in die Sowjetunion siehe: HUSZÁR, I. 2001, 292–298.

⁴⁴ Über das Phänomen der Täteropfer im Kommunismus siehe: KOESTLER, 1988; LEONHARD, 1990; GYARMATI, 2013; GYARMATI, 2014.

innerung der Nachwelt in Verbindung mit Rajk ist daher beeinträchtigt: Märtyrer seiner damaligen Partei, aber kaum Märtyrer der gesamten Nation. Zwar rehabilitierten ihn seine Genossen, allerdings schwer schluckend, mit saurem Schmerz und bei Weitem nicht freiwillig: Nur weil der Zwang, das Interesse des politischen Überlebens sie dazu drängte.

Damit trat – formell! – der *status quo ante bellum* ein. Das Kominformbüro wurde – auf Wunsch Titos – aufgelöst. Auf der Tagesordnung standen nun, insbesondere nachdem sich der Krenml in einer Erklärung dazu bekannt hatte, unterschiedliche Wege des Aufbaus des Sozialismus – also auch den „nationalen Kommunismus“ Titos – zu respektieren, die „Flitterwochen“ des neuen Bündnisses von Moskau und Belgrad.⁴⁵ Die Ausschaltung Rákosis aus dem politischen Leben bzw. die „politische Geste“ des Rajk-Begräbnisses räumten die Hindernisse für eine Aussöhnung zwischen Belgrad und Budapest aus dem Weg. Auf Einladung Titos konnte sich so, noch im Monat des Rajk-Begräbnisses, eine höchstrangige ungarische Partei- und Regierungsdelegation zu einem Besuch in die jugoslawische Hauptstadt aufmachen.

Warum sagen wir, dass wir nur formell vom Eintreten des *status quo ante* sprechen können? Dies ist – um Heraklit zu paraphrasieren – so, weil „man nicht zweimal in denselben Kommunismus eintreten kann“, und nicht nur deshalb, weil Stalin – und sein polnischer Gefolgsmann B. Bierut – tatsächlich verstorben sind, Rákosi hingegen letztlich der Hybris zum Opfer fiel und zu einem „politisch Toten“ wurde. Der Resultatsvektor der kooperativ-konfrontativen Politik Chruschtschows war dennoch, dass er die Sowjetunion aus dem national-bolschewistischen Reservat Stalins in die „große Manege“ der Weltpolitik zurückführte. Wir können darüber diskutieren, ob seine Neigung zu Modus-Vivendi-Lösungen seine Tugend oder seine Schwäche war. Aus dieser Neigung ging aber die Détente, die Entspannung hervor. Im Vergleich zu Stalin war es viel eher Chruschtschow, der außerhalb Europas „Weltpolitik“ machen wollte und hierzu schuf er Ordnung in den europäischen Provinzen, die als „Benefizien“ Moskaus betrachtet wurden. Er verhandelte, da Tito in der Lage war, eigene Stärke zu zeigen, mit Jugoslawien, jedoch nicht mit Ungarn, weil die Herrschaft Rákosis das Land funktionsunfähig gemacht hatte. (Dies ist auch dann so, wenn dies „mit ungarischen Ohren“ – auf den ersten Blick – als unpatriotisches, die Nation verratendes Verhalten erscheint. Dies ist so lange so, bis wir einsehen: Es ist äußerst kontraproduktiv, gleichzeitig, mit denselben Worten, mit demselben Gedankengang zu morali-

⁴⁵Siehe dazu: MICUNOVIC, 1990; JUHÁSZ, 2012.

sieren und zu politisieren. Damit gebe ich meine Überzeugung nicht auf, dass 1956 im Laufe des 20. Jahrhunderts die herausragendste kollektive nationale Leistung der ungarischen Nation war.)

Historisch gesehen sind wir damit zur wirklichen Bedeutung und Spezifik des Rajk-Prozesses gelangt. Dies begann mit dem ‚kleinen kalten Krieg‘ von Moskau und Belgrad innerhalb des Kominformbüros. Mit der Konstruktion sowie der Art und Weise der Durchführung des Prozesses steuerte aber Mátyás Rákosi, Diener Stalins, das Land in der Rolle eines Frontstaates ersten Ranges sowie in einen gut ein halbes Jahrzehnt lang andauernden Kriegszustand. Den Preis für den augenblicklichen, durch den Prozess und das Urteil für sich selbst erlangten PR-Triumph Rákosis zahlte jede Generation der ungarischen Bevölkerung auch dann noch jahrzehntelang, als Rákosi von der Bühne der Politik verschwunden war. In einem breiteren Zusammenhang gesehen: Die gesamte ungarische Gesellschaft hatte Jahrzehnte hindurch die Folgen einer politischen Lügenschmiede, die auf den persönlichen Ambitionen Rákosis beruhte, auszubaden. (Bei der Stalinisierung Ungarns war dies der „Extra-Bonus“, der in jeder Hinsicht auf die Rechnung Rákosis geschrieben werden kann.) Darin unterscheidet sich der Rajk-Prozess im Wesentlichen nicht nur von den übrigen konstruierten Prozessen in Ungarn, sondern auch von den Schauprozessen in den übrigen sowjetischen Satellitenstaaten. Aber der Rajk-Tito-Prozess passt – wegen des Handelns der Hauptangeklagten als handlungsfähige Personen – auch kaum in die Reihe der „klassischen“ Dramen. In dieser Geschichte wechselten sich mit (politischen) Lügen geschaffene Irrationalität und fatale Unberechenbarkeit ab. Es hing von etwaigen Zufällen ab, wann und wer mit der Rolle der Täter, der Opfer sowie der des Sündenbocks kompromittiert wurde. Die meisten dieser Akteure erschienen in einer Art „moral-insanity“-Rollenverteilung auf der Bühne der Geschichte.

EPILOG: „DAS ERINNERN ... WÜHLT DIE GEFÜHLE AUF“

Höchstwahrscheinlich hat es die gleichen Ursachen, dass man den Fall Rajk nicht während der Alleinherrschaft der kommunistischen Partei abschließen konnte. János Kádár hat – als ein Element der Konsolidierungspolitik seiner Herrschaft – 1962 einen Versuch unternommen. Ein Teil des als Parteibeschluss erschienenen Maßnahmenpaketes war, dass er die (bzw. diejenigen, die seine ehemalige Mittäter waren!) Moskowitz-Stalinistischen „Urbüffel“ – Rákosi, Ernő Gerő, Mihály Farkas – endgültig aus dem Spielfeld

der Politik ausschaltete. Gleichzeitig haben weitere dutzende von Parteikadern im Zusammenhang mit der Umstrukturierung ihre Positionen verloren, die sich – laut der aktuellen Parteibeurteilung – zu sehr in der Menge der Justizmorde während der Terrorherrschaft der Rákosi-Zeit kompromittiert haben. Die zwei Tätergruppen waren ja viel größer als der Kreis derer, die die Säuberungen erlitten. Die Maßnahme kündete auf diese Weise eher davon, mit wem Kádár – der eine von Chruschtschow inspirierte neuere entstalinisierende Parteisäuberung kopierte – nichts mehr gemein haben wollte; womit er ebenfalls dem linken Flügel der USAP (MSZMP) zu verstehen geben wollte – denjenigen, die noch auf eine Rückkehr Rákosis hofften – wer der Herr im „Weißen Haus“ am Donau-Ufer ist.⁴⁶ Die veröffentlichte Version des Beschlusses kündete aber schon in seinem komplizierten Titel von Engherzigkeit: Es wurden nur diejenigen als Opfer betrachtet, die der Partei angehörten.⁴⁷ Dabei rekrutierte sich die überwiegende Mehrheit der Opfer der Justizmorde aus der parteilosen Majorität der Gesellschaft. (Kádár hat damals durch diese Purifizierung den einstigen Rajk-Prozess von einer *internationalen* Affäre zu einer *ungarischen* internen Angelegenheit der Partei, zu einem Fall Rajk nationalisiert.)

Die für die Opfer beabsichtigte virtuelle Kompensation war nicht weniger engherzig. Dieses Zögern wird auch vom Biografen János Kádárs verdeutlicht, indem er schreibt: die gewollte Selektion während der Konfrontation mit der Vergangenheit lief parallel „mit den sich gegenseitig auslöschenden Absichten der Erinnerung und der (ununterbrochenen) Geheimhaltung“. Kádár selbst hat das Generieren jeglicher Erinnerungskultur der namhafteren Opfer – unter ihnen Rajk – mit dem Argument verworfen, dass es einerseits eine Art „politische Werbung“ für sie bedeuten, andererseits die Erinnerung an sie „die Gefühle der Menschen aufwühlen würde“.⁴⁸ Diese letztere Bemerkung von ihm traf den Punkt – besonders was gerade ihn betrifft: Dieses Memento war ja nicht von der Aufarbeitung der näheren Vergangenheit zu trennen, was auch ihn selbst nicht unbelastet und unbefleckt gelassen hätte, aber auch nicht

⁴⁶ BARÁTH–FEITL (Hg.), 2013.

⁴⁷ Beschluss des Zentralkomitees der USAP über die Beendigung der gesetzwidrigen Prozesse, die gegen Mitglieder der Arbeiterbewegung während des Personenkultes geführt worden sind. *Népszabadság*, 19. August 1962.

⁴⁸ HUSZÁR, II. 2003, 101–102. Der Autor zitiert auf diesen Seiten die Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der USAP von 11. Dezember 1962, wo auch der Entwurf mit dem Titel „Vorschlag über die Verewigung der Erinnerung an die Opfer der Personenkultes“ besprochen wurde. MNL OL M–KS Fond 188. Nr. 5/287.

die Mitglieder des damaligen Politbüros, die ihn bei diesem „zurückhaltenden Bestreben der Selbstbeherrschung“ mit Freude unterstützten. Kádár hat mit genügend Schläue seine nächsten Genossen in der Parteiführung involviert: Sie sollen kollektiv – und in ihrem eigenen Interesse – die Möglichkeiten zum Kennenlernen der Vergangenheit versperren, in der sie selber schon aktive und gut positionierte Mitwirkende der Geschehnisse waren. Das war ebenfalls – eine der vielen – Folgen des Rajk-Prozesses, wir sind aber noch nicht bei der letzten Phase der politischen weiteren Entwicklung der Ereignisse angelangt.

János Kádár hat zum letzten Mal am 12. April 1989 an der Sitzung des Zentralkomitees der USAP vor der Öffentlichkeit – im Kreise seiner eigenen Genossen – gesprochen. Die Anwesenden brauchten kein medizinisches oder psychologisches Wissen um nach seinen ersten Sätzen feststellen zu können: Der Greis mit den trüben Augen, der nur in wirren Satzfragmenten stottert, ist ein körperlich wie geistig stark verkümmertes menschliches Wrack. Seine gestotterten Textfragmente haben mit zwei durch seinen inneren Kampf heraufbeschworenen Personen gekämpft, mit dem Geist von László Rajk und dem von Imre Nagy. Ihretwegen, wegen des ihnen Angetanen hat sein eingeengtes Bewusstsein auf dieses lebenslang mitgeführte – nicht nur private – Trauma fokussiert, da diese nur bloße Morde im Dienst seiner Politik waren, wobei er vor der Verantwortung – der moralisch-politischen sowie der strafrechtlichen – immer fliehen konnte. Seine Selbsterklärungsversuche verfehlten schon jede Art von Kohärenz der Gedanken, sie sind aber von seinem schlechten Gewissen und von Schuldgefühlen geprägt. Jedoch selbst bei seinem Zusammenbruch erwies sich der Politiker stärker als der Mensch, eine Entschuldigung blieb jedoch aus. Die von ihm selbst geleitete „sozialistische Gerechtigkeit“ hat ihn ja nicht zur Verantwortung gezogen, sich selbst konnte er aber nicht mehr entfliehen. Für seine Lebenslügen zahlte er noch zu seinen Lebzeiten mit seiner teilweisen Geistesgestörtheit und einer zunehmenden Paranoia.

László Rajk war 40 Jahre alt, als ihn seine Genossen aus politischem Kalkül, verbunden mit blindem Glauben, zum Tode verurteilten und hinrichteten. Es sind weitere 40 Jahre bis 1989 vergangen, und während dieser Zeit hat die Interpretation seiner Geschichte mehrere Wendungen genommen: Nach dem ersten Theaterstück vor Gericht folgten noch einige „Phasen“ der virtuellen Rajk-Prozesse, die in ungleiche Gegenüberstellungen aufgeteilt waren. Politisch gesehen ist die im Titel genannte Lügenschmiede parallel mit dem Verschwinden des Systems zusammengebrochen. Die von János Kádár am Ende seines Lebens und mit gestörtem Geist – inmitten der Verwirkli-

chung einer fatalen Dramaturgie – angedeutete „Rehabilitierung Rajks“ ist einigermaßen immerhin noch glaubhafter erschienen, als das im Oktober 1956 auf dem Kerepesi Friedhof (Budapest) von seinen Genossen präsentierte „Mea culpa“ der Pharisäer. Damit es auch die Gläubigen verstehen: Die Mühlen Gottes...

György GYARMATI

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- BARÁTH, 2002: Magdolna BARÁTH: *Szovjet nagyköveti iratok Magyarországról, 1953–1956*. [Unterlagen der sowjetischen Gesandten von Ungarn, 1953–1956] Napvilág Verlag, Budapest 2002.
- BARÁTH–FEITL (Hg.), 2013: *Lehallgatott kiballgatások. Rákosi és Gerő pártvizsgálatának titkos bangszalagjai, 1962*. [Abgehörte Verhöre. Geheime Aufzeichnungen des Parteiausschusses von Rákosi und Gerő, 1962.] Hrsg. von Magdolna Baráth – István Feitl, Napvilág Verlag – ÁBTL, Budapest 2013.
- BARTH–SCHWEIZER (Hg.), 2005–2007: *Der Fall Noel Field. Schlüsselfigur der Schauprozesse in Osteuropa. I–II*. (Hrsg.) Bernd-Rainer Barth – Werner Schweizer. Basis Druck Verlag, Berlin. 2005–2007.
- Einrichtungswerk, 2010: *Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690)*. In der Reihe: Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Band 39, Quellen – Band 1. Hrsg. von János Kalmár und János J. Varga. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2010.
- FEITL, 1994: István FEITL: Az első népfrontválasztás. [Die ersten Wahlen des Volksfronts.] *Társadalmi Szemle*, 1994/5, 73–85.
- GIMES, 1947: Miklós GIMES: *Új nagybatalom!* [Neue Großmacht!] *Szabad Nép*, 7. Dezember 1947.
- GYARMATI, 1999: György GYARMATI: Kádár János és a Belügyminisztérium Allamvédelmi Hatósága. [János Kádár und das Amt für Staatsschutz des Innenministeriums.] *Trezor 1*. A Történeti Hivatal évkönyve. [Tresor, I. Jahrgang des Historischen Amtes.] Hrsg. von György Gyarmati. Történeti Hivatal, Budapest 1999, 123–124.
- GYARMATI, 2002: György GYARMATI: *A politika rendőrsége Magyarországon, a Rákosi-korszakban*. [Die Polizei der Politik in Ungarn in der Rákosi-Ära.] PTE, Pécs 2002.
- GYARMATI, 2006: György GYARMATI: Vámunió, föderáció – új nagyhatalom? Duna-menti kisállamok különbéke-víziói a második világháború után. [Zollunion, Föderation – eine neue Großmacht? Visionen von Kleinstaaten im Donau-Raum über einen Sonderfrieden nach dem zweiten Weltkrieg.] *Korunk*, 2006/2, 18–32.
- GYARMATI, 2008: György GYARMATI: „A lefokozott trotskista”. [„Der untergeordnete Trotzkist”.] *Justus Pál*. Hrsg. von János Jemnitz – Gábor Székely. Magyar Lajos Alapítvány, Budapest 2008, 157–164.
- GYARMATI, 2011: György GYARMATI: Hadigazdasági túlterhelés, rejtőzködő transzformációs veszteség és a személyi kultusz. A magyarországi „új szakaszt” megelőző rendszerváltság, 1952/1953 fordulóján. [Überbelastung der Kriegswirtschaft, versteckte Transformationsverlust und Personenkult. Systemkrise vor dem „neuen Kurs” in Ungarn, an der Wende von 1952–1953.] *Századok*, 2011/1, 75–116.
- GYARMATI, 2013: György GYARMATI: *A restaurációból konszolidációba vajúdó Kádár-rendszer egy epizódja*. [Ein Abschnitt des sich aus der Restauration in die Konsolidierung umwälzenden Kádár-Systems] *Századok*, 2013/6, 1581–1598.
- GYARMATI, 2014: György GYARMATI: Tettes, áldozat, tettesáldozat. [Täter, Opfer, Täteropfer] *Credo*, 2014/1, 53–61.
- HAJDU, 1991: Tibor HAJDU: A Rajk-per háttere és fázisai. [Hintergrund und Phasen des Rajk-Prozesses.] *Társadalmi Szemle*, 1991/11, 17–36.
- HAJDU, 1992: Tibor HAJDU: Farkas és Kádár Rajknál. Az 1949. június 7-i beszélgetés hiteles szövege. [Farkas und Kádár bei Rajk. Der beglaubigte Text des Gespräches von 7. Juni 1949.] *Társadalmi Szemle*, [Gesellschaftliche Rundschau] 1992/4.
- HEGEDŰS B.–RAINER (Hg.), 1989: András HEGEDŰS B.: Petőfi Kör – a reformmozgalom fóruma. [Der Petőfi-Kreis – Forum der Reformbewegung]. *A Petőfi Kör vitái. I.* [Diskussionen des Petőfi-Kreises. Teil I.] Hrsg. von András Hegedűs B. – János Rainer M. Kelenföld Verlag – ELTE ÁJK, Budapest 1989.

- HEGEDŰS, 1989: András HEGEDŰS: *Élet egy eszme árnyékában*. [Leben im Schatten einer Idee.] Bethlen Gábor Verlag, Budapest 1989.
- HÓDOS, 2005: György HÓDOS: *Tettesek és áldozatok. Koncepciók perem Magyarországon és Közép-Kelet-Európában*. [Täter und Opfer. Schauprozesse in Ungarn und in Ost-Mittel-Europa.] Noran Kiadó, Budapest 2005.
- HUSZÁR, I–II. 2001 / 2003: Tibor HUSZÁR: *Kádár János politikai életrajza. I–II*. [Die politische Biografie von János Kádár. Band I–II.] Szabad Tér – Kossuth Könyvkiadó, Budapest 2001 / 2003.
- HUSZÁR, 2009: Tibor HUSZÁR: *A pokol malmai. Szűcs Ernő ÁVH ezredes ügye és elágazásai, 1946–1955*. [Die Mühlen der Hölle. Der Fall der ÁVH Oberst, Ernő Szűcs, und dessen Abzweigungen, 1946–1955] Corvina Verlag, Budapest 2009.
- JUHÁSZ, 2012: József JUHÁSZ: *A Kominform és Jugoszlávia*. [Der Kominform und Jugoslawien] *Háborúk, békek, terrorizmus. Székely Gábor 70 éves*. [Kriege, Frieden, Terroristen. Gábor Székely ist 70 Jahre alt] Hrsg. von István Majoros. ELTE, Budapest 2012, 319–337.
- KOESTLER, 1988: Arthur KOESTLER: *Sötétség délben*. [Sonnenfinsternis] Európa Kiadó, Budapest 1988.
- KOLTAY – BRÓDY (Hg.), 1990: *El nem égett dokumentumok*. [Unverbrannte Dokumente] Hrsg. von Gábor Koltay – Péter Bródy. Szabad Tér Kiadó, Budapest 1990.
- KÖVÉR, 2014: György KÖVÉR: *A biográfia nehezégei*. [Schwierigkeiten der Biographie.] György Kövér: *Biográfia és társadalomtörténet*. [Biographie und Gesellschaftsgeschichte.] Osiris Verlag, Budapest, 2014.
- LEONHARD, 1990: Wolfgang LEONHARD: *Die Revolution entläßt ihre Kinder*. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1990.
- MICUNOVIC, 1990: Veljko MICUNOVIC: *Tito követő voltam. Moszkva, 1956–1958*. [Ich war der Gesandte von Tito. Moskau, 1956–1958] Interart Verlag, Budapest 1990.
- ÖTVÖS, 2012: István ÖTVÖS: *Koncepcióváltások. A Rajk-per katonai vonala*. [Wechsel der Konzepte. Die militärische Linie des Rajk-Prozesses.] Attraktor Verlag, Máriabesnyő – Gödöllő, 2012.
- PETŐ, 2001: Andrea PETŐ: *Rajk Júlia*. [Julia Rajk.] Balassi Verlag, Budapest 2001.
- RAINER M. – URBÁN, 1992: „Konzultációk”. *Dokumentumok a magyar és a szovjet pártvezetők két moszkvai találkozásáról, 1954–1955-ben*. [„Konsultationen” Dokumente über zwei Treffen von ungarischen und sowjetischen Parteiführer, 1954–1955] Közreadja RAINER M. János és URBÁN Károly. Veröf-fentlicht von János Rainer M. und Károly Urbán] *Múltunk*, 1992/4, 124–148.
- Rajk, 1989: *Rajk László és társai a népbíróság előtt*. [László Rajk und seine Komplizen vor dem Volksgericht.] Magyar Eszperantó Szövetség, Budapest 1989.
- RIPP, 1998: Zoltán RIPP: *Példaképből ellenség. A magyar kommunisták viszonya Jugoszláviához, 1947–1948*. [Gegner aus einem Musterland. Das Verhältnis der ungarischen Kommunisten zu Jugoslawien, 1947–1948.] *A fordulat éve, 1947–1949*. [Jahren der Wendung, 1947–1949.] Hrsg. von Éva Standeisky – Gyula Kozák – Gábor Pataki – János Rainer M. 1956-os Intézet, Budapest 1998, 45–62.
- SAYERS – KAHN, 1947: MICHAEL Sayers – Albert E. KAHN: *A nagy összeesküvés*. [Die große Verschwörung.], Szikra Verlag, Budapest 1947.
- SHIELS, 2007: Duncan SHIELS: *A Rajk fivérek*. [Die Brüder Rajk.] Vince Verlag, Budapest 2007.
- SZÁSZ, 1989: Béla SZÁSZ: *Minden kényszer nélkül*. [Ohne jeden Zwang] Europa Verlag – Historia Verlag, Budapest 1989.
- Top Secret*, 1995: *Top Secret. Magyar-jugoszláv kapcsolatok, 1956*. [Top Secret. Ungarisch-Jugoslawische Beziehungen, 1956] Hrsg. von József Kiss – Zoltán Ripp – István Vida. MTA JKB, Budapest 1995.
- VARGA, 1985: Sándor VARGA: *A magyar könyvkiadás és könyvkereskedeleme, 1945–1957*. [Buchausgabe und Buchmarkt in Ungarn, 1945–1957] Gondolat Verlag, Budapest 1985.
- VARGA, 2001: László VARGA: *Kádár János bírái előtt. Egyszer fent, egyszer lent, 1949–1956*. [János Kádár vor seinen Richtern. Einmal hoch und einmal tief, 1949–1956] Osiris Verlag – BFL, Budapest 2001.
- ZINNER, 2013: Tibor ZINNER: „*A nagy politikai affér? a Rajk-Brankov-ügy*”. [„Die große politische Affäre”: der Fall Rajk-Brankov.] Saxum Verlag, Budapest 2013.

THE OPERATION AND ADMINISTRATION OF THE SUPREME COURT'S PEOPLE'S TRIBUNAL COUNCIL (1945–1963)

Detailed analyses and overviews have been published in the literature on the communist takeover beginning after 1945, which present the fixed course on which defeated Hungary was set after entering the Soviet sphere of interest. The methods, the main protagonists and the stages of Sovietisation are well known. There is, however, no scholarly consensus on the extent to which this took place in a conscious and planned manner.¹

The building of the jurisdictional structure and the legislative process ensuring total control examined by me suggest that in this area the Communists did not possess a ready “script”. The process of constructing the system demonstrates experimentation, and with regard to the methods it shows that for the Communist leadership it was the practice that proved which solutions would make a difference. The building of a legal machinery that would serve the Communist Party could not take place immediately, since in the beginning the required “cadres” were not available. In 1945 the judiciary as a whole was still completely untouched by the communist ideology, for the party leadership it was totally “unreliable”, and only with total control could they be trusted with sentencing.

The central aim of the new criminal legislation and the new jurisdictional organization was the elimination of political opponents. In the interest of internal and external legitimacy the Hungarian Communist regime placed great emphasis on maintaining a semblance of legality after the first few months. In contrast to the Soviet solution, where political opponents regarded as the enemy disappeared en masse without a prison sentence, in Hungary in most cases they went through all levels of the justice system. An analysis of the functioning of the newly created police, prosecution and judiciary organizations is not

¹ GÁTI, 1986, 85. and KUN – IZSÁK (Eds.), 1994.

possible without examining the particularities of their procedures. The Judiciary was not organized in accordance with the generally accepted principles of law in Europe, but everything was subjected to ensuring a successful conduct of criminal proceedings. Therefore, an unavoidable issue is the analysis of those proceedings that can be labelled as concept trial or show trial. Proceedings based on script did not appear as a specific model among the Hungarian criminal trials, but were rather present in almost all areas of criminal prosecution, following the three decades after World War II, in the period between 1945 and the 1970s.

The [Hungarian] literature generally uses two terms in connection with court proceedings for political purposes: the “concept trial” and the show-trial. The former is definitely a wider concept which includes the latter. The term show trial, case or proceeding can be used in all cases in which mainly totalitarian regimes (less often democracies) pretending to keep the limits of law use law and justice, and even the police, as a tool to get rid of their political opponents. In the course of the law-breaking proceeding pre-made judgments are made generally based on preconceived false accusations, evidence, coerced confessions. Among show trials we can distinguish between constructed trials, where the prosecution is based on a priori false evidence and tendentious trials, when a violation of rule or law occurs, but just through the act of twisting the law or rule.²

The totalitarian transformation implemented with the tools of law has left deep wounds in the Hungarian society. The law-breaking sentence and subsequent punishment caused frictions even during the regime change in 1989. The question has still not been resolved because voices are growing stronger that ponder: In the absence of legal justice has there been any regime change at all or should a new change be implemented? In addition to the many voices filled with passion, János Kornai’s 2007 study, a comprehensive analysis, examines the question whether providing justice is a necessary condition for the regime change at all. Kornai examined a single component of providing justice, namely the question of punishing the guilty. He thinks that in this matter we should not be chasing illusions, we should not consider the question based on moral values. According to him, holding criminals legally accountable was attempted only in isolated cases - primarily in the trials on salvos that toured international legal forums.³

² ZINNER, 1991.

³ KORNAI, 2007.

I regard it as the main objective of my research to document, by using archival sources, the means and methods of political influence on the jurisdictional organization. In the literature in a number of cases some trials were researched, they presented the course, the sentences, the testimonies, the accusations and the facts described in the court documents. My goal was to fully process, next to the trial documents, the party's instructions underlying the principle decisions of courts and prosecutors' offices, and their emergence in the judgment. I found those data to be of high priority, based on which one can trace the complete replacement of the judicial and prosecutorial personnel, with the consequence that the party leadership became more satisfied with the impeachment "work".

The period from 1945 up to 1963 should be treated as a single period with regard to the operation of the jurisdiction and the creation of criminal laws. To be able to draw the appropriate conclusions we must take a comprehensive look at all components of the system - police investigation, prosecutors, courts. The coherence of the system is well demonstrated by the fact that in the implementation orders or legislation for the people's court, the same court decree or statutory included both the regulation of the people's court and the people's prosecutor's office, in other words the division of tasks required by the classical principles of law did not take place in this period. In addition, legal uncertainty is also strengthened by the fact that the procedural and material law regulations were also published under the same law, thus in the case of crimes of a political nature not only the facts, but also the procedural requirements were highly politicized.

The sources required for research can be found in the Budapest Municipal Archives⁴, the Hungarian National Archives⁵ and the Political History and

⁴ BFL [Budapest Municipal Archives] XXV.1.d. Budapesti Népbíróság elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court]; BFL XXV.2.a. Budapesti Főügyészség elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Prosecution Office]; BFL VII.5.c. Budapesti Büntetőtörvényszék büntetőperrek iratai [Criminal Trial Records of the Budapest Criminal Court]; BFL XXV.60.b. Fővárosi Főügyészség TÜK igazgatási iratok [Records of the Department of Classification of the Budapest Chief Prosecutor's Office]; BFL XXV.4.h. Fővárosi Bíróság TÜK elnöki iratok [Classified Presidential Records of the Budapest Court].

⁵ MNL OL [National Archives of Hungary] XIX-E-1-a. Igazságügyi Minisztérium Debreceni iratok [Debrecen Records of the Ministry of Justice]; MNL OL XIX-E-1-l. Igazságügyi Minisztérium Népbírósági Osztály [Department of People's Court Affairs of the Ministry of Justice]; MNL OL XIX-E-1-j. Igazságügyi Minisztérium Bírósági, közjegyzői és ügyvédi osztály [Department of Courts, Notary Public and Attorney Offices Affairs of the Ministry of Justice]; MNL OL XIX-E-1-z. Igazságügyi Minisztérium TÜK iratok [Classified Records of

Trade Union Archives⁶. The source materials held in the various archives made it possible to include different aspects in the analysis. The material of the Ministry of Justice and the Chief Prosecutors' Office from the Hungarian National Archives provided data on how the regulations came into being that defined the life of the people's courts, and what the expectations of the government were from the people's court. From the material of the Political History and Trade Union Archives it can clearly be tracked how the Social Democratic Party's leading role was increasingly reduced and with what sort of means the Communist Party gained control over the judicial apparatus. On the basis of the people's court and the court's presidential files preserved in the Budapest Municipal Archives and the National Archives of Hungary one can observe how the written law was turned into practice, which factors influenced the legal practice of the people's courts.

It is essential to also study the documents of the MSZMP management level. The Politburo and the Central Committee of the MSZMP made decisions of fundamental importance on the direction of legal proceedings and also

the Ministry of Justice]; MNL OL XIX-A-83-a. Minisztertanácsi jegyzőkönyvek és mellékleitek [Minutes of the Council of Ministers and Attached Records]; MNL OL XIX-B-1-r. Belügyminisztérium Elnöki Főosztály [Presidential Department of the Ministry of the Interior]; MNL OL XIX-B-1-ai. Belügyminiszteri (közvetlen) iratok [Directly Submitted Records of the Minister of the Interior]; MNL OL XIX-B-1-y. Belügyminisztérium miniszterhelyettesi értekezletek iratai [Records of the Meetings of the Deputy Minister of the Interior]; MNL OL XIX-B-1-z. Belügyminisztérium Kollégiumi iratok [Records of the Council of the Ministry of the Interior]; MNL OL XIX-A-83-b. Az államigazgatás felsőbb szervei. Minisztertanács. Előterjesztések és határozatok [High Organs of Public Administration. Council of Ministers. Proposals and Resolutions]; MNL OL XX-5-d. A jogszolgáltatás felsőbb szervei. Legfelsőbb Bíróság. Büntető Kollégium [High Organs of Jurisdiction. Supreme Court. Criminal Council]; MNL OL XX-10-k. Legfőbb Ügyészség Politikai Osztály [Department of Politics of the Supreme Prosecution Office]; MNL OL M-KS 288. f. 30. MSZMP Központi Bizottsága Adminisztratív Osztály [Department of Administrative Affairs of the Central Committee of the Hungarian Socialist Workers' Party]; MNL OL M-KS 288. f. 5. MSZMP ideiglenes vezető testületének jegyzőkönyvei [Minutes of the Temporary Executive Committee of the Hungarian Social Workers' Party].

⁶ PSZL [Political History and Trade Union Archives] 274. fond 15. őrzési egység Magyar Kommunista Párt Közigazgatási és Jogügyi Osztályok [Department of Public Administration and Legal Affairs of the Hungarian Communist Party]; PSZL 274. fond 3. cs. Magyar Kommunista Párt Politikai Bizottságának iratai [Records of the Political Executive Committee of the Hungarian Communist Party]; PSZL 283. fond 27. őrzési egység Szociáldemokrata Párt Közigazgatási Osztály [Department of Public Administration of the Social Democratic Party]; PSZL fond nr. 698. Domokos József iratai [Records of József Domokos].

on how to act against certain social groups, in many cases they also gave instructions on the extent of the punishment to be imposed. Reports by the Minister of Justice and the Chief Prosecutor served as a basis for the decisions.

In the case of courts principal guidance on sentencing was provided by the criminal law council of the Supreme Court. An important role was played by the proposals and opinions that were stated during the sessions of the Metropolitan Court criminal council, which handled special criminal cases. Apart from the hierarchical control the work of the courts was also evaluated by the local party organs. The MSZMP Budapest committee repeatedly put the evaluation of the Metropolitan Court of Budapest on its agenda.

When evaluating the trial materials one cannot ignore the personal lives of the prosecutors and judges that acted in courts and prosecution. Based on the testimony of the sources, it was only after serious purges that the party leadership found those prosecutors and judges, who were willing to carry out the proceedings in accordance with the political directions.

I employed a complex analysis of the presidential judiciary and party materials for demonstrating the organization and powers of the judiciary.

After signing the truce in Moscow on 20 January 1945, Hungary was obliged to arrest war criminals, to sentence them and to arrange extradition to interested governments. The Provisional National Government led by Béla Dálnoki Miklós was aware that one of the basic conditions for foreign recognition was to quickly move on this issue. Thus, already on January 25, 1945 the first regulation on people's courts was issued as 81/1945 ME, which was amended and supplemented in regulation 1440/1945 ME, later Law Article 1945 VII raised the regulations on the subject of people's courts to the status of law.

Of course, due to its narrow room for manoeuvre in foreign policy, Hungary could not choose, whether it would like to set-up this type of jurisdictional organs, since the great powers had obliged the new Hungarian government to conduct proceedings related to war criminals and enemies of the people. However, later it became apparent that this institution, which was initially intended to be specifically temporary, was very useful for the implementation of political objectives of the day. This is how, apart from the reorganization of the people's court system, the declaration to make the operation of people's courts permanent became part of the joint Worker's party government's program on September 28, 1947.

The sentencing of the people's court took place in a special court, which provided ample room for enforcing political influence. These councils were formed by the people's judges delegated by the parties that were rallied into the

Hungarian National Independence Front (Independent Smallholder Party, the Hungarian Communist Party, the National Peasant Party, Civic Democratic Party, the Social Democratic Party, from May 1945 the local delegate of the National Trade Union Council also nominated a people's judge). Their role was to implement a popular approach to judgment. Only the council's chief judge was a trained lawyer, who just presided over the trial and summed up what had been said in the trial before sentencing. Furthermore, he informed the lay people's judges on the applicable laws, the punishments and their degree. The guilt and the nature and degree of the punishment was, however, decided exclusively by the people's judges delegated by the parties (the council's chief judge could only cast his vote in case of a tie). Not only were the delegates of the parties not professionals, but in many cases they were also not suited for an objective approach to the cases.⁷

The person and personality of the people's judges was of particular importance in the people's courts' jurisdiction, because the verdict was mainly based on their individual convictions.

The selection of suitable persons for the position of people's judge was always a source of considerable controversy within the parties. In practice it was difficult to reconcile that selected persons should be politically reliable and that the sentencing would still be smooth and continuous. To ensure a smooth functioning Ákos Major asked the Minister of Justice that the parties designate only the correct number of people's judges and that the composition of the councils would be in the power of the head of the people's court.⁸ In his response the Minister of Justice essentially dismissed Major's proposal, arguing that in this case the influence of political parties would be reduced significantly. Based on the minister's decision the composition of the councils remained within presidential power, but in the composition of the councils the parties' wishes should be taken into account as far as possible.

Serious differences emerged between the workers' parties with regard to the instruction of people's judges. In 1947, the Administrative Department of the Communist Party complained that the Social Democratic Party's people's judges gained too much influence compared to the communist judges. The active control over the joint workers' party people's judges – the goal of which would have been a unified education of the workers' parties people's judges –

⁷ MNL OL XIX-E-1-1. Igazságügyi Minisztérium Népbíróügyi Osztály [Department of People's Court Affairs of the Ministry of Justice] 8101/1945

⁸ MNL OL XIX-E-1-1. Igazságügyi Minisztérium Népbíróügyi Osztály [Department of People's Court Affairs of the Ministry of Justice] 29754/1945

slipped out of the hands of the Communists and rather the opinion of the Social Democrat Richárd Bánki became increasingly dominant.⁹

The Communist Party regarded the control over the people's jurisdiction to be of strategic importance and to preserve its remaining influence, it instructed its people's judges to monitor whether the social democratic people's judges working with them were suited for the people's judge mandate and whether they represented the democratic position with an adequate preparedness and vigour. According to the party's position the monitoring of the work of council leaders with a right mentality required increased attention. It was the duty of communist people's judges to report, if necessary, to the responsible communist leaders those council leaders, which displayed too lenient behaviour. However, the Party leadership also saw that there were serious problems with the Communist people's judges, since the discipline loosened, in some cases the judges joined the right with their votes, and they were offering to be deputy judges by stating "I ask few questions." The Communist Party declared it an unsustainable practice that the judges who were not on duty were every day at the people's court, so they would form a too intimate relationship with the lawyers and their clients, which holds potential for corruption.¹⁰

On July 6, 1946 just one and a half years after the establishment of the people's jurisdiction did the Minister of Justice issue a memorandum to the leaders of the parties, in which he brought to their attention that certain life experience and uncorrupted integrity were required for the rendition of judgment. The Cabinet of Ministers Regulation from 1945 regulated this question only to the extent in that it specified that those who had been convicted of a felony, of committing a misdemeanour for gain, or of acts of fascism could not act as people's judge. Those people that had been convicted for anti-fascist acts or on the basis of anti-Jewish laws were not regarded as ex-offenders. The Minister suggested that the parties appoint a member who had an impeccable record, and was at least of 20 years of age or more preferably of 26 years of age.¹¹

The educational level of the people's court staff, both from a political and professional perspective, caused serious problems for the leaders of the various

⁹ PSzL 283. fond 27/232. őrzési egység Szociáldemokrata Párt Közigazgatási Osztály Közös népbírósi aktívaülés [People's Court Joint Activity Meeting of the Department of Public Administration of the Social Democratic Party] 16. February 1946.

¹⁰ PSzL 274. fond 15/200. őrzési egység Magyar Kommunista Párt Közigazgatási és Jogügyi Osztályok [Departments of Public Administration and Legal Affairs] 5. January 1947.

¹¹ BFL XXV.1.d. Budapesti Népbírósi elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court] I.A.59. Miniszteri rendeletek. [Ministerial Decrees].

parties and for the leader of the People's Court at all times during the operation of the people's jurisdiction. Vilmos Olti, president of the Budapest People's Court, informed the Minister of Justice on 30 October 1948, that in the interest of the democratic and professional education of the judicial staff he had taken a number of measures. He had introduced the institution of the contemporary political seminar, which was held on a weekly basis. In the interest of the professional training he had organized a working group one hour per week, where contentious legal issues raised by the practice of the people's courts and the principle decisions of the National Council of the People's Courts were discussed, as well as the set up of a seminar for legal training organized into three groups. He also formed a special working group for professional training of the clerks and officers of the court.¹²

The formation of the official regulations for those participating in the work of the people's courts took place gradually. In order to prevent outside influence the Prime Minister issued order 2590/1945 on the provision of the unhindered operation of the people's courts and people's prosecutors. This meant that in any ongoing proceedings the people's judges and the presidents of the people's court councils were not allowed to accept any private communication or information neither from the parties, nor from representatives, nor from any third party. The order also obliged the people's judge, people's prosecutor, or the president of the people's court to immediately report any attempts of unauthorized influence. To prevent abuse, the accused, the victim, the witness, the expert and their representatives, as well as any individuals in general could only be received by the people's prosecutor and the people's judge in the presence of a minute taker.¹³

The regulations on conflict of interest for public servants were created in 1948 with the Council of Ministers' decree, which already regulated in detail the requirements for serving in people's courts. The people's judge was not allowed to accept a gift or benefit from any person whose official matters he was handling, was not allowed to buy at a lower price than the retail price from a producer, processor or trader, whose official matters he was handling, was not allowed to take a financial interest in a company, with which he was connected through office, he was not allowed to make an intervention on the merits of

¹² BFL XXV.1.d. Budapesti Népbíróóság elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court] I.A.70. Miniszteri rendeletek. [Ministerial Decrees].

¹³ BFL XXV.1.d. Budapesti Népbíróóság elnöki iratai. „Major-napló”. [Presidential Records of the Budapest People's Court. The so-called Diary of Major].

the case on behalf of a third party within his own jurisdiction or in any other jurisdiction.¹⁴

The Allied Powers also paid attention to the people's courts and the judgments that were passed there. In a telegram from October 17, 1945 the Hungarian Minister of Justice informed Robert Jackson, the American Chief Judge in Nuremberg, that the hearing of the main war criminals would begin with the trial of László Bárdossy, and that the proceeding was likely to take six weeks.¹⁵

The United States later imposed conditions regarding the war criminals it was to extradite. According to the registry the Hungarian judicial authorities had to hold the trial within six months of the extradition, and if not convicted, the person should be released back to the American authorities at the request of the Americans. In case, a person was found guilty and sentenced to death, the sentence could not be carried out within one year from the date of the extradition request. Within one year from the date of the request for extradition, if requested the extradited person was to be handed back to the United States.¹⁶

After the extradition, the leadership of the Ministry of Justice tried to force the people's prosecutor apparatus by all means to bring the cases of the war criminals to trial out of turn. On February 9, 1946, the People's Chief Prosecutor ordered the chief of the Budapest People's Prosecutor Office to prepare all the indictments for the 280 war criminals that had been extradited by the Allies. Due to the scarcity of time he allowed that the indictment covered only the most important criminal charges. The urgency was justified by the fact that the People's Court had to bring these cases to trial until March 31, 1946.¹⁷

The prosecution of the "big beasts" was made possible by the fact that the order on the procedure of people's courts for the first time created the notion of war crimes and crimes against the people, these criminal law categories also took on strong political overtones. Legal practitioners of the era also expressed their doubts about the amalgamation of the two categories. According to them there was a substantial difference between war crimes and political offenses. Political crimes attacked the political order of a country, and accordingly other

¹⁴ BFL XXV.1.d. Budapesti Népbíróság elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court] I.A.37. Miniszteri rendeletek. [Ministerial Decrees].

¹⁵ MNL OL XIX-E-1-1. Igazságügyi Minisztérium Népbírósági Osztály [Department of People's Court Affairs of the Ministry of Justice] Ta 22224/1945.

¹⁶ BFL XXV.1.d. Budapesti Népbíróság elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court] I.A.81.

¹⁷ BFL XXV.1.a. Budapesti Népbíróság elnöki iratai [Presidential Records of the Budapest People's Court] I.A.73. Miniszteri rendeletek. [Ministerial Decrees].

states could not have a say in their prosecution, whereas war crimes are of an international nature, attacking the peaceful coexistence of mankind, thus their condemnation arises from an international obligation.¹⁸

In the further course the people's courts' authority was extended to those offenses that were committed in the context of war crimes and crimes against the people (arson, crimes against public health, property damage etc). Later the legislation did not require the connection with war crimes or crimes against the people, but simply used the concept of political crime.

The problem of retroactivity emerged in the Hungarian people's justice not only with regard to the above detailed war crimes and crimes against the people. Through a statute of limitations this rule actually gave new powers to the people's court. According to the decree the statute of limitations period for political crimes committed in 1919 and in subsequent years began on December 21, 1944, in those cases in which lives were harmed and where the prosecution was prevented by the ruling power. This also opened the possibility to hold people accountable for crimes committed during the period of White Terror, one such instance that received a lot of publicity was the case of Father Zadravec.¹⁹

Apart from the new circumstances, the broad authority of the people's courts was also demonstrated by the fact that according to the degree the jurisdiction did not only extend to civilian individuals, but for the first time in Hungarian law extended to the armed forces as well, including the police and the gendarmerie.

A particularly serious action was that the court could also act in the case of juveniles, for whom it might set the same punishments as for adults. Based on the modification of the Council of Ministers decree the death penalty could even be applied for juveniles, who had reached the age of 16. A separate issue was posed by holding clergymen accountable, who were accused of making speeches before the congregation to join the war and encouraged to an increased participation in the war.

The introduction of Law Article VII 1946 on the criminal law protection of the democratic order and republic justified the act as follows "... to ensure the political freedoms stemming from the democratic approach, equality before the law, the opportunity to criticism of public life and freedom of expression, but at the same time to effectively protect the democratic Hungarian Re-

¹⁸ *Népbírósági Közlöny* [Bulletin of the People's Court], November, 1945. 13–15.

¹⁹ BFL XXV.4.a. Budapesti Büntetőtörvényszék. Büntetőperes iratok [Budapest Criminal Court. Criminal Trial Records] 2344/1950.

public.”²⁰The new law actually continued the tradition by which the state of the counter-revolutionary era had protected the state and social order through Law Article III 1921. The new regime also had the goal to consolidate the acquired power structure, but this time of course it had to be defended from a different direction with different ideological content. Every party in the parliament considered the enactment of the law necessary. The Smallholders Party thought it possible to prevent a left-wing and communist takeover through the law, and that in the future the more and more proliferate unlawful police arrests and internments might be avoided. The left-wing parties though that the right was increasingly strengthened, was increasing its mass base, and therefore wanted to take action against them by applying the new law. When drafting the legislation it was not possible to predict which side would be able to apply the law most effectively to further their own goals, and to eliminate the other party. That the law could serve political goals was possible due to concepts that were too broadly defined, abstract and difficult to interpret, since the definitions of a democratic system of government, the facts of agitation were not clearly determined by the law. The final text of the law was made under the direction of the Social Democratic Party, which also controlled the entire judiciary until 1947, but ultimately the Communist Party succeeded in placing the entire jurisdiction under their control and to use it to purge its own internal opposition and the leading personalities of the other parties.²¹

The first application of the law on the protection of the democratic order and the republic was the trial against the Hungarian Fraternity [Magyar Testvéri Közösség], in which more than 250 people were convicted in seven connected trials.

The proceedings against the Hungarian Fraternity can be regarded as the first show trial, whose main objective was the elimination of the Independent Smallholders' Party from Hungarian political life.

Based on the 'butcher's law' then came a cavalcade of show trials: the [so-called] MAORT trial of Europe-wide renowned geologist Simon Papp and associates, the trial of employees of the Ministry of Agriculture, the so-called FM trial, the Standard trial, the trial of Rajk and associates, and the list could go on and on.

²⁰ *Törvénytár*, 1947. 1945–1946. évi törvények. [Acts of 1945–1946].

²¹ PALASIK, 1996, 57–75.

Based on Law Article VII 1946 between 1946 and 1950 4508 people were put to trial in front of the Budapest People's Court, of whom 2,306 persons were found guilty.²²

From 1948 onwards the people's courts were continuously eliminated, so certain reorganizations had to take place concerning jurisdiction. A Justice Ministerial Decree from 1948 dissolved the people's courts and the corresponding people's prosecutor office in Balassagyarmat, Eger, Székesfehérvár, Szolnok, Kalocsa, Nyíregyháza, Sátoraljaújhely, Sopron, Veszprém, Zalaegerszeg, Nagykanizsa, Szekszárd, Baja and Gyula. It became the task of the Budapest People's Court to take over and process the cases of the defunct people's courts in Balassagyarmat, Eger, Székesfehérvár and Szolnok. The longest standing Budapest People's Court ceased its operation on 1 January 1950, the Council of Ministers decree 4281/1949 gave the order to dissolve it. Those cases that were not concluded were transferred to the Budapest Criminal Tribunal and the judgment was made there, now within a traditionally arranged legal structure.

The legislation on the judicial bodies from 1 January 1951 placed the proceedings of war crimes and crimes against the people under the authority of the county courts, and according to a decree by the Council of Ministers the National Council of People's Courts stopped functioning.

Zsuzsanna Mikó

²² ZINNER, 1985. 158.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

BFL Budapest Főváros Levéltára – Budapest Municipal Archives
MNL OL Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára – National Archives of Hungary
PSZL Politikátörténeti és Szakszervezeti Levéltár – Political History and Trade Union Archives

LITERATUR

- GÁTI, 1986: Charles GÁTI: *Hungary and the Soviet Bloc*. Duke University Press 1986.
- KORNAI, 2007: János KORNAI: Mit jelent a „rendszer váltás”? Kísérlet a fogalom tisztázására. [What Does “Regime-Change” Mean? An Attempt at Explaining the Term]. *Közgazdasági Szemle*, 2007. április. 303–321.
- KUN – IZSÁK (Eds.), 1994: *Moszkvának jelentjük... Titkos dokumentumok 1944–1948*. [Briefing Moscow... Secret Documents 1944–1948]. Eds. Miklós Kun, Lajos Izsák. Budapest 1994.
- Népbírósági Közlöny* Bulletin of the People’s Court
- PALASIK, 1996: Mária PALASIK: A köztársaság kikiáltása és büntetőjogi védelme. [The Proclamation of the Republic and its Protection in Terms of Criminal Jurisdiction]. *Válóság*, 1996. 9. 57–75.
- Törvénytár*, 1947: *Magyar Köztársaság Törvénytára*. 1945–1946. évi törvények. [Body of Laws of the Republic of Hungary. Acts of 1945–1946]. Budapest 1947.
- ZINNER, 1984: Tibor ZINNER: Adalékok az antifasiszta számonkéréshez és a népi demokrácia védelméhez különös tekintettel a Budapesti Népbíróságra. [Additions to the Antifascists’ Call for Accountability and to the Protection of the Popular Democracy with Particular Regard to the Budapest People’s Court]. *Budapest Főváros Levéltára közleményei* ‘84. [Bulletin of the Budapest Municipal Archives ‘84.]. Ed. József Szekeres et. al. Budapest 1985. 137–170.
- ZINNER, 1991: Tibor ZINNER: *Törvénytelen szocializmus*. A tényfeltáró bizottság jelentése. [Illegal Socialism. Report of the Fact-Uncovering Committee]. Budapest 1991.

SCHAUPROZESSE IN UNGARN ZUR BESEITIGUNG DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Zur Zeit des einst „real gewesenen Sozialismus“¹ waren die gemäß der politischen Absicht inszenierten und ausgeführten kirchenfeindlichen Gerichtsverfahren unter den Schauprozessen in Ungarn von hoher Bedeutung. Sie sind äußerst wichtig wegen der Anzahl der Prozesse und der Vielzahl der dabei Verurteilten, aber auch wegen ihrer Auswirkungen, die sie auf die gesamte Gesellschaft hatten.

Die Fachliteratur benutzt generell zwei Ausdrücke im Zusammenhang mit den politisch motivierten Gerichtsverfahren: Unter dem Begriff Schauprozess versteht man ein öffentlich inszeniertes Gerichtsverfahren, bei dem die Verurteilung des oder der Angeklagten von Anfang an feststeht. Aber es gibt noch eine andere Kategorie der Schauprozesse, nämlich die der nicht öffentlichen, streng geheimen Prozesse. Es gibt zwar keinen richtigen und passenden Begriff, man kann jedoch in einem größeren Zusammenhang von konzipierten Prozessen sprechen. „Konzipiert“ kann als Attribut für alle Prozesse, Fälle oder Verfahren gelten, in deren Verlauf vor allem autoritäre Systeme (seltener auch Demokratien) Gerichtsbarkeit und Justiz, ja sogar die Polizei – bei Wahrung des Anscheins des Rahmens der Rechtsverfolgung – als Mittel zur Abrechnung mit ihren politischen Gegnern einsetzen. Bei einem gesetzwidrigen Verfahren werden im Allgemeinen auf der Grundlage vorher ausgeklügelter

¹Die ungarische und die internationale Terminologie verwendet diesen Begriff in der Gegenwartsform: *létező szocializmus* (in Deutsch: *Realsozialismus*, *realer Sozialismus* oder *real existierender Sozialismus*; in Englisch: *Real Socialism*; in Französisch: *le socialisme réel*, *socialisme réellement existant*). Ich gebrauche hier bewusst das terminus technicus in der Vergangenheitsform in Kenntnis der Lebensunfähigkeit und des Falles des in der Welt entstandenen Sozialismus. In Bezug auf Ungarns Geschichte verstehe ich unter dem Begriff „einst real gewesener Sozialismus“ den gesamten Zeitabschnitt zwischen 1944/45 und 1989/90, denn für die ganze Epoche, all die 45 Jahre ist die Absicht der Kommunisten, die Macht zu erringen und zu behalten, gleicherweise charakteristisch und determinierend, genauso wie ihre Mittel, die sie im Interesse ihres Zieles eingesetzt hatten.

falscher Anschuldigungen, Beweise und erzwungener Geständnisse bereits im Voraus gefällte Urteile verkündet. Innerhalb der konzipierten Prozesse werden konstruierte Prozesse unterschieden, wenn die Anklage auf von vornherein falschen Beweisen beruht, sowie tendenziöse Prozesse, wobei es zu Regelverstößen oder Gesetzesverletzungen kommt, dies aber genau durch Verdrehung einer Rechtsnorm oder eines Gesetzes (in Ungarn am häufigsten unter Bezugnahme auf das Gesetz Nr. VII aus dem Jahre 1946²) geschieht.

Die Schauprozesse sind Spezialfälle der konzipierten Verfahren, wenn sich die politische Absicht auch darauf erstreckt, dass der zu eliminierende Feind (und durch ihn als Repräsentanten sogar ganze Gesellschaftsschichten) vor der großen Öffentlichkeit an den Pranger gestellt wird.

In dieser Studie setze ich mich ausschließlich mit den Fällen der kirchenfeindlichen Verfahren auseinander, die gegen die katholische Kirche gerichtet waren, da die ungarische Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorwiegend katholisch geblieben war (60–65 Prozent der Gesamtbevölkerung) und auch die Mehrheit der konzipierten Fälle die katholische Kirche betraf.³ Unter katholischer Kirche verstehe ich die Gemeinschaft von Priestern und Gläubigen, all jene, die die Herrschaft des Römischen Papstes akzeptieren und sich innerhalb der hierarchischen Organisation der Kirche zum katholischen Glauben bekennen, an der Liturgie teilnehmen und sich bemühen, Buße zu tun und Christus zu folgen.

* * *

Im Laufe meiner Forschungen erweiterte ich kontinuierlich die Datenbank, in der ich die Daten der Prozesse gegen ungarische Katholiken sammle. Obwohl das Verzeichnis bis heute nicht vollständig ist, kann es mir dennoch als

² Das Gesetz Nr. VII aus dem Jahre 1946 (vom 12. März 1946) behandelte den strafrechtlichen Schutz der demokratischen Staatsordnung und der Republik. Die von Dezső Sulyok (1897–1965), Leiter der Ungarischen Freiheitspartei (Magyar Szabadság Párt), trefflich als „Henkersgesetz“ bezeichnete Rechtsnorm spielte beim Aufbau des kommunistischen Systems in Ungarn die gleiche Rolle wie das am 28. Februar 1933, nach dem Brand des Berliner Reichstags im Dritten Reich Adolf Hitlers verabschiedete Gesetz „zum Schutz von Volk und Staat“. Mit seiner Hilfe begann auch bei uns bald die Einverleibung, die Uniformierung, d.h. die „Gleichschaltung“ der Gesellschaft.

³ Die totalitäre Diktatur machte freilich keinen Unterschied zwischen den einzelnen Kirchen und Konfessionen, was die Verfolgung anging. Die konzipierten Prozesse betrafen die protestantischen Kirchen und die israelitische Konfession, ja sogar die einzelnen Kleinkirchen und Sekten.

ausreichende Grundlage dienen, um die mit politischer Zielsetzung gegen Katholiken zwischen 1946 und 1972 in Ungarn geführten Prozesse zu analysieren. Károly Hetényi Varga hat während seines jahrzehntelangen, unermüdlischen und jede Unterstützung entbehrenden Schaffens eine „Datenbank“⁴ der zur Zeit des Nazismus und des Kommunismus verfolgten katholischen Priester in drei Bänden zusammengestellt und veröffentlicht. Die drei Bände erschließen 1514 Lebenswege. In weiteren zwei Bänden arbeitete der Autor mit der Veröffentlichung von 564 Lebensläufen die Schicksalsprüfungen der Mönche auf.⁵ Unter den 2078 Katholiken ist die Zahl der Verfolgten des Nazismus verschwindend gering. Hinzu kommt, dass Hetényi sich in seinen Arbeiten lediglich auf das Priestertum und die Ordensgemeinschaft konzentrierte, die verfolgten Gläubigen wurden dabei nicht berücksichtigt. Weder meine Recherchen noch die Enthüllungen Károly Hetényi Vargas sind vollständig und abgeschlossen. Hetényi konnte vor seinem Tod nicht mehr die Daten in Bezug auf die verfolgten Nonnen sammeln, ich hingegen notierte mir lediglich die durchgeführten Gerichtsverfahren, nicht aber die Opfer der Internierungen ohne Urteile. Die verfügbaren Zahlenangaben lassen dennoch Schlussfolgerungen zu. Vielleicht ist es keine übertriebene Schätzung, dass in Ungarn zwischen 1946 und 1972 in politisch motivierten Prozessen annähernd 1500–2000 Katholiken verurteilt wurden.⁶ Dies bedeutete im Jahresdurchschnitt 60 bis 80 Personen, was im Vergleich zur Gesamtzahl der Gerichtsverfahren und der dabei Verurteilten nicht allzu viel erscheint. Es muss allerdings in Betracht gezogen werden, dass in den 26 Jahren, in denen Katholiken aus politischen Gründen vor Gericht gestellt wurden, das Verhältnis der Verfolgungen und Prozesse in den einzelnen Perioden nicht gleichmäßig war. In den Jahren von 1946 bis 1948/49 gab es vielleicht ein halbes Dutzend Prozesse, darunter gegen den Erzbischof von Esztergom, József Kardinal Mindszenty. Zwischen 1949 und 1956 hingegen stieg die Zahl der Prozesse gegen Katholiken mindestens auf das Siebenfache. Typischerweise erschienen neben den einzelnen Monster-Prozessen die Nebenprozesse, die „Mondhof-Prozesse“, die zumeist unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Im Fall des Grósz-Prozesses aus den Jahren 1951 und 1952 kennen wir 24 Nebenprozesse mit etwa 300 Verurteilten.

⁴ HETÉNYI VARGA, 1992, 1994, 1996.

⁵ HETÉNYI VARGA, 1999, 2002.

⁶ Im Archiv der Hauptstadt Budapest können Prozesse gegen etwa 230 Katholiken identifiziert werden.

Die wirtschaftlichen und sonstigen Verfahren, die freilich auch Katholiken in bedeutender Anzahl betrafen, jedoch in Charakter und Richtung anders waren, können nicht zu den Prozessen gegen Katholiken gezählt werden. In diesen Fällen dominierte nicht die religionsfeindliche Absicht.

In den Prozessen gegen Katholiken waren Priester, Ordensbrüder und -schwestern sowie weltliche Personen gleichermaßen betroffen. Unter den Letzteren dürften auch solche gewesen sein, die keine frommen Katholiken waren, ja sogar als Atheisten betrachtet werden können. Im Prozess von Pócs-petri wurde Dorfnotar und „Horthy-Fähnrich“ Miklós Királyfalvy Kremper zum Tode verurteilt und hingerichtet, der übrigens der Ungarischen Kommunistischen Partei angehörte.

Nach der Niederschlagung der Revolution und des Freiheitskampfes wurden als Vergeltung für die Beteiligung an den Ereignissen 1956 etwa ein halbes Dutzend Prozesse gegen Katholiken geführt. Eine weitere bedeutende Prozesswelle begann in den 1960er-Jahren; zwischen 1961 und 1972 wurden in mindestens 30 Prozessen Katholiken in Ungarn verurteilt.

Für die katholischen kirchengeschichtlichen Forschungen, aber auch für die Geschichtsschreibung (in erster Linie für die Geschichte der Kirchen, der Gesellschaft, Politik und Diplomatie), die die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts aufarbeitet, würde es eine große Hilfe bedeuten, wenn das von Károly Hetényi Varga gesammelte reiche Material in einer elektronischen Datenbank erfasst und ergänzt werden würde. Die Lebensläufe der verfolgten Priester sowie Ordensbrüder und -schwestern müssten mit den Daten der kirchlichen Schematismen und den Archivquellen verglichen werden. Man könnte all jene Stellen anführen, wo Unterlagen bezüglich der Betroffenen aufzufinden sind (in Frage kommen vor allem die im Archiv der Hauptstadt Budapest und in den Komitatsarchiven aufbewahrten Unterlagen der Gerichtsbarkeit sowie Dokumente im Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste). Es könnte eine Datenbank aufgebaut werden, die zahlreiche Abfragemöglichkeiten bietet; mehr noch: Man könnte die einzelnen Fälle über die betroffenen Personen sogar „virtuell“ zusammenführen. Zu all dem bedürfte es außer einer gewissen finanziellen Unterstützung eines organisatorischen Hintergrundes und einer bewusst organisierten Forschungsarbeit.

* * *

TYPISCHE MERKMALE DER PROZESSE GEGEN KATHOLIKEN ZWISCHEN 1946 UND 1948/49

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es bereits 1946 zu den ersten Prozessen gegen katholische Priester und Mönche sowie gegen Personen, die mit ihnen in Kontakt standen. Im Zusammenhang mit diesen Verfahren kann man feststellen, dass bei ihnen noch nicht die politische Absicht gegen Katholiken dominierte. Die Tatsache, dass Szaléz Kiss Franziskaner und Placid Olofsson Benediktiner war, spielte in ihren Fällen keine entscheidende Rolle. Sie wurden nicht deswegen abgeurteilt, weil sie katholische Ordensbrüder waren. Nach dem Krieg, als viele Waffen im Land versteckt wurden oder einfach nur verstreut vorhanden waren, „spielten“ pubertierende Jugendliche gern mit den gefährlichen Gegenständen. Gleichzeitig ist es auch eine Tatsache, dass die „okkupierende“ Rote Armee bei der Bevölkerung nicht überall beliebt war. In Gyöngyös und Umgebung kam es bereits ab Ende 1945 zu bewaffneten Angriffen auf Polizisten und russische Soldaten. Im Ergebnis der Ermittlungen wurde neben mehreren Jugendlichen auch der Franziskanerbruder Pater Szaléz Kiss, Leiter der Christlich-Demokratischen Jugend-Arbeitsgemeinschaft KEDIM von Gyöngyös verhaftet.⁷ Die ungarischen Behörden übergaben sie bald den Russen, die drei Minderjährigen gemeinsam mit Pater Szaléz zum Tode durch die Kugel, 22 weitere hingegen zu Freiheitsstrafen in sowjetischen Arbeitslagern verurteilten.⁸

Der Benediktiner-Pater Placid Olofsson kandidierte bei den Wahlen 1945 auf der Liste der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei. Ein Schüler unter den Teilnehmern einer Versammlung fragte ihn, ob er die Ermordung sowjetischer Soldaten für richtig halte. Pater Placid antwortete, dass dies eine sehr langsame Methode zur Bekämpfung des Kommunismus sei. Der junge Mann, Miklós Unden, wurde später von der Polizei in Haft genommen und der Ermordung sowjetischer Soldaten beschuldigt. Auch Pater Placid wurde unter der Anschuldigung verhaftet, zu einem Massaker aufgestachelt zu haben. Da sie einer Straftat gegen Sowjetsoldaten beschuldigt wurden, kamen auch sie vor ein russisches Gericht. Pater Placids Urteil lautete: zehn Jahre Freiheitsstrafe in einem sowjetischen Arbeitslager.⁹

⁷ ÁBTL 3.1.9. V-23621. Fall Lőrinc-Zagyai; V-27010. Ottó Kizmann und Mitstreiter; V-27031. Ottó Kizmann und Mitstreiter; V-27584. Nándor Kónya und Mitstreiter; V-71909. Pater Szaléz Kiss; V-91559. Adolf Bozó und sein Mitstreiter; V-113398/1-a. Pater Szaléz Kiss.

⁸ KÖLLEY, 1989, 59.

⁹ ÉZSIÁS, 2004, 23.

Zu Prozessen gegen Katholiken, die klare politische Absichten widerspiegeln und bereits eindeutig gegen den Glauben und dessen Anhänger gerichtet waren, kam es erst ab 1948,¹⁰ obwohl neben der Kirchenfeindlichkeit auch die aktuelle Innenpolitik stark den Zweck dieser Prozesse bestimmte. In dieser Zeit, im Sommer 1948, war die ungarische Gesellschaft wegen der Verstaatlichung der Konfessionsschulen angespannt: kommunistische Agitatoren, Sprecher der Gewerkschaften und Mitglieder der sog. Volkskollegien auf der einen Seite, die Actio Catholika (AC) und der Landesverband Religiöser Eltern auf der anderen Seite. Die Polizei nahm im Hause der AC auf dem Fereneciek-Platz Nr. 7 mehrere Male Hausdurchsuchungen vor, im Juni 1948 wurde dann der Piarist Ödön Lénárd, Kultursekretär der AC, verhaftet. AC-Präsident Zsigmond Mihalovics verließ heimlich das Haus. Der von Vilmos Olti geleitete Sonderrat des Volksgerichtes hielt im Juli 1948 die Verhandlung des sogenannten „AC-Prozesses“ ab.¹¹ Dieser Prozess unterschied sich jedoch von den späteren konzipierten Prozessen. Der Verteidiger wurde von der AC beauftragt und nicht einfach bestellt, die Angeklagten wurden während der Verhöre noch nicht misshandelt und von ihnen wurde nicht um jeden Preis ein Geständnis erzwungen. Dieser Prozess war lediglich als Warnung an József Kardinal Mindszenty gedacht.¹²

In dieser Situation trat jene zufällige Tragödie in Pócspetri im Komitat Szabolcs ein, die dem Staat die Möglichkeit bot, die Frage der Konfessionsschulen mit aller Macht zu regeln.

Nach der abendlichen Litanei am 3. Juni 1948 zogen die Gläubigen von der Kirche zum Gemeindehaus, wo das Abgeordnetengremium gerade die Verstaatlichung der örtlichen katholischen Schule erörterte. Zwei Polizisten versuchten die Menschenmenge zurückzudrängen, und im Wortgefecht und der Rangelei verletzte sich einer der Polizisten mit seiner eigenen Waffe tödlich. Das Dorf wurde wegen der Ermittlungen drei ganze Tage von der Außenwelt isoliert. Innenminister János Kádár gab am 6. Juni eine Erklärung heraus, in

¹⁰ In der evangelischen Kirche war Bischof Zoltán Túróczy bereits am 25. Juni 1945 vom Volksgericht Nyíregyháza „wegen Kriegsverbrechen“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Am 1. März 1946 wurde er auf freien Fuß gesetzt, und im Mai stellte der Landesrat der Volksgerichte das gegen ihn anhängige Verfahren auf dem Gnadenweg ein. Der evangelische Bischof Lajos Ordass wurde im September desselben Jahres verhaftet und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

¹¹ BFL XXV.1.a. Prozess gegen Zsigmond Mihalovics und seine Mitstreiter; BFL VII.5.e. Prozess gegen Zsigmond Mihalovics und seine Mitstreiter.

¹² LÉNÁRD, 1995, 185. Zu Actio Catholica siehe: GIANONE, 2010.

welcher der Dorfnotar des Mordes und der Pfarrer der Gemeinde der Anstiftung beschuldigt wurde. Das Budapester Strafgericht als Standgericht verurteilte beide in erster Instanz zu Tode, Präsident Zoltán Tildy jedoch milderte die Todesstrafe für den Pfarrer János Asztalos auf lebenslänglich. Der Notar Miklós Királyfalvy Kremper wurde hingerichtet. Mehrere Dorfbewohner wurden zu längeren oder kürzeren Gefängnisstrafen verurteilt. Das Hauptstädtische Gericht rehabilitierte 1990 alle Verurteilten.¹³ Die verurteilten Dorfbewohner waren ausnahmslos anständige, gläubige, einfache Menschen, deren kleines Stück Acker ihren Lebensunterhalt bedeutete. Es gab unter ihnen Mitglieder von Parteien (wie der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei und der Ungarischen Kommunistischen Partei), ihre Mehrheit jedoch befasste sich überhaupt nicht mit der Politik. Die Ereignisse im Juni 1948 in Pócspetri hätten in jedem beliebigen Ort des Landes passieren können. Den Unfall in Pócspetri nutzte die kommunistische Propaganda in vollem Umfang aus. Für die Aufhetzung der Massen wurde die Kirche verantwortlich gemacht.

Am Ende des Jahres hielten die kommunistischen Führer die Zeit für gekommen, um József Mindszenty zu verhaften. Eine von Oberstleutnant Gyula Décsi geleitete Sondereinheit der politischen Polizei nahm den Erzbischof im Palais des Primas von Esztergom am 26. Dezember 1948 in Haft, dann hielt man ihn 39 Tage lang in der Andrásy-Str. 60 gefangen. Der damalige Innenminister János Kádár machte das Ergebnis der polizeilichen Ermittlung gegen Mindszenty, die Anklagepunkte des späteren Prozesses, mit „überraschender Schnelligkeit“, bereits am 29. Dezember publik. Diese stimmten völlig mit den von Mátyás Rákosi am 27. November 1948 vor der Zentralleitung der Ungarischen Demokratischen Partei formulierten Richtlinien überein.¹⁴ Die Anklage gegen den Erzbischof von Esztergom lautete auf Konspiration gegen die Republik, Spionage, Währungsspekulation und Organisation zur Wiederherstellung des Königreichs in Ungarn.¹⁵ Der Prozess wurde in größter Eile

¹³ PSZL 274. f. 11/79. ő.e. Aufzeichnung János Kádárs über Pócspetri. 5. Juni 1948; ÁBTL 3.1.9. V-51023 Fall János Asztalos und Mitstreiter. Die Geschehnisse in Pócspetri wurden mehrfach aufgearbeitet: Judit Ember drehte 1982 einen 108 Minuten langen Dokumentarfilm über dieses Ereignis und führte Interviews mit den noch lebenden Zeugen. Der Film wurde damals verboten, später aber wurde wegen des Erfolgs auch das Buch dazu herausgegeben. EMBER, 1989; MÉSZÁROS, 1989, 158–159; MIKÓ, 2008, 123–137.

¹⁴ MNL OL M-KS 276. f. 52/4. ő.e. Sitzung der Zentralleitung der Partei der Ungarischen Werktätigen (MDP). 27. November 1948.

¹⁵ Die Zeitung *Szabad Nép* (Freies Volk) veröffentlichte am 29. Dezember 1948 die Mitteilung der Presseabteilung des Innenministeriums. Auch die Anklageschrift wurde innerhalb sehr kurzer Zeit auf Basis der bekannten Anklagepunkte zusammengestellt. Vgl. GERGELY – IZSÁK,

durchgezogen und dauerte lediglich fünf Tage (3. bis 8. Februar 1949). Die Kürze der Zeit zwischen Verhaftung und Verurteilung des Erzbischofs, die schnelle Vorbereitung und Verhandlung eines so heiklen und komplizierten Falles waren in den Volksdemokratien – nach sowjetischem Muster – bewährter Brauch.¹⁶

MERKMALE DER PROZESSE GEGEN KATHOLIKEN ZWISCHEN 1949 UND 1956

Der Mindszenty-Prozess war der Anfang, der Durchbruch. Anschließend lastete ein außerordentlich starker Druck auf der katholischen Kirche. Der Staat wollte sie um jeden Preis unterkriegen, zunächst nur mit dem Ziel einer Scheinvereinbarung,¹⁷ später bereits mit der Absicht der offenen Unterwer-

1989. Rákosi verfolgte die Ermittlungen bis zum Schluss aufmerksam und unterstützte die Arbeit der Staatssicherheit AVH mit seinen Anweisungen. Vgl. HORVÁTH – SOLT – SZABÓ – ZANATHY – ZINNER, 1992, 164–166.

¹⁶ Einige Beispiele: Im Mindszenty-Prozess in Ungarn wurde das Urteil zweieinhalb Monate nach der Verhaftung gefällt. Im Rajk-Prozess waren es vier, im Prozess gegen die Generäle drei Monate, während im Grósz-Prozess das Urteil bereits in der sechsten Woche verkündet wurde. Zu anderen Prozessen in Osteuropa siehe: HÓDOS, 1990, auf Deutsch 2001.

¹⁷ Die von József Grósz geleitete katholische Kirche und die Regierung der Ungarischen Volksrepublik schlossen am 30. August 1950 eine Vereinbarung, zwei Jahre nachdem bereits alle ungarischen Kirchen mit dem Staat übereingekommen waren. Die Bischöfe erkannten die Staatsordnung und die Verfassung der Ungarischen Volksrepublik an und versprachen, all jene nach den Gesetzen der Kirche zu bestrafen, die gegen die Volksrepublik auftreten; in Zukunft die Gläubigen aufzufordern, bei der Realisierung des Fünfjahrplanes mitzuwirken; die Priester zu warnen, nicht gegen die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft aufzutreten, und die Friedensbewegung zu unterstützen. Der Staat garantierte zugleich die übrigens in der Verfassung verankerte Religionsfreiheit sowie die Freiheit zur Tätigkeit der katholischen Kirche. Er bot die Rückgabe von sechs Schulen für Jungen und von zwei für Mädchen an, und genehmigte, dass Lehrkräfte – Ordensbrüder- und -schwestern in ausreichender Zahl – in diesen Schulen arbeiten. Die Regierung versprach, für die Deckung des Bedarfs der Kirche zu sorgen. Sie garantierte ferner die Bezahlung der Bezüge des Priestertums. Den Wortlaut der Vereinbarung veröffentlichte aufgrund der *Kis Újság* (Kleine Zeitung) vom 1. September 1950: BALOGH – GERGELY, 2005, II. 944–946. Die Vereinbarung hatte bis zum 6. Februar 1990 seine Gültigkeit, als sie von Ministerpräsident Miklós Németh und László Kardinal Paskai, Erzbischof von Esztergom, in einer gemeinsamen Erklärung gegenseitig für nichtig erklärt und aufgehoben wurde.

fung, der Einverleibung. Dem Mindszenty-Prozess folgten Nebenprozesse,¹⁸ dann auch andere Prozesse,¹⁹ um 1951 wieder durch einen großen Schauprozess die Richtigkeit der neuen Politik zu belegen, die von den Theoretikern der kommunistischen Partei gegenüber der katholischen Kirche zu befolgen war.²⁰

Nach gründlicher Vorbereitung wurde der Erzbischof von Kalocsa József Grósz, Oberhaupt der ungarischen katholischen Kirche, am 18. Mai 1951 um 20.00 Uhr im erzbischöflichen Palais von der Staatssicherheit unter Leitung von Major Tibor Vajda verhaftet.²¹ Bald darauf wurde auch das Konzept klar, wonach József Mindszenty, Erzbischof von Esztergom, mit seiner Verhaftung rechnend, schon im Herbst 1948 den Erzbischof von Kalocsa über die Vorbereitung einer Verschwörung informiert habe. Die Leitung der Organisation habe er Grósz als ihm im Rang folgenden Erzpriester anvertraut. Für die finanzielle Unterstützung kämen neben dem Vatikan die katholischen Kirchen und Ordensgemeinschaften verschiedener westlicher Staaten auf. Die Umwandlung des Regimes habe man von der bewaffneten Intervention der USA erwartet, selbst um den Preis eines neuen Weltkriegs. Neben den Hauptelementen des Konzeptes bedeuteten die Spionagetätigkeit, die Ermordung sowjetischer Soldaten oder der von der Öffentlichkeit gehasste Schwarzhandel und die Devisenschieberei nur eine „Zugabe“.

Das Urteil im Hauptprozess wurde am 28. Juni 1951 verkündet. Der Erstangeklagte József Grósz erhielt eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren, fünf weitere Angeklagte zwischen 8 und 14 Jahren, während der Fall zweier Angeklagter zu anderen Gerichten verlegt wurde.²² Schauplatz der Verhandlung war wie zwei Jahre zuvor beim Prozess gegen den Erzbischof von Esztergom, József

¹⁸ Z.B.: BFL XXV.2.b. 81740/1949. Prozess gegen János Fábrián und Miklós Beresztóczy; BFL VII.5.e. 18479/1949. und BFL XXV.2.b. 81455/1949. Prozess gegen József Gróh und Mitstreiter.

¹⁹ BFL VII.5.e. 721/1950. Prozess gegen Jenő Kerkai (Czinder) und Ágoston Takács; BFL VII.5.e. 9429/1950. und BFL XXV.4.f. 0664/1952. (1916/1990). Prozess gegen die Franziskaner von Hatvan; BFL XXV.4.f. 001193/1951 (414/1990) Prozess gegen Ervin Papp und Mitstreiter. Letzterer diente bereits dem Ziel, den Mindszenty-Prozess mit dem geplanten Grósz-Prozess zu verbinden.

²⁰ MNL OL M–KS 276. f. 54/142. ö.e. Entwurf zur Modifizierung unserer Kirchenpolitik (Vorlage von József Révai). Protokoll der Sitzung des Sekretariats der Zentralleitung der MDP. 4. Mai 1951.

²¹ SZABÓ (Hg.), 2001; BALOGH – SZABÓ, 2002.

²² Dokumente zum Prozess sind aufzufinden: ÁBTLL 3.1.9. V–105752/1–5. und BFL XXV.4.f. 001211/1951 (744/1990). József Grósz und seine Kumpane.

Mindszenty, der Raum des Schwurgerichtes im II. Stock in der Markó-Straße 27. Die beiden Monster-Prozesse waren jedoch nicht nur durch den Schauplatz, dieselbe Person des Vorsitzenden Richters und des Staatsanwalts miteinander verbunden: Das Verfahren gegen József Grósz war im Wesentlichen die Fortsetzung und zugleich auch der Abschluss des Falls Mindszenty.

Die Anklagepunkte zeigen in beiden Fällen über die formellen Ähnlichkeiten hinaus auch inhaltliche Übereinstimmungen. Der Staatsanwalt Gyula Alapy schlug vor, sieben Angeklagte im Mindszenty-Prozess in vier Anklagepunkten (Organisation zum Sturz der Republik, Untreue, Devisenvergehen und Schieberei) zu verurteilen, im Grósz-Prozess hingegen brachte der Staatsanwalt elf Anklagepunkte gegenüber neun Angeklagten vor (Organisation zum Sturz der demokratischen Staatsordnung – Straftat der Anleitung der Organisation bzw. Unterstützung der Organisation oder aktive Beteiligung –, Devisenvergehen, Beihilfe zur Flucht ins Ausland, volksfeindliche Straftat – durch Begünstigung und auch kontinuierlich begangen –, Spionage, Spekulation zu Preistreiberei, Verstecken von Waffen, Urkundenfälschung, Mord, Anstiftung zu mehrfachem Mord, Straftat der Störung der friedlichen Koexistenz der Völker nach dem Krieg). Im Fall des Grósz-Prozesses „brachten“ die Ermittler der Staatssicherheit einen wesentlich verwickelteren Fall „ans Tageslicht“, als im Mindszenty-Prozess. Während József Mindszenty 1949 persönlich für seine als unrichtig geltenden politischen Absichten verantwortlich gemacht wurde, verurteilte man 1951 durch József Grósz den für reaktionär gehaltenen Teil des katholischen Priestertums. Im Grósz-Prozess erweiterte sich auch der Kreis derer, die man mit dieser Angelegenheit kompromittieren wollte. In beiden Fällen waren neben den Vereinigten Staaten von Amerika der Vatikan, die katholische Kirche und Vertreter der Schichten einstiger Kapitalisten und Fabrikanten (Pál Esterházy bzw. István Friedrich und Hugó Payr) Feinde. Aber im Grósz-Prozess erschien das Mönchtum (der Oberabt von Zirc, Vendel Endrédy sowie István Csellár und Ferenc Vezér sowie ihre Paulanerbrüder) als völlig neue Feinde.

Im Grósz-Prozess stieg nicht nur die Zahl der Anklagepunkte, sondern auch deren Gewicht. Es war ein weit strengeres Urteil zu erwarten. Im Mindszenty-Prozess fällten die Gerichte zwei lebenslängliche und insgesamt 49 Jahre Freiheitsstrafen, im Grósz-Prozess hingegen neben drei Todesstrafen insgesamt 70 Jahre Gefängnisstrafen.

Dem großen öffentlichen Prozess folgten die Nebenprozesse. Ein konzeptioneller Prozess ist wie wenn man Steine in stehendes Gewässer wirft. Nach dem Platschen eines jeden Steines entstehen konzentrische Kreise, die sich

auch überschneiden. Nach den ersten Verhaftungen und Verhören gerieten immer neue Namen vor die Ermittler, es kam zu immer weiteren Verhaftungen. Im Fall eines größeren Prozesses konnten sogar einige hundert Menschen verhört werden, von denen die Mehrheit auch verhaftet worden war. Im Hauptprozess brauchte man allerdings nur ein paar Menschen. Doch auch die anderen konnte man nicht gehen lassen, sie wurden in den Nebenprozessen verurteilt. Die Nebenprozesse des Falles Grósz wurden bis 1952 in ihrer Mehrheit abgeschlossen. Doch die Kapazität weder der Staatssicherheit noch der Gerichte erschöpfte sich in den zwei Dutzend Prozessen. Parallel zu den Verfahren gegen die Katholiken liefen noch andere Prozesse, manche von ihnen mit der gleichen, wenn nicht noch größerer Umsicht. Nach dem Prozess gegen József Mindszenty und seine Schicksalsgefährten waren die Nebenprozesse noch in vollem Gange, als es zu dem Prozess gegen László Rajk und seine Gesinnungsgenossen kam. Mit der Inhaftierung von József Grósz fiel die Verhaftung von János Kádár und Gyula Kállai fast zusammen. Gleichzeitig mit den Nebenprozessen im Grósz-Fall lief der Kádár-Prozess. Zugleich nahm die Staatssicherheit weitere Katholiken in Haft, wurden weitere Prozesse durchgeführt: der Spionageprozess gegen Gábor Vaszary und seine Kommilitonen (vom November 1951 bis September 1952); der Prozess gegen László Mécs (vom August bis Oktober 1952); der Piaristenprozess gegen Bulányi und seine Amtsbrüder (vom August bis Dezember 1952); der Prozess gegen die Seminaristen von Veszprém (April 1953); der Spionageprozess gegen Benediktiner-Lehrer (vom Sommer 1953 bis zum Frühjahr 1954); der zweite Prozess gegen Alajos Tüll (September 1953); der Prozess gegen Antal Pálos (Februar 1955); der Prozess gegen Antal Petrich und seine Jesuitenbrüder (vom August 1955 bis Februar 1956).

Es ist wichtig anzumerken, dass nicht einmal die politische Umgestaltung nach dem Tod Stalins 1953 und die Funktion Imre Nagys als Ministerpräsident in der Intensität der Verfahren gegen die Katholiken eine wesentliche Veränderung brachten.

DIE VERGELTUNGSPROZESSE WEGEN 1956

An den Ereignissen von 1956 nahmen auch Katholiken teil. József Mindszenty verbrachte zwar lediglich vier Tage auf freiem Fuß, bevor er in der US-Gesandtschaft politisches Asyl bekam, doch durch seine Maßnahmen traten zahlreiche Ereignisse ein, die mit schwerwiegenden Folgen einhergingen,

so die Besetzung des Gebäudes des Staatlichen Kirchenamtes.²³ Sein Mahnruf im Rundfunk löste jahrzehntelang Diskussionen aus. Die Seminaristen des Zentralen Seminars erstellten und verteilten Flugblätter und verhalfen Revolutionären zur Flucht.²⁴

Die Vergeltung gegenüber den Katholiken, die eine aktive Rolle während der Revolution und des Freiheitskampfes 1956 übernommen hatten, vollzog sich in drei Richtungen:²⁵

1. Abrechnung wegen der Beteiligung an christlichen Parteien und Bewegungen. Es wurden Verfahren gegen diejenigen eingeleitet, die an der Christlichen Partei, der Christlich-Demokratischen Partei, dem Katholischen Volksbund, der Christlichen Front, dem Christlichen Jugendverband und dem Verband Ehemaliger Politischer Gefangener mit Christlicher Weltanschauung beteiligt waren.²⁶

2. Als Schwerpunkt behandelte man die Angelegenheit des Zentralen Seminars und ging dementsprechend gegen die Seminaristen vor.²⁷

3. Strenge Urteile warteten auch auf jene Personen, die mit József Kardinal Mindszenty in Kontakt gekommen waren. Von den Vergeltungen dieser Art ragten die Prozesse gegen Antal Pálincás-Pallavicini und seine Schicksalsgefährten heraus,²⁸ der den Erzbischof von seinem Hausarrest in die Hauptstadt begleitet hatte, ferner gegen den Sekretär des Kardinals, Albert Egon Turchányi.²⁹

Die Prozesse nach 1956 unterschieden sich von den ihnen vorangegangenen konzeptionellen Prozessen. Früher war das Konzept aus einem kleinen Teil der Wahrheit aufgebaut worden, nach 1956 wiederum gab es weniger Fiktion, der Wahrheitsgehalt nahm zu. Im Laufe der Aktivitäten von 1956 spielten sich nämlich in der Tat die Geschehnisse ab, derentwegen das Gericht vorging. Tatsächlich begannen die Parteigründungen, auf Anweisung József Mindszentys besetzten die Seminaristen (mit der Genehmigung der Imre-Nagy-Regierung) tatsächlich das Gebäude des Staatlichen Kirchenamtes und konfiszierten dessen Archiv, die Hörer des Zentralen Seminars stellten in der Tat Flugblät-

²³ Zur Rolle von József Mindszenty 1956 siehe: SZABÓ, 2007.

²⁴ Zu Standhaftigkeit der Katholiken 1956 siehe: SZABÓ (Hg.), 2007.

²⁵ MIKÓ, 2007.

²⁶ BFL XXV.4.f. 8043/1958. und BFL XXV.60.d. 2096/1957. Prozess gegen die Christliche Front.

²⁷ BFL XXV.4.f. 4016/1957. und BFL XXV.60.e. 077/1957. Prozess gegen die Theologiestudenten.

²⁸ ТУЕКВИЦКА, 1994.

²⁹ BFL XXV.4.f. 4016/1957. (680/1990). Albert Egon Turchányi und Mitstreiter.

ter her, und man könnte die Reihe der Ereignisse weiter fortsetzen. Die Prozesse nach 1956 basierten also auf reellen Ereignissen, sie waren jedoch nach der politischen Absicht tendenziös, trugen Vergeltungscharakter und wollten bestrafen, einschüchtern.³⁰

DER KIRCHENPOLITISCHE PARTEIBESCHLUSS AUS DEM JAHRE 1958

Das Politbüro des ZK der USAP befasste sich auf seiner Sitzung am 10. Juni 1958 mit kirchenpolitischen Fragen. Als erstrangige Aufgabe der Partei galt der Kampf gegen die Kirche, gleichzeitig hielten die PB-Mitglieder auch eine gewisse Modifizierung für erforderlich. In der Diskussion äußerte sich auch János Kádár: *„Gegen den Klerikalismus kämpfen wir mit Feuer und Schwert, mit der Maschinenpistole und auch mit Gefängnis, denn bei uns gibt es keine klerikale, also keine priesterliche Herrschaft, sondern eine Arbeiter-und-Bauern-Herrschaft. [...] Der Kampf gegen den Klerikalismus bildet ein einheitliches System, wofür uns die entsprechenden Mittel bis hin zum Innenministerium zur Verfügung stehen. Die Abschaffung der religiösen Weltanschauung wie die Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung erfordern einen ständigen und vielseitigen Kampf. Die entscheidende Rolle dabei spielen jedoch bereits die kulturellen Organe. Auch dafür braucht man freilich ein System, das mit der Schule beginnt und zu dem alles bis hin zur Gesellschaft zur Verbreitung Wissenschaftlicher Kenntnisse (ung. Abk. TIT) gehört. [...] Gegen den Klerikalismus muss man noch fünf Jahre kämpfen, und gegen die religiöse Weltanschauung noch zwei Generationen lang.“*³¹

In der Kirchenpolitik der ungarischen kommunistischen Partei waren Propaganda, „Umerziehung und Beeinflussung“ schon immer von hoher Bedeutung. Von 1958 an wurden sie um eine neue Art von Inhalt reicher und auch wichtiger. Neben den administrativen Verfahren erhielt auch die ideologische Erziehung größeren Nachdruck. Das Neue bestand darin, dass sich der

³⁰ Das Politbüro des ZK der USAP behandelte auf seiner Sitzung am 2. Juli 1957 den Tagesordnungspunkt mit der Bezeichnung „Bericht über die Aufgaben im Kampf gegen die innere Reaktion“, in dem auch die politische Erwartung gegenüber den Ermittlungs- und Justizorganen festgelegt wurde. Hervorgehoben wurden jene Gruppen – unter ihnen Aristokraten, ehemalige Großgrundbesitzer, Großkapitalisten, Fabrikanten und Bankiers –, gegenüber denen massiv aufgetreten werden sollte und die um die Rückeroberung der Macht kämpften. Sinngemäß gehörten auch die Katholiken hierher. MNL OL M–KS 288. f. 5/33. ö.e. Sitzung des Politbüros des ZK der USAP. 2. Juli 1957.

³¹ MNL OL M–KS 288. f. 5/82. ö.e. Sitzung des Politbüros des ZK der USAP. 10. Juni 1958.

Parteistaat und die verschiedenen Organe zusammen mit der Polizei und der Staatssicherheit früher fast ausschließlich mit der als reaktionär eingestuften Kirche, den illegalen Mönchen und Glaubenslehrern, der „Kirche im Untergrund“ befassten, diese abschaffen wollten. Der Parteibeschluss aus dem Jahre 1958 schätzte die Lage so ein, dass die verschwindend kleine Basis der reaktionären Kirche sogar innerhalb von fünf Jahren beseitigt werden könne. Deshalb wurde die Umerziehung der religiösen Masse als Schwerpunktaufgabe hervorgehoben, weil man der Meinung war: Wenn es gelingt, sie zur Passivität gegenüber der Kirche zu bringen, würde für die Reaktion überhaupt keine Basis bleiben und es dann leichter werden, die Weltanschauung passiver Menschen umzugestalten. Das war eine wesentliche Veränderung, denn die Bedeutung und die hochgradige Selbständigkeit der Staatssicherheit gingen zwar nicht zurück, bei der Steuerung der Kirchenpolitik sprachen jedoch die Kultur- und Propaganda-Organen des Parteistaates und auch das Staatliche Kirchenamt immer mehr mit.

MERKMALE DER PROZESSE GEGEN KATHOLIKEN ZWISCHEN 1960/61 UND 1972

Was die Verfahren gegen die katholische Kirche angeht, waren die zwölf Jahre zwischen 1960 und 1972 in gewisser Hinsicht eine Periode des Erfolgs für die Staatssicherheit, zugleich jedoch auch die Zeit, da das Staatliche Kirchenamt zu einem determinierenden Faktor wurde, der die Kirchenpolitik gestaltete.

Der Beschluss des Politbüros des ZK der USAP vom 21. Juni 1960 ließ den Staatssicherheitsorganen „im Kampf gegen die illegalen klerikalen Kräfte“ freie Hand. Es mussten die illegale Hierarchie und die Auslandsbeziehungen aufgeklärt werden. Die illegalen Gruppierungen waren auch mit operativen Mitteln zu zersetzen: Im Fall ihrer Liquidierung war zu erreichen, dass die Priester, die einer illegalen Arbeit nachgingen, auch vom Episkopat zur Verantwortung gezogen wurden. Die Organe des Innenministeriums mussten zugleich auch mit dem Staatlichen Kirchenamt eng zusammenarbeiten.³²

Einige Monate danach wurden zwischen November 1960 und Februar 1961 rund 50 Personen von der Polizei verhaftet und weitere 300 bis 400 waren von anderen polizeilichen Verfahren betroffen (etwa 200 Personen wurden auf freiem Fuß als belastet erklärt, ihnen wurden polizeiliche Verweise erteilt, 50

³² MNL OL M–KS 288. f. 5/188. ö.e. Sitzung des Politbüros des ZK der USAP. 21. Juni 1960.

Priester verloren ihre Kirchenfunktion auf dem Disziplinarwege, 70 Zivilpersonen wurden aus universitären, wissenschaftlichen und sonstigen Bereichen entfernt, bei 113 Personen Hausdurchsuchungen durchgeführt). Aufgrund der schon jahrelang geführten Akten über verschiedene katholische Gruppen³³ und der im Laufe der Untersuchung aufgedeckten neuen Angaben stellten die Spezialisten der Staatssicherheit das Konzept zusammen. So wurde die „Konspiration“ der „Schwarzen Raben“ zum Sturz der Ungarischen Volksrepublik in die Welt gesetzt.³⁴ Die Mitglieder verschiedener katholischer Gemeinschaften wurden in den Prozessen vermengt und miteinander verbunden. Die Fakten wurden so manipuliert, als ob die in Wirklichkeit voneinander isolierten Gruppierungen in einer einheitlichen Verschwörung gewirkt hätten. Die Ausgangsbasis war der Sammelprozess von Géza Havass und seiner Gruppe zwischen dem 7. und 14. Juni 1961.³⁵ Ein Teil der Regnum-Pater wurde noch in einem getrennten Prozess abgeurteilt,³⁶ einige von ihnen wurden jedoch herausgehoben. Zusammen mit den Piaristenbrüdern wurden jene Zisterzienser-Schwwestern verurteilt, deren Seelsorger der Piarist Ödön Lénárd war.³⁷ Er wurde allerdings zusammen mit den Beteiligten an einer anderen illegalen Organisation – im Prozess gegen Géza Havass und seine Amtsbrüder – vor Gericht gestellt. Neben der Maria-Legion³⁸ verknüpften die Ermittler der Staatssicherheit die Organisation der Zisterzienser, die KIOE-KLOSZ-, „Ille-

³³ Die Regnum-Pater wurden zum Beispiel zehn Jahre lang, von 1951 an, kontinuierlich beobachtet. ÁBTL 3.1.5. O-11516/1-2a. Gruppenakte „Regnum“; ÁBTL 3.1.9. V-146695/1-22. Untersuchungsakte „Regnum“.

³⁴ ÁBTL 3.1.5. O-11802/1-29. Gruppenakte „Fekete Hollók“ (Schwarze Raben).

³⁵ Ödön Szabolcs Barlay 8 Jahre, Ödön Lénárd 7 Jahre 6 Monate, László Emődi 7 Jahre, László Ikvay 6 Jahre, Géza Havass 5 Jahre 6 Monate, Endre Földy 6 Jahre 6 Monate, Gyula Merényi 4 Jahre 6 Monate, Gábor Nobilis 4 Jahre, Miklós Hontváry 3 Jahre 6 Monate, György Köllej 3 Jahre, Zoltán Gáldy 2 Jahre 5 Monate. BFL XXV.4.f. 9220/1961. und BFL XXV.60.e. 025/1961. Sammelprozess gegen Géza Havass und Mitstreiter.

³⁶ István Keglevich 5 Jahre, Ferenc Orosz 1 Jahr 6 Monate, Dr. József Pócza 4 Jahre 6 Monate, László Rózsavölgyi 3 Jahre 10 Monate, Nándor Tompa 4 Jahre, Dr. Alajos Werner 5 Jahre 6 Monate. BFL XXV.4.f. 9228/1961. und BFL XXV.60.e. 035/1961. „Der Kleine Regnum-Prozess“ gegen Alajos Werner und seine Mitstreiter.

³⁷ Etele Csapody 4 Jahre 6 Monate, Miklós Csapody 1 Jahr 2 Monate, Sarolta Laurentzy 4 Jahre 6 Monate, Ferenc Némethy 5 Jahre, Gabriella Szimon 2 Jahre, Zsuzsa Szojka 2 Jahre, Ágnes Tímár 4 Jahre, Anna Mária Völgyi 3 Jahre 6 Monate. BFL XXV.4.f.9229/1961. und BFL XXV.60.e. 036/1961. Prozess gegen Etele Csapody und seine Piaristen-Brüder sowie gegen die Lénárd-Nonnen.

³⁸ Tivadar Kertész 4 Jahre, Xavér Ferenc Szunyogh 5 Jahre, István Thiry 5 Jahre. BFL XXV.4.f. 9232/1961. und BFL XXV.60.e. 038/1961. Prozess gegen die Maria-Legion.

galität”³⁹ sowie die Fälle „Schwarze Raben” von Pécs und Eger und damit voneinander völlig unabhängige Personen und Ereignisse miteinander, um die Entschlossenheit und Gefährlichkeit der katholischen Reaktion zu belegen.

Durch die Amnestie 1963 kamen auch die verurteilten Katholiken aus dem Gefängnis frei, allerdings nur vorübergehend. Zwei Jahre später, 1965 folgten eine weitere Verhaftungswelle und neue Prozesse. Gegen die Priester des Vereins *Regnum Marianum* kam es im Frühjahr 1965 das zweite Mal zu Gerichtsverhandlungen.⁴⁰ Im Mai fand der Prozess gegen Elemér Rózsa, Imre Mócsy, Jenő Váczi und Piusz Halász statt.⁴¹

Ein Jahr später, im April 1966, lief ein Gerichtsverfahren gegen Ödön Lénárd und seine Mitbrüder.⁴² Ödön Lénárd wurde bereits das dritte Mal verurteilt. Als katholischer politischer Gefangener in Ungarn kam er als Letzter, und zwar erst 1977, frei. Er saß insgesamt fast 19 Jahre ein.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Welt und darunter Ungarn in der Zwischenzeit von Grund auf veränderten. 1964 unterzeichneten Vertreter des Heiligen Stuhls und der Ungarischen Volksrepublik ein Teillabkommen, und 1965 ging das Zweite Vatikanische Konzil zu Ende. Die Prozesse wurden dennoch weiter geführt, wenn auch nicht mit der gleichen Intensität wie in der ersten Hälfte der 60er-Jahre. 1968 wurde der Prämonstratenser Mönch József Németh verhaftet, dann verurteilt.⁴³ Zwischen Februar und Juli 1971 kam es zum zweiten Prozess gegen István Regőczy, der 1962 schon einmal verurteilt worden war.⁴⁴ Die *Regnum*-Pater und die von ihnen illegal erzogenen und unterrichteten Kinder wurden samt ihren Eltern von der Staatssicherheit und der Polizei jahrzehntlang observiert und kontrolliert. Zehn Jahre lang waren sie nicht angetastet worden, dann wurden nach 1961 sogar dreimal Prozesse gegen sie geführt, zuletzt 1971/1972. Das Urteil der ersten Instanz fällte der von Dr. István Bimbó geleitete Rat am 31. Mai 1971. Das

³⁹ KIOE — Landesverein der Katholischen Jungarbeiter (Katolikus Ifjúmunkások Országos Egyesülete) und KLOSZ — Landesverband der Katholischen Mädchen (Katolikus Leányok Országos Szervezete).

⁴⁰ BFL XXV.4.f. 9824/1965. und BFL XXV.60.e. 08/1965. Prozess gegen László Emődi und Mitstreiter.

⁴¹ BFL XXV.4.f. 9825/1965. und BFL XXV.60.e. 04/1965. Elemér Rózsa, Imre Mócsy, Jenő Váczi, Piusz Halász.

⁴² BFL XXV.4.f. 9060/1966. und BFL XXV.60.e. 0018/1966. Prozess gegen Ödön Lénárd und Mitstreiter.

⁴³ BFL XXV.4.a. 562/1969. Prozess gegen den Prämonstratenser József Németh.

⁴⁴ BFL XXV.4.6.1211/1962. Erster Prozess gegen István Regőczy und BFL XXV.4.a. 2587/1971. Zweiter Prozess gegen István Regőczy.

Gericht befand Frigyes Hagemann (5 Jahre), Lajos Tury (3 Jahre), Sándor Somogyi (4 Jahre) und István Katona (2 Jahre) der „Verschwörung“ schuldig. Balázs Duskár und Veronika Hegyi wurden wegen „Missbrauchs des Vereinsrechts“ zu zehn bzw. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am 19. Januar 1972 fällte das Oberste Gericht das Urteil der zweiten Instanz, wobei die Straftat in „Initiierung einer Organisation“ umqualifiziert, das Urteil der ersten Instanz jedoch nicht geändert wurde.⁴⁵

* * *

Das mit der Jahreswende 1960–1961 beginnende harte Vorgehen des Inneren gegen die katholische Kirche passt sehr gut in den Rahmen, den die kirchenpolitischen Beschlüsse von Juni–Juli 1958 festgelegt hatten. Mit voller Kraft lief die ideologische Umerziehung der religiösen Massen gegen jene Kirchenvertreter und Gläubigen, bei denen sich keinerlei Hoffnung auf Erreichen eines zumindest systemneutralen Verhaltens zeigte; gegenüber den politisch gefährlichen Personen trat die Polizei mit den üblichen harten Methoden auf.

Die 1958 begonnene zweigleisige Kirchenpolitik blieb in ihrem Kern bis in die 70er-Jahre unverändert gültig. Die in kirchenpolitischen Angelegenheiten im Wesentlichen herrschende Gleichrangigkeit der Staatssicherheit und des Staatlichen Kirchenamtes sowie der Abteilung Agitation und Propaganda im ZK wurde von der Parteiführung zum Vorteil der Letzteren, durch deren Stärkung modifiziert. 1971 wurden noch Priester verhaftet und wegen staatsfeindlicher Tätigkeit verurteilt, dank dem Helsinki-Prozess kam jedoch 1977 der letzte ungarische katholische Priester, Ödön Lénárd, aus dem Gefängnis frei. Die Staatssicherheit erachtete die katholische Kirche freilich nach wie vor als besonders wichtig, denn innerhalb des Innenministeriums existierte bis zum Systemwandel eine Unterabteilung gegen die kirchliche Reaktion. Die kirchenpolitischen Fragen gehörten jedoch von den 70er-Jahren an stets mehr in den Bereich des Staatlichen Kirchenamtes und der Abteilung Agitation und Propaganda. Die als „reaktionär“ eingestuften Priester wurden nicht mehr mit Hilfe von Verhaftungen und Prozessen „erledigt“, sondern die Lösung heikler Situationen wurde den Bischöfen übertragen.

Csaba SZABÓ

⁴⁵BFL XXV.4.f. 9270/1971. und BFL XXV.60.e. 0027/1970. Der Prozess Hagemann-Somogyi, dritter Prozess gegen Priester der Religionsgemeinschaft Regnum Marianum. Vgl. TABAJDI – UNGVÁRY, 2008. 312–319.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

- ÁBTL Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (Historisches Archiv der Ungarischen Staatssicherheitsdienste) Budapest
BFL Budapest Főváros Levéltára (Archiv der Stadt Budapest)
MNL OL Magyar Nemzeti Levéltár Országos levéltára (Staatsarchiv des Ungarischen Nationalarchivs)
PSZL Politikatörténeti és Szakszervezeti Levéltár (Politikgeschichtliches und Gewerkschaftliches Archiv)
Kis Újság Tageszeitung der Unabhängige Kleinlandwirtepartei von 1887 bis 1948 (Kleine Zeitung)
Szabad Nép Tageszeitung der kommunistische Partei in Ungarn zwischen 1942 und 1956 (Freies Volk)

LITERATUR

- BALOGH – GERGELY, 2005: Margit BALOGH – Jenő GERGELY: *Állam, egyházak, vallásgyakorlás Magyarországon, 1790–2005*. [Staat, Kirchen, Religionsausübung in Ungarn 1790–2005]. (Dokumente) I–II. Historia – MTA Institut für Geschichtswissenschaften, Budapest 2005.
- BALOGH – SZABÓ, 2002: Margit BALOGH – Csaba SZABÓ: *A Grósz-per*. [Der Grósz-Prozess]. Kossuth Kiadó, Budapest 2002.
- EMBER, 1989: Judit EMBER: *Pócspetri*. [Der Band umfasst die Dialoge des Dokumentarfilms „Pócspetri“] Amicus, Budapest 1989.
- ÉZSIÁS, 2004: Erzsébet ÉZSIÁS: *A Hit Pajzsa. Olofsson Placid atya élete*. [Schild des Glaubens. Das Leben von Pater Placid Olofsson]. Papyrus Book, Budapest 2004.
- GERGELY – IZSÁK (Hg.), 1989: *A Mindszenty-per*. [Der Mindszenty-Prozess]. Hrsg. von Jenő Gergely und Lajos Izsák. Reform Kiadó, Budapest 1989.
- GIANONE, 2010: András GIANONE: *Az Actio Catholica története Magyarországon 1932–1948*. ELTE BTK Történelemtudományok Doktori Iskola, Monográfiák 1. [Die Geschichte der Actio Catholica in Ungarn 1932–1948. ELTE Philologische Fakultät, Doktorschule für Geschichtswissenschaften, Monographien 1.]. Budapest 2010.
- HETÉNYI VARGA, 1992, 1994, 1996: Károly HETÉNYI VARGA: *Papi sorsok a horogkereszt és a vörös csillag árnyékában I*. Abaliget 1992.; Ders.: *Papi sorsok a horogkereszt és a vörös csillag árnyékában II*. Abaliget 1994.; Ders.: *Papi sorsok a horogkereszt és a vörös csillag árnyékában III*. Abaliget 1996. [Priester-schicksale im Schatten des Hakenkreuzes und des roten Sterns. Bde. I., II. und III.]
- HETÉNYI VARGA, 1999, 2002: Károly HETÉNYI VARGA: *Szerzetesek a horogkereszt és a vörös csillag árnyékában 1*. Pro Domo, Pécs 1999.; Ders.: *Szerzetesek a horogkereszt és a vörös csillag árnyékában 2*. Abaliget 2002. [Mönche im Schatten des Hakenkreuzes und des roten Sterns. Bde. I. und II.]
- HÓDOS, 1990: György HÓDOS: *Kirakatperek – sztálinista tisztogatások Kelet-Európában, 1948–1954*. [Schauprozesse – stalinistische Säuberungen in Osteuropa, 1948–1954]. Eötvös Kiadó, Budapest 1990. Deutsche Ausgabe: George Hermann HODOS: *Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954*. Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 2001.

- HORVÁTH – SOLT – SZABÓ – ZANATHY – ZINNER (Hg.), 1992: *Iratok az igazságszolgáltatás történetébe* 1. kötet. [Schriften zur Geschichte der Gerichtsbarkeit]. Hrsg. von Ibolya Horváth, Pál Solt, Győző Szabó, János Zanathy und Tibor Zinner. Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, Budapest 1992.
- KÖLLEY, 1989: György KÖLLEY: *Értetek és miattatok*. [Für euch und wegen euch]. Eötvös Kiadó, Budapest 1989.
- LÉNÁRD, 1995: Ödön LÉNÁRD: *Erő az erőtlenségben*. [Stärke in der Machtlosigkeit]. Márton Áron Kiadó, Budapest 1995.
- MÉSZÁROS, 1989: István MÉSZÁROS: *Mindszenty és Ortutay*. [Mindszenty und Ortutay] Herausgegeben vom Autor, Budapest 1989.
- MIKÓ, 2007: Zsuzsanna MIKÓ: A magyar katolikusok elleni bírósági eljárások (1956–1963) [Gerichtsverfahren gegen ungarische Katholiken]. *Magyar katolikus egyház 1956*. [Die ungarische katholische Kirche 1956]. Hrsg. von Csaba Szabó. Lénárd Ödön Közhasznú Alapítvány, Új Ember, Budapest 2007, 143–162.
- MIKÓ, 2008: Zsuzsanna MIKÓ: A Pócspetri Pere(k). [Prozess/e von Pócspetri]. *Az egyházi iskolák államosítása Magyarországon 1948*. [Verstaatlichung kirchlicher Schulen in Ungarn 1948]. Hrsg. von Csaba Szabó, László Szigeti. Új Ember, Budapest 2008. 123–137.
- SZABÓ (Hg.), 2001: *A Grósz-per előkészítése 1951*. [Die Vorbereitung des Grósz-Prozesses 1951]. Redaktion, einleitende Studie und Verzeichnisse: Csaba Szabó. Budapest Főváros Levéltára – Osiris Kiadó, Budapest 2001.
- SZABÓ (Hg.), 2007: *Magyar katolikus egyház 1956*. [Die ungarische katholische Kirche 1956]. Hrsg. von Csaba Szabó. Lénárd Ödön Közhasznú Alapítvány, Új Ember, Budapest 2007.
- SZABÓ, 2007: Csaba SZABÓ: Mindszenty József szabadon töltött napjai 1956-ban. (Tage von József Mindszenty auf freiem Fuß 1956). *ÁVH – Politika – 1956. Politikai helyzet és az állambiztonsági szervek Magyarországon, 1956*. [Staatssicherheit – Politik – 1956. Die Politische Lage und die Staatssicherheitsorgane in Ungarn, 1956]. Hrsg. von Imre Okváth. ÁBTL, Budapest 2007, 223–234.
- TABAJDI – UNGVÁRY, 2008: Gábor TABAJDI – Krisztián UNGVÁRY: *Elhallgatott múlt. A pártállam és a belügy. A politikai rendőrség működése Magyarországon. 1956–1990*. [Verschwiegene Vergangenheit. Der Parteistaat und die inneren Angelegenheiten. Das Wirken der Geheimpolizei in Ungarn. 1956–1990]. 1956-os Intézet – Corvina Kiadó, Budapest 2008.
- TYEKVICSKA, 1994: Árpád TYEKVICSKA: *A bíboros és a katona. Mindszenty József és Pálinkás-Pallavicini Antal a forradalomban*. [Der Kardinal und der Soldat. József Mindszenty und Antal Pálinkás-Pallavicini in der Revolution]. Budapest 1994.

BISHOP ÁRON MÁRTON'S ARREST, TRIAL AND RELEASE

The international scholarship on the Central and Eastern European application of the Soviet church political model offers little space to the personality of Bishop Áron Márton.¹ Nevertheless, Áron Márton, who occupied the episcopal see of the Roman Catholic Diocese of Alba Iulia for almost half a century (1938–1980), had a decisive influence through his church- and minority-political activity on the post-WWII history of the Catholic church of Romania and the cultural and confessional identity of Hungarians from Romania in the years of communism.² A biographic overview of Áron Márton's life exceeds the limits of this paper, but I would still like to emphasize some events that highlight the Bishop's personality.

He raised his voice against both totalitarian regimes of the 20th century, Nazism and communism. He openly expressed his protest against the deportation of Jews both in his sermons and in letters addressed to leaders of the Hungarian official state organs in Cluj, in May 1944.³ He repeatedly stood up against the abolishment of the Greek Catholic Church of Romania.⁴ After the forced retirement of the Archbishop of Bucharest, Hieronymus Menges in 1948, he took over the Catholic Church of Romania with the authorization of Gerald Patrick

¹Neither of the two fundamental works treating the Eastern politics of the Vatican deals with the analysis of Áron Márton's church politics, and only made brief references to the Bishop. LUXMOORE – BABIUCH, 2000, 166 and 240., and STEHLE, 1981, 267. There are also no references in the book of Cardinal Agostoni Casaroli, elaborator of the Eastern European politics of the Holy See, published in 2000, because the author completely ignored to present the relations of Romania and the Vatican. CASAROLI, 2000.

²The most important monographs and volumes of studies in Hungarian and Romanian: SZŐKE, 1990; VIRT, 2002; BODÓ – LÁZÁR – LÖVÉTEI (Eds.), 2013; BODÓ – KOVÁCS – LÁZÁR (Eds.), 2013; SZABÓ (Ed), 2014

³TRAȘCĂ – SERES, 2011. He was awarded post-mortem, in 1999, the title *Righteous Among the Nations* of Yad Vaseem Institute of Jerusalem.

⁴TURCONI, 2013, 25–26.

O'Hara, papal nuncio at Bucharest. When he was arrested and during his imprisonment (1949–1955), there was a risk that the Catholic Church of Romania would break in two: the party of the collaborators and the party of the resistance. After his release (1955) he managed to liquidate the opposition within the church; he did not look for a *modus vivendi* with the state, but followed an *exceptionalist* politics. He initiated negotiations with the Romanian party state government to guarantee the freedom of pastoral care and the unhindered application of the measures of the Holy See on legal grounds, by contract (see later). However, he considered more important to secure the freedom of pastoral care and duties as well as the sovereignty of the church than the restoration of church hierarchy. In response to this, the Bucharest authorities placed him in house arrest for eleven years (1957–1967). He refused to give up his principles in exchange for freedom, for which reason he could not take part in the Second Vatican Council. His “reactionary” attitude was noticed even in Moscow. Since the end of the 1940s, the Soviet diplomats in Romania reported on the Bishop's activity, and high state leaders of church affairs, both Romanian and Soviet, repeatedly discussed the case of the “renitent” high priest.⁵ It was not incidental that the Securitate started an extensive operative survey action beginning May 1956, with the purpose of isolating Áron Márton.⁶ The old and sick bishop could not take an active part in the negotiations between the Vatican and Romania starting in 1969, but his opinion was taken into consideration by the Holy See.

THE ROMANIAN APPLICATION OF THE SOVIET CHURCH POLITICAL MODEL AND THE PROBLEM OF CONFESSION AND NATIONALITY

The huge military and human loss of the initial stage of WWII forced the party leadership in Moscow to revise its earlier church political orientation. One may find definitive domestic and foreign political intentions behind the concessions offered and applied in the Russian Orthodox Church. According to the new church political doctrine, Stalin regarded the Russian Orthodox Church as an institution that efficiently promotes the interests of the Soviet nation-state. On foreign policy level, an expansionist Soviet state church poli-

⁵ SERES, 2013, 89–115.

⁶ The Archives of the National Council for the Investigation of the Securitate Archives contains two individual surveillance files under the name of Áron Márton, consisting of 236 volumes. To the best of our knowledge, this is the largest surveillance file in Romania. For more on this, see BODEANU – BUDEANĂ, 2013, 97–108.

tics was applied: the generalissimus wanted to turn Moscow into the world's religious centre. The Kremlin wanted to apply the Soviet imperial church policy in the states occupied and controlled by the Red Army. For this reason the ecclesiastical policy of the newly formed dictatorial communist states had the following three objectives: 1. the establishment of the national Catholic churches separated from the Vatican; 2. the assimilation of Greek Catholic dioceses to the Orthodox churches; 3. the creation of state security supervision of the churches.⁷ This clearly foreshadowed the clash with the Holy See, the open confrontation with the Catholic churches of the countries in question. The dictatorial communist regimes settling on the territory of Central and Eastern Europe – with varying intensity in time – employed all possible means to force the Catholic church leaders to cooperate. They did not hesitate to apply the hardest measures against those who resisted – several Catholic church leaders were sentenced to prison for years or even for life, in open or closed trials, based on various fabricated charges.⁸

Another factor that made the situation of Catholic churches in the states of the Eastern bloc more difficult was that some or most of the Catholic believers in these countries self-defined as nation states were not members of the majority nation. In 1945 the number of Catholics in Romania only reached to 14.8% of the entire population, of which 8% were Greek Catholics and 6.8% were Latin rite Roman Catholics. In Transylvania's case the proportions were much higher: 28.14% of the population were Greek Catholics and 12.61% were Latin rite Roman Catholics. According to the centuries-long tradition, the Greek Catholic community of Transylvania consisted of Romanians, the Roman Catholic community was dominated by Hungarians and Germans.⁹ As a result of the imperial change following WWI, the Latin rite Roman Catholic bishoprics of Transylvania tried to satisfy the educational and cultural needs of Hungarian and German Catholics. In Transylvania confessional identity became one of the decisive marks of national identity. Hungarian and German-speaking Catholics considered any measure that restricted the operation of the Catholic church since the autumn of 1948 to be a violation of their rights. Therefore the communist party propaganda that presented the abolishment of the Greek Catholic church of Romania as a national unification had to pay special attention that the different nations may not see the struggle against the Catholic church as a violation of nationality rights.

⁷ BALOGH, 2015, 111–112.

⁸ CYWINSKI, 2005.

⁹ *Ibid.*, 298., 302–303, and BALOGH, 2015, 116–117.

Instead of the secularist model of the separation of church and state, in Romania the Josephinist model was applied, defined by the control of the state. Apart from the initial stage, the Romanian party state leadership following a communist ideology did not intend to abolish the churches, but transform them. The target was the establishment of a new transmission belt, by which the church organizations too were supposed to be used as a kind of propaganda instrument to guide the masses.

In 1948 a series of laws were issued in Romania which cancelled the autonomy of the churches and extended state supervision over these. In order to diminish the social embeddedness of the churches, the constitution published on 13 April 1948 stated that education was the duty of the state, and the new law of education issued on 3 August terminated confessional education and the ecclesiastical educational institutions were nationalized.¹⁰ During the World Conference of Churches in Moscow in July 1948, the Romanian state unilaterally denounced the concordat with the Vatican,¹¹ then on 4 August the same year a new confessional law was issued.¹² The law extended state supervision and control over the self-government and religious life of the churches, institutionally accomplished through the Ministry of the Cults (Ministerul Cultelor) and later through the Department of the Cults (Departamentul Cultelor) – apart from state security organs. The restrictive measures of the law included: 1. 3 months within the publication of the law every recognized confession (14 confessions were recognized in opposition to the 9 recognized by the 1928 confessional law) had to submit its operative statutes to the Ministry of the Cults “for revision and approval”; 2. the number of dioceses was connected to the number of the congregation members, the lowest number was set to 750 000 members;¹³ 3. the Pope’s authority in Romania was not recognized; 4. the question of religious conversion was regulated with the intention of abolishing the Greek Catholic Church. In the end, this was achieved by Order

¹⁰ *Monitorul Oficial*, 3 August 1948, no. 177. Law no.176. 6324–6355.

¹¹ The decision of the unilateral denouncement of the concordat signed with the Vatican in 1927 was taken on the 17 July session of the Romanian Ministerial Council. IONESCU-GURĂ, 2005. 421–422.

¹² *Monitorul Oficial*, 4 August 1948, no. 178, law no. 177. 6392–6396.

¹³ This led in fact to the abolishment of dioceses. The dioceses of Oradea, Satu Mare and Timișoara were demoted to the rank of archdeaconry, the only bishopric recognized was that of Alba Iulia, headed by Bishop Áron Márton, while of the two Romanian dioceses (of Iași and Bucharest) only the Archbishopric of Bucharest was recognized with the leadership of Anton Durkovič. Vasile Aftenie and Iuliu Hossu were the only two Greek Catholic bishops to be recognized by the state. All the other Catholic bishops were sent in retirement.

358 issued on 2 December, which abolished the Greek Catholic Church of Romania (the bishops were arrested already in October).¹⁴ The following year the religious orders were also abolished.¹⁵

Law no. 178 published also on 4 August invested the Ministry of the Cults¹⁶ with an extended purview of control and measure taking, then the local organs of the Ministry of the Cults were also established on county level in February 1949 for the enforcement of the instructions of the Communist Party and a more efficient supervision of the churches.¹⁷

ÁRON MÁRTON'S IMPRISONMENT AND TRIAL

Áron Márton, Bishop of the Roman Catholic Diocese of Alba Iulia, was entrapped by Romanian authorities on 21 June 1949: the bishop travelling to Bucharest on the invitation of the government was imprisoned by the *Securitate*. For the first few months, it was unclear even for the authorities who kept him a prisoner, how the evidence gathered to support the presumed “anti-system activity” of the bishop would be used in a trial, and especially who his “accomplices” would be. He could have even earned the title “spy of Vatican” or “British-American agent”, since it was partially because of him that the negotiations on the statute that regulated the relations of the Romanian state and the Roman Catholic Church of Romania failed to yield any results. Following the instructions of the Vatican, he was not willing to accept a statute which would have fixed legally as well the control and supervision of the state over the Catholic Church (both the Greek and Roman rite) in Romania. Áron Márton was not willing to accept the eradication in 1948 of the Greek Catholic dioceses in Romania. At the same time, it was widely known that Áron Márton used all possible occasions in his sermons or circulars to voice his worries regarding the measures which endangered the life circumstances or limited the rights of the Hungarian national community. It was also widely known that, because of his office, he maintained contact with the Romanian leaders of Hungarian diplomacy, and, what is more, that he covertly expressed his dissatisfaction in front of 100,000 people at the pilgrimage of Csíksomlyó/Șumleu Ciuc in 1946 about the resolution of the Council of the Ministers of Foreign

¹⁴ For more on this, see VASILE, 2003, 140–163.

¹⁵ *Monitorul Oficial*, 1 August 1949. no. 51., Decree no. 810 of the Ministerial Council, 332–333.

¹⁶ *Monitorul Oficial*, 4 August 1948. no. 178. Law no. 178. 6396–6399.

¹⁷ *Buletinul Oficial*, 5 February 1949. no. 30. Decree no. 37. 1063–1064.

Affairs on 8 May 1947 regarding the restoration of the pre-1940 Romanian-Hungarian frontier. In his speech delivered at Csíksomlyó/Șumleu Ciuc he asked the major powers to apply two of the most important clauses of international legal norms in setting the new frontiers: the principles of justice and equity.¹⁸ That is to say, it would not have been very difficult to bring the bishop to trial with charges of chauvinism, irredentism or even high treason. But what could have caused the quick turn that, after some “relaxed” months in the prison of the Securitate, the Party started investigating an international anti-state conspiracy with Áron Márton as number one defendant?

The Romanian secret services started to collect data about Áron Márton at the time of his appointment as bishop, but his personal surveillance was not considered necessary. The secret services saw the bishop’s behaviour, protesting against the measures restricting minority rights, in the context of majority and minority (Romanian-Hungarian), therefore they falsely classified him as irredentist or nationalist.¹⁹

The bishop’s activity was not judged differently even after WWII. The 28 August 1946 report of the *Siguranța* of Sibiu County characterized Áron Márton as “the most important personality of Hungarian irredentism”, his priests “are always actively involved in maintaining the national consciousness, preserving the language, customs and folk costumes of the Hungarian population”, and on his incentives “to collect data to present a statistical report about the Hungarians in Transylvania at the Paris peace treaties, and organize other actions against the Romanian state.”²⁰ In a summarizing analysis in March 1947, the Directorate of the *Siguranța* “accused” the bishop of maintaining good relations with the diplomats of Hungarian diplomatic missions in Romania, and of controlling the political organization of the Hungarians from Romania, the Hungarian People’s Association,²¹ through infiltrated persons.²²

The bishop’s surveillance took a new direction after the strengthening of the communist regime. After that, the state security authorities no longer regarded Áron Márton as the representative of a national community, but as a Catholic church leader, an enemy of the political system, a spy of the imperial power and the Vatican. The communist party apparatus initiated a propa-

¹⁸ NAGY, 2013, 46–65.

¹⁹ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 6. 19. f.

²⁰ Ibid. 49. f.

²¹ NAGY – OLTÍ, 2009.

²² ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 6. 68–69. ff.

ganda campaign against him, the secret service collected all his circular letters and sermons and followed his every step.

After the forced abolishment of Greek Catholic bishoprics in Romania in 1948, the illegitimate merger of Roman Catholic bishoprics and the forced retirement of Roman Catholic bishops, the Romanian state recognized only two bishops: Áron Márton, Bishop of Alba Iulia, and Anton Durcovici, Bishop of Iași-Bucharest. The two renitent church leaders refused to present a statute which would have laid the foundations of a national Catholic church, and they were only willing to follow the instructions of the papal nuncio of Bucharest and the Holy See.

On the 27 April 1949 session of the Secretariat of the Central Committee of the Romanian Communist Party, a special action plan was elaborated for the neutralization and influence of Áron Márton. The party leadership considered the Bishop's confirmation journeys Catholic agitation, and wanted to stop by all means the pilgrimage at Csíksomlyó/Șumleu Ciuc.²³ The party apparatus failed to stop the pilgrimage, and after the event with almost 100 000 participants, the Communist Party leaders took a decisive step: they arrested the two Catholic church leaders. Áron Márton was arrested on 21 June 1949, and Anton Durcovici on 26 June.

The authorities kept silent about Áron Márton's arrest, and the Papal Nuncio, of Bucharest. O'Hara, was informed that the Communist party leaders rejected the idea of a show trial because they wanted to keep off the external protests related to the trial of Mindszenty. They were however even more interested in making the bishop "disappear". By this arrest, the party state officials managed to neutralize the Catholic church leader, but following the logic of show trials, they wanted to sentence Áron Márton not in his quality as a bishop but as a "chauvinist", "nationalist" politician dangerous for the system. The preparers of the trial did not want to use a Hungarian church leader to internationally display the "evil things" of the Catholic Church of Romania; instead, the trials of the so-called Apostolic Nunciature Group (June-July 1950) and the Italian Ambassador Group (September 1951) were more suitable, in which the employers of the Nunciature and the Italian embassy as well as many German-origin Roman Catholic Bishops and Greek Catholic bishops refusing to "return" to Orthodoxy could be sentenced.²⁴

²³ ANIC, Fondul Comitetul Central al Partidului Comunist Român, inventarul 2348, dosarul 49/1949.

²⁴ CATALAN, 1999, 120–121.

CONCEPT I. LÁSZLÓ RAJK AND THE COMMON THREADS
OF THE CONSPIRACY LED BY ÁRON MÁRTON

“Based on information that revealed that *the Hungarian traitors and conspirators had connections in Romania*, an action started in the first days of November 1949 to *connect* the investigation of people arrested in this case with the affair of Aron Márton, Roman Catholic Bishop of Alba Iulia, who was arrested in June 1949 in order to investigate his *actions of instigation against the system*.”²⁵

These lines were written as the introduction to the first summary of the trial of Áron Márton and his fellows by the interrogating state security officers on 10 December 1949. The formulation *Hungarian traitors and conspirators* referred to László Rajk and his fellows, in whose case the first public court hearing was on 16 September 1949.²⁶ In the investigating stage various charges were brought against Rajk and his fellows, the anti-Yugoslav concept discrediting Tito clearly served the interests of Soviet foreign policy. This is also supported by the fact that the meeting of Kominform was postponed, and was eventually held on Galyatető on 16–19 November 1949 after the verdict was announced in the trial against Rajk and his fellows. At this meeting, Gheorghie Gheorghiu-Dej, secretary general of the Romanian Labour Party evaluated the activity of László Rajk and his “criminal gang” in an exposition entitled *The Yugoslav Communist Party in the power of murderers and spies*. Gheorghiu-Dej’s sharp criticism also had its personal reasons. At a major Romanian-Hungarian party meeting organized in Bucharest in the beginning of 1949, Rajk demanded with harsh words that the Marxist-Leninist minority policy be applied by Romanian party leadership. Rajk was an easy person to be connected with Romanian conspiracy, as he was born in Transylvania and after 1945 he often visited his three siblings living there. The folders of the Áron Márton group trial contain several notes written in September 1949, bringing attention to these “dangerous” kinship relations. The state defence organs presented two of the three brothers/sisters living in the Sekler region as agitating for the re-annexation of Transylvania to Hungary in order to “suborn” Rajk. The “suspicion” was further increased by the fact that he had sent 60,000 lei every month to one of his younger sister’s husband by post, a sum that – according to the judgment of state security – exceeded the family’s financial needs, therefore it could have been used for suspicious purposes.²⁷ Ana Pauker,

²⁵ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 6. 55. f.

²⁶ HAJDU, 1992, 17–36.

²⁷ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 6. 150. f.

one member of the triad of Romanian party leadership, was announced that during his Transylvanian visits Rajk conducted “sharp debates” with Hungarian party leaders and journalists from Romania on issues related to the Hungarian minority.²⁸

After such preliminaries, it might not be accidental that on 3 November the Romanian state security organs – supposedly with the consent of the Romanian secretary general of the party – arrested several people considered to be Rajk’s accomplices from Romania.²⁹ At this time they arrested: Gyárfás Kurkó, president of the Hungarian People’s Association from Romania (henceforth HPA), Pál Szász, former president of the Hungarian Economic Union of Transylvania (henceforth HEUT), Ede Korparich, director of Kaláka cooperative centre, and Dániel Antal, leading official of HEUT. Hungarian intellectuals could not have been absent from the conspiracy, therefore three well-known leftist Hungarian intellectuals were also arrested: Lajos Csőgör, Rector of the Medical and Pharmaceutical Institute of Târgu Mureş, Edgár Balogh, Rector of Bolyai University in Cluj, and József Méliusz, cultural politician. In order to prove Rajk’s “irredentist” family relations in Transylvania, the brother-in-law whom he systematically helped financially, Lajos Soós, was also arrested. The enumeration clearly shows that the real target – excepting Lajos Soós – were not the individuals mentioned, but the Hungarian institutions and social categories they represented. The HPA was a nationality-based leftist mass organization working as a sort of Hungarian party outside the communist party. For the Romanian Labour Party incorporating Romanian social democrats, a mass organization such as that started to become uncomfortable. The HEUT as an organization that protected the interests of Hungarian farmers with its over 60 thousand members and equipped agricultural stations could have mobilized serious forces against the collectivization beginning in 1949. The Kaláka cooperative centre did not only encompass a system of institutions of sales and consumption, but it also owned various processing factories and cooperative financial institutions with a long history and representing a major economic potential. Following the new economic model, both economic organizations were eliminated by 1949. The existence of an independent Hungarian-language Medical and Pharmaceutical Institute and the Bolyai University was seen as the primary evidence for the “unhealthy” separation of the Transylvanian Hungarians. The arrest of the leaders and the

²⁸ *Ibid.*, 154. f.

²⁹ *Ibid.*, 139–140. ff.

charges brought against them were in fact attempts to incriminate the activity of the Hungarian institutions.

Even if these people were publicly known in Transylvania, the leader of the conspiracy had to be a person who had international relations as well due to his office. The best choice for these criteria was Áron Márton Roman Catholic Bishop of Alba Iulia.

CONCEPT 2. RAJK, TITO, GÉZA TELEKI, MINDSZENTY,
LAJOS DÁLNOKI VERES...

In the initial stage of the interrogations it became clear that no crucial evidence could be found to support Rajk's anti-state conspiracy, therefore they started building up another line related to the Kisgazda party in Hungary, linked to Géza Teleki, son of Pál Teleki, the prime minister with tragic destiny. Géza Teleki, minister of the Temporary National Government, built up extensive relations in Transylvania while a professor at the University of Cluj. He cultivated these relations after 1945 as well, in many cases he intervened with Hungarian state authorities to get help for Hungarian institutions from Transylvania in financial difficulties.

The rightful solution of the Transylvanian frontier debate and the nationality issue (Hungarian-Romanian) was an important problem for the leaders of Hungarian institutions from Romania, who asked Géza Teleki to take their requests in the form of a memorandum to the peace conference in Paris. The memorandum was signed by Áron Márton, Pál Szász, Ede Korparich, the social democrat politician István Lakatos and the Reformed Bishop of Cluj, János Vásárhelyi. During the interrogations and in court, they legitimated their signing of the memorandum by saying that they were Hungarian citizens and the peace treaty had not been signed yet. The criminal list for the people arrested extended thus further: the Rajk-Tito anti-state conspiracy to overthrow the Romanian political system was completed by the charge of high treason. It also supports the modification of the concept that other people were also arrested and interrogated in February 1950 to solve the case.

The connection between Áron Márton and József Mindszenty, Archbishop of Esztergom, convicted in early 1949 served to support the international reaction of the church. According to the accusation, "in order to overthrow the power of the people's democratic system [...] Áron Márton

contacted Bishop Mindszenty through Ede Korparich who promised to support the subversive organization."³⁰

The military line, a necessary ingredient of Soviet-type show trials, could not have missed either. It betrays the rich "imagination" of state security officers to assume the organization of a Hungarian navy cadet school, which was supposedly planned by the president of the Hungarian People's Association with the purpose of training the military force of the conspiracy. Colonel Lajos Dálnoki Veres was also mentioned, as he had a good knowledge of the Transylvanian terrain, having been born there and also due to his WWII experiences.³¹ He was sentenced to death by hanging by the Hungarian people's court in 1947 for the fabricated charges of anti-state conspiracy.

THE VERDICT

The interrogating officers wrote weekly summaries of the confessions and made precise plans on which prisoner to confess what the following days.³² The information gathered like this was corroborated with the previously collected surveillance documents, then based on "morsels of truth", they created stories which were very far from the truth.

That the court proceeding against Áron Márton and his fellows was a show trial is supported also by the fact that the "defendants" were not interrogated by the police or the prosecution, but by officers of the state security, the Securitate, who also put together the accusations.³³ It is not surprising then that the arrest warrant was issued by the Bucharest Military Prosecution on 23 July 1951³⁴ and Áron Márton and his fellows were handed over to the Bucharest Military Court two days later, on 25 July.³⁵ On the suggestion of the Securitate, the closed court trial was held on 30 July 1951.³⁶ The verdict was announced 6 August,³⁷ the defendants were not present. The verdict was communicated to them one day later in the prison of Jilava.³⁸ The Bucharest Military Court

³⁰ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 2. 67. f.

³¹ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 11. 18. f.

³² ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 6. 7–54. ff.

³³ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 2. 1. f.

³⁴ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 11. 255. f.

³⁵ *Ibid.*, 251. f.

³⁶ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 2. 65–75. ff.

³⁷ *Ibid.*, 61–62. f f.

³⁸ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 11. 250. f.

sentenced Áron Márton to ten years of prison, five years of loss of civil rights and forced labour for life for the crime of conspiracy, and 25 years of forced labour and ten years of loss of political rights for the crime of high treason. According to the law, the bishop had to execute the more serious penalty.³⁹ The ex officio lawyers acknowledged the charges brought against their clients, but asked for milder verdict. The court refused the appeal, and thus began the most dramatic years of the martyr bishop's imprisonment in the notorious deathcamps of Aiud and Sighetul Marmației prisons.

THE RELEASE

His arrest in 1949 was strongly connected to the heavy opposition of the countries of the two camps, the "imperialist powers" and the "peace-camp", as well as to the church political directions and practices of Eastern and Central European states under Soviet supervision. His release in 1955 can also be understood in relation with external and internal political events. The de-Stalinization process following the death of the "Generalissimus" and the politics of the so-called "peaceful cohabitation" in international political life compelled the decision makers in Moscow and the leaders of the Soviet countries to make some concessions. The church politics of Eastern block countries was influenced by the 10 November 1954 Resolution of the Central Committee of the Communist Party of the Soviet Union, entitled *Mistakes in Conducting Scientific-Atheistic Propaganda Among the Population* which made many concessions for the Russian Orthodox Church and as a result, albeit for a short while, religious life got lively again in the Soviet Union.⁴⁰ The current political interests of the Romanian party and state government also required the lawful settling of the relationship of the Romanian state and the Roman Catholic Church of Romania, the Church which, rejecting the new confessional law effective as of 1948, failed to submit a new operation statute on the acceptance of state supervision and therefore it became an illegal Church.

With the death of Alexandru Cisar, Archbishop of Bucharest, on 7 January 1954, no Roman Catholic bishop was at liberty, therefore the Central Leadership of the Romanian Communist Party decided, in the first part of 1954 (28 January and 25 May), that it must settle its relations with the Catholic Church.

³⁹ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 2. 61. f.

⁴⁰ CHUMACHENKO, 2002. 134. For the process of "relief" see the book's subchapter From Propagandistic Attacks to Stability in Relations with the Church, 125–141.

Leaders of the Communist Party were also afraid that, since there was no Vatican-recognized Roman Catholic bishop still free, the Holy See would come up with a solution that might “lead to new conflicts”.⁴¹ A decision was reached to release the two imprisoned ecclesiastical dignities: Ágoston Pacha, Bishop of Timișoara, and Áron Márton, Bishop of Alba Iulia.⁴² Ágoston Pacha died soon after his release, on 4 November 1955. Áron Márton was transported from the prison of Sighetu Marmăției⁴³ first to Bucharest, where he was detained in the building of the Ministry of Internal Affairs, then he was taken to another building of the Ministry of Internal Affairs in the proximity of the capital city (Malmaison); at both locations he was completely cut off from the outside world.

It must have been already at that time that the assessment of the bishop's standpoint and conduct had started, and the proposition to cooperate with the state had been made. All this had to be executed in accordance with the prescriptions of the Romanian Communist Party whose Secretary General, Gheorghe Gheorghiu-Dej, stated at the above-mentioned session in May that “everything must be made in order to reach an agreement with Áron Márton”, but also pointed out to the participants that these discussions „must by no means be conducted by the organs of the Ministry of Internal Affairs”, but „this [task] must be appointed to people who will be able to talk with him”.⁴⁴ The most appropriate person for the task was nobody else than the state president, Petru Groza, who was known to have been in good relations with Áron Márton for several decades. Their discussions in Hungarian were recorded by the secret services, but only the Romanian reports of the second and third meeting have been preserved. In the second meeting (5 July 1954) Áron Márton stressed that „... no single bishop from here [*Romania*] can carry out negotiations without the previous consent of the Holy See. This is law.”⁴⁵ During the third meeting, Áron Márton expounded at length that he was not willing to make a compromise with the state, even in the case of his being released in return: „I must state that in my present situation as a prisoner I can-

⁴¹ IONESCU-GURĂ, 2005, 429. Emil Bodnăraș's speech on the 25 May session.

⁴² *Ibid.*, 430.

⁴³ In his article, József Marton mentions the 27th of April. After Áron Márton was set free, he mentioned two dates: in a discussion from 1964, he mentioned Ascension Day (27 April), but in 1971 he remembered that he was transported to Bucharest on 10 or 12 May. MARTON, 2011, 275. ACNSAS Fond Informativ, dosarul 205991, volumul 69. 123. f., volumul 42. 78. f.

⁴⁴ PETCU, 2006, 235.

⁴⁵ ACNSAS Fond Documentar, dosarul 010717, volumul 7. 13. f.

not take any measures. I have listened very carefully to the points presented by Your Excellency, which reveals your good intentions for the favourable management of the situation of the Roman Catholic clergy, but I can give you no results. First of all, I am imprisoned, and an imprisoned bishop cannot take any measures. [...] I could only give you an answer if I were free. [...] But even in return for my release, I cannot make any promises.”⁴⁶

The Romanian party leadership considered nonetheless that Áron Márton was still the most appropriate person to settle the relations of the state and the Catholic Church, since the church leadership of neither Alba Iulia, nor Bucharest or Iași, collaborators of the state, could manage to be recognized by the Holy See. The situation was getting worse because of the additional fact that the clergy and the flock did not accept these groups as legitimate church leaders, and boycotted the so-called “peace-priests” collaborating with state power. It was on this account that, based on the ordinance of 3 January 1955 of the Presidency of the Great National Assembly, Áron Márton’s imprisonment was *suspended*.⁴⁷

The ordinance of the Great National Assembly was communicated to Áron Márton in the office of the Romanian Deputy Minister of Internal Affairs on 6 January 1955, from where he was first transported to the Ministry of Cults, then to the Archbishop’s Palace in Bucharest, accompanied by Officer Ioan Bărbulescu⁴⁸ and Vasile Begu, counsellor of the Archbishop of Bucharest and director of the Ministry of Cults.⁴⁹ Although not in legal terms, Áron Márton was actually held in *house arrest* in the Archbishop’s Palace. Nobody was allowed to contact or meet the bishop without the permission of the Ministry of Cults.⁵⁰

The bishop’s long stay in Bucharest served the purpose of persuading him to cooperate with the Romanian state, and record this fact in writing as well. The discussions were carried out in two ways as part of a previously planned action: on a church level, the employees or leaders⁵¹ of the Archbishopric of Bucharest and the representatives⁵² of the diocesan authority of Alba Iulia who visited the bishop were supposed to talk him into cooperating with state au-

⁴⁶ *Ibid.*, 21–22. ff.

⁴⁷ ACNSAS Fond Penal, dosarul 254, volumul 3, 142. f.

⁴⁸ ACNSAS Fond Informativ, dosarul 261991, volumul 144. 4. f.

⁴⁹ *Ibid.*, 18. f.

⁵⁰ *Ibid.*, 8., 38–39. ff.

⁵¹ *Ibid.*, 4., 8. ff.

⁵² *Ibid.*, 56., 70. 76. ff., and MARTON, 2011, 278–282.

thorities, while on state level, Minister of Cults Petre Constantinescu-Iași, President Petru Groza and Vice Prime Minister Emil Bodnăraș tried to extort such a promise from him.

Áron Márton had to make the decision: to accept or not the statute suiting the interests of a party-state, and regulating the rapport of the Romanian state and the Roman Catholic Church of Romania, and as a consequence he can mediate between Bucharest and Rome and the Romanian state recognizes him as the Head of the Roman Catholic Church of Romania. Now we know that the Catholic leaders of the countries of this region gave different answers to this dilemma. The person of Áron Márton became highly valuable, the church leader with legal authority became, or rather could have become the protagonist of a major international political game. Nevertheless, Áron Márton dictated certain conditions: first, he requested permission to return to his episcopal see in Alba Iulia, as he formulated, “in the circle of my people”, then he accepted his mediating role only depending on the approval of the Holy See.

No official reports were made about the discussions with state representatives, but their content can be reconstructed on the basis of the agents' reports.⁵³ The bishop refused to accept any statute of the nature to enforce the subservience of the Roman Catholic Church of Romania to the Romanian state. He would have only been ready to negotiate about this if authorized by the Holy See.⁵⁴ A few days later they tried to have the bishop sign a declaration in which he was supposed to acknowledge that he would observe the laws of Romania. Áron Márton refused this as well, since on the one hand he was not aware of the legislations made after his imprisonment, and on the other hand he would only have subordinated himself to “secular legislation” which did not oppose the ecclesiastical laws.⁵⁵ Another agent's report reveals that Áron Márton refused to ask for clemency, since this would have meant that he recognized the charges brought against him in his show trial, and he also presented several requests. The bishop asked for the retrial of his case and the dropping of the charges, as well as the release of imprisoned priests and respect for religious freedom. Áron Márton could also not accept that, in accordance with the practice introduced in the 1950s, he would have been supposed to consult the Ministry of Cults for the appointment or relocation of priests.⁵⁶

⁵³ Áron Márton took notes on the discussions in Bucharest, these were published by MARTON, 2011, 273–293.

⁵⁴ ACNSAS Fond Informativ, dosaul 261991, volumul 144. 89. f.

⁵⁵ *Ibid.*

⁵⁶ *Ibid.*, 22 f.

The determined attitude of the bishop was becoming increasingly uncomfortable for Romanian state representatives. Minister of Cults Petre Constantinescu-Iași “was a little nervous because of the requests of Áron Márton”⁵⁷ after the discussion on 12 January, and Petru Groza informed Iosif Pop, Rector of the Alba Iulia Theology, who had visited him, that Áron Márton, „because of his inexorable attitude”, „would have been sent back to where he had left from, but he [*Petru Groza*] prevented it”.⁵⁸

According to the report of one agent, the bishop was informed on 17 March 1955 that “he is free and may leave to Alba Iulia without any condition”.⁵⁹ The report from 21 March of the agent of the Ministry of Cults, known by the code name Lazăr, proves that Áron Márton refused to accept any condition for his release, he only „acknowledged that in our country the Ministry of Cults is the highest forum of the management of religious affairs”.⁶⁰

Leaders of the communist state power knew very well, however, that by occupying the episcopal see of Alba Iulia, Áron Márton had only apparently gained back his freedom. As Petru Groza wrote to Iosif Pop on 17 February 1957: „If needed, the government has the means to paralyze the activity of the bishop and his men at any time”.⁶¹

On his conditional release, after he had spent two and half months as a guest at the Archbishopric of Bucharest, Áron Márton returned to his episcopal see on 24 March 1955 and, following several months of information gathering and preliminary negotiations with state authorities, he addressed a report to Pope Pius XII dated 3 August 1955. In this letter he presented the negotiation conditions of the Romanian state and briefly described the situation of the Roman Catholic Church of Romania.⁶² The Pope’s reply and the subsequent events prove that the political interests of the Holy See and the Romanian state were not compatible: the Bucharest government did not accept the condition imposed by the Holy See – the restoration of the Greek-rite Roman

⁵⁷ Ibid.

⁵⁸ Ibid., 76. f.

⁵⁹ Ibid., 90 f.

⁶⁰ Ibid., 85. f. In an earlier report on 21 January, the agent called Áron Márton’s release a “hasty” decision, because he should have been released from prison in exchange for a written declaration. Such a declaration to record the bishop’s loyalty to the system would have been required because “the authorities would have had a writing that we could have shut [*Áron*] Marton’s mouth up when he made stupidities”. Ibid., 39–40. ff.

⁶¹ Ibid., 76. f.

⁶² ACNSAS Fond Informativ, dosarul 261991, volumul 144. 269–283. He only sent the report on 10 August.

Catholic dioceses.⁶³ Running forth in time some twenty-five years, we see that this very question seemed to be the neuralgic point of the negotiations between Rome and Romania, and also the major reason of the failure of these negotiations.⁶⁴

The unsuccessful attempts of 1955 also had their negative effects on the situation of Áron Márton. The Bishop's person depreciated in the eyes of Romanian state authorities, because he did not get the authorization of Rome. Áron Márton's demands and church organizational measures could not be tolerated by the party leaders in Bucharest. The bishop demanded the restoration of the situation of January 1948, that is, the restoration of Greek Catholic dioceses, the release of arrested members of the clergy, and the free functioning of monastic orders. Relying on the regulations of the code of canon law, he condemned the members of the so-called peace-priest movement, collaborating with the state, because in his opinion any collaboration with the state was only possible if the state also kept the conscience rights guaranteed by the constitution and the free functioning of the churches, and it did not interfere with church government issues and respected the regulations of canon law. Consequently, the Romanian party- and state leadership, together with state security organs intended to diminish the bishop's influence.

Mihály Zoltán NAGY

⁶³The reply of the Holy See dated 28 September 1955 can be found in a Romanian translation at: ACNSAS Fond Informativ, dosarul 261991, volumul 144. 328–329.

⁶⁴More on the subject in BOZGAN, 2004, 88, 101–113, 395.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

- ACNSAS Arhiva Consiliului Național pentru Studierea Arhivelor Securității – Archives of the National Council for the Research of the Securitate Archives.
ANIC Arhivele Naționale Istorice Centrale – Central Historical National Archives.

LITERATUR

- BALOGH, 2015: Margit BALOGH: A szovjet birodalmi egyházpolitika és a romániai katolikus egyház. [The Soviet Imperial church policy and the Romanian Catholic Church]. *Megmenekültem az oroszlán torkából. Az erdélyi katolikus egyház a megpróbáltatások idején: 1848, 1948*. [I've escaped the lion's jaws. The Catholic Church of Transylvania during its hard times: 1848, 1948.] Eds. József Marton – Dávid Diósi. Budapest – Kolozsvár 2015, 89–144.
- BODEANU – BUDEANCA, 2013: Denisa BODEANU – Cosmin BUDEANCA: *Márton Áron dossziéi a Szekuritáté Irattárát Vizsgáló Országos Tanács archívumában*. [Áron Márton's files in the archives of the National Council for the Study of Security Archives]. *Székelyföld*, 2013/7, 97–108.
- BODÓ – KOVÁCS – LÁZÁR (Eds.), 2013: *Márton Áron. Un episcop pe calea crucii*. [A bishop on the path of the cross]. Eds. Márta Bodó– Gergely Kovács– Csilla Lázár. Cluj-Napoca 2013.
- BODÓ – LÁZÁR – LÖVÉTEI (Eds.), 2013: *Az idők mérlegén. Tanulmányok Márton Áron püspökről*. [Weighed by time. Studies on Bishop Áron Márton]. Eds. Márta Bodó – Csilla Lázár – László Lövétei Lázár. Budapest – Kolozsvár 2013.
- BOZGAN, 2004: Ovidiu BOZGAN: *Cronica unui eșec previzibil. România și Sfântul Scaun în epoca pontificatului lui Paul al VI-lea (1963–1978)*. [The chronicle of a predictable failure. Romanian and the Holy See during Pope Paul VI (1963–1978)]. București 2004.
- CASAROLI, 2000: Agostino CASAROLI: *Il martirio della pazienza*. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989). Torino 2000.
- CATALAN, 1999: Gabriel CATALAN: Prigoana anticatolică în România între 1949–1953. Arestări și procese ale unor clerici și credincioși. [Anti-Catholic persecution in Romania between 1949–1953. Arrests and trials of some members of the clergy and some believers]. *Anii 1949–1953: mecanismele terorii*. [Years 1949–1953: the mechanisms of terror]. București 1999, 118–124.
- CHUMACHENKO, 2002: Tatiana A. CHUMACHENKO: *Church and State in Soviet Russia*. Russian Orthodoxy from World War II to the Khrushchev years. New York – London 2002.
- CYWINSKI, 2005: Bohdan CYWINSKI: *Tűzpróba. Egyház, társadalom és állam Kelet-Közép-Európában. II. „...Titeket is üldözni fognak” 1944–1958*. [Ordeal of fire. Church, society and state in Central and Eastern Europe. II. „... You will also be prosecuted” 1944–1958]. Budapest 2005. The original title and publisher of the book: *Ogniem Próbowane. Z dziejów Kościoła katolickiego w Europie środkowo-wschodniej. II. „... I was przesledowac beda”* Lublin – Roma 1990.
- HAJDU, 1992: Tibor HAJDU: A Rajk-per háttere és fázisai. [The background and stages of the Rajk trial]. *Történelmi Szemle*, 1992/11, 17–36.
- IONESCU-GURĂ, 2005: Nicoleta IONESCU-GURĂ: *Stalinizarea României. Republica Populară Română: 1948–1950: transformări instituționale*. [Romania's Stalinization. The Romanian People's Republic: 1948–1950: Institutional changes]. București 2005.

- IONESCU-GURĂ, 2005: Nicoleta IONESCU-GURĂ: *Stalinizirarea României*. Republica Populară Română 1948–1950: transformări instituționale. [The Stalinization of Romania. The People's Republic of Romania, 1948–1950: institutional changes]. București 2005.
- LUXMOORE – BABIUCH, 2000: Jonathan LUXMOORE – Jolanta BABIUCH: *The Vatican and the Red Flag*. The Truggle for the Soul of Eastern Europe. New York 2000.
- MARTON, 2011: József MARTON: Márton Áron szabadulása. [The liberation of Áron Márton]. *Studia Theologica Transsylvaniae*, 2011/2, 273–293.
- NAGY – OLTÍ, 2009: Mihály Zoltán NAGY – Agoston OLTÍ: *Érdekképviselet vagy pártpolitika? Iratok a Romániai Magyar Népi Szövetség történetéhez, 1944–1953*. [Advocacy or party politics? Documents for the history of the Hungarian People's Association, 1944–1953]. Csíkszereda 2009.
- NAGY, 2013: Mihály Zoltán NAGY: Márton Áron és az erdélyi határvíta 1945 után [Áron Márton and the frontier conflict in Transylvania after 1945]. *Az idők mérlegén. Tanulmányok Márton Áron püspökről*. [Weighed by time. Studies on Bishop Áron Márton]. Eds. Márta Bodó – Csilla Lázár – László Lövétei Lázár. Budapest – Kolozsvár 2013, 46–65.
- PETCU, 2006: Adrian Nicolae PETCU: Aspecte ale repressiunii antireligioase în anii '50. Dosarul 15.563. [Aspects of anti-religious repression in the 1950s]. *Pro Memoria*, 2006/5, 231–235.
- SERES, 2013: Attila SERES: „A legrakciósabb egyházi vezető.” Román állami egyházügyi vezetők percepciói Márton Áronról a hruscsovi érában. [The most reactionary church leader. Perceptions of Romanian state leaders in church affairs on Áron Márton in Hruschov's era]. *Az idők mérlegén. Tanulmányok Márton Áron püspökről*. [Weighed by time. Studies on Bishop Áron Márton]. Eds. Márta Bodó – Csilla Lázár – László Lövétei Lázár. Budapest – Kolozsvár 2013, 89–115.
- STEHLE, 1981: Hansjakob STEHLE: *Eastern Politics of the Vatican, 1917–1979*. Ohio University Press 1981.
- SZABÓ (Ed), 2014: *Márton Áron és Jakab Antal erdélyi püspökök emlékezete / Gedenken an die Bischöfe Áron Márton und Antal Jakob aus Siebenbürgen*. Ed. Csaba Szabó. Budapest, Wien 2014.
- SZŐKE, 1990: P. János SZŐKE: *Márton Áron*. Budapest 1990.
- TRAȘCĂ – SERES, 2011: Ottimar TRAȘCĂ – Attila SERES: *Márton Áron 1944. május 18-i kolozsvári beszéde a zsidók deportálása ellen. Gondolatok néhány magyar és román levéltári irat apropóján*. [Áron Márton's speech on 18 May 1944 in Cluj against the deportation of Jews. Thoughts on some Hungarian and Romanian archival documents]. *Múlt és Jövő*, 2011/3, 43–50.
- TURCONI, 2013: Diana TURCONI: Márton Áron, apostolul veacului. [Áron Márton, the apostle of the century]. *Márton Áron. Un episcop pe calea crucii*. [A bishop on the path of the cross]. Eds. Márta Bodó– Gergely Kovács– Csilla Lázár. Cluj-Napoca 2013, 25–26.
- VASILE, 2003: Cristian VASILE: *Între Vatican și Kremlin. Biserica Greco-Catolică în timpul regimului comunist*. [Between the Vatican and the Kremlin. The Greek Catholic Church during the communist regime]. București 2003.
- VIRT, 2002: László VIRT: *Nyitott szívvel. Márton Áron erdélyi püspök élete és eszméi*. (With an open heart. Life and ideas of Transylvanian Bishop Áron Márton) Budapest 2002.

“OUR FAITH IS OUR LIFE”
(Post)Stalinist trials in the People’s Republic of Romania (PRR)
1953–1964

As a propaganda state, the PRR achieved great success by applying high-level and sophisticated dissimulation and manipulation techniques, including the use of the Agitprop –skillfully combining false information with half-truths – to create a cult for the secular religion called communism. In Romania, nobody knew what a perfect society should be like, but everyone had to believe that realizing it was inevitable. Romanian-American Richard Wurmbrand, an important voice of the Cold War and a distinguished personality of the anti-communist resistance, summarized in clear and suggestive words the strange political mysticism in communist behavior when he said that Marxism was “the faith” and the Party was “the church” that produced the socialist “cult” and conceived its own “sacrality.” The nation-state itself is a source of religion, sacrality and cult, but ideology, which resembles both science and religion, is neither.¹

In the conceptual framework of communist ideology, it is worth considering certain propaganda events that took place in Romania in the 1950’s. Between August 2 and 14, 1953, Bucharest welcomed 30,000 participants from 111 countries for the Fourth World Festival of Youth and Students. This event gave an opportunity for the propaganda machine to show a positive image of the country and to rebuff Western accusations about political persecutions. Joining the UNO in 1955 also offered an increasingly respectable status to the PRR, as the international community recognized the country’s “progress on the road of democracy.” A year later in 1956, two leaders of the RWP, members of the Politburo, Miron Constantinescu² and

¹ WURMBRAND, 1978.

² Miron Constantinescu (1917–1974), member of the Central Committee (henceforth: “CC”) of the Romanian Communist Party/Romanian Workers’ Party (RCP/RWP) (October 21, 1945 – June 25, 1960 and August 12, 1969 – July 18, 1974); member of the Politburo of the CC of the RWP (October 21, 1945 – July 3, 1957); member of the Organizing Bureau of the CC of the RWP (January 24, 1950 – May 25, 1952); member of the Secretariat of the CC of the

Iosif Chișinevschi,³ tried to overthrow Gheorghiu-Dej in the Politburo by in-

RWP/PCR (May 27, 1952 – April 20, 1954 and November 1972 – July 18, 1974); alternate member of the CC of the PCR (March 1970 – July 18, 1974). Studies: High School in Arad (1939); Faculty of Philosophy, University of Bucharest (1934–1938); Ph.D. at the University of Bucharest (1939–1940). Profession: sociologist. Activity and functions: member of the UTC from 1935; party member from 1936; researcher at the Institute of Social Sciences (1939–1940); collaborator for the journal *Revista Sociologie Românească* [‘Journal of Romanian Sociology’] from 1939; arrested, sentenced to ten years of forced labor and imprisoned at the penitentiaries of Caransebeș and Târgu Jiu (April 1941 – August 23, 1944); Chief Editor (1944–1945) and Director (1945 – April 1949) of the newspaper *Scînteia* [‘Spark’]; Secretary of the Party Committee of Bucharest from March 1945; Minister of Mines and Petroleum (April 15, 1948 – April 23, 1949); President of the Commission for State Investments from April 8, 1948; professor (1948–1951); Chief of the Dialectical and Historical Materialism Department (1948–1951); Chief of the History of Philosophy Department from April 8, 1948; Minister of Education (November 24, 1956 – July 16, 1957); Director of the Institute of Party History (1958); Professor of Economy and Political Economy (1958–1962); General Director, Chief of the Schools Department within the Ministry of Education and Culture until March 31, 1962; Chief of Department at the Nicolae Iorga Institute of History (March 31, 1962 – 1965); adjunct of the Ministry of Education from September 27, 1965; Professor of History at the Faculty of Philosophy of the University of Bucharest from January 30, 1969; President of the Academy of Social and Political Sciences (October 18, 1972 – January 1, 1973); President of the Economic Council from October 18, 1972; Vice President of the State Council (November 24, 1972 – March 30, 1974); President of the Central Committee of Working Control of Economic and Social Activity (December 30, 1972 – March 30, 1974); Member of the PRR Academy from March 1, 1974. See www.cnsas.ro accessed on July 1, 2015, and DOBRE (et al.), 2004.

³Iosif Chișinevschi (born Iosif Roitman, 1905–1962) was a member of the RCP from 1928; a political prisoner at the Doftana Penitentiary (1928–1930); member of the Central Committee of the RCP in 1931, then re-elected in 1938 and 1940; activist of the Agitprop and member of the Secretariat of the CC of the RCP (1936–1941); Chief of the Political Education Department of the CC of RCP in 1938; leader of the Bucharest cell of the RCP; sentenced to 25 years of forced labor; prisoner at the Caransebeș Penitentiary (1941–1944); general secretary of the National Democratic Front (*Frontul Național Democrat*, FND); member of the editorial staff of *Scînteia* (January 1947); representative of the PCR at the Congress for European communist leaders (Poland, September 1947); member of the General Leading Council of the Romanian Association for Strengthening the Relationship with the Soviet Union (*Asociația Română pentru strângerea Legăturilor cu Uniunea Sovietică*, ARLUS, from November 1, 1949); Secretary for Propaganda and Culture of the CC of the RWP (1948–1957); Secretary of the upper departments of the Army and the Ministry of the Interior (from May 29, 1952); Vice President of the Government (1950–1955); responsible to the Politburo for the Agitprop, the General Prosecutor, and the Supreme Court of the PRR (1955–1956); Director of the House of the Free Press (*Casa Scînteii*; between 1957–1962); and Deputy of the Assembly of Deputies (1946–1948) and the Great National Assembly (*Marea Adunare Națională*, MAN; between 1948–1957 and 1957–1961). DOBRE (et al.), 2004, op. cit.

voking Khrushchev's "restoration of Leninist norms."⁴ Both of them were eliminated from the central leadership, with Leonte Răutu⁵ put in charge of coordinating propaganda "against the liberal-anarchists."⁶

In the communist period, apart from the "bourgeois" enemies of the state, minorities and otherness were also relentlessly persecuted by the Romanian totalitarian regime. For instance, in 1958, Decision No. 282/1958 of the Council of Ministers of March 5, 1958, signed by Prime Minister Chivu Stoica, was is-

⁴ Following Moscow's new political course, they called for a critical reassessment of the Stalinist purges in Romania and more internal democracy within the party.

⁵ Răutu Leonte (born Oigenstein Lev, 1910–1993) was a member of the CC of the RWP/PCR (February 24, 1948 – June 13, 1958 and June 25, 1960 – November 22, 1984); alternate member of the CC of the RWP (June 13, 1958 – June 25, 1960); member of the Organizing Bureau of the CC of the RWP (January 24 1950 – April 19, 1954); alternate member of the Politburo of the CC of the RWP (December 28, 1955 – July 23, 1965); member of the Secretariat of the CC of the PCR/RWP (March 22, 1965 – August 12, 1969); member of the Executive Committee of the CC of the PCR (July 23, 1965 – November 26, 1981); party member from 1931; imprisoned for one year at the Chișinău and Doftana penitentiaries (1930–1931); sentenced to prison at the Cernăuți and Jilava penitentiaries (1932–1934); Party activist of the Bucharest RCP Committee (1934–1940); editorial secretary of the magazine *Land Sovietic* ["Soviet Land"] in Bălți, the Moldavian Soviet Socialist Republic (1940–1941); worker at a sand quarry in Carpovka, in Docsukino and at the "Pioneer" kolkhoz from the USSR (1942–1943); member of the editorial staff of *Știința* (1945–1948); Deputy Chief (November 1945 – 1948) and Chief (1948–1956) of the Agitprop Department of the CC of RWP; member of the General Leading Council of the ARLUS from November 2, 1948; member of the Executive Bureau of the Committee for Defending the Peace of the PRR from June 8, 1949; university professor in Bucharest (March 1949 – May 1952); member of the Society for the Propagation of Science and Culture (June 1949); member of the CC of the FND from October 5, 1950; member of the Military Council of Military Region III until April 4, 1956; Chief of the Propaganda and Culture Directorate of the CC of the RWP (January 17, 1956 – 1965); General secretary (until November 23, 1964) and adjunct (from November 23, 1964) at the Ministry of Foreign Trade; responsible for the Agitprop within the Secretariat of the CC of the PCR; rector of the Ștefan Gheorghiu Higher Party School from March 29, 1965; responsible within the Secretariat of the CC of the PCR for the Education Department, the Institute of History and Social-Political Studies near the CC of the PCR, and the National Council of the Pioneer Organization (from 1969); Vice President of the Council of Ministers (March 13, 1969 – April 24, 1972); President of the Leading Council and Rector of the Ștefan Gheorghiu Academy of Social-Political Sciences (April 24, 1972 – November 26, 1981); publicist (1980); Deputy of the MAN in the Buzău constituency (1948–1952), the municipality of Turda in the Cluj region (1952–1961), Bacău-Sud in the Bacău region (1961–1975), Bacău-Nord in the Bacău region (1975–1980) and Aiud in Alba county (1980–1985); and member of the MAN Commission for the Elaboration of the New Constitution (March 25, 1961 – August 21, 1965). DOBRE (et al.), 2004, op. cit.

⁶ TISMĂNEANU, 2002. Source: <http://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/ACFAF5.pdf> (accessed on July 1, 2015.).

sued in order to offer “methodology of implementation” for Decree No. 89 of February 17, 1958. The decision basically confirmed the lack of any judicial procedure during the internment of convicts in forced labor camps, when the authorities practically bypassed the court of justice in the process of establishing the guilt of the accused. As always, leadership claimed that they were “protecting the state order” in bending the arbitrary power granted by communist lawmakers to their political will: “The measure of employing convicts at special destined work places shall be implemented for a period between two and six years, by the order of the Ministry of the Interior at the proposal of the commission consisting of two Deputy Ministers of the Interior and a Deputy of the General Prosecutor.”

For the minority groups of the PRR, Resolution No. 90/1948 of the Politburo of the Central Committee of the RWP “on the national issue”⁷ marked the starting point of the forced march towards the perfect society on account of the fact that the party essentially “solved” the problem of the national minorities in its own unique way from the point of view of the “class struggle.” The document emphasized that the Party had taken a strong stance against the “false theory of the so-called ‘national unity’” and presented, in a peculiar manner, the attitude of the “nation” regarding any type of ethnic identity. In other words, to join an ethno-cultural community and adopt its values was considered a dangerous expression of “chauvinism, anti-Semitism and fascism.” Under the new rules, it was forbidden to preserve old customs and traditions, and establishing new communities on the bases of common roots, language and traditions was also prohibited, as both were considered “isolation and segregation” from the Romanian nation. Where the only permitted public display for members of the national minority groups was an “enthusiastic adherence” to party policy, the gap between high social expectations and low possibilities of a breakthrough resulted in low self-esteem, culture shock, and depression. Members of minority groups who attempted to “pass” as the desirable “national” group had to give up their former identity, but there were no guarantees that they would be safe from ethnic cleansings on account of their social background (of which Hungarian Vasile Luca and Jewish Ana Pauker were egregious examples).

In 1953, the communist leadership began the process of divestiture of all ethno-cultural minorities from their basic minority rights as well as their means of social and political representation. By disbanding all national com-

⁷ ANR, Fond-CC-PCR, Office File 90/1948.

mittees, the regime essentially waged a Stalinist war against the Leninist conception of the ethno-cultural minorities.⁸ Since the objective of the RWP was to assimilate each ethnic, cultural and religious community, each minority group lost nearly all of their collective rights.⁹ The ethnic, cultural and religious minorities, who comprised 15% of the PRR's population, were essentially told that they should adopt the dominant ideological and (pseudo-)cultural behavior, to the point that they become indistinguishable from the inherently invisible majority.¹⁰

Under the guidance of Gheorghe Gheorghiu-Dej, the "new Romanians," a concept not unlike Alexandre Zinoviev's 'homo sovieticus' but imbued with national Romanian features, had to change the local reality of the PRR in the unique "revolutionary" and "nationalist" manner dictated by communist party leadership. The state consciously invaded and occupied regions formerly belonging to different minorities and suffocated the local population with a series of oppressive measures. In the warped perception of local communist leadership, the amorphous and inactive population of these regions should renounce any of their property and any other kinds of interests, happily listen to the daily propaganda provided by the Party's Agitprop department, and be proud "to fight for peace in the world" (especially whenever their leaders needed support) – and nothing more.

The concept of 're-education through work'¹¹ was not a new construct introduced by Romanian legislation in 1958, as forced labor¹² had been used since 1950 in the country's major propaganda projects, such as the construction of

⁸It is important to remember that Lenin considered national minorities a "bridge" between their national community and their homeland's majority population. However, the (im)moral panic of the Romanian Stalinist stratocracy destroyed a significant part of this Leninist "bridge."

⁹On the assimilation, see THORNBERRY, 1987; BAIER, 2005; BOTTONI, 2010. CIORBEA (et al.), 2011; NĂSTASĂ (ed.), 2008; IOANID, 2005; ROTMAN, 200; ȚĂRĂU – LÖNHART, 2004.

¹⁰It is important to mention that on its basic denotative level, the concept of bolshevism expressed the terror of the majority over the Menshevik minority (even if the minorities together formed a majority).

¹¹On September 23, 1949, the Minister of the Interior ordered that "all the detainees have to work." See *Cartea Alba*, vol. 2, 1994, 211.

¹²Forced labor camps were called *unități de muncă* ['working units'] and later *colonii de muncă* ['working colonies']. They were established by Decision No. 6 of January 14, 1950 and transformed (though not essentially) by Decision No. 1554 of August 22, 1952. For details, see Archives of the National Council for the Study of *Securitate* Archives (*Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității*, ACNSAS), Fond-D, File No. 55, vol. 51, pp. 165–168 and vol. 61, pp. 178–179.

the Danube–Black Sea Canal or the Bicaz Dam. Other, less visible construction projects, like those issued on the Great Brăila Island or in Periprava, were also implemented using a labor force of political prisoners. Estimations regarding the number of exploited prisoners and internees vary, but we may safely say that their number lines between tens of thousands and hundreds of thousands of victims. The construction of the Danube–Black Sea Canal was set in motion on May 26, 1949 by Decision No. 505 of the Council of Ministers, published in Official Bulletin No. 33 of the PRR.¹³ Throughout this period, the percentage of political internees continued to increase, and by 1952, over 80% of the total work force consisted of political prisoners.¹⁴ On November 13, the Council of Ministers also approved the implementation of the Bicaz Dam construction project. Countless victims of the communist judicial system mourned the construction of a hydropower plant on the Bistrița River, where the Dodeni and Cojusna forced labor camps became the final resting place of many political prisoners.

At the end of the 1940's and the beginning of the 1950's, a "new" form of communist "re-education" in the PRR was torture, which contemporary historians refer to as the "Pitești Experiment," "Pitești Phenomenon" or "Pitești Syndrome" (so named after the institution where these practices took place) to describe the illegitimate secret operations of the political police.¹⁵ The experiments were geared towards inducing victims of torture to inflict torture on their fellow sufferers, so in this case, the term "re-education" denoted the

¹³ Concerning this decision, on May 25, 1949, at the meeting of the Politburo, Gheorghiu-Dej stated that "we drew our inspiration from the Soviet experience, having its support at the same time. We could not have carried out this work without their help. At our request, the Soviet government sent us a team of their best canal builders, who would help us in devising and establishing the borders of the canal, and manage all the work within. Leading the others is a comrade with a lot of experience. By way of comparison, we could see the lack of training of our specialists, although some of them passed their examination for a doctor's degree during the canal project." National Romanian Archives (*Arhivele Naționale ale României*, ANR), Fund of the Central Committee of the Romanian Communist Party (*Fond Comitetul Central al Partidului Comunist Român*, henceforth: 'Fond-CC-PCR'), Office File 53/1949, File No. 5.

¹⁴ COJOC, 2001.

¹⁵ Thomas Blanton (National Security Archives, George Washington University, Washington D.C.); Vladimir Bukovski (Cambridge University); Stéphane Courtois (*Centre National de Recherches Scientifiques* ['National Center of Scientific Research'], Paris), Dennis Deletant (University of London); Helmut Müller-Enbergs (*Die Behörde des Bundesbeauftragten* ['Federal Office for the Study of the STASI Archives'], Berlin); Dragoș Petrescu (*Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității* ['National Council for the Study of the Securitate Archives'], Bucharest).

"ideological conversion" of the victims, who were forced to internalize the "values" of the communist regime. Among the victims were Petre Țuțea, Virgil Ierunca, Father Gheorghe Calciu Dumitreasa, and Radu Ciuceanu. The most effective method of "conversion" and symbolic humiliation was a horrible brainwashing technique called 'dehumanization',¹⁶ but whenever the experiment failed, it was routine to exterminate the victims afterwards. Until the system was abolished, hundreds of political prisoners, especially young men and students were tortured and killed at the Pitești prison. The "method" of their inhuman treatment was first tested by *Securitate* and militia officers (under cover and by the order of party leadership)¹⁷ in the penitentiaries of Suceava and Târgușor. In the Pitești aftermath, the technique was used against political prisoners in correctional facilities such as the prisons of Gherla, Ocna Mureș, Stalin (today Brasov), and Aiud.

The brief overview of the Romanian gulag system provided above is already terrifying, yet it is still just one aspect of the repression of the Romanian population in the era of Gheorghiu-Dej. In my opinion, it is impossible to envision the communist period without taking into account the victims of the forced collectivization of Romanian agriculture, the 1951 ethnic cleansing of the Banat region,¹⁸ or the "alleviation of agglomerated urban centers" in 1953,¹⁹ which was another method of the forceful relocation of the population.²⁰ Last but not least, the mandatory residence²¹ imposed by the Ministry of the Inte-

¹⁶ 'Dehumanization' was the forced extraction of a confession by inducing irrational guilt in innocent persons, but even these "self-critical public statements" were not enough to end their torture at the hands of the authorities. The victims could be subjected to other kinds of violence at any time, which is why a large percentage of the abused prisoners committed suicide.

¹⁷ Under the political guidance of Minister of the Interior Teohari Georgescu and his Deputy Minister Marin Jianu, the operative level of the process of "re-educating" political detainees was coordinated by Gheorghe Pintilie (born Pantelei Bodnarenko); Alexandru Nicolschi; Boris Grünberg (from September 1, 1948 as a Major General, then as General Deputy Director of the General Directorate for the People's Security); Iosif Nemeș, the first commander of the Operative Service, succeeded in his function by Lieutenant Colonel Tudor Sepeanu, and later by Coman Stoilescu; Director of the Criminal Inquiry Section Mișu Dulgheru, and Gavril Birtaș, Director of the Internal Information Department.

¹⁸ The ethnic cleansing involved mass deportations into the desert-like area of the Bărăgan Plains. See VULTUR, 1997; VULTUR, 2000; MILIN – STEPANOV, 2013.

¹⁹ *Descongestionarea centrelor supraaglomerate* in Romanian. See IONESCU GURĂ, 2010.

²⁰ Apart from Bucharest, Iași and Constanța, four Transylvanian towns were affected: Cluj, Stalin (Brașov), Timișoara and Cugir. IONESCU GURĂ, 2010, op. cit.

²¹ *Impunerea domiciliilor obligatorii* (in Romanian), IONESCU GURĂ, 2010, op. cit.

rior throughout the entire communist period caused much suffering to the people of the PRR.

On January 14, 1953, during the Stalinist anti-Semitic campaign in the Soviet Union known as the Doctors' Plot, the Central Committee of the RWP passed a decision concerning the relegation of all activities of the Democratic Committees of national minorities to the local administrations or *Sfaturi Populare*, and to "other mass and cultural organizations." The decision centered around the fact that the mere existence of these organizations "allowed for manifestations of a nationalist character and permitted the nationalist elements to use these [organizations] for hostile purposes." The next step toward the elimination or assimilation of minorities was taken in 1964, when the leadership issued a decision to change more than 500 toponyms. A few years later, Nicolae Ceaușescu would continue the same policy by implementing a paranoia-induced plan for the systematization of villages and by proscribing the historical place names and land tenure in Hungarian, German, Serbian, Bulgarian, Turkish and other minority languages. In other words, the decision of the Central Committee of the RWP was that *otherness* in the PRR had to be banned forever.²²

The 1958 withdrawal of Soviet troops from the Romanian territories did not signify greater freedom for the population, but the local Stalinist leadership did seize opportunity for an anti-Russian purge in the party apparatus and the secret services. In this time of preventive oppression, military courts were ordered to incriminate and sentence the "reactionaries," the "kulaks," and the "active militants of religious cults and sects" in political trials.²³ The officious official press reflected on the suffering of the scapegoat social groups as "enthusiast adherents to the construction of socialism" and (re)presented the persecution as "the victory of the Party."

²² The Hungarian Popular Union (*Uniunea Populară Maghiară*, UPM), the German Antifascist Committee, the Jewish Democratic Committee, the Democratic Committee of the Russian and Ukrainian Population, the Albanian Democratic Committee, the Greek Democrat Committee, the Bulgarian Democratic Committee, the Serbian Democratic Committee, the Democratic Committee of the Tatar and Turk Population, and the cultural organizations of the Polish House and the Czechoslovakia Colony would be shut down. The local branch of the Armenian Democratic Committee from Constanta would be abolished. Instead, in Bucharest, an outstanding Central Unit of the Armenian Committee would be maintained with the aim of popularizing Soviet Armenia in the country and abroad. The Agitprop section of the CC of the UPM would submit a decision project to the CC of the RWP concerning the national minority press. ANR, Fond-CC-PCR, Office File 108/1953.

²³ On the issue of scapegoating, see GYARMATI (et al.), 2013.

After 1956, more than 2,000 Romanian citizens were incriminated in political trials, mostly ethnic Hungarians,²⁴ inducing an atmosphere of terror especially in the Western parts of the country. One of these horrifying processes was a series of trials launched against the Association of Hungarian Transylvanian Youth (*Erdélyi Magyar Ifjúsági Szövetség*, EMISZ). A total of 77 young defendants were convicted from a group led by László Orbán, while in another group led by Roman Catholic priest Aladár Szoboslay, 56 persons were sentenced, of whom 10 were executed. A third group, led by Reverend Kálmán Sass, saw the conviction of 38 persons, with 2 persons receiving a death sentence. The victims of the repressions were sentenced on average to 20-25 years of forced labor.

In 1962, the process of the collectivization of Romania's agriculture was completed and the country was officially ready "to achieve a new level of socialist construction." In my opinion, this triumphant political gesture was a signal to Moscow, a (false) message that despite any divergences in economical issues, the PRR was ready to follow the path of Khrushchev's "Europeanized Leninism."²⁵ The Commitment of April 1964,²⁶ issued by Gheorghiu-Dej and his hegemonic group, could be considered a second step of the tragicomic de-Sovietisation without de-Stalinization.²⁷ While Romanian diplomacy achieved a balance between Moscow and Beijing, for the interior, it was a time of *oppressive prevention*.²⁸ In March 1965, Gheorghiu-Dej announced the "victory of socialism in Romania," omitting to mention that 'democracy' and 'socialism' were empty words, parts of the slang used by his propaganda in order to disguise his and his acolytes' obsolete Stalinist practices.

With regard to religious minorities, the Archives of the National Council for the Study of Securitate Archives (*Arhiva Consiliului Național pentru Studierea Arhivelor Securității*, ACNSAS) has preserved a large amount of documents which continue to remain relevant for self-reflection among Romanian religious groups affected by the communist regime. Were their spiritual leaders prepared to preach the Word in all seasons and under all conditions?

²⁴ DÁVID, 2006.

²⁵ COPILAȘ, 2012–2013.

²⁶ CROITOR, 2012.

²⁷ SHAFIR, 1985.

²⁸ For propaganda reasons, Romania had to release more than ten thousand political prisoners from the local Gulag. At the same time, the *Securitate* was ready to monitor them with all available up-to-date operative techniques. In this situation, "prevention" was just a screen for continuous oppression.

Did they guide their brothers and sisters with great patience and careful instruction in trying times? These questions and others regarding the struggle between the state and the church were posed by outstanding religious leaders such as Lutheran Minister Richard Wurmbrand and Calvinist Bishop Dr. László Ravasz. Both of them were active but non-violent opponents of the communist regime, voices of the common space opened up by the inter-confessional spirit of repressed religious group.

On March 17, 1959, during Wurmbrand's arrest by the authorities, he aptly expressed the lack of dialogue between political leadership and the religious communities²⁹ when he began his statement with the question, "Why do they only talk to us, the representatives of religious life, while we are behind bars?"³⁰ His words summed up the relationship of state and church during the second wave³¹ of the communist terror in Romania in shockingly simple and relevant terms. Observing the believers' state of mind, he went on to assert that "in Romania, we are on the eve of a counter-religious persecution." In this way, Wurmbrand evoked the abuse of the communist authorities against the religious minorities and the perfidious approach of state security agents, the Department of Religious Cults, and RWP leadership regarding the issue of the religious communities.

In his statement to the authorities, Wurmbrand exposed his reasons for the unification of the Evangelical³² and Neo-Protestant denomina-

²⁹ ACNSAS, Fond-I, File No. 157078, vol. II, pp. 351–374.

³⁰ It should be mentioned that Wurmbrand was not the only religious leader who entered into a dialogue with state representatives. In 1954, Catholic Bishop Áron Márton was contacted in prison by Dr. Petru Groza, President of the Great Assembly of the PRR (Marea Adunare Națională). See CSENDES, 2013; CSENDES, 2014.

³¹ If we consider the first (1948) phase of the communist terror against minority churches and denominations to have ended in 1955, soon after, another wave affected religious congregations in 1956–1964.

³² During the Cold War the term "evangelical" was used in contrast with "ecumenical" meaning left-wing or "progresist" (depending by the bias of the user). Nowadays, Evangelicalism is often used synonymously with 'fundamentalism.' I consider unfair this view, because the main trends in Evangelical Christianity do not reject modernity and its products but offer alternatives to them in order to bring together moral and juridical aspects of social life, human rights and social justice. Christians of various denominations – Catholic and Orthodox Christians, as well as believers of the Church of England and the Protestant Lutherans, Calvinists, Methodists, Baptists, Pentecostals or Adventists – are Evangelical because of their doctrines and rituals. They were and remain open to an intense interdenominational dialogue and to a constant collaboration which produced important results for piety, tolerance and solidarity.

tions,³³ which had been accomplished in other communist countries,³⁴ but not in Romania. In describing the changing international context, he mentioned the role of the World Council of Churches, which the ruling Romanian nomenclatura considered to be a "reactionary organization." In Wurmbrand's view, it would have been wiser to maintain open relations between the Romanian state and this important representative of (Western) religious movements.

In his statement, Wurmbrand underlined the gap between the officially admitted religious communities in Romania and the underground Church, which, in his opinion, was the only authentic religious structure. He estimated the number of (Neo-)Protestant Christians at about two million believers, and if we take into account the Hungarian Protestant Church, the German, Hungarian, and Slovakian Lutheran Congregations, as well as the Romanian, Hungarian, and Roma Baptists, Adventists, Pentecostals, Christians of the Gospel,³⁵ and those belonging to the *Oastea Domnului* ["The Lord's Army"],³⁶ Wurmbrand's evaluation was indeed correct. He also added that in all communities, no matter the denomination, the Church witnessed a growth in the number of people attending services. After all, the rituals and the Church institutions were very appreciated and sought by believers in times of strife.

Wurmbrand also pointed out that the state's fear of unreliable and dishonest informants led to an immeasurable and abnormal increase of recruited informants. He even provided examples of how the authorities received false information from the newly imposed leaders of certain religious denominations, since these new leaders could not find out the real problems of the communities on account of the fact that their congregations did not trust them. He openly denounced the *Securitate's* actions based on blackmail, defamation, and a lack of real and honest communication with the legitimate representatives of the Church.

³³ By approving new harmful measures against the Evangelical Neo-Protestant cults in 1959, the Gheorghiu-Dej regime tried to control the great number of adherents to these churches. These measures were abolished during 1960, when territorial assignation and re-assignation resulted in a massive reduction in the number of churches and ministers. Despite the damages, statistics showed an increasing number of Baptist, Pentecostal and Adventist believers between 1948–1960. In fact, it was not the first time in the history of Romania that the Evangelical Neo-Protestants suffered persecutions. See Viorel (Ed.), 2013.

³⁴ He mentioned the USSR, Hungary, and China.

³⁵ In Wurmbrand's opinion, this community included the members of the Tudorist movement as well. The community was founded in 1924 by the Orthodox priest Tudor Popescu.

³⁶ *Oastea Domnului* was an ecclesiastical community led by Christian poet Traian Dorz.

Wurmbrand stated that the harmful and narrow-minded measures taken by communist leadership against the Romanian minority churches and their believers caused a rising panic and a sustained fear of religious persecution. One of these measures was placing the power of authorizing priests in the hands of the state, which led to the removal of the pastors who were appreciated and respected by the communities. The appointed leaders collaborated in implementing measures that harmed the interests of their own churches, which Wurmbrand illustrated by providing a great number of examples from the Pentecostal, Adventist and Baptist Churches. A second measure was arresting the authentic leadership of minority religious groups, who were replaced by new illegitimate leaders appointed by the state. These shepherds of the communist regime were not trusted by their communities, who were appalled by the forceful removal of their former spiritual leaders. A third measure mentioned by Wurmbrand was the expropriation of places of worship that were originally built with the approval of the authorities, which added to the religious community's sense of betrayal by the state. The fourth measure was the series of political trials that, in Wurmbrand's perspective, staged with the obvious purpose of compromising inconvenient Church leaders and preachers of the religious minority communities. In particular, holding criminal trials around or during Christmas and Easter was a direct attack on the Christian faith. Wurmbrand then mentioned examples of press attacks against innocent religious groups and persons, referring to articles that alluded to the minority denominations as "the nests of reactionary spies." A sixth offense of the state was the forceful relegation of Christian believers at their workplaces, stigmatizing them as reactionary elements and threatening Neo-Protestant students with expulsion for religious reasons. Finally, Wurmbrand also recounted discriminatory measures against religious organizations such as the Lord's Army, which did not receive official recognition in spite of having its own practices and rituals.

Perfect or not, Romanian religious society with its close-knit hierarchy of church officials and laypersons remained an important moral counter-authority in the PRR due to the fact that congregations offered communion, coherence and hope, providing an identity and an alternative paradigm to the socialist lifestyle imposed by communist leadership. By actively preserving values other than those promoted by state propaganda, Romanian churches, synagogues and mosques were jam-packed in both the Stalinist and post-Stalinist period. In other words, sacrality and pluralism managed to overcome the hurdles of the secular and "monotheistic" communist state.

In 1956, Bishop László Ravasz expressed his views on church policy and the general situation of religious communities in Eastern Europe before the meeting of the World Council of Churches Central Committee held in Galyatető, Hungary. His text was conceived as "advice" addressed to the members of the Bethany Movement,³⁷ and from the very start, in admitting that his Church (like all others) was under the communist rule because of God's will, Ravasz conceived of the relationship between religion and communism as a conflict because of their divergent worldviews. Observing the communist leadership's hostility against the religious faith, he concluded that "eventually, the state will repress the Church, keeping it under pressure."

According to Ravasz, there are two possible courses of communist politics with regard to the relation between state and church. The wisest and the most tolerant approach is one that deprives the church of political power, but allows it to retain its autonomy, while the other alternative of communist politics (and, at the same time, the most frequently applied approach) is that of violence. He then pointed out that, even from the communist point of view, it would be wiser to follow the first way, and some communists did realize that by implementing a policy of repression, they only succeeded in strengthening the support of the church when, by openly endorsing it, they could have weakened ecclesiastical structures from the inside and exercised an influence over the church leadership. Following this pattern, László Ravasz concluded that the church would have been demoted to a "simple cultural community" by its leaders and used by the state for political aims by way of gaining the trust of the congregation through the relevant religious authorities. In relation to other countries, especially outside the Soviet Bloc, the state would have also improved its moral standing by simply pointing out the liberalism and democracy of the political system, especially with regard to church policy. Ravasz saw God's blessing in the fact that such an abuse of the power of the church did not happen, and more importantly, that forcefully imposed communist church leadership lost the trust of both the clergy and the congregation it was supposed to dupe.

Ravasz devised a four-step model to explain how the communist party tried to shake and weaken the Church from its very core by influencing or constraining its leadership. According to the model, the first step of the authorities was the implementation of measures to reduce the Church to a "simple

³⁷ ACNSAS, Fond-I, File No.149827, vol. 3, pp. 66–68.

cultural community.”³⁸ He identifies the symptoms of these measures as the lack of interest and the servile cooperation exhibited by Church leaders, which materially damaged church institutions in the form of the dissolution of the confessional education system and the abolishment of religious education in Romanian schools. Other results of the changing attitude of Church leaders include the state’s successful takeover of charity institutions such as hospitals and institutions providing support to those in need (in other words, the *diaconia*), and the dissolution of the Hungarian Bethany Pro Cristo et Ecclesia Association (*Bethánia CE – Krisztusért és Egyházért – Szövetség*).

In Ravasz’s model, the second step of the communist regime was the use of the Church for political aims, including its own legitimation among the Romanian population. With the help of subdued and collaborating leaders (both in the clergy and within the hierarchy of laypersons), communist authorities attempted to influence the congregation’s opinion in order to raise the population’s trust in communism and the ruling elite. At the international level, after World War II, organizations and public opinion generally trusted the Eastern European Church, which is why the communists, who wished to appear democratic and liberal, tried to use the Church for their own interests. However, due to this campaign, Church leadership lost the trust of the congregation as well as the trust of other Churches abroad. The third step ties into the second step, as it involves creating a new theology that Church leaders could impose on their congregations, but in practice, the theological vision of communist leadership lacked both validity and internal cohesion, making it difficult to implement.

The final step in Ravasz’s model is what he calls the implementation of a “Church dictatorship” by relegating the power of appointing priests to the state, which would become the authority over and within the Church. Having lost the trust of their congregations, the subdued Church leaders tried to at least maintain their positions within the Church hierarchy, while the communities that lost their right to freely choose their priests were repressed by their new leaders and punished for not abiding by the new rules. Later on, the communist authorities themselves criticized this practice due to its downfalls.³⁹

³⁸ Ravasz wrote very critically of the obedience of the Church leaders subdued to communist power when he said that “there has never been (...) a word of complain from the Church leadership. If a word or even a moan came from a believer or priest, that person would be permanently dealt with as soon as possible.” Ibidem.

³⁹ He wrote that “[the State may have] gained priests of the peace, (...) but by doing so, it caused a large number of Hungarian Protestant believers to become even more detached.” Ibidem.

At the time of Ravasz's analysis of the relation of the communist state and the church, the situation in the PRR much resembled his four-step model. In the course of explaining the problems of the system, the bishop also proposed solutions regarding the approach of both the state and the Church, focusing on the central idea that the State should not interfere in the life and affairs of the Church. "The State does not have to help the Church, but it also does not have to hinder it. The Church has to live on as best it can, stripped of its political and economical power. It has to be a free church within a free state. The Church has to keep in mind that its existence depends on faith. The Church carries the risk of faith... It does not belong to this world and remains here as long as it carries this risk, struggling against all odds to spread the joyous message that has been entrusted to it, both to those who are listening, and to those who do not want to hear it."⁴⁰

Despite Wurmbrand and Ravasz's attempts to "negotiate" with the communist power, the (in)visible fight against religion continued. In August 1948, General Directorate for the Security of the People (*Departamentul Securității Poporului*, DGSP), commonly known as the *Securitate*, was established. Its Directorate I, led by Colonel Gavril Birtaş and his deputy, Lieutenant Colonel Andrei Gluvacov, were charged with the task of the surveillance, control and repression of "religious sects and cults". Three years later, in accordance with Decree No. 50/1951 of March 30, 1951, the DGSP became the General Directorate of the State Security (*Departamentul Securității Statului*, DGSS). The significance of the new name was to suggest the complete equation of the party with the state, thereby suggesting that the party was the only authentic representative of the people. Each regional directorate of the *Securitate* had a service that led the fight of the authorities against "politically subversive" activities. The service also contained five bureaus with different fields of activity of which Bureau IV was charged with the control and surveillance of "persons carrying out hostile activities under the guise of the cults, sects and freemasonry."

Between September 1952 and September 1953, Alexandru Drăghici was the Minister of State Security, where Directorate III (Internal Information) was designed to coordinate the struggle against subversive political activity. On September 7, 1953, the Ministry of State Security was merged with the Ministry of the Interior, but the institutional structure that was charged with the surveillance and control of "cults and sects" remained largely intact, with only

⁴⁰ Ibidem.

superficial changes implemented in accordance with Decision No. 1361 of the Council of Ministers of July 1956 concerning “a few organizational measures implemented within the Ministry of the Interior.”

One of the special services of the Ministry of State Security, Service IV, was in charge of the surveillance of “cults and sects”. It was organized into four bureaus: Bureau I was in charge with controlling the members of the Orthodox Church; the main task of the Bureau II was to assure the surveillance of Greek Catholics and Roman Catholics; Bureau III monitored “hostile elements” from the Jewish, Lutheran, Protestant and Moslem “cults”; while Bureau IV watched over the members of other religious “sects”. In July 1967, Directorate III once again became Directorate I (Internal Information), but this structure remained the main tool of repression for the communist state.⁴¹

In November 1949, Gavril Birtaş, Director of Directorate I of the *Securitate*⁴² issued Order No. 13, which was one of the most elaborated action plans of the Romanian political police against the religious communities. According to the document, over 70% of the population belonged to the Romanian Orthodox Church at the time: “Generally, due to the lines that had been enforced by Patriarch Justinian, the Permanent Synod and the Church National Council, the orthodox people did not adopt a hostile attitude against our popular democratic system, and even supported some of the initiatives of the authorities.” The document also declared the religious lifestyle of monks illegal because communist leadership regarded the Orthodox monasteries as “nests of counterrevolutionary activity under the legal guide of monachism.” Birtaş recognized that his directorate faced difficulties concerning intelligence work in the religious community, but went on to conclude that the *Securitate* should focus on the issue extensively because “in order to lower the vigilance of the authorities, many hostile elements entered a monastery after March 6, 1945.”⁴³

⁴¹ Directorate I was responsible for the surveillance of former legionaries, members of the former political parties, members of the resistance movement, and the former “bourgeois repressive apparatus.” It also managed the surveillance of cult and sect members, nationalists, and persons who were working in certain fields such as education, the arts, culture, the sciences, the press, justice or medicine. Another task was uncovering the authors of manifestos, and deciphering inscriptions and anonymous letters.

⁴² ACNSAS, Fond-D, File No. 12577, vol 2. The whole file consists of copies of the same order.

⁴³ On this date, Soviet representative Andrej Vishinsky forcefully imposed the “democratic” Council of Ministers led by Dr. Petru Groza on King Carol. See SECAȘIU (Et al.), 1995.

In accordance with Decision No. 98 of October 24, 1949 on the "Orthodox patriarchy," religious associations such as the Lord's Army, the St. George of the Youth or the Patriarch Miron were replaced by parochial committees,⁴⁴ which gathered information, produced statistics, and reported suspicious elements to the authorities. The order stipulated that "the surveillance of the activity of cult leaders such as bishops, archbishops and vicars had to be done tactfully." In that respect, Colonel Birtaş was likely inspired by the mistake of calling upon a certain "comrade Bishop" to maintain connections with the Regional *Securitate* Directorate of Craiova. In the Colonel's view, many of the planted priests abused their privileged position and refused to perform the religious services for which they had been appointed by the state unless bonus payments were involved. Birtaş assessed the situation and concluded that the *Securitate* did not have the necessary human resources to gain the trust of the congregations and thereby improve the operative work within the Church. He therefore requested the replacement of compromised priests with more religious ones, who were more honest or more favored by the masses, not wanting to commit the same mistakes that the Regional *Securitate* Directorates of Pitești, Oradea and Craiova have.

The order issued by Birtaş paid special attention to the "Catholic issue," which technically lumped together four different Catholic denominations recognized in Romania: the tolerated Roman and Armenian Catholics, and the clandestine Romanian and Ruthenian Greek Catholics. The Directorate did assess the different denominations, but concluded that their differences had no more practical importance, because "all Catholics acted together against the popular democratic system." In other words, Birtaş claimed that the regime and its political police were at war with Catholicism, in which they faced another problematic issue in the form of safeguards created at the initiative of the bishops Áron Márton and Anton Durcovici. Defined as "counterrevolutionary groups under the guise of religion," safeguards protected priests from abuse and arrests.

In his order, Birtaş also mentioned the "problem of other historical cults" as relatively less acute. From his indoctrinated perspective, the Jewish, Islamic, German Evangelical-Lutheran, Hungarian and Slovakian Evangelical-Lutheran, Hungarian Protestant and Unitarian, and Armenian-Gregorian cults

⁴⁴ The order also contained references to disbanded associations and to communities that were hubs of obscurantism or counterrevolutionary elements. As the aim was to penetrate the parochial committees and take over their leadership, in order to go on with their hostile activities, leadership ordered the surveillance of these committees.

seemed to pose less danger to Birtaş and his Directorate than the more influential Catholics. Nevertheless, Birtaş did keep a watchful eye on them, particularly because he imagined the majority of the Hungarian Protestant priests to be involved in the “Horthyist,” “Arrow Cross” and “Imredyist” movements: “After August 23, 1944, they carried out a diversion and chauvinistic politics within the Hungarian Popular Union.”⁴⁵ The leaders of the Unitarian Cult were found equally guilty because “they studied in England and remained under the influence of the Imperialist ideology.” The majority of the German Evangelic-Lutheran priests were accused of “acting within the German ethnic group, some of them in the National Socialist German Workers’ Party and others even in the SS.” Many Islamic mullahs were condemned as “kulaks” by the order and the majority of the Rabbis were found guilty because they were closed to the Zionist ideology.

Taking into account the aspects outlined above, the order issued in 1949 improved the management of operative work within the Romanian religious communities. *Securitate* officers were particularly attentive to the associations within the historical cults because associations such as the Protestant Methodists and Bethanists and the German Evangelical-Lutheran St. Michael’s Brotherhood “had once become a refuge for the hostile elements.” The religious institutions of the historical cults, such as the Protestant Theological Institute or the Seminary of High Jewish Sciences were accused of being involved in “antidemocratic activity under the guise of religion” through their teachers. Other important targets for Directorate I of the *Securitate* were the Neo-Protestant communities, which the document often referred to as sects and claimed that “their intimate relations with the imperialist countries” posed a major threat to the communist state. The leaders of these congregations were suspected to be involved in espionage and diversion: “On that note, the infiltration of the community had been usually replaced by brutal measures, which crowned the victims with the martyr’s halo and allowed the more fanatic regrouping of their believers.” Finally, Birtaş also added that the Department of Religious Cults firmly urged the integration of conformist “new cults” into the Soviet model to facilitate surveillance, though the leaders first had to be verified as reliable: “Hostile elements, especially from the Baptist and Pentecostal Christians tried to sabotage the federalization of cults, so they had to be unmasked. Also, the preachers of the new cults did not obey the order of

⁴⁵The UPM was disbanded in 1953.

the Minister of Religious Cults, who told them not to leave their regions for another.”

Ten years after the order issued by Birtaş, another document was issued for internal use to facilitate the indoctrination of *Securitate* officers, titled “The actions of State Security to undermine the activities of counterrevolutionary elements among cults and sects.”⁴⁶ This text is also relevant to the (in)visible fight against the religion, as it stipulates that “ideologically and culturally, there is a struggle against the principles and prejudices of the religious congregations. We have to expose the reactionary character of religion and how it hinders the development of the socialist conscience of the people of Romania. We have to focus on the necessity of the struggle against these conceptions [...] All religious conceptions, without exceptions, are reactionary in their contents, which is why the Party “fights to liberate the people from religious influence”. To this end, large-scale cultural and educational projects have been implemented to popularize the scientific truth, scientific knowledge about nature, etc.”⁴⁷

In 1947, “class justice” against the religious denominations began with the introduction of the people’s assessors, as a consequence of which the number of judges and prosecutors was reduced by 15% and the number of courts was effectively tripled. A few years earlier, Minister of Justice Lucrețiu Pătrășcanu⁴⁸ founded a new type of judicial institution called the People’s Court, transforming the former justice apparatus step by step and turning it into an instru-

⁴⁶ ACNSAS, Fond-B, File No. 5688.

⁴⁷ The ‘Society for the Dissemination of Science and Culture’ [*Societatea pentru Propagarea Științei și Culturii*], was established by Decree No. 652/1949 and coordinated by the Agitprop section of the CC of the RWP. Contributors of different types and degree levels included, among others, Mihail Sadoveanu, C. I. Parhon, Traian Săvulescu, Grigore Moisil, Constantin Daicoviciu, Al. Graur, Gala Galaction, Hortensia Papadat Bengescu, Nicolae Porfiri, Camil Ressu, Alexandru Rosetti, and Zaharia Stancu.

⁴⁸ Lucrețiu Pătrășcanu (1900–1954) was an advocate in the trials of communists from Cluj (1928), Timișoara, Chișinău, Arad and Craiova. In June 1936, he was disbarred and accused of communist congeniality. He was later imprisoned for a few months during 1940 and 1943. He participated in organizing King Carol’s coup on August 23, 1944. He is most well-known as Minister and State Secretary of the Department of Justice (November 4, 1944 – March 6, 1945), Minister of Justice (March 6, 1945 – February 24, 1948, the day he resigned), and Professor of Political Economy at the Faculty of Law of the University of Bucharest (until March 1948). Lucrețiu Pătrășcanu was arrested at Jilava (April 28, 1948 – 6 April 6, 1954), his trial taking place behind closed doors between April 6–13, 1954. He was sentenced to death and rehabilitated at the Assembly of the CC of the PCR in April 22–25, 1968. See www.cnsas.ro; DOBRE (Et al.), 2004, op. cit.

ment of the class struggle. As the system's original master, he probably never imagined that he would become one of its victims in 1954, when Minister of the Interior Teohari Georgescu⁴⁹ decided to purge the system and eliminate the "specialists" who laid the foundations of this horrible mechanism.

The communist regime conquered the judicial system by recruiting loyal magistrates with "a healthy social origin," which was made possible by the establishment of "Popular Judicial Schools" near each Court of Justice. The "reform" was finalized on April 2, 1949 in the form of Decree No. 132 "on judicial organization." The training courses offered by the judicial schools were only twelve weeks long and prepared participants for their future role in public trials. It was common knowledge that the people's assessors were summoned for jury duty only 24 hours before the beginning of a given trial, which meant that they appeared in court "without having studied the files and statements of the defendant." Being *Securitate* agents, the people's assessors were trained before the beginning of the trial and supplied with information, which geared the system against the accused. Moreover, Stakhanovist "socialist competitions for solving the cases in the spirit of the class struggle" were also organized within the judicial system.

The continuous political pressure on the judicial system was aptly expressed by the slogan of "the permanent necessity of strengthening the Party's control,"⁵⁰ which was used to criticize judges for issuing "mild" sentences to offenders of the communist regime. The claim that it was the party leadership, not the judges, who prearranged the accusations, verdicts and sentences, is supported by a series of documents of the communist party leadership from 1954. For example, in the proceedings of the meeting of the Politburo of the RWP on September 23, 1954, concerning the preparation of the judge for the trial against the "clique of traitors led by Vasile Luca," the Politburo made de-

⁴⁹ Teohari Georgescu (1908–1976) was a high-ranking member of the RCdP (October 1939 – April 1940 and April 1941 – October 21, 1945). In 1940, he was trained by the NKVD in message codification methods and the special technique of writing them down on glass. Georgescu was arrested on April 23, 1941 and sentenced to ten years of imprisonment at the Caransebeș and Văcărești penitentiaries, from whence he was released on August 25, 1944. He was Deputy Secretary of State (November 4, 1944 – February 28, 1945) and later became Minister of Justice (March 6, 1945 – May 28, 1952). During 1952, Georgescu was dismissed from all the party and state positions for his adherence to the group of Ana Pauker and Vasile Luca, which made him a surveillance target of the *Securitate*. Within three years (February 18, 1953 – January 20, 1956), he had to endure 190 interrogations without being arrested or sentenced. He was released in April 1956. *Ibidem*.

⁵⁰ BANU, 2009.

cisions of who would be convicted and who would be set free.⁵¹ At the same time, the trial also had to be a demonstration of communist justice, so different activists and party members were invited, including propagandists, miners from Valea Jiului, or peasants from the Hungarian Autonomous Region. The contents of the trial would be explained to the masses, emphasizing the offences committed by the former Minister of Finance and the danger they posed to Romania until the clique was discovered and exposed. In other words, the trial was "a powerful source of learning" for party members concerning the increase of political vigilance against the class enemies.⁵² In 1958, modifications of the Penal Code and of the Criminal Procedure Code also allowed authorities to take a series of virtually unlimited actions against anyone for downright ridiculous reasons. After modifications, Article 209 from the Penal Code stipulated that "hostile discussions," and "the attempt to change the form of government or PRR alliances" were considered infractions.⁵³

Despite the emergence of oppressive judicial trends, communist party leadership was still dissatisfied and demanded the full subordination of the judicial system to the interests of the communist regime. Therefore, in 1958, once the Soviet troops were withdrawn from the PRR and communist leadership in Bucharest was finally standing on its own legs, the regime subjected its judicial system to even more extensive changes. The relation between the *Securitate* and the Party working hand in hand is evident from the proceedings of a meeting of the Politburo of the Central Committee of the RWP from April 25, 1958, when members discussed the infringements of the state during 1955–1957. At the meeting, Gheorghiu-Dej stated that "now we have the people's assessors in the justice. We will have to introduce more effective and firmer party control, and we have to do it in such a way as not to be accused by judges that we do not allow them to make decisions using their best judgment."⁵⁴

In 1948, after the communist regime had set the process of infiltrating and dominating the judicial system in motion, it continued to wage war against the

⁵¹ "In the case of Dinu Constantin, who is a good metallurgy specialist, we will see if his deeds pose a threat to the state. If there is no danger, Dinu Constantin will be set free." See Onișoru, Gheorghe. 2014. *Pecetea lui Stalin, Căzul Vasile Luca* ['The Seal of Stalin: The Case of Vasile Luca']. Târgoviște: Editura Cetatea de Scaun.

⁵² The arraignment or indictment (usually, these referred to different documents) would be published after the trial as brochures for internal use only.

⁵³ STELIAN, 1998.

⁵⁴ ANR, Fund-CC-PCR, Office File 12/1958, p. 35.

Catholic Church. One of their victims, Bishop of the , Iuliu Hossu (1885–1970),⁵⁵ was arrested by the authorities on October 28, 1948, and in December 1, outlawed the Greek Catholic Church. On the thirtieth anniversary of the union of Transylvania and Romania, the Resolution of the National Assembly, the *Alba Iulia* Proclamation, was announced by Iuliu Hossu himself, who spent the rest of his life as a detained in Sighet between 1950–1955 and then placed under from 1955. His words, “our faith is our life,” are emblematic of the religious resistance in (Post-)Stalinist Romania.⁵⁶

Another victim, Ioan Bălan was never tried or sentenced by the communist authorities, but died in 1959 while under house arrest. In 1948, outlawed Bălan’s Church and he was arrested in October after refusing to convert to . He was taken first to the monasteries of and , and then to the prison in . After 1955, he was forced to live at two other monasteries, and , kept in isolation until he became gravely ill and died.⁵⁷ Bishop of Maramureș Alexandru Rusu was also arrested in October 1948 and detained in two Orthodox monasteries, as well as the prison of Sighet, without trial. In 1957, he finally faced trial and a military tribunal found him guilty of “instigation and high treason,” and sentenced him to 25 years of imprisonment. He died in 1963 at the prison in Aiud.⁵⁸

In another case of communist (in)justice, the three victims, Maria Ionela Cotoi, Iuliu Făgărășanu, and Nicolae Lupea were incriminated for their active participation in a Greek Catholic divine liturgy. Sister Maria Ionela Cotoi was arrested on August 9, 1959 because she requested a private Byzantine liturgy in her home, which was considered an offense because the religious services of the Orthodox and Byzantine denominations were identical, but the sister “deliberately chose” the less preferred option. In the trial against her and the priests who held the private service, the military court of Bucharest issued Sentence No. 79/1960, sentencing them to seven years of imprisonment for “conspiracy against the regime.” Father Iuliu Făgărășanu⁵⁹ and Father Nicolae

⁵⁵ His appointment was declared after his death, in 1973.

⁵⁶ He served as cardinal *in pectore* of the Greek Catholic Church from 1969. ACNSAS, Fond-I, File No. 736, 8 volumes; Fond-P, File No. 15342 and 67416.

⁵⁷ ACNSAS, Fond-I, File No. 195466; Fond-P, File No. 1150, and Fond-D, File No. 77.

⁵⁸ ACNSAS, Fond-P, File No. 850.

⁵⁹ Iuliu Făgărășanu, born on May 31, 1903 in Ludișor, Alba County, was sent to prison for seven years with the same sentence. He was imprisoned in Jilava and later detained in Aiud prison.

Lupea⁶⁰ were both present at the ecumenical baptism of Nicolae Steinhardt⁶¹ in the penitentiary of Jilava.

Even in the increasingly oppressive atmosphere of the communist regime, the words of Áron Márton, Bishop of Alba Iulia⁶² never lost their validity: "Everyone wants to live on their own, to succeed at all costs. People give up on their human dignity in the struggle for their daily bread, for their job or promotion... People no longer live among their fellow men but among rivals, even enemies, feeling terribly solitary, abandoned, lonely. It is everyone's urgent obligation, and especially of those who call themselves Christians, to show them what love is."⁶³

Bishop Áron Márton was made archbishop *ad personam* in 1949 by Pope Pius XII,⁶⁴ whose pastorate counted more than 700,000 Hungarian Catholics in the regions of Transylvania, Banat, Crişana and Maramureş. After the *Securitate* kidnapped him and detained him illegally for two years, he was in-

⁶⁰ Nicolae Lupea was born in 1918 in Teiuş, Alba County. He was first sent to prison in 1947, together with Gheorghe Dănilă, Rector of the Theological Academy of Blaj. In 1948, Nicolae Lupea refused to enter Orthodoxy and was an active Greek Catholic priest (1948–1958). After his sentence in 1960, he was imprisoned in Jilava.

⁶¹ Nicolae Steinhardt (born Nicu-Aurelian Steinhardt, 1912–1989) was a Romanian Orthodox writer, hermit and confessor. He was subject to anti-Semitic discrimination during the fascist governments. On March 15, 1960, his ecumenical baptism took place in Jilava prison. He wrote about this period in his best-known work, *Jurnalul fericităţii* ['The Diary of Happiness']. The virulent criticism of communism in *Jurnalul fericităţii* drew the attention of the *Securitate*, which managed to trace it to similar articles signed by Nicolae Steinhardt. He held the belief that "in order to get out a concentrationary universe – and it is not need to be a concentration camp, a prison or any other form of incarceration; the theory could be applied to any type of totalitarian product – there is the mystical solution of faith." See Steinhardt, Nicolae. 1991. *Jurnalul fericităţii* ['The Diary of Happiness']. Cluj Napoca: Dacia, p. 24. It was only a matter of time before the manuscript was confiscated, after which the priority of the authorities became ensuring Steinhardt's work would not be disseminated abroad or broadcasted at Radio Free Europe. In most cases, censorship became compulsory for Nicolae Steinhardt's texts. However, one of his most important victories over the vigilance of the *Securitate* was in 1980, when he was made a monk at the Rohia Monastery of Maramureş. The officers were informed only after the event had taken place and the only thing they could do was open a new surveillance file on Serafim Man, the abbot who had the courage to turn a former political convict into a monk.

⁶² Romania's oldest Roman Catholic diocese.

⁶³ MÁRTON, 2006, 78.

⁶⁴ In 1991, (arch)bishop Márton was posthumously awarded the title by the Institute in for his protective attitude and activity during the Holocaust.

criminated for Titoist and Rajkist⁶⁵ espionage in a Stalinist political trial. In 1951, the (arch)bishop was sentenced to lifelong imprisonment. While he was a political prisoner in the Sighet penitentiary, he met the entire Romanian Catholic leadership of both denominations. Under international pressure, Áron Márton was released in 1955 and returned to his office as bishop, but had to endure eleven years (1956–1967) of house arrest. While detained, his jurisdiction was the subject of controversy between the Catholic Church and the Romanian communist regime because of the arrests of “clandestine bishops” between 1950 and 1954, many of whom died without trial, including János Scheffler (died in 1952 at the Jilava penitentiary),⁶⁶ Győző Maczalik (August 1953, Văcărești, Bucharest), Szilárd Bogdánffy (October 1953, Aiud),⁶⁷ Alajos Boga (1956, Sighet), and Sándor Imre (1956, Râmnicu Sărat). Father Cornel Chira, vice-provincial superior of the Society of Jesus (1953) and Prince Vladimir Ghyka⁶⁸ of the Albanian ascendancy (1954) both died at the Jilava penitentiary.

In 1955, members of the clergy who sought a canonical solution during the crisis of the jurisdiction of Catholic dioceses were incriminated for their actions and tried at the Military Court of Cluj Napoca. On March 18–19, 1956, the accused were sentenced to prison: Father József Dukát, bishopric secretary Benjamin Ferencz and Franciscan Monk Father Anaklét Gurzó received a 7-year sentence;⁶⁹ the priests György Ambrus, László Csutak, Lajos Erőss, Gábor Fuchs, Andor Simonfi and a nun, Sister Anna Szeréna Dénes were sentenced to 6 years of prison, while Gyula Hajdu and József Marton received a 5-year sentence.

Aside from the Catholic Church, other religious minorities also became the victim of political trials, including the Romanian

Muslim community. The imam Ali Osman Becmambet (1912–2013) was a legend among the Tatar community of Romania, not just a simple survivor of communism but an active anti-communist, who had the privilege of seeing the collapse of the communist regime. He was born in the village of Omurcea in the Dobruja Region, and decided to use his clerical position to help the Tatar refugees from Crimea. Imam Becmambet was arrested together with former

⁶⁵ Áron Márton had never once met communist László Rajk, Minister of the Interior of the Hungarian People's Republic.

⁶⁶ Beatified in 2011.

⁶⁷ Beatified in 2010.

⁶⁸ Beatified in 2013.

⁶⁹ He lost an eye during these brutal interrogations.

muftis Kurt Amet Mustafa and Sidik Ibrahim H. Mîrzî,⁷⁰ and sentenced to 12 years of imprisonment by the authorities. Resistant Tatar spiritual leaders were often sentenced to lifelong forced labor and died in concentration camps.⁷¹ For instance, the mullah Enan Curtmola died in the Aiud penitentiary as political prisoner, and Mehmed Ali Edip,⁷² mullah of the Bucharest mosque situated in the central King Carol I Park, was sentenced to lifelong forced labor. He died in 1960 in the Văcărești prison in Bucharest,⁷³ and his mosque was demolished.⁷⁴

Religious persecution eventually reached the Romanian Zionists as well in July 1953, when the trial of seven members of the right-wing Zionists Betar Movement was held at the Military Court of Bucharest. The sentences were shocking and completely arbitrary, with Edgar Kanner sentenced to 18 years, Shlomo Sitnovitzer to 15 years, Jakov Litman-Litani to 15 years, Pascu Schechter Gani to 12 years, Meir Horowitz to 12 years, and Marcel Tăbăcaru and Suzi Benvenisti to 10 years of prison, respectively. A year later on March 28, 1954, the Military Court of Bucharest commenced "the Trial of the Thirteen" against the most important leaders of the Romanian Jewish community. At the trials, Alexandru Leib Zissu, Mișu Benvenisti, and Jean Cohen were sentenced to lifelong imprisonment. Other victims of the preventive terror were Moți Moscovici, Mella Iancu, Carol Reiter, Moshe Weiss, Zoltan Hirsch, Dr. Benjamin Haber, Dr. Erich Hass, Ștefan Khun, Benjamin Beer, and Charles Phillippe Gyr. It should be noted that Charles Phillippe Gyr was Swiss, not Jewish, and was introduced to the group by the *Securitate* as an agent in order to involve the leaders of Zionist organizations in espionage.⁷⁵

April 1954 saw another series of political trials orchestrated by the Military Court of Bucharest known as "The Trial of the Forty-One,"⁷⁶ which was then

⁷⁰ The former *baş mufti* died in 1959 at the Văcărești penitentiary.

⁷¹ Eighteen spiritual leaders were imprisoned during the *Securitate* arrests of 1952. ACNSAS, Fond-D, File No. 14718, p. 138.

⁷² See ACNSAS, Fond-P, File No. 10679, vol. VIII, pp. 84–95.

⁷³ See STANCU, 2012.

⁷⁴ Communist leadership ordered the construction of a Necropolis in King Carol I Park for the "heroes of the working class."

⁷⁵ See ROTMAN (Et al.), 2010.

⁷⁶ ACNSAS, Fond-P, File No. 13484. The victims were Leon Itzkar, Aron Itzkar, Av. Isaia Tumorkin, Rachel Mihalovici (Jean Cohen's wife), Dr. Cornel Iancu, Iancu Mendelovici, av. Iosif Ebercohn, Dr. Lonis Dulberg, Meier Rudich, Meier Schwartz (Vasile), Dan Ieșeanu, Dr. Teodor Lowenstein, Moshe Schwartz, Oscar Cronich, Dr. ing. Sami Iakerkaner, Moca Antler, Ing. Friderich Oster, Zigmung Spiegel, Lică Wexler, Smaya Steinmetz (Avni), Max Wohl,

followed in May 1954 by another trial of 32 former members of the leftwing Zionist organization *Hašomer Hažair*.⁷⁷ On May 21, 1955, Abir Marc, Abraham Antonir, Šimon Abramovici, Asim Arthur, Radu Budeanu, Marci Goldenberg, Iacov Grinberg, Angela Grunberg, Moshe Weiberg, Zwy Saltzinger, Arnold Zeidman, Picu Iohan, Bercu Cohen, Izu Lazarovici, Braha Mark, Ahia Mark, Dov Por, Estera Por, Iafa Kuperman, Samuel Kuperman, Sorin Zvirin, Ricu Stubiner, and Levi Dermarimdiker Iași were sentenced by the court. Other political trials were also organized in Stalin (Brașov), Timișoara and Iași.

Even under the repression of the Romanian communist regime, the Evangelical Protestant Churches were actively promoting spiritual life and Christian activities, as the motto of the Societies of Christian Endeavor has always been *Ecclesia semper reformanda est* [‘The Church has to be reformed perpetually’]. The first Young People’s Society of Christian Endeavour was founded in 1881 by Dr. Francis E. Clark in Portland, Maine, and within a few years, the organization had become not only interdenominational, but also international. A world union was formed in 1895, with reverend Clark as president, and although it started out as primarily a youth movement, the association now includes all age groups and numbers in the millions, with many denominations represented in the membership of the association.

After World War II, Ferenc Viski (1918–2005), a minister of the Hungarian Protestant Church of Transylvania, initiated an inter-confessional Protestant (Evangelical) revival movement in Romania. Born in Egri, Satu Mare County, he finished secondary school in Satu Mare, then fled across the border into Hungary with his best friend, poet Sándor Gellért, to study theology at the University of Debrecen. While still an university student, he came into contact with the Protestant renewal movement in Hungary, in particular with the local Christian Endeavour called *Bethánia Szövetség* [‘Bethany Association’] led by Dr. Aladár Szabó.⁷⁸ After graduation, Viski served as assistant minister under Dr. Endre Kincses in Mátészalka, but at the end of World War II, he

Sami Grünberg, Mordehei Burstein, Ezra Fleischer, Sinel Eizikovici, Elimchech Edelstein, ing. Itzhak Schmidt, Israel Stein, Scarlat Iancu, Simigita Leibovici, Reghina Hirsch, Milo Fermo, Eliza Kleiner (Ela Gold’s sister), Iacov Brener, Mosche Balhirsh, Armand Gabai, Schwartz Negrea, Ludovic Weiss, and Dezideriu Weltzer.

⁷⁷ ACNSAS, Fond-P, File No. 14011.

⁷⁸ The communist political police (erroneously) considered the Bethanists to be a sect. Really, it was a Protestant pietistic revival movement without any connotations of proselytism. In Transylvania, Professor István Kecskeméthy (1864–1938) was the initiator of the movement.

married Júlia Sollich from Budapest and together they decided to move back to Transylvania. In 1944, Viski began his pastorate in Egri, where fourteen years later in 1958, he was arrested together with 18 associates, mainly other ministers. In the "Bethanist Trial" on September 6, he was sentenced to 22 years of prison and forced labor for "the crime of organization against the socialist public order." He spent most of his sentence in the prison at Gherla, while his wife and their seven children (the oldest was twelve, the youngest was two years old at the time) were deported to Baragan. A group from Bihar county (the Oradea Region) was also tried and sentenced by the Military Court of Timișoara: Sándor Szilágyi, Sándor Karczagi, Zoltán Dézsi, and Antal Papp to 20 years, and Sándor Jakab, Sándor Kiss, and Erzsébet Patócs to 18 years of forced labor.

Between April 10 and May 28, 1958, the Military Court at Tîrgu Mureș held a series of trials against a group from the Hungarian Autonomous Region (1952–1968, today Szekler Land), during which it sentenced Pál Bakó, János Fekete and László Szőke to 15 years, Jenő Nagy to 13 years and János Lőrincz to 7 years in prison. On October 3, 1958, a group from Sălaj County group formed by Béla Balogh was sentenced to 9 years in a correctional facility. Ida Holosuk and Magdolna Balázs were both sentenced to 8 years, Sámuel Bodó and Miklós Püsök Jr. to 7 years, József Porcsalmi to 6 years, and Miklós Püsök Sr. to 5 years of imprisonment, and all their assets and property were confiscated by the authorities. The paradox of the Bethanist Trials reveals an often contradictory system in conflict with itself, where workers, peasants and intellectuals were being condemned for their religious faith even though the Romanian Constitutions of 1948 and 1952 "guaranteed" the liberty of conscience.

In the same year, in Stalin (Brasov), a political scapegoat trial was held to convict a German Evangelical group from the community of the Black Church⁷⁹ led by Reverend Konrad Möckel. In the trials, Horst P. Deppner, Günther Volkmer, Teodor Moldovan, Karl. K. Dendorfer, Heinz N. Taute, Günther. M. Melchior, Gerhard Gross, Reiner Gh. Szegedi, Emil C. Popescu, Hans I. Bordon, Peter Ernst H. Hoenig, Oskar E. Kutzko, Kurt Felix F. Schlattner, Gerd E. Pilder, Friederich F. Roth, Werner D. Theil, Fitz M. Guido, Herberth H. Roth, and Maria Luise Roth were sentenced to years of forced labor and prison.⁸⁰ It is important to note here that in Bucharest and in Stalin (Brasov), authorities demolished several monumental Protestant

⁷⁹ One of the most important Lutheran Churches in Romania (erected in 1383–1477), as well as the oldest and the largest.

⁸⁰ On the subject, see PINTILESCU, 2008; TOTOK, 2011; TOTOK, 2012; and *Möckel*, 2011.

churches in the symbolic war against the religious faith. In Bucharest, the *Sala Palatului* ['Palace Hall'] was erected at the site of the Protestant church near the former royal palace, while in Brasov, the Aro Hotel replaced the Protestant church in the city center.

In February 1958, the *Securitate* launched a large-scale attack against a group of monks and intellectuals within the *Rugul Aprins* ['Burning Pyre'] Movement, a prayer group that had previously tried to register itself as a citizens association. The association's stated purpose was to educate theology students about the moral and spiritual requirements of monastic life, but the Romanian cell of the Burning Pyre also offered a form of Orthodox resistance against the expansion of the communist system in the PRR. Demanding universal penance and seeking to revive the medieval practice of hesychast, Sandu Tudor, the initiator of the movement, joined other mystics and writers in creating the Burning Pyre religious movement. He was soon branded an enemy of the Romanian communist regime and twice arrested for supposed political crimes.

Romania's war on the Eastern Front gave an impetus to monastic life by restoring the Romanian Church's direct contact with Russian Orthodoxy. The country witnessed the arrival of Russian monks, including Ivan Kulygin,⁸¹ a victim of the Soviet regime, who took refuge in Romania after the Battle of Stalingrad.

The first victim of the Burning Pyre Movement imprisoned by the authorities was a priest called Alexandru Făgețeanu, who was accused of affiliating with the Legionary Movement. Moreover, after "confirming" the official accusations by comparison with the group file "Alexandru Teodorescu and others,"⁸² Alexandru Drăghici, Minister of the Interior at the time, gave orders that the Legionary "conspiracy" had to be immediately suppressed. In other words, the authorities perceived the movement as a screen for another and acted accordingly. Within just a few months, dozens of arrests took place, and the trial that followed led to several convictions within the Burning Pyre.

During a raid on August 4, the *Securitate* apprehended most of Sandu Tudor's disciples and subjected the members of the Burning Pyre to a kangaroo trial for high treason, officially defined as "the criminal act of conspiracy against the social order, and intense activity against the working class and the revolutionary movement." According to one of the co-defendants, the accusa-

⁸¹ He was known to Romanians as Ivan Kulîghin, Ivan Kulâghin, or Ivan Străinul, ['Ivan the Foreigner'].

⁸² Alexandru Teodorescu was the real name of Sandu Tudor.

tion was incoherent and misleading in its claims that the prayer group intended to have government members burned at the stake, and that the fourth-century theologians honored at the Antim Monastery were anti-communists. The verdicts and sentences were, of course, prearranged by the authorities.

In 1959, the Rarău *skete* was one of the religious communities that were temporarily shut down by the *Securitate*, with Father Daniil, identified as the ringleader "Alexandru Teodorescu," sentenced to 25 years in strict confinement and 10 years of disenfranchisement for "conspiracy against the social order," as well as another 15 years in rigorous confinement for "intense activity against the working class." He was originally held at Jilava prison, where he began serving his sentence on January 31, 1959, while the *Securitate* conducted searches to find his belongings. Sandu Tudor proudly stated that he never carried any personal items, but all of his other belongings kept at the monastery became state property, including approximately 600 books, a fountain pen, a lens, and a compass. Sandu Tudor died at Aiud prison as a victim of torture and criminal neglect, after which his body was never recovered.

In 1959, Lutheran Evangelical bishop György Argay, himself a member of the Bethanist Movement, was "discovered and exposed" for expressing his support and solidarity with the Hungarian Revolution of 1956. The Military Court of Cluj also convicted several young Lutheran theologians, students of the Protestant Theological Institute, who were under the bishop's influence. Árpád Mózes, László Antal, János Gödri, Péter Dani, Károly Veress, Béla Kiss, and Sándor Török were all sent to forced labor camps.

Last but not least, it is important to look at the persecution suffered by the Lord's Army at the hands of the Romanian communist authorities. In 1959, in a trial against the group led by Traian Dorz, the Military Court of Cluj, headed by President Justice Mayor Văleanu Simion, issued Sentence No. 510 of November 19, 1959, which stated that the Lord's Army was "a counterrevolutionary group based on mystical-religious elements whose forbidden activity sought to undermine the popular democratic system. Its members put themselves in the service of the imperialist powers, struggling against the revolutionary transformation of Romania." What the authorities deemed "incitement against the state" was basically the creation of sacred music and Bible reading, considering that, the sentences were absolutely disproportionate and horrifying. The convicts, Traian Dorz, Alexandru Pop, Nicolae Moldoveanu, Petru Popa, Constantin Tudose, and Ioan Capătă were all sentenced to forced labor (for 12-17 years), 10 years of civic degradation, and the confiscation of all personal property.

In conclusion, in the light of the above, we may well pose several questions in relation to the Soviet Union and its influence across the Soviet Bloc. Who was Iosif Vissarionovich Dzhugashvili, and what kind of Bolshevik ideology defined him when he became Stalin? How different was the man who wrote about the national question in 1913 from the one who became the People's Commissary for minorities under Lenin's rule? How did Stalin's secret turn towards Orthodoxy during WWII influence global interdenominational and the interreligious relations? Was it a special type of *Kulturkampf* that ended with Khrushchev's rise in 1958? What was Stalinism, was it an outcome of the soviet leader's eclectic corpus of doctrinal writings, or the social catastrophe produced by his despotic rule? Was Stalin's Curse⁸³ more than the sum of Zhdanov's culture, Kaganovich's propaganda and Beria's Secret services? What about his aftermath? Was or was not Khrushchev's Europeanized Leninism just another form of violence and lawlessness? And, in light of the argument about the operation of communism as a secular sect, should we consider Post-Stalinism as an atheistic political "religion," a Manichaeism, a Bolshevik remake of French Jacobinism, an inhuman Enlightenment, or a forced labor-based social and economic modernization?

To answer the apparently simple questions posed above is a task of utmost importance for researchers invested in the analysis of the effects produced by the *mixtum compositum* of ideology and ruling praxis emerging in Eastern Europe between Stalin's burial in Lenin's Mausoleum and his reburial in The Kremlin Wall Necropolis. During this period, Romania undoubtedly continued on the path paved by Stalin, a road of the gulag system and the cult of personality. In the arising regime(s), free thinking became punishable by law because the future "perfect society" could not admit any diversity or dialogue between its leadership and the people they were supposed to represent, which caused "selfishness" and otherness to become targets of public stigmatization. A working conscience and responsible behavior were both considered security risks in the eyes of the communist states, while preserving cultural traditions was considered a crime. During the Post-Stalinist period, in order to terrorize and annihilate the slightest shadow of resistance, the Gheorghiu-Dej regime used methods of oppressive prevention, including public exposure and prearranged political trials.

⁸³Some recent sources are GELATELLE, 2013; REES (Ed.), 2003; SNYDER – BRANDON (Eds.), 2014.

I shall conclude my brief overview of the Post-Stalinist period in the People's Republic of Romania by quoting Ambrosius, Bishop of Mediolanum (today Milano) in the Fourth Century, who on the subject of faith, religion and scapegoating, told Valentinian II, co-emperor of the Roman Empire that "you can change the view of people by force, but you cannot give them faith."

László CSENDES

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

ACNSAS Archives of the National Council for the Study of Securitate Archives [Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității]
ANR National Archives of Romania [Arhivele Naționale ale României]

LITERATUR

- BAIER, 2005: Hannelore BAIER: *Germanii din România 1944–1956*. [Romanian Germans, 1944–1956]. Sibiu 2005.
- BANU, 2009: Florian BANU: Instrumentalizarea justiției de către regimul communist. [Justice as a Tool of the Communist Regime]. *Caietele CNSAS II*, 2 (4), 121–145.
- BOTTONI, 2010: Stefano BOTTONI: *Transilvania roșie: comunismul românesc și problema națională (1944–1965)*. [Red Transylvania: Romanian Communism and the National Question (1944–1965)]. Cluj-Napoca 2010.
- Cartea Alba*, 1994: *Cartea Alba a Securității*. [The White Book of the Securitate], vol. 2, 1994.
- CIORBEA (Et al.), 2011: *Tătarii în izvoare arhivistice românești*. [Tatars in Romanian Archival Sources]. Eds. Valentin Ciorbea et al. Constanța 2011.
- COJOC, 2001: Marian COJOC: *Istoria Dobrogei în secolul XX, I. Canalul Dunare-Marea Neagră (1949–1953)*. [The History of Dobruja in the Twentieth Century: The First Danube–Black Sea Canal, 1949–1953]. Bucharest 2001.
- COPILAȘ, 2012–2013: Emanuel COPILAȘ: Counter-idea of the 20th Century: Varieties of Leninism in Soviet and Post-Soviet Russia. *Valabian Journal of Historical Studies*, 18–19 (2012–2013), 181–208.
- CROITOR, 2012: Mihai CROITOR: *In umbra Kremlinului: Gheorghe Gheorghiu-Dej și geneza Declarației din Aprilie 1964*. [In the Shadow of Kremlin: Gheorghe Gheorghiu-Dej and the Genesis of the Declaration Issued in April 1964]. Cluj Napoca 2012.
- CSENDES, 2013: László CSENDES: Biserica poate învinge comunismul [...] botezând. [The Church Can Defeat Communism [...] Baptism]. *Márton Áron: un episcop catolic pe calea crucii*. [Áron Márton: A Catholic Bishop on the Stations of the Cross]. Cluj Napoca 2013, 89–104.
- CSENDES, 2014: László CSENDES: Párbeszéd a börtönben. Gheorghe Gheorghiu Dej kormányának viszonyulása a római katolikus egyházhhoz. [Dialogue in Prison: The Relationship between the Government of Gheorghe Gheorghiu Dej and the Roman Catholic Church]. *Ecce sacerdos magnus. Tanulmányok Márton Áron püspökké szentelésének 75. évfordulójára*. [Ecce sacerdos magnus. Papers for the 75th Anniversary of Áron Márton's Consecration as Bishop]. Eds. Márton, József et al. Budapest 2014, 123–166.
- DÁVID, 2006: Gyula DÁVID: *1956 Erdélyben. Politikai elítéltek életrajzi adattára 1956–1965*. [1956 in Transylvania: A Biographical Encyclopedia of Political Convicts, 1956–1965]. Cluj Napoca 2006.
- DOBRE (Et al.), 2004: *Membrii ai CC al PCR 1944–1989*. [Members of the Central Committee of the PCR, 1944–1989]. Eds. Florica DOBRE ET AL. Bucharest 2004.
- GELATELLY, 2013: Robert GELATELLY: *Stalin's Curse: Battling for Communism in War and Cold War*. Vintage 2013.

- GYARMATI (Et al.), 2013: *Bűnbak minden időben*. [Scapegoats for All Seasons]. Eds. György Gyarmati et al. Pécs 2013.
- IOANID, 2005: Radu IOANID: *Răscumpărarea evreilor, Istoria acordurilor secrete dintre România și Israel*. [Ransom of the Jews: A History of Secret Agreements Between Romania and Israel]. Iași 2005.
- IONESCU GURĂ, 2010: Nicoleta IONESCU GURĂ: *Dimensiunea repressiunii din România în regimul comunist. Dislocări de persoane și fixări de domiciliu obligatoriu*. [Dimensions of the Repression in Romania During the Communist Regime: Displacements and House Arrests]. Bucharest 2010.
- MÁRTON, 2006: Áron MÁRTON: Bérmlási beszéd. [Confirmation speech]. *Márton Áron írásai és beszédei*. [The Legacy of Márton Áron]. Ed. József Márton. vol. II. Târgu Mureș 2006.
- MILIN – STEPANOV, 2013: Miodrag MILIN – Ljubomir STEPANOV: *Sârbii din România în Golgota Bărăganului*. [Romanian Serbs at the Bărăganului Penitentiary]. Timișoara 2013.
- Möckel, 2011: *Umkämpfte Volkskirche. Leben und Wirken des evangelisch-sächsischen Pfarrers Konrad Möckel (1892–1965)*. [The National Church under Attack: The Life and Work of Evangelical Pastor Konrad Möckel]. Köln, Weimar, Vienna 2011.
- NĂSTASĂ (Ed.), 2008: *Armenii din Nord-Vestul Transilvaniei în anii instaurării comunismului (1945–1953)*. [Armenians in North-West Transylvania During the Years of Communism (1945–1953)]. Ed. Lucian Năstasă. Cluj-Napoca 2008.
- ONIȘORU, 2014: Gheorghe ONIȘORU: *Pecetea lui Stalin, Cazul Vasile Luca*. [The Seal of Stalin: The Case of Vasile Luca]. Târgoviște 2014.
- PINTILESCU, 2008: Constantin PINTILESCU: *Procesul Biserica Neagră 1958*. [The Black Church Trial]. Brașov 2008.
- REES (Ed.), 2003: *The Nature of Stalin's Dictatorship: The Politburo, 1928–1953*. Ed. Edward Arfon Rees. Houndmills 2003.
- ROTMAN (Et al.), 2010: *Noi Perspective în istoriografia evreilor din România*. [New perspectives in The Historiography of Romanian Jews]. Eds. Liviu Rotman et al. Bucharest 2010.
- ROTMAN, 2004: Liviu ROTMAN: *Evreii din România în perioada comunistă 1944–1965*. [Jews in Romania During the Communist Period, 1944–1965]. Iași 2004.
- SECAȘIU (Et al.), 1995: *Începuturile Comunizării României, 6 martie 1945*. [The Beginnings of the Communist Process in Romania, March 6, 1945]. Eds. Claudiu Secașiu et al. Bucharest 1995.
- SHAFIR, 1985: Shafir MICHAEL: 1985. *Romania: Politics, Economics and Society. Political Stagnation and Simulated Change*. London 1985.
- SNYDER – BRANDON (Eds.), 2014: *Stalin and Europe: Imitation and Domination, 1928–1953*. Eds. Timothy Snyder and Ray Brandon. Oxford University Press 2014.
- STANCU, 2012: Laura STANCU: Target Văcărești in the Securitate files. *25 Years Since the Martyrdom of a Monument of Bucharest*. Ed. Anca Beatrice Todireanu. Bucharest 2012, 373–386.
- STELIAN, 1998: Tănase STELIAN: Intelectualii ca masă de manevră. [Intellectuals as Mass Manipulators]. *Supliment*, 22 (August/September 1998).
- ȚĂRĂU – LÖNHART, 2004: Virgiliu ȚĂRĂU – Tamás LÖNHART: Minorities and Communism in Transylvania (1944–1947). *Tolerance and Intolerance in Historical Perspective*. Eds. Csaba Levay and Vasile Vese. Universita di Pisa, Edizioni Plus, 2004. 25–44.
- THORNBERRY, 1987: Patrick THORNBERRY: *Minorities and Human Rights Law*. London 1987.
- TISMĂNEANU, 2002: Vladimir TISMĂNEANU: Gheorghiu-Dej and the Romanian Workers' Party: From de-Sovietization to the Emergence of National Communism. *Working Paper*, 2002. No. 37. Source: <http://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/ACFAF5.pdf> (accessed on July 12, 2015).
- TOTOK, 2011: William TOTOK: Minderheiten und Securitate. [Minorities and the Securitate]. *Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik*, 23 (1–2), 77–110.
- TOTOK, 2012: William TOTOK: Material didactic pentru Securitate. [Didactic Material for the Securitate]. *Securitate*, source: <http://www.rfi.ro/articol/stiri/social/material-didactic-securitate> (accessed on July 1, 2015).

- VIOREL (Ed.), 2013: *Política regimului Antonescu față de cultele neoprotestante. Documente*. [The Antonescu Political Regime Against Protestant Denominations: Documents]. Ed. Achim Viorel. Bucharest 2013.
- VULTUR, 1997: Smaranda VULTUR: *Istorie trăită, istorie povestită. Deportarea în Bărăgan 1951–1956*. [History Lived and Told: The Bărăgan Deportations, 1951–1956]. Timișoara 1997.
- VULTUR, 2000: Smaranda VULTUR: *Germanii din Banat prin povestirile lor*. [Germans from Banat Through the Lens of Their Stories]. Bucharest 2000.
- WURMBRAND, 1978: Richard WURMBRAND: *L'Église torturée pour Christ*. [The Church Suffering for Christ]. Paris 1978.

SCHAUPROZESS GEGEN POLNISCHE OFFIZIERE ALS ELEMENT DES STALINISTISCHEN TERRORS IN POLEN

I. POLEN ZUR ZEIT DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Die Sicht auf den öffentlichen Schauprozess der Offiziere des Polnischen Heeres von 1951 in Warschau, die des Verrats der kommunistischen Staatsmacht angeklagt wurden, bedarf mindestens einer Kurzschilderung der historischen Perspektive, die die Tragik einer ganzen Reihe von Ereignissen zeigt, die am 01.09.1939 mit dem Angriff des 3. Reichs und 17 Tage später der Sowjetunion auf Polen begannen. Die Sowjetisierung Polens vom Sommer 1944 an war nämlich eine Konsequenz dieser Ereignisse. Beide Nachbarstaaten – Nazi-Deutschland und das kommunistische Russland – haben auf diese Weise den Plan realisiert, der im Ribbentrop-Molotow-Pakt vom 23.08.1939 in Moskau abgestimmt war, und das Gebiet Polens untereinander aufgeteilt. Die Deutschen haben den schon vor dem Krieg vorbereiteten Plan zur Ausrottung der polnischen Führungsschichten, die sog. „Intelligenzaktion“, die die Ermordung derjenigen vorsah, die einen Widerstand gegen den Angreifer organisieren konnten¹, auf dem von ihnen besetzten Teil Polens realisiert. Die Aktion forderte schon in den ersten Monaten der Okkupation über 60.000 Menschenleben. Weil die ausländische Presse über die Morde an Polen schrieb, wusste wohl auch Stalin darüber, als er am 05.03.1940 die Entscheidung unterzeichnete, auf deren Grundlage 22.000 polnische Kriegsgefangene und andere Gefangene mit der Begründung ermordet wurden, dass „jeder von ihnen seine Befreiung erwartet, um die Möglichkeit zu erhalten, sich dem Kampf gegen die Sowjetmacht anzuschließen“. Die Begründung für diese russische Entscheidung war in der Tat dieselbe, wie für die deutsche Intelligenzaktion – die Liquidierung der polnischen Führungsschichten, die zur Organisation eines

¹SCHENK, 2000, 162.

Widerstands gegen die Okkupationsgewalt fähig waren.² Das Verbrechen wurde vom Volkskommissariat des Innern insgeheim verübt, was Stalin, nachdem die Sowjetunion nach dem 22.06.1941 Mitglied der Anti-Hitler-Koalition wurde, behaupten ließ, dass ihm das Schicksal der polnischen Offiziere in Kriegsgefangenschaft unbekannt sei. Als die Deutschen am 13.04.1943 über die Entdeckung der Massengräber von 10.000 im Frühling 1940 von Russen ermordeten polnischen Offizieren offiziell informierten, haben sie darauf zynisch lügend geantwortet, dass das Verbrechen im Herbst 1941 nach dem Angriff auf die UdSSR durch die Deutschen selbst verübt worden sei.

Im Archiv des Außenministeriums in Berlin gibt es ein im Original erhaltenes Dokument der Diplomatie des 3. Reichs mit dem Datum vom 24. April 1943, in dem festgestellt wird, dass die Regierungen Englands und der Vereinigten Staaten auf die Entdeckung der Gräber der Opfer dieses sowjetischen Verbrechens im Wald von Katyn in keiner Weise reagierten, obwohl sie den Wahrheitsgehalt der deutschen Meldung nicht in Frage stellten. Im Weiteren hieß dass, dass die Passivität der englischen und der amerikanischen Regierung gegenüber der verlogenen sowjetischen Propaganda ihre Zustimmung zur Nachkriegs-„Bolschewisierung Polens, und im weiteren Verlauf auch Europas“, wie auch zur „Übernahme einer direkten Führung durch die Sowjetunion in Ost- und Südeuropa“ bedeutete. Deshalb wurde in dem Dokument eingeschätzt, dass die Hoffnungen der polnischen Regierung und anderen Londoner Exilregierungen auf eine wirksame zukünftige Unterstützung durch England und die Vereinigten Staaten gegenüber den sowjetischen Ansprüchen „in vollem Umfang illusorisch“ sind.³ Es ist ein schreckliches Paradox der Geschichte, dass die deutsche Voraussicht in Bezug auf die Zukunft Mittel- und Osteuropas nach der Kriegsniederlage des 3. Reichs, die noch ein halbes Jahr vor der Konferenz der Alliierten in Teheran in diesem deutschen Dokument formuliert wurde, zutreffend war.

2. POLEN ZUR ZEIT DES STALINISMUS (1944–1956)

Mit dem Vormarsch der Roten Armee nach Westen und der Besetzung polnischer Gebiete ab Sommer 1944, von denen der deutsche Okkupant zurückgedrängt wurde, wurde eine stalinistische politische und rechtliche Ordnung eingeführt, die bis 1956 dauerte.

² KULESZA, 2010, 62.

³ KULESZA, 2006, S.154 .

In den Jahren 1944–1955 wurden 150.000 Personen für Straftaten gegen die kommunistische Macht in den meisten Fällen zu langjährigen Gefängnisstrafen in Polen verurteilt. Mehr als 6.000 Personen wurden für solche Straftaten zur Todesstrafe verurteilt, 70% der Urteile wurden vollstreckt. Es wird geschätzt, dass 20.000 Personen während der Ermittlungsverfahren in Behörden der öffentlichen Sicherheit ermordet wurden, im Gefängnis gestorben sind oder als Gegner der kommunistischen Macht auf räuberische Weise getötet wurden.

Am Anfang der Etablierung der kommunistischen Macht in Polen hat das sowjetische Volkskommissariat des Innern zirka 50.000 Soldaten des polnischen Untergrundstaates, der in der Zeit der deutschen Besetzung entstanden war, verhaftet und ohne Urteil nach Russland deportiert. Die Soldaten der Heimatarmee (*Armia Krajowa*) galten als politische Feinde der kommunistischen Macht, weil man glaubte, dass sie das Fortbestehen von Vorkriegspolen mit seiner Exilregierung in London darstellen, der die Sowjetunion die Anerkennung verweigerte. Als legale Regierung auf den von der deutschen Besatzung befreiten Gebieten, wurde im Sommer 1944 das kommunistische „Polnische Komitee der Nationalen Befreiung“ (*Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego*) proklamiert.

Der erste Straferlass *über den Schutz des Staates*, der im Gesetzblatt vom 03.II.1944 „mit der Rechtskraft vom 15. August 1944“ veröffentlicht wurde, besagte, dass jeder, der sich an einer illegalen Organisation beteiligt, die den „Sturz der demokratischen Verfassung des Polnischen Staates“ zum Ziel hat, der langjährigen Gefängnis- oder der Todesstrafe unterliegt. Für eine „illegale Vereinigung“ hielt man in erster Linie die Heimatarmee sowie andere Organisationen, die gegen die deutschen Besatzer kämpften (mit Ausnahme der kommunistischen Volksarmee) und deren Mitglieder unter Verletzung der Grundsätze des Prozessrechts und des materiellen Rechts verurteilt wurden. Das machte solche Urteile zu Justizverbrechen. Ein schreckliches Paradox ist, dass kommunistische Militärgerichte auf den von der deutschen Besatzung befreiten Gebieten Polen für das gleiche Verhalten zum Tode verurteilten, für die die Behörden des 3. Reichs früher die Todesstrafe verhängt hatten, d.h. für die Zugehörigkeit zu patriotischen Organisationen, für den Waffen- oder Radiobesitz und für das Hören der Radiostation, die „aus London“ sendete.⁴

⁴ Im KL Auschwitz war das Standgericht tätig, das Polen serienmäßig in der Regel zum Tode verurteilte, die der Zugehörigkeit zur Polnischen Heimatarmee oder zu anderen Organisationen der Widerstandsbewegung sowie dessen verdächtig waren, sie ein Radio besaßen und hörten. STEINBACHER, 2000, S. 292.

Die Tätigkeit des Sicherheitsdienstes und drakonisches Strafen durch Militärgerichte allein für den Verdacht feindlicher Einstellung gegenüber der kommunistischen Macht riefen in der polnischen Gesellschaft den Eindruck hervor, dass die deutsche Besatzung durch die sowjetische Besatzung ersetzt wurde. Jedoch stellt dies ein streng zu bestrafendes Verbrechen feindlicher Propaganda dar, selbst wenn nur in privaten Gesprächen die Rede davon war. Als eine schwere Straftat „der feindlichen Propaganda“ galten für Gerichte selbst Äußerungen – wenn auch nur in privaten Gesprächen oder in Briefen – wonach „die Russen polnische Offiziere in Katyń getötet“ haben.⁵

Die Anwendung des Straferlasses *über den Schutz des Staates* vor allen, die als Feinde der neuen Macht galten, wurde Militärgerichten übertragen, die als Sondergerichte auch zur Bestrafung von Zivilpersonen berufen waren. Die Gerichte verhandelten ohne Teilnahme eines Verteidigers nur auf Grund der durch den Militärdienst vorbereiteten Akten. Die Militärgerichte bestrafte geheim, und sogar das Sprechen darüber stellte ein Verbrechen gegen die kommunistische Macht dar. Davon zeugt als Beispiel das Todesurteil für einen Militärstaatsanwalt, der in seiner privaten Wohnung zu seinem Bekannten sagte, dass im Jahre 1947 schon 72.000 Personen durch Militärgerichte verhaftet und verurteilt wurden, davon 3000 zur Todesstrafe.⁶

Die Gesellschaft wurde heimlich terrorisiert, die Familien der Verhafteten konnten oft keine Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen erhalten, die auf der Grundlage gesetzwidriger Todesurteile hingerichtet wurden oder im Laufe des Ermittlungsverfahrens ermordet und an nicht gekennzeichneten Orten vergraben wurden.

3. BEISPIELE DER JUSTIZMORDSFÄLLE

Die Schuldsprüche, die auf Grund der Vorschriften des Straferlasses *über den Schutz des Staates* gefällt wurden, umfassten in der Regel ca. 1-2 Seiten und begannen mit der Formulierung „Im Namen der Republik Polen“. Im Urteil wurden der Name des Gerichts und die Nachnamen des Vorsitzenden, der beiden Beisitzer und des Protokollanten, die Angaben zur Person des Angeklagten und ein Artikel des Erlasses angegeben, auf Grund dessen er verurteilt

⁵ GASZTOLD-SEŃ, 2010, S. 136.

⁶ Urteil des Oberstes Militärgerichts vom 25.05.1949. Der Staatspräsident hat als Begnadigung am 11.07.1949 die Todesstrafe gegen lebenslange Gefängnisstrafe getauscht. BOMBICKI, 1993, S. 119.

wurde. Im Weiteren wurde darin geschrieben, dass „im Verfahren festgestellt wurde“ und es wurde in einem Satz oder in zwei Sätzen die Beschreibung der Handlung angegeben, wegen der der Angeklagte verurteilt wurde. Die Urteile enthielten keine Begründung und endeten mit dem folgenden Satz: „Das Urteil ist endgültig und unterliegt keinem Rechtsbefehl“. Das Verhalten, für das jemand verurteilt wurde, wurde meistens folgenderweise formuliert: „Teilnahme an einer illegalen Organisation, deren Ziel im Sturz der demokratischen Verfassung des Polnischen Staates“ sowie „in Kontakten mit anderen Mitgliedern der Organisation“ bestanden. Das Militärgericht in Lublin hat auf Grund des Erlasses zur Todesstrafe u.a. folgende Personen verurteilt:

- einen Straßenbauingenieur dafür, dass er aktives Mitglied der Heimatarmee bis zum 30.10.1944 war, sowie für „dessen Teilnahme an der Aufbewahrung eines selbst verfassten illegalen Flugblattes mit einem gegen das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung gerichteten Inhalt, die Literatur der Organisation sowie durch Kontakte mit anderen aktiven Mitgliedern der Heimatarmee“ (Urteil vom 02.12.1944)⁷ ;
- ein Elektrotechniker, Artillerie-Oberleutnant, der gestanden hat, dass er „...bis zum 19.10.1944 zur Heimatarmee gehörte und daran aktiv teilnahm, indem er Kontakte mit anderen Mitgliedern der Heimatarmee unterhielt“ (Urteil vom 02.12.1944)⁸ ;
- ein Jurist, rangältester Assistent an der Katholischen Universität in Lublin dafür, dass „... er in der Zeit (...) bis zum 25. Oktober 1944 zur Organisation Heimatarmee gehörte, wobei seine Tätigkeit in Kontakten mit anderen Mitgliedern dieser Organisation und dem Verfassen eines Aufrufes unter dem Titel „Polska Sprawiedliwa“ (Gerechtes Polen) mit dem Inhalt bestand, die Autorität der Höchsten Gewalt des Demokratischen Polens, des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung anzufechten, und der gegen UdSSR gerichtet war...“ (Urteil vom 30.12.1944)⁹.

Es ist zu unterstreichen, dass alle Urteile mit einem krassen Verstoss gegen das Rückwirkungsverbot gefällt wurden, das als grundlegender Rechtsgrundsatz im Art. 1 des damals geltenden Strafgesetzbuches von 1932 formuliert war. Die verhängte Strafe war ein Akt reiner Willkür der Richter;

Das Gericht verurteilte gemäß Art. 6 des Erlasses *über den Schutz des Staates* einen Landwirt zum Tode, der in der Zeit der deutschen Besatzung, wie man dem Urteil entnehmen kann, „... in den Jahren 1943/1944 in einer Partisa-

⁷ Fotokopie des Urteils, die in LESZCZYŃSKA, 2006, S. 197, veröffentlicht wurde.

⁸ Fotokopie des Urteils, die in LESZCZYŃSKA, 2006, S. 191, veröffentlicht wurde.

⁹ Fotokopie des Urteils, die in LESZCZYŃSKA, 2006, S. 209, veröffentlicht wurde.

nenabteilung an Aktionen der Bahn- und Telefonsabotage teilnahm”, dafür dass er am 4 November 1944 während des Krieges ohne rechtskräftige Genehmigung der Staatsmacht in seiner Wohnung in Krasnystaw einen Zweiröhren-Rundfunkempfänger der Marke ‚Philips‘ hatte und ihn öffentlich in Anwesenheit vieler Personen benutzte”. Im Todesurteil für den Besitz eines Funkgerätes schrieben die Richter: „Der Angeklagte, der jedoch die Tat nicht geleugnet und dem Gericht die Umstände der Sache ehrlich dargestellt hat, rechtfertigte sein Verhalten damit, dass er die Anordnung über die Rückgabe des Rundfunkgerätes nicht verstanden und dies wegen seines Leichtsinns getan habe, was er jetzt sehr bereue. Trotzdem stellt seine Tat das im Art. 6 des Erlasses über den Schutz des Staates vorgesehene Verbrechen dar.” Man sollte darauf aufmerksam machen, dass die Strafvorschrift des Erlasses *über den Schutz des Staates*, die unter der Androhung der Todesstrafe den Besitz eines Rundfunkgerätes verbot, im Gesetzblatt am „3. November 1944” veröffentlicht wurde und ihr Inhalt dem Angeklagten sicherlich nicht schon am nächsten Tag bekannt werden konnte, was für die Richter jedoch keine Bedeutung hatte.

Es sind Fälle bekannt, in denen sich die Angeklagten mutig zur Mitgliedschaft in der Polnischen Heimatarmee bekannten, weil sie auf ihre patriotische Tätigkeit zur Zeit des Krieges stolz waren. Solch eine Deklaration zog in der Regel die Todesstrafe nach sich; eines der Beispiele dafür war das am 08.12.1944 durch das Militärgericht der Lubliner Garnison gefällte Todesurteil gegen eine Lehrerin mit folgender Begründung: „Als sie im Laufe der Ermittlungen nach Motiven für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit in der Organisation AK (Polnische Heimatarmee) nach der Befreiung der polnischen Gebiete von den Okkupanten gefragt wurde, erklärte sie geradezu, dass sie nur die Regierung im Exil, das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung aber nicht anerkennt.“¹⁰

Die Richter haben auch die Tatsache außer Acht gelassen, dass die „wegen Unterlassung der Denunziation“ Verurteilten vor der Bekanntmachung des Erlasses nichts davon wussten, dass die Staatsmacht von ihnen bei Androhung von Strafe die Denunziation anderer Personen verlangt.¹¹

¹⁰ Fotokopie des Urteils, die in LESZCZYŃSKA, 2006, S. 201, veröffentlicht wurde.

¹¹ Im Urteil des Militärgerichts in Lublin vom 05.11.1944. wurde eine Hausfrau zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie die Behörde nicht darüber benachrichtigt hatte, dass in ihrem Haus zwei Männer vom 11–13. September 1944 Radiomitteilungen aus London empfangen, während die Pflicht der Denunziation 7 Wochen später durch Art. 11 des Erlasses *über den Schutz des Staates* auferlegt wurde.

Wie Spott klingen die in Urteilen enthaltenen Erklärungen, wonach die drakonischen Strafen für sämtliche Aussagen, die für Verbrechen gehalten wurden, im Namen der Staatsmacht gefällt werden, die „die demokratische Entwicklung und Verfassung vertritt“.¹²

Die Richter, die mit drakonischen Strafen verbundene Urteile sprachen, haben sowohl das materielle Recht gebeugt als auch Grundsätze des Prozessrechts verletzt, was seinen Ausdruck in der Tatsache fand, dass sie das Schuldbekenntnis der Angeklagten für einen ausreichenden Beweis hielten.

4. FOLTERN IN ERMITTLUNGSVERFAHREN

Die Bekenntnisse der Angeklagten wurden regelmäßig durch Foltern während der Verfolgung erzwungen. Die Anwendung physischer und psychischer Foltern in Ermittlungsverfahren war für die Funktionäre sowohl der Militär- und auch der Zivilsicherheitsorgane Routine.

Das Ziel der Foltern war, die Bestätigung der Teilnahme an der „illegalen Organisation“ und die Nennung ihrer Mitglieder durch den Verhafteten zu erzwingen. Die Angeklagten, die vor Gericht standen, trugen oft sichtbare Spuren der schweren Verletzungen, die ihnen im Laufe der Ermittlungen zugefügt wurden. Obwohl die Richter, die die Verhandlungen leiteten, die Verletzungen sahen, reagierten sie überhaupt nicht darauf, was sie der Duldung und Akzeptanz der Folter schuldig machte. Es wurde ein Fall beschrieben, in dem ein im Ermittlungsverfahren gefolterter Angeklagter auf einer Trage in den Gerichtssaal gebracht wurde, doch rief dies weder seitens des Staatsanwalts noch der Richter, die über seine Schuld urteilten, eine Reaktion hervor. Auch auf Beschwerden der Angeklagten, die während der Gerichtsverhandlungen aussagten, dass sie gefoltert wurden, reagierten die Richter überhaupt nicht oder hielten sie für strafbare Schmähung der Verfolgungsorgane.

Zur Begründung der grausamen Ermittlungsmethoden nahm man die Behauptung des Generalstaatsanwalts der Sowjetunion, Andrej Wyszyński, der verbreitete, es sei ein ausreichender Beweis für eine konterrevolutionäre Ver-

¹²In Bezug darauf, dass die neue Staatsmacht in Polen „eine demokratische Richtung und Verfassung repräsentiert“, hat das Militärämtergericht in Warschau am 22.01.1945 auf Grund des Art. 1 *des Erlasses über den Schutz des Staates* ein Mitglied der Redaktion „der illegalen Zeitschrift »Alarm«, die durch die illegale Vereinigung Heimatararmee herausgegeben wird“ sowie den Journalisten, der in den Tagen vom 10. November bis zum 22. November 1944 „politische Artikel“ verfasst hat, zur Todesstrafe verurteilt. Das Urteil wurde nicht veröffentlicht.

schwörung gegen die Macht eben das Schuldbekennnis der unter diesem Verdacht Verhafteten. Als ein Vorbild zur Nachahmung wurden Ausführungen Wyszynskis genommen, in denen er behauptete, dass die Angeklagten, obwohl sie ihre Schuld vor Gericht bekenneten, dennoch nicht alle von ihnen begangenen Straftaten mitteilen und deswegen die Todesstrafe für ihre ganze verschwörerische Tätigkeit gegen den Staat verdienen.¹³ Sowohl unter Funktionären der Sicherheitsorgane als auch unter Staatsanwälten und Militärrichtern gab es viele sowjetische Offiziere, die auch eine „Berater“-Rolle spielten. Sie wiesen an, wie die Ermittlungen verlaufen sollten, wie man Feinde der Volksherrschaft anklagen und verurteilen sollte.

Die Jahre 1944–1956 kann man als Zeitraum des staatlichen Terrors definieren. Dabei bediente man sich der Staatsanwälte und Richter, die Anweisungen der kommunistischen Macht bezüglich der physischen Beseitigung ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Feinde gehorsam ausführten. Der Staatsterror wurde in unterschiedlichen Formen auch gegenüber der katholischen Kirche angewendet, die eine natürliche Stütze für das unterdrückte Volk war.¹⁴

5. SCHAUPROZESS ALS EIN WERKZEUG DES STALINISTISCHEN TERRORS

Der im Jahre 1951 in Warschau durchgeführte Prozess gegen hohe Offiziere des polnischen Heeres wurde dem Prozess gegen eine Gruppe von Generälen der Roten Arbeiter- und Bauernarmee, „Verräter und Verschwörer gegen die Sowjetmacht“, nachgebildet, der 1937 in Moskau stattgefunden hatte. Im Moskauer Prozess wurden Marschall Tuchatschewski und acht weitere Personen, die der Verschwörung „für die Wiederherstellung der Macht der Großgrundbesitzer und Kapitalisten in der UdSSR“ angeklagt waren, zum Tode verurteilt und erschossen. Über Ermittlungen und Prozesse in den wichtigsten politischen Angelegenheiten entschieden in Polen der Statthalter Stalins, der Präsident Bierut in Wirklichkeit war, sowie seine beiden Untergebenen Mitglieder des Politbüros der kommunistischen Partei Berman und Radkiewicz. Beim Treffen der Entscheidungen über Verhaftungen und Ermittlungen berief man sich auf die Weisung Stalins, dass sich mit der Einführung des sozialistischen Systems der Klassenkampf im Staat verschärft, was

¹³ Mehr über Anweisungen A. Wyszynskis bezüglich der Bestrafung der „Verschwörer gegen die Sowjetmacht“ in: KULESZA, 2013a, 1058.

¹⁴ Im Zeitraum 1944–1989 wurden über eintausend Priester und Geistliche verhaftet, die meisten zur Zeit des Stalinismus.

verbrecherisches Handeln der Reste des alten kapitalistischen Systems bedeutet, denen es gelungen war, hohe Stellen im Apparat der neuen Macht einzunehmen. Deswegen mussten versteckte angebliche Klassenfeinde gefunden und für „Machenschaften gegen die Volksherrschaft“ verurteilt werden. Über die Verhaftung von Offizieren des polnischen Heeres, „Verschwörer und Spione“ im Jahre 1940, die dann im Schauprozess in Warschau verurteilt wurden, entschied Bierut in Anwesenheit von zwei Mitgliedern des Politbüros der Partei persönlich.

Die angebliche „Verschwörung im Heer“ war von Funktionären der Staatssicherheitsorgane vollständig erdacht, was bedeutete, dass alles, was den Offizieren vorgeworfen wurde und wofür sie bestraft wurden, von der Verhaftung bis zum Urteil eine Fälschung war.

Der im Gebäude des Justizministeriums vom 31.07. – 13.08.1951 vor dem Höchsten Militärgericht veranstaltete Schauprozess stellte einen Höhepunkt des kommunistischen Terrors bei Einsatz der Gerichte als Werkzeug zum Einschüchtern der Gesellschaft dar. Die Behörden sorgten auch für einen entsprechenden Informationsvorlauf. Die Organisatoren des Prozesses waren sich so sicher, dass ihr eingehendes Drehbuch realisiert wird, dass sie den Rundfunk, der den Verlauf übertrug, die In- und Auslandspresse sowie Delegierte aus Betrieben und Militäreinheiten zur Teilnahme einluden, die der Gerichtsverhandlung zuhörten. Fragmente der Verhandlung, darunter die Erklärungen der Angeklagten, wurden durch die Filmchronik verfilmt und dann in Kinos im ganzen Lande vorgeführt.

Die naheliegende Frage, warum der Prozess öffentlich durchgeführt wurde, kann so beantwortet werden, dass das Wesen und letztendliche Ziel eines jeden Terroraktes, also auch des gerichtlichen Terroraktes, darin bestand, Entsetzen und Angst in der ganzen Gesellschaft zu erregen, damit sich alle bedroht fühlten. Als Hauptangeklagte haben die kommunistischen Behörden drei Offiziere ausgewählt, die nach dem Krieg aus Großbritannien nach Polen zurückgekehrt waren und der Regierung beträchtliche Geldbeträge als Schenkungen der polnischen Gesellschaft für die Verteidigung gegen den vermuteten deutschen Angriff übergaben, die noch vor dem Krieg gesammelt worden waren. Die Offiziere – General Stanisław Tatar, die Obersten Marian Utnik und Stanisław Nowicki – sind in die polnische Volksarmee eingetreten, in der sie aufopferungsvoll ihren Dienst leisteten, was die Behörden aber für eine List hielten. Sie schrieben den Offizieren die Rolle eines „trojanischen Pferds“ zu, das heißt die Absicht, die kommunistische Staatsform „von innen heraus“ zu beseitigen und „die Macht der Kapitalisten“ zu errichten. Zu diesem Zwecke

sollten die Offiziere gleichzeitig Spione sein, die zu Gunsten imperialistischer, gegenüber der UdSSR feindlich eingestellter Staaten in Polen tätig waren, das den Kommunismus aufbaut. Die Sache erhielt den Decknamen „TUN“ aus den ersten Buchstaben der Nachnamen der drei Hauptangeklagten, denen vorgeworfen wurde, dass sie sechs mitangeklagte hohe Militäroffiziere in die Sache hineingezogen haben. Die Ermittlungen in der Hauptsache nach der Verschwörung im Heer und dann schon geheime „Splitterprozesse“ umfassten über 100 Offiziere und Generäle, die Führungsstellen im Verteidigungsministerium innehatten.¹⁵

Aus der zeitgenössischen Perspektive gesehen ist es schwierig zu verstehen, wie es überhaupt möglich war, dass sich alle Angeklagten trotz der Absurdität der Vorwürfe im Schauprozess, der auch „Prozess der Generäle“ genannt wurde, schuldig bekannten.

Ausgangspunkt für den Mechanismus des Schauprozesses war es, die Art und Weise der Führung des ihm vorausgegangenen Ermittlungsverfahrens zu untersuchen. Die von den Behörden genannten Offiziere wurden ohne Angabe von Gründen verhaftet. Weil das Ziel der Ermittlung in der Vorbereitung der Verhafteten auf die Teilnahme am öffentlichen Prozess bestand, wurden bei ihnen Foltern angewendet, die keine für die gerichtliche Öffentlichkeit sichtbaren Spuren am Körper hinterlassen sollten. Auf Fotos und auf dem Film aus dem Prozess sind sehr abgemagerte Angeklagte zu sehen, die sich schon mit ihrem Schicksal abgefunden haben. Ihr Aussehen und Verhalten vor Gericht war ein Resultat der mehrmonatigen Ermittlungen, in denen sie darauf vorbereitet wurden, wie sie die ihnen zugewiesenen Rollen im Schauprozess zu spielen hatten.

Das Verhör begann in der Regel mit der vielmals wiederholten Frage: „sagt, warum ihr verhaftet wurdet“. Weil der Verhörte nicht wusste, wessen er verdächtigt wurde und die Frage nach der Ursache der Festnahme nicht beantwortete, wurden ihm gegenüber raffinierte psychische und physische Foltern angewendet. Während der Verhöre, die 16, 18 und 22 Stunden pro Tag dauerten, mussten die Verhafteten mit dem Gesicht zur Wand stehen, sie durften sich nicht bewegen, trugen Beinödeme davon und wenn sie ohnmächtig wurden und umfielen, wurden sie mit Wasser begossen und man leuchtete ihnen mit starkem Licht in die Augen. Schlafmangel sowie schlechtes und kaltes Essen führten schnell zur Kachexie des Organismus und zu Halluzinationen, so

¹⁵Der eingehende Verlauf der Ermittlungen und des Hauptschauprozesses in der Sache „TUN“, wie auch „Splitterprozesse“, in: POKSIŃSKI, 2007, 90 ff, 149 ff.

dass die Verhörten Wort für Wort all das wiederholten, was ihnen die Ermittlungsbeamten sagten. Die wochen- und monatelangen Foltern riefen bei Verhafteten einen Zustand hervor, in dem es ihnen bewusst wurde, dass sie zu Tode gequält würden, wenn sie nicht aussagen, wie es sich die Ermittlungsbeamten wünschen und wie diese ihnen nahelegen. Deswegen sagten sie im Zustand der extremen physischen Erschöpfung und Depression zu den Befragern: „sagt mir, was ich gestehen sollte, gebt mir die Namen derjenigen, mit denen ich in der Verschwörung war, sagt, mit welchem Geheimdienst ich zu tun hatte, ich werde alles aussagen, was ihr wollt“. Das Ziel des Ermittlungsverfahrens war also, dass die Verhafteten das gestehen, was die Ermittlungsbeamten sich ausgedacht haben. Die unschuldigen Offiziere, die sich mit Foltern dazu bringen ließen, unterschrieben, was ihnen im Ermittlungsverfahren diktiert wurde, lernten ihre Rollen auswendig, die sie dann im Schauprozess spielen sollten. Ihre auf grausame Weise erzwungene Rolle bestand nicht nur darin, dass sie vor der Öffentlichkeit des Prozesses die von ihnen nicht begangenen Straftaten gegen die Staatsmacht gestanden, sondern auch darin, dass sie auch andere Personen, die in demselben Prozess angeklagt wurden, als Zeugen nannten. Das Schuldbekennnis und ebenso Aussagen, die unschuldige Mitangeklagte belasteten, ergaben sich aus der Hoffnung, dass die einzige Chance für die Rettung des Lebens darin bestand, die Rolle eines reuigen Gegners der Volksmacht zu spielen.

Man muss betonen, dass die Erklärungen der Angeklagten vor Gericht oft allgemein und unklar waren, wenn sie sich der eigenen „schädlichen Tätigkeit“ schuldig bekannten und sich selbst verurteilten, da sie, indem sie sich auf diese Weise retteten, gleichzeitig andere Personen nicht mit falschen Anschuldigungen belasten wollten. Die Angeklagten waren sich auch dessen bewusst, dass sie ihre Lage nur verschlechtern würden, wenn sie vor Gericht sagten, dass sie im Ermittlungsverfahren gefoltert wurden, denn es war bekannt, dass die Gerichte solche Angeklagten wegen „Schmähung der Staatsbehörden“ zusätzlich bestrafen.

Den Beschuldigten wurde keine Anklageschrift vorgelegt, sie wurde ihnen vor dem Prozess, der am 31.07.1951 begann, verlesen; das Urteil nach zwei Wochen Prozessdauer verkündet. Die im Schauprozess Angeklagten hatten zwar Verteidiger zur Verfügung, doch denen wurden keine Gerichtsakten der Sache vorgelegt, bewilligt wurde ihnen nur ein Gespräch mit den Angeklagten. Vor Gericht standen 18 falsche Zeugen der Anklage, die aus einem Arrest oder einem Gefängnis vorgeführt wurden. Alle hatten brutale Ermittlungsverfahren hinter sich, manche von ihnen waren früher zu drakonischen Strafen ver-

urteilt worden, andere hatten noch eigene Gerichtsverhandlungen vor sich (zur Todesstrafe wurden insgesamt acht Zeugen verurteilt, die im Prozess der Generäle aussagten). Es gab keinen einzigen Zeugen der Verteidigung. Es wurde auch kein Beweisstück zur Bestätigung des Vorwurfs der Spionage und der Verschwörung vorgelegt.

Im Plädoyer stellte der Staatsanwalt fest, dass alle Angeklagten sich der Teilnahme an der Verschwörung und Spionage schuldig bekannten, und die Zeugen haben die Richtigkeit der Anschuldigung bestätigt, diese Verbrechen begangen zu haben. Der Schlusssatz des Staatsanwalts lautete: „... die Angeklagten sind Leute von gestern [...], die Polen zurückwerfen [...], die Herrschaft der Kapitalisten und Großgrundbesitzer wiederherstellen und Polen den angelsächsischen Imperialisten und der Neo-Hitler-Aggression preisgeben möchten“. Es wurde angenommen, dass alle Angeklagten „die Organe der Macht beseitigen wollten und die Änderung der Staatsverfassung beabsichtigten“.

Als Rechtsgrundlage für die Verurteilung wurde die Vorschrift über die Straftat, „des gewaltsamen Versuchs der Veränderung der Staatsform Polens“ angewendet, für die im Militärstrafgesetzbuch von 1944 eine Gefängnis- oder die Todesstrafe (Art. 86) vorgesehen war. Die Angeklagten wurden der Spionagetätigkeit für schuldig befunden. Die Straftat wurde im Art. 7 des Erlasses von 1946 *über Verbrechen, die in der Zeit des Wiederaufbaus des Staates äußerst gefährlich sind* (das auch als kleines Strafgesetzbuch bezeichnet wurde), nur als „Sammeln oder Übergeben von geheimen Informationen oder Unterlagen“ beschrieben, unabhängig davon, ob sie dann einem fremden Geheimdienst weitergegeben werden sollten oder nicht. Wer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit mit Informationen und Unterlagen in Berührung kam, die für geheim gehalten wurden, konnte also als Spion gelten. In der Tat konnte der Spionagevorwurf gegen jeden Offizier des Heeres erhoben werden, der von den Staatssicherheitsorganen als „Spion“ benannt wurde. Das Ziel der Einführung der drakonischen Strafvorschriften, auf deren Grundlage jeder verhaftet oder verurteilt werden konnte, wurde folgendermassen klar formuliert: „... Staatsanwälte und Richter erhielten von der Staatsmacht neue Strafvorschriften, die so formuliert waren, dass sie weitgehende Freiheit bei der Anklage und Verurteilung derjenigen ließen, in denen Klassenfeinde erkannt wurden, sie ergriffen aber auch ihre eigenen Initiativen in Form der strengsten Bestrafung.“¹⁶ Das Gericht, das im Schauprozess der Offiziere urteilte, hat die so formulierten Vorschriften angewendet und ein Urteil über die „Klassenfeinde“

¹⁶ KLISZKO, 1949, S. 18–19. Kliszko war damals stellvertretender Justizminister.

trotz des Mangels an Beweisen für das tatsächliche Bestehen einer Verschwörung, gefällt. Auf diese Weise wurde auch die Weisung des sowjetischen Generalstaatsanwalts Wyszyński realisiert, dass in Sachen der Feinde der Staatsmacht, die Verschwörer waren, für eine Verurteilung keine materiellen Beweise nötig waren.

Das Wesen des Schauprozesses bestand darin, dass alle ihre im Drehbuch festgeschriebenen Rollen gespielt haben, dessen Hauptmotiv durch die höchsten Behörden des kommunistischen Staats bestimmt wurde, und zwar unter Berücksichtigung der Anweisungen und Erfahrungen der sowjetischen Behörden bei der Organisation der Schauprozesse. Und die Einzelheiten der Inszenierung wurden durch die Sicherheitsdienste bestimmt. Auch den Schuldspruch, durch den vier Angeklagte zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, die im Militärstrafgesetzbuch nicht vorgesehen waren, aber als Grundlage für die Verurteilung angeführt wurde, hatte Präsident „Genosse Bierut“ diktiert. Gegen weitere fünf Angeklagte wurden Gefängnisstrafen von 12 bis 15 Jahren verhängt. Es ist dabei zu betonen, dass in diesem öffentlichen Prozess keiner von den Angeklagten zum Tode verurteilt wurde. Sie wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, damit sie dann als Zeugen der Anklage in weiteren nicht öffentlichen „Splitter“-Prozessen verwendet werden konnten, in denen die einzige Öffentlichkeit die Funktionäre waren, die die Ermittlungen geführt hatten und ihre Aussagen kontrollierten.

Die im Hauptprozess „TUN“ Verurteilten haben im Laufe des brutalen Ermittlungsverfahrens die ihnen durch Ermittlungsbeamten angegebenen Namen von mehr als 200 Offizieren als angebliche Mittäter bei Verrat und Spionage genannt. Es wurden ungefähr 100 Offiziere festgenommen und im Ermittlungsverfahren allein zu dem Zweck gefoltert, um sie auf die Teilnahme an nächsten gesteuerten Prozessen „vorzubereiten“. In Ermittlungsverfahren in diesen Sachen hatten die gefolterten Opfer keine Chancen, wenn sie vor dem Staatsanwalt davon sprachen, dass die Ermittlungsbeamten sie bestialisch quälten. Der Staatsanwalt antwortete: „Sagt die Wahrheit, dann werden sie zu schlagen aufhören.“

Die als „Splitterprozesse“ bezeichneten 53 Prozesse fanden in den Jahren 1951–1954 geheim und ohne Verteidiger statt. Sie endeten mit 40 Todesurteilen mit der Begründung, dass die Angeklagten „die Organe der Staatsmacht beseitigen wollten und die Änderung der Staatsverfassung beabsichtigten“. Es wurden Todesurteile von 20 unschuldigen Offizieren vollstreckt, zwei Offiziere starben im Gefängnis, viele verloren ihre Gesundheit in Folge ihrer unmenschlichen Behandlung im Ermittlungsverfahren und im Gefängnis.

6. FOLGEN DES SCHAUPROZESSES

Der Schauprozess der Offiziere und weitere Prozesse, in denen angebliche Verschwörer gegen die kommunistische Macht verurteilt wurden, waren ein Mittel zur Terrorisierung der ganzen Gesellschaft. Im öffentlichen Prozess der Generäle wurde gezeigt, dass man auf Anordnung der Staatsmacht sogar die härtesten Soldaten brechen und sie mit ausgedachten Vorwürfen allein aufgrund der Vermutung, dass sie in der Zukunft Widerstand gegen die kommunistische Herrschaft organisieren könnten, verurteilen konnte. Im Laufe der gerichtlichen Verhandlung wurde auch gezeigt, dass man falsche Zeugen finden konnte, die mit ihren Aussagen unschuldig Angeklagte belasteten. Der Prozess bestätigte, dass die kommunistische Staatsmacht mit jedem alles tun kann, was sie nur will, auch in Form einer öffentlichen Verhandlung. Man wollte in der Gesellschaft die Überzeugung festigen, dass die Staatsmacht, die sich auf stalinistische Muster berief, allmächtig war - „alles weiß und alles kann“. Es kehrte die allgemeine Angst ein, dass jedes Gespräch über die kommunistische Macht, z.B. mit Arbeitskollegen, zur Verhaftung und Verurteilung führen konnte. Als Grund zur Verurteilung genügte es zu sagen, dass „bei uns in Polen sowjetische Verhältnisse eingeführt werden und die Leute Angst haben, miteinander zu sprechen“.¹⁷ Eben um einen solchen Effekt der allgemeinen Angst ging es den Organisatoren des politischen Schauprozesses.

Der Schauprozess der Offiziere des Polnischen Heeres diente dann im Jahre 1953 als Beispiel für einen Schauprozess gegen sieben Priester und Mitarbeiter der Kurie der katholischen Kirche in Krakau, die auf Grund desselben Art. 7 des Erlasses vom 1946 *über Verbrechen, die in der Zeit des Wiederaufbaus des Staates äußerst gefährlich sind*, als „Mitglieder eines Spionagenetzes, das zum Nachteil des polnischen Staates handelte,“ verurteilt wurden.¹⁸ Ebenfalls in einem bekannten Schauprozess wurden der Bischof Czesław Kaczmarek zu zwölf Jahren Gefängnis und vier weitere Angeklagte zu Strafen von fünf bis zehn Jahren Gefängnis dafür verurteilt, dass „sie die Beseitigung der Staatsverfassung wollten“ (Art. 86 des Militär-Strafgesetzbuches).¹⁹ Ziel dieser Schauprozesse war, die ganze katho-

¹⁷Die gegenüber Arbeitskollegen ausgesprochenen Worte wurden vom Militärgericht Stettin für einen Beweis der verbrecherischen „Vorbereitung auf eine gewaltsame Änderung der Staatsform“ gehalten. (Urteil vom 11.12. 1950.) KULESZA, 2013b, S. 426.

¹⁸Mit dem Urteil des Militär-Amtsgerichts in Krakau vom 27.01.1953 wurden der Priester J. Lelito und zwei weitere Angeklagte zur Todesstrafe und die übrigen zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. MYSZOR, 2003, S. 162–163.

¹⁹Das Urteil des Militär-Amtsgerichts in Warschau vom 22.09.1953.

liche Kirche in Polen als „eine Organisation, die Spionagetätigkeit betreibt und den gewaltsamen Sturz des Staatsverfassung beabsichtigt“ in den Augen der Gesellschaft zu diskreditieren. Die kommunistischen Behörden entschlossen sich jedoch nicht, einen Schauprozess gegen den Primas von Polen, Kardinal Stefan Wyszyński, zu organisieren, der vom September 1953 bis Oktober 1956, d.h. bis zum Ende der stalinistischen Zeit in Polen, inhaftiert war.

Ganz am Rande ist es hervorzuheben, dass es – anders als in der Tschechoslowakei und Ungarn – zu keinem Schauprozess gegen Mitglieder der Führung der kommunistischen Partei im stalinistischen Polen kam, obwohl ein solcher Prozess geplant war. Davon zeugt die Verhaftung Władysław Gomułkas, Marian Spychalskis und anderer, die der Zugehörigkeit zu einer „Rechtsnationalistischen Gruppe“ verdächtig waren, die angeblich die Machtübernahme plante²⁰. Es wird vermutet, dass Stalin für einen solchen Schauprozess gegen die „inneren Feinde der Partei“ keine Anweisung erteilt hatte, weil Bierut, der an der Macht war, die Sicherheit der sowjetischen Interessen in Polen ausreichend garantierte und es ihm gestattet wurde, als Herr der Lage in der kommunistischen Partei und im Staat über die Methoden des gerichtlichen Terrors zu entscheiden.²¹ Im Endeffekt der Suche nach politischen Feinden auch innerhalb der kommunistischen Partei wurden zirka 800 ihrer Funktionäre ins Gefängnis gebracht, obwohl sie eifrige Kommunisten waren und an der Herstellung der stalinistischen Ordnung im Staat aktiv teilnahmen.

7. EIN VERSUCH DER ABRECHNUNG MIT DEM GERICHTLICHEN UNRECHT NACH DER STALINZEIT

Im Jahre 1956 hat ein politischer Umbruch in Polen stattgefunden, der die Periode des stalinistischen Terrors beendete. Die Periode des „politischen Tauwetters“ währte zwar nur kurz, dennoch brachte sie u.a. die Rehabilitierung

²⁰ Władysław Gomułka, Partei-Generalsekretär bis 1948, wurde in der Zeit, in der der „Prozess der Generäle“ stattfand, verhaftet und ohne Prozess über drei Jahre lang festgehalten. Der Zugehörigkeit der Gruppe, die sich auf die Machtübernahme vorbereitete, wurde auch der stellvertretende Verteidigungsminister General Marian Spychalski verdächtigt, dem u.a. vorgeworfen wurde, dass er plante, diejenigen ins Heer einzuziehen, die während des Krieges zur Polnischen Heimatarmee gehörten. Über die Verhaftung Spychalskis im Jahre 1950 wurde während des Schauprozesses der Generäle (im August 1951) offiziell informiert. Er saß bis 1956 in Arrest.

²¹ SPAŁEK, 2014.

aller unschuldigen Offiziere, die wegen angeblicher Verschwörung und Spionage verurteilt worden waren. Die speziell dazu berufene Staatskommission stellte fest, dass die Richter die Angeklagten sowohl im Hauptprozess der Offiziere als auch in Nebenprozessen ohne Beweise verurteilt hatten und die Schuldbekennnisse der Angeklagten durch Foltern erzwungen worden waren. Es wurde nachgewiesen, dass die aus Arresten und Gefängnissen vor Gericht gebrachten Zeugen der Anklage in Folge der Foltern, die ihnen im Laufe des Ermittlungsverfahrens zugefügt wurden, oder in der Hoffnung, dass früher gegen sie gefällte Todesurteile nicht vollstreckt werden, die Unwahrheit ausgesagt hatten. Die Kommission betonte, dass Todesurteile wegen Verschwörung und Spionage trotz Fehlens von Beweisstücken zur Bestätigung der Anklage gefällt wurden. Die Todesurteile wurden als Justizmorde definiert, und damit wurde die Forderung begründet, Staatsanwälte und Richter, die an ihrer Begehung bewusst teilgenommen haben, dafür verantwortlich zu machen. Im Bericht der Kommission wurden Namen von vier Richtern genannt, die Todesurteile gefällt haben, die „zu den sog. eisernen Richtergruppen gehörten, die im Fällen von Todesurteilen zuverlässig waren“. Die Kommission postulierte, sie wegen Überschreitung der Rechte und wegen Nichterfüllung der Pflichten vor Gericht zu stellen, wie auch wegen der auf diese Art und Weise begangenen Justizmorde.

Die Richter, die in Verschwörungssachen im Militär urteilten, sagten zu ihrer Verteidigung, dass sie die Urteile fällten, die Angeklagte zu den strengsten Strafen verurteilten, weil sie von deren Schuld überzeugt waren. Sie behaupteten, dass sie sich von den Aussagen Stalins über die Verschärfung des Klassenkampfes leiten ließen, der in der „Etablierung der Agenten des kapitalistischen Imperialismus“ auch im polnischen Militär vor sich gehen sollte. Indem sie die Angeklagten bestrafte, die sich im Ermittlungsverfahren dazu bekannt hatten, an einer Verschwörung teilgenommen zu haben, deren Ziel der Sturz der Volksmacht und die Wiederherstellung der Herrschaft der Kapitalisten und Großgrundbesitzer in Polen gewesen sei, führten sie die Anweisungen der kommunistischen Partei aus. Als sie wegen Verschwörung und Spionage für kapitalistische Staaten ohne Beweisstücke Urteile sprachen, beriefen sie sich darauf, dass gemäß den Anordnungen des Generalstaatsanwalts der Sowjetunion Wyszynski für die Bestrafung eines Mitglieds der „Bande der Verschwörer und Spione“ das Geständnis des Angeklagten ausreiche. Dabei behaupteten sie, dass sie nicht wussten, dass die Schuldbekennnisse durch Foltern im Ermittlungsverfahren erzwungen wurden, weil sie zu den Ermittlungsfunktionären und Staatsanwälten „volles Vertrauen“ gehabt hätten. Der

am häufigsten von Richtern wiederholte Satz war die Versicherung: „Bei der Verurteilung der Angeklagten habe ich dem Vaterland nach meinem Parteidogma gedient“.²²

Die Erklärung von Richtern, dass sie sich des Unrechts der gefällten Urteile nicht bewusst waren, hielt die Kommission jedoch nicht für glaubwürdig, weil die Richter „...sich des verbrecherischen Charakters ihres Verhaltens bewusst sein mussten“. Das Postulat der Einleitung von Strafverfahren in Sachen der Justizmorde wurde jedoch nicht erfüllt. Es wurde nicht einmal eine Anklageschrift gegen einen stalinistischen Richter oder Staatsanwalt verfasst, obwohl es selbstverständlich war, dass sie im vollen Bewusstsein des Unrechts, Unschuldige, die ihnen von Behörden als Klassenfeinde angezeigt wurden, zu drakonischen Strafen verurteilten.

Es ist festzustellen, dass eines der Mitglieder der Kommission in seinem *votum separatum* zur Verteidigung der Richter ein Argument angesprochen hatte, dass die Hörer der Radiosendung über den Schauprozess der Offiziere, die sich als Angeklagte schuldig bekannten, sich auch nicht dessen bewusst waren, dass alles in diesem Prozess unwahr war und dass sie zur Überzeugung von der Schuld der Verschwörer und Spionen gekommen sind.²³ Dieses juristisch absurde Argument hatte auch Einfluss darauf, dass von Strafverfahren gegen Juristen und Staatsanwälte abgesehen wurde, und es bestätigte gleichzeitig, dass das Ziel des Schauprozesses, das in der Einschüchterung der ganzen geplagten Gesellschaft und in dem Versuch bestand aufzuzeigen, dass die Volksmacht sich beim strengen Bestrafen nicht irrt, damals in gewissem Maße erreicht wurde.

8. ABRECHNUNGSVERSUCH DES STALINISTISCHEN UNRECHTS IN POLEN ALS RECHTSSTAAT

Nach dem sozialen und politischen Umbruch in Polen 1989/1990 ist die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortung der Richter aufgrund der Herausgabe eines Buches im Jahre 1993 in aller Deutlichkeit in die öffentliche

²² Einer der Richter hat zu seiner Verteidigung gesagt: „Ich bin der Meinung mit dem ganzen Gefühl der parteilichen und richterlichen Verantwortlichkeit, dass die Fälle von mir so verurteilt wurden, wie mir mein Gewissen und meine Verpflichtung dem Vaterland und der Partei gegenüber gesagt hat, und es ist mir nie in den Sinn gekommen, dass es in den Fällen irgendwelche Zweifel in Bezug auf die Schuld der Angeklagten gegeben hat“. Zit. nach POKSIŃSKI, 1996, S. 115.

²³ KULESZA, 2013b, S. 395, Fn. 32.

Diskussion zurückgekehrt. Der Band enthält die Dokumentation des Prozesses vom 16.04.1951, in dem General August Fieldorf ohne Belege zur Todesstrafe verurteilt wurde, ein Held (Deckname „Nil“) im Kampf gegen die deutschen Besatzer während des Zweiten Weltkriegs.²⁴ In der absurden Anklageschrift war zu lesen, dass Fieldorf als Chef der Leitung der Diversion bei der Heimatarmee in der Zeit von 1943-1945 „Befehle zur Beseitigung der sowjetischen Partisanenkommandos, von Untergrund- und Unabhängigkeitsgruppierungen sowie von Bürgern jüdischer Herkunft gegeben habe“. Der Vorsitzenden des Gerichts (Richterin Maria G.), die den Angeklagten als „Naziverbrecher“ verurteilte, wurde vorgeworfen, dass sie in dieser Sache bei der Fällung des Todesurteils mit vollem Unrechtsbewußtsein handelte. Eine Gerichtsverhandlung fand jedoch nicht statt, weil das Verfahren im Jahre 1998 wegen des Todes der Angeklagten eingestellt wurde.

Im Jahre 1998 hat man mit der systematischen Analyse der rechtswidrigen Urteile, die in Polen zur Zeit der kommunistischen Machtausübung gefällt wurden, zwecks Vorbereitung von Anklageschriften gegen noch lebende Richter und Staatsanwälte begonnen. Am Ausgangspunkt der Vorbereitungsverfahren wurde der Begriff des Justizverbrechens erläutert, d.h. des Urteils, das bei Überschreitung der richterlichen Macht gefällt wurde, eine Repression durch staatliche Gewalt darstellte und dadurch Menschenrechte verletzte.

Vom Jahr 2000 an wurden mehrere Dutzend Strafverfahren durchgeführt, von denen nur einzelne mit einer Anklageschrift abgeschlossen wurden. Jedoch wurde kein Richter oder Staatsanwalt wegen eines begangenen Justizverbrechens rechtskräftig verurteilt. In den Begründungen der Urteile mit Freisprüchen wurde festgestellt, dass die gegenwärtig angeklagten Juristen das damals geltende Recht des totalitären Staates anwendeten, und dass sie kein Verbrechen gegen das Leben und die Freiheit der von ihnen verurteilten Personen vorsätzlich begingen.

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Schauprozess gegen die Offiziere des Polnischen Heeres im Jahre 1951 war ein Akt des öffentlichen Terrors, dessen sich die damals allmächtige kommunistische Staatsmacht bediente, um alle Bürger des Staates, der unter sowjetischer Überwachung stand, einzuschüchtern und sogar den Gedanken auszu-

²⁴ FIELDORF – ZACHUTA, 1993.

schließen, dass Widerstand jedweder Art gegen die Macht möglich wäre. Es ging demnach darum, einen Zustand der Hoffnungslosigkeit in der ganzen Gesellschaft hervorzurufen, in der keine Führungsgruppen mehr entstehen konnten, die dazu fähig wären, einen Widerstand gegen die kommunistische Macht zu organisieren. Im heutigen Polen, das nach dem Sieg über Kommunismus zum demokratischen Rechtsstaat geworden ist, haben die Ausführer des stalinistischen Unrechts – Richter wie Staatsanwälte – keine Verantwortung getragen. Und doch entstand eine sekundäre Literatur als eine Form der Abrechnung mit der totalitären Vergangenheit.²⁵

Witold KULESZA

²⁵Neben den in den Anmerkungen angeführten Publikationen siehe insbesondere Monografien: LITYŃSKI, 2013; SZWAGRZYK, 2000; KULESZA – RZEPLIŃSKI (Hg.), 2001; ZABORSKI, 2005; MUSIAŁ, 2005; ŻELAZKO, 2012.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

- BOMBICKI, 1993: Maciej Roman BOMBICKI: *Zbrodnie prawa. Wyroki Sądów wojskowych w latach 1944–1945*. [Rechtsverbrechen. Urteile der Militärgerichte in den Jahren 1944–1945]. Poznań 1993.
- FIELDORF – ZACHUTA, 1993: Maria FIELDORF – Leszek ZACHUTA: *Generał „Nił” August Emil Fieldorf. Fakty, dokumenty, relacje*. [Tatsachen, Unterlagen, Berichte]. Warszawa 1993.
- GASZTOLD-SEŃ, 2010: Przemysław GASZTOLD-SEŃ: Siła przeciw prawdzie. Represje aparatu bezpieczeństwa PRL wobec osób kwestionujących oficjalną wersję Zbrodni Katyńskiej. [Gewalt gegen die Wahrheit. Repressionen des Sicherheitsapparats der Volksrepublik Polen gegenüber denjenigen, die die offizielle Version des Katyner Verbrechens in Frage stellen]. *Zbrodnia Katyńska w kręgu prawdy i kłamstwa*. [Das Katyner Verbrechen im Kreis der Wahrheit und der Lüge]. Warszawa 2010, 132–153.
- KLISZKO, 1949: Zenon KLISZKO: W pięciolecie wymiaru sprawiedliwości. [Zum fünften Jahrestag der Justiz]. *Reforma procedury karnej*. [Reform der Strafprozedur]. Wyd. Ministerstwa Sprawiedliwości, Warszawa 1949.
- KULESA – RZEPLIŃSKI (Hg.), 2001: *Przestępstwa sędziów i prokuratorów w Polsce lat 1944–1956*. Hrsg. von Witold Kulesza – Andrzej Rzepliński. [Verbrechen der Richter und Staatsanwälte in Polen in den Jahren 1944–1956]. Warszawa 2001.
- KULESA, 2004: Witold KULESA: Sądowe karanie jako przypadek sądowej zbrodni – przeszłość z perspektywy współczesności. [Gerichtliches Strafen als ein Fall der richterlichen Untat – Vergangenheit aus der Perspektive der Gegenwart]. *Aktualne problemy prawa karnego kryminologii i penitencjarystyki. Księga ofiarowana Profesorowi Stefanowi Leleentalowi w 45 roku pracy naukowej i dydaktycznej*. [Aktuelle Probleme des Strafrechts der Kriminologie und des Strafvollzugssystems. Das Buch, das Professor Stefan Leleental zum 45. Jahrestag der wissenschaftlichen und didaktischen Arbeit geschenkt wurde]. Łódź 2004.
- KULESA, 2006: Witold KULESA: Nieznane dokumenty katyńskie z archiwów niemieckich [Unbekannte Katyner Dokumente aus deutschen Archiven] *Zbrodnia Katyńska. Przesłanie dla przyszłości, Zeszyty Katyńskie nr 21*. Warszawa 2006.
- KULESA, 2010: Witold KULESA: Zbrodnia Katyńska jako akt ludobójstwa (geneza pojęcia) [Das Katyner Verbrechen als Akt des Völkermordes] *Zbrodnia Katyńska w kręgu prawdy i kłamstwa*. Warszawa 2010.
- KULESA, 2011: Witold KULESA: Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Richter und Staatsanwälte aus der Zeit des Unrechtsstaates Polen. *Von Kontinuitäten und Brüchen: Ostrecht im Wandel der Zeiten. Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 75. Geburtstag*. Hrsg. von Herbert Küpper. Frankfurt am Main 2011.
- KULESA, 2013a: Witold KULESA: Skazania na podstawie wymuszonego torturami przyznania się oskarżonego jako zbrodnia sądowa. *Problemy wymiaru sprawiedliwości karnej. Księga Jubileuszowa Profesora Jana Skupińskiego*. Warszawa 2013.
- KULESA, 2013b: Witold KULESA: *Crimen laesae iustitiae. Odpowiedzialność karna sędziów i prokuratorów za zbrodnie sądowe według prawa norymberskiego, niemieckiego, austriackiego i polskiego*. [Die strafrechtliche Verantwortung der Richter und Staatsanwälte für Justizverbrechen nach dem Nürnberger, deutschen, österreichischen und polnischen Recht]. Łódź 2013.
- LESZCZYŃSKA, 2006: ZOFIA LESZCZYŃSKA: *Prokuratorzy i sędziowie lubelskich sądów wojskowych 1944–1955*. [Staatsanwälte und Richter der Lubliner Militärgerichte 1944–1955]. Lublin 2006.
- LITYŃSKI, 2013: Adam LITYŃSKI: *Historia prawa Polski Ludowej*. Warszawa 2013.
- MUSIAŁ, 2005: FILIP MUSIAŁ: *ska ni pRzez Wójskowy Sąd Rejonowy w Krakowie 1946–1955*. Krakau 2005.

- MYSZOR, 2003: JERZY MYSZOR: *Leksykon duchowieństwa represjonowanego w PRL w latach 1945–1989. Pomordowani – więzieni – wygnani*, B. 2, Warszawa 2003.
- POKSIŃSKI, 1996: Jerzy POKSIŃSKI: „*My, sędziowie, nie od Boga ...*“ [„Wir, Richter, nicht vom Gott ...“]. Warszawa 1996.
- POKSIŃSKI, 2007: Jerzy POKSIŃSKI: *Represje wobec oficerów Wojska Polskiego 1949 – 1956 „TUN“*. Warszawa 2007.
- ROMANOWSKA, 2012: Elżbieta ROMANOWSKA: *Karzące ramię sprawiedliwości ludowej. Prokuratury wojskowe w Polsce w latach 1944–1955*. Warszawa 2012.
- SCHENK, 2000: Dieter SCHENK: *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen*. Bonn 2000.
- SPAŁEK, 2014: Robert SPAŁEK: *Komuniści przeciwko komunistom*. [Kommunisten gegen Kommunisten]. Warszawa 2014.
- STEINBACHER, 2000: Sybille STEINBACHER: „Nichts weiter als Mord“. Der Gestapo-Chef von Auschwitz und die bundesdeutsche Nachkriegsjustiz. *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*. Hrsg. von N. Frei, S. Steinbacher, B.C. Wagner. Institut für Zeitgeschichte, München 2000, S. 265–298.
- SZWAGRZYK, 2000: Krzysztof SZWAGRZYK: *Zbrodnie w majestacie prawa 1944–1955*. Warszawa 2000.
- ZABORSKI, 2005: Marcin ZABORSKI: *Ustrój sądów wojskowych w Polsce w latach 1944–1955*. Lublin 2005.
- ŻELAZKO, 2007: Joanna ŻELAZKO: „*Ludowa*“ *sprawiedliwość*. Łódź 2007.

ZWISCHEN POLITIK UND WIRTSCHAFT – DIE SCHAUPROZESSE IM KOMMUNISTISCHEN POLEN

ERINNERUNGSKULTUR UND FORSCHUNGSSTAND

Am 3. März 1948 begann vor dem Woiwodschaftsgericht (*Rejonowy Sąd Wojewódzki*) in Warschau ein Prozess, der in Polen großen Widerhall fand: Die Vorwürfe der Spionagetätigkeit zum Schaden Polens und Kollaboration mit den Deutschen während der deutschen Besatzung Polens wurden gegen eine der mutigsten Persönlichkeiten des polnischen politischen Untergrunds der Kriegs- und Nachkriegszeit – Rittmeister Witold Pilecki – erhoben. Der „Freiwillige in Auschwitz“, der sich im KZ Auschwitz einsperren ließ und die enthüllenden Berichte verfasste, die die Verbrechen der Deutschen eindeutig dokumentierten, wurde bereits 1947 durch den kommunistischen Sicherheitsdienst verhaftet und nach brutalen Folterungen als „Feind des Volkes und der Volksrepublik Polen“ vor Gericht gestellt.¹ Als Ankläger fungierte die Militär-Generalstaatsanwaltschaft (*Naczelna Prokuratura Wojska Polskiego*), die sich durch besondere Härte auszeichnete. Die Verhandlung gegen Pilecki und sechs seiner Mitarbeiter war teilweise öffentlich: Es nahmen daran die Vertreter der Familie, aber auch zahlreiche Funktionäre des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit (*Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego*) teil. In der bereits gleichgeschalteten Presse wurde der Verlauf des Verfahrens zum Gegenstand unzähliger Berichte; die von den Kommunisten kontrollierten Medien sorgten dafür, die Sache an die große Glocke zu hängen. Der mediale Erfolg war begrenzt: Die Angeklagten haben die Vorwürfe nicht gestanden. Am 15. März wurden die Urteile gegen Pilecki und seine Gruppe verhängt: drei Todesstra-

¹ Zu Witold Pilecki und seinem Prozess vgl. CYRA, 2000; PAWŁOWICZ, 2008; WYSOCKI, 2009; PATRICELLI, 2010. Am bekanntesten ist Pilecki wegen der Auschwitz-Berichte, vgl. PILECKI, 2013; PILECKI, 2012.

fen, davon wurde jedoch nur eine – eben an Pilecki – vollstreckt. Am 25. Mai jenes Jahres wurde der Rittmeister durch Genickschuss, auf sowjetische Weise, hingerichtet. Sein Leichnam wurde in einem Massengrab in sog. Łączka in Warschau beigesetzt. Erst 2012 wurde er exhumiert, nachdem er bereits 1990 rehabilitiert worden war. Pilecki ist in den letzten Jahren zum wichtigen Objekt einer antikommunistisch geprägten Erinnerungskultur geworden, nicht nur dank seinen Berichten aus Auschwitz, wodurch er schon in den 1990er-Jahren bekannt war, sondern vielmehr durch seine Tätigkeit nach 1945 und den Prozess, dem man sogar vor kurzem einen Fernsehfilm und einen Dokumentarfilm widmete, wobei die krasse Ungerechtigkeit des Gerichtsverfahrens gegen eine durchaus positiv konnotierte Persönlichkeit wie Pilecki als eine Art symbolhafter Abbildung der generellen Gesetzlosigkeit und Brutalität des kommunistischen Regimes verstanden wird.²

Paradoxerweise hat die mediale Verwertung des Rechts³ – die Verwandlung eines juristischen Verfahrens in ein mediales Ereignis –, die man am Beispiel der Schauprozesse verfolgen kann und die der Fall Pilecki gut veranschaulicht, auch weitgehende Folgen für den gegenwärtigen Stand der Erinnerungskultur. Die propagandistische Inszenierung, die die Kommunisten in Form eines Schauprozesses mit dem klaren Ziel der Einschüchterung der Gesellschaft, der Erniedrigung der Angeklagten realisierten, wirkt bis heute nach als bedeutendes Beispiel für kommunistische Repressionen und für Rechtswidrigkeiten der Diktatur. Die Schauprozesse als „loci communi“ der kommunistischen Gewaltherrschaft fanden eine starke Resonanz und Präsenz im gegenwärtigen kollektiven Gedächtnis der polnischen Gesellschaft. Sie sind zum Bestandteil der Geschichtsdidaktik (Schulcurricula und -bücher),⁴ der Popkultur (die erwähnten quasi-dokumentarischen Fernsehspiele im Polnischen Fernsehen [*Telewizja Polska*], die zusammen mit dem Institut für Nationales Gedenken [*Instytut Pamięci Narodowej*] gedreht wurden, aber auch zahlreiche ähnliche Kinofilme), zum Thema von Wanderausstellungen ge-

² Das Schauspiel von Ryszard Bugajski (Drehbuch und Regie) *Śmierć rotmistrza Pileckiego* wurde 2006 im öffentlichen polnischen Fernsehen (*Telewizja Polska*) ausgestrahlt. Der Dokumentarfilm: *Pilecki*, Regie Mirosław Krzyszkowski (2015). Vgl. auch die als didaktische Hilfe konzipierte Internetseite, die Pilecki zum Gegenstand hat: <http://www.pilecki.ipn.gov.pl/> (Zugriff, 12.10.2015).

³ Vgl. MARXEN – WEINKE (Hg.), 2006.

⁴ DZIUROK – GAŁĘZOWSKI – KAMIŃSKI – MUSIAŁ, 2010. „Die Schauprozesse gegen den Aktivistin der Unabhängigkeitsbewegung sollten mit der propagandistischen Gestaltung die Beweise bringen, dass man gegen den Volksverräter und Kriminellen vorgeht“, schreiben die Verfasser, Ebd., 235.

worden.⁵ Im Jahr 2011 wurde der 1. März durch den Sejm und den Senat (beide Kammern des Parlaments der Republik) zum Nationalen Tag der „Verfemten Soldaten“ erklärt, worunter man die Mitglieder des antikommunistischen Untergrunds versteht. Im Kontext des Gedächtnisses an diese konspirativen Gruppen, die gegen die Sowjets und die polnischen Kommunisten nach 1945 mindestens bis 1947 gekämpft haben und die zur Zeit der Volksrepublik als „reaktionäre Bande“ dargestellt und als Feind Nr. 1 „Volkspolens“ erklärt wurden, taucht immer wieder auch die Thematik der kommunistischen Schauprozesse gegen Vertreter des Untergrunds auf.

In der historischen Aufarbeitung der Problematik der Schauprozesse muss man neben zahlreichen Erfolgen der Historiker auch auf gewisse Schwächen der Geschichtsschreibung hinweisen. Dazu gehört vor allem das Fehlen einer Synthese des Problems. Es entstanden zahlreiche Fallstudien zu konkreten Prozessen⁶ nicht nur als Artikel, sondern auch in Form größerer Abhandlungen.⁷ Diese Thematik wurde am Rande der Monografien der Justiz der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt; in den Biografien von Personen, die als Opfer der Gerichtsverfahren dieser Art gelten, sind die Verläufe der Prozesse oftmals detailliert dargestellt.⁸ Doch die Versuche einer Gesamtdarstellung reichen nicht über den Rahmen kurzer Skizzen⁹ hinaus, wobei vor allem die Texte von Filip Musiał hervorzuheben sind, als zwar geografisch begrenzte (der Historiker konzentriert sich in seinen Forschungen auf Kleinpolen), aber durchdachte und systematische Versuche einer komplexen Rekonstruktion des Problems, mit Vorschlägen zur Systematik der Prozesse.¹⁰ Am besten bearbeitet ist der sog. Moskauer Prozess – ein sowjetisches Verfahren gegen 16 Spitzenpolitiker des sog. Untergrundstaates 1939–1945, das man in gewissem Sinne als Anfang aller Schauprozesse in Polen bzw. in Bezug auf Polen nach 1945 betrachten darf. Es erschienen nicht nur die Memoiren oder Briefe der Angeklagten, sondern auch das historische Narrativ, das bereits als Samisdat (bzw. im Exil) veröffentlicht wurde.¹¹

⁵Z. B. *Wielkie procesy pokazowe w Krakowie*, Ausstellung von Teodor Gąsiorowski, Filip Musiał, Zdzisław Zblewski, im Institut f. Nationales Gedenken in Krakau, eröffnet am 29.01.2004.

⁶SIDOR, 1999; MUSIAŁ, 2006; GĄSIOROWSKI – MUSIAŁ, 2004; KONIECZNA, 2011.

⁷SZCZĘCH, 2009; CZUCHNOWSKI, 2003; LASOTA – MUSIAŁ, 2003; POKSIŃSKI, 1992.

⁸PRZEWOŹNIK – STRZEMBOSZ, 1999; FIELDORF – ZACHUTA, 2006; ŚLEDZIANOWSKI, 2008.

⁹Vgl. MUSIAŁ, 2004, Nr. 6, 52–61; ROŚ, 2006, 135–147.

¹⁰Vgl. hier vor allem MUSIAŁ, 2005, 315–366.

¹¹Zahlreiche Berichte erschienen bereits im Jahre 1945, vgl. *Proces 16 – Okulickiego i innych w Moskwie. Przed Kolegium Wojskowym Sądu Najwyższego ZSRR w dniu 18–20 VI 1945 r.*, Paris 1945.

In den historischen Diskursen, die sich im Kontext mit den Schauprozessen entfalteten, ist die Konzentration auf die stalinistische Periode spürbar, was zu der Feststellung führen kann, dass diese „Inszenierung des Rechts“ nur für die Zeitspanne von etwa 1945 bis 1955 typisch war. Doch zugleich wird auch auf die Tatsache verwiesen, dass ähnliche Formen der medialen Verwertung des Gerichtsverfahrens bestimmt ohne so intensive Anhäufung der Pathologien und Rechtsbrüche wie im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg auch für die Zeit nach der politischen Entspannung typisch waren. Als einer der letzten Schauprozesse gilt in der historischen Literatur das Verfahren in der sog. „Fleischaffäre“ (1964), als nach einem Schauprozess ein Todesurteil für wirtschaftliche Missbräuche in der Lebensmittelbranche vollstreckt wurde.¹² Es stellt sich also die Frage, ob nur stalinistische Schauprozesse als solche zu behandeln sind (in enger Bedeutung des Wortes) oder auch die späteren „Wirtschaftsprozesse“ wie der oben erwähnte, ebenso wie Prozesse in kriminellen Sachen, die aber das Element der „Inszenierung“ an sich trugen.¹³

STRUKTURELLER RAHMEN DER SCHAUPROZESSE

Die Feststellung, dass die Justiz in Polen (Staatsanwaltschaften und Gerichte) nach 1945 – bzw. in östlichen Gebieten des Landes schon seit Sommer 1944 – zum Element des Repressionssystems geworden waren, gehört zur Selbstverständlichkeit der Wandlungen, denen die staatsrechtliche Ordnung in Polen im Rahmen der allmählichen Sowjetisierung des Landes ausgesetzt war. Dabei muss man die erste Nachkriegsdekade als Periode besonderer Missbildung der Gerichtsbarkeit betrachten.¹⁴ Neben den ordentlichen Gerichten entstanden damals sog. Spezielle Strafgerichte (*Specjalny Sąd Karmy*), die bis 1946 fungierten und sich theoretisch mit den Kriegsverbrechen auseinandersetzen sollten: In der

Vgl. auch: STYPULKOWSKI, 1951; BIEŃ, 1986; BIEŃ, 1997; BAGIŃSKI, 1985; LEINWAND, 1989; DURACZYŃSKI, 1989; *Proces szesnastu*, 1995.

¹² JAROSZ – PASZTOR, 2004.

¹³ Als bekanntester Schauprozess im kriminellen Bereich wird das Verfahren gegen Zdzisław Marchwicki („Vampir von Zagłębie“) bezeichnet, das am 18.09.1974 in Kattowitz (Katowice) in der Kantine der Zinkhütte „Silesia“ begann. Marchwicki wurden Morde an 14 Frauen vorgeworfen. , 2013.

¹⁴ Vgl. REJMANOWA (Hg.), 1998, Bd. 35.; LITYŃSKI, 1999; SZWAGRZYK, 2000; KULESZA, RZEPLIŃSKI (Hg.), 2001; KŁADOCZNY, 2004; MACHNIKOWSKA, 2008; KULESZA, 2013, 305–433; SEMCZUK, 2013.

Tat verfolgten sie genauso die „Feinde der Volksregierung“, wie auch diese Personen, die mit den Deutschen in den Jahren 1939–1945 kollaboriert hatten. Die Urteile fielen in der Regel im Schnellverfahren; 18% der etwa 4.000 Schuldsprüche endeten mit vollstreckter Todesstrafe.¹⁵

Ein sehr wichtiges Instrument des Terrors im Bereich des Gerichtswesens waren aber vor allem die Militär-Bezirksgerichte (*Wojskowy Sąd Rejonowy*), von denen 1946 im ganzen Land 14 errichtet wurden. Zu ihren Aufgaben gehörte – u.a. in Bezug auf das Dekret vom 16. November 1945 „über besonders gefährliche Verbrechen in der Zeit des Wiederaufbaus Polens“ – in erster Linie die Bekämpfung der Opposition, so der sog. legalen Opposition (wie der Bauernpartei – *Polskie Stronnictwo Ludowe*), wie auch die der Mitglieder des militärischen, antikommunistischen Untergrunds, dem im ersten Nachkriegsjahr etwa 120.000 Personen angehörten. Die Prozesse vor diesen Gerichten zeichneten sich durch absichtliche, strukturell eingebaute Verfahrensmisbräuche aus: Das primäre Beweismaterial bestand aus den durch Folterungen erpressten Geständnissen, die Aktivität der Anwälte war meist nur ein Scheingeschäft. Die Militär-Bezirksgerichte waren bis 1955 tätig, und zwar unter strenger Kontrolle durch sowjetische Offiziere wie Dimitri Wosnessenski (Chef des Militärischen Nachrichtendienstes *Główny Zarząd Informacji Wojska Polskiego*) und Antoni Skulbaszewski – militärischer Oberstaatsanwalt. Diese Gerichte fällten 5.600 Todesurteile, von denen mindestens 1.300 vollstreckt wurden; außerdem gab es 100.000 Urteile mit Schuldspruch als sog. Verbrechen gegen den Staat.¹⁶

Im Allgemeinen war die Gerichtsbarkeit der Exekutive – dem Justizministerium – unterstellt; die Justiz wurde zum Werkzeug der politischen „Säuberung“ des Landes. Auch die Richter, Anwälte und Staatsanwälte wurden einer „Säuberungsaktion“ unterzogen: Hunderte von Justizbeamten mussten ihre Ämter aus politischen Gründen (als „Unzuverlässige“) verlassen; es kam eine neue Generation von Richtern usw., die sich durch Kadavergehorsam auszeichneten und die auch oft über geringe gerichtliche Kompetenzen verfügten. In den ersten Jahren, besonders aber seit der sog. Reform des Strafrechts vom April 1950, war der politischen Polizei – dem Sicherheitsapparat (*Urząd Bezpieczeństwa Publicznego*) – eine bedeutende Stellung zugewiesen worden.¹⁷ Die UBP-Funktionäre spielten nun die führende Rolle bei der Vorbereitung der Verfahren, doch man darf nicht vergessen, dass die Richtlinien der Behandlung des konkreten Falls, auch die Entscheidung, ob das Verfahren als

¹⁵ Fallstudie: BURCZYK, 2014, Bd. 7, 289–312.

¹⁶ POKSIŃSKI, 1996; OSTAFIŃSKI-BODLER, 2002; MAREK ZABORSKI, 2005; Szwagrzyk, 2005.

¹⁷ Dazu allgemein z. B. TERLECKI, 2007.

Schauprozess inszeniert sein sollte, von der kommunistischen Partei – bis Ende 1948 von der Polnischen Arbeiterpartei (*Polska Partia Robotnicza*), dann von der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (*Polska Zjednoczona Partia Robotnicza*) – stammten. Die politische Polizei war „Schild und Schwert“ der Partei; trotz der Allmacht des Sicherheitsministeriums bis Ende 1955 war sie jedoch lediglich ein Instrument der totalitären Partei, genauso wie die Rolle der administrativen Behörden des Staates instrumentalisiert war.

DIE STRUKTUR DER SCHAUPROZESSE IN POLEN

Wie erwähnt, spielten sich die Schauprozesse der ersten zehn Jahre der „Volksrepublik“ im Viereck ab: 1) die Behörden der kommunistischen Partei (PPR/PZPR) als die wegweisende Kraft, die die Regie bei den Verfahren behielt – 2) der Sicherheitsdienst, der die Ermittlungen führte und die Indizien sammelte – 3) die Gerichtsbehörden, die eine untergeordnete Rolle als Instrument in der Hand der Partei spielten – 4) die Medien, die als Multiplikatoren der Vorwürfe dienten und die wichtigste Propagandaarbeit leisteten. Als der hohe UBP-Funktionär Józef Światło 1953 in den Westen geflohen war und in seinen Rundfunksendungen in Radio Free Europe die „Kulissen der Partei und der Sicherheitsbehörde“ enthüllte, schenkte er auch den Mechanismen der Schauprozesse viel Aufmerksamkeit. Er behauptete, dass „alle politischen Schauprozesse und alle wichtigen geheimen politischen Prozesse in Polen auf direkten Befehl Bieruts¹⁸ stattfanden. Bierut ließ sich über Einzelheiten der Verfahren informieren, und erteilte konkrete Befehle. Er wählte einige Personen aus dem Zentralkomitee [der Partei] zur Vorbereitung der Anklageschrift aus, die er „billigte“. Es war ebenfalls Bierut selbst, der tatsächlich die Höhe einer Strafe festlegte. „Das Gericht“, so Światło weiter, „sollte nur die Komödie des inszenierten Prozesses spielen und das Urteil verkünden, das Bierut und seine Moskauer Clique verhängt hatten“.¹⁹

Wie man sieht, wurden die Urteile in generellen Umrissen von Parteifunktionären der höheren Ebene (bei den wichtigen, zentralen Prozessen waren es das ZK der PPR/PZPR, oder das Politbüro), bei regionalen Fällen auch vom Woiwodschafskomitee der Partei vorbereitet; die Partei bearbeitete dann

¹⁸ Bolesław Bierut (1892–1956), kommunistischer Politiker, Präsident der Republik Polen von 1947 an, Chef von PPR/PZPR 1948–1954, Premierminister von 1952 an. Vgl. GARLICKI, 1994; EISLER, 2014.

¹⁹ BŁAŻYŃSKI, 2003; PACZKOWSKI, 2009.

die propagandistischen Richtlinien sowie den medialen Rahmen der Prozesse. Die Urteile waren schon fertig, bevor die Gerichtssitzung eröffnet wurde, so dass man nach Światło behaupten darf, dass die Rolle der Richter und Staatsanwälte marginal war. Wie die Korrespondenz zwischen dem Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der PZPR zur Sache der öffentlichen Sicherheit, Jakub Berman, und dem Chef der Abwehr im Ministerium für die öffentliche Sicherheit, Roman Romkowski (Natan Grinszpan Menasze) im Fall des Schauprozesses des nationalistischen Politikers Adam Doboszyński im Juni 1949 (der Prozess endete mit dem – vollstreckten – Todesurteil), beweist, gestalteten diese beiden Funktionäre der Partei die kleinsten Einzelheiten des Gerichtsverfahrens. So behauptete Berman z. B.: „Es lohnt sich noch in der Richtung zu arbeiten, um im Verlauf der Gerichtsverhandlung die Rolle des Vatikans, besonders die der deutschfreundlichen Kreise im Vatikan deutlich hervorzuheben“.²⁰ Doch die Verantwortung für die Todesurteile an unschuldigen Menschen – die man als „Gerichtsmord“ (*mord sądowy*) bezeichnet – haben die Richter selbst getragen. Als es 1956/1957 zu den ersten Abrechnungen mit den Verbrechen des stalinistischen Justizwesens kam, hieß es im Bericht einer Kommission zur Erforschung der Verbrechen der Militärjustiz: „[die Richter] sind belastet durch die Missachtung der Richterpflichten, durch brutale Rechtsverletzung (...), durch Verurteilung von 37 unschuldigen Offizieren [zum Tode]“.²¹

Erwähnt werden muss noch, dass man bei einigen Fällen den Rat der Sowjets einholte; u.a. im Fall des Bischofs Czesław Kaczmarek gab es 1953 eine Konsultation in der sowjetischen Botschaft in Warschau. Es war übrigens Ivan Serow, ein Funktionär des NKWD, der, so Światło, „die ersten Kader des [polnischen, kommunistischen] Sicherheitsapparates geschult und ihnen sowjetische Methoden des Ermittlungsverfahrens sowie die Regie der Schauprozesse beigebracht hatte.“²²

Das Publikum war sorgfältig ausgewählt; spezielle Eintrittskarten wurden beim sog. Parteiaktiv an Funktionäre des UBP und Mitglieder der kommunistischen Jugendvereine usw. verteilt. Da das Hauptziel des Schauprozesses in der Einschüchterung der Bevölkerung bestand, wie das vor allem in den lokalen Verfahren der Fall war, hatte jeder freien Zutritt zum Verhandlungsraum. Es durfte nicht nur jeder daran teilnehmen, sondern gewisse Kreise der Bevölkerung wurden sogar dazu aufgefordert. Nicht selten fanden die Verhandlungen

²⁰ Zit. nach: MUSIAŁ, 2005; NITSCHKE, 1993; KACZMARSKI – TOMASIK, 2010.

²¹ KULESZA, 2013, 373f.

²² BŁAŻYŃSKI, 2003, 208.

gen nicht in Gerichtssälen statt, oft benutzte man größere Räumlichkeiten, so z. B. die Betriebskantinen. Da die ersten Schauprozesse im Sommer 1946 geführt wurden, verschickte damals der Minister für öffentliche Sicherheit einen Rundbrief, wo er die organisatorischen Aspekte der Gerichtsverfahren in Bezug auf die geplante mediale Auswirkung zusammenzufassen versuchte. Zuerst sollte man die Pressevertreter – noch vor dem Prozess – über die wichtigsten politischen Zusammenhänge des Prozesses benachrichtigen, auf das „verbrecherische und verräterische Gesicht der Anführer des reaktionären Untergrundes“, sowie die „moralische Zersetzung“ dieses Milieus verweisen, was die Presse unverzüglich in einer Kampagne hervorzuheben hatte. Die kompromittierenden Aussagen der Angeklagten wurden auf Schallplatten aufgenommen und danach im Rundfunk ausgestrahlt. Die Prozesse sollten durch Massenkundgebungen in den Betrieben und „in der Region“ begleitet werden.²³ Durch unterschiedliche Maßnahmen wollte man also möglichst eine Massenwirkung des Prozesses mit dem Ziel der Bloßstellung der Opposition sowie der Einschüchterung breiter Kreise der Gesellschaft erreichen. Man wollte beweisen, dass der Sicherheitsapparat allmächtig und wirksam war; das Regime wollte man als „straff, aber gerecht“ legitimieren. Man konstruierte dadurch das Gefühl der Bedrohung seitens der „westlichen Imperialisten“, um die Gesellschaft stärker ans Regime zu binden. Bei den Prozessen, die sich im wirtschaftlichen Hintergrund abspielten und die gegen die scheinbaren Saboteure gerichtet waren, handelte es sich einerseits um Rechtfertigung der Niederlage bei der Ausführung der Wirtschaftspläne, andererseits aber um die Disziplin der Arbeiter in der Landwirtschaft und der Industrie.

TYPEN DER SCHAUPROZESSE

Die Schauprozesse in Polen waren selbstverständlich stark mit den Problemen verbunden, die aktuell in der Politik des Regimes den Vorrang hatten. So standen in den ersten Jahren der kommunistischen Diktatur an erster Stelle die Prozesse gegen Vertreter von Militäreinheiten bzw. politischen Gruppierungen der Opposition. Die Schauprozesse bildeten damit ein wesentliches Element der Bekämpfung der legalen und illegalen Opposition und der Festigung der kommunistischen Herrschaft. Diese Periode begann im Sommer 1946 und dauerte mit der stärksten Intensität bis Anfang des nächsten Jahr-

²³MAJER, 2001, 479.

zehnts, um dann bis Mitte der 1950er-Jahre gelegentlich zurückzukehren, wobei es zu dieser Zeit schon klar war, dass die Widerstandsbewegung bereits zerfallen war und vor allem kleine illegale Gruppierungen von Jugendlichen vor Gericht gestellt wurden. Von etwa 1948/1949 an war die Polnische Arbeiterpartei bzw. die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei zur totalitären Monopartei geworden, wozu auch die Fälschung der Volksabstimmung 1946 sowie die Wahlen 1947 beitrugen.²⁴

In den frühen 1950er-Jahren traten die kommunistischen Behörden offensiv gegen die katholische Kirche auf, es begannen auch die Säuberungen in der Armee, die zum Ausschluss der „feindlichen Elemente“ führen sollten. Im gewissen Sinne richteten sich die damaligen Schauprozesse „nach außen“, in den Verhandlungen spielten die Spionagevorwürfe, die Unterstellung der Mitarbeit bei westlichen Nachrichtendiensten eine wichtige Rolle, was zur allgemeinen „Spionomanie“ (*szpiegomania*) führte. Zugleich wurden von den späten 1940er-Jahren an Schauprozesse veranstaltet, die sich auf die Problematik des wirtschaftlichen Wiederaufbaus des Landes bezogen. In diesen Fällen stand im Hintergrund die schwierige ökonomische Lage Polens. Die Verfahren wurden im Zusammenhang mit den hoch gesteckten Anforderungen der folgenden Wirtschaftspläne (Dreijahresplan 1947–1949, sowie Sechsjahrplan 1950–1955) organisiert. Man suchte nach dem Sündenbock, dem Störfaktor der Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie – den vermeintlichen Saboteuren.

Die Bedeutung der Schauprozesse war selbstverständlich unterschiedlich: Zentrale Prozesse spielten eine ungemein wichtigere Rolle als die regional bzw. lokal inszenierten Verfahren. Letztere mussten mit den zentralen Behörden abgestimmt werden, da zu befürchten war, dass sie in den Händen unerfahrener Richter außer Kontrolle geraten.

POLITISCHE PROZESSE: GEGEN DIE LEGALE UND ILLEGALE OPPOSITION

Die Schauprozesse gegen die antikommunistische Widerstandsbewegung begannen im Sommer 1946. Zu den wichtigsten von ihnen gehörten Verhandlungen gegen die illegale Gruppierung *Zrzeszenie „Wolność i Niezawisłość“* (*Vereinigung „Freiheit und Unabhängigkeit“*, *WiN*).²⁵ *WiN* entstand im Septem-

²⁴ Vgl. WENKLAR (Hg.), 2007.

²⁵ Umfangreiches Material zur Geschichte von *WiN* bringen die seit 1992 erscheinende „*Zeszyty Historyczne WiN-u*“. Vgl. WOŹNICZKA, 1992; HUCHLA (et al.), 1997 (und weitere 6 Bände); ZBLEWSKI, 2005; OSTASZ, 2006; DZIUBA, 2005.

ber 1945 als teilweise demobilisierte Nachfolge der Heimatarmee (*Armia Krajowa*) – der größten militärischen Einrichtung des sog. polnischen Untergundstaates. WiN bildete keine militärische Einheit, war eher eine zivile Einrichtung, doch sie stand in Verbindung mit verschiedenen militärischen Untergrundgruppierungen. Die Schauprozesse betrafen die vier Vorstände der Vereinigung – alle Vorsitzenden wurden vom Herbst 1945 bis Herbst 1947 verhaftet: Jan Rzepecki, Franciszek Niepokólczycki, Wincenty Kwieciński und Łukasz Ciepliński.²⁶ Den Vorsitzenden und ihren Mitarbeitern wurden terroristische Aktivität, Meuchelmorde, Raubüberfälle auf die Zivilbevölkerung, Ablehnung der „Volksdemokratie“ und Spionage zugunsten der Exilregierung vorgeworfen. Bemerkenswert am Rande des ersten WiN-Prozesses war, dass man dabei eine Inszenierung der „Gnade“ der Partei veranstaltete: Der Staatsanwalt unterstrich, dass alle Angeklagten zum Tode verurteilt werden müssten, aber dank der Amnestie erhielten sie nur geringere Gefängnisstrafen. Eine wichtige Rolle bei diesen Gerichtsverfahren spielte auch der Versuch zu beweisen, dass die stärkste oppositionelle Partei, die Bauernpartei PSL eng mit WiN zusammenarbeitete, was natürlich mit dem Ziel unternommen wurde, die Bauernpartei zu kompromittieren. Im Prozess des dritten Vorstandes spielte aber die PSL keine Rolle mehr, da die Partei inzwischen vom Sicherheitsapparat völlig zerschlagen worden war und ihr Leiter, Stanisław Mikołajczyk, Polen verlassen musste, um der Haft zu entkommen.²⁷ Diese Schauprozesse verliefen in der Atmosphäre einer stark propagandistischen Medienoffensive. Presse und Rundfunk beteiligten sich intensiv an der Schaffung eines Feindbildes am Beispiel des WiN, besonders vom zweiten Prozess an. Die Untergrundstruktur wurde als einfache räuberische Organisation dargestellt, deren Mitglieder als Landesverräter, Mitarbeiter der Gestapo, der Ukrainischen Aufstandsarmee (UPA) und Mörder von Linkspolitikern usw. präsentiert wurden. Die juristische Handlung ging Hand in Hand mit der Propaganda. Die Schaffung des Feindbildes im Rahmen der Prozesse kann man auch z.B. in den Fällen der Gerichtsverfahren gegen Vertreter des nationalistischen militärischen Widerstands – Nationale Streitkräfte (*Narodowe Siły Zbrojne*) – nachweisen. Im März 1948 fand der Schauprozess gegen den Oberkommandierenden dieser entschieden nationalistischen und antikomunistischen Gruppierung statt.²⁸ Wie so oft, wurden auch in diesen Verfah-

²⁶ Zu diesen Prozessen liegen zahlreiche Aufsätze vor, vgl. u.a.: ZAGÓRSKI (Hg.), 1995, Nr. 7, 143–210; FRAZIK, 2002; MUSIAŁ, 2002; SZWAGRZYK, 2002; TERLECKI, 2005.

²⁷ DEREŃ, 1998; PARUCH – PASTUSZKA – TURKOWSKI (Hg.), 2002.

²⁸ BOJEMSKI, 2009; SIERCHUŁA (Hg.), 2010.

ren einige Angeklagte gezwungen, während der öffentlichen Gerichtsverhandlung die propagandistische Linie der Anklage zu bestätigen, so sind sie zu Instrumenten der Propagandaoffensive des Regimes geworden. Einige aber verweigerten dies, so wurden ihre Aussagen während des Verhörs propagandistisch in den Medien genutzt.

Parallel zu den erwähnten Prozessen gegen die illegalen oppositionellen Strukturen setzten sich die kommunistischen Behörden für die Bekämpfung der legalen Opposition ein. Von 1947 an veranstaltete man eine Reihe von Schauprozessen gegen die stärkste Partei, die oppositionelle Bauernpartei PSL, gegen konkrete Personen, u.a. gegen Redakteure der PSL-Presse. Dies führte zur endgültigen Vernichtung der Unabhängigkeit dieser Partei von der PPR und zur erwähnten Flucht Mikołajczyks ins Ausland.²⁹ Danach traten die Kommunisten für die Bekämpfung der zweiten Arbeiterpartei, der noch unabhängigen Polnischen Sozialistischen Partei (*Polska Partia Socjalistyczna*) ein. Im November 1948 wurde ein Schauprozess gegen antisowjetische Gruppen innerhalb der sozialistischen Bewegung, der sog. PPS-WRN-Prozess inszeniert.³⁰ Prozesse dieser Art fanden auch in den späteren Jahren statt, auch schon nach der vollen Machtübernahme durch die Kommunisten, um nur z. B. die Verfahren gegen den christlich-sozialen Arbeitsverband (*Stronnictwo Pracy*) im Jahr 1951 zu erwähnen.³¹

IM ZEICHEN DER SÄUBERUNG DER ARMEE UND DER BEKÄMPFUNG DER KIRCHE

Die Zerschlagung der beiden Flügel der oppositionellen Bewegung in Polen: der legalen und der illegalen, konsolidierte die stalinistische Gewaltherrschaft, zugleich ebnete sie den Kommunisten den Weg zur Säuberung der eigenen Reihen; die Kominform-Beratungen in Bukarest im Juni 1948 gaben hier die Richtlinien vor. Zahlreiche Mitglieder wurden aus der Partei entfernt, was auch die höchsten Spitzen der Parteiführung nicht verschonte: So wurde z.B. Władysław Gomułka, einer der führenden Politiker der PPR, allmählich seiner Ämter enthoben, obwohl seine Verhaftung erst 1951 erfolgte. Man plante damals einen Schauprozess gegen ihn, der jedoch nicht realisiert

²⁹ GMITRUK, NAWROCKI, (Hg.), 2003.

³⁰ WOŹNICZKA, 2000, 45–59; MARSZALEC, 2010.

³¹ Vgl. z. B. NAMYSŁO, 2004, Nr. 6–7, 86–91.

wurde.³² Dagegen fand im selben Jahr der Schauprozess gegen eine Gruppe höherer Offiziere der Polnischen Armee (*Wojsko Polskie*), der sog. TUN-Prozess (gegen General Stanisław Tatar, Oberste Marian Utnik und Stanisław Nowicki) statt. Unter Anwendung unterschiedlicher psychischer und physischer Foltern wurde ihnen – die übrigens in den früheren Jahren viel zur Ideologisierung der Armee im kommunistischen Sinne beigetragen hatten – vorgeworfen, einer „Sabotage- und Spionagegruppe“ in den Strukturen der Armee angehört zu haben. Utnik erhielt eine lebenslängliche Strafe, die anderen Offiziere je 15 Jahre.³³ Auch andere Generäle (wie Jerzy Kirchmayer, Stefan Mossor, Franciszek Herman) wurden im selben Jahr wegen angeblicher Spionage zu lebenslänglicher Strafe verurteilt.³⁴

Nach ihrer vollen Machtübernahme erklärte die kommunistische Partei die katholische Kirche zum wichtigsten Störfaktor. Seit Sommer 1949 begannen die repressiven Maßnahmen gegen die Kirche: Verbot der „Caritas“-Organisation, Versuch der inneren Zersplitterung der Kirche durch Schaffung der regimetreuen Organisation PAX, Verstaatlichung von Besitztümern, Einstellung des Religionsunterrichts in den Schulen usw. Die politischen Schauprozesse sollten dazu beitragen, die Oppositionellen als Feinbild, als „Reaktionäre“, „Volksfeinde“, „westliche Spione“ hinzustellen. Gegen die katholische Kirche setzte man eine ähnliche Methode ein, nur dass die „kirchlichen“ Schauprozesse bedeutend später stattfanden, nämlich in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre. Den wohl bedeutendsten Schauprozess veranstaltete man vom 21. bis 27. Januar 1953 vor dem Militär-Bezirksgericht in Krakau. Auf der Anklagebank saßen sieben Würdenträger der Krakauer Bischöflichen Kurie, unter ihnen vier Priester (deswegen nennt man ihn „Prozess gegen die Krakauer Kurie“).³⁵ Am Rande entwickelte sich eine der größten kirchenfeindlichen Propagandakampagnen der Zeit der Volksrepublik. Den Angeklagten wurde Landesverrat zugunsten der USA durch Mitwirkung in einem Spionagenetz angelastet. Die Vorwürfe waren fingiert. Der verhaftete Priester Józef Lelita, der Kontakte zum polnischen politischen Exil hatte, belastete infolge der Folter während des Verhörs fälschlich zwei Priester von der Diözesankurie als seine Mitarbeiter. Im Ermittlungsverfahren führten die UBP-Funktionäre

³² MACHCEWICZ, 1995.

³³ POKSIŃSKI, 1992.

³⁴ Ebd.; PAŁKA, 2007, 103–142; PAŁKA, 2008.

³⁵ Umfangreich dazu im Sammelband: TERLECKI (Hg.), 2003; *Proces Kurii Krakowskiej, księdza Lelity i innych agentów wywiadu amerykańskiego. Stenogram procesu odbytego przed Rejonowym Sądem Wojskowym w Krakowie w dniach 21 I – 26 I 1953 r.*, [o.O.] 1953; MUSIAŁ, 2005, 343–356.

Durchsuchungen in der Kurie durch, um Beweise für die „verräterischen“ Aktivitäten der Beschuldigten zu finden. Am Tag der Eröffnung des Verfahrens erschienen in der Betriebsaula in Krakau Filmberichterstatter, Rundfunk- und Pressejournalisten, die mit außergewöhnlicher Intensität eine kirchenfeindliche Stimmung in der Gesellschaft hervorzurufen versuchten. Die Angeklagten legten in der Regel Geständnisse ab, doch nicht so eindeutig, wie es die Behörden wünschten: Hier zeigte sich das Unvorhersehbare des Schauprozesses, als sich drei Angeklagte gegen die Vorwürfe wehrten. Doch insgesamt muss man den Prozess gegen die Krakauer Kurie als Riesenerfolg der Behörden anerkennen. Die Berichte des Sicherheitsdienstes informierten ständig über die Empörung breiter Kreise der Gesellschaft gegen die priesterlichen „Spione“ und „Verräter“. In dieser Situation boten die Machthaber sowie die gerichtlichen Vollstrecker des politischen Auftrags eine Strafmilderung an: Drei Todesurteile wurden vom Staatsrat in lebenslängliche Freiheitsstrafen verwandelt.

Ebenfalls vor dem Militär-Bezirksgericht, doch diesmal in Warschau, wurde einige Monate später (14–22.09.1953) der Schauprozess gegen den Kielcer Bischof Czesław Kaczmarek und die Gruppe seiner Mitarbeiter organisiert.³⁶ Hier tauchten ebenfalls vorgetäuschte Vorwürfe auf, wie die Bildung eines Spionage- und Sabotagezentrums (der Bischof unterhielt gute Kontakte mit dem amerikanischen Konsul Arthur Bliss Lane, dem er ein Bericht über den Judenpogrom am 4. Juli 1946 in Kielce überreicht hatte), sogar Kollaboration mit den deutschen Besatzern während des Krieges (er war überzeugter Befürworter der loyalen Einstellung zu den Besatzern und er verurteilte eher die Partisanenbewegung); an der Erstellung des Urteils nahmen Vertreter der UdSSR teil. Hervorgehoben werden muss weiter, dass sich der Propagandaoffensive auch Vertreter der regimetreuen Katholiken (u.a. sog. Priesterpatrioten) anschlossen. Infolge der Folterungen legte der Bischof sein Geständnis ab und erhielt zwölf Jahre Gefängnis; niedrigere Strafen wurden gegen vier weitere Priester wie auch gegen eine Nonne verhängt. Der Bischof kam 1957 frei und kehrte in seine Diözese zurück, doch die Schikanen seitens der Parteibehörden hörten weitere sechs Jahre lang nicht auf. Diese beiden „kirchlichen“ Schauprozesse des Jahres 1953 bildeten den Höhepunkt der Konfrontation zwischen Staat (Partei) und katholischer Kirche neben solchen Ereignissen wie der Verhaftung des Primas Stefan Kardinal Wyszyński im September

³⁶ ŚLEDZIANOWSKI, 2008; *Proces księdza biskupa Kaczmarka i innych członków ośrodka antypaństwowego i antyludowego. Stenogram procesu odbytego przed Wojskowym Sądem Rejonowym w Warszawie w dniach 14 IX-21 IX 1953 r.*, [o.O.] 1953.

1953, der Ausweisung des Kattowitzer Bischofs Stanisław Adamski und des Weihbischofs Juliusz Bieniasz aus ihrer Diözese ein Jahr zuvor sowie der Ausweisung von 1.300 Nonnen aus ihren Klöstern in den Diözesen Kattowitz, Oppeln und Breslau usw.³⁷

IM SCHATTEN DER SOZIALISTISCHEN WIRTSCHAFTSPLÄNE

Die politischen Schauprozesse gegen oppositionelle Parteien bzw. Untergrundorganisationen bildeten einen Fixpunkt dieser Pragmatik der Gerichtsverhandlungen. Es ist allerdings anzumerken, dass mit der Zeit neue „Bereiche“ in diesem Kontext auftauchten. Kirche und Militär machten zwei Faktoren aus. Aber schon 1948 mehrten sich die Todesurteile in den Schauprozessen in Wirtschaftssachen, die gegen vermeintliche Saboteure gerichtet waren. Es war ersichtlich, dass die ökonomische Problematik eine immer größere Rolle spielte. Während des Dreijahrplans (1947–1949) wurde eine gewisse Psychose der Planwirtschaft sichtbar; es kam zur Verschärfung der Arbeitsanforderungen, um die planmäßigen Leistungen zu erfüllen. In diesem Sinne waren die Prozesse Elemente des Drucks auf die Arbeiterschaft, um sie einzuschüchtern, zur Arbeitsmaximierung zu zwingen sowie die potentiellen Arbeitsverweigerer abzuschrecken. Da die zu hoch geschraubten Normen nicht erfüllt werden konnten, musste man für die Misserfolge Erklärungen finden: Schuld waren die Saboteure, Spekulanten und verborgenen Kapitalisten usw. So stellte man z.B. den Direktor einer Telefonfabrik in Bromberg (Bydgoszcz), Stanisław Krzymin (vor der Verstaatlichung Besitzer dieser Fabrik), mit dem Vorwurf vor das Militärtribunal, er habe die Fabrik absichtlich in den Ruin geführt. Krzymin erhielt in seinem Schauprozess in der Halle des Betriebs zunächst die Todesstrafe, die man aber dann in zweiter Instanz in eine zwölfjährige Gefängnisstrafe änderte.³⁸ Im März 1949 verhandelte das Militär-Bezirksgericht Stettin (Szczecin) in Deutsch Krone (Wałcz) in Pommern (in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet) gegen einen vermeintlichen Brandstifter, der beschuldigt wurde, eine Mühle in Brand gesetzt zu haben. Mit dem Vorwurf der Sabotage wurde gegen ihn eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verhängt. Einen Monat später wurden drei Personen aus Berlinchen (Barlinek) in derselben Gegend und vom selben Gericht wegen mangel-

³⁷ Allgemein vgl. DUDEK, 2003; GRAJEWSKI, 1995; MIREK, 2009.

³⁸ SIDORKIEWICZ, 2005, 263.

hafter Ausführung der Pflüge zu zwölf, sieben bzw. fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr Prozess fand, typisch für diese Art der Schauprozesse, in der Fabrikhalle, neben den Kollegen der Angeklagten statt.³⁹

Die Sabotagevorwürfe findet man auch am Beispiel eines Verfahrens, das ebenfalls von einer starken Deutschfeindlichkeit geprägt war, und zwar im Fall Maria Kandzia aus Königshütte (Chorzów) im oberschlesischen Industrievier. Die Frau arbeitete in den dortigen Chemiewerken; eines Tages warf sie offensichtlich aufgrund von Stress, Müdigkeit oder Irritation wegen der verschärften Arbeitsnormen einen Eimer auf dem Produktionsband um, was zu einer kurzen Arbeitspause führte. Weil Kandzia aus einer einheimischen, oberschlesischen Familie stammte (die Oberschlesier galten als besonders deutschfreundlich) und als Deutsche galt, konnte man ihr leicht Sabotage und Staatsfeindlichkeit vorwerfen. Während der Ermittlung im UBP entstand die völlig aus der Luft gegriffene Konzeption einer vorgetäuschten Werwolfgruppe, in der Kandzia federführend gewesen sein sollte; es wurden noch zwei weitere Personen einbezogen, die Kandzia aber persönlich nur oberflächlich gekannt hatte. Die Gerichtsverhandlung fand im großen Gemeinschaftsraum der Chemiewerke, vor den versammelten Arbeitern statt. Es wurden drei Todesurteile verhängt und dann auch vollstreckt – ein purer Gerichtsmord, da die Angeklagten offensichtlich unschuldig waren.⁴⁰

Mit dem Jahr 1953 begann eine neue Periode in der Dynamik der Schauprozesse in Polen. Auf der Verhandlungsliste standen vor allem Gerichtsverfahren, die sich mit den Vorwürfen der Spionagetätigkeit auseinandersetzten. Der öffentliche Charakter des Verfahrens sollte, wie man am Rande eines Prozesses beim Militär-Bezirksgericht in Stettin gegen den als USA-Spion angeklagten Władysław Borski behauptete, „eine gute Lektion für Wachsamkeit für alle hiesigen Betriebe sein. Es ermöglichte es, die Art und Weise der Arbeit des amerikanischen Nachrichtendienstes zu erkennen und bewusst zu machen, dass Spionage nicht vom Charakter des Menschen anhängt, dass ein Bauer oder eine Bäuerin auf dem Lande, oder ein einfacher Beamter als Spione gelten können, da sich der amerikanische Geheimdienst ohne Ausnahme für alle Probleme interessiert.“⁴¹

Am Ende der Stalinzeit Mitte der 1950er-Jahre gehörten auch die Schauprozesse schon der Vergangenheit an, jedoch nicht endgültig. Auch in den 1960er- und sogar 1970er-Jahren gab es noch in einzelnen Fällen Schauprozesse

³⁹ PTASZYŃSKI, 2010, 112.

⁴⁰ DZIUBA – DROZDOWSKI, 2006, Bd. 65, 161–190.

⁴¹ PTASZYŃSKI, 2010, 277.

se, die jedoch mit den früheren Modellen nicht mehr viel zu tun hatten, zugleich jedoch einige ihrer Konzepte mit verwerteten. In diesem Kontext muss man vor allem auf die sog. „Fleischaffäre“ verweisen. Der Fall hatte kriminelle Grundlagen – Unkorrektheit und Missbräuche im Fleischhandel. Es waren gefälschte Rechnungen ausgestellt, die Waren ausgetauscht, defizitäres Fleisch massenhaft gestohlen worden. So erkennt man im Hintergrund des Schauprozesses dieses Typs die tiefen, systemhaften Probleme der sozialistischen, uneffektiven Wirtschaft, besonders die Probleme bei der Versorgung der Gesellschaft mit Lebensmitteln. Also verfolgte das Gerichtsverfahren auch politische Ziele: Die Verhandlung sollte als Beweis scharfer „Volksgerechtigkeit“ dienen, die tatsächlich schuldigen Direktoren betrachtete man als Sündenböcke – sie sollten die wirtschaftliche Insuffizienz des Regimes verbergen. Im Rahmen der Ermittlungsverfahren wurden etwa 400 Personen verhaftet, die bei den Betrügereien mitgewirkt hatten. Fünf Direktoren der Fleischhandelsgenossenschaften und fünf weitere Vermittler im Fleischhandel wurden vom November 1964 an vor das Woiwodschaftsgericht in Warschau gestellt. Es fiel ein Todesurteil – Direktor Stanisław Wawrzecki wurde im März 1965 im Mokotów-Gefängnis in Warschau erhängt; vier weitere Angeklagte erhielten lebenslängliche Freiheitsstrafen. All das geschah vor einem Standgericht, was eine Rechtsverletzung bedeutete.⁴² Eine so grobe Rechtsverletzung wie bei den Schauprozessen im Zeitraum 1946–1955 wurde bei den Verfahren wegen der Fleischdelikte nicht begangen. Wieder reflektiert diese Form des Schauprozesses die globale Veränderung des politischen Systems Polens seit dem politischen „Tauwetter“ nach dem Tode Stalins: Die Phase des Totalitarismus ging zu Ende und es begann dagegen die Zeit eines etwas liberaleren autoritären Einparteiensystems.

Sebastian ROSENBAUM

⁴² Umfangreich dazu: JAROSZ – PASZTOR, 2004.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

LITERATUR

- BAGIŃSKI, 1985: Kazimierz BAGIŃSKI: *Proces szesnastu w Moskwie. Wspomnienia*. Warszawa 1985.
- BIEŃ, 1986: Adam BIEŃ: *Bóg jest wyżej, dom jest dalej*. Warszawa 1986.
- BIEŃ, 1986: Adam BIEŃ: *Listy z Lubianki*. Kraków 1997.
- BLAŻYŃSKI, 2003: Zygmunt BLAŻYŃSKI: *Mówi Józef Światło. Za kulisami bezpieki i partii 1940–1955*. Warszawa 2003.
- BOJEMSKI, 2009: Sebastian BOJEMSKI: *Narodowe Siły Zbrojne*. Warszawa 2009.
- BURCZYK, 2014: Dariusz BURCZYK: Specjalny Sąd Karny w Gdańsku (1945–1946). Przyczynek do monografii. *Przegląd Archiwalny Instytutu Pamięci Narodowej*. 2014, Bd. 7, 289–312.
- CYRA, 2000: Adam CYRA: *Ochotnik do Auschwitz. Witold Pilecki (1901–1948)*. Oświęcim 2000.
- CZUCHNOWSKI, 2003: Wojciech CZUCHNOWSKI: *Blizna. Proces kurii krakowskiej*. Kraków 2003.
- DEREŃ, 1998: Bolesław DEREŃ: *Polskie Stronnictwo Ludowe w Krakowskiem 1945–1947*. Warszawa 1998.
- DUDEK, 2003: Antoni DUDEK, *Komuniści i Kościół w Polsce (1945–1989)*, Kraków 2003.
- DURACZYŃSKI, 1989: Eugeniusz DURACZYŃSKI: *Generał Iwanow zaprasza. Przywódca podziemnego państwa polskiego przed sądem moskiewskim*. Warszawa 1989.
- DZIUBA – DROZDOWSKI, 2006: Adam DZIUBA – Aleksander DROZDOWSKI: Walka aparatu bezpieczeństwa ze zjawiskiem sabotażu przemysłowego w województwie śląskim w 1949 r. (casus Marii Kandzi). *Studia Śląskie*, 2006, Bd. 65, 161–190.
- DZIUBA, 2005: Adam DZIUBA: *Podziemie poakowskie w województwie śląsko-dąbrowskim w latach 1945–1947*. Kraków 2005.
- DZIUROK – GAŁĘZOWSKI – KAMIŃSKI – MUSIAŁ, 2010: Adam DZIUROK – Marek GAŁĘZOWSKI – Łukasz KAMIŃSKI – Filip MUSIAŁ: *Od niepodległości do niepodległości. Historia Polski 1918–1989*. Warszawa 2010.
- EISLER, 2014: Jerzy EISLER: *Siedmiu wspaniałych. Poczet pierwszych sekretarzy KC PZPR*. Warszawa 2014.
- FIELDORF – ZACHUTA, 2006: Maria FIELDORF – Leszek ZACHUTA: *Generał Fieldorf „Nil”: fakty, dokumenty, relacje*. Warszawa 2006.
- FRAZIK, 2002: Wojciech FRAZIK: Rozbicie II Zarządu Głównego WiN. *Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2002, Nr. 18, 123–162.
- GARLICKI, 1994: Andrzej GARLICKI: *Bolesław Bierut*. Warszawa 1994;
- GAŚSIOROWSKI – MUSIAŁ, 2004: Sprawa procesu pokazowego 106. DP AK w dokumentach UB. Hrsg. von Teodor Gaśsiorowski – Filip Musiał. *Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2004, Jg. 13, Nr. 22. 159–196.
- GMITRUK – NAWROCKI, (Hg.), 2003: *Represje wobec wsi i ruchu ludowego (1944–1956)*. Materiały z konferencji naukowej 5-6 grudnia 2002 r. w Rzeszowie. Bd. 1. Hrsg. von Janusz Gmitruk, Zbigniew Nawrocki. Warszawa 2003.
- GRAJEWSKI, 1995: Andrzej GRAJEWSKI: *Wygnanie*. Katowice 1995.
- HUCHLA (et al.), 1997: *Zrzeszenie „Wolność i Niezawisłość” w dokumentach*. Hrsg. von Mieczysław Huchla et al. Bd. 1: IX 1945 – VI 1946. Wrocław 1997. (und weitere 6 Bände).
- JAROSZ – PASZTOR, 2004: Dariusz JAROSZ – Maria PASZTOR: *Afera mięsna. Fakty i konteksty*. Toruń 2004.
- KACZMARSKI – TOMASIK, 2010: Krzysztof KACZMARSKI – Paweł TOMASIK: *Adam Doboszyński 1904–1949*. Rzeszów 2010.
- KŁADOCZNY, 2004: Piotr KŁADOCZNY, *Prawo jako narzędzie represji w Polsce Ludowej (1944–1956)*. Prawna analiza kategorii przestępstw przeciwko państwu. Warszawa 2004.

- KONIECZNA, 2011: Maria KONIECZNA: „Przetnąmy ich wraże łapy” – pokazowy proces harcerzy z Drużyny im. Ks. Jeremiego Wiśniowieckiego. *Krakowski Rocznik Historii Harcerstwa*, 2011, Bd. 7. 51–64.
- KULEZA – RZEPLIŃSKI (Hg.), 2001: *Przestępstwa sędziów i prokuratorów w Polsce 1944–1956*. Hrsg. von Witold Kulesza – Andrzej Rzepliński. Warszawa 2001.
- KULEZA, 2013: Witold KULEZA: *Crimen laesae iustitiae*. Odpowiedzialność karna sędziów i prokuratorów za zbrodnie sądowe według prawa norymberskiego, niemieckiego, austriackiego i polskiego. Łódź 2013, 305–433.
- LASOTA – MUSIAŁ, 2003: Marek LASOTA – Filip MUSIAŁ: *Kościół zraniony. Sprawa ks. Lelity i proces Kurii krakowskiej*. Kraków 2003.
- LEINWAND, 1989: Artur LEINWAND: *Przywódcy Polski Podziemnej przed sądem moskiewskim*. Warszawa 1989.
- LITYŃSKI, 1999: Adam LITYŃSKI: *O prawie i sądach początków Polski Ludowej*. Białystok 1999.
- MACHCEWICZ, 1995: Paweł MACHCEWICZ: *Władysław Gomułka*. Warszawa 1995.
- MACHNIKOWSKA, 2008: Anna MACHNIKOWSKA: *Wymiar sprawiedliwość w Polsce w latach 1944–1950*. Gdańsk 2008.
- MAJER, 2001: Piotr MAJER: Aparat bezpieczeństwa publicznego a organy wymiaru sprawiedliwości – elementy współpracy. *Przestępstwa sędziów i prokuratorów w Polsce 1944–1956*. Hrsg. von Witold Kulesza – Andrzej Rzepliński. Warszawa 2001, 475–484.
- MARSZAŁEC, 2010: Janusz MARSZAŁEC, Procesy i prześladowania przywódców PPS-WRN w latach czterdziestych i pięćdziesiątych XX wieku. *Polska Partia Socjalistyczna. Dlaczego się nie udało?* Szkice, polemiki, wspomnienia. Hrsg. von Robert Spałek. Warszawa 2010.
- MARXEN – WEINKE, 2006: Die Mediatisierung des Rechts als Gegenstand der juristischen Zeitgeschichte. *Inszenierungen des Rechts: Schauprozesse, Medienprozesse und Prozessfilme in der DDR*. Hrsg. von Klaus Marxen, Annette Weinke. Berlin 2006.
- MIREK, 2009: Agata MIREK: *Siostry zakonne w obozach pracy w PRL w latach 1954–1956*. Lublin 2009.
- MUSIAŁ, 2002: Filip MUSIAŁ: Między prawdą a propagandą. Przebieg procesu krakowskiego na sali sądowej i w propagandzie komunistycznej. *Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2002, Nr. 18, 163–210.
- MUSIAŁ, 2004: Filip MUSIAŁ: Procesy pokazowe w Polsce (1944–1955). *Zeszyty Historyczne Stowarzyszenia Żołnierzy AK*, 2004, Nr. 6, 52–61.
- MUSIAŁ, 2005: Filip MUSIAŁ: *Polityka czy sprawiedliwość? Wojskowy Sąd Rejonowy w Krakowie (1946–1955)*. Kraków 2005, 315–366.
- MUSIAŁ, 2006: Filip MUSIAŁ: Procesy pokazowe jako forma represji. Rozprawy Zarządów Głównych Zrzeszenia WiN. *Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2006, Jg. 15, Nr. 25. 67–76.
- NAMYSŁO, 2004: Aleksandra NAMYSŁO: Bezpieka przeciw śląskiej chadecji. *Biuletyn IPN*, 2004, Nr. 6–7, 86–91.
- NITSCHKE, 1993: Bernadetta NITSCHKE: *Adam Doboszyński. Publicysta i polityk*. Kraków 1993.
- OSTAFIŃSKI-BODLER, 2002: Robert OSTAFIŃSKI-BODLER: *Sądy wojskowe w Polskich Siłach Zbrojnych i ich kompetencje w sprawach karnych 1914–2002*. Toruń 2002.
- OSTASZ, 2006: Grzegorz OSTASZ: *Okręg Rzeszowski Zrzeszenia „Wolność i Niezawisłość”*. Model konspiracji, struktura, dzieje. Rzeszów 2006.
- PACZKOWSKI, 2009: Andrzej PACZKOWSKI: *Trzy twarze Józefa Światły*. Warszawa 2009.
- PAŁKA, 2007: Jerzy PAŁKA: Śledztwo i proces generała Stefana Mossora. *Przegląd Historyczno-Wojskowy*, 2007, Jg. 8, Nr. 1, 103–142.
- PAŁKA, 2008: Jerzy PAŁKA: *Generał Stefan Mossor (1896–1957)*. Biografia wojskowa. Warszawa 2008.
- PARUCH – PASTUSZKA – TURKOWSKI (Hg.), 2002: *Dzieje i przyszłość polskiego ruchu ludowego*. Hrsg. von Waldemar Paruch, Stefan Józef Pastuszka, Romuald Turkowski. Bd. 2. Polska Ludowa (1944/45–1989). Warszawa 2002.
- PATRICELLI, 2010: Marco PATRICELLI: *Il Volontario*. Roma – Bari 2010.

- PAWŁOWICZ, 2008: Jacek PAWŁOWICZ: *Rotmistrz Witold Pilecki 1901–1948*. Warszawa 2008.
- PILECKI, 2012: Witold PILECKI: *The Auschwitz Volunteer: Beyond Bravery*. Los Angeles 2012.
- PILECKI, 2013: Witold PILECKI: *Freiwillig nach Auschwitz. Die geheimen Aufzeichnungen des Häftlings Witold Pilecki*. Zürich 2013.
- POKSIŃSKI, 1992: Jerzy POKSIŃSKI: *TUN. Tatar – Utnik – Nowicki. Represje wobec oficerów Wojska Polskiego 1949–1956*. Warszawa 1992.
- POKSIŃSKI, 1996: Jerzy POKSIŃSKI: „My, sędziowie nie od Boga...”. Z dziejów Sądownictwa Wojskowego PRL 1944–1956. Materiały i dokumenty. Warszawa 1996.
- Proces szesnastu*, 1995: *Proces szesnastu. Dokumenty NKWD*. Warszawa 1995.
- PRZEWOŹNIK – STRZEMBOSZ, 1999: Andrzej PRZEWOŹNIK – Adam STRZEMBOSZ: *Generał „Nil”*. Warszawa 1999.
- PTASZYŃSKI, 2010: Radosław PTASZYŃSKI: *Wojskowy Sąd Rejonowy i Wojskowa Prokuratura Rejonowa w Szczecinie w latach 1946–1955*. Szczecin 2010.
- REJMANOWA (Hg.), 1998: *Prawo karne w okresie stalinizmu*. Hrsg. von Genowefa Rejmanowa. „Studia Iuridica” 1998, Bd. 35.
- ROŚ, 2006: Jarosław ROŚ: *Proces pokazowy jako teatr – zarys problematyki. Sprawiedliwość – tradycja i współczesność*. Hrsg. von Paweł Nowakowski, Janusz Smołucha, Wiktor Szymborski. Kraków 2006, 135–147.
- SEMCZUK, 2013: Przemysław SEMCZUK: *Czarna wołga: kryminalna historia PRL*. Kraków 2013.
- SIDOR, 1999: Waldemar SIDOR: *Pierwszy pokazowy proces w Międzychodzie przeciwko członkom Katolickiego Stowarzyszenia Młodzieży 5-6 stycznia 1949 r. (Z prac prokuratora GKBZpNP). Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archiwalny*, 1999, Nr. 6, Bd. I. 171–178.
- SIDORKIEWICZ, 2005: Krzysztof SIDORKIEWICZ: *Represje organów sprawiedliwości w sprawach politycznych w województwie pomorskim (bydgoskim) w latach 1945–1956*. Toruń 2005.
- SIERCHUŁA (Hg.), 2010: *Obóz narodowy w obliczu dwóch totalitaryzmów*. Hrsg. von Rafał Sierchuła. Warszawa 2010.
- ŚLEDZIANOWSKI, 2008: Jan ŚLEDZIANOWSKI: *Ksiądz Czesław Kaczmarek. Biskup Kielecki (1895–1963)*. Kielce 2008. (1. Aufl. 1991).
- STYPULKOWSKI, 1986: Zbigniew STYPULKOWSKI: *Invitation to Moscow*. London 1951.
- SZCZĘCH, 2009: Roksana SZCZĘCH: *Zniszczyć „reakcyjny kler”. Procesy pokazowe osób współpracujących z oddziałem Jana Totba ps. „Mewa” przed Wojskowym Sądem Rejonowym w Rzeszowie w latach 1949–1950*. Kraków 2009.
- SZWAGRZYK, 2000: Krzysztof SZWAGRZYK, *Zbrodnie w majestacie prawa*. Warszawa 2000.
- SZWAGRZYK, 2002: Krzysztof SZWAGRZYK: *Sędziowie w procesie krakowskim. Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2002, Nr. 18, 211–222.
- SZWAGRZYK, 2005: Krzysztof SZWAGRZYK: *Prawnicy czasu bezprawia. Sędziowie i prokuratorzy wojskowi w Polsce 1944–1956*. Kraków-Wrocław 2005.
- TERLECKI (Hg.), 2003: *Do prześladowania nie daliśmy powodu... Materiały z sesji poświęconej procesowi Kurii krakowskiej*. Hrsg. von Ryszard TERLECKI. Kraków 2003.
- TERLECKI, 2002: Ryszard TERLECKI: *Uniwersytet Jagielloński wobec procesu krakowskiego w 1947 roku. Zeszyty Historyczne WiN-u*, 2002, Nr. 18, 235–248.
- TERLECKI, 2007: Ryszard TERLECKI: *Miecz i tarcza komunizmu. Historia aparatu bezpieczeństwa w Polsce 1944–1990*. Kraków 2007.
- WENKLAR (Hg.), 2007: *Koniec jałtańskich złudzeń. Sfałszowane wybory 19. I. 1947*. Hrsg. von Michał Wenklar. Kraków 2007.
- WOŹNICZKA, 1992: Zygmunt WOŹNICZKA: *Zreszesznie „Wolność i Niezawistość”*. Warszawa 1992.
- WOŹNICZKA, 2000: Zygmunt WOŹNICZKA: *Procesy polityczne działaczy PPS-WRN w latach 1946–1948. Rok 1948. Nadzieje i złudzenia polskich socjalistów*. Hrsg. von Maria E. Ożóg. Rzeszów 2000, 45–59.

- WYSOCKI, 2009: Wiesław Jan WYSOCKI: *Rotmistrz Witold Pilecki 1901–1948*. Warszawa 2009.
- ZABORSKI, 2005: Marek ZABORSKI: *Ustrój sądów wojskowych w Polsce 1944–1955*. Lublin 2005.
- ZAGÓRSKI (Hg.), 1995: I Zarząd Główny Zrzeszenia „Wolność i Niezawisłość“ przed sądem komunistycznym. Hrsg. von Andrzej Zagórski. *Zeszyty Historyczne WiN-u*, 1995, Nr. 7, 143–210.
- ZBLEWSKI, 2005: Zdzisław ZBLEWSKI: *Zrzeszenie „Wolność i Niezawisłość“ 1945–1948. Geneza, struktury, działalność*. Kraków 2005.

DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TSCHECHOSLOWAKEI UND POLITISCHE PROZESSE IN DEN 1950ER-JAHREN

Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei (KPTsch) wurde schon in den 1930er-Jahren mit politischen Prozessen konfrontiert, als sie einen Standpunkt zu den Moskauer Gerichtsverfahren gegen Bucharin, Sinowjew, Kamenew und anderen früheren Anführern der Bolschewiken einnehmen musste. Selbstverständlich unterstützte die Parteiführung die Schauprozesse und verurteilte die Angeklagten als „entartete Kreaturen“, „Meuchelmörder“ und „monströse Verräter“, um nur einige Ausdrücke aus dem Wortschatz der Zeitung „Rudé právo“ aus den Jahren 1936 bis 1938 zu nennen. Gleichwohl fanden sich auch unter den damaligen Funktionären und Redakteuren der Kommunistischen Partei Personen, die nicht an die Rechtmäßigkeit der Prozesse glaubten und sie daher ablehnten. Ihr bedeutendster Repräsentant war Závěš Kalandra, Chefredakteur der kommunistischen Tageszeitung „Haló noviny“ und der Kulturwochenschrift „Tvorba“. Für seine Haltung wurde er nicht nur sämtlicher Parteifunktionen und des Chefredakteurspostens enthoben, sondern auch aus der Partei ausgeschlossen. Das war jedoch noch nicht das Ende der kommunistischen Rache: Im Jahre 1950 wurde Kalandra verhaftet, wegen Landesverrats angeklagt und hingerichtet.¹

POLITISCHE PROZESSE ALS MITTEL IM MACHTKAMPF

In der Zeit vor der Machtübernahme im Februar 1948 bemühte sich die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei, ihre Stellung u.a. durch Diffamierung politischer Gegner, deren Beschuldigung wegen diverser politischer Verbrechen und durch Androhungen von Gerichtsverfahren zu stärken. In

¹ BOUČEK, 2006.

verstärktem Maße begann sie, sich dieser Methoden nach den Parlamentswahlen 1946 zu bedienen, aus denen sie zwar als landesweit stärkste Fraktion der Nationalen Front hervorging, in der Slowakei allerdings von der Demokratischen Partei deutlich überholt wurde. Die Parteiführung suchte nach Möglichkeiten, die negative Situation zu wenden, und fand eine Lösung darin, die Demokratische Partei einer staatsfeindlichen Verschwörung zu bezichtigen. Zur Durchsetzung dieser Absicht nutzte sie ihre Mitglieder und Anhänger in dem von ihr ab 1945 kontrollierten Polizeiapparat sowie in den Medien. Den Kommunisten gelang es sogar, Befürchtungen um die Einheit des tschechoslowakischen Staates bei tschechischen nichtkommunistischen Parteien zu wecken, die die Tätigkeit der slowakischen Demokraten über eine gewisse Zeit mit erheblichem Misstrauen verfolgt hatten und sich deshalb nicht für die slowakische Demokratische Partei einsetzten.

Die kommunistischen Intrigen gingen so weit, dass die Generalsekretäre der Demokratischen Partei, Miloš Bugár und Ján Kempný, sowie der stellvertretende Parteivorsitzende, Ján Ursíny, ins Gefängnis kamen, obwohl die Strafanzeigen gegen sie kein Beweismaterial enthalten hatten. Gegen eine 14-köpfige Gruppe um Miloš Bugár und Ján Kempný erhob die Staatsanwaltschaft in Bratislava Anklage wegen der Entwicklung von Bestrebungen zur Auflösung der Tschechoslowakei und zur Wiederherstellung des Slowakischen Staates.² Trotz dieser Schritte gelang es den Kommunisten nicht, die slowakische Demokratische Partei zu zerschlagen und zu liquidieren. Durch den Druck war sie zwar geschwächt und gezwungen, ihre nach den Wahlen gewonnenen Machtpositionen teilweise aufzugeben; trotzdem blieb sie weiterhin stärkstes politisches Subjekt in der Slowakei.

Der zweite politische Rivale, dem die Kommunisten vor dem Februarputsch 1948 mit allen Mitteln schaden wollten, war die Tschechoslowakische National-Soziale Partei. Auch einige ihrer Mitglieder wurden von im zivilen und militärischen Nachrichtendienst tätigen Kommunisten einer staatsfeindlichen Verschwörung bezichtigt. Konkret wurde ein ehemaliger Offizier der tschechoslowakischen Armee, Pravoslav Reichl, zusammen mit mehreren anderen Personen der Spionage beschuldigt. Außerdem sollten die Beschuldigten einen Putsch gegen die Regierung der Nationalen Front vorbereiten haben, und zwar mit Wissen der führenden Funktionäre der National-Sozialen Partei, insbesondere ihres Vorsitzenden Petr Zenkl, des Generalsekretärs Vladi-

²VONDRÁŠEK, 2005, 138.

mír Krajina und des Ministers Prokop Drtina. Auch in diesem Fall verhaftete die von Kommunisten kontrollierte Polizei zahlreiche Personen.³

Die Beschuldigten in den beiden Fällen sollten vor Gericht gestellt werden; bis zum Staatsstreich im Februar 1948 begann allerdings keiner dieser Prozesse, alle fanden erst nach der Etablierung des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei statt. Wie Karel Kaplan und Pavel Paleček schreiben, „drohte den Anstiftern der Prozesse, dass ihre Konstruktionen bei einer Gerichtsverhandlung zusammenfallen und das politische Ergebnis sich zu ihrem Nachteil wendet. ... Den Organisatoren der politischen Provokationen brachte der Staatsstreich im Februar 1948 die Rettung, weil sie sonst das Gerichtsverfahren verloren hätten“.⁴ Im Grunde genommen war die Tschechoslowakei damals nämlich noch ein demokratisches Land, trotz ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion und der außerordentlichen Position der Kommunisten in der Gesellschaft. Dennoch waren politische Prozesse für die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei bereits zu dieser Zeit ein Mittel des Machtkampfes, dem sich die nichtkommunistischen Parteien nicht wirksam entgegenstellen konnten.

POLITISCHE PROZESSE ALS MITTEL ZUR MACHTERHALTUNG

Nach der Machtübernahme durch die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei im Februar 1948 veränderte sich die Situation grundlegend. Politische Mechanismen, die den Missbrauch der Justiz verhindern konnten, griffen nicht mehr. Die Parteiführung fasste die Justiz als Instrument zur Liquidierung der besiegten Gegner auf und plante einen großen Gerichtsprozess gegen führende Funktionäre der demokratischen Parteien. Er sollte den kommunistischen Staatsstreich rechtfertigen und nachweisen, dass er nur eine Reaktion auf einen Putsch gegen das Regime der Nationalen Front war, der von demokratischen Politikern mit dem Ziel vorbereitet worden war, die Kommunisten aus der Regierung zu verdrängen.

Neben der Polizei wurde von der Parteiführung auch die Justiz zur Vorbereitung der Prozesse engagiert. Der neu ernannte Justizminister Alexej Čepička drängte die Staatssicherheit, die Vorbereitung der Prozesse zu beschleunigen. Die Kommunisten standen nämlich unter Zeitdruck. Čepička

³ KAPLAN – PALEČEK, 2001, 15.

⁴ Ebd., 16–17.

erklärte am 20. März 1948, dass, wenn der große Prozess gegen die führenden Funktionäre der nichtkommunistischen Parteien nicht in der nächsten Zeit stattfinden würde, „die Öffentlichkeit zu zweifeln beginnt, ob überhaupt ein Putsch vorbereitet worden ist.“⁵

Das Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (ZK der KPTsch) widmete sich den Gerichtsverfahren gegen politische Gegner bereits am 22. März 1948, als der Beschluss verabschiedet wurde, „den Prozess in der Slowakei sofort zu eröffnen“ und andere „je nach Vorbereitungsstand der Unterlagen“ voranzutreiben. Für die Vorbereitung der politischen Prozesse wurde eine Sonderkommission unter dem Chef der Staatssicherheit, Jindřich Veselý, errichtet. Sie sollte die „Angelegenheit der politischen Prozesse weiterhin im Auge behalten und dazu dem Präsidium schrittweise Vorschläge vorlegen“.⁶ Die Parteiführung kehrte drei Wochen später, am 12. April, zu den Prozessen zurück und beschloss, dass es notwendig sei, „mündliche Weisungen zu erteilen, dass die Volksgerichte keine Todesurteile fällen beziehungsweise solche Urteile in lebenslange Haft umwandeln sollen“.⁷ Diese Regelung hatte tatsächlich einige Wochen lang Bestand, aber nach der Durchsetzung der Theorie der Verschärfung des Klassenkampfes, nach der Errichtung des Staatsgerichtes und nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz der volksdemokratischen Republik im Herbst 1948 galt diese Beschränkung nicht mehr.

Der geplante große Prozess gegen leitende Funktionäre der nichtkommunistischen Parteien unterblieb schließlich. Zum einen hatten sich die meisten von ihnen durch Ausreise ins Exil retten können, zum anderen hatte die Parteiführung ihre Strategie geändert und beschlossen, lieber jene bereits vor der Machtübernahme vorbereiteten Prozesse abzuschließen. Das Urteil gegen Miloš Bugár und Ján Kempný, Funktionäre der slowakischen Demokratischen Partei, fiel am 15. Mai 1948. Kempný wurde zu sechs Jahren Gefängnis wegen einer angeblichen Verschwörung gegen die Republik verurteilt, Bugár zu einem Jahr. Der Historiker bewertet die Urteile als relativ mild, weil das Regime nach seinem Februarsieg das Interesse an einer Verschärfung dieser Causa verloren hatte und die Justiz noch nicht völlig gesteuert war.⁸ Im Pro-

⁵ Ebd., 53.

⁶ Nationalarchiv in Prag (nachstehend nur NA), Bestand/fond (nachstehend nur f.) 02/1 – Předsednictvo ÚV KSČ 1945 – 1954, Band/svazek (nachstehend nur sv.) 2, Archivseinheit (nachstehend nur ar. j.) 111 – Zápis č. 15 ze schůze předsednictva ÚV KSČ dne 22. března 1948.

⁷ Ebd., zit. f., sv. 2, ar. j. 114 – Zápis č. 17 ze schůze předsednictva ÚV KSČ dne 12. dubna 1948.

⁸ RYCHLÍK, 2012, 361.

zess gegen weitere Beschuldigte in der Causa der Demokratischen Partei wurden Otto Obuch zu 30 und Ján Ursíny zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Vom 6. bis 11. Mai 1948 fand der Prozess gegen Akteure der sogenannten Spionageaffäre von Most, Pravoslav Reichl und andere, statt. Von dreißig Angeklagten wurden neun freigesprochen, aber drei Hauptpersonen wurden zum Tode verurteilt. Im Einklang mit dem Beschluss des Präsidiums des ZK der KPTsch vom 12. April wurde die Strafe für zwei von ihnen zu Lebenslang und für einen zu 15 Jahren Haft gemildert.⁹ In vier weiteren Prozessen im Mai 1948 standen über 50 Armeeeoffiziere und Polizeibeamte vor Gericht, die von dem neuen Regime der Aktivitäten gegen den Sieg der Kommunisten während der Februarkrise beschuldigt wurden. Diese Prozesse sollten Beweise über die Vorbereitung eines staatsfeindlichen Putsches gegen die KPTsch durch inländische antikommunistische Kräfte liefern.¹⁰

Damit nahm die Serie politischer Prozesse allerdings kein Ende, sondern eher ihren eigentlichen Anfang. Es folgte das Verfahren gegen das sogenannte Krajina-Agentenbüro (Doz. Vladimír Krajina war Generalsekretär der Tschechoslowakischen National-Sozialen Partei), in dem 51 Personen mit Beziehungen zu der National-Sozialen Partei angeklagt wurden, dann der Prozess gegen „Störer der Mai-Parlamentswahlen“, gegen Funktionäre der Masaryk zugewandten Turnorganisation „Sokol“ und dutzende verhaftete Personen, die an dem Begräbnis des Staatspräsidenten Edvard Beneš teilgenommen und nach einer Behauptung der kommunistischen Polizei „provokiert“ hatten.

VERSCHÄRFUNG DES KLASSENKAMPFES

Gerade das Begräbnis des Staatspräsidenten Edvard Beneš am 8. September 1948 ermöglichte der Führung der tschechoslowakischen Kommunistischen Partei, Stalins These von der „Verschärfung des Klassenkampfes“ praktisch anzuwenden. Das Begräbnis war nämlich von den Gegnern des kommunistischen Regimes zur Veranstaltung von oppositionellen Demonstrationen genutzt worden, als der ersten Massenkundgebung gegen die neue politische Ordnung nach dem Februarputsch 1948. Die Parteiführung, die über die vor-

⁹ KAPLAN – PALEČEK, o.c., 55.

¹⁰ Ebd.

bereiteten Proteste informiert war, schickte – neben Beamten der Staatssicherheit – auch 15.000 Mitglieder der Volksmilizen auf die Prager Straßen.¹¹

Am nachfolgenden Tag kam das erweiterte Präsidium des ZK der KPTsch zusammen und bezeichnete die Demonstrationen als „Putschversuch“. Der Generalsekretär Slánský sagte, dass es „klar ist, dass die Reaktion das Begräbnis von Doktor Beneš im großen Stil zu Provokationen nutzen wollte, zu dem, was ihr im Februar nicht gelungen ist“. Laut seinen Informationen hätten sich auf dem Wenzelsplatz „50.000 Sokol-Mitglieder in geschlossener Formation“ versammeln sollen. „Die Reaktion wollte sich der Straße bemächtigen. Es wurden Flugblätter herausgegeben, die zum offenen Kampf aufriefen, zur Besetzung von Sekretariaten, Bahnhöfen, Postämtern etc. Die Losungen waren gegen Genossen Gottwald und Vertreter der Regierung gerichtet. In den Flugblättern forderte die Reaktion den Tod des Genossen Gottwald...“¹²

Slánský trat sehr radikal auf und forderte harte Maßnahmen gegen die „Reaktion“ und „Bourgeoisie“. Er informierte die Präsidiumsmitglieder, dass ein Gesetz zum Schutz der Republik und ein Gesetz über Arbeitslager für Regimegegner sowie andere unbequeme Personen vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang erklärte er: „...im Ausland wird es uns sowieso nicht schaden, schon heute sagt man dort, dass wir Konzentrationslager haben“.¹³

Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei beglich in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 durch politische Prozesse nicht nur alte Rechnungen, sondern verfolgte neuerdings auch diejenigen Bürger, die eine organisierte Tätigkeit gegen die Regierung und ihr Regime entwickelten. In erster Linie handelte es sich um die Bestrafung jener Personen, die durch Verbreitung von oppositionellen Flugblättern gegen die kommunistische Regierung protestierten.¹⁴ Im Sommer 1948 waren illegale Druckschriften so verbreitet, dass die kommunistische Führung beschloss, ihre weitere Verteilung durch Strafsanktionen zu unterbinden. Die meisten Prozesse gegen Personen, die antikommunistische Druckschriften herstellten und verbreiteten, fanden im September und Oktober 1948 statt. Die Anzahl der Verurteilten belief sich in diesen Monaten auf etwa 1.500. Ähnliche Prozesse wurden auch in den nachfolgenden Jahren geführt, zwar vereinzelt, aber mit ebenso schweren oder sogar noch härteren Strafen. Im Februar 1950 standen beispielsweise 27 Angeklagte vor Gericht,

¹¹ NA, f. 02/1 – Předsednictvo ÚV KSČ 1945 – 1954, sv. 3, ar. j. 132 – Zápis č. 29 ze schůze širšího předsednictva ÚV KSČ, konané dne 9. září 1948.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ KAPLAN – VÁCHOVÁ (Eds.), 1948, 1994, siehe auch KAPLAN – VÁCHOVÁ (Eds.), 1949, 1994.

drei von ihnen wurden wegen Verbreitung regimefeindlicher Druckschriften zum Tode verurteilt. Die politischen Prozesse erfüllten die Erwartungen, die Menge der illegalen Druckschriften nahm sofort ab, auch wenn sie nicht gänzlich verschwanden.¹⁵ Nach der Entstehung des Staatsgerichtes im Oktober 1948 war es für die politischen Prozesse zuständig; zuvor wurde über „staatsfeindliche“ Aktivitäten in der Regel vor Kreisgerichten und über kleinere Delikte vor Bezirksgerichten verhandelt.¹⁶

Der erste politische Prozess, in dem ein Todesurteil ausgesprochen und anschließend auch vollstreckt wurde, war das Verfahren gegen Milan Choc und andere. Dieser Prozess war eine Reaktion auf einen Anschlag, der am 27. Mai 1948 auf den kommunistischen Funktionär Augustin Schramm verübt worden war. Schramm war während des Krieges in der Sowjetunion als Organisator von Partisanengruppen auf dem besetzten tschechoslowakischen Gebiet aktiv gewesen und hatte mit dem sowjetischen Nachrichtendienst zusammengearbeitet. Die Staatssicherheit konstruierte die Theorie, dass Schramm von ehemaligen Funktionären der national-sozialen Jugend unter Milan Choc getötet worden war. Der Prozess gegen diesen erst vierundzwanzigjährigen Studenten, der unter Gewaltanwendung zu einem Geständnis gezwungen worden war und dieses vor Gericht widerrufen hatte, fand vom 3. bis 20. November 1948 statt. Choc und zwei weitere Angeklagte wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Danach folgten Prozesse gegen Personen, von denen manche gar nicht antikommunistisch tätig gewesen, aber für das kommunistische Regime un bequem waren. Das Regime betrachtete diese als potenzielle Feinde bzw. wollte das Gerichtsverfahren gegen sie nutzen, um die Öffentlichkeit beziehungsweise Teile der Öffentlichkeit abzuschrecken. Im Dezember 1948 wurden Funktionäre der Tschechoslowakischen Volkspartei und ihres Turnverbandes „Orel“ verhaftet; in die Hände der Staatssicherheit fielen zahlreiche Personen, von denen fast 150 zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Darauf folgte die Verhaftung von Sozialdemokraten – die Prozesse gegen sie verliefen 1949 und 1950 – sowie die Verhaftung der sogenannten Trotzlisten. Großes Aufsehen erweckte der Prozess gegen General Heliodor Píka, der in den Jahren des Zweiten Weltkriegs Chef der tschechoslowakischen Militärmission in der Sowjetunion gewesen war. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Stellvertretender Chef des Generalstabs der Tschechoslowakischen Armee. Als de-

¹⁵ KAPLAN – PALEČEK, o.c., 56 – 57.

¹⁶ Ebd., 38.

mokratisch gesinnter Soldat, der die Hintergründe der sowjetischen Praxis gut kennengelernt hatte, war er für die Kommunisten ein großes Hindernis, und sie versuchten, ihn zu beseitigen.¹⁷ Nach dem Februarputsch 1948 wurde er verhaftet, des Landesverrats angeklagt und in einem Schauprozess zum Tod durch den Strang verurteilt. Das Urteil wurde am 21. Juni 1949 vollstreckt.

In den Jahren 1949 und 1950 nahm die Verfolgung tatsächlicher oder auch nur potenzieller Feinde und Gegner des kommunistischen Regimes noch weiter zu. Die Parteiführung ließ Prozesse gegen Vertreter der römisch-katholischen Kirche¹⁸ und Kirchenorden¹⁹ sowie gegen unbequeme Offiziere,²⁰ in der Slowakei auch gegen ehemalige Partisanen²¹ eröffnen. Zu den größten Prozessen während der KPTsch-Regierung in der Tschechoslowakei gehört das Verfahren vom 31. Mai bis 8. Juni 1950 gegen die Anführer des Diversionskomplotts gegen die Republik,²² mit Milada Horáková an der Spitze. Von dreizehn Angeklagten wurden vier zum Tode verurteilt und hingerichtet, vier zu lebenslangen und die restlichen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Unter den Angeklagten waren Repräsentanten der ehemaligen National-Sozialen Partei, ehemalige Sozialdemokraten, Mitglieder der Tschechoslowakischen Volkspartei, aber auch ehemalige Kommunisten wie der oben genannte Historiker und Journalist Závěš Kalandra. Bevor das Gerichtsverfahren begann, waren viele von ihnen einander nie persönlich begegnet. Dennoch machte die Kommunistische Partei aus ihnen Anführer der besiegten inländischen „Reaktion“, die einen Staatsstreich vorbereitet haben sollte, und demonstrierte an ihnen, wie sie sich die Verschärfung des Klassenkampfes vorstellte.²³

Nach 1950 verringerte sich die Intensität der Maßnahmen gegen die „Reaktion“ in der Tschechoslowakei. Dies wurde allerdings nicht durch ein An-

¹⁷ Ebd., 60 – 64.

¹⁸ Siehe z. B.: *Proces proti vatikánským agentům v Československu. Biskup Zela a spolčníci*, Ministerstvo spravedlnosti Praha 1950. sowie: *Proces proti vlastizrádným biskupom Jánovi Vojtaššákovi, Michalovi Buzalkovi, Pavlovi Gajdičovi*. Herausgegeben von Ministerstvo spravodlivosti im Verlag Tatran Bratislava 1951. Unter wissenschaftlichem Aspekt widmete sich den Prozessen gegen kirchliche Würdenträger insbesondere: CUHRA, 2005, 147–157.

¹⁹ NEULS – DVOŘÁK, 1950.

²⁰ HANZLÍK, 2005, 291–319, sowie: VÁHALA, 1992.

²¹ LETZ – MATULA, 2009.

²² *Proces s vedením záškodnického spiknutí proti republice. Horáková a spolčníci*, Ministerstvo spravedlnosti Praha 1950.

²³ Dem Prozess gegen Milada Horáková und weitere wurde eine verhältnismäßig große Aufmerksamkeit gewidmet. Stellvertretend für zahlreiche Titel zu diesem Thema: FORMÁNKOVÁ – KOURA, 2008; IVANOV, 2008; KAPLAN, 1995; ZÍDEK, 2010.

wachsen der Demokratie im Lande ermöglicht, sondern durch die Tatsache, dass die Staatssicherheit in einem anderen Bereich sehr beschäftigt war. Sie bekam nämlich neue Aufgaben, diesmal im Zusammenhang mit der Überwachung der sogenannten inneren Feinde in der tschechoslowakischen Kommunistischen Partei. Trotzdem konnte sie bis 1953, als die Ära der politischen Schauprozesse zu Ende ging, zahlreiche weitere Gerichtsverfahren vorbereiten, beispielsweise gegen Bauern, die sich dem Zusammenschluss zu landwirtschaftlichen Genossenschaften (JZD) widersetzen, gegen unbequeme Intellektuelle, gegen katholische Laien und im Prinzip gegen jeden, der als Regimegegner oder unbequeme Person galt.

SUCHE NACH FEINDEN IN DEN EIGENEN REIHEN

Im Jahre 1950 zeigte sich in der Tschechoslowakei der Einfluss der großen politischen Prozesse, die sich 1949 in den meisten „volksdemokratischen“ Staaten abgespielt hatten. In Albanien, Bulgarien, Rumänien, Polen und Ungarn standen hohe Funktionäre der dortigen kommunistischen Parteien vor Gericht, weil ihnen vorgeworfen wurde, die kommunistische Bewegung verraten zu haben; viele von ihnen wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Nur die Tschechoslowakei war bis dahin abseits geblieben. Zweifel erregte dieser Umstand vor allem in Moskau, das Druck auf die Prager Führung ausübte, ihre Einstellung zu ändern und aktiver nach inneren Feinden in der Partei zu suchen.

Die Entwicklung in der Tschechoslowakei wurde vor allem durch den Prozess gegen den ehemaligen ungarischen Minister und bedeutenden kommunistischen Funktionär László Rajk beeinflusst. Ungarische Genossen sollten die tschechoslowakische Parteiführung zu einer größeren Fügsamkeit bringen. Aus Rajks erzwungenen Aussagen ging nämlich hervor, dass auch viele Repräsentanten der KPTsch in sein „Komplott“ eingebunden waren. Mátyás Rákosi, Generalsekretär der Partei der Ungarischen Werktätigen, übergab Gottwald ihr Verzeichnis, als er vom 21. bis 24. Juni 1949 an der Spitze einer Partei- und Regierungsdelegation die Tschechoslowakei besuchte, um einen Bündnisvertrag zwischen beiden Staaten zu unterzeichnen. Das Verzeichnis enthielt die Namen von etwa sechzig hohen Parteifunktionären und staatlichen Exponenten – Minister Václav Nosek und Vladimír Clementis, mehrere Vizeminister, Diplomaten, darunter sogar Richard Slánský (Bruder des Partei-Generalsekretärs), mehrere Parteisekretäre, Vizepräsidenten der Natio-

nalversammlung etc.²⁴ Gottwald erschrak angeblich über Rákosis Behauptung, dass die Liste mit Wissen sowjetischer Berater entstanden war, die die Ermittlungen im Fall Rajk leiteten.²⁵

Gottwald und Slánský waren sich bewusst, dass der ungarische Druck auf die „Entlarvung“ von Klassenfeinden in der KPTsch seine Wurzel in Moskau hatte, und fürchteten, dass ihre eventuelle Passivität vom Kreml als „Schutz von Spionen oder sogar als Zusammenschluss mit Spionen“ verstanden werden konnte.²⁶ Deshalb beschlossen sie, die Sowjetunion um Hilfe zu bitten. Am Eröffnungstag des Rajk-Prozesses unterschrieb Gottwald ein Telegramm, adressiert an die Führung der Kommunistischen Allunions-Partei (Bolschewiki) – WKP(B): „Mit der Entlarvung von Rajks verräterischer Clique in Ungarn wurden zugleich einige ihrer Kontakte in der Tschechoslowakei ermittelt. Wir bitten das ZK der WKP(B) um die Entsendung von Experten, denen die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung in Ungarn bekannt sind und die uns bei den Ermittlungen in dieser Sache behilflich sein könnten.“ Eine Woche später, am 23. September 1949, erhielten sie eine zustimmende Antwort, und wenige Tage danach trafen ohne jede Öffentlichkeit zwei sowjetische Sicherheitsberater, Lichatschow und Makarow, in Prag ein.²⁷

Nach Karel Kaplans Überzeugung bedeutete Gottwalds Telegramm vom 16. September 1949 kein Interesse an einer ständigen Anwesenheit sowjetischer Berater bei der tschechoslowakischen Staatssicherheit, „sondern an ihrer Hilfe in einem konkreten Fall“,²⁸ d. h. bei der Enthüllung der Wahrheit über eine mögliche Verbindung einiger tschechoslowakischer Funktionäre mit Rajk und seinen „Konsorten“. Deshalb zeigte Gottwald auch kein großes Engagement, als Lichatschow und Makarow Aktivitäten zur Entlarvung von immer mehr Verrätern und Saboteuren in der Partei entwickelten und ihn um Unterstützung baten. Gottwalds mangelnder Wille, Feinde in den obersten Parteikreisen zu „enthüllen“, ging so weit, dass sich die sowjetischen Berater über ihn in Moskau beschwerten.

Anfang 1950 schickten sie ein Schreiben an den Minister für Staatssicherheit, General Abakumow, und verwiesen auf die zu geringe Kooperationsbereitschaft der tschechoslowakischen kommunistischen Funktionäre – insbesondere Gottwalds. „Im Laufe unseres fünfmonatigen Aufenthalts in der

²⁴ KAPLAN, 1992, 55.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., 63.

²⁷ Ebd., 66 – 67.

²⁸ Ebd., 67.

Tschechoslowakei, wohin wir gesendet worden waren, um den Organen der Staatssicherheit praktische Hilfe bei der Ermittlungstätigkeit zu leisten, wurden durch eine gründlich durchgeführte Ermittlung..., die unter unserer Beteiligung stattfand, ernstzunehmende Informationen über aktive feindliche Tätigkeiten zahlreicher Personen gewonnen, die wichtige Stellen im tschechoslowakischen Staatsapparat bekleiden“. Obwohl die sowjetischen Berater Gottwald darüber informierten, dass „Feinde der demokratischen Tschechoslowakei und der Sowjetunion, die in Verbindung mit anglo-amerikanischen Gruppen stehen“, auf einige führende Stellen gelangt seien, hätten sie von ihm keine „angemessene Wertschätzung“ erhalten.

Schon nach der ersten Besprechung am 27. September 1949, so beklagten sich Lichatschow und Makarow, „sagte Genosse Gottwald, dass er nicht meine, dass sich das anglo-amerikanische Spionagenetz in der Tschechoslowakei in dem Maße der in Ungarn enthüllten Verschwörung ausgebreitet habe und dass die tschechoslowakischen Minister nicht in Spionage verwickelt sein könnten. Weiter kehrte Genosse Gottwald bei Besprechungen mit uns immer wieder zu dieser Frage zurück, insbesondere nannte er die einzelnen Regierungsmitglieder, jedem gab er eine positive politische Wertung und sagte, er kenne jeden von ihnen seit vielen Jahren, wobei er behauptete, dass es unter ihnen keinen Rajk gebe. Davon sei er überzeugt, auch wenn es selbstverständlich Feinde auf der mittleren Ebene des Staats- und Parteiapparats geben könne.“

Weiter beriefen sich die sowjetischen Berater auf Gottwalds Gespräch mit dem Botschafter Silin, in dem der kommunistische Parteivorsitzende auf die Verhaftung zahlreicher Personen aus den Reihen der ehemaligen National-Sozialen Partei hingewiesen und – quasi beiläufig – gesagt haben soll: „Aber einen Rajk gibt es bei uns nicht, und wer ihn sucht, der irrt sich. Leute, die tschechoslowakische Rajks hätten werden können, sind in das Ausland geflohen, und unter denjenigen, die geblieben sind, kann man einen Rajk nicht finden.“²⁹ Der Brief ist nicht datiert, aber Abakumow ließ sich davon Abschriften fertigen, die er dann am 16. März 1950 an Stalin, Molotow, Berija und Malenkow versendete, was darauf hindeutet, dass sie kurz vorher entstanden waren. In der Tat waren Lichatschow und Makarow in der Tschechoslowakei nicht besonders erfolgreich und bemühten sich wohl mit dem zitierten Brief um ein Alibi. Im November 1949 wurden zwar einige hunderte Personen ver-

²⁹ RGASPI, f. 82 – Nachlass von Wjatscheslaw Michailowitsch Molotow, Opis 2, Delo 1361.

haftet,³⁰ unter ihnen jedoch nur wenige Funktionäre der KPTsch, die eventuell die Rolle des „tschechoslowakischen Rajks“ hätten spielen können.

Über die Verhaftung hoher Funktionäre der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei verhandelte am 24. und 25. Februar 1950 deren Zentralkomitee. Die Tagung fand unter dem direkten Einfluss von Moskau und Stalin persönlich statt. Dies beweist eine Meldung des sowjetischen Botschafters Silin über sein Gespräch mit Slánský am 31. März 1950. „Sämtliche Anweisungen des Genossen Stalin wurden in die Rede des Genossen Gottwald für die Februarsitzung des ZK der KPTsch eingearbeitet“, zitierte Silin Slánský. „Im Prinzip ist der Beschluss des Plenums des ZK der KPTsch eine Umsetzung der Anweisungen, die Genosse Slánský vom ZK der WKP(B) erhielt.“³¹ Die von Lichatschow und Makarow erreichten Ergebnisse stellten deren Vorgesetzte jedoch nicht zufrieden, und deshalb wurden beide aus Prag abkommandiert.

Im Mai 1950 traten andere sowjetische „Experten“ unter Filipow an ihre Stelle. Anfangs waren sie etwa zu zehnt, im Laufe des Jahres stieg ihre Anzahl, bis sie im Dezember 1950 schließlich die Zahl von 27 erreichte. 1951 trafen zwar drei weitere Mitarbeiter in Prag ein, aber sie waren speziell zur Vorbereitung des Prozesses gegen Slánský herbeigerufen worden.³² In knapp einem Jahr erreichten sie, dass die Verhaftungswelle auch die obersten Parteifunktionäre nicht mehr verschonte. Zweifelsohne kam es zu dieser Wende nicht nur durch ihr Wirken. Es ist zwar nicht bekannt, wie Stalin, Molotow, Berija und Malenkow auf Lichatschows und Makarows Brief reagierten, allerdings steht fest, dass auch ihr persönliches Engagement die Entwicklung in den nachfolgenden Monaten ins Rollen brachte.

PROZESS GEGEN DAS ZENTRUM DER STAATSFINDLICHEN VERSCHWÖRER

Das erste Opfer der Tätigkeit der sowjetischen Berater bei der tschechoslowakischen Polizei wurde der Sekretär der Kreiskomitees der KPTsch in Brünn, Otto Šling, eine kontroverse Persönlichkeit, die 1949 mit der Aktion „Die Jugend leitet Brünn“ und anderen ungewöhnlichen politischen Aktionen auf sich aufmerksam gemacht hatte. Bei der Leitung der KPTsch-Organisa-

³⁰ DVOŘÁKOVÁ, 2007, 151.

³¹ AVP, f. Referentura po Tschechoslowakii, Opis No. 32, Por. No. 10, Papka No. 178, Delo No. 035 – Dnewniki posla SSSR w Tschechoslowakii 5. 1. 1950 – 3. 1. 1951, Gespräch mit dem Generalsekretär ÚV KSČ Slánský am 31. März 1950, dat. 7. 4. 1950.

³² DVOŘÁKOVÁ, 2007, 151.

tion verwendete er Methoden, die von vielen – insbesondere von den Parteimitgliedern der Vorkriegszeit – als diktatorische Verletzung der Parteidemokratie bezeichnet wurden. Natürlich lenkte er bald die Aufmerksamkeit der Sowjets auf sich. Nicht nur, weil er jüdischer Abstammung war, aus einer bürgerlichen Familie stammte – sein Vater war Besitzer mehrerer Fabriken – und in Spanien gekämpft und den Krieg in London verbracht hatte,³³ sondern auch dadurch, dass er nach Meinung sowjetischer Diplomaten nicht genügend Respekt gegenüber dem Genossen Stalin zeigte. Als der sowjetische Botschafter Silin am 11. September 1949 anlässlich eines Friedensfestes Brünn besuchte, zeigte er sich sehr empört darüber, dass hier Bildnisse des Genossen Stalin nicht in ausreichender Menge ausgehängt waren. „Während es 1948 Bildnisse des Genossen Stalin in fast jedem Schaufenster und an den Gebäuden gab, was völlig logisch und klar war, haben wir im Jahre 1949 in der ganzen Stadt wirklich nur vereinzelt Porträts des Genossen Stalin gesehen, was uns wundert und kränkt“, schrieb er am 24. September 1949 nach Moskau.³⁴

Einige Monate nach der Ankunft der neuen Gruppe sowjetischer Sicherheitsexperten in der Tschechoslowakei, am 6. Oktober 1950, nach einer Manifestation zum Tag der Tschechoslowakischen Volksarmee, verhaftete die Staatssicherheit Otto Šling und arbeitete eine Zeit lang mit der Version, dass gerade er der „tschechoslowakische Rajk“ sein könnte. Schließlich entsprach er jedoch nicht den Vorstellungen der sowjetischen Experten über den Kopf der Verschwörung. Immer wieder stellten sie die Frage, ob der Sekretär des KPTsch-Komitees in Brünn eine so bedeutende Figur sein könnte, um die Rolle des „tschechoslowakischen Rajks“ spielen zu können. Auf deren Drängen wurde im November 1950 eine Kommission eingerichtet, die weitere Parteifunktionäre entlarven sollte, die gemeinsam mit Šling eine parteischädigende Tätigkeit ausgeübt haben könnten.

Der Kommission konnte nicht entgehen, dass Šling seit langem mit Marie Švermová liiert war, der Witwe des Nationalhelden Jan Šverma, eines Mitglieds des Präsidiums und Sekretariats des ZK der KPTsch, und Stellvertreterin des Generalsekretärs Slánský. Die Parteiführung beschloss die ganze Angelegenheit zu „überprüfen“ und bestätigte am 14. Dezember 1950 einen Vorschlag von Gottwald, dass „Švermová beurlaubt wird, bis zur nächsten Sitzung des ZK der KPTsch keine Funktionen ausübt und an Sitzungen der Par-

³³ PERNES, 2004, 45–60; siehe auch SLABOTINSKÝ, 2005, 177–198.

³⁴ AVP, f. Referentura po Tschechoslowakii, Opis No. 30, Por. No. 6, Papka No. 159, Delo No. 033 – Dnevniki posla SSSR w Tschechoslowakii – Besprechung mit dem Leiter der Abteilung für Außenpolitik des ZK der KPTsch, Genossen Geminder am 11. September 1949.

teiorgane nicht teilnimmt.“³⁵ Ab 29. Januar 1951 wurde sie unter Aufsicht der Staatssicherheit isoliert gehalten. Nach der Sitzung des ZK der KPTsch am 21. Februar 1951, in der sie als „verbrecherische Saboteurin und Verschwö-
rin“ bezeichnet wurde,³⁶ erfolgte ihre Verhaftung.

Dieselbe Sitzung befasste sich auch mit dem Verrat und der „Diversionstätigkeit“ des ehemaligen Außenministers der Tschechoslowakischen Republik, Vladimír Clementis. Von 1949 an äußerten Moskau und Stalin ganz offen ihr Misstrauen gegenüber Clementis. Deshalb und auch infolge der Aktivitäten der sowjetischen Berater der Staatssicherheit berief die KPTsch-Führung Clementis am 13. März 1950 vom Amt des Außenministers sowie von sämtlichen Parteifunktionen ab, und am 21. Januar 1951 wurde er von der Staatssicherheit verhaftet.³⁷

Gemeinsam mit ihm wurden auch weitere kommunistische Funktionäre slowakischer Herkunft, Gustáv Husák und Ladislav Novomeský, des Verrats beschuldigt und verhaftet. Die Parteiführung bezichtigte sie der Organisation einer gegen die Partei gerichteten Fraktion bürgerlicher Nationalisten in der Kommunistischen Partei der Slowakei, deren Ziel die Sprengung der Republik als eines gemeinsamen Staates der Tschechen und Slowaken sein sollte.³⁸ Am 22. Februar 1951 äußerte sich auch Klement Gottwald zu dieser Angelegenheit, der sagte, dass der Fall Šling, Švermová, Clementis „und Konsorten“ „eine ausgedehnte Verschwörung innerhalb der Partei war, mit dem Ziel, die Partei zu beherrschen, ihre Politik zu verändern, sich der Staatsführung zu bemächtigen, den politischen Kurs zu verändern und den Weg zurück zum Kapitalismus anzutreten, den Weg zur Verbindung mit dem Lager des Imperialismus“. Ihre Tätigkeit und ihre Verhaftung bezeichnete er als einen „klassischen Fall der Verschärfung des Klassenkampfes“.³⁹

³⁵ KAPLAN, 1992, 114.

³⁶ Bericht der Untersuchungskommission des Präsidiums des Zentralkomitees zum Fall von Otto Šling, Marie Švermová und anderen verbrecherischen Saboteuren und Verschwörern. Der Bericht wurde in der Sitzung des Zentralkomitees der KPTsch am 21. Februar 1951 vom Genossen Václav Kopecký vorgetragen. Sitzung des ZK der KPTsch am 21. – 24. Februar 1951 in der Prager Burg. ÚV KSČ, Praha 1951.

³⁷ O odhalení špionážnej záškodnickej činnosti V. Clementisa a o frakčnej proti strannickej skupine buržoázných nacionalistov v KSS: Správa súdruha Štefana Baštovanského dňa 21. februára 1951. Zasedání ÚV KSČ ve dnech 21. – 24. února 1951 na Hradě pražském, Ústřední výbor KSČ Praha 1951.

³⁸ Ebd.

³⁹ Zpráva soudruha Klementa Gottwalda na zasedání Ústředního výboru Komunistické strany Československa dne 22. února 1951. Zasedání ÚV KSČ ve dnech 21. – 24. února 1951 na Hradě pražském, Ústřední výbor KSČ Praha 1951, 25 – 30.

Auch die Verhaftung dieser wichtigen Funktionäre stellte die sowjetischen Berater nicht zufrieden, im Gegenteil, sie drängten auf die Verhaftung weiterer Mitglieder der obersten Parteiführung. Gottwald gab zu dieser Zeit schon jeglichen Widerstand gegen ihre Forderungen auf, und Anfang 1951 begann eine große Verhaftungswelle in den Reihen der führenden Mitarbeiter der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei. Etwa 50 hohe Partei- und Staatsrepräsentanten endeten im Gefängnis.⁴⁰ Als letzter kam der Bruder von Marie Švermová, Karel Šváb, ins Gefängnis, der einer der führenden Mitarbeiter des Apparats des ZK der KPTsch und Vizeminister der Nationalen Sicherheit war und sich bis dahin an der Entlarvung von Klassenfeinden in der Partei aktiv beteiligt hatte. Außerordentliche Aufmerksamkeit widmeten die sowjetischen Berater den ehemaligen Interbrigadisten, die in den 1930er Jahren in Spanien gekämpft hatten.

Von der Abnormität und Absurdität der damaligen Situation zeugt auch die Tatsache, das beispielsweise Gottwalds Schwiegersohn, Alexej Čepička, der Mitglied des Politbüros des ZK der KPTsch, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für nationale Verteidigung war und darüber mitentschied, welche Spitzenfunktionäre der Partei verhaftet werden sollten, zugleich zu den Personen gehörte, zu denen die Staatssicherheit Verhöre führte und Informationen sammelte.

Während der gesamten Zeit stand Klement Gottwald an der Spitze der KPTsch, und ab Februar 1948 wurde – nach dem Vorbild der WKP(B) und namentlich J. W. Stalin – sein Personenkult in der Partei systematisch ausgebaut. Die unkritische Würdigung Gottwalds nahm nach dem IX. Parteitag zu, wo er als „fester, umsichtiger und weiser Führer, als sorgsamer Hausherr und guter Vater“ präsentiert wurde, der „im höchsten Maße menschlich, einfach und freundlich“ war.⁴¹ Trotz dieser kritiklosen Anbetung blieb auch Gottwald die Aufmerksamkeit der von den sowjetischen Beratern gesteuerten Staatssicherheit nicht erspart. Auch in seiner Wohnung wurde eine Abhöranlage installiert, die er rein zufällig entdeckte. Niemand konnte ihm dann erklären, wer sie dort eingebaut hatte und wohin die Aufzeichnungen geleitet wurden.⁴²

Nummer zwei in der Partei war der Generalsekretär Rudolf Slánský. Er war öffentlich nicht so exponiert wie Gottwald, aber seine Macht war enorm. Im Unterschied zu dem Parteivorsitzenden, der sich mit der Anwesenheit und

⁴⁰ KAPLAN, 1992, 121.

⁴¹ KOPECKÝ, 1949, 388.

⁴² KAPLAN, 1992, 239.

dem Wirken der sowjetischen Berater bei der Staatssicherheit nur widerstrebend abfand, arbeitete Slánský mit ihnen aktiv zusammen. Mit seinen Befehlen half er, Maßnahmen gegen ausgewählte Parteifunktionäre umzusetzen, und mit seiner Autorität deckte er diese verbrecherische Tätigkeit, deren Folgen für die Partei fatal waren. Trotzdem konnte sich dieser Handlanger nicht vor dem politischen Sturz retten.

Im Juli 1951 erhielt Gottwald von Stalin einen persönlichen Brief mit der Empfehlung, „den Genossen Slánský der Funktion des Generalsekretärs zu entheben“. Gottwald wurde von Stalins Schreiben unangenehm überrascht, und im ersten Moment überlegte er wohl sogar, mit Stalin über dessen „Empfehlung“ zu diskutieren. Davon zeugt zumindest der Entwurf einer Antwort, den Gottwald eigenhändig schrieb und der seltsamerweise bis heute erhalten ist. „Teurer Genosse Stalin! Ihren Brief vom 24. Juli habe ich erhalten“, schrieb er in der Einleitung. „Ich erkenne an, dass Ihr Rat zur Organisation in der Angelegenheit des Genossen Slánský auf seiner politischen und gewissermaßen auch persönlichen Verantwortung für die Kader-Auswahl und -lenkung basiert“, fuhr er fort und bemühte sich anschließend, Slánský zu entlasten. „Ich fühle mich schließlich auch nicht frei von Schuld und Verantwortung für die verübten Fehler“, schrieb er sogar. „Nun bitte ich um einen weiteren Rat, wie Ihre Empfehlung durchzuführen ist. Der Organisationsordnung der Partei (§ 54) zufolge ist der Generalsekr...“

Hier, mitten im Wort, bricht Gottwalds Antwortentwurf an Stalin plötzlich ab.⁴³ Dem Verfasser wurde zweifellos bewusst, dass den sowjetischen Führer gar nicht interessiert, was der tschechoslowakische Präsident denkt und was in § 54 der Organisationsordnung der KPTsch steht. Stalin wollte einfach, dass Slánský den Posten des Generalsekretärs verlässt, und Gottwald sollte es veranlassen. So ist es dann auch geschehen. Das Zentralkomitee der KPTsch verabschiedete in seiner Sitzung am 6. September 1951 die Aufhebung der Funktion des Partei-Generalsekretärs und übertrug dessen Zuständigkeiten an den Parteivorsitzenden, d. h. an Gottwald. Slánský wurde zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt.⁴⁴ Sowjetische Berater der Staatssicherheit waren bereits zur festen Überzeugung gelangt, dass gerade der ehemalige Generalsekretär der KPTsch, Rudolf Slánský, zum „tschechoslowakischen Rajk“ werden würde, und ließen ihn am 23. November 1951 verhaften. Am nächsten Tag gab es eine außerordentliche Sitzung des Präsidiums des ZK der

⁴³ Ebd., 142.

⁴⁴ Ebd., 145.

KPTsch, die Slánský zu einem Verräter erklärte, ihn sämtlicher Partei- und Staatsfunktionen enthob und aus der Partei ausschloss.

Seit 1949, als Gottwald und Slánský vor dem sowjetischen Druck kapitulierten und der Ankunft und dem Wirken der sowjetischen Sicherheitsberater zustimmten, sind gerade zwei Jahre vergangen. Seit dieser Zeit kamen dutzende, vielleicht hunderte kommunistische Funktionäre in die Gefängnisse der kommunistischen Tschechoslowakei und Verhörräume der Staatssicherheit. Nicht alle eigneten sich jedoch zu dem Gerichtstheater, das die Polizei vorbereitete. Schließlich standen 14 Angeklagte vor dem Staatsgericht, dessen Verhandlung vom 20. bis 27. November 1952 stattfand. Alle hatten noch kurz zuvor hohe Funktionen in der Kommunistischen Partei und in der staatlichen Verwaltung der kommunistischen Tschechoslowakei bekleidet, einige waren lange Jahre aktiv in der Kommunistischen Internationale gewesen, und von anderen ist heute bekannt, dass sie sowjetische Spione waren.⁴⁵ Nichts davon half ihnen in der Atmosphäre des „sich verschärfenden Klassenkampfes“ und der „Entlarvung der Klassenfeinde in der Partei“. Sie wurden des Hoch- und militärischen Verrats sowie der Agententätigkeit und Sabotage beschuldigt und vom Staatsgericht als Führungsmitglieder eines staatsfeindlichen Zentrums von Verschwörern zu harten Strafen verurteilt.

An der Spitze dieses „staatsfeindlichen Verschwörerzentrums“ sollte der ehemalige Generalsekretär der KPTsch, Rudolf Slánský, stehen, an seiner Seite sein Stellvertreter Josef Frank, sein zweiter Stellvertreter und Leiter der Außenabteilung des Sekretariats des ZK der KPTsch Bedřich Geminder, der ehemalige Außenminister Vladimír Clementis und dessen Stellvertreter Vavro Hajdu und Artur London, die ehemaligen stellvertretenden Minister für Außenhandel Evžen Löbl und Rudolf Margolius, der ehemalige stellvertretende Finanzminister Otto Fischl, der stellvertretende Minister für nationale Verteidigung Bedřich Reicin, der stellvertretende Minister für nationale Sicherheit Karel Šváb, der Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung im Büro des Staatspräsidenten Ludvík Frejka, der Redakteur von „Rudé právo“ André Simone und der leitende Sekretär des Brünner KPTsch-Kreiskomitees Otto Šling.⁴⁶ Sie alle gestanden ihre Schuld und spielten vor dem Gericht die Rollen,

⁴⁵ Siehe beispielsweise die populär geschriebene Biografie über André Simone von MILES, 2012. Über Katz-Simones Spionagearbeit für die Kommunistische Internationale zeugen u. a. die von der britischen Spionageabwehr gesammelten Materialien, die heute in The National Archives London aufbewahrt werden: Kew, Otto Katz files KV 2/1382-4.

⁴⁶ Proces s vedením protistátního spikleneckého centra v čele s Rudolfem Slánským, Ministerstvo spravedlnosti Praha 1953.

die ihnen die Staatssicherheit vorgeschrieben hatte. Das Gericht verurteilte elf von ihnen zum Tode und drei zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.⁴⁷ Die Hinrichtungen durch den Strang erfolgten am 3. Dezember 1952.

POLITISCHE PROZESSE NACH STALINS UND GOTTWALDS TOD

Klement Gottwald überlebte Slánskýs Hinrichtung nur um drei Monate – er verstarb am 14. März 1953, nur wenige Tage nach Stalins Tod. Die neue sowjetische Führung, die die Macht übernahm, zeigte an politischen Schauprozessen kein Interesse mehr, und die neue Führung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei akzeptierte diese Einstellung ohne Einwände. Zugleich erwog sie jedoch keinesfalls die Möglichkeit, die politischen Prozesse der letzten Jahre anzufechten. Dennoch kam es nicht mehr in Frage, ähnliche, als Theatervorstellung organisierte Gerichtsverhandlungen zu veranstalten.

Die neue, „kollektive“ Parteiführung musste sich mit dem Umstand auseinandersetzen, dass bei der Suche nach dem „tschechoslowakischen Rajk“ in den Jahren 1950 bis 1952 zahlreiche kommunistische Funktionäre ins Gefängnis gekommen waren, die schließlich in den Slánský-Prozess nicht einbezogen wurden. Trotzdem wurden sie nicht freigelassen und blieben weiterhin in Haft, ohne dass weitere Untersuchungen stattgefunden hätten.⁴⁸ Das politische Sekretariat des ZK der KPTsch besprach am 19. November 1953 einen „Lagebericht zur Untersuchungshaft“, den Innenminister Barák vorgelegt hatte. Es wurde beschlossen, dass unschuldig Verhaftete freigelassen, und diejenigen, denen die Delikte nachgewiesen wurden, demnächst vor Gericht gestellt werden sollten.⁴⁹ Das Sekretariat des ZK der KPTsch behandelte auch einen Bericht zu bisher nicht vollstreckten Todesstrafen⁵⁰ und beschloss, die zum Tode Verurteilten nicht mehr hinzurichten.⁵¹ Eine Ausnahme war die Genehmigung der Hinrichtung des ehemaligen Chefs der Staatssicherheit, Osvald Závodský,⁵² mit der Begründung, dass er provokative und gewalttätige

⁴⁷ Ebd., 545 – 548.

⁴⁸ KAPLAN – PALEČEK, o.c., 216.

⁴⁹ NA, f. 02/5 – Politický sekretariát ÚV KSČ 1951-1954, sv. 68, ar. j. 165, Punkt 20.

⁵⁰ Ebd., Punkt 13e – Zpráva o případech dosud nevykonaných trestů smrti. Einer Mitteilung der zuständigen Mitarbeiter des Nationalarchivs zufolge waren beide Materialien 2012 nicht „an ihrer Stelle“.

⁵¹ MADRY, 2001, 215–238.

⁵² NA, f. 02/5 – Politický sekretariát ÚV KSČ 1951-1954, sv. 70, ar. j. 188, Punkt 8 – Zpráva o soudním případě proti záškodnické skupině v bezpečnostním aparátu (Závodský Osvald a spol.).

Methoden in der Staatssicherheit geduldet hatte und ihrer Anwendung nicht entgegengetreten war. Dabei wussten die Mitglieder des politischen Sekretariats sehr wohl, dass sich die Polizei gewalttätiger Methoden auch nach Závodskýs Verhaftung bediente und mit höchster Wahrscheinlichkeit auch gegen ihn anwandte.⁵³ Eine Folge dieser Haltung war, dass noch 1954 in der Tschechoslowakei eine Welle neuer politischer Prozesse anlief, während andere kommunistische Länder bereits die Notwendigkeit einer Revision erwogen.

Eine große Wirkung auf die Haltung der tschechoslowakischen Kommunistischen Partei in Bezug auf die politischen Prozesse hatten Moskaus Bemühungen um eine Normalisierung der sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen. Aus diesem Grund war nämlich die neue Führung der KPdSU unter Chruschtschow sehr darauf angewiesen, dass in Ungarn eine Revision des stark antijugoslawisch geprägten Prozesses gegen László Rajk stattfand.⁵⁴ In der Folge betraf es allerdings auch den Slánský-Prozess, bei dem alle Verurteilten des „Titoismus“ bezichtigt worden waren⁵⁵ und nun ebenfalls von dieser Sünde gereinigt werden sollten.

Die Einstellung der Mitglieder der obersten Parteiführung zum Erbe der politischen Prozesse wurde selbstverständlich durch das Geschehen in der UdSSR und anderen Ländern des Sowjetblocks geformt, durch Veränderungen, die die Taten von Stalin und Gottwald in ein negatives Licht rückten: allein zwischen dem Jahr 1954 und Februar 1956 rehabilitierte das Militärtribunal des Obersten Gerichtes der UdSSR insgesamt 7.769 Personen. Ähnliche Nachrichten kamen auch aus einigen anderen Ländern. Im Oktober 1954 legte Antonín Novotný dem Politbüro einen Bericht des tschechoslowakischen Botschafters in der Ungarischen Volksrepublik, Major, über die Freilassung politischer Gefangener vor.⁵⁶ Major schickte dem Außenministerium in Prag einen „außerordentlichen politischen Bericht“ mit der Information, dass „in Ungarn die von ungarischen Gerichten unschuldig verurteilten Personen massenhaft freigelassen werden“. Der Bericht ist auch deswegen interessant, weil er sehr offen über die Gewaltanwendung bei der Beweisführung spricht: „Die Methoden, die bei den Untersuchungen angewandt wurden, waren brutal, unmenschlich. Die Häftlinge wurden körperlicher Folter unterzogen. Viele, die die von ihnen nie verübten Verbrechen nicht gestehen wollten und

⁵³ KALOUS, 2005, 282–290.

⁵⁴ VARGA, 2005, 273–281.

⁵⁵ TRIPKOVIĆ, 2005, 86–98.

⁵⁶ NA, f. 02/2, sv. 18, ar. j. 25, schůze PB ÚV KSČ 18. 10. 1954, Punkt 16 – Zpráva našeho velvyslance v Budapešti o propuštění maďarských vězňů.

die Unterzeichnung des Protokolls verweigerten, wurden schrecklich verprügelt, es wurden ihnen Rippen, Hände und Beine gebrochen. Viele erlagen der barbarischen Folter oder verübten Selbstmord“, beschrieb der tschechoslowakische Botschafter plastisch die Tätigkeit der ungarischen kommunistischen Polizei. In seinem Bericht wird außerdem der Führer der ungarischen Kommunistischen Partei, Mátyás Rákosi, kritisch erwähnt: „Die Geschehnisse haben ein nicht geringes Aufsehen unter den Mitglieder Massen hervorgerufen, die in Mitgliedsversammlungen die Parteiführung und Staatsbehörden scharf kritisieren, wobei auch Genosse Rákosi nicht geschont wird...“

Unter dem Einfluss dieser Umstände wurden auch in der Tschechoslowakei nach und nach die Opfer politischer Prozesse freigelassen, die nicht zum Tode verurteilt worden waren; das betraf allerdings nur die ehemaligen Kommunisten.⁵⁷ Allmählich begann sich auch das Verhältnis der Parteiorgane zu den Hinterbliebenen der Opfer von politischen Prozessen zu ändern, die meistens ihre Wohnungen hatten verlassen und am zugewiesenen Ort vorwiegend im Grenzgebiet leben sowie ihre ursprünglichen Berufe aufgeben müssen. Das Politbüro des ZK der KPTsch beauftragte Innenminister Barák, „Fragen in Bezug auf die Höhe der Strafen für einige Personen, die während der Tätigkeit von Slánský verurteilt wurden, zur Diskussion“ vorzulegen, konkret einen Bericht in der „Strafsache“ gegen Marie Švermová. Zugleich sollte er einen Vorschlag über eine bessere Fürsorge für die freigelassenen politischen Gefangenen und für deren Unterstützung „bei ihrem Beschäftigungseinsatz im Zivilleben“ vorbereiten. Nun konnten sie – selbstverständlich ohne jegliche Publizität und Entschuldigung – zurückkehren, und im Laufe der Zeit – parallel mit dem Fortschritt des Rehabilitierungsprozesses – erhielten sie auch eine finanzielle Entschädigung.

In den Jahren 1953-1955 betrachtete die Führung der KPTsch alle Versuche einer Revision der politischen Prozesse als schädliche Initiative – ungeachtet der Tatsache, dass Anregungen dazu häufig aus der Sowjetunion kamen. Sie konnte allerdings das Bekanntwerden dieser unangenehmen Umstände nicht verhindern. Als sie zugeben musste, dass man darüber sprach, wurde beschlossen, damit die Funktionäre zu beruhigen, die in der ersten Hälfte der 50er-Jahre in erheblicher Unsicherheit lebten, weil es zu dieser Zeit für keinen von ihnen eine Garantie gab, nicht aufgrund falscher Anschuldigungen im Gefängnis zu enden.

⁵⁷ Ebd., zit. f., sv. 21, ar. j. 29, Schůze PB ÚV KSČ 8. 11. 1954, Punkt 21 – Prominutí zbytku treštu – ztráty čestných práv občanských – Vilému Novému.

Die Praktiken der Staatssicherheit gefährdeten damals auch Mitglieder der obersten Parteiorane. Deshalb begann das Politbüro des ZK der KPTsch bereits 1954 von der Notwendigkeit zu sprechen, die „sozialistische Gesetzlichkeit“ einzuhalten und zu festigen⁵⁸, und gab zu, dass die Staatssicherheit sich in der Vergangenheit „über die Partei gestellt hatte“. Deshalb richtete es am 30. August 1954 eine Untersuchungskommission ein, die Beschwerden gegen „Übergriffe“ bei Untersuchungen überprüfen sollte. Die Ergebnisse erhielt es im November 1954; der vorgelegte Bericht bestätigte die Anwendung gesetzwidriger Methoden bei den Prozessvorbereitungen. Aufgrund der ermittelten Tatsachen wurden 1955 zwei Ermittlungsbeamte verhaftet, die an Verhören im Fall Slánský und weiterer beteiligt waren. Andere wurden aus den Diensten des Innenministeriums entlassen.⁵⁹ Angesichts der begangenen Verbrechen war es keine strenge Strafe. Das war übrigens auch nicht die Absicht des Politbüros des ZK der KPTsch; in seinen Entscheidungen war das Anliegen vorrangig zu demonstrieren, dass die politische Führung jetzt die Situation fest in der Hand hatte und die Polizeikräfte – mitsamt der Geheimpolizei – wieder kontrollierte. An einer tatsächlichen Bestrafung der drei genannten Ermittlungsbeamten gab es kaum Interesse. Die Maßnahmen zur Festigung der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ und zur Beschränkung der Macht der Staatssicherheit gaben den Parteifunktionären wieder ein sicheres Gefühl und trugen zweifellos zu einer inneren Stabilisierung der KPTsch bei.

VERSUCHE DER REHABILITIERUNG DER OPFER DER PROZESSE

Für die Revision der politischen Prozesse in der Tschechoslowakei, natürlich in erster Linie jener mit verurteilten Kommunisten, waren der XXII. Parteitag der KPdSU im Jahre 1961 und sein Wiederhall in der Tschechoslowakei von enormer Bedeutung. Seine Ergebnisse wurden von der Parteiführung selbstverständlich übernommen und 1962 auf dem XII. Parteitag der KSČ be-

⁵⁸ Während des X. Parteitages der KPTsch sprach der erste Sekretär Antonín Novotný über die Notwendigkeit der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ im Bericht des ZK der KPTsch am 11.6.1954, eine Wiedergutmachung der bisherigen Gesetzeswidrigkeiten erwähnte er allerdings nicht. In seiner Rede betonte er hingegen die Legitimität neuer Prozesse, die noch 1954 stattfanden, beispielsweise gegen „slowakische bourgeoise Nationalisten“, siehe: Protokol X. řádného sjezdu Komunistické strany Československa. V Praze 11. – 15. června 1954. Vydavatelství ÚV KSČ Praha 1955, 87ff.; vgl. BARNOVSKÝ, 2005, 173.

⁵⁹ KAPLAN, 2002, 25.

handelt.⁶⁰ Der XII. Parteitag bedeutete eine endgültige Abkehr von Stalin und seiner Politik, er öffnete die Tür zur Kritik an Klement Gottwald und seinem Wirken nach dem Februar 1948 und ließ die Möglichkeit einer Revision der politischen Prozesse zu, wenn auch zunächst nur für verurteilte kommunistische Funktionäre.

Obwohl noch im November 1961, nach ihrer Rückkehr vom XXII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, die Parteiführung den Prozess gegen das staatsfeindliche Verschwörerzentrum um Rudolf Slánský eindeutig gerechtfertigt nannte und Slánský selbst als den „tschechoslowakischen Berija“ bezeichnete, der die Maschinerie der Gesetzeswidrigkeit angeworfen hatte, die schließlich auch ihn selbst zermahlte, musste sie schon nach kaum einem Jahr ihre Einstellung ändern. Das Politbüro des ZK der KPTsch verabschiedete am 4. September 1962 den Beschluss, dass die „Parteiführung zu Fragen der sogenannten politischen Prozesse aus den Jahren 1948–1954 zurückkehren und vor allem überprüfen soll, ob diese Prozesse gesetzmäßig abgelaufen und ob die Untersuchungen seriös geführt wurden.“⁶¹ Das Zentralkomitee der KPTsch errichtete eine Untersuchungskommission, die die politischen Prozesse überprüfen sollte.⁶² Nach dem Abschluss ihrer Arbeit legte sie der Parteiführung einen „Bericht über die Verletzung der Parteiprinzipien und der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Phase des Personenkults“ vor, der eigentlich zum ersten Mal die Verbrechen Anfang der 50er-Jahre beim richtigen Namen nannte. Die Ergebnisse, zu denen er gelangte, standen im krassen Widerspruch zu den Erklärungen der Parteiführung aus dem November 1961. Das Zentralkomitee der KPTsch bestätigte den Bericht in seiner Sitzung am 3. und 4. April 1963. Es beschloss, dass nicht nur Rudolf Slánský selbst, sondern auch andere in seiner Strafsache Verurteilte sowie in anderen Prozessen verurteilte KPTsch-Funktionäre von der Anklage in vollem Umfang freigesprochen werden. Insgesamt wurden 481 Fälle revidiert; die meisten der betroffenen Personen wurden freigesprochen oder amnestiert, oder ihre Strafe wurde gemildert; nur bei einigen blieb sie unverändert.⁶³

Ein Bericht über die Revision der Prozesse wurde im August 1963 veröffentlicht. Die tschechoslowakische Öffentlichkeit erfuhr offiziell, dass die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei Verbrechen begangen hatte. Sie ahnte jedoch nicht, was für heftige Kämpfe sich in der Parteiführung um die

⁶⁰ Ebd., 594.

⁶¹ Zit. nach: KAPLAN, 2008, 50.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., 412.

Entscheidung darüber entfesseln sollten, ob die Rehabilitierung nur auf zivilrechtlicher oder auch auf Parteiebene erfolgen sollte. Während die meisten freigelassenen Prozessopfer ihre Rückkehr in Parteifunktionen anstrebten, lehnte dieses die damalige Parteiführung unter Antonín Novotný ab. Eine Wende brachte erst das Reformjahr 1968, nachdem man begonnen hatte, auch Prozesse gegen nichtkommunistische Opfer zu revidieren. Die sowjetische Besatzung im August desselben Jahres und die nachfolgende Zeit der sogenannten Normalisierung versperrten jedoch wieder alle Wege zur Lösung dieser frustrierenden Frage. Der wirklichen Gerechtigkeit wurde erst nach dem Fall des kommunistischen Regimes im Herbst 1989 Genüge getan.

Jiří PERNES

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

- AVP Archiv wneschnej politiki RF – Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation in Moskau
National Archives London
NA Nationalarchiv in Prag
RGASPI Rossijskij gosudarstwennyj archiw socialno-polititscheskoj istorii – Russisches Staatsarchiv für soziale und politische Geschichte in Moskau

LITERATUR

- BARNOVSKÝ, 2005: Michal BARNOVSKÝ: Mocenská elita a prejavy odporu v českej a slovenskej spoločnosti (1953–1956). *Česko-slovenská historická ročenka 2005*. Masarykova univerzita, Brno 2005, 169–180.
- BOUČEK, 2006: Jaroslav BOUČEK: 27. 6. 1950 Poprava Závaše Kalandry. Česká kulturní avantgarda a KSČ, Havran Praha 2006.
- CUHRA, 2005: Jaroslav CUHRA: Církevní procesy. *Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Sammelband zur Konferenz am 14.–16. April 2003 in Prag. Brno 2005, 147–157.
- DVOŘÁKOVÁ, 2007: Jiřina DVOŘÁKOVÁ: *Státní bezpečnost v letech 1945 – 1953 (Organizační vývoj zpravodajských a státně bezpečnostních složek)*. Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu Praha 2007.
- FORMÁNKOVÁ – KOURA, 2008: Pavlína FORMÁNKOVÁ – Petr KOURA: *Žádáme trest smrti! Propagandistická kampaň provázající proces s Miladou Horákovou a spol.* (Historická studie a edice dokumentů). Ústav pro studium totalitních režimů. Praha 2008.
- HANZLÍK, 2005: František HANZLÍK: Podíl OBZ na perzekuci důstojnického sboru po únoru 1948. *Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Brno 2005, 291–319.
- IVANOV, 2008: Miroslav IVANOV: *Justiční vražda aneb Smrt Milady Horákové*. Nakladatelství XYZ Praha 2008.
- KALOUS, 2005: Jan KALOUS: „Nepřítel“ ve Státní bezpečnosti. *Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Brno 2005, 282–290.
- KAPLAN – PALEČEK, 2001: Karel KAPLAN – Pavel PALEČEK: *Komunistický režim a politické procesy v Československu*. Brno 2001.
- KAPLAN – VÁCHOVÁ, (Eds.), 1948, 1994: *Letáky 1948. Dokumenty*. Eds. Karel Kaplan – Jana Váchová. Ústav pro soudobé dějiny AV ČR Praha 1994.
- KAPLAN – VÁCHOVÁ, (Eds.), 1949, 1994: *Letáky 1949. Dokumenty*. Eds. Karel Kaplan – Jana Váchová. Ústav pro soudobé dějiny AV ČR Praha 1994.
- KAPLAN, 1992: Karel KAPLAN: *Zpráva o zavraždění generálního tajemníka*. Mladá fronta Praha 1992.
- KAPLAN, 1995: Karel KAPLAN: *Největší politický proces. „M. Horáková a spol.“*. Ústav pro soudobé dějiny AV ČR Praha – Doplněk Brno 1995.

- KAPLAN, 2002: Karel KAPLAN: *StB o sobě. Výpověď vyšetřovatele Bobumila Doubka, Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu PČR*, Praha 2002.
- KAPLAN, 2008: Karel KAPLAN: *Drubý proces. Milada Horáková a spol. – rehabilitační řízení 1968–1990*. Univerzita Karlova v Praze – Nakladatelství Karolinum Praha 2008.
- KOPECKÝ, 1949: Václav KOPECKÝ: Vedení nepřemožitelným učením marxismu-leninismu vybudujeme socialismus v naší vlasti. *Protokol IX. řádného sjezdu Komunistické strany Československa*. Prag, 25. – 29. Mai 1949, Ústřední výbor KSČ Praha 1949.
- LETZ – MATULA, 2009: Róbert LETZ – Pavol MATULA: *Dokumenty k procesu s Viliamom Žingorom a spol. Ústav pamäti národa*. Bratislava 2009.
- MADRY, 2001: Jindřich MADRY: Entscheidungsfindung in der Tschechoslowakei nach Stalins Tod. *Entstalinisierungskrise in Ostmitteleuropa 1953–1956*. Vom 17. Juni bis zum ungarischen Volksaufstand. Politische, militärische und nationale Dimensionen. Ed. Jan Foitzik. Paderborn 2001.
- MILES, 2012: Jonathan MILES: *Devět životů Otto Katze*. Příběh komunistického superspiona z Čech. Paseka Praha – Litomyšl 2012.
- NEULS – DVOŘÁK, 1950: Jindřich NEULS – Miroslav DVOŘÁK: *Co se skrývalo za zdmi klášterů*. Ministerstvo informací a osvěty Praha 1950.
- PERNES, 2004: Jiří PERNES: *Mládež vede Brno. Otto Šling a jeho brněnská kariéra (1945–1950)*. *Soudobé dějiny* XI/2004.
- RYCHLÍK, 2012: Jan RYCHLÍK: *Češi a Slováci ve 20. století*. Praha Vyšehrad 2012.
- SLABOTINSKÝ, 2005: Radek SLABOTINSKÝ: *Otto Šling – pokus o politický portrét komunistického funkcionáře. Bolševismus, komunismus a radikální socialismus v Československu, sv. IV*. Eds. Zdeněk Kárník – Michal Kopeček. Ústav pro soudobé dějiny AV ČR – Dokořán Praha 2005.
- SLÁNSKÁ, 1990: Josefa SLÁNSKÁ: *Zpráva o mém muži*. Svoboda Praha 1990.
- TRIPKOVIĆ, 2005: Đoko TRIPKOVIĆ: *Proces s Rudolfem Slánským – jugoslávský pohled. Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Brno 2005, 86–98.
- VÁHALA, 1992: Rostislav VÁHALA: *Smrt generála*. Melantrich Praha 1992.
- VARGA, 2005: László VARGA: *Rajkův proces. Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Brno 2005, 273–281.
- VONDRÁŠEK, 2005: Václav VONDRÁŠEK: *Kriminalizace Demokratické strany Slovenska v předúnorovém období. Politické procesy v Československu po roce 1945 a „Případ Slánský“*. Eds. Jiří Pernes – Jan Foitzik. Brno 2005, 130–146.
- ZÍDEK, 2010: Petr ZÍDEK: *Dělnická prokurátorka Ludmila Brožová a její svět*. Dokořán Praha 2010.

NATIONALISM AND SLOVAK SHOW TRIALS

Today, there is no doubt whether the trials were manipulated during the communist regime. The “creation technology” of show trials has been described and analyzed and we know how the party, security forces and justice bodies influenced it. This is a good ground to advance one level deeper – to investigate the individual segments of the propaganda within the communist show trials, analyze its purpose and the way the past was reconstructed.

In Slovakia, the issue of Slovak nationalism was one of the key topics, which emerged in many public show trials as well as in most secret trials, especially in the late 1940s and early 1950s. Nationalism is something very present in the politics of all countries, even in those claiming to be internationalist. The purpose of this paper is to take a closer look at how the Slovak national question was used and misused in the political trials after the end of the war and under the communist regime. Especially one particular aspect of nationalism I have in mind here, i. e. how the national question was purposely connected to the nationalistic propaganda of the war-time Hlinka People’s Party and then used in political trials.

The main goal of probably all nationalist movements is to establish a national state. Thus, the question of attitude towards the state and its use in processes need to be analyzed. First of all, it is necessary to mention that the Slovak state was established in 1939, however, not as a result of a year-long effort of the leading Slovak politicians, but as an outcome of the political calculations of Adolf Hitler in this part of Europe. It served him as a tool in his effort to occupy Bohemia and Moravia and later it was used by the Nazis to demonstrate how much they cared about small nations within the German sphere of interest. Nevertheless, neither this kind of usefulness, nor the signing of the Treaty of Protection (Schutzvertrag) with Slovakia shortly after the declaration of independence protected the state from the territorial aspirations of its hostile neighbours – especially Hungary. Probably owing to the general political climate in the region and to the fact that many expected a war to erupt again, the

state was not generally welcomed by its inhabitants (although there were surely many who appreciated it.) But the existence of the state itself, together with the strongly nationalist propaganda within the wartime regime tapped into national feelings and made the statehood an important topic. The most interesting aspect of it is that during the war only two parties did not wish to re-establish Czechoslovakia – Hlinka’s Slovak People’s Party and to some extent the Slovak communists.¹

During the war, the state propaganda succeeded to highlight some of the national issues to some extent, countering the pre-WWII theory of Czechoslovakism. The new regime considered it necessary to deal with the legacy of the previous one. The war-time regime fostered Slovak nationalism and put emphasis on the negative attitude towards Jews and Czechs, the post war elites propagated Czech and Slovak nationalism, Slavic traditions and hatred against Germans and Hungarians. At the same time, some Slovak nationalists were labelled (in some cases rightfully in others not) as Nazi collaborators.

The postwar atmosphere in Czechoslovakia was strongly nationalistic. Thus, an explanation for the rejection of the state and for the approval of nationalism was needed. In fact, it was not all that difficult to provide. Most Slovak politicians who gained top positions after the war were at least to some extent opposed to the pre-war ideology of the ethnical Czechoslovak nation. On the left side of the political spectrum, young communist intellectuals represented by Gustáv Husák and their supporters had at least the same degree of influence as “old cadres”, brought up by Comintern discipline. Since the Soviet Union favoured Slavic nationalism, even the old-fashioned communists agreed – at least to some extent and for political reasons – on the necessity to highlight the Slovak question and to emphasize that the Czech and Slovak nations should share Czechoslovakia as “equal with equal”. But the development went on and the final goal of the communists was to establish a dictatorship. The national question was to help them, together with the police and other bodies of the state.

Therefore, the fact that the Slovak question emerged in justice trials is not surprising. It occurred at the first time in retribution trials, later in political ones as well, although its intensity was changing. In Slovakia, retribution laws were passed similarly to that of other European countries. These were to prosecute helpers of the Germans as well as the representatives of the war-time Slovak Republic for their collaboration with Germany, helping her war efforts

¹For more see: MACHÁČEK, 2013, 117–135.

and inhumanities. It is a unique aspect, that the representatives of the wartime state were sentenced also for the dissolution of Czechoslovakia in 1939. There is little doubt today that the need to prosecute the representatives of the wartime regime was fully justified. In Slovakia, similarly to Nazi Germany or other countries, laws were passed and official orders were issued that could be considered as amoral and violating basic human rights. There is no need to speak of this matter in depth but for the sake of this paper, it is necessary to mention the Slovak anti-Jewish legislation, measures targeted against civilians in the USSR², the governmental decree nr. 38/1939³ passed on March 24th, 1939 on interning of enemies of the Slovak State or other legal regulations. The People's Courts were to bring the representatives of the wartime regime and people who collaborated with the German authorities to trial.⁴ Unfortunately, the quest for justice was very soon affected by the political rivalry between the communists and the Democratic Party. The main problem was that the communists started to pursue their original goal immediately after the war and used the retribution trials for their own purposes. Such attitude was declared by the leader of Czechoslovak communists, Klement Gottwald as soon as the beginning of April 1945, in the city of Košice: *"The other tool we do possess in our struggle for leadership of the nation is the fight against traitors and collaborators, i. e. physical representatives of the compromised Slovak and Czech bourgeoisie. It is an extremely sharp weapon that gives us the opportunity to cut the very roots of the bourgeoisie in the name of the nation, state and the republic... Generally, the passed act on the prosecution of traitors and collaborators is a strong weapon that would allow us to cut as many offshoots that only stub will remain. It is a matter of class struggle against the bourgeoisie."*⁵ This general line was very well adopted by the members of the party. Basically, retribution was one of the processes that communists used to gain experience on the preparation of trials. Therefore, retribution trials were re-opened in 1948 (under the original law, these courts ceased to exist at the end of 1947). But it was not all that easy, as there were only few judges loyal to the communist party and willing to follow their orders in the period of 1945 – 1948.

²See VHA – Military Historical Archives Bratislava, f. 55, 55-37-4, or f. ZD-S, box No. 28, II/45 and II/46.

³See Št: *Minister of Interior is authorized imprison all individuals who with their activities arose and are arising serious concern to be an obstruction in building up of the Slovak State.*

⁴In Slovakia, Slovak National Council passed enact No. 33/1945 on May 15th, 1945.

⁵Quoted from: LETZ, 1994, 205.

The fact that communists got in charge of the security apparatus at the end or immediately after the end of the war was a good ground to gain experience. To some extent, it also explains the role of the State Security and why it was so important in the preparation of political trials. The Soviet model was of course highly important, however, experiences from the post-war years proved useful as well. It helps us to understand the development of the processes from 1945 to the 1950s, when the quantity of trials reached its peak.

The first political trials in Slovakia, where the national question played an important role, occurred just after World War II. Probably the first post-war political trial in Slovakia - in which Štefan Chalmovský and accomplices were brought to court - took place in 1946. Chalmovský was a strong nationalist and a supporter of Hlinka People's party regime, being the active member of Hlinka's Youth (and in late 1944 also a member of the Intelligence Department of it). He went to exile with the Slovak president and government in 1945 and was tasked to return to Slovakia after the end of the war and to create there an underground intelligence organisation responsible for providing information to the authorities in exile. Despite his effort, he did not succeed, partially due to the fact that most of the people he asked for cooperation lacked eagerness to be involved. After the Americans arrested the Slovak president and bodies in exile, he even lost the main reason for his activities. Nevertheless, he found some friends who were willing to show their disapproval of the new regime. This small group published some leaflets and were trying to find connection to the ones in exile while working towards the creation of the underground as well.⁶ These mostly young men were addressing their friends, who again addressed their friends and soon the group was discovered by the police. At the turn of 1945/1946, officers from the 6th Department of the Commissariat of the Interior together with local units of the military Defence Intelligence launched a large scale arrest campaign which led to the imprisonment of over a hundred people. As the Czechoslovak security forces were afraid of another Ukrainian Insurgent Army (UIA) raid in Slovakia (the first one took place in August, 1945) and of the sympathizers of the wartime regime possibly finding inspiration or joining them, the group of arrested persons included "white partisans" as well - in fact two adventurers and poachers. Summing up, we can conclude that it was a highly inconsistent group comprising only several active members and many willing or rather unwilling helpers along with people who got in touch with the "core" of the group by accident.

⁶ I dealt with this case in greater detail in my book: MEDVECKÝ, 2011, 149-169.

However, when the police filed the charge – and here please allow me to remind you of the fact that security forces in Slovakia were overrun by communists and crypto-communists – the document depicted a dangerous underground creeping all over Slovakia to restore the wartime regime. It was only due to the fact that justice bodies were still independent, that only several members were sentenced to prison, e.g. Chalmovsky as head of the group to several months. What is important to note regarding this process – along with a similar one of Michal Štefula and accomplices that took place also in 1946 – was that the state security bodies did not hesitate to use physical violence to make the arrested people talk and confess. Therefore, within several months, the working methods of the 6th Department (later 7th) were fiercely criticized in public and labelled as “gestapism”. The most interesting aspect of the trial against Chalmovsky was that the police for the first time constructed a big political trial out of a case of a relatively small group of people who conducted activities that could be considered as illegal, or at least oppositionist. Finally, I would like to note that immediately after the main figures of Chalmovsky’s group completed their sentence and left the prison, police officers waited for them right outside the prison building and arrested them on retribution charges. Nevertheless, out of all political trials in Slovakia, that of Chalmovský and accomplices was the one where the dissolution of Czechoslovakia was surely demanded by the members (or at least some of them) and active steps in this direction were taken. For vast majority of other cases, such claims could be counted only for the propaganda inventory of the State Security and communist leaders.

Soon, another possibility for constructing a “hostile underground” allowed communists and the security apparatus to prepare for a final struggle for power in Czechoslovakia. A further step in trial constructing was taken to prove that the Slovak Democrats (winners of 1946 elections in Slovakia) had direct connection to the nationalist emigration and was working towards the dissolution of Czechoslovakia. In the summer of 1947, State Security and communist leaders (especially G. Husák who was strongly involved) created the so-called Slovak treasonous conspiracy – a dress rehearsal for the communist coup in February, 1948. It was the merger of three inconsistent groups to prove that there was a vast underground opposition operating in Slovakia that had its tentacles within the highest political circles. Almost 700 people were arrested. The case of the first publicly revealed group – of Anton Meltzer and accomplices – was sort of a shell fire before the general assault on the Democratic Party.

Meltzer decided to carry out opposition activities in 1947 as a reaction to the execution of former Slovak president, Jozef Tiso. He started to create special units – Tiso’s Special Troops (Tisove pohotovostné oddiely). These so called “units” (in fact only several young men were involved) were not only to fight against the regime but I suppose it also provided Meltzer with an excuse to meet young boys and to request nude photos of them, stating that he needed the photos in order to create a card index. He also kept in touch with several other dissatisfied citizens in Žilina, with whom he carried out talks as their main activity leading to their meetings being very soon infiltrated by the police. Other parts of these group were disclosed in Banská Štiavnica and Nové Zámky.⁷ Despite planning on setting up armed units or even discussing the assassination of president Edvard Beneš, the only result of the activities of this group was creating propaganda flyers criticizing current conditions inside Czechoslovakia or declaring veneration to the executed Tiso. It was more important that the State Security arrested several lower-ranking Democratic Party officials in the region and tried to connect them with these groups. It is needless to say that most interrogations of active politicians dealt with political questions or internal situation/struggles within the Democratic Party.

After this “suppressing fire,” the trump card was played. In August 1947, the police arrested a real courier from exile Rudolf Komandera. Komandera, who stayed in Austria and Bavaria for the most part of the period between 1945 and 1947, visited two general secretaries of the Democratic Party, Ján Kempný and Miloš Bugár. Despite the fact that they both rejected his proposals for cooperation – and Bugár even reported him to the police as he thought that Komandera was an agent provocateur – they were accused of helping the nationalist underground both domestic and operating in exile. This claims were based mostly on the testimonies of Komandera who – after cruel interrogation – signed the interrogation protocols confirming the anti-state activities of both politicians. After a strong communist political campaign fuelled by the arming of the partisans (officially to fight the UIA) a criminal prosecution of both men was approved by the parliament. However, they avoided being arrested by the police and were taken into detention by the court – thus at least temporarily avoiding cruel interrogation methods of the State Security.⁸ The paradox of this situation lies in the fact that Komandera was in fact inspired to visit Kempný and Bugár by the campaign of the communist press launched

⁷A ÚPN – Archives of Nation’s Memory Institute, f. KS ZNB S ŠtB Bratislava, Fond starých písomností, a. No. S-315, Hlavný zväzok, Trestné oznámenie.

⁸JABLONICKÝ, 2000, 107–109.

against both members of parliament. The criminalization of the Slovak Democratic Party continued after an arrest taking place in the cabinet of vice-premier, Ján Ursíny, when one of the clerks – Otto Obuch – was found keeping in touch with the Slovak nationalists being in exile in Italy (the group of Ferdinand Ďurčanský) and providing them with the set of minutes of a secret meeting of the government. Following these events, democrats had to leave many seats gained as a result of the 1946 elections and the party itself lost much of the strength and confidence which would have been desperately needed few months later in February, 1948. This case could be considered as another example of the Slovak national question being misused in political struggles connected to the wartime regime in order to gain political advantage. Owing to the fact that communists lacked influence over the judicial apparatus, these cases were brought to the court only after the February 1948 coup. These were probably the first three great political trials in Slovakia under the communist rule.

In fact, it gave a clear picture of the way this “national card” was played during the communist regime in its propaganda, even against prominent members of the party. Trials of this kind continued also after the coup in 1948. It may be generally stated that in political trials in Slovakia many of those convicted were labelled as fascists and supporters of wartime regime etc. This was considered as necessary by the regime and was often used in propaganda. However, it is very interesting, although not surprising, that a similar model was used also in trials against communists. At this point, I would like to mention two specific and very important cases: the trial against bourgeois nationalists (G. Husák and accomplices) and the trial against enemies being in the Slovak security apparatus (Oskar Valášek and accomplices).

When we speak of the trial against Husák, it is necessary to state that he was – just like other communists – very much loyal to the ideas and of course the centre of communism itself – Moscow. In Czechoslovakia, the model of bourgeois nationalism had different patterns from that of the other Soviet block countries. While in other countries the appearance of the bourgeois nationalism was inspired by the Tito – Stalin conflict, in Czechoslovakia it was targeted against the Slovak communists claiming that they had tried to create an alliance with the Slovak bourgeoisie to secure the maximum independence of the Slovak national authorities and the potential secession of Slovakia.⁹ Here, a short introduction to the history of the communist party in Slovakia is

⁹KALOUS, 2013, 460.

needed. Since 1941, the establishment of Soviet Slovakia had been declared to be the main goal of the Slovak communists. It is not clear whether they had in mind the adoption of the Soviet model of regime to be implemented in an independent Slovak state or whether they actually demanded Slovakia to join the Soviet Union as one of its republics. It is important to emphasize that such an attitude was considered as unacceptable by the Czechoslovak communist party leaders in exile in Moscow despite referring to the Slovak question and Slovak communists when negotiating with president Beneš and the Czechoslovak representatives from London in exile during the final months of the war. Although not very active from 1941 through 1943 when the voices demanding Soviet Slovakia reached their peak, Husák was much involved in the 1944 uprising and together with his partners from the Democratic Party worked on the establishment of the Slovak national authorities (the Slovak National Council and Corps of Commissars). After the war and after the democrats won the elections in Slovakia in 1946, communists and Czech political parties agreed on limiting the competences of the Slovak national authorities, making it difficult for the democrats to manoeuvre. However, many Slovak communists – especially those in position during the uprising – expected the restoration of broad range of competencies once the victory of the working classes (the coup) prevailed. They did not succeed and soon many of them were labelled as bourgeois nationalists. This was even more emphasized by the personal hostility between the leader of Slovak communists, Viliam Široký and Husák, who failed to save him from prison in Nitra in 1944. This failure nearly costed Široký's life several months later.

Leading Slovak communists – Vladimír Clementis, Gustav Husák, Ladislav Novomeský, Daniel Okáli and others were arrested by the State Security in February 1951, along with others following them later. Clementis was sentenced and executed in the Slanský trial, thus making the one against Husák and others a kind of “follow up” trial. When we look at the first, later revoked confession of Husák, it is clear that also this process was designed to “unmask” him and his accomplices as sympathizers of the wartime regime. He confessed that since the 1930s, he and others planned the secession of the Slovak communists from the Czechoslovak party and the betrayal of communism. Connected to Valášek's case, he stated in his forced confession that he had willingly appointed “old-fashioned” officers to the security forces. Bourgeois nationalists (both Slovak and Jewish) were appointed to most important positions of intelligence and security bodies in Slovakia. The first proposal for prosecution submitted by the Ministry of National Security in April, 1953 was

turned down by the leaders of the communist party since it consisted of only political charges.¹⁰ Then a special committee was established in May, 1953 and the indictment was approved by the party only in the autumn of 1953. However, due to Husák's stubborn attitude and a series of beneficial coinciding events (especially the deaths of Stalin and Gottwald) the trial took place only in 1954 and all members were fortunate enough to avoid capital punishment.

Although arrested later in two waves - the "Zionists" in April, 1951 and the "Slovak bourgeois nationalists" in January, 1952 - the former leading security officers were tried several months earlier, in December 1953. The group included Oskar Valášek, former secretary for security issues of the Central Committee of the Slovak Communist Party and nine high-ranking Slovak security apparatus officers along with three former heads of State Security in Slovakia (Rudolf Viktorín, Viktor Sedmík and Teodor Baláž) as well. There is no need to mention again the method used to make them confess - e. g. shortly before his death in October, 2013 I spoke with Mikuláš Fodor, the last living member of this group. When we spoke about his trial, he told me that after the "preparation", he was willing to sign even an empty paper. Since their special work, these people were accused not only of subverting people's democratic regime, providing support to Husák and others, but also keeping close contacts with Titoists and spying for them. They were accused of keeping close ties to Zionist organisations or even appointing police officers in the period of WWII thus - according to official propaganda - keeping in touch with agency networks of American and Israeli espionage as well.¹¹

In one last case I would like to mention here a shift which took place in the tone of the propaganda. With a start of the European process of unification, a new element occurred in some of the trials. In the case launched against Bernard Nemček and his accomplices (the trial took place in 1955) a great conspiracy was created out of a small intelligence cell by the State Security leading to the arrest of several hundreds people in connection with it. But according to the propaganda, they were not only labelled as supporters of wartime Slovakia, but as supporters of the federalization of Central Europe at the same time.¹² Although some ideas combined into the trial reveal the confusion of State Security officers as to the federalization movements, it is still an interesting new aspect of the operation of the propaganda machinery.

¹⁰ BLAŽEK, 2013, 486.

¹¹ KALOUS, 2013, 477.

¹² For more details see: MEDVECKÝ, 2005, 75-80.

Going back to the wartime era was very common and past activities were most often used, probably in the majority of cases. It was necessary to prove that the accused person was “evil” from the beginning. In the trial against former Slovak army officer, Ján Jurišič, apart from being charged for anti-state activities, was accused also of issuing an order to shoot several prisoners of war during the German military operations in the East. This was to prove that he was a criminal personality and that his activities against “peoples-democratic” order were merely a resumption of crimes he committed in the past.¹³ Fortunately for him, the judge rejected this part of the indictment. The mix of retribution and political charges was used to show that the defendant was just an evil man without any good attributes. It was meant to show that only fascists, born traitors and evil-doers were fighting communism – a simplistic idea that probably still pleased the minds of the communist leaders.

Matej MEDVECKÝ

¹³A ÚPN f. Krajská správa Ministerstva vnútra Bratislava (KS MV BA), V – 1066/21.

QUELLEN UND LITERATURVETZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

A ÚPN Archív Ústavu pamäti národa – Archives of Nation's Memory Institute
VHA Vojenský historický archív – Military Historical Archives, Bratislava

LITERATUR

- BLAŽEK, 2013: Petr BLAŽEK: “Do společných hovorů se nezapojoval”, Gustav Husák ve vězení 1951 – 1960. *Gustáv Husák, moc politiky – politik moci*. Eds. Slavomík Michálek, Miroslav Londák. Bratislava 2013, 480–498.
- JABLONICKÝ, 2000: Jozef JABLONICKÝ: *Podoby násilia*. Bratislava 2000.
- KALOUS, 2013: Jan KALOUS: Proces proti tzv. Buržoazním nacionalistům, Husák a Okáli před soudem. *Gustáv Husák, moc politiky – politik moci*. Eds. Slavomík Michálek, Miroslav Londák. Bratislava 2013, 458–479.
- LETZ, 1994: Róbert LETZ: *Slovensko v rokoch 1945–1948*. Na ceste ku komunistickej totalite. Bratislava 1994.
- MACHÁČEK, 2013: Michal MACHÁČEK: Mezi českým lvem a sovětskou hvězdou. Státoprávní představy slovenských komunistů během druhé světové války. *Odvaľujem balvan. Pocta historickému remeslu Jozefa Jablonického*. Eds. Norbert Kmet' – Marek Syrný. Bratislava – Banská Bystrica 2013, 117–135.
- MEDVECKÝ, 2005: Matej MEDVECKÝ: Bernard Nemček a spol. – prípad Európa. *Pamäť národa*, 2/2005, 75–80.
- MEDVECKÝ, 2011: Matej MEDVECKÝ: *Za červené Slovensko*. Štátna bezpečnosť a politické spravodajstvo na Slovensku v rokoch 1945–1948. Bratislava 2011.

DER FALL DDR: SCHAUPROZESSE UND PARTEISÄUBERUNGEN IN DER SED

I. DIE REPRESSIVE LOGIK DER SCHAUPROZESSE IN DEN SOWJETISCHEN SATELLITENSTAATEN ZWISCHEN 1948–1953

George H. Hodos zeigt in seiner Untersuchung der Schauprozesse in den sowjetischen Satellitenstaaten nach 1948, dass ihr Ablauf einer inneren repressiven Logik folgte, um diese Länder in das neu entstandene sowjetische Imperium einzufügen. „Stalin ließ seine Stellvertreter zuerst die Kriegsverbrecher und Faschisten, dann die bürgerliche Opposition, schließlich die Sozialdemokraten vernichten. Nach dem Abfall Titos kamen die Kommunisten selbst an die Reihe.“¹ Diese These gilt besonders für die Schauprozesse in der DDR. Die ersten großen politischen Prozesse nach der Staatsgründung 1949 folgten dieser Reihenfolge und dienten vor allem der außen- und innenpolitischen Legitimation des deutschen Teilstaates als „antifaschistische demokratische Republik.“ Sie befand sich im konfrontativen Gegensatz zur „restaurativen Entwicklung“ in der westdeutschen Republik. Zwischen beiden Staaten herrschte Klassenkampf. Die Bundesrepublik Deutschland war aus Sicht der SED ein Staat der kapitalistischen Restauration, der vom amerikanischen Imperialismus geschaffen wurde, in Westdeutschland waren somit die Wurzeln des Faschismus, der Kapitalismus, noch nicht beseitigt.

II. DER DEUTSCHLANDPOLITISCHER KONTEXT DER ERSTEN SCHAUPROZESSE IN DER DDR

Die deutsche Teilung hatte schon unmittelbaren Einfluss auf die Militärjustiz der sowjetischen Besatzungsmacht und die politische Strafjustiz der DDR; beide fanden ihr Echo in den Medien und der Politik Westdeutschlands. Auch

¹Hodos, 2001, 24

wenn die sowjetische Besatzungsmacht in der SBZ/DDR uneingeschränkt über ihre Deutschen herrschte, so spielten doch neben den alliierten Vereinbarungen auch die „familiären Bindungen“ zwischen den Deutschen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und den westlichen Besatzungszonen eine Rolle. Die Deutschen verstanden sich weiterhin als eine Nation und hofften bis zum Bau der Berliner Mauer 1961 auf einen Friedensvertrag und die Wiedervereinigung. Erst danach versickerte [um die allmähliche Entwicklung anzudeuten] diese Hoffnung in Politik und öffentlicher Meinung, aber die Familienbeziehungen blieben resistent gegen die Grenzziehungen der alliierten Siegermächte – dies galt bis 1989.

Der Unterschied in den Besatzungsregimen in der SBZ und den Westzonen war ein Problem für die sowjetische Militäradministration. Nach Gründung der DDR erbt die SED diese Systemkonkurrenz zwischen Parteidiktatur und parlamentarischer Demokratie in der Bundesrepublik. Ein großes Problem für die politische Strafjustiz des SED-Staates waren der westliche Rundfunk und die Presse, die nicht der Zensur der Staatspartei unterlagen und diese Urteile in der SBZ/DDR öffentlich als „Terrorjustiz“ thematisierten. Gerade im Kontext der beiden ersten großen politischen Prozesse in der DDR-Justiz wurde dieses mediale Loch in den von der SED gesteuerten Medien der DDR schon deutlich - der westliche Rundfunk wurde auch in der DDR gehört.

Bevor ich die beiden ersten großen politischen Prozesse der DDR-Justiz 1950 behandle, ist es notwendig, kurz ihren deutschlandpolitischen Hintergrund skizzieren.

Die Siegermächte übernahmen nach ihrem Sieg über „Hitler-Deutschland“ 1945 die oberste Regierungsgewalt in dem besetzten Land, eine deutsche Regierung wurde nicht erlaubt. Einigen konnten sich die USA, Großbritannien und die Sowjetunion nur auf die Errichtung von vier Besatzungszonen einschließlich der für Frankreich, in denen die jeweilige Besatzungsmacht den Neuaufbau deutscher Staatlichkeit auf kommunaler und Landesebene lenkte und überwachte. In der SBZ tat das die Sowjetische Militäradministration (SMAD). Berlin wurde ebenfalls in vier Sektoren geteilt und von den vier Mächten bis 1948 gemeinsam regiert. Ein Alliiertes Kontrollrat sollte in Berlin die Besatzungspolitik der vier Mächte koordinieren. Seine Tätigkeit endete 1948; zwischen den deutschlandpolitischen Konzeptionen der Sowjetunion und der Westmächte gab es keinen Konsens.

1945 sollte Deutschland nach dem Willen der vier Mächte demokratisiert und entnazifiziert werden. Der Aufbau einer neuen deutschen Staatlichkeit

erfolgte in allen vier Zonen unter dem Schlagwort Demokratie. Politisch verlangte dieser Begriff die Zulassung demokratischer Parteien. Die Sowjetunion erlaubte in ihrer Zone bereits im Juni 1945 die Gründung von vier antifaschistisch-demokratischen Parteien: KPD, SPD, Liberaldemokraten und Christliche Demokraten (CDU). Auf Anordnung der Militäradministration und, wie von der KPD gefordert, schlossen sich diese vier Parteien in einem Block zusammen, der von Anfang an von der KPD dominiert wurde. Die erste gravierende Veränderung im SBZ-Parteiensystem war 1946 die Zwangsfusion der SBZ-SPD mit der KPD zur „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED); den Namen hatte Stalin festgelegt.

1948 ist das Schlüsseljahr für die deutsche Teilung: Währungsreform im Westen, Vorbereitung der Gründung eines provisorischen Weststaates, politische Spaltung Berlins, erste Berlin-Krise, sowjetische Blockade der Transitwege nach West-Berlin, amerikanische Luftbrücke zur Versorgung der West-Berliner. In der SBZ wurde die zentrale Planwirtschaft als Teil eines zentralen Staatsapparates eingeführt und die SED in eine „Partei neuen Typs“ transformiert. Die sozialdemokratischen Traditionen galten nun in der Einheitspartei als feindliche Ideologie, und es fand die offene Übernahme des stalinistischen Vorbilds aus der Sowjetunion statt.²

Mit der politischen Teilung Berlins begann die Gründung der beiden deutschen Staaten 1949; sie bedeutete auch das Ende des einheitlichen deutschen Wirtschaftsraums. In beiden Teilstaaten herrschten unterschiedliche Wirtschaftsordnungen: soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik und Übernahme der sowjetischen Planwirtschaft in der DDR. Staatsrechtlich souverän wurden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erst Mitte der fünfziger Jahre.

²Die Losung hieß: „von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen.“ In den Parteischulungen wurde die Lektüre von Stalins „Kurzer Lehrgang der Geschichte der KPdSU (Bolschewiki)“ zur Pflicht.

III. WALDHEIM UND DESSAU - DIE ERSTEN SCHAUPROZESSE IN DER DDR 1950

1. Gründung der Institutionen: Das Oberste Gericht und das Ministerium für Staatssicherheit

Parallel zur Staatsgründung entstanden in Ost-Berlin die institutionellen Voraussetzungen für politische Repression durch die DDR. Das Oberste Gericht wurde im Oktober 1949 gegründet, und im Februar 1950 entstand das Ministerium für Staatssicherheit. Das waren die institutionellen Voraussetzungen, damit die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) der DDR mehr juristische Eigenverantwortung für den Schutz des neuen sozialistischen Staates übertragen konnte.

Von 1945 bis 1955 waren die sowjetische Geheimpolizei und die sowjetischen Militärtribunale auch für deutsche Staatsangehörige in der SBZ/DDR zuständig.³ Gegründet, um nationalsozialistische Kriegs- und Gewaltverbrechen abzuurteilen, trat zunehmend eine andere Aufgabe in den Mittelpunkt. Nun ging es vordringlich darum, jegliche Opposition und allen Widerstand gegen die Politik der Sowjetisierung der SBZ zu unterbinden; „sie griffen schließlich auch in interne Auseinandersetzungen in der SED ein.“⁴ Die sowjetischen Sicherheitsorgane verstanden die SBZ als „Bestandteil bzw. Vorposten des eigenen Lagers, das es mit allen Mitteln zu verteidigen galt.“⁵ Rechtsgrundlage der Verfahren war der Staatsschutzartikel 58 des Strafgesetzbuches der Sowjetrepubliken, der dem Schutz der kommunistischen Diktatur diene.

Die DDR übernahm vom sowjetischen Vorbild in ihrer eigenen politischen Strafjustiz die Technik der Schauprozesse. Die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Hilde Benjamin (SED), begründete deren Notwendigkeit, denn diese Form des Strafprozesses war für sie eine „politische Tat. Erst im politischen Schauprozess erreicht die propagandistische Ausbeute ihr Höchstmaß.“⁶ Viel häufiger war in der politischen Strafjustiz allerdings das Geheimverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Benjamin forderte von den Staatsanwälten, unter den anhängigen politischen Verfahren diejenigen auszuwählen, die vor einer „erweiterten Öffentlichkeit“ verhandelt werden sollten.

³ Vgl. GREINER, 2010, 86–106.

⁴ FRICKE, 1979, 100.

⁵ HILGER – PETROW, 2005, 20.

⁶ FRICKE, 1979, 273.

2. Der Waldheimer Prozess – die Aburteilung der „Kriegsverbrecher“

Die „Waldheimer Prozesse“ vom April 1950 markieren den Übergang von der sowjetischen Militärjustiz zur Strafverfolgung durch Gerichte der DDR. Im Januar 1950 löste die SKK die sowjetischen Internierungslager auf.⁷ 10.513 Verurteilte wurden zur Verbüßung ihrer Strafen dem Ministerium des Inneren der DDR übergeben; weiterhin wurden 3432 Internierte übergeben, „zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch das Gericht der Deutschen Demokratischen Republik.“⁸ Zum Zeitpunkt der Überstellung in das sächsische Zuchthaus Waldheim lagen hinter den Häftlingen bereits vier Jahre in sowjetischen Internierungslagern. In Waldheim wurde eine Sonderstrafkammer nach Befehl Nr. 201 der sowjetischen Militäradministration von 1947 gebildet; der Befehl diente der beschleunigten Aburteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern in der SBZ.

Das Strafmaß nach diesem Befehl sah auch die Todesstrafe vor. Die Waldheimer Prozesse waren bis auf zehn Ausnahmen Geheimprozesse. Im Waldheimer Rathaussaal fanden die Schauprozesse statt, „in denen sich einige der wenigen Angeklagten zu verantworten hatten, die unter dem Hitlerregime offenkundig Schuld auf sich geladen hatten.“⁹ Unter den zum Tode Verurteilten waren ein stellvertretender KZ-Kommandant und ein SA-Sturmführer. Die öffentliche Aburteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern hatte vor allem die propagandistische Aufgabe, die Legende der SED über die Geheimprozesse zu beglaubigen, nach dem in Waldheim ein deutsches Gericht selbst die Täter der Hitler-Diktatur gerichtet hat. Insgesamt bekamen in diesem Verfahren 3320 Personen 4-5 Jahre, 290 zwischen 10 und 14 Jahre, 1901 zwischen 15 und 25 Jahre, 146 lebenslängliche Haft; 31 wurden zum Tode verurteilt. 24 Todesurteile wurden im Keller des Zuchthauses vollstreckt.¹⁰ Die Auswahl und Zusammenstellung der Richter, Staatsanwälte und Schöffen lag in den Händen des Ministeriums für Justiz und der Abteilung Staat und Recht des ZK der SED. „Nach Aussagen eines Beteiligten wurden die abgestellten Richter und Staatsanwälte durch Hildegard Heinze (Ministerium für Justiz) mündlich

⁷ „Für die Unterbringung der Häftlinge wurden in der sowjetischen Besatzungszone ein Komplex von im Kern zehn Lagern aufgebaut. Dabei nutzte die Besatzungsmacht nicht selten vorhandene Lagerstrukturen aus der NS-Zeit.“ (z.B. die Konzentrationslager Sachsenhausen und Buchenwald). Greiner, 2010, 11.

⁸ FRICKE, 2000, 282.

⁹ Ebd., 288.

¹⁰ Vgl. FINN, 2000, 365.

darüber instruiert, dass jeder Fall ‚parteimäßig‘ zu entscheiden und jedes Verfahren ‚beschleunigt‘ abzuwickeln wäre.“¹¹

Der Staatssekretär Helmut Brandt (CDU) im DDR-Justizministerium nahm an einer Hauptverhandlung in Waldheim teil und dokumentierte die Justizwillkür. CDU-Vorsitzender Otto Nuschke forderte zusammen mit den anderen Ministern seiner Partei in der Regierung, die Waldheim-Urteile „für rechtsungültig zu erklären und sämtliche Prozesse öffentlich und ordnungsgemäß noch einmal zu verhandeln“. Mit dieser Forderung drang er in der Regierung nicht durch. Am 6. September 1950 wurde Staatssekretär Brandt festgenommen; ohne Protest nahm die Ost-CDU die Verhaftung ihres Mitglieds hin.¹² Brandt wurde vom Obersten Gericht einer Verschwörungsgruppe zugeordnet, die angeblich der frühere DDR-Außenminister Georg Dertinger (CDU) gebildet hatte, um die sozialistische Ordnung in der DDR zu beseitigen. Im Juli 1954 verurteilte das oberste Gericht Dertinger zu 15 Jahren und Brandt zu zehn Jahren Zuchthaus. Seinen Mut in Waldheim bezahlte Brandt mit insgesamt 15 Jahren Haft in den Kerkern des SED-Staates. Erst 1964 wurde er von der Bundesrepublik freigekauft.

Im Bundestag erklärten die Bundesminister für Justiz und gesamtdeutsche Fragen Thomas Dehler und Jakob Kaiser im September 1950 für die Bundesregierung: „Die Waldheimer Prozesse haben mit Rechtspflege nichts mehr zu tun, sondern stellen einen Missbrauch der Justiz zur Tarnung politischen Terrors dar.“¹³ Die Urteile von Waldheim und ihre Bewertung durch die Bundesregierung widerspiegelten den Systemkonflikt zwischen beiden Teilstaaten. Die SED praktizierte im Auftrag der SSK die Klassenjustiz der Diktatur. Die Bundesregierung fand klare Worte, wie der Vorgang aus Sicht des demokratischen Rechtsstaates zu bewerten war.

3. *Der Dessauer Schauprozess*

Der erste Schauprozess des Obersten Gerichts ging Ende April 1950 im Landestheater Dessau über die Bühne. Hilde Benjamin¹⁴ führte den Vorsitz, Ernst Melzheimer war als Generalstaatsanwalt Vertreter der Anklage. Regie

¹¹ FRICKE, 1979, 207.

¹² Vgl. FRICKE, 2000, 288.

¹³ FINN, 2000, 365.

¹⁴ Hilde Benjamin 1927 Mitglied der KPD, Rechtsanwältin, 1934–1939 juristische Beraterin der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin, 1947–1949 Leiterin der Abteilungskader der deutschen Zentralverwaltung der Justiz, 1949–1953 Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, Vorsitz in einer Reihe von Schauprozessen und 1953–1967 Ministerin für Justiz.

führte das kleine Sekretariat des SED-Politbüros, das dem Generalsekretär Ulbricht unterstand. In seiner Sitzung am 27. Februar 1950 beschloss es eine Reihe von Maßnahmen zur Durchführung dieses Prozesses gegen den Sozialdemokraten Willi Brundert und den Christdemokraten Leo Herwegen: Prozesstermin April 1950 im Dessauer Theater, die Presse ist zuzulassen und der FDGB, die FDJ sollen Delegationen aus der ganzen Republik organisieren, die den Verhandlungen im Theater folgen sollen. Zielsetzung: „Der Prozess ist so zu führen, dass die Rolle des Monopolkapitals, seine Zersetzung mit Hilfe käuflicher Agenten und deren verbrecherischer Tätigkeit in der DDR deutlich zutage tritt.“ Schließlich war die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts „vor der Herausgabe dem Sekretariat zur Begutachtung vorzulegen.“¹⁵

Der Prozess sollte mehreren politischen Zielen dienen. Dem Volk sollten die wahrhaft Schuldigen an der schlechten wirtschaftlichen Lage in der DDR vor Augen geführt werden: nämlich die Sabotage des westdeutschen Monopolkapitals. Vor den Volkskammerwahlen im Herbst 1950 musste der immer noch vorhandene Widerstand in den Reihen von CDU und Liberaldemokraten gegen die Zustimmung zu den von der SED geforderten Einheitslisten endgültig gebrochen werden. Die SED forderte, die Kandidaten der einzelnen Parteien und Massenorganisationen vor der Wahl, einschließlich ihrer Sitzverteilung in der Volkskammer, vorab untereinander festzulegen. Die Wähler hatten danach nur die Wahl, der Einheitsliste zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Einen Tag bevor die provisorische Volkskammer das Wahlgesetz verabschiedete, das die Einheitsliste begründete, wurde der Generalsekretär der Liberaldemokraten Günter Stempel von der Staatssicherheit verhaftet. Er hatte in der Fraktionssitzung der Liberaldemokraten gegen dieses Gesetz gesprochen. Er wurde den sowjetischen Sicherheitsorganen übergeben, ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn zu 25 Jahren Haft, er kam erst 1956 frei.¹⁶

„Unfreiwillige Hauptdarsteller“ im Dessauer Theater waren die beiden Hauptangeklagten Professor Willi Brundert und Dr. Leo Herwegen. Die mobilisierten Belegschaftsdelegationen, die täglich herangefahren wurden, besetzten die 1200 Plätze des Theaters als Zuschauer des Stücks.

Der Jurist Brundert gehörte während der NS-Diktatur einer illegalen SPD-Gruppe an. 1946 aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen, kehrte er bewusst nach Magdeburg zurück. Er traf dort alte sozialdemokratische Freunde und trat auf ihren Rat in die SED ein. 1948 wurde er als Profes-

¹⁵ WEBER, 2001, 475.

¹⁶ FRICKE, 1984, 68.

sor für Wirtschafts- und Steuerrecht an die Universität Halle berufen, am 28. Oktober 1949 verhaftet. Die nächtlichen Verhöre wurden „von Russen und Deutschen durchgeführt. Ihm wurde vorgeworfen, „er sei der Kopf der illegalen »SPD-Fraktion«, der »Schumacher von Sachsen-Anhalt«. Er sei im britischen Auftrag von Wilton Park,¹⁷ der angeblichen »Agentenschule«, in die sowjetische Zone gegangen, um dort die Wirtschaft zu sabotieren.“¹⁸

Der Bergbauingenieur Dr. Leo Herwegen, bis 1949 Minister für Arbeit und Soziales in Sachsen-Anhalt, war der zweite Hauptangeklagte. Vor 1933 war er Mitglied des Zentrums, wurde 1944 verhaftet, gehörte 1945 zu den Mitbegründern der CDU. Die Anklageschrift legte Herwegen und Brundert zur Last, „100 Millionen DM des Gesamtvermögens der verstaatlichten »deutschen Continental-Gas-Gesellschaft« in die Bundesrepublik verschoben“ zu haben. „Tatsächlich waren Aktien der auf bundesdeutschem Boden liegenden Teile der Gesellschaft, die die SED ebenfalls gern »volkseigen« gesehen hätte, den rechtmäßigen Besitzern übergeben worden.“¹⁹ Mit dem Transfer der Aktien hatten die beiden Hauptangeklagten, die zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, nichts zu tun. Aber auf diese Kleinigkeit kam es den Regisseuren in der SED in diesem Prozess nicht an; es ging darum, den „Werk tätigen“ zu demonstrieren, dass das westdeutsche Monopolkapital durch seine Helfershelfer in der DDR den Aufbau der sozialistischen Volkswirtschaft sabotierte. Die politische Mauer in dem einstigen einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiet wurde seitens der SED strafrechtlich markiert.

Der Dessauer Prozess und seine Urteile wurden in der Bundesrepublik mit öffentlicher Empörung als Justizterror des SED-Regimes zur Kenntnis genommen. Die Deutschlandpolitiker der Bundesrepublik suchten nach Mitteln und Wegen, um Brundert und Herwegen freizubekommen. Herwegen wurde 1956, Brundert 1957 entlassen, beide flohen in die Bundesrepublik. Brundert wurde 1964 als Kandidat der SPD in das Amt des Frankfurter Oberbürgermeisters gewählt.

¹⁷ Wilton Park war das britische Schulungslager zur demokratischen Umerziehung deutscher Kriegsgefangener. Brundert war dort Assistent des Pädagogen Fritz Borinski. BOUVIER, 1996, 189.

¹⁸ Ebd., 190.

¹⁹ RICHTER, 1990, 236.

IV. DIE KONTINUITÄT DER STALINISTISCHEN PARTEIKONZEPTION IN DER SED

Im Hinblick auf die Parteisäuberungen in der SED zwischen 1948 und 1953 ist es notwendig, noch einen Schritt zurückzugehen und kurz auf die Nachkriegsplanungen der kommunistischen Emigranten in Moskau einzugehen. Der sowjetische Auftrag, sich auf ihre Rolle als „staatsaufbauende Partei“ in der sowjetischen Besatzungszone konzeptionell vorzubereiten, wurde Pieck nach der Teheraner Konferenz 1943 erteilt. Dort einigten sich der amerikanische Präsident Roosevelt, der britische Premier Churchill und Marschall Stalin auf die Besetzung Deutschlands und die Westverschiebung Polens. Die Entscheidung über ein künftiges alliiertes Besatzungsregime nach dem Krieg wurde den KPD-Funktionären mitgeteilt; sie war die Grundlage für ihre programmatische Diskussion über die Politik der KPD. Die sowjetischen Funktionäre forderten, dass die Kriegsallianz mit den Westmächten durch die Programmatik der KPD nicht gefährdet werden dürfe. Die KPD dürfe also keine sozialistischen Forderungen erheben, sie sollte für eine neue demokratische Ordnung in Deutschlands eintreten.

1944 wurde im Grundsatz geklärt, welche Rolle die KPD in der sowjetischen Deutschlandpolitik nach dem Sieg über Hitler spielen sollte, und das Parteiverständnis dieser stalinistischen Kader wurde bekräftigt, denen Stalin dann 1945 den Aufbau der neuen deutschen Demokratie in seiner Besatzungszone anvertraute.

1. Kommunistische Nachkriegsplanungen 1944 in Moskau

Die Grundlinien kommunistischer Politik im besetzten Deutschland wurden 1944 in Moskau von den späteren Spitzenfunktionären der SED schon diskutiert. Walter Ulbricht und Wilhelm Pieck waren als Mitglieder der Stalin-Fraktion in der KPD vor 1933 schon Mitglieder der Parteiführung. Hitler zerschlug die KPD, ihre Anhänger wurden terrorisiert, verhaftet, viele von ihnen ermordet. Pieck und Ulbricht überlebten im sowjetischen Exil aber auch die Parteisäuberungen und Schauprozesse gegen kommunistische Kader in den dreißiger Jahren in der Sowjetunion. Durch Parteiausschlüsse verhafteter KPD-Mitglieder oder gar deren Denunziation waren sie direkt in den Terror verstrickt.²⁰ In einem verzweifelten Hilferuf eines Emigranten heißt es: „Man

²⁰ Vgl. MÜLLER, 2001.

kann sagen, dass über 70 % der Mitglieder der KPD verhaftet sind.²¹ Eine genaue Zahl der verfolgten Parteimitglieder, die in Moskau vor Hitler sich in Sicherheit glaubten, hat die Forschung bislang noch nicht vollständig ermitteln können.²²

Der Terror gegen die Kader und Mitglieder der kommunistischen Parteien hatte schwerwiegende Folgen selbst für die nur mittelbar Betroffenen; sie waren zu gravierenden Verhaltensänderungen in ihrem Leben gezwungen. Der russische Historiker Alexander Vatlin schreibt: „Zahllose Kommunisten, darunter auch die führenden Parteifunktionäre, trafen keine selbstständigen Entscheidungen mehr, wagten keine Kritik an der offiziellen Linie und verbrachten ihre Zeit nun mit endlosen Abstimmungen. Ein falsches, nicht genehmes Wort konnte nicht nur politische Anschuldigungen zur Folge haben, sondern darüber hinaus lebensgefährlich sein. Diejenigen, die ihren Glauben an die Ideale des Kommunismus bewahrt hatten, mussten diese nun in Einklang mit dem Kampf gegen die eigenen Genossen bringen. Für die meisten Emigranten hatte sich die offizielle Ideologie in ein Sammelsurium inhaltsloser Formen und leeren Rituale verwandelt.“²³ In dieser Sprache formulierte die sowjetische Führung aber ihre Politik nach außen und das taten auch die KPD-Funktionäre, die eines in Moskau gelernt hatten: unbedingte Gefolgschaftstreue gegenüber der sowjetischen Politik. Die KPD-Arbeitsgruppe besprach 1944 auch die Gegensätze in der Anti-Hitler-Koalition im Hinblick auf ihre Besatzungspolitik. Gedanklich waren diese Funktionäre bereits vor Kriegsende auf die Konfrontation zwischen der Sowjetunion und den Westmächten in Deutschland nach dem Sieg über Hitler eingestellt. Pieck unterstrich im März 1945 noch in Moskau, dass in der sowjetisch besetzten Zone die Zusammenarbeit der Kommunisten mit der Besatzungsmacht leichter sein wird, als in den westlichen Besatzungszonen, da es „die Übereinstimmung im Ziel und Durchführung unserer Aufgaben“ gibt.²⁴ Diesen Gleichklang der Interessen gab es mit den westlichen Besatzungsmächten nicht. Für Pieck und Ulbricht war 1944 zweierlei klar: 1. die Grundfrage deutscher Politik nach Hitler war:

²¹ BAYERLEIN, 2014, 242.

²² 1991 erschien in Berlin die Dokumentation eines Autorenkollektivs des Instituts zur Geschichte der Arbeiterbewegung [es ging aus dem Institut für Marxismus -Leninismus der SED hervor. M.W.], Kurzbiografien von 1136 deutschen Opfern des stalinistischen Terrors in der UdSSR publizierte. Die Autoren betonen ausdrücklich, diese Liste enthalte Lücken unbekannter Zahl. *In den Fängen ...*, 1991.

²³ Alexander Vatlin: „Was für ein Teufelspack“ Die deutsche Operation des NKWD in Moskau und im Moskauer Gebiet 1936-1941, Berlin 2013, S.223.

²⁴ PIECK, 1994, 369.

Wo geht das Land hin: West oder Ost und 2. wir bleiben eine marxistisch-leninistische-stalinistische Partei.

Noch in Moskau formulierte Ulbricht 1945 Regeln für den Aufbau der KPD; eine davon legte fest, wer nicht in die KPD aufgenommen werden dürfe:

„Wer früher wegen Zugehörigkeit zu parteifeindlichen Gruppierungen,“ wie der »rechten Parteiopposition« oder den Trotzlisten, „ausgeschlossen wurde oder aus der Partei ausgetreten ist, kann nicht aufgenommen werden.“²⁵

2. Die KPD wird in der SBZ Staatspartei

Die Prognose von Pieck über die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der Kommunisten sollte sich erfüllen. In der SBZ stützte sich die Besatzungsmacht von Anbeginn auf die KPD, die von den Moskauer Kadern geführt wurde. Die westlichen Besatzungsmächte dagegen favorisierten die Sozialdemokraten oder andere demokratische Parteien.

Im Vorfeld der Landtagswahlen in den einzelnen Besatzungszonen 1946 wurde die SPD in der SBZ zur Fusion mit der KPD gezwungen. Ideologisch wurde diese Fusion begründet mit der Notwendigkeit der Einheit der Arbeiterbewegung als Konsequenz aus ihrer Niederlage 1933 und einem besonderen deutschen Weg zum Sozialismus. Die von Kurt Schumacher geführte SPD in den westlichen Besatzungszonen verurteilte diese unter Druck der Besatzungsmacht erreichte Einheit als „Zwangsvereinigung“ und bekämpfte die sich anbahnende kommunistische Diktatur in der SBZ.

Die KPD entstand 1945 erneut als gesamtdeutsche Partei. Funktionäre aus den westlichen Besatzungszonen nahmen am Gründungsparteitag der SED teil. Als SED wollte die KPD künftig in den westlichen Besatzungszonen auftreten. Die westlichen Besatzungsmächte blockierten diese Umbenennung, so dass es zwei Parteileitungen für die deutschen Kommunisten geben musste. Die SED als Staatspartei der SBZ und die KPD als Systemopposition im Westen. Finanzierung und politische Steuerung der KPD erfolgten weiterhin durch die SED. 1948 wurde durch die Währungsreform im Westen die Reichsmark, die als Zahlungsmittel noch in allen Zonen galt, abgeschafft und durch die D-Mark ersetzt. Durch diese Währungsreform fehlte der SED plötzlich das Geld, um den KPD-Apparat zu finanzieren. Moskau half 1948 mit 180.000 DM.²⁶

²⁵ ULBRICHT, 1994, 328.

²⁶ MENSING, 2010, 18. Am 11. Januar 1950 notiert Pieck nach einer Besprechung mit Semjonow, politischer Berater des Chefs der sowjetischen Militäradministration: „20 Millionen DM-Ost an SED „ohne Hinweis auf Herkunft, 6 Millionen Westmark für Westen, ebenfalls durch SED [auszuzahlen, M. W.]. Bestand Pieck in SAPMO BArch NY 4036/736, Mappe 2, Blatt 20.

3. *Der Konflikt mit den demokratischen Sozialisten und die Rolle von Ex-Kommunisten im „Abwehrkampf“ der Sozialdemokraten*

Mit der Gründung der SED setzte sich die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung fort und verband sich sowohl mit der Lösung der nationalen Frage als auch mit der politischen Ordnung im Nachkriegsdeutschland. In der sowjetischen Besatzungszone wurde die SPD ausgeschaltet. Dafür wurde im Westen die SPD praktisch zur „Einheitspartei“ der demokratischen Linken, gestaltete den Aufbau einer deutschen Demokratie aktiv mit, orientierte sich nach Westen und marginalisierte auch durch ihre Politik die Kommunisten in ihrer politischen Bedeutung in Westdeutschland.

Kurt Schumacher, der unbestrittene SPD-Vorsitzende in den westlichen Besatzungszonen, hatte die Vereinigung mit den Kommunisten zu einer sozialistischen Einheitspartei zwar abgelehnt - weil diese untrennbar verbunden waren mit der sowjetischen Außenpolitik - aber ehemalige Kommunisten, die mit dem Stalinismus gebrochen hatten, nahm die SPD auf. Einige von diesen „Renegaten“ sollten in der Auseinandersetzung zwischen SPD und SED eine zentrale Rolle übernehmen.

Aus Sozialdemokraten wurden nach der SED-Gründung nicht automatisch Kommunisten, zumal die Hoffnung auf eine deutsche Wiedervereinigung im Osten wie im Westen noch sehr stark war. Sozialdemokraten, die sich in der SED weiterhin als solche verstanden, versuchten mit der SPD weiterhin Kontakt zu halten. Diese Aufgabe übernahm seitens der SPD das Ostbüro - das selbstverständlich auch Informationen aus der DDR, namentlich über Verhaftungen, in den Westen transportierte, die damit öffentlich wurden. Sein erster Leiter war Siegfried (Siggi) Neumann.²⁷

Ein solches west-östliches Netzwerk war 1948 noch möglich, da die Sektorengrenze in Berlin zwischen Ost- und West-Berlin noch nicht durch eine Mauer geschlossen war.

Die SED nahm das Ostbüro als Bedrohung wahr. Der sächsische Innenminister Kurt Fischer, ebenfalls ein Moskau-Kader, formulierte auf dem Landesparteitag in Sachsen schon 1947: „Die Schumacher-Organisationen wollen die SED von innen heraus zersetzen. Das, Genossen, erfordert Wachsamkeit

²⁷ Neumann wird im Pariser Exil 1934 als „Bucharinist“ aus der KPD ausgeschlossen, kämpft als Freiwilliger im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Republik, geht 1939 nach Schweden und schließt sich dort der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter an. 1945 Rückkehr nach Hannover, wo er im Auftrag des Parteivorstandes der SPD das Ostbüro organisiert und bis 1947 leitet. WEBER – HERBST, 2008, 636f.

in den Reihen unserer Partei, das erfordert Klärung der Ideologie über Probleme innerhalb der Partei.“²⁸ Fischer hatte damit wichtige Schlüsselbegriffe der kommenden Parteisäuberung schon formuliert: Der Feind, die „Schumacher-Agenten“ in der SED, wollen sie „zersetzen“, ihnen gegenüber ist „Wachsamkeit“ geboten - damit wird implizit für Mitglieder, die dieser Weisung nicht folgen, angedroht, sie machten sich eines „Kontaktverbrechens“ schuldig.

Eine erste strategische Niederlage im kalten Krieg erlebte Stalin 1948 in Berlin. Durch eine Blockade der Transitwege sollten die Westmächte gezwungen werden, sich aus ihren Sektoren in Berlin zurückzuziehen. Die amerikanische Luftbrücke, mit der vom Juli 1948 bis zum Frühjahr 1949 die West-Berliner Bevölkerung versorgt wurde, ließ diesen sowjetischen Vorstoß scheitern. Entscheidenden Anteil an dem westlichen Erfolg hatte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter. Der Sozialdemokrat war 1920 der erste Generalsekretär der KPD gewesen. Er beharrte damals auf mehr politischer Eigenständigkeit für die KPD gegenüber der Moskauer Zentrale.

1949 zog der ehemalige KPD-Funktionär Herbert Wehner als Hamburger Abgeordneter der SPD in den Bundestag ein.²⁹ Er wurde Vorsitzender des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen und damit zum deutschlandpolitischen Gegenspieler der SED.

Neumann, Reuter und Wehner stehen stellvertretend für viele ehemalige kommunistische Aktivisten, die sich von der KPD abwandten, in der SPD eine neue Heimat fanden und damit zu Marginalisierung der KPD in der Bundesrepublik Deutschland beitrugen.³⁰

Der „Sozialdemokratismus“ von Funktionären und Mitgliedern war ein reales Problem für die Moskauer Kader in der SBZ/DDR beim Aufbau ihrer Parteidiktatur. Diese innerdeutsche Frontstellung wurde ergänzt durch die „Lehren“, die die SED aus den ungarischen und tschechoslowakischen Schauprozessen für ihre Parteisäuberung ziehen sollte, wie der Krenl von ihr verlangte.

²⁸ MALYCHA, 2000, 376.

²⁹ 1935 wird er in Moskau in die Führung der KPD aufgenommen; mit Walter Ulbricht schreibt er den Entwurf zur Rechtfertigung des Hitler-Stalin-Paktes 1939. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion reiste Wehner nach Schweden aus, um über Schweden nach Deutschland illegal einzureisen, wo er eine neue Führung der illegalen KPD aufbauen sollte. Die Reise endete in Stockholm, und Schweden verurteilte ihn als „sowjetischen Spion.“ 1942 wurde er in Moskau aus der KPD ausgeschlossen, noch in Schweden fand er den Weg zur sozialdemokratischen Emigration.

³⁰ Till Kössler hat diesen Prozess der Auflösung kommunistischer Milieus im Ruhrgebiet und die Abwendung von Gewerkschaftern von der KPD in seinem Buch detailliert untersucht. Vgl. KÖSSLER, 2005.

V. PARTEISÄUBERUNGEN IN DER SED, ABER KEIN SCHAUPROZESS

Die sich vollziehende deutsche Teilung war ein Prozess, in dem die SED ihren Staat aufbauen musste. Dieser Kontext war eine reale Herausforderung, aber keine Ursache für die Parteisäuberungen in der SED zwischen 1948 und 1953. Die hatten eine andere Ursache: sie lag im Aufbau des sowjetischen Imperiums. Auslöser war der Bruch der jugoslawischen Kommunisten mit der KPdSU.

1. 1948: Tito und das Ende der besonderen „nationalen Wege zum Sozialismus“

1947 wurde die Blockkonfrontation zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zum offenen Konflikt. Die Truman-Doktrin und der Marshall-Plan für den Wiederaufbau Europas hatten aus sowjetischer Sicht die Welt in zwei Lager gespalten. Die Sowjetunion ihrerseits gründete die Kominform.³¹ In diesem Informationsbüro beanspruchte die sowjetische Partei ihre uneingeschränkte Führungsrolle gegenüber den anderen Parteien. Andrei Schdanow als ihr Vertreter dekretierte das Recht der KPdSU, „den ‚Bruderparteien‘ Anweisungen zur Gestaltung ihrer inneren Angelegenheiten zu diktieren.“³²

1948 ist auch das Jahr, mit dem in den regierenden kommunistischen Parteien der Satellitenstaaten eine Periode der Parteisäuberungen und der Schauprozesse gegen angebliche Verräter und Agenten begannen. Die jugoslawischen Kommunisten unter Führung von Tito hatten sich dem Führungsanspruch Stalins und damit der sowjetischen Hegemonie widersetzt; sie bestanden auf ihrem nationalen Weg zum Sozialismus. Nach dem Bruch Titos mit Stalin 1948 sollte es im entstehenden sowjetischen Imperium keine „nationalen Wege zum Sozialismus“ mehr geben. Tito wurde von Stalin als Verräter und als Agent des „amerikanischen Imperialismus“ gebrandmarkt. Die kommunistischen Parteien begannen Kampagnen gegen Tito, und es folgten Parteisäuberungen. In Bulgarien und Ungarn kam es zu politischen Schauprozessen gegen Mitglieder der Parteiführungen, die als „Agenten des amerikanischen Imperialismus entlarvt“ wurden.

³¹ Mitglieder des „Kommunistischen Informationsbüros“ waren: die regierenden kommunistischen Parteien des sowjetischen Blocks und die italienische und die französische KP, SED und KPD waren keine Mitglieder, folgten aber seiner Linie.

³² HODOS, 2001, 21.

Stalins Misstrauen war ein entscheidender Faktor für die Vorbereitung der Parteisäuberungen und Schauprozesse, die ab 1948 bis zu seinem Tod im Jahre 1953 die Länder seines Imperiums in Angst und Schrecken versetzten.

Nur der sowjetische Weg zum Sozialismus galt, ihm hatten die kommunistischen Parteien der Volksdemokratien zu folgen. Um diese Gefolgschaftstreue zu sichern, waren umfassende „Säuberungen“ der regierenden Parteien von „Parteifeinden“ wie Sozialdemokraten, „Titoisten, Troztkisten und „Nationalisten“, zu denen Wladyslaw Gomulka, Generalsekretär der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei zählte, aus Moskauer Sicht eine Notwendigkeit. Es galt potentiellen „Titos“ in den einzelnen Ländern vorzubeugen. Die angeklagten kommunistischen Funktionäre mussten in ihren vorgegebenen Geständnissen über ihren Verrat ihre „Agententätigkeit“ der neuen Weltlage vor dem Tribunal anpassen. Sie gestanden nach dem Drehbuch ihrer Geständnisse in den Schauprozessen, als Agenten des amerikanischen Imperialismus gearbeitet zu haben.

Die Drehbücher für diese Schauprozesse in den einzelnen Ländern wurden in Abstimmung mit der sowjetischen Geheimpolizei erstellt. „Stalin sah den Feind in die wichtigsten Partei- und Staatsämter eindringen: als Kommunisten getarnte Agenten des Imperialismus versuchten dann, sein neu erworbenes Imperium von innen auszuhöhlen. Schon bald wurde der Feind mit dem Parteibuch in der Tasche zur größten Gefahr erklärt. Titos Auflehnung schien den letzten Beweis für die Richtigkeit dieser pathologischen Angst vor Verrätern und Spionen zu liefern. Sie führte unmittelbar zu den Schauprozessen.“³³

Die Prozesse begannen auf dem Balkan in Albanien, Rumänien und Bulgarien. Mit Ungarn und der Tschechoslowakei erreichte das blutige Ritual Mitteleuropa. In der DDR und Polen gab es keinen Schauprozess gegen ein führendes Mitglied der Parteiführung. Der von der Moskauer Zentrale geforderte Schauprozess gegen den PVAP-Generalsekretär Gomulka wurde von der polnischen Parteiführung hintertrieben. Gomulka wurde 1949 abgesetzt, aber erst 1951 verhaftet. „Es gelang der polnischen Parteiführung, den Hauptprozess zu vermeiden, indem sie Ersatzprozesse inszenierte.“³⁴ Ende 1952 nach den Todesurteilen im Prager Schauprozess gegen den Generalsekretär der KPTsch, Rudolf Slansky, verlangte Stalin von Warschau die Liquidierung von Gomulka, die er „mit einem großen antisemitisch-antizionistischen Schauprozess verbinden wollte.“³⁵

³³ Ebd., 22.

³⁴ Ebd. 286.

³⁵ Ebd, 315 f.

Nach dem Schauprozess gegen den ehemaligen Generalsekretär der KPTsch und der Hinrichtung von Rudolf Slansky und seinen Mitangeklagten sollte auch in der DDR ein solcher Schauprozess stattfinden, aber dann starb im März 1953 Stalin.

Die Unterschiede zwischen Polen und der DDR, dem deutschen Teilstaat im sowjetischen Imperium, waren beträchtlich. Polen war das größte Land im sowjetischen Imperium, in der Parteiführung saßen Menschen, die selber oder deren Angehörige Opfer der Repression der dreißiger Jahre geworden waren. 1938 war die polnische KP von der Komintern aufgelöst worden. Gomulka überlebte, weil er zu diesem Zeitpunkt in einem polnischen Gefängnis saß.

Der deutsche Teilstaat dagegen war 1948 noch ein „besetzter Feindstaat“, in dem die SMAD direkten Zugriff auf politische Entscheidungen in ihrer Besatzungszone besaß, zumal politische Prozesse in die Zuständigkeit der sowjetischen Militärtribunale fielen.

2. Die „jugoslawischen Lehren“ der SED: Gründung der Zentralen Partei-Kontrollkommission (ZPKK)

Die Verurteilung der jugoslawischen Partei durch die Kominform hielt die SED für „richtig.“ Die wichtigste Lehre, die ihre Führung aus dem jugoslawischen Beispiel zog, war, die SED „zu einer Partei neuen Typus zu machen, die unerschütterlich und kompromisslos auf dem Boden des Marxismus-Leninismus steht, [...] und den Kampf gegen alle Feinde der Arbeiterklasse, insbesondere gegen die Schumacher-Agenten, mit rücksichtsloser Schärfe zu führen.“³⁶ Wolfgang Leonhard, Dozent an der SED-Parteihochschule und ein Moskau-Kader, der 1945 mit Ulbricht nach Berlin kam, wollte inhaltlich über die Position der jugoslawischen Kommunisten diskutieren. Als die Kampagne gegen ihn einsetzte, floh er nach Jugoslawien. Er brach mit der SED. „Indem die Theorie der besonderen Wege zum Sozialismus verurteilt wurde, zerriss der letzte Faden, der mich mit jener Partei verband, an deren Vorbereitung und Neugründung ich mit so viel Begeisterung mitgewirkt hatte.“³⁷

Der Jugoslawien- Entschließung folgte wenig später der Beschluss über die Säuberung der Partei „von feindlichen und entarteten Elementen.“³⁸ Hauptinhalte des Beschlusses waren der Ausbau des hauptamtlichen Parteiapparats

³⁶ Entschließung des Zentralsekretariats der SED vom 3. Juli 1948: Zur jugoslawischen Frage, in *Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Bd. II, Berlin (Ost) 1950, 77.

³⁷ LEONHARD, 1955, zitiert nach der Auflage von 1990, 631

³⁸ Beschluss des Parteivorstandes vom 29. Juli 1948, in: *Dokumente der SED*, II, 1986, 78–83.

und die Säuberung der Mitglieder. Beschleunigt ausgeschlossen werden sollten Mitglieder mit „partei-feindlicher Einstellung“, die eine „sowjetfeindliche Einstellung“ vertreten und „Mitglieder, bei denen begründeter Verdacht besteht, dass sie im Interesse parteifeindlicher Kräfte (Agenten des Ostsekretariats der SPD) oder als Spione und Saboteure fremder Dienste in der Partei wirken. Zur beschleunigten Durchsetzung der Ausschlussverfahren gegen diese Kategorien von Schädlingen und Parteifeinden können in den Parteileitungen besondere Untersuchungskommissionen eingesetzt werden.“³⁹

Der Beschluss war der Auftakt für die Parteisäuberungen in der SED durch systematische Überprüfung der Mitglieder, der Parteiausschlüsse folgten. Die zwei geplanten Schauprozesse scheiterten. Noch vor der Staatsgründung der DDR wurde die SED in eine leninistische-stalinistische Partei „neuen Typs“ transformiert. Als Instrument für die Überprüfung der Parteimitglieder diente die Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK). Die Leitung wurde paritätisch besetzt, Hermann Matern (Moskau Kader) und der frühere Sozialdemokrat Otto Buchwitz übernahmen die Aufgabe, „den Kampf zu führen gegen die im Auftrag ausländischer Kräfte tätigen feindlichen Agenten, die besonders vom so genannten Ostbüro der SPD entsandt werden.“⁴⁰ Die namentliche Erwähnung des Ostbüros der SPD verweist auf ein doppeltes Problem der Kommunisten mit den Sozialdemokraten im Westen und in den eigenen Reihen. Im Dezember 1949 zählte die SED 1.603754 Mitglieder.⁴¹ Nur noch 300.000 Mitglieder „hatten vor 1945 einer der beiden Arbeiterparteien angehört. Mehr als die Hälfte waren in der Zeit zwischen Juni 1945 und April 1946 der SPD und der KPD, knapp ein Drittel in den folgenden drei Jahren der Einheitspartei beigetreten.“⁴² Aus dieser sehr heterogenen Mitgliedschaft sollte nun eine einheitlich agierende, disziplinierte marxistisch-leninistische-stalinistische Staatspartei der DDR geformt werden. Der Preis war der Verlust von Mitgliedern, im Dezember 1952 war die Mitgliederzahl auf 1.125.691 gesunken.⁴³

³⁹ Ebd., II, 79–80.

⁴⁰ Die theoretische und praktische Bedeutung der Entschließung des Informationsbüros über die Lage in der KPD Jugoslawiens und die Lehren für die SED, zitiert nach: MÄHLERT, 2001, 372.

⁴¹ MALYCHA, 2000, 506.

⁴² MÄHLERT, 2001, 357–358.

⁴³ MALYCHA, 2000, 506.

3. SMAD und SKK und die Säuberung der SED-Mitglieder

Die direkte Einflussnahme der SMAD auf die Säuberung der SED von „Parteifeinden“ begann unmittelbar nach deren Gründung im April 1946. Ende Mai 1946 kam es zwischen der SED-Spitze und Vertretern der sowjetischen Militäradministration zu einem Gespräch, in dem die SMAD das Problem der Trotzlisten in der SED aufwarf. Die Trotzlisten hätten bereits illegale Organisationen in der SED gebildet. „Knapp zwei Monate später wurde Wilhelm Pieck nochmals nachdrücklich vor Dissidenten Kräften innerhalb der Partei gewarnt: »Es gibt Sektierer, Reformisten, Trotzlisten/scharfer Kampf notwendig/gegen Schwankungen Aufklärung/Schlagkraft der Partei verstärken.«⁴⁴ Am 7. August 1946 schickte Ivan Serow einen Bericht über die Aktivität oppositioneller Gruppen in der SED nach Moskau. Serow war in Personalunion verantwortlich für den Aufbau der sowjetischen Geheimpolizei in der SBZ und überwachte den personellen Aufbau des demokratischen Staates in der SBZ. Gleichzeitig unterrichtete Serow Pieck über die sowjetischen Erkenntnisse. Die angeführten Beispiele zeigen, dass das Thema Parteisäuberung schon vor der Gründung der Einheitspartei angedacht war und die sowjetische Besatzungsmacht sofort begann, die SED zu drängen, den Kampf mit den Parteifeinden aufzunehmen. Die Staatsgründung im Oktober 1949 „gewährte der SED keineswegs größeren Handlungsspielraum. Im Gegenteil! Die Akten der sowjetischen Kontrollkommission und der KPdSU (B) deuten darauf hin, dass die Anleitung der SED eher direkter und härter wurde,⁴⁵ urteilt der russische Historiker Gennadi Bordjugow.

Die SKK kontrollierte auch die Parteisäuberungen in der SED. Ihr Vorsitzender Armeegeneral Tschuikow, fragte am 19. April 1950 Hermann Matern, ob die »Signale« des Budapester Rajk-Prozesses in Berlin eingegangen seien, die auf „trotzkistische Verbindungen zu deutschen Kommunisten verwiesen.“ Matern konnte dazu nichts sagen, verwies aber auf die von der ZPKK gesammelten Materialien, „die die Verbindungen deutscher Genossen mit dem vorgeblichen US-Agenten Noel H. Field dokumentierten. Alle Parteimitglieder, die mit Field in Verbindung gestanden hätten, hätten umfangreiche Erklärungen geschrieben.“⁴⁶ Zwei Tage vor diesem Gespräch hatten Tschuikow, sein politischer Berater, Semjonow, und der Leiter der Informationsabteilung der SKK, Kijatkin, den Vorsitzenden der KPD Max Reimann getroffen. Rei-

⁴⁴ KUBINA, 2001, 170.

⁴⁵ BORDJUGOW, ebenda, 303-304.

⁴⁶ Ebd., 305.

mann gestand – so das russische Protokoll –, „dass die Parteiführer den Kampf gegen die trotzkistischen und die titoistischen Elemente in der Partei nur ungenügend entfalteten. „Die KPD habe jetzt „eine spezielle Abteilung für den Kampf gegen die trotzkistischen, titoistischen und sektiererischen Elemente gebildet.“ Daraufhin belehrte ihn Tschuikow, dass die Erfahrungen der KPdSU lehren, dass „nicht nur diese Abteilung, sondern die ganze Partei insgesamt den Kampf gegen derartige Elemente führen muß.“⁴⁷ Die KPD zog in den Kampf gegen die Parteifeinde und Otto Niebuhr, der Vorsitzende der Parteikontrollkommission der KPD, erstattete im September 1950 der SKK Bericht. Im Zusammenhang mit der Field-Affäre seien folgende Funktionäre der KPD ins Visier geraten: Fritz Sperling, Erich Jungmann, Rudi Singer, Paula und Wilfried Acker. Die sowjetischen Gesprächspartner Kratin und Jerochin thematisierten gegenüber Niebergall „auch das Verhalten Franz Dahlems im westlichen Exil, der gemeinsam mit Paul Merker die Arbeit in Frankreich angeleitet hatte. Noch zählte Dahlem zur engsten Parteispitze, und es sollte mehr als zwei Jahre dauern, bis er in die Mühlen der Säuberung geriet. Im Verlauf des Gesprächs fielen u.a. auch die Namen Kurt Müller, Hermann Nuding, Kurt Lichtenstein und Wilhelm Prinz, die in die Säuberungen gerieten bzw., wie im Fall Müller, bereits in Haft waren. Wenige Tage später, am 11. September 1950, denunzierte Max Reimann auch Dahlem. In Gegenwart von Katlin wies er den sowjetischen Offizier darüber hinaus auf die jüdische Abstammung von Leo Bauer, Emil Carlebach, Walter Fisch und Noel Field hin.“⁴⁸

„Kontaktverbrechen“ waren die Basis für die Konstruktion von Verschwörungen, die in den Schauprozessen die Angeklagten zu gestehen gezwungen wurden. Die Gespräche der SKK-Vertreter mit den KPD-Funktionären bezeugen den Mechanismus der Denunziation und wie er funktionierte. Nur die unbedingte Unterwerfung unter die Linie der Partei und der Verrat persönlicher Beziehungen retteten Karriere und Leben.

4. Die geplanten aber nicht durchgeführten Schauprozesse gegen Funktionäre aus der Parteispitze

Die ZPKK der SED konzentrierte sich im Herbst 1949 auf die Überprüfung der West-Emigranten, Heimkehrer aus westlicher Kriegsgefangenschaft und „Titoisten.“ Bei den Gesprächen von Matern und dem KPD-Vorsitzenden Reimann mit Tschuikow ging es dann um den verstärkten Kampf

⁴⁷ Ebd., 306

⁴⁸ Ebd., 308

gegen Trotzlisten und die Titoisten in beiden Parteien. Die Überprüfung und die Gespräche mit der SKK können als Vorbereitung auf einen „deutschen Rajk-Prozess gegen Kommunisten aus SED und KPD eingestuft werden. Ob zunächst der zweite Vorsitzende der KPD, Kurt Müller, als Bundestagsabgeordneter in Ost-Berlin verhaftet, als Hauptangeklagter fungieren sollte, ist unklar. Pieck brandmarkte auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 Müller als „aktiven Trotzlisten in der Vergangenheit und Agenten imperialistischer Westmächte in der Gegenwart“. Er fuhr fort: „Der schonungslose Kampf gegen die trotzkistischen und titoistischen Elemente innerhalb der KPD und der SED ist deshalb eine der wichtigsten aktuellen Aufgaben unserer Partei, eine der ganz klaren Lehren aus dem Fall Kurt Müller ebenso wie aus den jugoslawischen Ereignissen.“⁴⁹ Den Worten folgten Ausschlüsse und Verhaftungen.

Am 1. September 1950 standen im Zentralorgan der SED die Namen von Paul Merker, Leo Bauer, Bruno Goldammer, Willi Kreikemeyer, Lex Ende; sie alle wurden „wegen ihrer Verbindungen zu Noel Field und »Hilfe für den Klassenfeind« aus der SED ausgeschlossen.“⁵⁰ Die SED beabsichtigte, diese inhaftierten Kader für einen 1951 geplanten Schauprozess zu präparieren, der nicht zustande kam. Leo Bauer wurde von einem sowjetischen Militärtribunal im Dezember 1952 als amerikanischer Spion zum Tode verurteilt und im Januar 1953 in Moskau zu 25 Jahren Zwangsarbeit begnadigt. Willi Kreikemeyer starb wenige Tage nach seiner Verhaftung am 31.8.1950 in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen; er entschied sich angeblich für den Freitod. Kurt Müller wurde durch ein sowjetisches Fernurteil zu 25 Jahren Haft verurteilt und zum Haftantritt in die Sowjetunion verbracht. Bauer und Müller wurden 1955 in die Bundesrepublik entlassen.

1952/1953 wurde von der SED der nächste Schauprozess geplant, diesmal „für einen »deutschen Slansky-Prozess«“. Pieck notierte sich nach dem Gespräch mit Stalin am 1. April 1952 in Moskau „Prozesse durchführen“.⁵¹ Nach Einleitung des Schauprozesses gegen den ehemaligen Generalsekretär der KPTsch Slansky in Prag war für die SED erkennbar, welche „Funktionsebene“ der im Schauprozess abzuurteilende Kader haben musste; es war die Ebene des Politbüros. „Deutsche Parteiführer wie Paul Merker u.a. sind im Slansky-Prozess direkt als Agenten denunziert worden.“⁵² Merker wurde am 28.

⁴⁹ PIECK, 1951, Bd. I, 47.

⁵⁰ WEBER, 2001, 468.

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

November verhaftet. Parallel dazu wurden zwei Minister der DDR-Regierung aus den Blockparteien festgenommen: Im Dezember der Liberaldemokrat und Minister für Handel und Versorgung, Karl Hamann, und sein Staatssekretär, der KPD-Westemigrant Paul Baender. Im Januar 1953 traf es den Außenminister Georg Dertinger (CDU). Bei seinem Vorgehen gegen seinen Rivalen Dahlem hatte sich Ulbricht in Moskau rückversichert. „Nach der Verhaftung Merkers begann Ulbricht, in Moskau darauf zu drängen, Franz Dahlem bald in einen deutschen Schauprozess einzubeziehen. Der neue Anlauf zu einem Schauprozess schien Ulbricht eine günstige Gelegenheit zu bieten, sich seines Rivalen in der Führungsspitze der SED doch noch zu entledigen.“⁵³

Ulbricht drängte am 25. März im SED-Politbüro auf eine weitere Säuberung des „Partei- und Staatsapparates.“ Als Hauptangeklagter des geplanten Schauprozesses war nun Franz Dahlem vorgesehen, bis 1952 »zweiter Mann« nach Generalsekretär Ulbricht.⁵⁴ Dahlem entsprach in etwa der Funktionsebene von Slansky, Merker sollte neben ihm ebenfalls auf der Anklagebank Platz nehmen. Die ZPKK wurde beauftragt, „die Untersuchung über Dahlem einzuleiten, dessen Funktionen »ruhten«.“⁵⁵

Die Prozessvorbereitungen wurden durch Moskau unterbrochen. Der SED wurde am 4. Juni die Revision ihrer Politik des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus verordnet, und am 16. und 17. Juni 1953 zwangen die streikenden Arbeiter und die Massendemonstration in der DDR die SED-Führung – die nur durch den Einsatz sowjetischer Panzer gerettet wurde –, sich den Problemen ihres Staates zuzuwenden.

Der „deutsche Slansky-Prozess“ fand nicht statt, aber die verhafteten Funktionäre wurden in Geheimprozessen vor dem Obersten Gericht 1954 abgeurteilt.⁵⁶

VI. EIN NEUER KURS AUS MOSKAU

Stalins Erben beendeten in Moskau den Wahn des gestorbenen Despoten, immer neue „Parteifeinde“ zu erfinden und zu verfolgen. Die neue kollektive Führung versprach einen „Neuen Kurs“, auch in der Frage der Repression. Die im Januar 1953 verhafteten Kreml-Ärzte, die angeblich Stalin ermorden

⁵³ HODOS, 2001, 266.

⁵⁴ WEBER, 2001, 479.

⁵⁵ Ebd., 480.

⁵⁶ Ebd., 481–483.

wollten, wurden rehabilitiert und die Überlebenden freigelassen. Berija, in Stalins Auftrag verantwortlich für Terror und Schauprozesse, ergriff die Flucht nach vorn und stellte öffentlich klar, alle Geständnisse in den Schauprozessen beruhten „auf falschen, durch Folter erzwungenen Geständnissen“. In dem von der Prawda am 4. April veröffentlichtem Kommuniqué des von Berija geleiteten Innenministeriums hieß es: „Es ist festgestellt worden, dass die Aussagen der Angeklagten, die angeblich die gegen sie erhobenen Anschuldigungen bestätigten, von den Funktionären des Ermittlungsdienstes des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit durch unzulässige und von den sowjetischen Gesetzen strengstens untersagte Vernehmungsmethoden herbeigeführt worden sind.“⁵⁷ Der Prozess der Entstalinisierung hatte in der Sowjetunion begonnen.

Manfred WILKE

⁵⁷ BRANDT, 1977, 298.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

SAPMO BArch NY Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv – Nachlässe und Erinnerungen.

LITERATUR

- BAYERLEIN, 2014: Bernhard H. BAYERLEIN: Deutscher Kommunismus und transnationaler Stalinismus – Komintern, KPD und Sowjetunion 1929–1943. Neue Dokumente zur Konzeptualisierung einer verbundenen Geschichte. *Deutschland, Russland, Komintern*. I. Überblicke, Analysen, Diskussionen. Hrsg. von Hermann Weber, Jakov Drabkin, Bernhard H. Bayerlein, Alexandr Galkin. Berlin/Boston 2014, 225–400.
- BORDJUGOW, 2000: Gennadij BORDJUGOW: SMAD und SED. *Terror Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953*. Hrsg. von Hermann Weber – Ulrich Mählert. Paderborn 2001, 299–303.
- BOUVIER, 1996: Beatrix BOUVIER: *Ausgeschaltet!* Sozialdemokraten in der SBZ und in der DDR 1945–1953. Bonn 1996.
- BRANDT, 1977: Heinz BRANDT: Die soziale Revolution des Nikita Sergejewitsch Chruschtschow. *Entstalinisierung Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen*. Hrsg. von Reinhard Crusius und Manfred Wilke. Frankfurt 1977. 285–320.
- Dokumente der SED*, 1986: *Dokumente zur Geschichte der SED*, 1945 bis 1971. Band 2. Berlin 1986.
- FINN, 2000: Gerhard FINN: Waldheimer Prozesse. *Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur*. Hrsg. von Hans-Joachim Veen, u.a. Berlin/München 2000.
- FRICKE, 1979: Karl Wilhelm FRICKE: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968*. Köln 1979.
- FRICKE, 1984: Karl Wilhelm FRICKE: *Opposition und Widerstand in der DDR – ein politischer Report*. Köln 1984.
- FRICKE, 2000: Karl Wilhelm FRICKE: Politik und Justiz in der DDR, in: (Hg.): Hans-Joachim Veen, u.a. *Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur*, Berlin/München 2000.
- FRICKE, 2005: Karl Wilhelm FRICKE: Geschichte und Legende der Waldheimer Prozesse. Derselbe: *Der Wahrheit verpflichtet – Texte aus fünf Jahrzehnten zur Geschichte der DDR*. Wissenschaftlicher Bearbeiter Ilko-Sascha Kowalczyk: Berlin 2000, 281–296.
- GREINER, 2010: Bettina GREINER: *Verdrängter Terror Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland*. Bonn 2010.
- HILGER – PETROV, 2005: Andreas HILGER – Nikita PETROV: „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955. *„Erschossen in Moskau ...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953*. Hrsg. von Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky. Berlin 2005, 19–36.
- HODOS, 2001: George Herman HODOS: *Schauprozesse Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954*. Berlin 2001.

- In den Fängen...*, 1991: *In den Fängen des NKWD – Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR*. Mit Kurzbiographien von mehr als 1100 Opfern. Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin 1991.
- KÖSSLER, 2005: Till KÖSSLER: *Abschied von der Revolution*. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945–1968. Düsseldorf 2005.
- KUBINA, 2001: Michael KUBINA: *Von Utopie, Widerstand und kaltem Krieg*. Das unzeitgemäße Leben des Berliner RäteKommunisten Alfred Weiland, Münster 2001.
- LEONHARD, 1990: Wolfgang LEONHARD: *Die Revolution entlässt ihre Kinder*. Köln 1955, 1990.
- MÄHLERT, 2001: Ulrich MÄHLERT: „Die Partei hat immer recht!“ Parteisäuberungen als Kaderpolitik in der SED (1948–1953). *Terror Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953*. Hrsg. von Hermann Weber – Ulrich Mählert. Paderborn 2001, 351–458.
- MALYCHA, 2000: Andreas MALYCHA: *Die SED Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953*. Paderborn 2000.
- MENSING, 2010: Wilhelm MENSING: *SED-Hilfe für West-Genossen*. Berlin 2010.
- MÜLLER, 2001: Reinhard MÜLLER: *Menschenfalle Moskau*. Exil und stalinistische Verfolgung. Hamburg 2001.
- PIECK, 1951: Wilhelm PIECK: *Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Partei*. Protokoll des III. Parteitages der SED, Berlin (Ost) 1951.
- PIECK, 1994: Wilhelm PIECK: Probleme des Kampfes für ein neues Deutschland. *Nach Hitler kommen wir!* Hrsg. von Peter Erler, Horst Laude, Manfred Wilke. Berlin 1994, 361–374.
- RICHTER, 1990: Michael RICHTER: *Die Ost-CDU 1948–1952*. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung. Düsseldorf 1990.
- ULBRICHT, 1994: Walter ULBRICHT: Anweisungen für die Anfangsmaßnahmen zum Aufbau der Parteiorganisation, Moskau 15. Februar 1945. *Nach Hitler kommen wir!* Hrsg. von Peter Erler, Horst Laude, Manfred Wilke. Berlin 1994, 327–328.
- VATLIN, 2013: Alexander VATLIN: „Was für ein Teufelspack.“ Die deutsche Operation des NKWD in Moskau und im Moskauer Gebiet 1936–1941. Berlin 2013.
- WEBER – HERBST, 2008: Hermann WEBER – Andreas HERBST: *Deutsche Kommunisten*. Biografisches Handbuch 1918–1945. Berlin 2008.
- WEBER, 2001: Hermann WEBER: Schauprozessvorbereitungen in der DDR. *Terror Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953*. Hrsg. von Hermann Weber – Ulrich Mählert. Paderborn 2001, 459–485.

ZUM TODE VERURTEILT

Die sowjetische Strafjustiz in Österreich im frühen Kalten Krieg

„Ich flehe zu Ihnen, ohne Eltern, ohne Heimat, da ich sonst niemand mehr habe, mein nacktes Leben zu retten und mich vor dem grässlichen Tode frei zu sprechen. Ich bitte das Hohe Gericht inniglich um diese Gnade und zu berücksichtigen, dass ich trotz meiner Jugend einen großen Lebenskampf hinter mir habe. [...] Ich schwöre dem russischen Staat meinen heiligen Eid, sollte das Hohe Gericht mir diese Gnade des Lebens erteilen, meine ganze Kraft, Arbeit, Fleiß und guten Willen zu geben und Ihnen in der Sowjetunion zu beweisen, dass ein junges Wiener Mädchen einen großen Fehler begangen hatte, aber als Wiedergutmachung Ihnen ihr Leben durch Arbeit und ein gutes Herz schenkt. [...] Ich bitte das Hohe Gericht, diese meine Werte zu beherzigen und mir die grässliche Strafe des Todes gnädigst zu erlassen.“¹

Dieses verzweifelte Gnadengesuch richtete eine Österreicherin, die aus Wien stammende Hermine Rotter, im Juli 1951 an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR. Die 24-jährige Buchhalterin war wenige Tage zuvor in Baden bei Wien vom Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte (CGV) bzw. des Truppenteils 28990 wegen „antisowjetischer Spionage“ zum Tod verurteilt worden. Ihr Appell um Gnade verhallte ungehört. Hermine Rotter wurde mit einem geheimen Transport nach Moskau verschleppt und am 9. Oktober 1951 im dortigen Butyrka-Gefängnis unweit des Weißrussischen Bahnhofes erschossen. Ihr Henker, Vassilij M. Blochin, hatte zuvor eine Kleidung wie ein Schlächter angelegt: eine braune Schirmmütze, eine lange Lederschürze und Handschuhe, die bis über die Ellbogen reichten.² Noch in

¹GARF, F. 7523, op. 76, d. 40, 94–97, hier: 97, Gnadengesuch von Hermine Rotter, Juli 1951. Der Beitrag beruht auf: STELZL-MARX, 2009; STELZL-MARX, 2012.

²PETROV, 2006, 58. Der „Meister des schwarzen Handwerks“, Vassili Michailowitsch Blochin war von Lawrenti Berija selbst auf eine Todesliste gesetzt worden, doch hatte Stalin seiner Hinrichtung nicht zugestimmt: Die „schwarze Arbeit“ Blochins wäre äußerst wichtig für die Partei. Nach Stalins Tod wurde Blochin versetzt und später sogar degradiert. 1955 wurde er in der Nähe vieler seiner Opfer am Donskoe-Friedhof beerdigt. Vgl. GRIMM, 2008.

der Nacht wurde ihre Leiche im einzigen Moskauer Krematorium auf dem Friedhof des ehemaligen Klosters Donskoe verbrannt, die Asche in einem nur wenige Schritte entfernten Massengrab bestattet.³ Ihre Verwandten erhielten erst in den späten 1950er Jahren eine Todesnachricht, allerdings mit einer erlogenen „natürlichen“ Todesursache. Die wahren Umstände sollten erst fünf Jahrzehnte später ans Licht kommen.

Hermine Rotter war eine von mindestens 89 Personen, die das sowjetische Militärtribunal 28990 von 1950 bis zu Stalins Tod im März 1953 in Baden zum Tod verurteilte und die in Moskau hingerichtet wurden: Dabei handelte es sich vorwiegend um Österreicher, aber auch um einige Deutsche, „Staatenlose“ und Sowjetbürger. Außerdem wurden zumindest neun Österreicher nach einer Verurteilung in Moskau, fünf nach einer Verurteilung durch das sowjetische Militärtribunal 48240 in Ostdeutschland und ein in Niederösterreich wohnhafter deutscher Staatsbürger nach einer Verurteilung durch das Militärtribunal des Truppenteils 26308 hingerichtet.⁴ Den Biografien von diesen insgesamt 104 Stalinopfern, die alle auf dem Moskauer Donskoe-Friedhof ruhen, widmete sich 2009 eine eigene Publikation.⁵ Die Gesamtzahl der sowjetischen Todesurteile in Österreich ist allerdings weit höher, denn in der Zeit von 1945 bis 1947 waren mindestens 72 Österreicher von sowjetischen Tribunalen zum Tod verurteilt und hingerichtet worden. Ihre letzte Ruhestätte ist vielfach bis heute unbekannt.⁶

Mit der Befreiung und Besetzung Österreichs 1945 exportierte die Sowjetunion für insgesamt zehn Jahre ihre Justizpolitik in die Ostzone des Landes. Ähnlich wie in Deutschland begannen auch in Österreich sowjetische Richter unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee, sowjetische Rechtsideen, Ordnungsvorstellungen und Justizpraktiken zu exekutieren. Dabei kamen sowjetische Gesetznormen zum Einsatz, die von hoch ideologisierten Weltbildern durchdrungen waren. „Konterrevolutionäre“ Bedrohungen und „Schädlinge“ jeder Art mussten ebenso bekämpft werden wie vermeintlich allgegenwärtige innere und äußere Gegner.⁷ Verfolgt wurden Straftaten, die sich angeblich gegen die Sowjetunion gerichtet hatten und die daher aus Moskauer Sicht nur von den eigenen Gerichten geahndet werden konnten: „terroristische Handlung-

³Zum Donskoe-Friedhof siehe: ROGINSKIJ, 2009.

⁴Siehe dazu auch: FLORIAN – KNOLL, 2009.

⁵KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009; im Detail: PETSCHNIGG, 2009.

⁶Am ausführlichsten ist in diesem Zusammenhang bisher das Schicksal von Karl Ortner erforscht. Vgl. KARNER – RUGGENTHALER – STELZL-MARX, 2008, 29f.; KARNER, 1998.

⁷HILGER, 2009, 255–257.

gen“, „Diversions“, „Teilnahme an konterrevolutionären Organisationen“, „Bandentum“, „Werwolfbetätigung“ zu Kriegsende oder Kriegsverbrechen auf sowjetischem Territorium oder an Bürgern der UdSSR. Mit rund 75 Prozent aller Fälle war jedoch „antisowjetische Spionage“ der häufigste Verurteilungsgrund von österreichischen Zivilisten vor sowjetischen Gerichten und Tribunalen. Das sowjetische Justizsystem unterschied bei seiner Rechtsprechung nicht zwischen einheimischen und ausländischen Bürgern.

Die Form der Urteilsfindung und -vollstreckung spiegelt dabei den systemimmanenten Terror unter Stalin wider. Wegen ihrer politischen Intention, der Durchführungsart und der ungenügenden Beweisverfahren entsprachen die Prozesse keineswegs einem demokratisch-humanistischen Rechtsverständnis.⁸ Insgesamt gerieten mehr als 2200 Österreicherinnen und Österreicher während dieser Zeit in die Mühlen der sowjetischen Repressionsapparate, etwa 1000 von ihnen erhielten meist langjährige Haftstrafen, die sie in Lagern und Gefängnissen des berüchtigten GULAG-Systems in der UdSSR verbüßten. Dies entspricht rund 0,1 Prozent der 1946 in der sowjetischen Besatzungszone lebenden Bevölkerung. Die letzten dieser so genannten Zivilverurteilten kehrten – nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages – im Dezember 1956 in die Heimat zurück.⁹

I. „VATERLANDSVERRÄTER, SPIONE, SUBVERSIVE DIVERSANTEN“: WIEDEREINFÜHRUNG DER TODESSTRAFE 1950

Die Geschichte der Todesstrafe in der Sowjetunion teilt die entsprechenden Verurteilungen sowohl von Österreichern als auch von Deutschen in zwei deutlich voneinander getrennte Phasen. Die erste setzte mit dem Einmarsch der Roten Armee ein und endete mit dem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. Mai 1947 über die Abschaffung der Todesstrafe.¹⁰ In den folgenden drei Jahren galten „25 Jahre Haft“ als Höchststrafe. Diese Zäsur symbolisierte das neue Selbstbewusstsein Moskaus nach innen und außen und ermöglichte propagandistische Verwertungen.¹¹ Man konnte daher vom – zweifelhaften – „Glück“ sprechen, in diesem Intervall zur Höchststrafe

⁸ KARNER, 1995, 175.

⁹ KNOLL – STELZL-MARX, 2005; KNOLL – STELZL-MARX, 2006.

¹⁰ Siehe dazu und zu den Ukazen über die Anwendung der Todesstrafe von Jänner bzw. April 1950 die entsprechenden Texte in: KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009, 621–630.

¹¹ ROGINSKIJ, 2005, 42; HILGER, 2006a, 30f.; PETROV, 2009.

von „nur“ 25 Jahren verurteilt worden zu sein. Vor Mai 1947 und – bei politischen Vergehen wie etwa „Spionage“ – ab Jänner 1950 hätte eine Verurteilung den Tod durch Erschießen bedeuten können.

Am 12. Jänner 1950 beschloss das Präsidium des Obersten Sowjets das Dekret „Über die Anwendung der Todesstrafe gegen Vaterlandsverräter, Spione, subverse Diversanten“ unter der Nr. 68/1. Als Initiatoren dieser Maßnahme waren interessanterweise nicht die Gerichts- oder Straforgane aufgetreten, sondern ZK-Sekretär Georgi M. Malenkow und Nikolai M. Schwernik, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR. Seine Zustimmung hatte das Politbüro am 9. Jänner 1950 erteilt.¹² Das Motto „Tod den Spionen“, wie auch das Akronym der sowjetischen Spionageabwehr SMERS¹³ lautete, erlangte erneut traurige Aktualität.

In den ersten Monaten war die Tätigkeit der Tribunale von Unklarheiten gekennzeichnet. So stellte sich etwa die Frage, ob die Todesstrafe auch dann anzuwenden sei, wenn die angelastete Tat bereits vor der Veröffentlichung des Erlasses am 13. Jänner 1950 begangen worden war. Hinter den Kulissen wurde die Diskussion geführt, welche Artikel des Strafgesetzbuches der RSFSR (UK der RSFSR), nach denen die Todesstrafe verhängt werden konnte, gemeint waren. Dazu gehörten die Artikel 58-1 („Vaterlandsverrat“), 58-6 („Spionage“) und 58-9 („Diversion“).¹⁴ Auf den so genannten „Ukaz 43“¹⁵ („Kriegsverbrechen“) vom 19. April 1943 standen weiterhin 25 Jahre Freiheitsentzug. Auf Altfälle war das Dekret vom 12. Jänner 1950 nur dann anzuwenden, wenn die Angeklagten noch nicht verurteilt waren. Bereits zuvor gefällte Haftstrafen konnten somit nicht in Todesstrafen umgewandelt werden. Die entsprechenden Prozesse führten Militärtribunale, wobei nur Tribunale der Bezirke, der Heeresgruppen der Sowjetischen Armee und der Flotten Todesurteile fällen konnten, nicht aber Gerichte niederer Ebene.¹⁶

¹² PETROV, Die Todesstrafe in der UdSSR, S. 66f.

¹³ „SMERS“ ist die Abkürzung für „smert' špionam“, wörtlich „Tod den Spionen“.

¹⁴ PETROV, 2006; LAVINSKAJA, 2009.

¹⁵ Der Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets trug die Bezeichnung „Über Maßnahmen zur Bestrafung der deutschen faschistischen Übeltäter, schuldig der Tötung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der gefangenen Rotarmisten, der Spione, der Vaterlandsverräter unter den sowjetischen Bürgern und deren Mithelfern“. Andreas HILGER – Nikita PETROV – Günther WAGENLEHNER, Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1945, in: HILGER – SCHMIDT – WAGENLEHNER (Hg.), 2001.

¹⁶ PETROV, 2006, 66–69.

Am 12. April 1950 bestätigte das Politbüro nun abschließend die Verordnung des Plenums des Obersten Gerichts über das Verfahren zur Anwendung der Todesstrafe. Demnach konnte die Todesstrafe auch nach den Artikeln 58-2 („Organisation eines bewaffneten Aufstandes“), 58-7 („Schädigung“) und 58-8 („Terror“) verhängt werden.¹⁷

1950 begannen die Erschießungen in Moskau aufs Neue. Mindestens 1015 Personen wurden daraufhin allein auf Basis der in Deutschland und Österreich gefällten Todesurteile hingerichtet.¹⁸ Insgesamt lässt sich die Zahl der von 1921 bis 1953 Erschossenen mit rund einer Million beziffern.¹⁹ Die internationale Menschenrechtsorganisation Memorial schätzt die Gesamtzahl der heimlich auf dem Donskoe-Friedhof bestatteten Opfer auf rund 10.000 Personen. Von 5065 Hingerichteten, die von 1934 bis 1955 hier bestattet wurden, sind bereits Kurzbiografien publiziert.²⁰ Ihre Geschichten spiegeln die Grausamkeit der Urteile wider.

2. DIE MILITÄRTRIBUNALE DES TRUPPENTEILS 28990 UND DES MOSKAUER MILITÄRKREISES: VERURTEILT ZUM TOD DURCH ERSCHIESSEN

In Österreich fällt – ähnlich wie in Deutschland²¹ – ein Militärtribunal der Roten (ab 1946: Sowjetischen) Armee die Todesurteile. Konkret handelte es sich um das Militärtribunal der „Zentralen Gruppe der Streitkräfte“²² (CGV), deren Stab sich ab Juni 1945 in Baden bei Wien befand. Es wurde unter der berechtigten Bezeichnung „Militärtribunal des Truppenteils 28990“ oder „voennyj tribunal voennoj časti 28990“ (VT v.č. 28990) geführt.

Nach der Wiedereinführung der Todesstrafe 1950 bis zur Zeit unmittelbar nach Stalins Tod im März 1953 verurteilte dieses Militärtribunal nachweislich

¹⁷ PETROV, 2009, 85.

¹⁸ ROGINSKIJ, „Um unverzügliche Vollstreckung des Urteils wird ersucht“, S. 43f.

¹⁹ PETROV, 2006, 74.

²⁰ EREMINA (Hg.), 2005; siehe dazu: RUDOLPH – DRAUSCHKE – SACHSE, 2007, 132.

²¹ HILGER, 2009.

²² Die I. Ukrainische Front wurde per Befehl der Stavka vom 29. Mai 1945 in „Zentrale Gruppe der Streitkräfte“ (CGV) umbenannt und von Deutschland nach Österreich, Ungarn und in die Tschechoslowakei verlegt. Vgl. CAMO, F. 148a, op. 3763, d. 213, S. 129–132, Direktive der Stavka Nr. 11096 an den Oberbefehlshaber der I. Ukrainischen Front über die Umbenennung der Front in Zentrale Gruppe der Streitkräfte, 29.5.1945. Abgedruckt in: KARNER – STELZL-MARX – TSCHUBARJAN (Hg.), 2005, Dok. Nr. 61.

90 Menschen, vorwiegend österreichische Staatsbürger, zum Tod. Zusätzlich wurde in mindestens fünf weiteren Fällen die Todesstrafe in einem Revisionsverfahren zu Haftstrafen umgewandelt.

Fünf österreichische Staatsbürger wurden nach einer Verurteilung in der DDR in Moskau erschossen. Darüber hinaus kamen neun Österreicher vor das Militärtribunal des Militärbezirks Moskau; sie wurden gleichfalls im Butyrka-Gefängnis hingerichtet.

Der Jüngste der Verurteilten, Hartmut Fechner (1930–1951), hatte zum Zeitpunkt seiner Erschießung das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, der Älteste, Gustav Grimm (1887–1953), war bereits 65 Jahre alt. In seinem Gnadengesuch bezeichnete sich Grimm selbst als einen „an Leib und Seele gebrochenen Greis“.²³

Unter den Hingerichteten befanden sich zehn Frauen, die alle wegen Spionage zum Tod verurteilt worden waren. Die Hälfte von ihnen war wegen Verbindungen zu sowjetischen Besatzungsangehörigen unter Spionageverdacht geraten. Die „heiße Liebe im Kalten Krieg“ sollte in ihren Fällen tödlich enden.

Die ersten Erschießungen dieser vom Militärtribunal des Truppenteils 28990 Verurteilten fanden am 28. August 1950 statt: An diesem Tag wurden die bereits am 21. bzw. 31. Jänner 1950 verurteilten Ljudmilla Zwinger und Egon Franz im Moskauer Gefängnis Butyrka erschossen und am Donskoe-Friedhof bestattet. Offensichtlich hatte es das Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in Österreich mit der Umsetzung des Dekrets vom 12. Jänner 1950 besonders eilig: Das Militärtribunal der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Militärtribunal v. č. 48240, verurteilte die ersten vier Deutschen erst im Mai 1950 zum Tod.²⁴

Rund drei Jahre nach der Wiedereinführung der Todesstrafe, am 2. Februar 1953, wurden die beiden letzten Österreicher, Walter Bittner und Franz Drechsler, hingerichtet. Mit Stalins Tod änderte sich die Situation schlagartig. Die Militärtribunale bzw. das Militärkollegium des Obersten Gerichts passten die Spruchpraxis der allgemeinen Milderung in der Repressionspolitik an und änderten vielfach noch nicht vollstreckte Todesurteile der Vormonate in (meist) 25-jährige Haftstrafen um.²⁵

²³ GARF, F. 7523, op. 76, d. 116, S. 140–142, hier: S. 140, Gnadengesuch von Gustav Grimm, 30.9.1952.

²⁴ PETROV, 2006, 74.

²⁵ HILGER, 2006a, 24.

2.1 Todesurteile gegenüber ausländischen Staatsbürgern

Analog zum Militärtribunal der sowjetischen Streitkräfte in Ostdeutschland zeichnete das in Baden bei Wien gelegene Militärtribunal des Truppenteils 28990 nicht nur für die Todesurteile gegenüber „Österreichern“, sondern auch gegenüber ausländischen Staatsbürgern verantwortlich, die auf österreichischem Territorium verhaftet worden waren.²⁶ Ab 1950 betraf dies zumindest einen Deutschen, nämlich den in Oberboihingen/Württemberg geborenen Wilhelm Aichele. Er wurde am 25. Dezember 1951 in Baden wegen angeblicher Spionage für das „Counterintelligence Corps“, die Gegenspionage der US-Armee, zum Tod verurteilt. Kurz zuvor war er auf der Rückreise von Wien in Melk verhaftet worden. Das Militärtribunal lastete Aichele an, Informationen über die Standorte sowjetischer Garnisonen in St. Pölten und Amstetten sowie über die Bewachung der österreichisch-ungarischen Grenze weitergegeben zu haben. Der 25-jährige Deutsche wurde am 28. März 1952 in Moskau erschossen.²⁷

Das Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte verurteilte außerdem einige wenige sowjetische Emigranten und in Österreich stationierte Angehörige der Sowjetischen Armee zum Tod. Für die Zeit von 1950 bis 1953 sind insgesamt neun derartige Fälle bekannt, darunter sechs Besatzungssoldaten. Die Anklagen bezogen sich sowohl auf Vergehen während der Besatzungszeit (wie „Vaterlandsverrat“ oder „Terror“) als auch auf im Krieg begangene Verbrechen. Dank einer Begnadigung durch das Präsidium des Obersten Sowjets wurden in zwei Fällen die Todes- in eine Haftstrafe umgewandelt.

3. VERURTEILUNGSGRÜNDE

Bei den Todesurteilen, die sowjetische Tribunale gegen Österreicher verhängten, dominierte eindeutig der Artikel 58-6 („Spionage“) des Strafgesetzbuches (UK) der RSFSR. Ähnlich wie bei der Verurteilung von Deutschen spielte er ab 1950 in beinahe 90 Prozent der Fälle die entscheidende Rolle.²⁸ Hingegen dienten die Artikel 58-2 („Banditentum“), 58-8 („Terror“), 58-10

²⁶ LAVINSKAJA, 2009.

²⁷ GARF, F. 7523, op. 76, d. 80, S. 98–100, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Wilhelm Aichele, 22.2.1952; GARF, F. 7523, op. 76, d. 80, S. 104–105, Gnadengesuch von Wilhelm Aichele, 28.12.1951; ROGINSKIJ – RUDOLPH – DRAUSCHKE – KAMINSKY (Hg.), 2005, 145.

²⁸ HILGER – PETROV, 2005, 31.

(„Antisowjetische Propaganda“), 58-11 („Konterrevolutionäre Organisation“), 58-14 („Sabotage“) und der „Ukaz 43“ („Kriegsverbrechen“) nie als einzige Grundlage. Im Folgenden soll daher der Schwerpunkt auf die Verurteilungen wegen antisowjetischer Spionage gelegt werden.

3.1 *Antisowjetische Spionage*

Das vierfach besetzte Österreich – und insbesondere Wien – stellte von Kriegsende bis 1955 eine ideale Spionagedrehscheibe dar.²⁹ Dank seiner geopolitischen Position und der Stationierung der Besatzungstruppen entwickelte sich das Land zum Operationsgebiet bzw. zur Frontlinie des Spionagespiels im Kalten Krieg.³⁰ Hier prallten die Einflusssphären von Ost und West, die unterschiedlichen Interessen der 1949 ins Leben gerufenen NATO sowie des späteren Warschauer Paktes aufeinander. Österreich war dabei weniger das Ziel als vielmehr der Schauplatz der militärischen Nachrichtendienste der Sowjetunion auf der einen und Frankreichs, Großbritanniens sowie der USA auf der anderen Seite.³¹ Dabei verschoben sich – ähnlich wie in Deutschland – die Hauptaufgaben der westlichen Dienste vom sicherheitspolitischen Bereich und der Entnazifizierung gegen Ende der 1940er Jahre zunehmend auf die sowjetische Besatzungsmacht und die Kampfkraft der Truppen des späteren Warschauer Paktes.³²

Die Durchführung ihrer umfangreichen Aufgaben wurde allerdings seit Ende 1945 durch eine Personalknappheit und auch fehlende Sprachkenntnisse der entsandten Mitarbeiter erheblich erschwert.³³ Somit griffen die Nachrichtendienste vermehrt auf Einheimische zurück, die zudem das jeweilige Operationsfeld bei weitem besser kannten, sich aber nicht immer als vertrauenswürdig erwiesen.³⁴ Auch die Sowjets selbst stellten da keine Ausnahme dar. Gemäß dem ehemaligen Offizier des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit (MGB), Petr Deriabin, der ab September 1953 in Wien tätig war und 1954 zu den Amerikanern überlief, pflegte die an der Sowjetischen Botschaft Wien angesiedelte Abteilung der Spionageabwehr des MGB Kontakt zu etwa 40 öster-

²⁹ MÖCHEL, 1997.

³⁰ ALDRICH, 2002.

³¹ BISCHOF, 1999; SCHMIDL (Hg.), 2000; IRNBERGER, 1983.

³² BEER, 1997a; BEER, 1991, 231; EISTERER, 1991, 169–172; JARDIN, 1997; SAYER – BOTTING, 1989, 275f.; SCHNEIDER, 1994; MEISSL – MULLEY – RATHKOLB, 1985.

³³ BACHER, 2014; BACHER, 2010; vgl. auch SCHNEIDER, 1994, 215; KNOLL – BACHER, 2009, 162.

³⁴ BACHER, 2014; EISTERER, 1991, 169f. Zu den ungeschriebenen Richtlinien für die Auswahl von Informanten vgl. MILANO – BROGAN, 1995, 143f. Nichtsdestotrotz griffen die Nachrichtendienste aber auch auf ehemalige SS-Mitglieder zurück. Vgl. ALDRICH, 2002, 181.

reichischen und sowjetischen Informanten. Bis in die frühen 1960er-Jahre sollen den sowjetischen Diensten insgesamt über 4000 so genannte „Kollaborateure“ in Österreich zur Verfügung gestanden sein.³⁵

Der amerikanische Diplomat Coburn Kidd schätzte im Oktober 1950, dass ein Viertel der Bevölkerung Salzburgs für einen der vielen Nachrichtendienste tätig war, die in Österreich operierten. Demnach waren die Zahlungen an Österreicher für ihre Spionagetätigkeit „the main invisible export from Austria“.³⁶ Bei der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Österreich in der unmittelbaren Nachkriegszeit stellte der Einsatz als Informant somit eine wichtige Einnahmensquelle dar, die den Unterschied zwischen Hunger und einem verhältnismäßig anständigem Leben bedeutete. Gerade Ende der 1940er-Jahre, als der Schwarzmarkt in Zentren wie Wien und Berlin nicht mehr florierte, war „intelligence“ sicherlich „the major industry“.³⁷ Wenig überraschend führen daher die meisten der zum Tode verurteilten Österreicherinnen und Österreicher ihre ökonomische Notlage ins Treffen, nichtsahnend, dass die sowjetischen Behörden einen Geldfluss seitens westlicher Nachrichtendienste als zusätzlichen Schuldbeweis werteten. Tausende kooperierten mit den unterschiedlichen Geheimdiensten. Doch nur antisowjetische Spionage war lebensgefährlich und konnte im schlimmsten Fall mit dem Tod geahndet werden.

Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der wachsenden Spannungen zwischen Ost und West reagierten die Sowjets besonders sensibel, wenn die Spionagetätigkeit folgende Bereiche betraf: die Stationierung und Verlegung sowjetischer Besatzungstruppen in Ostösterreich, die Tätigkeit von Kommandanturen oder Zensurstellen, die Bewachung von Grenzen und Zonenübergängen, die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ),³⁸ die Verwaltung des Sowjetischen Eigentums in Österreich (USIA) sowie die Sowjetische Mineralölverwaltung (SMV) in Österreich.³⁹ Zudem ahndeten sie Befragungen ehemaliger Kriegsgefangener, die Auskunft über die Lage in der UdSSR gaben, mit dem Tod. Selbst das Durchstöbern von Mülldeponien nahe sowjetischer Truppenstandorte galt als Spionagetätigkeit.⁴⁰ Unabhängig vom

³⁵ DERIABIN – EVANS, 1998, 198; DERIABIN – BAGLEY, 1990, 208; BACHER, 2009, 191; KNOLL – BACHER, 2008.

³⁶ BISCHOF, 1995, 198.

³⁷ BACHER, 2014; ALDRICH, 2002, 205.

³⁸ BACHER, 2009, 194; BACHER, 2016 (in Vorbereitung); BEER, 1997b, 5.

³⁹ IBER, 2009.

⁴⁰ Weggeworfene Briefkuverts sowjetischer Militärangehöriger konnten schließlich Abschluss über Namen von Besatzungssoldaten oder Nummern von Truppeneinheiten geben. Sowohl Wilfried Hejl als auch Roman Ryzewski wurde diese „Spionagetätigkeit“ vorgeworfen.

tatsächlichen Wert der gelieferten Informationen war der Preis, den die „Spione“ dafür zahlten, hoch: Im schlimmsten Fall zahlten sie mit ihrem Leben.

3.1.1 Die „Honigfalle“

Als besonders gefährlich erwiesen sich mitunter Liebesbeziehungen zwischen Österreicherinnen und sowjetischen Besatzungssoldaten.⁴¹ Die betroffenen Frauen traf der Vorwurf, ihre persönlichen Kontakte im Auftrag westlicher Nachrichtendienste zu nutzen, um geheime Informationen in Erfahrung zu bringen oder sowjetische Armeeangehörige zum Desertieren zu bewegen. Bereits im Juli 1945 kritisierte die Politische Abteilung der NKWD-Truppen Verhältnisse sowjetischer Offiziere mit ausländischen Frauen als „politisch folgenschwer“, die betroffenen Männer als „moralisch instabil“. Moskau schätzte dabei die Österreicherinnen als hohen Risikofaktor ein, da sie den „verzauberten“ Rotarmisten über ihre „intimen Verhältnisse“ Militär- und Staatsgeheimnisse entlocken wollten.⁴² Hier wirkten traditionelle stalinistische Denkmotive und Feindbilder. Aber auch die Realität des Kalten Krieges spielte dabei eine entscheidende Rolle. Einmal mehr verdeutlicht dies auch die Brutalität des Stalinregimes. Schließlich heirateten tausende US-amerikanische, britische oder französische Armeeangehörige Österreicherinnen und nahmen ihre Bräute in die Heimat mit.⁴³ Eine Liebesaffäre mit einem sowjetischen Armeeangehörigen konnte in einem GULAG-Gefängnis oder Massengrab am Donskoe Friedhof enden.

Die zum Tod verurteilte Wienerin Hermine Rotter schätzte daher die Lage völlig falsch ein, als sie in ihrem Gnadengesuch – gleichsam als Milderungsgrund – ihre Beziehung zu sowjetischen USIA-Mitarbeitern betonte: „Er [Golikow, Buchhalter der Maschinenbauabteilung der USIA] verliebte sich, wie er so sprach, in mich und so traten wir in nähere Beziehungen. Ich hatte diesen Mann sehr gerne und unterhielt mich sehr oft mit ihm, obwohl er schlecht [die] deutsche Sprache beherrschte. Ein Zeichen, dass ich kein Rus-

⁴¹ Vgl. dazu STELZL-MARX, 2005, 432–434; STELZL-MARX, 2006. Weiterführende Recherchen zu diesem Thema erfolgen im Rahmen des 2005–2008 durchgeführten APART-Projektes zum Thema „Die Besatzung in Österreich aus sowjetischer Sicht: Erfahrung – Wahrnehmung – Erinnerung“. Vgl. STELZL-MARX, 2012b.

⁴² RGVA, F. 32902, op. 1, d. 11, S. 158f., Direktive Nr. 00811 des Leiters der Politischen Abteilung der NKWD-Truppen zum Schutz des Hinterlandes der 3. Ukrainischen Front über eine Verbesserung der erzieherischen Arbeit innerhalb des Mannschaftsstandes, 4.7.1945. Abgedruckt in: KARNER – STELZL-MARX – TSCHUBARJAN (Hg.), 2005, Dok. Nr. 64.

⁴³ Vgl. etwa BAUER – HUBER, 2007.

sen-Feind war, sonst hätte ich dies nicht getan. Im Dezember 1950 trat ich dann die Stelle bei USIA ORS [Abteilung für Arbeitszuteilung] als Buchhalterin an und war auch mit dem dortigen Hauptbuchhalter Koslow in guter Beziehung, d. h. hatte später mit diesem Mann ein Verhältnis.“⁴⁴ Das Oberste Gericht verzichtete auf jeglichen Kommentar in seiner positiven Bewertung des Urteils.⁴⁵

Tatsächlich bedienten sich westliche Geheimdienste dieser Informationsquelle. Beispielsweise legte das sowjetische Militärtribunal Rosalia Dederichs zur Last, die Freundin eines sowjetischen Besatzungsangehörigen, Viktoria Lohmar, als britische Agentin angeworben zu haben.⁴⁶ In ihrem Gnadengesuch schilderte Dederichs dies folgendermaßen: „[Im] Oktober 1949 frug er [Johann Birner] mich, ob ich ein Mädchen oder eine Frau kenne, die Bekanntschaft mit sowjetischen Offizieren oder Soldaten hätte, und ich brachte ihm Viktoria Lohmar.“⁴⁷ Birner hatte anscheinend vom britischen Nachrichtendienst den Auftrag erhalten, Österreicherinnen mit Beziehungen zu sowjetischen Besatzungssoldaten anzuwerben. Das Militärtribunal des Truppenteils 28990 verurteilte daraufhin auch Viktoria Lohmar am 12. Jänner 1951 wegen „antisowjetischer“ Spionage zu 20 Jahren Haft.⁴⁸

Dederichs wurde gemeinsam mit Birner, Michael Maczejka und Johanna Vozelka am 12. Jänner 1951 in Baden wegen „Spionage“ zum Tode verurteilt. Auch Vozelka warfen die sowjetischen Stellen vor, „ihre Bekanntschaft mit Soldaten der Roten Armee und ihre russischen Sprachkenntnisse“ gezielt „ausgenutzt“ zu haben. Sie habe dem britischen Geheimdienst dank ihrer Kontakte u. a. den Ausbildungsort einer Panzerdivision und biografische Daten sowjetischer Offiziere mitgeteilt.⁴⁹

⁴⁴GARF, F. 7523, op. 76, d. 40, 94–97, hier: 94f., Gnadengesuch von Hermine Rotter, Juli 1951.

⁴⁵GARF, F. 7523, op. 76, d. 40, 70–74, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Karl Berger und Hermine Rotter, 31.8.1951.

⁴⁶GARF, F. 7523, op. 76, d. 15, 134–138, hier: 136, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Johann Birner, Rosalia Dederichs, Michael Maczejka und Johanna Vozelka, 6.3.1951.

⁴⁷GARF, F. 7523, op. 76, d. 15, 148–150, hier: 149f., Gnadengesuch von Rosalia Dederichs, 17.1.1951.

⁴⁸Lohmar wurde am 25. Juni 1955 aus der Haft entlassen und 1998 rehabilitiert. Vgl. GVP, 5uv-44901-50, Rehabilitierungsbescheid Viktoria Lohmar, 18.8.1998.

⁴⁹GARF, F. 7523, op. 76, d. 15, 134–138, hier: 136f., Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Johann Birner, Rosalia Dederichs, Michael Maczejka und Johanna Vozelka, 6.3.1951.

In ähnlicher Weise erhielt der gebürtige Ungar Georg Berényi vom US-Geheimdienst den Auftrag, sowjetische Militärangehörige zum Überlaufen in die amerikanische Besatzungszone Österreichs zu bewegen. Er soll daraufhin die beiden Österreicherinnen Gerda Swirak und Albina Redman angeworben haben. Diese versuchten, so der Vorwurf des sowjetischen Militärtribunals, gezielt Bekanntschaften mit sowjetischen Offizieren zu knüpfen, um sie zum „Heimatverrat“ zu bewegen. Ihre Bemühungen blieben allerdings vergeblich.⁵⁰ Redman wurde jedoch am 7. Oktober 1950 wegen „Spionage“ zu 25 Jahren ITL verurteilt.⁵¹

3.2 „Volksbund der Schaffenden“ – NTS

Mehreren Österreichern wurde ihr Kontakt zum „Volksbund der Schaffenden“⁵² (Narodno-trudovoj sojuz, kurz NTS) zum Verhängnis. Diese anti-kommunistische, Anfang der 1930er Jahre von „weißen“ Emigranten gegründete Organisation verfolgte zwei Hauptziele: erstens Widerstand gegen die stalinistische Diktatur und zweitens Fortführung des militärischen Kampfes der „Weißen Armee“ gegen den Sowjetkommunismus mit ideologischen Mitteln. So ließ sie in den sowjetischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs u. a. „antisowjetische“ Flugblätter in russischer Sprache verteilen, die Armeeinghörige zum Überlaufen bewegen sollten. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt der NTS finanzielle Unterstützung seitens der USA und übermittelte dem amerikanischen Geheimdienst Spionageinformationen über die Sowjetunion.⁵³

Die Urteilsbestätigung im Falle von Isabella Lederer lässt die sowjetische Einschätzung des NTS als „terroristische und antisowjetische Organisation“ erkennen. Angeblich hätten ihr NTS-Agenten folgende Aufgaben übertragen: „Ausfindigmachen der Standorte der sowjetischen Truppenteile und der Versorgungspunkte; Erstellen eines Schemas der Standorte der Truppenteile und der Organisationsbezeichnungen sowie der günstigsten Punkte zur Verbreitung der Schriften in ihrer Nähe; Hinüberschaffen sowjetischer Armeean-

⁵⁰ GARF, F. 7523, op. 76, d. 31, 138–140, hier: 139, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Georg Berényi, 30.6.1951.

⁵¹ Albina Redman, geboren 1906 in Bruck a. d. Leitha, verstarb am 13. November 1951 in sowjetischer Haft. Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierte sie am 15. April 1999. Vgl. GVP, K-101047, Rehabilitierungsbescheid Albina Redman, 15.4.1999; AdBIK, Datenbank österreichischer Zivilverurteilter in der UdSSR.

⁵² Auf Deutsch finden sich für NTS auch die Bezeichnungen „Bund Russischer Solidaristen“ und „Nationaler Bund der Schaffenden“.

⁵³ ROEWER – SCHÄFER – UHL, 2003, 322.

gehöriger über die Demarkationslinie und Anwerben von Frauen mit einem Mindestalter von 25 Jahren und Männern mit einem Mindestalter von 35 Jahren für den NTS zur Verbreitung der Schriften.“⁵⁴

Lederer wurde am 1. Mai 1952 gemeinsam mit ihrem 17-jährigen Sohn Horst und dessen Schulkollegen Norbert Kern in einem Wiener Hotel verhaftet. Am selben Tag ließen die sowjetischen Behörden auch Rolf Ravenegg, einen „NTS-Verbindungsmann“ ihres Bruders, Richard Ernst, festnehmen. Das Militärtribunal des Truppenteiles 28990 verurteilte Isabella Lederer und Rolf Ravenegg am 18. Juli 1952 auf Grundlage der Artikel 58-2 („Bewaffneter Aufstand“ oder „Eindringen in sowjetisches Territorium“), 58-6 („Spionage“), 58-8 („Terror“), 58-10 („antisowjetische Propaganda“) und 58-11 („Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation“) zum Tod durch Erschießen.⁵⁵ Kern fungierte im geschlossenen Verfahren als Zeuge und kam ohne Strafe frei.⁵⁶ Horst Lederer, der nur einmal seiner Mutter beim Verteilen der Flugblätter geholfen hatte, wurde zu 25 Jahren ITL verurteilt.⁵⁷

3.3 *Kriegsverbrechen*

Zudem wurden vier österreichische Zivilisten ab Jänner 1950 wegen Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tod verurteilt und hingerichtet. Auf der Grundlage des „Ukaz 43“ vom 19. April 1943 verfolgte die sowjetische Gerichtsbarkeit „deutsch-faschistische Übeltäter, die der Ermordung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und gefangener Rotarmisten schuldig sind“. Kriegsverbrechen an nicht sowjetischen Personen fielen theoretisch nicht in ihren Zuständigkeitsbereich. Von 1945 bis 1955 standen von rund 890 österreichischen Zivilverurteilten, deren Urteilsgrund bekannt ist, etwa 90 wegen Vergehen an sowjetischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen und beinahe 110 wegen Kriegsverbrechen in der UdSSR vor der sowjetischen Strafjustiz. Zu Letzteren zählen auch 50 ehemalige Schutzpolizisten, die im Gebiet von Galizien Juden misshandelt und ermordet hatten. Die Strafe betrug in der Regel 25 Jahre ITL.⁵⁸

⁵⁴ GARF, F. 7523, op. 76, d. 108, 140–147, hier: 141f., Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Isabella Lederer und Rolf Ravenegg, 23.8.1952; zu Isabella Lederer und ihrem Sohn Horst vgl. auch: EBNER, 2007; PETSCHNIGG, 2009, 447–451.

⁵⁵ GARF, F. 7523, op. 76, d. 108, 140–147, hier: 140, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Isabella Lederer und Rolf Ravenegg, 23.8.1952.

⁵⁶ CA FSB, P-2633, Bd. 2, 335–344, Strafprozessakt Isabella Lederer, Horst Lederer, Richard Ernst und Rolf Ravenegg, Anklageschrift, 3.7.1952.

⁵⁷ SZYSZKOWITZ, 2009, 225–228.

⁵⁸ KNOLL – STELZL-MARX, 2005, 303f.; STELZL-MARX, 2007.

Ihr Einsatz in Galizien⁵⁹ wurde auch den beiden ehemaligen Polizisten Josef Dunkl und Erwin Linauer zum Verhängnis.⁶⁰ Beide hatten sich zuvor in österreichischer Untersuchungshaft befunden. Im Oktober 1950 wurden sie gemeinsam mit fünf weiteren ehemaligen Polizisten den Sowjets übergeben. Am 28. Jänner 1952 verurteilte das Militärtribunal des Truppenteils 28990 sie nach dem „Ukaz“ vom 19. April 1943 und den Artikeln 54-2 („Bewaffnetes Eindringen in die UdSSR“) und 54-11 („Konterrevolutionäre Tätigkeit“) des Strafgesetzbuches (UK) der Ukrainischen SSR zum Tod.⁶¹ Der Grund für die Heranziehungen des Strafgesetzbuches der Ukraine – und nicht, wie sonst üblich, der RSFSR – dürfte im Tatort Galizien, also auf dem Gebiet der Ukraine, liegen. Dunkls und Linauers Hinrichtung erfolgte am 28. Mai 1952. Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation lehnte eine Rehabilitierung in beiden Fällen ab.⁶²

Dunkl legte das Badener Militärtribunal zur Last, als Schutzpolizist in Ivano-Frankivsk (Stanislaw) „aktiv an Verbrechen“ gegen sowjetische Bürger, insbesondere an der Ermordung von Juden, teilgenommen zu haben. So habe er sich Ende 1942 an der Verbringung von etwa 2000 sowjetischen Juden aus dem Ghetto zum Bahnhof von Ivano-Frankivsk beteiligt, die in ein Vernichtungslager transportiert werden sollten. Während des Marsches aus dem Ghetto wären Erschießungen erfolgt, Dunkl habe persönlich vier Ghetto-Bewohner erschossen. Die entsprechenden Zeugenaussagen hatte die österreichische Polizei von 1947 bis 1948 aufgenommen und vermutlich den sowjetischen Behörden übergeben. Neuerliche Befragungen der Zeugen waren nicht möglich, da sich diese in den westlichen Besatzungszonen aufhielten.⁶³

3.4 Terror und Vaterlandsverrat

Das Militärtribunal des Truppenteils 28990 in Baden verurteilte, wie erwähnt, auch mehrere sowjetische Besatzungssoldaten und sowjetische Emigranten zum Tod. Zwei der Militärangehörigen wurden wegen Mordes zur Rechenschaft gezogen: So tötete der 1923 geborene Leonard Wolkow am 13.

⁵⁹ Zum Judenmord in Galizien siehe: FRIEDMANN, 1957; KRANEWITTER, 2004; POHL, 1996; SANDKÜHLER, 1996.

⁶⁰ Zur Verurteilung von mehr als 50 ehemaligen Polizisten durch sowjetische Tribunale siehe KNOLL – STELZL-MARX, 2005, 306–308.

⁶¹ GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, 172–178, hier: 172f., Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

⁶² AdBIK, Datenbank österreichischer Zivilverurteilter in der UdSSR.

⁶³ GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, 172–178, hier: 177, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

August 1950 im Zuge eines Streits einen Ungarn, woraufhin er von seiner Einheit floh und sich in Österreich versteckte. In Wiener Neustadt nahmen ihn zwei Besatzungssoldaten fest, die er jedoch durch einen „terroristischen Akt“ mit gestohlenen Pistolen gleichfalls erschoss. In der Nacht auf den 15. August tötete er außerdem einen österreichischen Chauffeur in dessen Auto. Rund eine Woche später wurde der Deserteur nach „den üblichen Suchmaßnahmen“ verhaftet. Wolkow, der bereits seit 1945 seinen Dienst bei den Besatzungstruppen in Österreich und Ungarn versah, lastete man auch an, „systematisch in Kontakt mit ausländischen Frauen zu stehen und zu trinken“. Am 30. Oktober 1950 verurteilte das Militärtribunal 28990 den mehrfach dekorierten Kriegsteilnehmer u. a. nach den Artikeln 58-1 („Vaterlandsverrat“), 58-8 („Terror“) sowie nach Artikel 2 des Beschlusses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 4. Juni 1947 „Über die strafrechtliche Verantwortung für den Raub von staatlichem und öffentlichem Eigentum“ zum Tod. Sein Gnadengesuch lehnte das Oberste Gericht ab.⁶⁴

Dem ehemaligen Kolchosbauern Ivan Syčev aus dem Gebiet Kursk warf das Badener Militärtribunal „Vaterlandsverrat“ und „antisowjetische Propaganda“ vor: Während des Krieges hatte er demnach die Festnahme sowjetischer Partisanen unterstützt und in der Russischen Befreiungsarmee (ROA) gedient. Nach Kriegsende war ihm die Aufnahme in die Sowjetische Armee gelungen, „indem er seinen Dienst bei den Deutschen und sein tatsächliches Geburtsdatum vertuschte“. Im Dezember 1950, als er im Dienst der sowjetischen Besatzungstruppen stand, schmiedete er, so das Oberste Gericht, „mit seiner Lebensgefährtin, der Österreicherin Oberger Margarita, ein Komplott und beabsichtigte, in die amerikanische Besatzungszone Österreichs zu fliehen. Diese Absicht konnte er nicht ausführen, da er am 13. Dezember 1950 verhaftet wurde.“

Doch zum Vorwurf des „Vaterlandsverrats“ sollte sich während der Haft im Badener MVD-Gefängnis noch ein weiterer Anklagepunkt gesellen – „Antisowjetische Agitation und Propaganda“. In der Zelle erzählte Syčev nämlich „antisowjetische“ Witze, lobte das „kapitalistische System“ und beschimpfte die Parteiführung und die sowjetische Regierung. Während der Untersuchung sagte er aus: „Als ich mich mit Mithäftlingen in der Zelle befand, gab ich Anekdoten konterrevolutionären Charakters zum Besten. Ich

⁶⁴ GARF, F. 7523, op. 66, d. 121, 101–103, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Leonard Wolkow, 6.12.1950; GARF, F. 7523, op. 66, d. 121, 104–107, Gnadengesuch von Leonard Wolkow, 30.10.1950; zu den Morden siehe auch: Dreifacher Mord eines russischen Offiziers, in: Arbeiter-Zeitung, 17.8.1950, S. 3.

verleumdete das sowjetische System und bedachte die sowjetischen Partei- und Regierungschefs in meinen Ausführungen mit Schimpfwörtern. Zugleich lobte ich die bürgerlichen Strukturen, speziell das Leben in Österreich. Ich verkündete, dass meine Heimat nicht die Sowjetunion sei, sondern Österreich.“ Zeugen bestätigten die „antisowjetischen Äußerungen“ vor Gericht.⁶⁵

Am 9. Mai 1951 verurteilte ihn das Militärtribunal des Truppenteils 28990 nach den Artikeln 58-1 („Vaterlandsverrat“) und 58-10 („Antisowjetische Propaganda“) zum Tod durch Erschießen mit Konfiszierung der bei der Verhaftung abgenommenen Wertgegenstände sowie zur Aberkennung der Medaille „30 Jahre Sowjetarmee und Flotte“. Sein Gnadengesuch stieß in Moskau auf taube Ohren.⁶⁶

4. „ICH ERACHTETE DAS URTEIL FÜR RICHTIG“: DAS PROZEDERE VON DER VERHAFTUNG BIS ZUR HINRICHTUNG

Die beinahe lückenlose Geheimhaltung der Verfahren prägte auch in Österreich die stalinistische Justizpraxis. „Eines Tages in der Früh ist er weggegangen und nie mehr wiedergekommen“, erinnert sich Anna-Maria Melichar an den Tag der Verhaftung ihres Bruders, Emil Dallapozza.⁶⁷ Mit ihrer Festnahme „verschwanden“ die Verhafteten gleichsam aus dem Blickfeld ihrer Umgebung. Weder Verwandte noch österreichische Behörden erhielten Auskunft über ihr weiteres Schicksal.⁶⁸ Monate und Jahre des Wartens und der drückenden Ungewissheit folgten dem „Menschenraub“⁶⁹, wie die Arbeiter-Zeitung die meist unter mysteriösen Umständen erfolgten Verhaftungen betitelte. Anna-Maria Melichar sollte erst 2007 erfahren, welches Schicksal ihrem Bruder widerfahren war. Trotz der Tragik ist sie erleichtert: „Man fühlt eine Befreiung, wenn man weiß, was passiert ist. Es ist gut, dass man sich nun damit auseinandersetzen kann.“⁷⁰

⁶⁵ GARF, F. 7523, op. 76, d. 28, 75–78, hier: 77, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Ivan Syčev, 11.7.1951.

⁶⁶ GARF, F. 7523, op. 76, d. 28, 75–78, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Ivan Syčev, 11.7.1951.

⁶⁷ SZYSZKOWITZ, 2007, 34.

⁶⁸ Zur analogen Vorgehensweise in Deutschland siehe: HILGER, 2006, 97; DRAUSCHKE, 2009.

⁶⁹ Doppelter Menschenraub in Wien, in: Arbeiter-Zeitung, 8.4.1951, S. 3.

⁷⁰ AdBIK, Anna-Maria Melichar, freundliche Auskunft an Barbara Stelzl-Marx, Wien 17.3.2008.

Mit dem Moment der Verhaftung begannen die Mühlen des sowjetischen Justizapparates und der Bürokratie zu mahlen – und sie mahlten gründlich. Obwohl sich die Festgenommenen bis zu ihrer Verurteilung meist noch in Österreich befanden, gehörten sie – von der Außenwelt hermetisch abgeschlossen – einem sowjetischen Mikrokosmos mit eigenen Regeln an. Langwierige Untersuchungen mit unzähligen Verhören, geheimen Zeugenbefragungen und Gegenüberstellungen zermürbten systematisch den Angeklagten. Die Unterbindung jeglichen Kontaktes nach außen war ein gezieltes Mittel. Meist war das Eingeständnis der eigenen „Schuld“ nur eine Frage der Zeit.

Die im Zentralarchiv des FSB aufbewahrten Strafprozessakten dokumentieren die akribisch geführten Verfahren bis ins letzte Detail.⁷¹ Hunderte Seiten, meist in ein oder sogar zwei Bänden abgelegt, erlauben nun in manchen Fällen⁷² einen detaillierten Einblick in den Leidensweg der Betroffenen. Die faktische Gleichförmigkeit der Verfahren wies sie als eine Komponente stalinistischer Repressionspolitik aus. Darüber hinaus lässt sich bei nahezu allen vom Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte zum Tod Verurteilten der Weg eines Gnadengesuches aus der Badener Gefängniszelle bis hinauf an die Spitze der politischen Macht und bis zu Stalin persönlich nachvollziehen. Gegenwärtig liegen diese Dokumente im Staatsarchiv der Russischen Föderation, GARF. Lediglich die Fälle jener Verurteilten, die kein Gnadengesuch stellten, wurden nicht vom Präsidium des Obersten Sowjets behandelt.⁷³

Das Prozedere war in allen Fällen ähnlich: Verhaftung durch MGB-Organen⁷⁴ bzw. in deren Auftrag in der sowjetischen Besatzungszone,

⁷¹CHRISTOFOROV, 2009.

⁷²Das CA FSB gestattet Angehörigen von rehabilitierten Verurteilten, sich mit deren Strafprozessakt im Lesesaal des Archivs „bekannt zu machen“. Dank notariell beglaubigter Vollmachten von Angehörigen einiger österreichischer Erschossener erhielt die Verfasserin dieses Beitrages im Juni 2007 Einblick in diese Strafprozessakten. Das Archiv stellte ab November 2007 die ersten Kopien zur Verfügung, wofür Herrn Dir. Wassili Christoforow herzlich gedankt sei. Die Familie von Leo Thalhammer erhielt sogar Dokumente im Original, die bei der Verhaftung abgenommen worden waren: den Identitätsausweis, die Alliierte Reise-Erlaubnis und einen ÖBB-Ausweis. ADBIK, Helmut Thalhammer, Schreiben an das BIK. Katzelsdorf 1.II.2007.

⁷³Die Gnadengesuche jener Personen, die das Militärtribunal des Truppenteils 28990 zum Tod verurteilt hatte, und die diesbezüglichen Vorschläge des Obersten Gerichtes der UdSSR bezüglich der Behandlung der Gnadengesuche konnten im Rahmen des Forschungsprojektes „Die Rote Armee in Österreich“ erschlossen werden. Nikita Petrow und Olga Lawinskaja sei hierfür herzlich gedankt. Vgl. zu diesem Quellenbestand auch: KNOLL – STELZL-MARX, 2005, 279; LAWINSKAJA, 2005; LAVINSKAJA, 2006.

⁷⁴Zur sowjetischen Spionageabwehr in Österreich vgl. PETROV, 2009.

Aufnahme der persönlichen Daten, Leibesvisitation, Verhöre, Gegenüberstellungen mit Mitangeklagten, Identifizierung potenzieller Zeugen oder Verdächtiger, Übergabe des Falles an das Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte (Truppenteil 28990), Anklage, in manchen Fällen: Beschluss über die Einweisung in ein MVD-Sonderlager⁷⁵, geschlossenes Gerichtsverfahren in Baden, Todesurteil, Gnadengesuch an das Präsidium des Obersten Sowjets unter Nikolaj M. Švernik, Übersetzung durch die Abteilung für Gegenaufklärung des MGB, Weiterleitung des Gesuchs an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Moskau, „Vorschlag“ durch das Oberste Gericht unter dem Vorsitz von Anatolij A. Volin, Beschluss durch das Politbüro des ZK der VKP(b) (ab 1952: Präsidium des ZK der KPdSU)⁷⁶ und Ausfertigung durch das Präsidium des Obersten Sowjets, Erschießung im Moskauer Butyrka-Gefängnis, sofortige Einäscherung im Krematorium des Donskoe-Friedhofes und Beisetzung der Asche im dortigen Massengrab.

Die gesamte Kette der Instanzen interagierte bei den Todesurteilen: Oberstes Gericht der UdSSR – Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR – Politbüro des ZK der VKP(b) (bzw. Präsidium des ZK der KPdSU) – und erneut Präsidium des Obersten Sowjets. Üblicherweise verstrichen zwischen dem Beschluss des Präsidiums des Obersten Sowjets über die Ablehnung eines Gnadengesuches und der Hinrichtung zwei bis sechs Wochen. Die Verurteilten wurden noch vor der endgültigen Entscheidung ins Butyrka-Gefängnis, einer festungsartigen Kaserne aus dem 18. Jahrhundert, die seit 1879 als Haftstätte für politische Gefangene dient⁷⁷, gebracht. Dabei transportierte man häufig

⁷⁵ In manchen Fällen wurde bereits mehrere Tage vor der Verurteilung durch das Militärtribunal der Beschluss gefasst, den Angeklagten als „sozial-gefährliche Persönlichkeit“ nach seiner Verurteilung zur Strafverbüßung in ein Sonderlager des MVD der UdSSR zu überstellen. Vgl. dazu etwa: CA FSB, P-2194, 338f., Strafprozessakt Margarete Henfling, Beschluss über die Inhaftierung der Verurteilten in einem Sonderlager des MVD, 29.3.1951. Das Urteil im Fall Henfling wurde erst am 7. April 1951 gefällt.

⁷⁶ Wie das Beispiel von Georg Berényi zeigt, war das Politbüro im Detail über die Todesurteile der Militärtribunale informiert. Sogar die einzelnen Tatbestände wurden angeführt. Bei Berényi hieß es etwa, dass ihn der amerikanische Geheimdienst beauftragt hätte, sowjetische Besatzungssoldaten zur Flucht in die amerikanische Zone Österreichs zu bewegen. „Berényi seinerseits warb zwei österreichische Frauen an, die sowjetische Offiziere kennenlernten und zwei von ihnen zum Vaterlandsverrat bewegen wollten.“ RGASPI, F. 17, op. 162, d. 1089; RGASPI, F. 17, op. 163, d. 1591; RGASPI, F. 17, op. 166, d. 839, S. 36f., Politbürobeschluss P 82 (477-op) und Materialien, 16.7.1951.

⁷⁷ RUDOLPH – DRAUSCHKE – SACHSE, 2006, 69.

jene, deren Gnadengesuche innerhalb eines Monats abgelehnt worden waren, in Gruppen zur Exekution in die Sowjetunion. Gewöhnlich wurden sie auch gemeinsam erschossen.⁷⁸

Bezeichnenderweise informierte die sowjetische Justiz bzw. das Ministerium für Staatssicherheit (MGB, später KGB) weder Verwandte noch österreichische Behörden von der Urteilsvollstreckung. Diese Vorgehensweise war systemimmanent: Seit Mitte der 1930er-Jahre belogen die sowjetischen Sicherheitsapparate systematisch die Angehörigen von Verurteilten und hielten sich streng an den Geheimhaltungszwang.⁷⁹ Erst ab 1955, zwei Jahre nach Stalins Tod, übermittelte die sowjetische „Hauptverwaltung der Miliz – Archiv für Akten des Personenstandswesens“ an ausländische Behörden, darunter auch an das österreichische Bundesministerium für Inneres, „Zeugnisse vom Ableben“ der Hingerichteten. Die „geschönten“ Benachrichtigungen ließen jedoch keineswegs auf eine Hinrichtung schließen: „Miliare Lungen-Tbc“, „Krebs der Harnblase, Sepsis“, „Tuberkulöse Meningitis“, „Peritonitis“, „eitrige Mastoiditis, kompliziert durch Meningitis“, „Endokartitis, Sepsis“, „Leberabszess“ oder „Zerreißen der Aorta“, eine korrekte, aber zynische Umschreibung der Todesursache. Bei den österreichischen Opfern stimmten die angegebenen Todesdaten mit den tatsächlichen meist überein.⁸⁰

⁷⁸ LAVINSKAJA, 2005, 335f. Jene Gnadengesuche, die an einem Tag abgelehnt wurden, fanden allesamt Eingang in ein einziges Protokoll des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR. Beispielsweise wurden Johann Birner, Rosalia Dederichs, Michael Maczejka und Johanna Vocolka gemeinsam am 12. Jänner 1951 durch das Militärtribunal 28990 verurteilt, das Oberste Gericht der UdSSR lehnte am 6. März ihre Gnadengesuche vom 17. bzw. 19. Jänner ab, und das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR fasste am 30. März den endgültigen Beschluss über ihre Exekution. Alle vier wurden am 5. Mai 1951 hingerichtet. GARF, F. 7523, op. 76, d. 15, 134–138, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Johann Birner, Rosalia Dederichs, Michael Maczejka und Johanna Vocolka, 6.3.1951; ROGINSKIJ – RUDOLPH – DRAUSCHKE – KAMINSKY (Hg.), 2005, 394f.

⁷⁹ HILGER, 2006b, 102f.

⁸⁰ Dies steht offensichtlich im Gegensatz zu den Opfern aus Deutschland und der Sowjetunion, wo Moskau bewusst falsche Todesdaten angab. Erst ab 1963 teilte der KGB sowjetischen Fragestellern die tatsächlichen Todesumstände ihrer Angehörigen mit. Gegenüber Ausländern (auch Österreichern) beließ man es hingegen bis zum Untergang der Sowjetunion bei der Übermittlung camouflierter Todesursachen. Vgl. HILGER, 2006b, 104; RUDOLPH, 2005, 74f.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Nach insgesamt acht Jahren Besatzungsherrschaft fanden die Erschießungen österreichischer Zivilisten in Moskau ein Ende. Von Mitte 1953 bis 1955 verhängte das Badener Militärtribunal 28990 keine Todesurteile mehr. Die letzten Zivilverurteilten, die zur Höchststrafe durch Erschießen verurteilt und begnadigt worden waren, kehrten 1956 nach Österreich zurück. In diesem Jahr erhielten auch die Angehörigen der Hingerichteten die ersten Todesnachrichten aus der Sowjetunion – mit gefälschten Todesursachen. Durch die Öffnung der Archive und dank der Kooperation mit den zuständigen Russischen Archiven wurde es nun möglich, den Leidensweg dieser österreichischen sowie der in Österreich zum Tod verurteilten Opfer des Stalinismus nachzuzeichnen. Das im September 2009 enthüllte Denkmal für die österreichischen Opfer stalinscher Repression soll an ihr Schicksal erinnern.⁸¹

Barbara STELZL-MARX

⁸¹ Vgl. dazu u. a. STEINER, 2008, 7.

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

AdBIK Archiv des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Graz.
CA FSB Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, Moskau
CAMO Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation, Moskau
GARF Staatsarchiv der Russischen Föderation, Moskau
GVP Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Moskau
RGASPI Russisches Staatsarchiv für sozial-politische Geschichte, Moskau
RGVA Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau

LITERATUR

- ALDRICH, 2002: Richard J. ALDRICH: *The Hidden Hand*. Britain, America, and Cold War Secret Intelligence. New York 2002.
- BACHER, 2009: Dieter BACHER: Die KPÖ und die sowjetischen Nachrichtendienste. Zweiseitige Kontakte im frühen Kalten Krieg. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 189–204.
- BACHER, 2010: Dieter BACHER: Collaborations between members of Austrian police forces and Soviet counter-espionage organs in occupied Austria 1945–1955. *Okupace, kolaborace, retribuce*. Hrsg. von Ivo Pejčoch – Jiří Plachý. Prag 2010, 213–219.
- BACHER, 2014: Dieter BACHER: Austrian „spies“ in the Early Cold War. The recruitment of Austrian citizens by foreign intelligence services in Austria from 1945 to 1953. *Need to Know. Eastern and Western Perspectives*. Hrsg. von Wladyslaw Bulhak – Thomas Wegener Friis. Odense 2014, 229–244.
- BACHER, 2016: Dieter BACHER: Der Freund meines Feindes ist mein Feind. Die Kommunistische Partei Österreichs im Visier amerikanischer und britischer Nachrichtendienste 1945–1955. *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung*. Berlin 2016 (in Vorbereitung).
- BAUER – HUBER, 2007: Ingrid BAUER – Renate HUBER: Sexual Encounters across (Former) Enemy Borderlines. *Sexuality in Austria*. Hrsg. von Günter Bischof – Anton Pelinka – Dagmar Herzog. Contemporary Austrian Studies. Bd. 15. New Brunswick – New Jersey 2007, 65–101.
- BEER, 1991: Siegfried BEER: Monitoring Helmer. Zur Tätigkeit des amerikanischen Armeegeheimdienstes CIC in Österreich 1945–1950. Eine exemplarische Dokumentation. *Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung*. Gerald Stourzh zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Emil Brix – Thomas Fröschl – Josef Leidenfrost. Graz – Wien – Köln 1991, 229–234.
- BEER, 1997a: Siegfried BEER: Von Alfred Redl zum „Dritten Mann“. Österreich und ÖsterreicherInnen im internationalen Geheimdienstgeschehen 1918 – 1947. *Geschichte und Gegenwart*, 16/1997, 3–25.
- BEER, 1997b: Siegfried BEER: Target Central Europe. American Intelligence Efforts Regarding Nazi Early Postwar Austria 1941–1947. *Working Papers in Austrian Studies*, 97/1. Minneapolis 1997.
- BISCHOF, 1995: Günter BISCHOF: „Austria looks to the West“. Kommunistische Putschgefahr, geheime Wiederbewaffnung und Westorientierung am Anfang der fünfziger Jahre. *Österreich in den*

- Fünfzigern*. Hrsg. von Thomas Albrich – Klaus Eisterer – Michael Gehler – Rolf Steininger. Innsbruck – Wien – München – Bozen 1995, 183–209.
- BISCHOF, 1999: Günter BISCHOF: *Austria in the First Cold War, 1945–55*. The Leverage of the Weak. Cold War History Series. London – New York 1999.
- CHRISTOFOROV, 2009: Vasilij CHRISTOFOROV: Kalter Krieg und sowjetische Spionageabwehr in Österreich. Todesurteile im Spiegel von Archivdokumenten. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 141–156.
- DERIABIN – BAGLEY, 1990: Peter DERIABIN – T. H. BAGLEY: *KGB. Masters of the Soviet Union*. London 1990.
- DERIABIN – EVANS, 1990: Peter S. DERIABIN – Joseph Culver EVANS: *Inside Stalin's Kremlin*. An Eyewitness Account of Brutality, Duplicity, and Intrigue. Washington – London 1998.
- DRAUSCHKE, 2009: Frank DRAUSCHKE: „Diese Ungewissheit ist eine Qual“. Die lange Suche der Angehörigen in Deutschland. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 283–300.
- EBNER, 2007: Johannes EBNER: „Über Nacht zum Spion.“ Die Lebensgeschichte von Horst W. Lederer. Seminararbeit. Graz 2007.
- EISTERER, 1991: Klaus EISTERER: *Französische Besatzungspolitik*. Tirol und Vorarlberg 1945/46. Innsbruck 1991.
- EREMINA (Hg.), 2005: *Rasstreľnye spiski. Moskva 1935–1953*. Donskoe Kladbišče [Donskoe Krematorij]. Kniga žertv političeskich repressij. Hrsg. von L. S. Eremina. Moskau 2005.
- FLORIAN – KNOLL, 2009: Martin FLORIAN – Harald KNOLL: Statistische Angaben über die Opfer aus Österreich. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 607–620.
- FRIEDMANN, 1957: Tuviah FRIEDMANN: *Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht*. Dokumentensammlung. Haifa 1957.
- GRIMM, 2008: Peter GRIMM: Zum Erschießen nach Moskau. Fast 1000 Deutsche wurden zwischen 1950 und 1953 von sowjetischen Militärtribunalen in der DDR zum Tode verurteilt. *Horch und Guck*. Zeitschrift zur kritischen Aufarbeitung der SED-Diktatur. Heft 59, 1/2008, 18–21.
- HILGER – PETROV – WAGENLEHNER (Hg.), 2001: Andreas HILGER – Nikita PETROV – Günther WAGENLEHNER: Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1945. *Sowjetische Militärtribunale*. Bd. 1. Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953. Hrsg. von Andreas Hilger – Ute Schmidt – Günther Wagenlehner. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 17. Köln 2001, 177–209.
- HILGER – PETROV, 2005: Andreas HILGER – Nikita PETROV: „Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“. Sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR von 1945 bis 1955. „*Erschossen in Moskau ...*“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Hrsg. von Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky. Berlin 2005, 19–36.
- HILGER, 2006a: Andreas HILGER: Einleitung. Smert' Špionam! – Tod den Spionen! „*Tod den Spionen*“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953. Berichte und Studien 51. V&R unipress Göttingen 2006, 7–36.
- HILGER, 2006b: Andreas HILGER: Strafjustiz im Verfolgungswahn. Todesurteile sowjetischer Gerichte in Deutschland. „*Tod den Spionen*“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953. Berichte und Studien 51. V&R unipress Göttingen 2006, 95–156.

- HILGER, 2009: Andreas HILGER: Staatsschutz versus Rechtssicherheit. Todesurteile der sowjetischen Justiz in der SBZ/DDR 1945–1955. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 255–283.
- IBER, 2009: Walter M. IBER: Wirtschaftsspionage für den Westen. Erdölarbeiter im Spannungsfeld des Kalten Krieges. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 169–188.
- IRNBERGER, 1983: Harald IRNBERGER: *Nelkenstrauß ruft Praterstern. Am Beispiel Österreich*. Funktion und Arbeitsweise geheimer Nachrichtendienste in einem neutralen Staat. Wien 1983.
- JARDIN, 1997: Pierre JARDIN: Französischer Nachrichtendienst in Deutschland in den ersten Jahren des Kalten Krieges. *Spionage für den Frieden?* Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges. Hrsg. von Wolfgang Krieger – Jürgen Weber. Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Bd. 30. München – Landsberg am Lech 1997, 103–118.
- KARNER – RUGGENTHALER – STELZL-MARX, 2008: Stefan KARNER – Peter RUGGENTHALER – Barbara STELZL-MARX: Die sowjetische Besetzung in der Steiermark 1945. Zur Einleitung. *Die Rote Armee in der Steiermark*. Sowjetische Besetzung 1945. Hrsg. von Stefan Karner – Othmar Pickl. Graz 2008, 9–42.
- KARNER – STELZL-MARX – Tschubarjan (Hg.), 2005: *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besetzung 1945–1955*. Dokumente. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx – Alexander Tschubarjan. Graz – Wien – München 2005.
- KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009: *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009.
- KARNER, 1995: Stefan KARNER: *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956*. Wien – München 1995.
- KARNER, 1998: Stefan KARNER: Schuld und Sühne? Der Prozeß gegen den Chef der Gendarmerie von Černigov von 1941 bis 1943. *Graz in der NS-Zeit 1938–1945*. Hrsg. von Stefan Karner. Graz 1998, 159–178.
- KNOLL – BACHER, 2008: Harald KNOLL – Dieter BACHER: Spione und Stalinopfer. Die Rolle österreichischer Zivilisten in den Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Österreich 1950–1953. *JIPSS*, Nr. 2/2008, 99–108.
- KNOLL – BACHER, 2009: Harald KNOLL – Dieter BACHER: Nachrichtendienst und Spionage im Österreich der Besatzungszeit. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 157–168.
- KNOLL – STELZL-MARX, 2005: Harald KNOLL – Barbara STELZL-MARX: Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955. *Die Rote Armee in Österreich*. Sowjetische Besetzung 1945–1955. Beiträge. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx. Graz – Wien – München 2005, 275–322.
- KNOLL – STELZL-MARX, 2006: Harald KNOLL – Barbara STELZL-MARX: „Wir mussten hinter eine sehr lange Liste von Namen einfach das Wort ‚verschwunden‘ schreiben“. Sowjetische Strafjustiz in Österreich 1945 bis 1955. *Sowjetisierung oder Neutralität?* Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955. Hrsg. von Andreas Hilger – Mike Schmeitzner – Clemens Vollnhals. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 32. Göttingen 2006, 169–220.
- KRANEWITTER, 2004: Michael Alexander KRANEWITTER: *Grenzpolizeikommissariat Stanislaw*. Die Vergehen einer Sicherheitspolizeistelle in Ostgalizien und die juristische Verfolgung der Täter in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Phil. DA. Wien 2004.

- LAVINSKAJA, 2005: Ol'ga LAVINSKAJA: Zum Tode verurteilt. Die Gnadengesuche österreichischer Zivilverurteilter an den Obersten Sowjet der UdSSR. *Die Rote Armee in Österreich*. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx. Graz – Wien – München 2005, 324–337.
- LAVINSKAJA, 2006: Ol'ga LAVINSKAJA: Gnadenverfahren des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, 1950 bis 1953. Eine archivalische Beschreibung unbekannter Quellen des Spätstalinismus. „*Tod den Spionen*“ Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953. Berichte und Studien 51. V&R unipress Göttingen 2006, 79–94.
- LAVINSKAJA, 2009: Ol'ga LAVINSKAJA: Das Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte. Verurteilung von Personen nicht österreichischer Staatsangehörigkeit. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 205–224.
- MEISSL – MULLEY – RATHKOLB, 1985: Sebastian MEISSL – Klaus-Dieter MULLEY – Oliver RATHKOLB: *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne*. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst. Wien 1985.
- MILANO – BROGAN, 1995: James V. MILANO – Patrick BROGAN: *Soldiers, Spies and the Rat Line*. America's Undeclared War Against the Soviets. Washington – London 1995.
- MÖCHEL, 1997: Kid MÖCHEL: *Der geheime Krieg der Agenten*. Spionagedrehscheibe Wien. Hamburg 1997.
- PETROV, 2006: Nikita PETROV: Die Todesstrafe in der UdSSR: Ideologie, Methoden, Praxis. 1917–1953. „*Tod den Spionen*“¹⁶. Todesurteile sowjetischer Gerichte in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion bis 1953. Hrsg. von Andreas Hilger. Berichte und Studien, Bd. 51. Göttingen 2006, 37–78.
- PETROV, 2009: Nikita PETROV: Die militärische Spionageabwehr in Österreich und die Todesstrafe. Struktur, Funktionen, Praxis. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 79–96.
- PETSCHNIGG, 2009: Edith PETSCHNIGG: Stimmen aus der Todeszelle. Kurzbiografien der Opfer. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 301–588.
- POHL, 1996: Dieter POHL: *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944*. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München 1996.
- ROEWER – SCHÄFER – UHL, 2003: Helmut ROEWER – Stefan SCHÄFER – Matthias UHL: Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert. München 2003.
- ROGINSKIJ – RUDOLPH – DRAUSCHKE – KAMINSKY (Hg.), 2005: „*Erschossen in Moskau ...*“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Hrsg. von Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky. Berlin 2005.
- ROGINSKIJ, 2005: Arsenij ROGINSKIJ: „Um unverzügliche Vollstreckung des Urteils wird ersucht.“ Letzte Dokumente über die von 1950 bis 1953 in Moskau erschossenen Deutschen. „*Erschossen in Moskau ...*“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Hrsg. von Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky. Berlin 2005, 37–66.
- ROGINSKIJ, 2009: Arsenij ROGINSKIJ: Nach der Verurteilung. Der Donskoe-Friedhof und seine österreichischen Opfer. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 97–140.
- RUDOLPH – DRAUSCHKE – SACHSE, 2006: Jörg RUDOLPH, Frank DRAUSCHKE und Alexander SACHSE: *Verurteilt zum Tode durch Erschießen*. Opfer des Stalinismus aus Sachsen-Anhalt, 1950 – 1953. Magdeburg 2006.

- RUDOLPH – DRAUSCHKE – SACHS, 2007: Jörg RUDOLPH – Frank DRAUSCHKE – Alexander SACHSE: *Hingerichtet in Moskau*. Opfer des Stalinismus aus Sachsen, 1950–1953. Leipzig 2007.
- RUDOLPH, 2005: Jörg RUDOLPH: „Verstorben auf dem Territorium der UdSSR“. Das lange Warten auf die Wahrheit. *„Erschossen in Moskau ...“* Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Hrsg. von Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky. Berlin 2005, 67–84.
- SANDKÜHLER, 1996: Thomas SANDKÜHLER: *„Endlösung“ in Galizien*. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.
- SAYER – BOTTING, 1989: Ian SAYER – Douglas BOTTING: *America's secret Army*. The untold story of the Counter Intelligence Corps. London – Glasgow 1989.
- SCHMIDL (Hg.), 2000: *Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958*. Spione, Partisanen, Kriegspläne. Erwin A. Schmidl: Wien – Köln – Weimar 2000.
- SCHNEIDER, 1994: Felix SCHNEIDER: Zur Tätigkeit des militärischen Geheimdienstes FSS und des Public Safety Branch in Graz 1945–1947. *Graz 1945*. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 25. Hrsg. von Friedrich Bouvier – Helfried Valentinitisch. Graz 1994, 215–233.
- STEINER, 2008: Eduard STEINER: „Natürlicher Tod“ war Genickschuss. Gedenkstein für österreichisches Stalin-Opfer auf Moskauer Friedhof enthüllt. *Die Presse*, 10.9.2008, 7.
- STELZL-MARX, 2005: Barbara STELZL-MARX: Freier und Befreier. Zum Beziehungsgeflecht zwischen sowjetischen Besatzungssoldaten und österreichischen Frauen *Die Rote Armee in Österreich*. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx. Graz – Wien – München 2005, 421–448.
- STELZL-MARX, 2006: Barbara STELZL-MARX: „Russenkinder“ und „Sowjetbräute“. Besatzerfahrungen in Österreich 1945–1955. *Sowjetisierung oder Neutralität?* Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955. Hrsg. von Andreas Hilger – Mike Schmeitzner – Clemens Vollnhals. Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Bd. 32. Göttingen 2006, 479–508.
- STELZL-MARX, 2007: Barbara STELZL-MARX: Ein ganz normaler Kriegsverbrecher? Der Prozesse gegen den ehemaligen Lagerkassier des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf. *Österreich und Sudentendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950*. *Avstrijskie i sudetskie nemcy pred sovetskimi voennymi tribunalami v Belarusi 1945–1950 gg.* Hrsg. von Stefan Karner – Vjačeslav Selemenev. Graz – Minsk 2007, 368–406.
- STELZL-MARX, 2009: Barbara STELZL-MARX: Verschleppt und erschossen. Eine Einführung. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 21–78.
- STELZL-MARX, 2012: Barbara STELZL-MARX: Death to Spies. Austrian Informants for Western Intelligence Services and Soviet Capital Punishment during the Occupation of Austria. *Journal of Cold War Studies*, Vol. 14, No. 4, Fall 2012, 167–196.
- STELZL-MARX, 2012b: Barbara STELZL-MARX: Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955. Wien – München 2012.
- SZYSZKOWITZ, 2007: Tessa SZYSZKOWITZ, Stalins letzte Opfer. *Profil*, 12.2.2007, 34–41.
- SZYSZKOWITZ, 2009: Tessa SZYSZKOWITZ: „Ihr Hunde, lasst den Vater da!“ Die Perspektive der Angehörigen. *Stalins letzte Opfer*: Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 225–254.

SOWJETISCHE ERMITTLUNGEN UND PROZESSE GEGEN ÖSTERREICHISCHE „SPIONE“ (1950–1953)

EINLEITUNG

Zwischen 1950 und 1953 gerieten etwas mehr als 100 Personen in Österreich in die „Mühlen“ der sowjetischen Militärjustiz, und bezahlten die ihnen vorgeworfenen „Verbrechen“ gegen die sowjetische Besatzungsmacht mit dem Tod. Zumeist wurden sie der „Spionage“ gegen die Sowjetunion bezichtigt (Art. 58-6 des Strafgesetzbuches der RSFSR). Weitere oftmals verwendete Paragraphen bei Todesurteilen waren „Konterrevolutionäre Tätigkeit“ (Art. 58-11), „Verübung von Terrorakten gegen Vertreter der Sowjetmacht“ (Art. 58-8) und „Antisowjetische Propaganda und Agitation“ (Art. 58-10).¹

Die Unterlagen zu den Prozessen gegen sie, die in erster Linie vor dem Militärtribunal in Baden bei Wien stattfanden, folgen immer demselben Schema: Formulierung der konkreten Vorwürfe – Untermauerung dieser mit Eckdaten aus den Ermittlungen der sowjetischen Spionageabwehr – Urteil. Danach stand es den Verurteilten noch zu, ein Gnadengesuch an den Obersten Sowjet der UdSSR zu stellen, das dann in der Folge abgelehnt wurde (nur wenige Angeklagte wurden dem heutigen Wissensstand zufolge begnadigt). Das Todesurteil wurde nach Verbringung des Verurteilten in die UdSSR in der Butyrka in Moskau vollstreckt.²

Diese Unterlagen und die teilweise verfügbaren Materialien aus dem Zentralarchiv des FSB in Moskau enthalten zwar viele Informationen zur „Spionageaktivität“ der Angeklagten und geben auch Auskunft über den „Ausgang“ der Verhandlungen, aber um die Hintergründe der Urteile gegen die

¹Der vorliegende Beitrag basiert in großen Teilen auf den Forschungen im Rahmen des Forschungsprojektes „Erschossen in Moskau“ unter der Leitung von Stefan Karner und der Koordination von Barbara Stelzl-Marx. Zum gesamten Text vgl. daher insbesondere KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009.

²STELZL-MARX, 2009, 52–55.

österreichischen „Spione“ wirklich zu verstehen und im Kontext der damals in Österreich herrschenden Situation analysieren zu können, ist mehr nötig. Es müssen vor allem die verfügbaren Unterlagen der Nachrichtendienste hinzugezogen werden, die aus sowjetischer Sicht die angeblichen „Arbeitgeber“ der Verurteilten waren, d. h. die verfügbaren Unterlagen der britischen „Field Security“ (FS) und des amerikanischen „Counterintelligence Corps“ (CIC). Auf Basis bereits analysierter Akten dieser westlichen Dienste wird dieser Beitrag Fälle österreichischer „Spione“ kontextualisieren und dabei folgenden Forschungsfragen nachgehen:

- In welchem Umfeld kam es zu den Tätigkeiten und zur Verurteilung der Betroffenen?
- Wie kam es überhaupt zu ihrer „Geheimdienst-Tätigkeit“, und in welchem „Spannungsfeld“ agierten sie?
- Welche Motive hatten sie für ihr Handeln?
- Und, in diesem Zusammenhang eine aus meiner Sicht sehr wichtige Fragestellung: Waren sie sich vor ihrer Ergreifung des enormen Risikos ihrer Tätigkeit bewusst? Oder anders gefragt: Wie sehr wurden sie von ihren „Arbeitgebern“ über die Natur ihrer Tätigkeit aufgeklärt?

Da die Unterlagen der FS und des CIC aus den frühen 1950er-Jahren mittlerweile zu großen Teilen für die historische Forschung zu Verfügung stehen, lassen sich die hier gestellten Fragen, wenn vermutlich auch noch nicht erschöpfend, so doch umfangreich beantworten.

ÖSTERREICH ALS SCHAUPLATZ VON NACHRICHTENDIENSTLICHEN AKTIVITÄTEN

Der erste „Kontext“, der hier zu berücksichtigen ist, ist die Situation im Österreich der Besatzungszeit (1945 bis 1955), genauer gesagt der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre. Zu dieser Zeit spielten ausländische Nachrichtendienste und ihre Aktivitäten in Österreich eine wichtige Rolle. Vor allem für die vier Besatzungsmächte USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion waren ihre Nachrichtendienste eine wichtige Stütze, um ihren Aufgaben nachkommen zu können und ihre eigenen Interessen in Österreich zu wahren.

Warum den Nachrichtendiensten dieser Mächte eine so große Bedeutung zukam, wird deutlich, wenn man einen Blick auf ihre Hauptzielsetzungen

wirft. Diese unterschieden sich kaum voneinander, die Dienste der Besatzungsmächte verfolgten überblicksmäßig sehr ähnliche Ziele. Und diese Ziele waren gerade im hier betrachteten Zeitraum einer allmählichen Anpassung unterworfen. Ab Kriegsende (Mai 1945) hatten alle Dienste ähnliche Aufgaben erhalten: Sicherheitsmaßnahmen für die Truppen und Administrationen der Besatzungsmächte; Denazifizierung d. h. Suche nach hochrangigen NSDAP-, Wehrmachts- und SS-Funktionären sowie Kriegsverbrechern und Überwachung der Flüchtlingsströme durch und der Flüchtlingslager in Österreich.

Bald aber gewann, wie aus den Berichten insbesondere westlicher Dienste in Österreich nahezu unisono ersichtlich wird, eine weitere Zielsetzung immer mehr an Bedeutung, die dann ab spätestens Ende der 1940er-Jahre für amerikanische und britische Dienste die wichtigste wurde: „external Intelligence“ und „Internal Intelligence“ gegen den neuen „Hauptgegner“ Sowjetunion und ihre „Satellitenstaaten“, in Bezug auf Österreich vor allem die Tschechoslowakei und Ungarn. Ähnliches legen bisherige Erkenntnisse auch für die sowjetische Seite nahe – auch ihre Dienste konzentrierten sich spätestens von dieser Zeit an auf den „Kampf gegen den Westen“.³

Die Perspektive bei dieser schrittweisen Neuausrichtung der Aktivitäten in Österreich war für Ost und West bereits in den 1940ern nicht auf Österreich beschränkt – insbesondere westliche Dienste dachten bereits in der Anfangsphase der Besetzung langfristiger, sahen Österreich im aufkeimenden Kalten Krieg als wichtigen „Vorposten“ gegen die UdSSR und Osteuropa und als „Tor“ in den Osten. Ein Mitarbeiter des britischen MI5 brachte es in einem Bericht zu Österreich im November 1950 folgendermaßen auf den Punkt:

„Austria being virtually the only highway from the West into the Satellite countries provides a unique opportunity for the collection of intelligence relating both to the Soviet Armies in Austria and Hungary and the Armies of the Satellites and of Yugoslavia.“⁴

³ Hier ist man genötigt, in erster Linie noch auf Literatur von ehemaligen aktiven Nachrichtendienst-Mitarbeitern oder auch Überläufern zurückzugreifen. Als die wichtigsten sind zu nennen: ANDREW – MITROCHIN, 2001; ANDREW – GORDIEWSKY, 1990; ROMANOV, 1972. Eine der wenigen Ausnahmen bildet hier die sehr umfangreiche und detaillierte Arbeit von Vadim Birstein zur Smerš, die auch zahlreiche Hinweise zu den Aktivitäten in Österreich enthält: BIRSTEIN, 2011.

⁴ TNA, DEFE 21/33, Report on Intelligence Organisation Allied Commission for Austria (British Element), 15.11.1950, 5f.

Diese Einschätzung der britischen Seite wurde auch auf amerikanischer Seite geteilt – Österreich wurde im sich verschärfenden Ost-West-Konflikt für die kommenden Jahre eine Schlüsselrolle zugewiesen und war daher für westliche Dienste von immenser Bedeutung. Etablierte und gut abgesicherte Strukturen in Österreich würden für zukünftige Operationen gegen die Sowjetunion und die Satellitenstaaten unbedingt notwendig sein. Und der günstiger, solche Strukturen aufzubauen, war in der Besatzungszeit ein sehr günstiger. Die Nachrichtendienste der Besatzungsmächte fanden 1945 bis 1955 durch ihre Präsenz in Österreich nahezu ideale Arbeitsbedingungen vor. Durch die Besatzung existierten vor Ort administrative und militärische Strukturen, die für nachrichtendienstliche Arbeit genutzt werden konnten. Das Einrichten und Betreiben von „Residenturen“ (d. h. nachrichtendienstlichen Stützpunkten) und Netzwerken war auf diese Weise relativ einfach. Zudem ließ sich der Aufwand, den dieser „Aufbau“ erforderte, gegenüber der politischen Führung gut argumentieren – einerseits vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes, und andererseits damit, dass die in Österreich stationierten Truppen entsprechend gute Sicherheitsvorkehrungen benötigten.⁵

REKRUTIERUNG ÖSTERREICHISCHER MITARBEITER DURCH AUSLÄNDISCHE GEHEIMDIENSTE IM FRÜHEN KALTEN KRIEG

So wie alle Seiten ähnliche Zielsetzungen verfolgten, war ihnen auch ein Problem bei ihren Aktivitäten gemein: Der amerikanische CIC etwa sah sich wiederholt mit dem Problem konfrontiert, nicht ausreichend geeignetes Personal zu Verfügung zu haben. In ähnlicher Weise beklagte sich die britische FS in ihren Berichten an London wiederholt über ähnliche Probleme. Neben der allgemeinen Personalknappheit machte beiden Diensten offenbar zusätzlich der Umstand zu schaffen, dass es dem zu Verfügung stehenden Personal an zwei wesentlichen Voraussetzungen für die Nachrichtendienst-Arbeit in Österreich fehlte: Guten Deutschkenntnissen und ausreichenden Wissen über das Operationsgebiet selbst.⁶

Da die Dienste über ausreichend finanzielle Mittel verfügten, wählten sie einen naheliegenden Ausweg für ihr Problem: Sie begannen mit der systematischen Anwerbung von „local clerks“ (so die in britischen Berichten verwendete

⁵ Vgl. dazu IRNBERGER, 1983; vgl. dazu auch die Erkenntnisse in MÖCHEL, 1997; vgl. auch KNOLL – BACHER, 2009; BEER, 2005.

⁶ Vgl. dazu SCHNEIDER, 1994, 225–227.

te Bezeichnung). Mit diesem Begriff waren Österreicher gemeint, die für eine Mitarbeit in den Diensten in Frage kamen und von diesen vor Ort rekrutiert wurden.

Die Aufgaben, die solche „local clerks“ erhielten, waren mannigfaltig: Sammeln von Informationen und Unterlagen über die anderen Besatzungsmächte, ihre Zonen und Truppen, „Tipping“ d. h. das Ausfindigmachen weiterer rekrutierungswerter „local clerks“, Fotografieren und Dokumentieren wichtiger Verkehrswege, Stützpunkte etc. in den anderen Besatzungszonen, Verteilen von Propagandamaterial, Kurierdienste, Schleusen von Personen über die Zonen- oder Staatsgrenzen oder auch Übersetzungstätigkeiten. Ihre Tätigkeiten bezogen sich also eher auf die unteren, operativen Ebenen nachrichtendienstlicher Arbeit. Sie wurden vor allem dort eingesetzt, wo sich die angesprochenen Defizite des „eigenen“ Personals besonders gravierend auswirkten.

Die Nachrichtendienste versuchten durch diese Rekrutierung „einheimischen“ Personals mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auf diese Weise ließen sich je nach Bedarf orts- und sprachkundige Mitarbeiter rekrutieren und rasch einsetzen. Das einzige, was dafür notwendig war, waren ausreichend finanzielle Mittel. Und obwohl die Bezahlung für diese Dienste im Vergleich zu den zu dieser Zeit in Österreich für „normale“ Arbeit gezahlten Löhnen sehr gut war, kamen diese Rekrutierungen den Diensten nach eigener Auskunft immer noch erheblich günstiger als die Ausbildung und Beschäftigung „eigener“ Leute.

Nicht zuletzt konnte auf diese Maßnahme auch deshalb zurückgegriffen werden, weil sich für dieses Angebot offenbar mehr als genug österreichische „Interessenten“ fanden. Die schlechte wirtschaftliche Lage und die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit ließ viele Einheimische nach Erwerbsquellen Ausschau halten. Zudem sahen viele die Aufgaben, die sie im Rahmen einer solchen Tätigkeit zu erfüllen hatten, als relativ einfach und vor allem ertragreich an. Besonders die für die interne Sicherheit zuständigen Stellen sahen diese Rekrutierungen, deren Loyalität vor allem auf dem Prinzip „Information gegen Geld“ basierte, aber auch mit einem sehr skeptischen Auge, wie eine Stellungnahme der britischen FS von Oktober 1950 zeigt:

„There are, however, large numbers of local employees working as clerks and this must be a continuing problem.“⁷

⁷TNA, DEFE 21/33, Memorandum on Security in Austria and Trieste. 4.10.1951, 1.

Obwohl die Vorteile dieser Recruiting-Strategie für die Dienste zweifellos groß waren, war der Einsatz einer großen Zahl von „local clerks“, so alternativlos wie er auch 1950 noch erschien, mit erheblichen Sicherheitsrisiken verbunden. FS wie CIC gingen davon aus, dass diese etwa viel eher Gefahr liefen, zugleich vom Gegner „gekauft“ und angeworben zu werden, um so „doppelt“ verdienen zu können, da ihre Loyalität vor allem von finanziellen Zuwendungen abhängig war. Zudem würden sie ohne jegliche Ausbildung „ins Feld“ geschickt und wären nicht ausreichend geschult, um zum einen effizient an interessante Informationen des „Gegners“ heranzukommen. Es wurde immer wieder angemerkt, dass sich die mangelnde Vorbereitung auf ihre Tätigkeit oftmals sehr negativ auswirke – die von ihnen angewandten Methoden seien zumeist sehr ineffektiv, und die von ihnen gesammelten Informationen wären auch oft nur von geringem Wert für ihre Auftraggeber. Das mangelnde Training äußere sich zudem dadurch, da durch ihre Mitarbeit die Sicherheit der von ihnen erstellten und bearbeiteten Dokumente nicht gewährleistet werden könne. Einfachste Sicherheitsvorkehrungen würden von ihnen nicht beachtet und angewendet werden.

Die Dienste, so das Resümee, würden also mit der Rekrutierung von Österreichern auch ein nicht unerhebliches Risiko auf sich nehmen. Es wurde daher wiederholt dem Kommando der BTA nahegelegt, die „österreichischen“ Kader so gut wie möglich durch „eigenes“ Personal zu ersetzen:

„The employment of Austrians in place of British personnel as clerks and typists necessarily raises the question of security. When security is paramount I consider that no risks should be taken and any proposal by Intorg for the substitution of Austrian by British personnel would have my support even if it meant a slight increase in establishment.“⁸

Der bereits zitierte Bericht relativiert wenig später diese Sicherheitsbedenken aber auch – die angeworbenen Österreicher seien in der Regel nur mit Dokumenten und Aufgaben der unteren Ebenen der Administration und Operationstätigkeit befasst, weshalb sie schon allein deshalb keine Informationen höherer Geheimhaltungsstufe an den Gegner weitergeben könnten. Inwiefern dies nun wirklich zuträfe oder auch nur ein weiterer Hinweis auf die Alternativlosigkeit dieser Maßnahme ist, sei dahingestellt.⁹

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

Bleibt noch die Frage zu klären, warum Österreicher bereit waren, sich in den Dienst ausländischer Nachrichtendienste zu stellen. Die finanziellen Vorteile, die eine solche Tätigkeit mit sich brachte, wurden ja bereits erwähnt. Diese scheinen auch, folgt man einerseits den Aussagen von Österreichern, die von der sowjetischen Spionageabwehr verhaftet und verurteilt wurden, und andererseits den Einschätzungen des CIC zu Österreichern in „osteuropäischen“ Diensten, das Hauptmotiv für eine Mitarbeit gewesen zu sein. Ideologische Gründe oder gezieltes „Blackmailing“ d. h. Erpressung dürften nur sehr untergeordnete Rollen gespielt haben. Was aus den Verhörberichten und auch Gnadengesuchen der in Österreich Verhafteten auch ersichtlich wird, ist, dass sich viele von ihnen dem Risiko, dem sie sich durch ihre Tätigkeit aussetzten, oftmals nicht bewusst waren.¹⁰ Insbesondere wenn sie mit westlichen Nachrichtendiensten kooperierten und „gegen“ die sowjetische Besatzungsmacht arbeiteten, drohten ihnen, sollten sie von der sowjetischen Spionageabwehr enttarnt und gefasst werden, ernste Konsequenzen, von mehrjähriger Haft im GULAG über den Einsatz in Arbeitsbataillonen bis hin zum Tod durch Erschießen.¹¹ Einige der Verurteilten gaben in ihren Gnadengesuchen an, sich nicht bewusst gewesen zu sein, durch ihre Tätigkeit so großen Schaden anzurichten, sie hätten doch nur Informationen weitergegeben, die ohnehin jedermann in ihrer Umgebung bekannt gewesen seien.¹² Aus sowjetischer Sicht änderten diese Beteuerungen freilich nichts am konsequenten Vorgehen gegen diese österreichischen „Spione“.

VORGEHEN DER SOWJETISCHEN SPIONAGEABWEHR GEGEN ÖSTERREICHISCHE „SPIONE“ UND DIE PROZESSE

Die in Österreich eingesetzten Organe der sowjetischen Spionageabwehr waren natürlich bestrebt, den westlichen Bemühungen hier entgegenzuwirken und die vom Westen angeheuerten österreichischen „Spione“ zu enttarnen. Spricht man von der „sowjetischen Spionageabwehr“ in Österreich, so ist hier ab Juni 1945 vor allem die „Hauptverwaltung für Gegenspionage („Glavnoe upravlenie kontrazvedki“, „GUKR“) „Smerš“ („Smert‘ špionam!“ = „Tod den Spionen!“), die in Form einer Verwaltung (UKR) bei der Zentralen Gruppe der Streitkräfte („Central'naja gruppa vojsk“, „CGV“) in Baden bei Wien

¹⁰ KNOLL –BACHER, 2009, 163.

¹¹ STELZL-MARX, 2009.

¹² Ebd.

stationiert war. Ab Mai 1946 wurde die Spionageabwehr vom neu gebildeten Ministerium für Staatssicherheit („Ministerstvo gosudarstvennoj bezopasnosti“, MGB) wahrgenommen, das die Verwaltung für Gegenspionage bei der CGV in Baden als „UKR MGB CGV“ übernahm. Von März 1954 bis Mai 1955 unterstand diese Abteilung dann dem Komitee für Staatssicherheit („Komitet Gosudarstvennoj bezopasnosti“, KGB).¹³

Diese gingen im Verdachtsfalle mit allen Mitteln, die einer Spionageabwehr zu Verfügung standen, gegen mutmaßliche „Spione gegen die Sowjetunion“ vor. Dabei wurde dieser Tatbestand ihrerseits sehr weit gefasst – nicht nur die klassische „Spionage“ d. h. das Sammeln und Weitergeben vertraulicher Informationen des Gegners wurde als solche bewertet. Das Sammeln von nicht vertraulichen Informationen wie etwa Berichten über Eisenbahntransporte oder das Fotografieren von wichtigen Verkehrswegen wurde ebenso als „spionieren“ gewertet wie das Verteilen von Propagandamaterial oder das Übersetzen russischer Schriftstücke. Es konnte also jegliche Tätigkeit, die sich mit Vorkommnissen in der sowjetischen Besatzungszone befasste und nicht für sowjetische Stellen durchgeführt wurde, als „antisowjetische Spionage“ gewertet werden.

Ging die Spionageabwehr in einem bestimmten Fall davon aus, dass ausreichend Informationen über die Tätigkeit der verdächtigen Person vorlagen, erfolgte die Verhaftung und Inhaftierung. Teilweise wurde der Prozess selbst erst Monate später abgehalten – dies war in der Regel dann der Fall, wenn sich die Spionageabwehr von der Befragung der verhafteten Person noch weitere, wichtige Informationen zu Mittätern oder einem noch nicht komplett enttarnten Netzwerk erhoffte. In wenigen Fällen wurde eine enttarnte Person auch für einige Zeit bewusst nicht verhaftet, sondern offenbar lediglich „kontaktiert“ – und ihr auch von sowjetischer Seite ein Kooperationsvorschlag unterbreitet. Sicherte sie den sowjetischen Ermittlern zu, zu kooperieren und ihre „Mittäter“ ans Messer zu liefern, ließ man sie noch für einige Zeit in Freiheit. Offenbar versprachen sich diese Personen von ihrer Kooperationsbereitschaft mildere Strafen, wenn sie der Spionageabwehr zu Diensten sein würden. Eine Hoffnung, die aber offenbar nur sehr selten wahr wurde.¹⁴

Der Prozess gegen die gefassten Spione selbst, der im Falle der zwischen 1950 und 1953 in Österreich wegen Spionage verhafteten und in Moskau hingerichteten Österreicher ja kein „Schauprozess“ war und im geheimen zumeist

¹³ PETROV, 2009; vgl. auch KOKURIN – PETROV, 2003, 136–153.

¹⁴ KARNER – STELZL-MARX, 2009; vgl. dazu auch das weiter unten folgende Beispiel des „Groissl-Netzwerkes“.

vor dem Militärtribunal des Truppenteils 28990 in Baden abgehalten wurde, war also das kurze und schnelle Ende einer meist monatelangen, peniblen Ermittlungsarbeit, bei der Beweise gesammelt und vor allem versucht wurde, das Netzwerk rund um den gefassten „Spion“ zu identifizieren.

Der Prozess selbst diente nur noch der Aburteilung, dem „Offizialisieren“ eines schon vorher gefassten Urteils. Die herangezogenen Artikel des Strafgesetzbuches der RSFSR wurden dabei im breitesten Sinne ausgelegt, besonders der Vorwurf „Spionage“. Auf diese stand im Zeitraum zwischen 1950 und 1953 lt. Artikel 58-6 die Todesstrafe. Ähnlich verhielt es sich beim Vorwurf der „Antisowjetischen Propaganda und Agitation“ lt. Artikel 58-10 – auch hier drohte als Höchststrafe der Tod durch Erschießen. So konnte sogar das bereits angesprochene Verteilen von Flugblättern die Todesstrafe nach sich ziehen.

EIN BEISPIEL EINES VON DER UKR MGB CGV ENTARTNETEN SPIONAGERINGS – DAS „GROISSL-NETZWERK“

Um die angesprochenen Aspekte zu illustrieren, soll nun noch ein 1951 von der Gegenspionage des MGB in Wien enttarntes Informantennetzwerk, das laut sowjetischen Angaben vor allem im Dienste des amerikanischen CIC stand, analysiert werden. Es ist eines der größten, das anhand der verfügbaren sowjetischen Unterlagen rekonstruiert werden konnte. Gerade an diesem Netzwerk wird schnell klar, wie die Spionageabwehr auf solche Netzwerke aufmerksam werden konnte und wie systematisch dann die Stellen des MGB in Österreich bei der Enttarnung des Netzwerkes vorgingen.¹⁵

Die Initiative für dieses Netzwerk ging vom in Wien lebenden, „offiziellen Angestellten des CIC“¹⁶ Johann Groissl aus. Seine eigentliche Rekrutierung erfolgte laut den Erkenntnissen des MGB bereits lange vor seinem Aktivwerden – Groissl geriet während des Zweiten Weltkrieges als Soldat der Deutschen Wehrmacht in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Hier wurde er im April 1944 vom amerikanischen CIC angeworben. Anfang 1946 kehrte er nach Österreich zurück, wo man ihn im April 1948 in Wien „reaktivierte“. Er und Otto Schwab, der bereits im August 1946 in Österreich vom CIC ange-

¹⁵ Vgl. zu diesem Netzwerk allgemein KNOLL – BACHER, 2009, 163–168.

¹⁶ GARF F. 7523, op. 76, d. 74, Ablehnung des Gnadengesuches von Johann Groissl, 41.

worben worden war, waren die Personen, die im Laufe ihrer nahezu dreijährigen Tätigkeit ein Netzwerk von über 20 Informanten aufbauten.¹⁷

Groissl und Schwab arbeiteten laut dem MGB die ersten eineinhalb Jahre offenbar alleine, sammelten im Auftrag des CIC verschiedenste Informationen zur sowjetischen Besatzungsmacht und gaben diese gegen Bezahlung an den CIC weiter. Erst im Jänner 1950 begannen sie, auch andere Personen für ihre Aktivitäten anzuwerben und einzusetzen. Der erste, der von Groissl für ihr Netzwerk rekrutiert wurde, war im Jänner 1950 Erich John.¹⁸ John agierte zuerst offenbar als einfacher Informant, wurde aber im Laufe seiner Tätigkeit offenbar auch zu einer Art „Stellvertreter“ Groissls d. h. er gab in seinem Auftrag Anweisungen an Informanten des Netzwerkes aus, sammelte ihre Berichte ein und gab sie direkt an den CIC weiter.¹⁹ Ein weiterer „Mitarbeiter“ wurde ihnen kurz darauf vom CIC zugeteilt – Josef Grestenberger hatte in Wien direkt mit dem CIC Kontakt aufgenommen und seine Mitarbeit angeboten. Grestenberger hatte seit 1947 als Statistiker in der Arbeiterkammer für Niederösterreich, zu dieser Zeit unter der Leitung der späteren Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg²⁰, gearbeitet. Von 1948 bis Dezember 1950 war er Parteimitglied in der ÖVP. Nachdem er sich an den CIC gewendet hatte, wurde ihm Otto Schwab als Kontaktmann zugewiesen, und die Informationen gingen über das Netzwerk Groissls an den CIC.²¹ Laut den Aussagen Grestenbergers hätte er vor allem Informationen zur „Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich“ („Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii“, USIA) gesammelt.

Die Tätigkeit Grestenbergers für das Netzwerk verlief aber offenbar nicht so wie geplant. Er konnte seinem Auftrag offenbar nur sehr unzureichend nachkommen, es scheint, dass er die vom CIC gewünschten Daten zur USIA

¹⁷ Vgl. ebd., 41–45; GARF F. 7523, op. 76., d. 95, Ablehnung des Gnadengesuches von Erich John und Otto Schwab, 42–45; die genaue Zahl der Informanten, die für diese Gruppe aktiv waren, lässt sich anhand der vorliegenden Materialien leider nicht genau feststellen, da offensichtlich nicht alle Informanten von der sowjetischen Spionageabwehr ausgeforscht werden konnten. So wird z.B. im Falle von Johann Groissl erwähnt, dass allein der von ihm geführte Teil des Informantennetzwerkes 20 Personen umfasste, vgl. dazu GARF F. 7523, op. 76, d. 74, Ablehnung des Gnadengesuches von Johann Groissl, 41–45, hier besonders 43.

¹⁸ GARF F. 7523, op. 76., d. 95, Ablehnung des Gnadengesuches von Erich John und Otto Schwab, 42–45.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Hertha Firnberg war von 1970 bis 1983 Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

²¹ GARF F. 7523, op. 76, d. 24, Ablehnung des Gnadengesuches von Josef Grestenberger, 6–9; vgl. dazu auch Hödl, 2008, 9–11.

nicht beschaffen konnte. Die Konsequenz war, dass die ihm in Aussicht gestellten Zahlungen für seine Tätigkeit ausblieben. Und in diesem Moment zeigte sich genau das Problem, vor dem der FS im Oktober 1950 in seinen Bericht warnte – Grestenberger wurde, als der offensichtliche Hauptgrund für seine Loyalität wegfiel, zum „Sicherheitsrisiko“ nicht nur für sich, sondern für die gesamte Operation. Denn offenbar begann er ab März 1950, mit der sowjetischen Spionageabwehr zusammenzuarbeiten. Er brach den Kontakt zum CIC allerdings nicht ab. Ob er von der sowjetischen Spionageabwehr entdeckt und zur Kooperation „gezwungen“ wurde oder er selbst sich dem MGB als Informant anbot, um sich eine neue „Einnahmequelle“ zu erschließen, geht aus den verfügbaren Unterlagen nicht klar hervor. Letzteres erscheint jedenfalls wahrscheinlicher, da er laut dem Bericht des MGB Ende Oktober 1950 ein weiteres Mal die Seite wechselte und dem CIC Informationen über seine Tätigkeit für die sowjetischen Dienste weitergab. Es hat also den Anschein, dass er sich als Doppelagent betätigte.²²

Ungeachtet dieses „Lecks“ entwickelte sich die Tätigkeit des Netzwerkes in diesem Zeitraum nahezu rasant: Anfang September 1950 trat ein weiterer Österreicher, Franz Sellner, mit dem CIC in Verbindung und wurde Groissl zugeteilt. Sellner belieferte das Netzwerk in den folgenden Monaten mit wirtschaftlichen und militärischen Informationen zur sowjetischen Besatzungszone in Österreich. So beschaffte er unter anderem Dokumente und Angaben über die organisatorische Gliederung der SMV-Betriebe in Österreich und über eine sowjetische Wachkompanie im 4. Wiener Gemeindebezirk.²³

Auch Groissl setzte seine Rekrutierungsbemühungen fort. Im Jänner 1951 wurde Ferdinand Steinkellner vom ihm angeworben. Dieser konzentrierte sich in seiner Tätigkeit vor allem auf sowjetische Truppenbewegungen per Bahn und sammelte Informationen zu politischen Kursen der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ), einem der Hauptziele des CIC. Seine Informationen gab er zuerst über Groissl, ab Februar 1951 aber auch zunehmend über John an den CIC weiter. Gemeinsam mit einem weiteren Informanten, dem im Februar 1951 angeworbenen Franz Wahsmann, erstellte er zudem Lagepläne von Erdölfeldern der SMV.²⁴

²² GARF F. 7523, op. 76, d. 24, Ablehnung des Gnadengesuches von Josef Grestenberger, 6-9; vgl dazu auch Iber, 2009, 160-167.

²³ GARF F. 7523, op. 76, d. 40, Ablehnung des Gnadengesuches von Franz Sellner, 35-39.

²⁴ GARF F. 7523, op. 76, d. 42, Ablehnung des Gnadengesuches von Ferdinand Steinkellner und Franz Wahsmann, 144-147.

Zu den hier Genannten kamen noch einige Personen, die entweder vom CIC als Mitarbeiter der Gruppe zugeordnet oder von Mitgliedern der Gruppe direkt als „Helfer“ gewonnen wurden, wodurch dieses Netzwerk im Frühjahr 1951 die bereits erwähnte Größe erreichen konnte.

Betrachtet man die Struktur des Netzwerkes, die sich aus den vom MGB erhobenen Verbindungen ergibt, wird klar, dass das Netzwerk im Frühjahr 1951 zwei „Zentren“ hatte: Groissl und Schwab, wobei 75 Prozent der Aktivitäten offenbar über Groissl direkt liefen. Abgesehen von den von Schwab geführten Personen war das Netzwerk also sehr zentral und direkt über Groissl organisiert. Für ein solches Netzwerk zweifellos eine sehr „gefährliche“ Struktur. Es ist wohl auf das mangelnde Training Groissls zurückzuführen, dass er diese Struktur wählte. Als rekrutierter „local clerk“ hatte er offensichtlich kaum Ausbildung für die Führung eines solchen Netzwerkes erhalten. Die zentral angelegte Struktur in Verbindung mit dem Umstand, dass Groissl (genauso wie Schwab) offenbar mit all seinen Informanten im direkten, persönlichen Kontakt stand und für die Kommunikation keine Mittelsmänner einsetzte, machte dieses Netzwerk für den MGB sehr angreifbar, da über nahezu jede Person, sobald sie von der „Gegenseite“ gefasst werden würde, Groissl als die zentrale Person des Netzwerkes direkt identifizierbar und damit angreifbar war. Selbst wenn der Verhaftete einer von Schwabs Informanten sein würde, wäre über Schwab ebenfalls Groissl sehr schnell identifiziert. Die rasche Enttarnung des Netzwerkes durch die sowjetische Spionageabwehr würde also ab der Verhaftung des ersten Mitgliedes nur eine Frage der Zeit sein. So kam es dann auch. Und Anstoß dazu gaben zwei „Zufälle“.

Der erste dieser „Zufälle“ war die Enttarnung und Verhaftung des Informanten Kurt Zofka am 11. Februar 1950. Zofka war erst drei Monate zuvor, im Dezember 1949, von Groissl und Schwab für den CIC angeworben worden und hatte vor allem Informationen über die SMV und die KPÖ in Wien geliefert. Im Rahmen seiner Tätigkeit verübte er in der Nacht auf den 10. Februar 1950 zusammen mit Groissl und Schwab einen Einbruch in ein KPÖ-Parteilokal im 10. Wiener Gemeindebezirk. Er hatte sich als Mitglied der Partei am Abend einschließen lassen und danach Groissl und Schwab ein Fenster geöffnet. Laut Angaben des MGB war das Ziel des Einbruches, die Mitgliederkartei dieses Bezirkes zu entwenden und dem CIC zu übermitteln. Auch diese Vorgehensweise zeigt, wie schlecht Groissl und Schwab offenbar auf ihre Tätigkeit als „Residenten“ eines Informantennetzwerkes vorbereitet worden waren – dass beide „zentrale“ Personen eines Netzwerkes sich an einer solchen Aktion

persönlich beteiligen, war ein immenses Risiko für die gesamte Operation. Beide waren sich dessen offenbar nicht bewusst.

Während des Einbruchs unterließ schließlich Zofka ein fataler Fehler – er ließ im Parteibüro seinen Schal liegen, auf dem noch das Etikett der Reinigung angebracht war, bei der er ihn vor wenigen Tagen hatte reinigen lassen. Die österreichische Polizei, die am 10. Februar die Ermittlungen zu dem Einbruch begann, konnte über den Schal rasch den Besitzer ausforschen, verhaftete Zofka tags darauf und übergab ihn nach der Festnahme der sowjetischen Besatzungsmacht.²⁵ Er befand sich bis zu seiner Verurteilung im Oktober 1950 in Untersuchungshaft, war also rund acht Monate in sowjetischem Gewahrsam.²⁶

Damit begann die Aufdeckung der Gruppe, denn drei Monate später, im Mai 1950, begann Groissl offenbar, wie es auch in seinem Gnadengesuch schrieb, an die sowjetische Spionageabwehr Informationen weiterzugeben. Es liegt die Vermutung nahe, dass Zofka die Ermittler des MGB zu Groissl geführt hatte, denn zwischen den beiden gab es mehrere Verbindungen: Groissl hatte Zofka angeworben, sie hatten den Einbruch in die Parteizentrale gemeinsam verübt und die gesammelten Informationen hatte Zofka in der Regel an Groissl direkt weitergegeben. Die Verhörprotokolle Zofkas liegen leider nicht vor, es erscheint aber logisch, dass auf diese Weise relativ bald nach dem Einbruch Groissl von der sowjetischen Spionageabwehr enttarnt wurde. Der MGB entschied sich dann offenbar dazu, Groissl nicht einfach zu verhaften, sondern ihn dazu zu benutzen, die gesamte Operation aufzudecken. Dies erscheint naheliegend, da es ab dem Zeitpunkt, an dem Groissl nach eigenen Angaben begann, mit der sowjetischen Besatzungsmacht zusammen zu arbeiten, kontinuierlich zu Verhaftungen von Mitgliedern des Netzwerkes kommt. So wurden zwei Monate später die Informanten Alfons Hassler und Josef Alfons, beide Informanten Groissls, verhaftet.²⁷ Zwei Monate darauf, im September 1950, folgte die Verhaftung des Informanten und Verbindungsmannes Alfred Ehn. Er stand sowohl mit Hassler als auch mit Groissl wiederholt in Verbindung.²⁸ Ehn wiederum dürfte den MGB auf den Informanten Kurt Pretenthaler aufmerksam gemacht haben, der Ende September 1950

²⁵ Die kommunistischen Meisterdetektive von Favoriten. *Arbeiter-Zeitung*, 7.7.1951, S. 3.

²⁶ GARF F. 7523, op. 66, d. 119, S. 107–109, Ablehnung des Gnadengesuches von Kurt Zofka; Zur Spionagetätigkeit in österreichischen Betrieben der SMV vgl. Iber, 2009, 160–167.

²⁷ GARF F. 7523, op. 76, d. 4, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Josef Hassler, 9.12.1950, 107–109.

²⁸ GARF, F. 7523, op. 76, d. 96, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Alfred Ehn, 30.5.1952, 80–82.

verhaftet wurde. Pretenthaler hatte seine gesammelten Informationen stets an Ehn weitergegeben, der diese an den CIC weiterleitete.²⁹

Der zweite „Zufall“, der die Mitglieder der Gruppe ab Oktober 1950 ernsthaft in Gefahr brachte, war die bereits erwähnte Tätigkeit Grestenbergers als „Doppelagent“. Diese lenkte die Aufmerksamkeit des MGB spätestens jetzt auch auf den Teil der Gruppe um Otto Schwab, das zweite „Zentrum“ der Operation.

Die nächste Verhaftung im Dezember 1950 betraf einen weiteren Informanten Groissls, Franz Sellner.³⁰ Im Jänner 1951 wurde schließlich Grestenberger selbst verhaftet. Er dürfte zu diesem Zeitpunkt dem MGB keine für diesen verwertbaren Informationen mehr geliefert haben, weshalb die sowjetische Spionageabwehr sich zu seiner Verhaftung entschloss. Zwei Monate später, im März 1951, wurde auch Groissl, ebenfalls ungeachtet seiner „Kooperation“, verhaftet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt zerfiel das Informantennetz in seine Teile. Erich John als Stellvertreter Groissls schien offenbar gemeinsam mit Schwab noch ein paar Monate lang die Tätigkeit von Teilen der Gruppe weitergeführt zu haben. Aber ein Jahr später, im Jänner 1952, war auch für die Beiden Endstation, und sie wurden als letzte der Gruppe verhaftet. Das Informantennetzwerk hörte damit auf zu existieren.

Die Prozesse gegen die Mitglieder der Gruppe erfolgten laufend, quasi parallel zu den Ermittlungen. Man sieht dabei, dass je nach „operativem Wert“ des Gefassten für die Spionageabwehr zwischen Verhaftung und Verurteilung wenige Wochen bis mehrere Monate liegen konnten. Groissl ist neben Zofka ein gutes Beispiel dafür – auch bei ihm vergingen zwischen seiner Verhaftung (6. März 1951) und dem Prozess (13. November 1951) mehr als 8 Monate, und dies trotz der Tatsache, dass er offenbar bereits vor seiner Verhaftung mit dem MGB zusammengearbeitet d. h. viele Informationen weitergegeben hatte. Zum Vergleich: Beim zweiten „Doppelagenten“ des Netzwerkes, Grestenberger, beträgt dieselbe Zeitpanne nicht einmal 3 Monate (6. Jänner 1953 – 11. April 1951). Diese Zeitspannen dienen mit Sicherheit nicht nur der Prozessvorbereitung, sondern auch der Fortführung der Ermittlungen.

Anhand der Verhaftungen im Kontext der bestehenden Verbindungen wird die Methode hinter der Aushebung dieses Informantennetzwerkes klar ersichtlich: Die durch eine Unachtsamkeit bei dem Einbruch in die KPÖ-

²⁹ GARF, F. 7523, op. 76, d. 10, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Kurt Pretenthaler, 25.1.1951, 12–24.

³⁰ GARF, F. 7523, op. 76, d. 40, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Franz Sellner, 31.8.1951, 35–39.

Parteizentrale verhaftete „Randfigur“ Kurt Zofka führte die sowjetische Spionageabwehr direkt zu Johann Groissl, der zentralen Figur der Gruppe. Der MGB wurde sich der Bedeutung Groissls offenbar schnell bewusst – er dürfte sehr bald nach der Verhaftung Zofkas an Groissl herangetreten sein und ihn zur Zusammenarbeit „bewegt“ haben. Groissl wurde daraufhin dazu benutzt, die Gruppe systematisch auszuheben. Die Kooperationsbereitschaft Grestenbergers aufgrund der „Nicht-Schätzung“ seiner Tätigkeit seitens des CIC tat offenbar das Ihrige dazu, den Blick des MGB auch auf die Randgruppe rund um Otto Schwab, die zweite zentrale Person, zu lenken, wodurch auch dieser Seitenarm nach und nach aufgedeckt werden konnte.

Otto Schwab und Erich John konnten zwar die Tätigkeit der Gruppe auch nach der Verhaftung Groissls noch ein wenig länger weiterführen, aber der Großteil der Gruppe war zu diesem Zeitpunkt bereits in sowjetischem Gewahrsam. Ihre Verhaftung setzte den Aktivitäten der Gruppe endgültig ein Ende.

RESÜMEE

Österreich erwies sich im Kalten Krieg als wichtiges Operationsgebiet für Nachrichtendienste aus Ost und West. Die Dienste wussten dies schon zu Beginn, und schätzten die Bedeutung Österreichs so hoch ein, dass sie es sich für ihre zukünftigen Aktivitäten sichern wollten. Wie aus den angesprochenen Fällen österreichischer „Spione“ deutlich wird, hatten sie dafür zwar offenbar Ressourcen zu Verfügung, aber nicht ausreichend gut ausgebildetes Personal. Die Anwerbung österreichischer Mitarbeiter war also ein Muss – mit allen Vor- und Nachteilen. Der größte Vorteil war wohl, dass sich so Probleme bei Sprach- und Ortskenntnis leicht lösen ließen.

Die gute Bezahlung, die die Angeworbenen hier für sich in diesen wirtschaftlich eher schwierigen Zeiten lukrieren konnten, war, wie die Beispiele der in Moskau erschossenen Österreicher zeigen, aber mit einem sehr großen Risiko verbunden. Und diesem Umstand waren sich offenbar nur wenige, die ein solches Angebot annahmen, bewusst. Das Risiko war umso größer, als dass hier „Laien“ in Aktivitäten verwickelt wurden, von denen sie eigentlich keine Ahnung hatten.

Vor diesem Hintergrund müssen das Vorgehen und damit auch die sowjetischen Prozesse gegen österreichische „Personen“ gesehen werden. Österreich selbst war hier weder Beteiligter noch Ziel, sondern ein Schauplatz für eine Konfrontation, die mit die Weichen für die Ereignisse der kommenden Jahr-

zehnte stellte. Man könnte also sagen, dass die hier zum Tode verurteilten Österreicher zu den ersten Opfern des Kalten Krieges zu zählen sind.

Auch wenn die bisher freigegebenen Aktenmaterialien zu westlichen und östlichen Nachrichtendiensten in Österreich während des frühen Kalten Krieges mittlerweile Einblick in viele Vorgänge bis herunter auf die operativen Ebene ermöglichen, bleiben doch noch viele Fragen in diesem Kontext unbeantwortet. Es bleibt zu hoffen, dass die stufenweise fortschreitende Freigabe relevanter Materialien in naher Zukunft noch weitere, zugleich umfassendere und tiefgreifendere Analysen ermöglicht.

Dieter BACHER

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

BENÜTZTE ARCHIVE

GARF Staatliches Archiv der Russischen Föderation, Moskau
TNA, DEFE The National Archives, London – Records of the Ministry of Defence

LITERATUR

- ANDREW – GORDIEWSKY, 1990: Christopher ANDREW – Oleg GORDIEWSKY: *KGB*. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow. München 1990.
- ANDREW – MITROCHIN, 2001: Christopher ANDREW – Wassili MITROCHIN: *Das Schwarzbuch des KGB*. Moskaus Kampf gegen den Westen. München 2001.
- BEER, 2005: Siegfried BEER: Nachrichten- und Geheimdienste in Österreich 1945–1955. „*Österreich ist frei!*“. Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Hrsg. von Stefan Karner – Gottfried Stangler. Horn, Wien 2005, 220–226.
- BIRSTEIN, 2011: Vadim J. BIRSTEIN: *Smersh*. Stalin's Secret Weapon. Soviet Military Counterintelligence in WWII. London 2011.
- IRNBERGER, 1983: Harald IRNBERGER: *Nelkenstrauß ruft Praterstern*. Am Beispiel Österreich: Funktion und Arbeitsweise geheimer Nachrichtendienste in einem neutralen Staat. Wien 1983.
- KARNER – STELZL-MARX (Hg.), 2009: *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009.
- KNOLL – BACHER, 2009: Harald KNOLL – Dieter BACHER: Nachrichtendienste und Spionage im Österreich der Besatzungszeit. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 157–168.
- KOKURIN – PETROV, 2003: Aleksandr I. KOKURIN – Nikita V. PETROV: *Lubjanka*. Organy VČK–OGPU–NKVD–NKGB–MGB–MVD–KGB 1917–1991. Spravočnik, Moskau, 2003.
- HÖDL, 2008: Helmut HÖDL: *Österreichische Zivilisten als „Spione“ zwischen den Fronten des Kalten Krieges*. Doppelagent Josef Grestenberger – hingerichtet in Moskau. Seminararbeit, Graz 2008.
- IBER, 2009: Walter M. IBER: Wirtschaftsspionage für den Westen. Erdölarbeiter im Spannungsfeld des Kalten Krieges. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 169–188.
- MÖCHEL, 1997: Kid MÖCHEL: *Der geheime Krieg der Agenten*. Spionagedrehscheibe Wien. Hamburg 1997.
- PETROV, 2009: Nikita PETROV: Die militärische Spionageabwehr in Österreich und die Todesstrafe. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 79–96.
- ROMANOV, 1972: A. I. ROMANOV: *Nights are longest there*. Smersh from the inside. London 1972.

- SCHNEIDER, 1994: Felix SCHNEIDER: Zur Tätigkeit des militärischen Geheimdienstes FSS und des Public Safety Branch in Graz 1945-1947. *Graz 1945*. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 25. Hrsg. von Friedrich Bouvier – Helfried Valentinitich, Graz 1994, 215-233.
- STELZL-MARX, 2009: Barbara STELZL-MARX: Verschleppt und erschossen. Eine Einführung. *Stalins letzte Opfer*. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Hrsg. von Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx, unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, 21–78.

PUBLIKATIONEN
DER UNGARISCHEN GESCHICHTSFORSCHUNG
IN WIEN

Band I.

EIN UNGARISCHER ARISTOKRAT AM WIENER HOF
DES 17. JAHRHUNDERTS
Die Briefe von Paul Pálffy an Maximilian von Trauttmansdorff
(1647–1650)
ANNA FUNDÁRKOVÁ
Wien 2009

EGY MAGYAR ARISZTOKRATA
A 17. SZÁZADI BÉCSI UDVARBAN
Pálffy Pál nádor levelei Maximilian von Trauttmansdorffhoz
(1647–1650)
FUNDÁREK ANNA
Bécs 2009

Band II.

PÉCS (FÜNFKIRCHEN) DAS BISTUM
UND DIE BISCHOFSTADT IM MITTELALTER
TAMÁS FEDELES UND LÁSZLÓ KOSZTA
Wien 2011

PÉCS (FÜNFKIRCHEN) A PÜSPÖKSÉG ÉS A PÜSPÖKI VÁROS
A KÖZÉPKORBAN
FEDELES TAMÁS ÉS KOSZTA LÁSZLÓ
Bécs 2011

Band III.

SZÉCHENYI, KOSSUTH, BATTYÁNY, DEÁK

Studien zu den ungarischen Reformpolitikern des 19. Jahrhunderts
und ihren Beziehungen zu Österreich

HERAUSGEGEBEN VON ISTVÁN FAZEKAS, STEFAN MALFÈR UND PÉTER TUSOR
Wien 2011

SZÉCHENYI, KOSSUTH, BATTYÁNY ÉS DEÁK

Tanulmányok reformkori magyar politikusokról és kapcsolatukról
Ausztriához

SZERKESZTETTE FAZEKAS ISTVÁN, STEFAN MALFÈR ÉS TUSOR PÉTER
Bécs 2011

Band IV.

JÓZSEF KARDINAL MINDSZENTY IN WIEN (1971–1975)

HERAUSGEGEBEN VON CSABA SZABÓ
Wien 2012

MINDSZENTY JÓZSEF BÍBOROS BÉCSBEN (1971–1975)

SZERKESZTETTE SZABÓ CSABA
Bécs 2012

Band V.

DIE ZIPS – EINE KULTURGESCHICHTLICHE REGION
IM 19. JAHRHUNDERT

Leben und Werk von Johann Genersich (1761–1823)

HERAUSGEGEBEN VON ISTVÁN FAZEKAS, KARL W. SCHWARZ
UND CSABA SZABÓ
Wien 2013

A SZEPESSÉG – EGY KULTÚRTÖRTÉNETI RÉGIÓ
A 19. SZÁZADBAN

Johann Genersich (1761–1823) élete és munkássága
SZERKESZTETTE FAZEKAS ISTVÁN, KARL W. SCHWARZ ÉS SZABÓ CSABA
Bécs 2013

Band VI.

DAS PAPSTTUM UND UNGARN IN DER ERSTEN HÄLFTE
DES 13. JAHRHUNDERTS (ca. 1198 – ca. 1241)
Päpstliche Einflussnahme – Zusammenwirken – Interessengegensätze
VON GÁBOR BARABÁS
Wien 2014

A PÁPASÁG ÉS MAGYARORSZÁG
A 13. SZÁZAD ELSŐ FELÉBEN (kb. 1198 – kb. 1241)
Pápai befolyás – Együttműködés – Érdekkellentétek
BARABÁS GÁBOR
Bécs 2014

Band VII.

FRÜHNEUZEITFORSCHUNG
IN DER HABSBURGERMONARCHIE:
Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen
HERAUSGEGEBEN VON ISTVÁN FAZEKAS, MARTIN SCHEUTZ
CSABA SZABÓ UND THOMAS WINKELBAUER
unter Mitarbeit von Sarah Pichlkastner
Wien 2013

KORAÚJKORKUTATÁS A HABSBURG MONARCHIÁBAN:
Nemesség és bécsi udvar – Konfesszionalizáció – Erdély
SZERKESZTETTE FAZEKAS ISTVÁN, MARTIN SCHEUTZ,
SZABÓ CSABA ÉS THOMAS WINKELBAUER
Sarah Pichlkastner közreműködésével
Bécs 2013

Band VIII.

DIE WELTLICHE UND KIRCHLICHE ELITE
AUS DEM KÖNIGREICH BÖHMEN
UND KÖNIGREICH UNGARN AM WIENER KAISERHOF
IM 16.–17. JAHRHUNDERT:

HERAUSGEGEBEN VON ANNA FUNDÁRKOVÁ UND ISTVÁN FAZEKAS
Wien 2013

A CSEH KIRÁLYSÁG ÉS A MAGYAR KIRÁLYSÁG
VILÁGI és EGYHÁZI ELITJE A BÉCSI UDVARBAN
A 16–17. SZÁZADBAN

SZERKESZTETTE ANNA FUNDÁRKOVÁ ÉS FAZEKAS ISTVÁN
Bécs 2013

Band IX.

ÖSTERREICH UND UNGARN IM 20. JAHRHUNDERT

HERAUSGEGEBEN VON CSABA SZABÓ

Wien 2014

AUSZTRIA ÉS MAGYARORSZÁG A 20. SZÁZADBAN

SZERKESZTETTE SZABÓ CSABA

Bécs 2014

Band X.

WIENER ARCHIVFORSCHUNGEN

Festschrift für den ungarischen Archivdelegierten in Wien, István Fazekas

HERAUSGEGEBEN VON ZSUZSANNA CZIRÁKI, ANNA FUNDÁRKOVÁ,

ORSOLYA MANHERCZ, ZSUZSANNA PERES, MÁRTA VAJNÁGI

Wien 2014

BÉCSI LEVÉLTÁRI KUTATÁSOK

Ünnepi tanulmányok a bécsi magyar levéltári delegátus,

Fazekas István tiszteletére

SZERKESZTETTE CZIRÁKI ZSUZSANNA, FUNDÁRKOVÁ ANNA,

MANHERCZ ORSOLYA, PERES ZSUZSANNA, VAJNÁGI MÁRTA

Bécs 2014

Band XI.

LUDWIG HEVESI UND SEINE ZEIT

HERAUSGEGEBEN VON ILONA SÁRMÁNY-PARSONS, CSABA SZABÓ

Wien 2015

HEVESI LAJOS ÉS KORA

SZERKESZTETTE SÁRMÁNY-PARSONS ILONA, SZABÓ CSABA

Bécs 2015

Band XII.

KRISEN/GESCHICHTEN

IN MITTELEUROPÄISCHEM KONTEXT

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zum 19./20. Jahrhundert

HERAUSGEGEBEN VON MÁRKUS KELLER, GYÖRGY KÖVÉR, CSABA SASFI

Wien 2015

VÁLSÁG/TÖRTÉNETEK

KÖZÉP-EURÓPAI ÖSSZEFÜGGÉSBEN

Társadalom- és gazdaságtörténeti tanulmányok a 19–20. századról

SZERKESZTETTE KELLER MÁRKUS, KÖVÉR GYÖRGY, SASFI CSABA

Bécs 2015

ISSN 2073-3054

ISBN 978 963 88739 8 9



9 78 963 88739 8 9